

Zeitschrift

des

Nachener Geschichtsvereins.

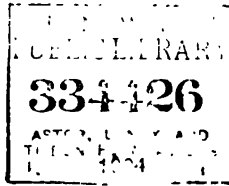
Zweiter Band.



Nachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1880.



Druck von **J. N. Palm** in Aachen.

König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren 1780 und 1791.

Von A. v. Neumont.

1.

Das kleine Spa besitzt einen Historiographen, um welchen manche größere Stadt es beneiden darf. Man weiß, welche Stelle in der Geschichte der Bäder, und somit in der Geschichte der Sitten und Gebräuche, vor allem in jener des Gesellschaftslebens des achtzehnten Jahrhunderts, der in dem östlichen Theile des vormaligen Fürstbisthums Lüttich nicht weit von der Grenze der Reichsabtei Stablo gelegene, in einem grünen Thale des von den Ardennen abgezweigten Höhenveens versteckte Ort einnimmt, dessen Name für England zum Gesamtnamen für eine ansehnliche Gruppe von Gesundbrunnen wurde. Hr. Albin Body, an diesem Ort geboren, ist unermülich im Sammeln und Mittheilen seiner Erinnerungen, welche namentlich für die obenerwähnte Epoche ganz ungewöhnlich reich, für die intime Geschichte, in erster Linie Frankreichs und der südlichen Niederlande, aber auch Deutschlands und Englands, ihrer Fürsten und großen Familien, sogar für politische und Literaturgeschichte, manches Detail bieten, dessen Werth solche erkennen, welche bei großen Ereignissen oder Situationen auch die kleinen Züge nicht gerne vermissen, die nicht selten dem Ganzen Ausdruck und Farbe verleihen. Die Geschichte der Duellen und Bäder, die der Umgebungen, die des Theaters, welches an eigenthümlichen Erscheinungen nicht arm gewesen ist, haben Hrn. Body Stoff zu kleinen Arbeiten geliefert, deren elegante Form ihrem für einen weiten Leserkreis bestimmten, größtentheils anekdotischen Inhalt entspricht. Eine Biblio-

graphie Spadoise bietet dem Literaturfreunde schätzbare Nachrichten, die man vergebens anderswo suchen würde, und verzeichnet eine überraschende Menge von Publicationen, deren Zahl schon ein Curiosum ist. Ueberdies hat er den Besuch zweier gekrönter Häupter an diesem Orte auf Grund von Actenstücken, Briefen, gleichzeitigen Notizen mancher Art geschildert. Zwei Menschenleben trennen die Zeiten dieser Besuche voneinander. Als der erste stattfand, begann Spa jene Berühmtheit zu erlangen, welche das vorige Jahrhundert hindurch immer in der Zunahme gewesen ist — beim letzten war schon jene Katastrophe im Anzuge, die dem alten Europa und mit ihm seiner Lebensweise, auf lange, in gewisser Beziehung auf immer ein Ende machte.

Peter der Große war zuerst im J. 1697 in Holland gewesen, und diesem Aufenthalte gehört sein Schiffbauerleben zu Zaardam an, welches in Geschichte und Tradition unverlöschbare Spuren zurück gelassen hat. Damals hatte er auch England besucht und war durch die belgischen Provinzen und das Deutsche Reich nach Hause zurückgekehrt. Nach zwanzig Jahren — und nach welchen Ereignissen! — unternahm er eine zweite Reise. Am 7. December 1716 verließ er Hamburg und war nach zehn Tagen in Amsterdam, wo er drei Monate verweilte. Am 11. April 1717 langte er auf einer holländischen Yacht in Antwerpen an, am 14. in Brüssel, von wo er am 18. über Gent, Brügge, Ostende, Nieuport nach Dünkirchen und von dort nach Paris ging, wo er bis zum 20. Juni blieb. Am 24. betrat er in Hastidre, zwischen Givet und Dinant, nochmals belgischen Boden und begab sich über Namur und Lüttich nach Spa, wo sein Aufenthalt bis zum 24. Juli währte, worauf er über Aachen (25. Juli) die Rückreise durch Deutschland antrat. Ueber den Aufenthalt des Czaren in Belgien hat der unermüdet fleißige Generalarchivar des Königreichs, P. L. Gachard, in dem aus den Bulletins der Brüsseler Akademie der Wissenschaften einzeln gedruckten Aufsatz: *Le voyage de Pierre le Grand dans les Pays-bas autrichiens*, Brüssel 1878, über die zu Spa verbrachten vier Wochen M. Body in dem sechs Jahre vorher an demselben Orte erschienenen Schriftchen: *Pierre le Grand aux Eaux de Spa*, ausführliche Nachricht gegeben.

Der zweite Besuch eines nordischen Fürsten in Spa, jener des entfernten Verwandten des Herrschers, welcher im Bewußtsein gegenwärtiger, in der Ahnung künftiger Gefahren Muth und Kraft des in großartig rascher Entwicklung begriffenen russischen Nachbarstaates auf eine harte Probe stellte, aber am Ende der Uebermacht erlag, fand dreiundsiebzig Jahre später statt. Diesen Besuch wie eine eilf Jahre darauf stattgefundene Wiederholung schildert die Schrift des mehrerwähnten Historiographen: *Gustavo III. Roi de Suède aux eaux de Spa, Brüssel 1879*. Zeiten und Umstände, Verhältnisse und Stimmungen waren bei diesen beiden Besuchen sehr verschieden. Bei dem ersten handelte es sich vielleicht weniger um Gesundheit als um gesellige Beziehungen, bei dem zweiten ungleich weniger um gesellige Beziehungen als um politische Interessen. Beidemale war ein Aufenthalt in Aachen mit dem in dem belgischen Bade verbunden. Hr. Albin Boby hat in seinem so lesenswerthen als unterhaltenden Schriftchen seinem Zwecke gemäß namentlich leztern berücksichtigt. An das Verweilen des Monarchen in der deutschen Reichsstadt, vor Allem an den zweiten Besuch knüpfen sich aber so interessante historische Erinnerungen, daß es wohl der Mühe verlohnt, dieselbe an der Hand der Correspondenzen und Denkwürdigkeiten der Zeit an uns vorüberziehen zu lassen. Um den König, seinen Charakter, seine Lebensweise, seine Pläne zu verstehen, ist es aber nöthig, weiter zurückzugreifen, und wenigstens im Vorübergehen ältere Beziehungen zu betrachten, welche für die späteren maßgebend geblieben sind. Gegenwärtige Darstellung wird dabei mehrfach mit der des Historiographen von Spa zusammentreffen, der ein anziehendes und lebendiges Gemälde der Betheiligung Gustavs III. an dem Badeleben in dem belgischen Städtchen entworfen hat, wo Scherz und Ernst sich in jenen Tagen gewissermaßen den Rang streitig machten.

2.

Der älteste der drei Söhne Adolf Friedrichs von Holstein-Gottorp, Bischofs von Lübeck, mit welchem, bei dem im Jahre 1751 erfolgten Tode Friedrichs von Hessen-Cassel, Schwagers Karls XII., dies deutsche mit der Dynastie Waja durch Frauen verwandte Haus

den schwedischen Thron bestiegen hatte, war vierundzwanzigjährig, als er Schweden verließ, um mit seinem jüngsten Bruder Friedrich Adolph eine Reise zu unternehmen, deren Endziel Paris war. Die alten Beziehungen des nordischen Staates zu Frankreich sind bekannt. Nachdem sie im siebzehnten Jahrhundert zum Unheil und zur Schmach des deutschen Reiches beigetragen, dienten sie im achtzehnten zur Perpetuirung der Parteiungen in dem durch eigene wie durch fremde Interessen zerrissenen Lande, das dem in Deutschland von ihm geförderten Loose politischer Schwäche selber umsomehr verfiel, da seine wirklichen Hülfsmittel gering, seine innere Kraft nicht im Verhältniß zu seiner durch einen kühnen und ruhmgekrönten Mann erkämpften Stellung stand. Das Königthum war inmitten der auf den Tod Carls XII. gefolgten Wechsel und Umwälzungen zu einem Schatten geworden, Adolph Friedrich hatte sich die schlimmsten Demüthigungen gefallen lassen müssen. In der letzten Zeit seiner Regierung hatte er sich der durch den Reichsrath repräsentirten Adels-Oligarchie, welche in ihrem größern Theile russischen Interessen diente und immer mehr auf eine aristokratische Republik zusteuerte, durch Berufung der Reichsstände zu entziehen gehofft, aber diese Hoffnung war fehlgeschlagen, indem eine Verfassungsänderung von den Ständen, obgleich mit nur unbedeutender Minorität abgelehnt wurde.

Der Kronprinz hatte seinen schwachen Vater zu dem Versuche ermuthigt, sich der Reichsraths-Sklaverei auf legalem Wege zu entziehen. Er empfand frühe schon das Demüthigende der Lage. Sein erster Gouverneur, Graf Tessin, französischem Interesse geneigt, sein Erzieher der Dichter und Historiograph Olof Dalin, welchem das Vertrauen der Königin, Friedrich des Großen Schwester, zur Seite stand, hatten entlassen werden müssen, weil sie der herrschenden russischen Partei misliebig waren. Er war lebendig, rasch in der Auffassung, geistvoll, ein Freund der Wissenschaft und Kunst, aber mit einem Hang zum Schaustragen und zur Oberflächlichkeit, der auf Mangel an Wahrheit und Aufrichtigkeit schließen ließ, mit einer Neigung zum Aberglauben, welcher so manche der irreligiösen Philosophie der Zeit ergebene Geister anheimfielen. Der Moment, in welchem er nach Paris kam, war ein unheilverkündender in der Geschichte Frankreichs; dieser Moment bot aber auch einem künftigen

König keine guten Muster. Die letzten Jahre Ludwigs XV. beschworen um die Wette die Stürme herauf, deren Wuth sich über dem schuldblosen Haupte seines Nachfolgers entladen sollte. Nicht viel über zwei Jahre früher war Jeanne de Baubernier, oder Mademoiselle l'Auge, welche gleich der Erretterin Frankreichs aus englischer Macht von Vaucouleurs in Lothringen stammte, Comtesse du Barri geworden, und der beinahe sechszigjährige Monarch sah sich in Fesseln, welche lauter als die aller seiner Staatsgefangenen geklirrt haben. Die neue Favorite beherrschte Versailles, als Marie Antoinette, die Anvermählte des Dauphin, daselbst ankam (Mai 1770), und sie erlangte den Sturz des einzigen Mannes, der am Hofe ihr offenen Widerstand zu leisten gewagt hatte, des allmächtigen Ministers Herzogs von Choiseul.

Der schwedische Kronprinz langte bald darauf, in der zweiten Januarwoche 1771, unter dem Namen eines Grafen von Gotland in Paris an. Er acceptirte die Dinge wie sie am Hofe waren.

Während seines spätern Aufenthalts in der französischen Hauptstadt (1784) kam eines Tags die Rede auf Madame du Barri. „Ich habe nie begreifen können, bemerkte er, weßhalb manche Leute nicht zu ihr gingen, als sie am Hofe war. Zu wiederholten Malen habe ich sie besucht. Mein Vater hatte es mir ausdrücklich anempfohlen, und meine Mutter, die ein Tugendbrache war, hatte es mir positiv befohlen. Nur in Frankreich vermeidet man die Freundin des Souveräns zu besuchen. Warum aber verhielt man sich damals so? Ich will es Ihnen sagen: Ludwig XV. war gütig, und Madame du Barri war nicht böse — man fürchtete weder den Einen noch die Andere. Was mich betrifft, so wollte ich Ludwig XV. sehr wohl, und erwies ihm um so bereitwilliger was ich ihm schuldete, weil er mich wie seinen Sohn behandelte. Er hatte das Recht dazu, so wegen seines Alters wie wegen meiner Anhänglichkeit.“ Der schwedische Prinz hatte übrigens gar nicht so sehr nöthig, seine Höflichkeit gegen die Favorite zu rechtfertigen — Kaiser Joseph II. hat sie ebenfalls besucht, und Maria Theresia drang in ihre Tochter, gewisse gesellige Formen ihr gegenüber nicht zu vernachlässigen, nicht der Dame, sondern des Königs wegen.

Wenige Tage nach jener Unterhaltung kam Gustav III., längst nicht mehr Kronprinz, sondern König, auf dem Rückwege von Versailles, durch das Dorf Luciennes (Vouveciennes) und stattete einen Besuch bei Madame du Barri ab, die in das Schloß zurückgekehrt war, welches Mansard für den Grafen von Toulouse, Sohn Ludwigs XIV. und der Marquise von Montespan gebaut, Ludwig XV. von dessen Sohne, dem Herzog von Penthièvre, gekauft und seiner Maitresse geschenkt hatte. Man scheint dem Könige einige Verwunderung darüber bezeigt zu haben. „Das ist doch ganz natürlich,“ erwiderte er. „Ich besuchte sie als sie am Hofe war — sollte ich sie nicht besuchen, weil sie nicht mehr dort ist? Das wäre weder vernünftig noch höflich.“

Dies Schloß von Luciennes, durch die galante und erfindungsreiche Kunst der Rococozeit auf's glänzendste geschmückt, blieb Wohnort der Frau, welche, wie immer sie sein mochte, das Wort Gustavs III., sie sei „nicht böse“ gewesen, durch mehr als eine Handlung ihrer späteren Jahre bestätigt hat. Dann wurde es geplündert und in solchem Maße verwüstet, daß sogar die Thürschlösser und die Belegsteine der Wasserbassins weggerissen wurden, und ging, als Nationalgut verkauft, durch manche Hände, bis es in die des Banquiers Caffitte kam. Vielleicht stammt von hier die zierliche Marmorbüste der vormaligen Besitzerin, welche man in einem der Säle des Museums moderner Sculpturen im Erdgeschoß des Louvre sieht.

3.

Die pariser Hofgesellschaft ebenso wie die Schriftstellerwelt thaten Alles, den künftigen König während seines Besuches in den J. 1770—1771 zu verwöhnen.

Er war der Löwe des Tages. Ueber das Verhalten Ludwigs XV. gegen ihn haben wir ihn selbst vernommen. Zwischen ihm und Dauphin und Dauphine bildete sich ein Verhältniß, welches in späteren Jahren eine historische Rolle gespielt hat. Man hat Voltaire und Rousseau unter denen aufgeführt, welche er in Paris gekannt hat. Voltaire, der einst an seine Mutter, als sie noch Kronprinzessin war, Verse gerichtet hatte, welche gereimte Prosa sind, hat auch ihn poetisch angerebet, aber er lebte damals in Jersey, von wo er erst

im J. 1778 nach der Hauptstadt zurückkehrte, um dort zu sterben. Rousseau war im J. 1770 allerdings in Paris, wo er in einer entfernten Straße in einer Dachwohnung Musik copirte, und Gustav hat ihn um so leichter kennen können, da der Prinz von Conti, in dessen Gesellschaft er sich häufig befand, noch als Protector des armen Jean Jacques galt. Dennoch ist es ungewiß, ob er mit dem durch all die Wechsel und Kümmernisse seines Lebens geistig schon getroffenen Manne zusammen gekommen ist. Dem Einfluß so des Einen wie des Andern war er aber bereits unterlegen. „Ich bewundere, schrieb er am 17. April 1770 an den Minister des Auswärtigen, Grafen Ekeblad, die Fortschritte des menschlichen Geistes und die Macht der Philosophie. Voltaire's Ruhm ist glänzend genug, denn man kann sich nicht verhehlen, daß die Menschheit es seinen Schriften verdankt, wenn die Vernunft in dem Lande, wo es beinahe ein Verbrechen war, ihren Namen zu nennen, sich Gehör zu verschaffen beginnt. Er hat zuerst den Muth gehabt, sich gegen Fanatismus und Unterdrückung zu erheben, und so hat er in kurzer Zeit mehr Gutes gewirkt als Souveräne in langen Regierungen.“ Wenn er die beiden Patriarchen des Fortschritts nicht sah, lernte er doch diejenigen kennen, welche, mochten sie gelegentlich deren Widersacher sein, zum Erreichen desselben Zieles arbeiteten, die Encyclopädisten und ihre Freunde. Wenn der Prinz ihren Geist lobte, so gaben sie ihm das Lob reichlich zurück.

Am meisten Glück machte er bei den Frauen, aber er zeigte sich solider als der König, an dessen Hofe er weilte, denn es war nicht um der Jugend und Schönheit willen, daß er sie suchte. Zu diesen gehörten die Gräfin von Egmont, Tochter des Marschalls von Richelieu, und die Gräfin von der Marck geborene Noailles, eine Zeitlang Ehrendame der Dauphine. Beide sind mit Gustav in Correspondenz geblieben. Die Dame, mit welcher er eine Verbindung anknüpfte, die nur mit seinem Tode geendet hat, die Gräfin von Boufflers, war zwanzig Jahre älter als er. Marie Charlotte Hippolyte de Camper Saugeon war zu jener Zeit seit mehreren Jahren Wittwe des Grafen Boufflers Roubrel, eines Verwandten der Boufflers Remiencourt, denen wir am Ende dieser Darstellung begegnen werden. Die Zeitgenossen dieser Frau, auch ihre Nebenbuhlerinnen in der eleganten und geistreichen Gesellschaft, die von den Stürmen der

Revolution verschlungen wurde, haben ihrer Anmuth wie ihren Geistesgaben, mit denen sie unter den leichteren Formen der großen Damen jener Epoche treffliche Eigenschaften des Herzens verband, ihr Recht widerfahren lassen. Selbst dann haben sie es gethan, wenn sie, wie Mme. de Lespinasse und Mme. du Deffand, welche heute mehr als sie bekannt sind, weil uns von ihnen literarische Zeugnisse bleiben, dieser Anerkennung ein Aber beimischen. In unseren Tagen ist ihr Andenken von Demjenigen aufgefrischt worden, der wie kein Anderer es verstanden hat, die verschiedenartigsten Charaktere in den verschiedensten Lebenslagen lebendig und interessant zu zeichnen, den Geist eines Buches oder einer ganzen schriftstellerischen Thätigkeit wie im Hohlspiegel aufzufangen und klar zurückzustrahlen — Sainte Beuve in der Porträtsammlung, die wohl die trefflichste, reichste und anziehendste Reihe von *Jeuilleton*-Artikeln aller Literaturen bildet.

Die Gräfin Boufflers war bald nach ihrer Heirath (1746) Ehrendame der Herzogin von Orleans geworden, doch kurze Zeit darauf aus diesem Verhältniß ausgeschieden. Als der schwedische Kronprinz in Paris war, bildete sie, deren Schönheit ihre Jugend lange überlebte, die vornehmste Zierde der Gesellschaft im Temple, wo der Prinz von Conti, Louis François von Bourbon, vorletzter dieser Nebenlinie der Prinzen von Condé, residirte. Die Opposition, in welcher der Prinz mit den meisten anderen der königlichen Familie sich während des Kampfes zwischen der Krone und den Parlamenten, Ludwig XV. gegenüber befand, der ihn „mon cousin l'avocat“ nannte, hinderte Gustav nicht, diesen Salon fleißig zu besuchen, wenn er nicht bei Hofe oder im Theater war. Seine Beziehungen zu den Literaten wurden zum Theil durch die Gräfin vermittelt, welche mit vielen derselben bekannt war. Im J. 1763 war sie in England gewesen und hatte für Land und Volk lebendige Sympathien bewahrt. Sie hatte sich dort namentlich mit David Hume, dem Philosophen und Historiker, befreundet, und Horace Walpole hatte ihr auf seinem berühmten Landsitz Strawberry Hill, dieser Carricatur gothischen Baustils, eine Fete gegeben, obgleich er, der Freund von Madame du Deffand, für diese gegen die Gräfin Partei nahm. Der schwedische Prinz sah an der Seite Letzterer ihre anmuthige Schwiegertochter, gewöhnlich Comtesse Amélie genannt,

die Tochter des vormaligen Botschafters in Constantinopel, des Alleurs, und selber am Bosphorus geboren, im J. 1768 mit dem Grafen von Boufflers, Obersten des Regiments Conti, vermählt. Gustav unterhielt nachmals mit der Gräfin, der wir wiederholt begegnen werden, eine Correspondenz, von welcher unter den Handschriften der Bibliothek von Upsala manche Zeugnisse vorhanden sind.

„Ich habe allen Grund, schrieb er von Paris aus am 3. Februar 1771 an den Freiherrn von Volcken, mit dem am Hofe wie in der Stadt mir gewordenen Empfange auf's höchste zufrieden zu sein. Ginge ich in die Einzelheiten ein, so würde ich eitel erscheinen, schwiege ich, so würde ich mich des Unbants schuldig machen. Namentlich der König überhäuft mich mit Freundschaft. Dieser achtungswerthe (respectable) Fürst, der älteste der Souveräne unseres Jahrhunderts, behandelt meinen Bruder und mich wie seine Söhne, und ich empfinde beinahe wie ein Sohn für ihn. Sie machen sich keinen Begriff von seiner Güte gegen seine Umgebung, und es gibt kein Privathaus, wo man mit mehr Annehmlichkeit und Ungezwungenheit lebt. Er öffnet nie den Mund ohne etwas Verbindliches zu sagen, und vergift keinen von denen, die er in seine Gesellschaft zuläßt, welche jeden Abend fünfzig Personen umfaßt. Ich war in Gobelin, wo der König mir einen schönen Wandteppich nach meiner Wahl zum Geschenk gemacht hat. Kurz, täglich überhäuft er uns mit Beweisen seiner Güte. Es gibt hier anmuthige Frauen, aber ich bitte Sie, die unseren zu versichern, daß sie in den glänzendsten Kreisen von Paris beim Vergleich nicht verlieren würden.“

Der Aufenthalt der beiden Prinzen in der französischen Hauptstadt hatte übrigens, außer Belehrung und Unterhaltung, noch einen sehr positiven Zweck, der auch Gustavs und seines Vaters Höflichkeit gegen die königliche Favoritin erklären hilft. Die Zahlung der alten französischen Subsidien an Schweden, wo die Krone ebenso wenig wie ein Theil des Adels ohne fremdes Geld leben konnte, war lange im Rückstande geblieben, und Gustav sollte diese Quelle wieder flüssig zu machen suchen. Es gelang ihm, den neuen Minister des Auswärtigen, Herzog von Aiguillon, günstig zu stimmen, und so verzweifelt auch schon die Finanzlage war, die Zahlung der Rückstände wurde bewilligt. Armand Vignerot Duplessis Richelieu,

Herzog von Aiguillon, von seinem Gouvernement in der Bretagne her in schlimmem Rufe, wurde durch Madame du Barri gehalten und beim Sturze Choiseuls in's Ministerium gebracht, worauf als bald, im Januar 1771, im Verein mit dem Kanzler Maupeou, der verhängnißvolle offene Kampf mit dem Parlament begann, das aufgelöst und durch einen neuen königlichen Gerichtshof ersetzt wurde. Gustav war in Paris, als die Parlamentsräthe durch Musketiere aufgehoben und deportirt wurden. Von welchem Einflusse Geld und Beispiel auf die schwedischen Angelegenheiten gewesen sind, hat die Geschichte der Regierung des nachmaligen Königs gezeigt.

Am Abende des 1. März befand sich der Prinz in der Opernloge der Gräfin von Sgmont, als eine durch einen Courier überbrachte Depesche ihm den am 12. Februar erfolgten Tod seines Vaters meldete. „Ich habe mich einigermaßen sammeln müssen, schrieb er zwei Tage später an den Grafen Ekeblad, so niedergedrückt war ich durch die vorgestern Abend vom Baron von Dernfeldt mir überbrachte Kunde des Todes des Königs. . . . Die von Ihnen und dem Reichsrath mir bezeugte Anhänglichkeit wird meinem Gedächtniß nie entschwinden. Ich glaube meine Erkenntlichkeit nicht besser ausdrücken zu können, als indem ich Sie bitte, Ihren Collegen die Versicherung zu geben, daß meine Achtung vor Schwedens Gesetzen und Freiheiten unwandelbare Richtschnur meines Verhaltens sein wird, und ich auf solche Weise meinen Verpflichtungen gegen meine Heimath am besten zu entsprechen glaube. . . . Ich hoffe, daß man die Früchte, die ich durch meinen hiesigen Aufenthalt für den Staat zu gewinnen mir schmeichle, bald erkennen wird.“ Nicht blos die Erledigung der Geldangelegenheit, auch die Erkrankung seines Bruders hielt ihn den größern Theil des März über in Paris seit. Am 21. März meldete er Ekeblad seine bevorstehende Abreise und die Ernennung des Hrn. von Vergennes zum Gesandten in Stockholm. Am 1. April schrieb er von Brüssel aus, er werde folgenden Tages reisen und hoffe spätestens in vierzehn Tagen in Braunschweig zu sein. Man sieht, daß er sich nicht übermäßig beeilte.

Am 19. - 20. August 1772 erfolgte in Schweden der Staatsstreich, welcher die Adels Herrschaft brach und der neuen Verfassung

Raum schaffte, die der Krone ihre alte Autorität theils wiedergab theils erweiterte. Französisches Geld war dieser Umwälzung zugute gekommen. Gustav III. hat aus seinen Verpflichtungen gegen Frankreich und gegen den Herzog von Aiguillon nie ein Geheimniß gemacht. Als er zwölf Jahre nach jener Umwälzung nochmals in Paris war, befand sich der Herzog noch in der Ungnade, die ihn bei der Thronbesteigung Ludwigs XVI. betroffen hatte. Den König hielt dies nicht ab, ihn häufig zu besuchen und ihm auf alle Weise seine Dankbarkeit zu bezeugen, indem er ihm das Verdienst seines Successes beimaß und sagte, die Haltung Frankreichs nach dem Staatsstreich und die Ausrüstung der Touloner Flotte habe ihn vor den Plänen Catharina's II. geschützt. Ein damaliges Wort von ihm an den alten Marschall Herzog von Richelieu spricht es aus, bei wem Deutschland sich zu bedanken hatte, wenn Schweden jene Machtstellung erlangte, welche der Westfälische Friede zu unserer Schmach bestätigte. „Es ist lange her, seit die Gustave den Richelieu verpflichtet sind.“ „Was mich betrifft, fügte er hinzu, so rühme ich mich, dem Herzog von Aiguillon Dank zu schulden.“

4.

Die Erinnerungen an Paris und Versailles blieben bei Gustav III. lebendig. Die Correspondenz mit mehreren der Damen, deren Gesellschaft ihn entzückt hatte, trug nicht wenig dazu bei. Außer der Gräfin Boufflers pflegten ihm die Gräfinnen von der Marck und von Egmont zu schreiben; Letztere gab ihm Nachricht von Allem, was la Cour et la Ville in Bewegung setzte. „Ich stehe, schrieb er, Drottningholm 15. August 1778, an den Grafen nachmaligen Fürsten von Hessenstein, Gouverneur von Schwedisch-Pommern (natürlichen Sohn König Friedrichs, Landgrafen von Hessen, des Schwagers Carl's XII.), daß Sie nach Spa gehen. Ich beneide Sie um das Wiedersehen unserer schönen pariser Bekannten. Wenn Sie Madame de Guemense (Rohan) begegnen, bitte ich Sie, sich bei ihr zu erkundigen, ob sie sich eines gewissen Grafen von Gotland erinnert, den sie gelegentlich in Versailles gesehen und mit dem sie im Petit-Luxembourg soupiert hat. Sagen Sie ihr, er sende ihr durch Sie viele Grüße.“ Und am 6. October desselben Jahres an den Bot-

schafter in Rußland General Baron Stedingk, der sich in Paris befand: „Ich beneide Sie um das Vergnügen, mit Madame de Boufflers zusammen zu sein. Nur sie und einige Freunde, welche ich in Frankreich gelassen zu haben glaube, könnten mich wünschen lassen, Paris wiederzusehen, denn Alles, was man von dort berichtet, mißfällt mir auf's höchste. Weber Anstand noch Höflichkeit mehr. Haben diese lebenswürdigen Franzosen vergessen, daß sie davon einst Muster waren?“ Eine Bemerkung, auf welche er später zurückgekommen ist, die jedoch wohl nicht den Ausschlag gegeben hat, als er im Frühling 1780 den Entschluß faßte, eine neue Reise in's Ausland zu unternehmen, und, statt nochmals nach Paris zu gehen, in Spa mit mehreren seiner französischen Bekannten zusammenzutreffen.

Ein ausführliches vertrauliches Schreiben an seinen vormaligen Gouverneur, den Reichsrath Grafen Ulrich Scheffer, ohne Datum, aber aus den ersten Monaten gedachten Jahres, gewährt einen Blick in sein Inneres, indem es, ohne Facta zu berühren die dem Freunde bekannt sein mußten, den Gemüthszustand Gustavs schildert, wie er unter der Einwirkung unglücklicher häuslicher Verhältnisse sich gestaltet hatte. Seine schon im J. 1766, seinem zwanzigsten Lebensjahre, geschlossene Ehe mit der Prinzessin Sophie Magdalene, König Friedrichs V. von Dänemark Tochter war unglücklich. Verschiedene Ausgleichungsversuche hatten keinen dauernden Erfolg. Auch die im J. 1778 stattgefundene Geburt des Kronprinzen, über welche Gerüchte im Umlauf waren, deren Verbreitung, mochte sie immerhin böswillig sein, für sich schon das tiefe Herwürfniß constatirten, vermochte die Gatten nicht zu einigen. „Seit lange haben Sie, lieber Graf, den Wechsel in meiner Stimmung gewahren und die drückende Melancholie bemerken müssen, welche sich, ungeachtet meiner Bemühungen sie zu verheimlichen, Allen kundgibt. Sie reißt mich trotz meines Widerstandes auf. Meine Vernunft kämpft vergebens gegen Empfindungen, die mein Herz mit einer Trauer gefüllt haben, welche sich stets mehr oder minder tief darin erhalten wird.“ Daher der Entschluß wenigstens Vinderung zu suchen und für einige Zeit einen Aufenthalt zu wählen, der nach langer und heftiger Aufregung momentane Ruhe zu gewähren verheißten könnte. Spa, so meint der König,

werde ihm mit seinem Wasser und seiner Luft zuträglich sein; die Localität werde den Argwohn politischer Zwecke nicht aufkommen lassen, die Nähe Frankreichs einigen seiner pariser Freunde erlauben, dort mit ihm zusammenzutreffen.

Vor Ende Juni verließ der König Stockholm. Er war unwohl und langte, nachdem er unterwegs von der großen Hitze gelitten, mit einer heftigen katarrhalischen Affection in Damgarten an, wo er sich legte und zehn Tage lang das Bett hütete. Die Symptome eines Lungenleidens bestimmten den Leibarzt Dalberg, vor dem Aufenthalte in Spa den Gebrauch der Aachener Thermen zu empfehlen, wie denn in jener Zeit die Verbindung der Cur an beiden Orten sehr häufig war. Am 13. Juli langte Gustav III. in Aachen an, wo er im Carlsbade Wohnung nahm. Ihm zu Ehren ließ der Rath das reichsstädtische Geschütz aus dem Arsenal zum Salut herausbringen. Fast Tag für Tag hatte zehn Jahre früher sein Bruder Carl Herzog von Südermanland, unter dem Namen eines Grafen Wasa hier verweilt, und die Bekanntschaft des abenteuernden Friedrich von der Trenck gemacht, den er, was nicht eben zu seinen Gunsten redet und nur durch seine Jugend (er war zweiundzwanzig Jahre alt) zu erklären ist, an sich herangezogen zu haben scheint und nach den Niederlanden mitnahm. Am 16. Juli empfing der König in Audienz den Magistrat und den Dechanten des Münsterstifts. Im Gefolge des Grafen von Haga — dies war der von einer seiner Besitzungen entlehnte Incognito-Titel, den er als König immer geführt hat — befanden sich der Oberstallmeister Graf Lewenhaupt, der Generallieutenant Freiherr Mörner, der Kämmerer Freiherr Taube, der Adjutant Liljehorn und einige andere Herren nebst dem genannten Leibarzte. „Mein lieber Graf, schrieb Gustav am 17. an Scheffer, ich komme nur mit wenigen Worten. Seit Donnerstag bin ich hier und brauche die Wasser, was ich nicht beabsichtigte, wozu aber der Zustand meiner Brust mich veranlaßte und die mir wohlthun. Bis Sonnabend (den 22.) werde ich noch hier verweilen und mich dann nach Spa begeben. Der hiesige Aufenthalt ist nicht gerade angenehm. Man luftwandelt nur auf Straßenpflaster und das Schauspiel ist erbärmlich; da ich aber sehr gute Gesellschaft vorfinde, tröste ich mich. Die Gräfinnen von

Boufflers und von der Marck, welche in Spa waren, sind hier eingetroffen, sobald sie meine Ankunft erfuhren. Von Franzosen sind nur anwesend die Marschallin von Muy, der Marquis de Tallaru, Graf Eduard Dillon und der Baron de Crussol. Der Graf d'Usson (französischer Botschafter in Stockholm) ist auf ein Paar Tage gekommen, aber nach Spa zurückgekehrt. Hinwieder gibt es hier eine Menge Schweden. Die Grafen Hessenstein und Creutz, die Barone Strömsfelt und Cederström, die Herren von Stedingk und Roslin, ein Graf Douglas (Ugglas), die Barone Jock und Hjerta, Alle in französischen Diensten. So glaube ich mich zugleich in Stockholm und Paris.“

Der Badearzt von Spa, J. Ph. de Limbourg, ein Mann von damals europäischer Berühmtheit, hat Gustav III. geschildert, wie in seinem sechsunddreißigsten Jahre sein Neuzeres war. Der König hat eine feine geschmeidige Taille, ist schlank, sein Teint leicht geröthet. Seine Physiognomie ist geistvoll, sein Ausdruck angenehm und zuvorkommend, Güte mit ruhiger Heiterkeit verbunden. Seine Constitution scheint nicht stark. Er ist lebendig, thätig, stets in Bewegung. Er spricht viel und gut, seine Conversation ist geläufig, aber zuweilen abbrechend (saccadé). Sein Blick ist lebhaft, er hat eine Ablernase und hohe schöngeformte Stirn. Er scheint gütig und ist sehr verbindlich und liebenswürdig.“

„Das Schauspiel, schrieb Gustav III., ist erbärmlich.“ (Les spectacles sont détestables.) Fünf Jahre später war sein Urtheil kaum günstiger. Als er zuerst in Aachen verweilte, hatte deutsches Schauspiel hier überhaupt erst vor kurzem begonnen. Dem Congreß von 1748 zu Ehren war das Arbeiterhaus der Hutmacherzunft auf dem Ratschhofe durch den Stadtbaumeister Gouven, einen Mann von Talent, dessen Name in der Baugeschichte Aachens guten Klang bewahrt, in ein Theater umgeschaffen worden, nachdem Wandertruppen bis dahin meist in der sogenannten Krämerleuwe, am Hühnermarkt, gespielt hatten. Im J. 1824 ist dies Theater, an dessen Giebel man das S. P. Q. A. las, zu anderen Zwecken verwendet worden. Französische Schauspieler, von Paris verschrieben, pflegten hier während der Bade-Saison kleine Lustspiele und Operetten aufzuführen, und wenn man keine Pariser hatte,

holte man Stellvertreter aus Mez, Lüttich und anderen Städten. Das Jahr 1779 sah hier zum erstenmale deutsches Schauspiel, während die Mezer Gesellschaft ein Sommertheater in dem nahen Lustorte Bever errichtete. Im folgenden Jahre aber begann eine Gesellschaft, deren Name lange noch guten Klang bewahrt hat, Nachen zu besuchen, die Böhmi'sche, welche aus Brünn in Mähren kam und abwechselnd auch in Düsseldorf und Coblenz Vorstellungen gab. Sie wurde 1785 von der Großmann'schen abgelöst, welche Shakspeare, Schiller, Jffland u. a. einführte, und verschiedene Nachfolgerinnen hatte, bis im J. 1790 Böhmi zurückkehrte, mit Schauspiel und Oper, mit Mozart, Naumann, Paisiello u. a. neben Lessing, Babo, Kozebue, Törning, Klinger, Avrenhoff und manchen anderen Dramatikern der letzten Decennien des Jahrhunderts.

Der König benutzte seinen Aufenthalt in Nachen, sich mit Allem bekannt zu machen, was die Stadt an Merkwürdigkeiten darbot. Unter anderm besichtigte er am 19. Juli den reichen Reliquienhay des Münsters. Die sogenannten kleinen Heiligthümer wurden ihm selbstverständlich ohne Schwierigkeit gezeigt, nicht so die großen, zu denen außer den Tagen der Heiligthumsfahrten nur gekrönte Häupter zugelassen werden, so daß Gustav, dem Verlangen des Kapitels zu genügen, zum Zwecke des Besuches das Incognito ablegte und momentan als König von Schweden auftrat. Es waren in jenem Jahre 1780 einige vornehme Fremde in Nachen anwesend, so Prinz Christian von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, die Markgräfin Caroline von Bayreuth geb. Prinzessin von Braunschweig, unter dem Namen einer Gräfin von Hohenzollern, die beiden Brüder Erloff, der Graf von Polignac Bischof von Meaux, Mgr. Bellisomi Nuntius in Köln und nachmaliger Cardinal u. A. — ob irgend einer mit dem Monarchen zusammengetroffen, ist nicht bekannt, doch sehr wahrscheinlich. Gustav III. war mit der Wirkung der Cur sehr zufrieden. „Ich sage Ihnen nichts von meiner Gesundheit, schrieb er von Spa, wo er am Abende des 22. Juli angelangt war, an den Grafen Drenstjerna. Es ist absurd zu erzählen, daß man sich dem Tode nahe geglaubt hat, wenn das Uebel überwunden ist. Die Wasser von Nachen haben mir sehr wohl gethan.“

Es ist hier nicht der Ort, den heitern Aufenthalt des Königs in Spa zu schildern — die zu Anfang erwähnte kleine Schrift liefert davon ein anziehendes Bild. Die Gesellschaft war glänzend. Außer den zum Theil schon genannten vornehmen Damen, war der Herzog von Chartres, als Philippo Egalité unseligen Andenkens, anwesend, mit ihm die Herzoge von Fitzjames und Fronsac, der Fürst von Nassau-Siegen Oberst des französischen Regiments Royal Allomand, der Prinz Carl von Hessen-Rheinfels u. m. a. Am 11. August schrieb Gustav dem Grafen Scheffer: „Meine Gesundheit gewinnt von Tag zu Tage. Die Wasser und vor allem die Ruhe, die ich seit dem Tode meines Vaters nicht mehr genossen, kräftigen sie und rufen meine natürliche Heiterkeit zurück. Nur meine Brust ist noch nicht ganz so wie sie sein sollte. Mein Husten ist nicht völlig geschwunden, und ich gestehe, daß ich den Winter und die erste Rauheit unseres Klima fürchte, nachdem ich in einem mildern verweilt habe.“

Am 17. September verließ der König Spa, besuchte Lüttich, Brüssel, Antwerpen, den Haag, schiffte sich am Texel ein, berührte Travemünde und kam am 15. October in Landskrona an.

„Ich gestehe Ihnen, schrieb er ein Jahr später, am 6. November 1781 von Drottningholm an den damals in Italien verweilenden Fürsten von Hessenstein, daß ich seit meiner Rückkehr von Nachen und der Wiedererlangung von Gesundheit und guter Laune, nicht so bald wieder an's Wandern denke und es mir im eignen Hause ganz wohl behagt.“ Die Zwecke der Reise schienen somit in jeder Beziehung erreicht zu sein.

V.

Fünf Jahre vergingen, bevor Gustav III. die Heilquellen am Niederrhein und in den Ardennen wieder aufsuchte. Es waren Jahre der Sorgen und Mühen, deren Ergebnisse nicht nur den Erwartungen und den gemachten Anstrengungen wenig entsprachen, sondern im Innern Schwedens einen Gährungstoff, welchen die Staatsumwälzung des J. 1772 nicht erzeugt, doch sehr gemehrt hatte, gefahrvoll sich entwickeln ließen. Des Königs Ehrgeiz bestärkte den Stand, dessen Macht er gebrochen zu haben glaubte, in einer Erbitterung, welche durch weitere Maßregeln desselben aufs neue angefacht ward, und ließ den Widerstand gegen die Krone selbst Manchen, die nicht zu

deren principiellen Gegnern gehörten, nothwendig erscheinen, sollte die Aristokratie nicht vernichtet werden. Zugleich entfremdeten ihm seine ganze Sinnesrichtung, seine Raftlosigkeit, seine hastigen, zu oft die Interessen Vieler verletzenden Maßregeln, endlich seine Ruhmbegierbe auch unter den anderen Ständen nur zu sehr die Gemüther, nachdem man ihm bei seinem Regierungsantritt mit so herzlichster Freude entgegengekommen war. Gustav III. war ein Mann von nicht gewöhnlicher geistiger Begabung. Lebendige Auffassung und rasche Orientirung wurden bei ihm durch vielseitige Bildung unterstützt. Er hatte viel gesehen und viel gelernt, und verband leichte Combination mit sicherem Gedächtniß. Von früher Jugend an waren seine politischen Anschauungen durch die factischen Verhältnisse, deren Zuschauer er war, beeinflusst worden. Die Machtlosigkeit der Krone die sein Vater trug, weckte in ihm das Verlangen, einem nach seinem Begriff demüthigenden Zustande durch Zurückgewinnung der dem Königthum zustehenden Rechte ein Ende zu machen. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Tendenz seinem Charakter den Vorwurf der Zweideutigkeit ja der Treulosigkeit zuziehen mußte, indem er in den ärgsten Conflict mit der Verfassung des Landes gerieth. Dieser innere Conflict zerstörte mehrfach die guten Wirkungen der zu Anfang seiner Regierung in's Leben getretenen ernstlichen Bemühungen zur Verbesserung der Zustände und Einführung wirklicher Reformen, und steigerte die Waghalsigkeit, von welcher seine auswärtige Politik in Krieg und Frieden nicht freizusprechen ist, die ihn überdies immer tiefer in die Fesseln des Subsidentwesens verwickelte, freilich ein alter Krebschaden, an welchem weit größere und mächtigere Staaten als der seine noch lange krankten.

Er war ein rechtes Kind seiner Zeit. Der Bewunderer Voltaire's und Anhänger der Encyclopädisten war ein gläubiger Schüler von Gauklern, die mit Geheimbündelerei und Geistererscheinungen ihr Wesen trieben. „Der verhöhnnte entweichende Glaube, sagt Eric Gustav Geijer, der Historiker, Herausgeber der nachgelassenen Schriften des Königs, ließ die Thüre hinter sich dem Aberglauben offen, welcher in Dämmerung und Nacht eine geheime Verehrung genoß, während man am Tage wetteiferte, auf dem Altar der Aufklärung zu opfern.“ In den Schlössern Gripsholm und

Dottingholm wurden magische Vorstellungen gegeben, in der Hofkirche die Schatten Gustav Adolfs und Adolf Friedrichs citirt. Mehrere der königlichen Vertrauten, namentlich der Staatssecretär Elis Schröderheim und Graf Orensjerna, waren unter den eifrigsten Anhängern dieser sinnverrückenden Lehren. An Letztern richtete Gustav von Spa aus zwei Briefe, in denen von Freimaurerei und Mysterien viel die Rede ist und welche an den Tag legen, wie sein Geist mit diesen Dingen beschäftigt war, obgleich er nicht so weit ging wie sein Bruder Carl, welcher bis an sein Lebensende in diesen Irrungen befangen blieb.

Zwei Hauptpassionen des Königs waren Spiel und Theater. Seine Abende waren meist zwischen beide getheilt. Er hatte beim Spiel eine glückliche Hand, wurde aber rasch übelläubig, wenn er verlor. Diese üble Laune verbarg er selbst nicht, wenn er am Hazardspiel der Redouten in den Vätern theilnahm, wozu so Aachen wie Spa ihm Gelegenheit genug boten. In allen seinen Schlössern hatte er Theater und schrieb selbst eine Reihe Stücke für die Bühne. Obgleich er die einheimische Literatur nicht nur nicht misachtete, sondern selbst pflegte, waren seine geistige Richtung und Bedürfnisse fremdländisch, überwiegend französisch. Hierin glich er ganz seinem Oheim Friedrich dem Großen, dem er sonst in wesentlichen Dingen, nicht zu seinem Vortheil, unähnlich genug war. Daß er seine Correspondenz französisch führte, darf man ihm nicht anrechnen, denn das thaten die meisten Fürsten seiner Zeit, mochten sie noch so schlecht schreiben — Kaiser Joseph II. wollte in seiner Jugend gar nicht Französisch lernen und später bediente er sich dieser Sprache selbst Mutter und Geschwistern gegenüber. Daß Gustav gebildeten Geistes war, würde, wenn uns seine eigenen Schriften nicht vorlägen, schon das kurze aber für seine Richtung bezeichnende Verzeichniß der Bücher zeigen, die er sich im Frühling 1785 nach Finnland senden ließ — die Aeneis, ein Band von Molière mit den Versailler Festen, das Werk des Paters Ménostrier über Turniere und Carrouselles, Tasso und Ariosto, und L'Esprit des hommes célèbres. Die schweren Opfer, welche der in den J. 1788–1790 gegen Rußland geführte Krieg dem armen, durch Mißwachs und mancherlei Einbuße geschädigten Lande auferlegte, wurden durch die

Erfolglosigkeit dieses Kampfes, der die Grenzen ließ wie sie waren, in der öffentlichen Meinung noch gesteigert, obgleich die alte schwedische Tapferkeit sich glänzend bewährt, des Königs unerfrockener Muth Proben abgelegt hatte.

Auch abgesehen von diesem Kriege, in welchem so Gustav wie sein Bruder Carl paydront de leur personne, war Ersterer während dieser Jahre in vielfacher Bewegung. Im Herbst 1783 ging er nach Italien. Seine Gesundheit und die Folgen eines Armbruchs veranlaßten ihn, ein wärmeres Klima aufzusuchen. „Die heftigen Schmerzen, schrieb er am 1. September an Hessenstein, welche mein gebrochener Arm mir verursachte, machten mich beim Empfang Ihres letzten Schreibens zu Allem unfähig. Jetzt, da diese Schmerzen sich einigermaßen gemindert haben, beeile ich mich Ihnen mitzutheilen, daß ich zu Ende d. M. nach Pisa zu reisen denke, wo ich vollkommen hergestellt zu werden hoffe. Ich beabsichtige die Gelegenheit zu benutzen, um Italien kennen zu lernen, und werde somit erit im Sommer heimkehren.“ Im November brauchte er die Bäder von San Giuliano bei Pisa, in welcher Stadt der Großherzog von Toscana, nachmals Kaiser Leopold II., mit seiner Familie den Winter verbrachte. Sowohl dieser wie namentlich sein Bruder, Kaiser Joseph II., der bald darauf auch Italien besuchte, sprachen sich über Gustav nicht günstig aus. Leopold fand ihn unzufrieden mit dem eignen Volke, argwöhnisch gegen Rußland. Joseph sprach von seinem „unerträglichen Dünkel“ — „er ist, schrieb er dem Bruder, ein Mann ohne Charakter, falsch, mit einem Firniß von Geist und Kenntnissen nichts als ein Janfaron und verunglückter Stutzer.“ Das ist hart. In diese Zeit fallen des Königs Beziehungen zu Carl Eduard Stuart und dessen Gemahlin, der Gräfin Albany, die er, ein seltner Fall bei unglücklichen Ehen, sich Beide verpflichtete, nicht ahnend, daß seinen eignen Sohn das Geschick treffen würde, dessen Opfer er in dem traurigen Erben des schottischen Königshauses vor sich sah. Im December war er in Florenz und brachte die ersten Monate von 1784 in Rom und Neapel zu, entzückt durch letztern Aufenthalt, während das römische Klima ihm wenig bekam. Das im J. 1781 erlassene Toleranzedict, von dem er schrieb, die Sprache sei dem Geiste des schwedischen Volkes

angepaßt, die Bestimmungen aber im Geiste wahrer Duldung abgefaßt, hatte zwar im Grunde wenig an dem starren System der religiösen Exklusivität geändert, welches sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Sturze König Sigismunds in Schweden festgesetzt hatte, aber die Päpste haben andersgläubigen Souveränen gegenüber, auch wenn sie ihnen in's Gewissen redeten, stets großartig edle Courtoisie geübt. Das Interesse, welches Gustav III. an Allem zeigte und seine sehr geringe Freigebigkeit boten Anlaß zu dem noch nicht vergessenen, nicht ganz gerechten römischen Epigramm: *Il conte d'Haga — tutto vede — poco intendo — e nulla paga*. Was das „*nulla paga*“ betrifft, so scheint man auch anderwärts über Mangel an Generosität geklagt zu haben. Der schon erwähnte Badearzt von Spa, Mr. de Limbourg, bemerkt, die dem Könige geleisteten Dienste seien „*fort chichoment*“ belohnt worden. In Aachen fand er sich im J. 1780 mit einer Uhr, einigen Ringen und einer Medaille ab. Allerdings standen seine Mittel in keinem Verhältniß zu den von ihm selber wie von der Welt an ihn gemachten Anforderungen. Er scherzte wohl selbst darüber. Als Necker im J. 1788 wieder in's Ministerium eintrat, schrieb er an den Freiherrn Armfelt: „So ist denn der Schwiegervater meines Botschafters Börsenhalter des Königs von Frankreich. Unglücklicherweise ist aber die Börse meines Allirten so leer wie die meinige.“ Im April ging er über Parma nach Venedig, von dort quer durch die Lombardei nach Turin, wo er am 23. Mai anlangte. Von der piemontesischen Hauptstadt aus überschritt er die Alpen und langte am 7. Juni in Paris an. Er kam nicht unerwartet. In Rom hatte er intime Beziehungen zu dem französischen Botschafter Cardinal von Vernis unterhalten, welcher, was heutzutage seltsam erscheinen könnte, zugleich die diplomatischen Geschäfte Schwedens beim heil. Stuhl besorgte. Frankreichs Beziehungen zum Norden ließen dem Versailler Hofe Besprechungen mit Gustav III. wünschenswerth erscheinen, und so erhielt dieser durch den Cardinal eine Einladung, den Rückweg über Paris zu nehmen. Es ist leicht erklärlich, daß er nicht Nein sagte.

Während dieser Reise war er wiederholt mit dem Manne zusammen, dessen ungünstiges Urtheil über ihn wir so eben vernommen

haben. „Ich habe, schrieb er, Rom, 16. März, an Graf Ekeblad, zwei Tage in Florenz und drei hier beinahe allein mit dem Kaiser zugebracht. Gleich guten Kindern sind wir dann selbender zum Fuß des Thrones des Papstes (Pius VI.) gegangen, was alles den Zeitungsschreibern und den Politikern Stoff zu Gerede geliefert hat. . . . Man sieht hier nichts als Trümmer vergangener Größe, der alten Römer wie der alten Päpste. Heute scheint letztere Macht sich zu ihrem Sturz hinzuneigen. Vielleicht wird sie binnen dreißig Jahren nicht mehr bestehen und Rom neue Gebieter kennen lernen.“ Dreißig Jahre, nachdem der Freund und Bewunderer Voltaire's und der Encyclopädisten dies geschrieben, kehrte der Nachfolger des Papstes, vor dessen Thron er gestanden, als Sieger aus dem Exil zurück, und heute, nach beinahe einem Jahrhundert, ist die geistige Macht des Papstthums unendlich höher als in jenen Tagen, wo die Revolution der gepriesenen menschlichen Vernunft, anderen Revolutionen voranschreitend, die katholische Kirche zu demoliren drohte.

In dem großen Corridor des Pio-Clementinischen und Chiaramontinischen Museums sieht man in einer der Nischen, welche Pius' VI. Regierungszeit schildern, den Besuch des Königs, in einem Costüme, welches den Beschauer an das Theater mahnt, aber wohl eine schwedische Ordens- oder Hoftracht darzustellen die Absicht hat.

6.

Der zweite Aufenthalt Gustavs III. in Paris ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die während des vorigen angeknüpften und nun weit intimer gewordenen Beziehungen zu dem französischen Königshause wesentlich den Schlüssel zu dem nachmaligen Verhalten des schwedischen Monarchen und zu den Projecten liefern, die ihn sieben Jahre später nochmals nach Aachen führten. Schon war von den der Krone Schweden von Paris aus gezahlten Subsidien die Rede, und unter den zahlreichen Fremden, welche in den Tagen des Ancien régime nach alter Sitte französische Schlachten schlugen — die Namen mancher Regimenter geben bis zum Beginn der Revolution davon Zeugniß — war der schwedische Adel reichlich vertreten. Als Graf Rochambeau im Sommer 1780 den gegen das britische Mutter-

land kämpfenden amerikanischen Colonien ein französisches Hülfscorps zuführte, ein Beginnen, dessen politische Tragweite für Frankreich selber man nicht ahnte, nahmen manche schwedische Offiziere an dieser Expedition Theil. Gustav III. fand in Paris andere Männer im Amte, als die er einst gekannt hatte, aber es that seinen Interessen keinen Abbruch. Der Herzog von Aiguillon war bald nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung (10. Mai 1774) aus dem Ministerium und vom Hofe entfernt worden. Sein Nachfolger in den auswärtigen Angelegenheiten, der Graf von Vergennes, hatte aber dem schwedischen Monarchen bei dem Staatsstreich namhafte Hülfe geleistet, und der Minister des königlichen Hauses, der Baron von Breteuil, war Gesandter in Stockholm gewesen, als der Reichstag von Norköping im Frühling 1769 dem Könige Adolf Friedrich den Rest seiner Gewalt zu entreißen suchte, aber die Dinge in einer Schwebe zurückließ, die für den Nachfolger gewissermaßen eine Aufforderung zu seinem Unternehmen war. Gustav hatte folglich mit Männern zu schaffen, welche die Lage kannten und seiner Sache günstig waren. Es handelte sich um ein Bündniß zwischen Schweden und Frankreich, und um gleichzeitige Zahlung von Subsidien, die es ersterer Macht ermöglichen sollten, Rüstungen fortzusetzen, welche wesentlich gegen Rußland gerichtet waren, zugleich aber eventuell zur Sicherung der königlichen Macht im Innern bestimmt sein mochten.

Der günstigen Dispositionen des französischen Königs und mehrerer seiner vornehmsten Rätthe angeachtet, erreichte Gustav seinen Zweck nur halb. Am 6. Juli fand bei Ludwig XVI. eine Conferenz mit Vergennes und Breteuil statt, welche die Basis zu einem Defensivbündniß zwischen Frankreich und Schweden legte, nebst der Stipulation von französischen Hülfsgeldern, und deren Resultat zwei Tage später Gustav mitgetheilt wurde — ein Document, welches constatirt, wie der König „nach dem Beispiel seiner erhabenen Ahnen nicht aufhört, an der Sicherheit und Wohlfahrt Schwedens lebendigsten Antheil zu nehmen, der durch die persönliche Bekanntschaft und Freundschaft der beiden Monarchen noch verstärkt wird.“ Entschiedene Opposition gegen die Höhe der schwedischen Geldforderungen ging jedoch von dem Finanzminister aus. Weber der schwedische Gesandte Baron Staël Holstein noch Gustav selbst vermochten Herrn von Calonne

unzustimmen, und Ludwig XVI. machte in einem Billet vom 14. Juli seinem Herrn Bruder bemerklich, die alten Beziehungen zu Schweden seien ihm zwar unendlich werth, namentlich seit der Erneuerung der persönlichen Bekanntschaft, die Lage seiner eignen Staaten, nach einem kostspieligen Kriege (dem durch den Versailler Vertrag von 1783 beendigten mit England) erlaube ihm jedoch nicht für seinen Bundesgenossen alles zu thun was er wünsche.

Dennoch bewilligten die Bedingungen eines zwischen Frankreich und Schweden abgeschlossenen geheimen Tractats letzterer Macht, außer den älteren regelmäßigen Subsidien, noch eine Beisteuer von 6 Millionen Livres. „Eure Majestät, so heißt es in einem langen Schreiben Gustavs an Ludwig XVI., wissen, auf welcher Grundlage die Freundschaft zwischen Schweden und Frankreich seit zweihundert Jahren beruht. Es ist Derselben bekannt, daß das gemeinsame Interesse Gustavs I. (Kaja) und Franz I., der eines nordischen Bundesgenossen bedurfte, das Fundament zu dem Bündniß legte, welches Gustav Adolf und Ludwig XIII. durch eine Reihe glorreicher Kämpfe befestigten, wodurch beide Staaten sich zu einer Höhe von Macht und Größe aufschwangen, auf welcher Frankreich sich erhalten hat, wovon Schweden aber herabgesunken ist, weniger infolge der Fehler als der Unglücksfälle Karls XII., namentlich aber durch die Schuld der nach seinem Tode eingerissenen Anarchie. Diese Anarchie, welche Schweden sozusagen unter die Vormundschaft der Nachbarstaaten stellte, machten seine Bundesgenossenschaft nutzlos und oft oneros. Die glückliche Umwälzung, durch welche jenem Zustande ein Ende gemacht und die Ordnung hergestellt worden ist, hat Schweden seinen alten Freunden wiederzugeführt, und die seitdem verflossene Zeit hat es befähigt, ihnen nützlich sein zu können. Seit meiner Kindheit in der Gesinnung der von meinen Ahnen gegen Frankreich bewahrten Freundschaft erzogen, und durch die vom verewigten Könige Ludwig XV. in den gefährlichsten Momenten meines Lebens mir bewiesene Freundschaft bestärkt, habe ich mir stets angelegen sein lassen, Ihm wie Eurer Majestät meine Dankbarkeit zu bethätigen, und zu beweisen, wie sehr mir daran lag, die Verbindung zu erhalten, die seit lange zwischen unseren Staaten besteht. In diesen Gesinnungen bin ich hiehergekommen.“

Als Gustav III. am 7. September dem französischen Könige von Drottningholm aus schrieb und ihm zu der Hoffnung der Königin, nochmals Mutter zu werden, Glück wünschte (es war der Herzog von der Normandie, der unglückliche zweite Dauphin, den sie unter dem Herzen trug), gab er zugleich Nachricht von seinen Rüstungen, eine Nachricht, welche in Versailles nicht ohne Besorgniß aufgenommen wurde, da die Perspective eines Krieges im Norden keine angenehme war. „Da ich die Weisheit und Vorsicht E. M. kenne, antwortete Ludwig XVI., so halte ich mich versüht, daß Dieselben, mit der Sicherung Ihrer Staaten zufrieden, jede Demonstration vermeiden werden, welche Jemandem einen Grund oder selbst nur einen Vorwand zu Beunruhigung bieten könnte.“ Der drei Jahre später gegen Rußland begonnene Krieg, welcher dem Ausbruch der französischen Revolution unmittelbar vorausging, rechtfertigte nur zu sehr den Mangel an Vertrauen, den man in Versailles in die Eigenschaften setzte, welche zu preisen man sich den Anschein gab.

Der Aufenthalt Gustavs III. in Paris, der bis zum 19. Juli 1784 währte, war ein ebenso glänzender als angenehmer gewesen. „Ich schreibe Ihnen nichts über Paris, heißt es in einem Briefe an Graf Glas Ekeblad. Sie kennen diesen Aufenthalt: ich finde ihn sehr verändert, namentlich was den Hof betrifft — man ist viel höflicher und entgegenkommender als früher. Ich bin außerordentlich zufrieden mit den Freundlichkeiten die man mir erweist, mit der Herzlichkeit und Vertraulichkeit, worin ich mich zu dem Könige befinde.“ Ein Urtheil, welches, sofern es sich auf geselliges Wesen bezieht, einer frühern Aeußerung zu widersprechen scheint. Die Wohnung im königlichen Schlosse hatte er nicht angenommen, sondern ein Privatquartier bezogen, aber fast immer, wenn er nach Versailles fuhr, speiste er mit König und Königin zu Mittag oder zu Abend, splendide Bälle wurden ihm zu Ehren gegeben, Glücks Armida, die beiden Iphigenien, Dido und andere Opern aufgeführt, Mongolfieren lancirt und was dessen mehr ist. Wenn er nicht bei Hofe oder im Schauspiel war, verbrachte er die Abende meist bei Madame de Boufflers, beim alten Marschall Herzog von Richelieu, beim Herzog von Aiguillon, dessen Hof-Agnade für ihn kein Hinderniß war. Was er von Merkwürdigkeiten in Stadt und Umgebung noch nicht kannte, besichtigte

er fleißig. Das Publikum empfing ihn überall mit Applaus, im Theater wie auf der Straße; er mußte in einem Coupé mit einem einzigen Kammerherrn und Bedienten ohne Abzeichen fahren, um nicht allertwärts erkannt zu werden. Alle Schriftsteller von Bedeutung lernte er kennen, wohnte einer öffentlichen Sitzung der Akademie bei, wobei die vornehme Damentwelt in großer Zahl erschien, und unterhielt sich mit den vierzig Unsterblichen in ihrem Sprechzimmer, wobei er jedem etwas Verbindliches über seine Schriften (wenn sie etwas geschrieben hatten, was nicht bei Allen der Fall war) zu sagen wußte. So fehlerhaft er das Französische schrieb, in der Conversation handhabte er es mit großer Gewandtheit und geringem fremdländischen Accent. Obgleich er so großes Verlangen zeigte, literarische Celebritäten, oder was man dafür hielt, kennen zu lernen, äußerte er sich doch gelegentlich sehr geringschätzend über dieselben, selbst über Voltaire — freilich in Bezug auf Friedrich II. Seine Conversation, heißt es in damaligen Aufzeichnungen über ihn, ist lebhaft; er spricht etwas zu viel, besonders über seine eignen Angelegenheiten, aber er zeigt sich liebenswürdig und ritterlich, auch in Haltung und Gebehrde. Seine körperliche Gewandtheit — er war ein so kühner wie geübter Reiter — weckte allgemeine Bewunderung. Begreiflicherweise waren die Jahre nicht vorübergegangen, ohne in seiner äußern Erscheinung Spuren zurückzulassen, aber sie war immer vortheilhaft — war er doch erst siebenunddreißig alt. In einer Hinsicht bot er der pariser Satire Stoff: er erwieß älteren Damen mehr Aufmerksamkeit als jungen, und lernte keine Schauspielerinnen kennen, so sehr er das Theater liebte.

7.

Nach Allem, was bisher über Gustavs III. Charakter wie über seine Beziehungen zu der französischen Königsfamilie und zum Gouvernement berichtet worden ist, kann es nicht schwer sein, sich eine Vorstellung von dem Eindruck zu machen, welchen die Nachrichten von der im J. 1789 nach wiederholten ernstern Mahnungen zum Ausbruch gekommenen, ohne Raß noch Maß, gesteigerten Föhrung auf ihn hervorbrachten.

Im Gefolge des Königs befand sich während seiner Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich, in den J. 1783—84 ein junger Mann, dessen Name von zwei folgenschweren, jedes auf seine Weise entscheidende Ereignissen in der Geschichte Frankreichs und der eignen Heimath unzertrennlich geblieben ist.

Hans Axel Graf von Persen, einer alten und reichen ursprünglich livländischen, in Schwedens Kriegs- und Friedenszeiten vielgenannten Familie entsprossen, war am 4. September 1755 geboren. Sein Vater Fredrick Axel, Feldmarschall und Reichsrath, war einer der Führer der aristokratischen, französisch gesinnten Partei und förderte in Gustavs III. ersten Jahren die Absichten des Königs, da sie seinen politischen Anschauungen in Bezug auf die auswärtige Politik, seinen Besorgnissen vor fortschreitender innerer Auflösung im Falle gänzlicher Machtlosigkeit der Krone entsprachen, Anschauungen, welche in späteren Jahren den immer mehr hervortretenden autokratischen Tendenzen des Herrschers gegenüber nicht dieselben blieben. Seine Mutter war aus dem im 16. Jahrhundert aus Flandern nach Schweden übergesiedelten, zu höchsten Ehren und großer Autorität aufgestiegenen Geschlecht der De la Gardie. Fünfzehnjährig wurde Axel Persen, unter Leitung eines Hofmeisters, in's Ausland gesandt, studirte auf den Kriegsschulen von Braunschweig, Turin, Straßburg, besuchte Paris und London, und kehrte zu Anfang 1775 nach Hause zurück. Welchen Eindruck er bei Hof und in der Stadt, in Ludwigs XV. letzten Zeiten machte, zeigt ein Schreiben des schwedischen Gesandten, Grafen Creux, vom 22. Mai 1774, an Gustav III. „Der junge Persen ist nach London abgereist. Von allen zu meiner Zeit hieher gekommenen Schweden ist er in der großen Welt am besten aufgenommen worden. Die königliche Familie hat ihn mit größter Güte behandelt. Es ist nicht möglich, sich tactvoller und wohlthätiger zu benehmen, als er gethan. Mit dem vortheilhaftesten Aeußern und Geist konnte es ihm an Success in der Gesellschaft nicht fehlen, und er hat vollkommen reüssirt. Es wird E. M. angenehm sein; was aber Herru von Persen Ihrer Gnade besonders empfiehlt, ist der Adel wie die Hochherzigkeit seiner Gesinnungen.“

So war Axel Herfen mit neunzehn Jahren. Das gute Andenken, welches der Graf von Gotland in Paris und Versailles zurückgelassen hatte, kam ihm sehr zu statten. Der Dauphin und die Dauphine, die Grafen von Provence und Artois und ihre Gemahlinnen sahen ihn viel, die Prinzessin von Lamballe, die Herzogin von Arville, die Gräfin von der Mark, die Prinzessin von Beauvau-Craon, Madame du Deffand u. a., überhäuften ihn mit Artigkeiten. Graf Creuz führte ihn zur Gräfin du Barri, wenige Monate vor ihrer Katastrophe. Bevor er Schweden verließ, hatte er eine Lieutenantsstelle in dem französischen Regiment Royal Davidre erlangt, heimgekehrt wurde er Lieutenant in der Smaland'schen Reiterei, Rittmeister und Escadron-Chef bei den königlichen Chevau-legers. Das glänzende Hofleben bei dem jungen Könige bot ihm Zerstreungen in Fülle, aber sie fesselten ihn nicht. Im April 1778 ging er nach London, von dort im August nochmals nach Paris. Damals lernte er Madame de Boufflers kennen. „Eine äußerst anmuthige Frau, schrieb er, und eine von denen, die hier durch ihren Geist am meisten glänzen. Sie steht in fortwährendem Briefwechsel mit dem Könige und empfing mich auf's freundlichste. Sie hat eine Schwiegertochter, der sie mit größter Härlichkeit anhängt, hübsch wie ein Engel, aber über das Erlaubte hinaus launig.“ Mit Baron Etedingk, dem nachmaligen Grafen, Militär und Diplomaten, begab er sich in das Lager des Marschalls von Broglie, der die Manöver in der Normandie leitete, wo glänzende Gesellschaft und heiteres Leben war. Man höre, was der junge Offizier über Lager und Uebungen bemerkt. „Das Lager, das vom 4. zum 30. September währte, kostete viertelhalb Millionen Livres, und diente zu nichts andern, als dem Marschall zahlreiche Feinde zu machen und darzutun, daß Frankreich keine höheren Offiziere mehr besitzt, auf die es zählen kann. Alle zeigten sich völlig neu und unwissend. Mit den Genie-Offizieren stand's nicht besser. Sie mühten sich lange ab, bevor es ihnen gelang, Lager und Linien zu traciren und mußten wiederholt von neuem beginnen.“ Dahin hatte die Günstlingswirthschaft der spätern Hälfte von Ludwigs XV. Regierungszeit es gebracht.

Längerer Aufenthalt in der französischen Hauptstadt folgte. Man weiß, daß die nicht verhehlte Gunst, welche die Königin dem Grafen Jersén bezeugte, Anlaß zu verleumderischen Gerüchten bot, da Marie Antoinette bereits Zielscheibe der hohen wie niedern Schmähsucht, des Hasses und des Parteitreibens zu werden begaun, denen ihr finsternes Werk nur zu wohl gelang. Die von manchen Seiten bezeugte große Zurückhaltung und Ruhe Jerséns schienen den giftigen Zungen Stillschweigen gebieten zu müssen, aber sein Entschluß, Frankreich auf längere Zeit zu verlassen, hat doch wohl mit diesen Dingen zusammengehungen. Im April 1780 schiffte er sich als Adjutant des Generals Grafen Rochambeau nach Nord-America ein, von wo er nach mehr als drei Jahren zurückkehrte. Sein König erlaubte ihm und anderen schwedischen Offizieren, die sich an der Campagne theilhaftig hatten, nicht, den von Washington ihnen verliehenen Cincinnatus-Orden zu tragen, aber er verlieh Jersén den Schwert-Orden, wozu Ludwig XVI. das Ludwigs-Kreuz, die Charge als Oberst-Inhaber des Regiments Royal Suébois und eine Pension fügte.

Von nun an theilte Axel Jersén seine Zeit zwischen Schweden und Frankreich. Im J. 1788 begleitete er seinen König beim Beginn des russischen Krieges, kehrte aber noch in demselben Jahre nach Paris zurück, und verweilte theils hier theils mit seinem Regiment in Valenciennes, Maubeuge und anderen benachbarten Städten. Seine Briefe an seinen Vater zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit er dem Gange der französischen Ereignisse folgte, und wie seine anfängliche Hoffnung, die gute Constitution des Kranken werde unter Obhut eines geschickten Arztes (doch wo ihn finden?) den Sieg davon tragen, ernstlichsten Besorgnissen den Platz räumte. Sein Verhältniß zur königlichen Familie wurde in dem Maße vertrauter, wie sein eigener Souverän mehr und mehr seine Dienste in Anspruch nahm, in Folge der innerlich falschen Stellung, in welche der schwedische Gesandte Baron Staël-Holstein, seit dem J. 1783 mit Alte. Necker vermählt, zu Gustav III. gerieth, als sein Schwiegervater sich der Opposition gegen den Hof zugesellte. Es ist hier nicht der Ort, auszuführen, wie die Intimität im Drange der Umstände immer zunahm. Zu Anfang October 1789, als die königliche

Familie genöthigt ward, Versailles mit den Tuilleries zu vertauschen, war Herjen in ihrem Gefolge. Von Ende Januar 1790 an verließ er die Hauptstadt nicht mehr, zu Anfang 1791 nahm er seine Entlassung aus dem französischen Militärdienst. Der Gedanke an die Flucht der Königsfamilie schwebte in der Luft, seit der Niedermezelung der Gardes-du-Corps im Versailler Schlosse; die gewaltsame Behinderung des Königs, als er am 18. April 1791 nach St. Cloud fahren wollte, dort seine Ostern zu halten, brachte ihn zur Ausföhrung. Herjen hielt die Flucht für nothwendig zur Rettung.

Gustav III. theilte seine Ansicht. Er verfolgte den Lauf der Ereignisse mit wärmstem Antheil. „Obgleich man, schrieb er am 1. August 1789 an Stedingk, mich, Frankreichs ältesten Verbündeten, im Stiche gelassen hat, kann ich der Gewohnheit nicht entsagen, mich für dies Land und seinen Herrscher zu interessiren.“ Im folgenden Monat lud er die flüchtigen Prinzen Artois und Condé nach Stockholm ein. „Alles, was in Frankreich vorgeht, schrieb er am 29. December an Hessenstein, wird nach einem Jahrhundert ebenso schauerlich wie fabelhaft erscheinen. Die liebenswürdigen Franzosen unserer Jugendzeit sind wahre Kanibalen geworden. Der Moment zur Rettung des Königs scheint mir noch nicht gekommen. Der Bürgerkrieg, der wahrscheinlich bald zum Ausbruch kommt, wird die Mittel dazu an die Hand geben.“ Er sprach von Sullanischen Proscriptionen und verglich Lafayette mit einem fränkischen Major-domus. Die Absicht, dem Könige zu helfen, das Königthum wiederanzurichten, wurde in ihm immer lebendiger, während seine Pläne concrete Form annahmen. Die Anfänge der Umwälzung trafen ihn inmitten des schon erwähnten russischen Krieges; die Gedanken und Empfindungen, die ihn nun immer stärker ergriffen, trugen wesentlich dazu bei, ihn dessen Beendigung ersehnen zu lassen. Der im Juni 1790 über die feindliche Flotte erkämpfte glänzende Sieg ermöglichte ihm den Abschluß des wenn nicht vortheilhaften, doch ehrenvollen Friedens von Werelae, vom 14. August. Sobald er die Hände frei hatte, ging er mit größtem Eifer an die Verwirklichung seiner längst gehegten Absichten. Die Gleichartigkeit der Anschauungen bewirkte eine rasche Annäherung zwischen bisherigen Gegnern, und Katharina II. war es, auf welche Gustav vornehmlich

zählte, als er zu Anfang 1791 die allgemeine Schilberhebung gegen die französische Revolution zu organisiren beschloß. Die Stimmung, welche Edmund Burke's berühmter Angriff, in den im October 1790 veröffentlichten Betrachtungen über diese Revolution, in dem größten Theile Europa's erzeugt hatte, ließ den Moment thatächlichem Einschreiten günstig erscheinen.

Die Entfernung des Königs aus Paris, nicht in's Ausland, sondern nach einem Grenzorte, wo er freie Hand haben würde, war beschloffen.

Am 20. April 1791 schrieb Gustav III. von Schloß Haga an den Grafen von Artois, ihm seinen warmen Antheil und seine Bereitwilligkeit zum Beistande auszudrücken, aber zugleich äußerste Vorsicht zu empfehlen. „Ich versichere Sie, Ihre Freunde schlafen nicht, aber sie fürchten, geliebte Häupter in Gefahr zu bringen. Ew. K. M. können versichert sein, daß ich diese Interessen nicht aus den Augen verlieren werde, aber ich bitte Sie, mit der größten Besonnenheit und unwandelbarer Vorsicht in allen Maßnahmen zu verfahren, bis der rechte Moment gekommen sein wird. Nachschrift. Meine Gesundheit nöthigt mich, eine Reise nach Aachen zu unternehmen, wo ich den ganzen Monat Juni verweilen werde.“ Wie der König den Prinzen vor unüberlegtem Handeln warnte, so warnte der gleich ihnen ausgewanderte Baron von Breteuil, durch dessen Hand die meisten Verbindungen mit dem Auslande gingen und der in Solothurn verweilte, den König. Erst wenn Ludwig XVI. frei wäre, schrieb er diesem am 9. Juni, dürfe man mit den Bemühungen zu seinen Gunsten offener hervortreten; alles vorzeitige Handeln würde die Gefahr nur mehren. Ludwig XVI. sei übrigens mit den schwedischen Projecten einverstanden. „Ew. M. werden in Spa eine Menge Franzosen finden, die Ihnen bereits bekannt zu sein die Ehre haben. Ohne Zweifel sind die meisten Ihrer Güte würdig, dennoch nehme ich mir die Freiheit, Ew. M. zu bitten, keinem derselben gegenüber Ihrer edlen Theilnahme an den Unglücksfällen unserer Monarchie so wie Ihrem Wunsche der Betheiligung an der Wiederherstellung ihrer Größe Ausdruck zu verleihen. Die Nationalversammlung, welche zweifelsohne ebensoviele Spione wie die Nation Judiscrete besitzt (als einer der in Aachen anwesenden Rundschafter wurde

damals Hr. de Simiane bezeichnet), würde alsbald von den theilnehmenden Bemerkungen Erw. M. in Kenntniß gesetzt und zur Verschärfung der Beaufsichtigung des Königs veranlaßt werden.“

Diesen Brief muß Gustav III. in Aachen erhalten haben.

Am Abende des 25. Mai ging er in Dalarö bei Stockholm an Bord der Nacht Amadis, während ein Theil seines Gefolges sich auf der Nacht Esplendian einschiffte. Der Herzog von Södermanland blieb als Regent des Königreichs zurück, eine Proclamation Gustavs betonte, seine Gesundheit veranlasse ihn zum Gebrauch der Bäder von Aachen und Spa. Am 2. Juni landete er bei Warnemünde, von wo er sich nach Rostock und, ohne sich zu überlegen, nach Braunschweig begab. Es ist begreiflich, von wie großem Interesse die Besprechung mit dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand für ihn sein mußte, welcher für die erste Autorität in militärischen Dingen in Deutschland galt, seit des großen Friedrichs Tode in gewissem Sinne mehr noch als Prinz Heinrich Repräsentant der preussischen Armee und ihres Kriegsrühms. Aber auch eine hohe Dame zog den König an, seine Cousine, die wenige Monate zuvor vermählte Erbprinzessin Friederike, Tochter des Erbstatthalters der Niederlande Wilhelm V. von Nassau-Oranien. Die alte Residenz Wolfenbüttel wurde gemeinschaftlich besichtigt. Erst am 14. Juni langte Gustav in Aachen an, wo das Haus des kurpfälzischen Vogtmeiers Rudolf Constans Freiherrn von Wehr zu Schweppenburg, den er bei seinem ersten Aufenthalt kennen gelernt hatte, zu seinem Empfange bereit war. Heute ist das zwischen der Adalbertstraße und der Felsgasse gelegene große Haus bis auf einen kleinen als Hinterbau versteckten Rest verschwunden, während der Raum desselben und des an die Gärten der Peterstraße stoßenden großen Gartens durch die neue Promenadenstraße und ihre Zugänge eingenommen worden ist. Im Gefolge des Grafen von Haga befand sich der Oberstkämmerer Freiherr Taube, der Oberkammerjunker von Wrede, der Capitän der Leibwache Graf Horn, der dienstthuende Kammerherr von Möllerswärld, die Secretäre von Silfversparre und von Ehrenstein. Der Leibmedicus Salomon wird in Aachen nicht genannt. Mehre andere vornehme Schweden waren ihrem Souverän theils schon vorausgegangen, theils trafen sie nun ein. Im Karlsbade nahm Fürst Hessenstein mit den

Herren von Heß und Sundbäd Quartier, im König von England Freiherr Arnfeld Bruder eines von Gustavs Vertrauten, im Grand Hotel die Grafen Carl, Gustav und Erich Piper und der königliche Geheimschreiber Kampe, unter den Arcaden der neuen Redoute der Oberst Freiherr von Lieven.

8.

Als die französische Revolution und mit ihr die Emigration begann, befand die Reichsstadt sich in unvortheilhaftester Lage. Die Religionswirren und deren militärische Folgen hatten ihren Wohlstand tief erschütterert. Die Partekämpfe, welche seit längerer Zeit die Bürgerschaft in zwei Lager schieden, in denen man um die Wette in Bezug auf die Mittel nicht wählerisch war, da wie gewöhnlich es sich nicht blos um Abstellung wirklicher Verfassungsmängel und schreiender Mißbräuche, um das Ende von Vetterschaft und Camaraderie, sondern ebenso um das *L'avo-toi pour que je m'y mette* handelte, waren im J. 1786 aus dem Stadium geheimer Anfeindungen und Bestechungen und privater Zwistigkeiten hervorgetreten. Bei Gelegenheit neuer Wahlen war es zu einem Aufstande und blutigen Thätlichkeiten gekommen, welche den sedentär gewordenen Magistrat stürzten und ohne den verrotteten Zuständen abzuhelfen, die neue oder Oppositionspartei momentan an's Ruder brachten. Der Wechsel veranlaßte aber sowol einen Recurs an den Kaiser wie das Einrücken kurpfälzischer Truppen von wegen der dem Kurfürsten zustehenden Vogtei, worauf im Auftrage des Reichskammergerichts die Direction des Westfälischen Kreises, zu welchem die Stadt gehörte, eine Commission zur Untersuchung des Vorgefallenen und zur Reform der Verfassung bestellte. Die traurige Geschichte dieser Umtriebe, Unruhen und Händel, welche unter dem Namen der Mätelei heute noch, nach Verlauf beinahe eines Jahrhunderts, den Bürgern Aachens in unerfreulicher Erinnerung geblieben sind, ist anderstwo, am umständlichsten in Friedrich Haagen's fleißigem Buche, erzählt worden. Hier genügt es zu berichten, daß diese Revolution im Kleinen auf gewerbliche und Vermögensumstände der Stadt den nachtheiligsten Einfluß übte, daß Einquartierung und Reformcommission schweres Geld kosteten, daß die commercielle Thätigkeit litt und die Stadt

mit müßigen Leuten und Bettlern gefüllt war, eine Menge Bürger wegen Theilnahme an den Unruhen von der Ausübung ihrer städtischen Rechte ausgeschlossen waren, sodaß überall Mißvergnügen und mehr oder minder Noth herrschte. Am Ende dieser Händel aber, welche lange währten, da erst im J. 1790 der Entwurf der reformirten Verfassung zu Stande kam, zwei Jahre später diese Verfassung proclamirt, aber gegen die Einführung derselben remonstrirt wurde, war auch die Bürgerschaft gründlich ernüchtert. Die Abneigung, welche dieselbe, mit Ausnahme einer verhältnißmäßig sehr geringen Zahl meist niedriger Revolutionäre oder unverbesserlicher Hänkespinner der französischen Umwälzung entgegenbrag, hatte auch in dieser bitteren Erfahrung einen Grund.

Schon im Sommer 1789 erschienen hier die ersten Zeugen und Opfer dieser Umwälzung. Der Erste war Derjenige, welcher genau einundvierzig Jahre später durch eine neue jener periodischen Revolutionen, an welche Frankreich sich hat gewöhnen müssen, vom Throne seiner Ahnen vertrieben, die alte Monarchie in's Exil mitgenommen hat. Die aachener Fremdenliste vom 7. August, welche die Ankunft des gewöhnlich unter dem Namen eines Grafen von Stromberg reisenden Kurfürsten von Köln, Max Franz von Oestreich meldet, verzeichnet zugleich, als im Hofe von London bei Jos. Brammertz abgestiegen, „Monsieur le Marquis de Maisons.“ Es war der Graf von Artois. Der von ihm seit dem Beginn der Bewegung nicht bloß den revolutionären, sondern auch den Reform-Ideen entgegengeetzte Widerstand hatte die Stimmung so gereizt, daß nach der Erstürmung der Bastille der König seine Entfernung rathsam erachtete. In der Nacht vom 16. zum 17. Juli verließ er heimlich Versailles und begab sich nach den östreichischen Niederlanden. Seine beiden Söhne von Angoulême und Berry und die Prinzen des Hauses Condé folgten. Am 27. schrieb Kaiser Joseph, das kommende Unheil klar voraussehend wenngleich das Entsetzliche nicht ahnend, an seinen Bruder Großherzog Leopold von Toscana, über diese Flucht und die Lage. „Die Königin ängstigt mich aufs höchste. Wie wird sie Schmach und Erniedrigung empfinden!“ So begann die Auswanderung. Von Brüssel ging d. r Prinz über Aachen nach Turin zu seinem Schwiegervater König Victor Amadeus III. von Sardinien, aber Gustav III.

schrieb einige Zeit darauf an Hessenstein: „Graf Artois hat's in Turin nicht ausgehalten und ist nach Spanien gegangen — da geräth er aus Scylla in Charybdis!“ Mit ihm als in Aachen angekommen genannt finden wir den Prinzen von Conti unter dem Namen eines Grafen von Nanteuil, so wie den Grafen von Baudreuil, den Prinzen von Henin, die Marquis von Polignac, Fleury, d'Escars, Coigny u. A. Gleich darauf trafen der Graf von Maulevrier, französischer Gesandte beim kölnen Kurfürsten und Graf Walsh de Serrant, Oberst-Inhaber des französischen Regiments seines Namens, ein. Im September mehrten sich die Aufständlinge. Die Herzoge von Angoulême und Berry, der Herzog von Harcourt Gouverneur des Dauphin, mit seiner Gemahlin und seinen Enkelinnen von Mortemart, der Herzog und die Herzogin von Croÿ mit mehreren Mitgliedern ihrer Familie, Herzog und Herzogin von La Force, Baron und Baronin von Montmorency, Baron Breteuil, Graf und Gräfin von Narbonne, die Gräfin von Matignon, der Bischof von Pamiers u. A. langten in Aachen an.

Nicht diese Stadt allein und ihre rheinischen Schwestern wurden mehr und mehr mit französischen Edelleuten gefüllt. Das benachbarte Spa nahm eine Menge derselben auf, von denen jedoch sehr wenige, wenn irgend einer, den wahren Ernst der Sache ermaß, jedenfalls die schon nahen Ereignisse nicht ahnten. Unter den vornehmen Damen, welche die Annehmlichkeit des kleinen Badeortes erhöhten, befand sich auch die Gräfin von Voufflers mit ihrer Schwiegertochter, ohne jedoch an eigentliche Auswanderung zu denken. Was die Franzosen in den südlichen Niederlanden um sich herum sahen, hätte sie übrigens daran mahnen müssen, wie schwankend auch hier der Boden war. Wie Holland seine anti-oranische Revolution zu seinem Nachtheil durchgemacht hatte, so begann in Belgien, durch Kaiser Josephs II. unüberlegte Reformversuche und offenbare Verfassungs-Verletzungen hervorgerufen, durch das französische Beispiel ermuntert, der anti-österreichische Aufstand, der für den Kaiser einen so demüthigenden Verlauf nehmen sollte. Die Generalstatthalter Herzog Albert von Sachsen-Teschen und Erzherzogin Marie Christine, Schwester der französischen Königin, welche zu Anfang September in Aachen waren, brachten nicht nur keinen Trost, son-

dem stimmten die Hoffnungen noch herab, denn während Josephs Gesundheitszustand selbst der geringsten Aussicht auf Genesung nicht mehr Raum ließ, stand Belgien in Feuer und Flammen. „Die Bombe ist geplatzt,“ schrieb der kranke Kaiser zwei Monate später an seinen Bruder, nachdem die Generalstatthalter Brüssel verlassen, um im kurfürstlichen Schlosse Poppelsdorf bei Bonn einen traurigen Winter zu verleben, die österreichischen Truppen abgezogen waren, die Empörung momentan gesiegt hatte: „Alles ist verlassen und verloren! Man wird von Glück sagen können, wenn man sich in Luxemburg zu halten vermag, wo es auch an Mitteln wie an Truppen fehlt.“ So waren die Zustände in der unmittelbaren Nähe der Reichsstadt, die sich mit Flüchtlingen füllte, während die bürgerlichen Unruhen bei weitem nicht beigelegt, die Verfassungs-Angelegenheiten in der Schwebe waren. Man mag sich vorstellen wie Alles zusammenwirkte, den Aufenthalt unbehaglich zu machen für diese verdöhnten Großen. Und doch mußten sie sich glücklich schätzen, einen so bequem gelegenen Zufluchtsort zu finden.

Das Jahr 1790 brachte nun eine wahre Ueberfluthung. Der reizende Fortschritt der Umwälzung, die Quasi-Gefangenschaft des Königs in den Tuilerien, die Aufhebung der geistlichen Orden und des Erhabels, der Verkauf der Kirchengüter, der Bürgereid des Clerus — daneben der Sieg der Revolution in Belgien, der Tod Josephs II., die kriegdrohende Rivalität zwischen Oestreich und Preußen, der unentschiedene erst im August beendete Kampf zwischen Rußland und Schweden, der Krieg zwischen ersterer Macht und der Pforte, zwischen England und Frankreich in Ostindien, — Alles dies drängte sich in dies unselige Jahr zusammen. Französischer Adel und Geistlichkeit flohen in Masse. Die Herzoge von Castries, Montbazou, Croix-Havré, Guiche, die Herzogin von Gesvres, die Prinzen von Rohan und von Broglie-Mebel, die Marschallin von Muy, die Marquis von Tourville, Gondrecourt, Duras, Conflans, Clermont d'Amboise, die Marquise von Cassini, die Grafen von Melfort, Maillebois, Lalaru, die Gräfin von Choiseul, der Vicomte von Mirabeau, der Erzbischof von Tours, die Bischöfe von Arras und Auxerre, zahllose Geistliche und Offiziere jeden Grades u. A. kamen in Aachen an. Begreiflicherweise fehlte es daneben nicht an

anderen Gästen, unter ihnen Landgraf und Landgräfin Friedrich von Hessen und Prinz Carl von Lambesc, mit welchem fünfundsreißig Jahre später das schicksalsreiche Geschlecht der Guisen friedlich endete. Es scheint, daß man sich zum Theil mit sehr bescheidenen Wohnungen begnügen mußte. Der Dragon d'or bei Wittwe Finken, das Grand Hôtel bei Dubigk, das Hôtel zum König von England bei Brammerk, das Rosenbad bei Herck, das Kaiserbad bei Mohren, das Neubad bei Witte u. a. finden sich am häufigsten genannt. Eine Menge Privathäuser nahmen Fremde auf. Wer das Barchon'sche Haus am Markt mit seiner Leihbibliothek der Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten und den Theatervorstellungen derselben in der Zeit seines Glanzes gekannt, wird über das Comfort-Bedürfniß jener Tage seltsame Betrachtungen anstellen, wenn er findet, daß es drei und mehr vornehme Gäste auf einmal, Herren und Damen beherbergte. Da war der preußische Gesandte von Dohm, der Restaurator der aachener Verfassung besser dran, welcher mit seinem Legations-Secretär von Küster, dem nachmaligen Staatsrath und Gesandten in München, im Van Houtem'schen Hause auf dem damaligen Plattenburger, heutigen Carlsgraben wohnte. Unter den Gästen dieses Jahres war auch der Abbé Vogler, zur Zeit Director der schwedischen musikalischen Akademie, der berühmte Orgelspieler, welcher einmal in Göttingen ein Gewitter so täuschend nachahmte, daß in der ganzen Stadt die Milch sauer wurde.

Zum Besten der Fremdentwelt hatte ein Sieur de St. Aubin im J. 1784 auf dem Comphausbade ein Lesecabinet eröffnet, wo auch französische literarische Novitäten eintrafen und welches an ein — Modenmagazin stieß, das von Paris aus regelmäßig versehen wurde. Das Cabinet littéraire befand sich in der Redoute, war von 7 Morgens bis Abends 9 geöffnet, und, was besonders bemerkt wurde, éclairé de bougies. Es ist nicht uninteressant, das Verzeichniß der aufgelegten Journale durchzusehen. Von deutschen Blättern: Frankfurter Staats-Misstritto, Erlanger Realzeitung, Hamburgischer Correspondent. Von französischen: Corrospondance secrète littéraire de Paris, Gazotte française de Cologne, Gazotte de Liège, Nouvelliste d'Allemagne gazotte de Deutz, Courrier de l'Europe, Journal général de l'Europe, Courrier de l'Escaut, Courrier

du Bas-Rhin, Gazette française de Leyde, Courrier du Danube, l'Esprit des journaux, Mercure de Franco, Journal de Paris. Von englischen endlich: The public Advortisor und The Whitehall Evening Post. Mehrere dieser Blätter wurden den fremden Gästen auch in ihre Wohnungen verabfolgt, zu welchem Zweck auch der Haarlem'sche Courant, der Nouvelliste politique, die Morning Post und London Evening Post bestimmt waren.

Seit Anfang 1790 besaß Aachen außer einem gewissermaßen officiellen Blatt eine Zeitung, die sich manchen anderen an die Seite stellen durfte und Zeugniß davon ablegt, daß die literarischen Zustände hier keineswegs so verkommen waren wie man anzunehmen pflegt, und wie, eines einzigen Buches jener Zeit zu erwähnen, Meyers aachensche Geschichten vom J. 1781 allerdings vermuthen lassen könnten. Es war der „Politische Mercur,“ redigirt von einem Manne, der in der darauf folgenden Epoche eine Rolle gespielt und manchen Wechsel überlebt hat, Franz Dauzenberg. Der Mercur, mit dem Taciteischen Motto: *Mihi Galba, Otho, Vitellius nec beneficio nec iniuria cogniti*, war nicht mit der Scheere gemacht, wie mehrere seiner Nachfolger, sondern gab in gut redigirten Artikeln mit gelegentlichen kleinen Sprachschuikern und Provinzialismen eine genügende Uebersicht der Ereignisse in den einzelnen Staaten, möglichst objectiv und mit gemäßigter Gesinnung, worunter aber doch der Schalk lauerte, der offen an's Licht kam, als das Blatt sich nicht mehr „unter die wohlthätigen Fittige des kaiserlichen Adlers“ zu stellen brauchte. Zu Ende März 1791 wurde der Mercur durch Rathsbefchluß suspendirt wegen eines Artikels aus Florenz über die kirchlichen Angelegenheiten, in welchem die Kaiser Joseph II. und Leopold II. „einigermaßen die Vorläufer der französischen Nationalversammlung“ genannt und als solche wegen ihrer Bekämpfung des „Reichs des Aberglaubens“ gepriesen wurden. Nach zwei Monaten lebte das Blatt als „Aachener Zuschauer“ wieder auf und hat lange Jahre hindurch fortgewährt.

Daß auf englische Gäste in dem St. Aubin'schen Lesecabinet besonders Rücksicht genommen wurde, ist leicht erklärlich, wenn man die ansehnliche Zahl derselben in Betracht zieht. Der Name eines von ihnen ist in Büchern über Aachen oft genannt worden, weil er

hier sein thätiges Leben geendet hat, es heißt wegen unvorsichtigen Gebrauchs der Thermen. Er war doch in Bezug auf die Anwendung derselben kein Neuling. George Augustus Elliot, der Sohn Gilbert Elliots von Stobbs in Schottland, im J. 1718 geboren, studirte zu Leyden und auf der französischen Kriegsschule von La Fère, versuchte sich im preussischen Dienst, vervollkommnete seine militärischen Kenntnisse in Woolwich, und diente dann in Frankreich und Deutschland, gegen Havana und in Irland, bis er das Commando in Gibraltar übernahm, das ihn berühmt gemacht hat. Von 1780 an vertheidigte er den Platz gegen die Spanier und den Herzog von Crillon, und wurde im J. 1787 in Anerkennung seiner tapfern Haltung zum Ritter des Bathordens und Baron Heathfield of Gibraltar ernannt. Zwei Jahre später, kam er im Juli mit Adjutanten und Secretär nach Aachen, wo er erst im Grand Hôtel, dann im Carlsbade wohnte und die Cur brauchte. Am 17. Juni 1790 kehrte er zurück, und wohnte anfangs im Kaiserbade, dann auf Schloß Kalkofen, wo er starb. Am 7. September zeigte ein Mr. Barclay, im Auftrage des Sohnes und der übrigen Erben, den Verkauf des Ameublements von Kalkofen an. Die Pairie Heathfield ist bald erloschen, während die der andern Linie der Elliot, Grafen von Winto, heute in dritter Generation fortwährt.

9.

Das Jahr 1791 hatte für Aachen ziemlich lebendig begonnen. Als die Badesaison mit dem Mai eröffnet wurde, waren bereits zahlreiche Fremde anwesend, und der Umstand, daß nicht wenige derselben in Privathäusern wohnten, läßt auf längern Aufenthalt schließen. Rasch mehrten sich die Zahlen. Vor Mitte Juni zählte man außer den schon genannten Herzogen von Harcourt und Montbazou, sämmtlichen Groy sechszehn an der Zahl, und den Prinzen von Rohan, den Herzog von Montmorency-Vabot und den Vicomte von Montmorency, den Prinzen von Léon (Rohan Chabot), die Marquis de La Vaupallière, von Aramont, von Barbantane, von Rabailac, von Pracontal, die Marquisen von St. Aignan und Lascazes, die Grafen von Vauban, Roger Damas, Maupeou, Puyfégu, Louise-Lautrec, St. Malo, Juigne, Esmond, zum Theil von ihren Frauen begleitet,

die Gräfin von Sabran, Madame de Calonne u. m. a. Unter den Vielen begegnet man auch dem Namen einer Familie, welche nochmals in intime Beziehungen zum Badischen Hofe getreten ist, der Graimberg. Zu ihnen gehörte Charles de Graimberg, dessen die älteren unter den vormaligen Heidelberger Studirenden sich erinnern werden, jener unermüdlche Zeichner des Schlosses, zu dessen Erhaltung er viel beigetragen hat, und emsige Sammler von Alterthümern und Curiositäten aller Art, die er in einem reichhaltigen Museum vereinigte. Als Knabe mit seiner Familie ausgewandert, verweilte er längere Zeit in Aachen, wo er, wie er dem Verfasser vorliegender Denkwürdigkeiten lange Jahre nachher erzählte, den ersten Zeichenunterricht erhielt. Seltsamerweise hat der fleißige Mann nie Perspective gelernt, und seine sorgfältigen Blätter mußten von dem heidelberger Professor Veger für den Stecher umgearbeitet werden.

Man kann sich vorstellen, daß die Ankunft des schwedischen Monarchen unter all diesen ängstlich harrenden vornehmen Gästen die freudigste Erregung hervorbrachte. Sie mag als glückliches Omen sehnlich herbeigewünschter Dinge betrachtet worden sein. Am zweiten Tage nach seinem Eintreffen, schrieb der König an Gustav Moritz Freiherrn Armselt, der seit dem russischen Kriege immer mehr in seinem Vertrauen gestiegen und damals Gouverneur von Stockholm war (derselbe, welchen der Haß des Herzogs von Südermanland nachmals in russischen Dienst trieb): „Nach allerlei Reiseabenteuern, mein guter Freund, bin ich endlich Dienstag um 4 Uhr früh hier angelangt, ungefähr wie ein irrender Ritter mit Mantel und Degen, fast allein und auf meine Redlichkeit bauend, auf alle Ereignisse gefaßt. Während ich diesen entgegen schaue, bin ich am Jugendquell, um mich zu verjüngen. Ich habe viele meiner Bekannten angetroffen, die Herzogin von Croÿ und die Prinzessinnen von Solre (Croÿ), junge liebenswürdige Damen, alle erlauchten Exilirten des französischen Hofes, welche, Männer wie Frauen, die angenehmste Gesellschaft bilden. Ein Glück, um die Langeweile Aachens zu bannen, wo alle Vergnügungen vergangener Zeiten aufgehört haben, und das entsetzliche Wetter die Traurigkeit noch steigert. Regen und Kälte erinnern an Ende März. Französische Comödie gibt es nicht mehr, sondern nur

deutsche, wovon ich gestern ein ziemlich schlechtes Proböchen gesehen habe. Die komische Oper soll besser sein."

Von demselben Tage ist ein Brief an den Grafen Orenstjerna, dem er seine durch „die scheußlichen Straßen in Deutschland“ verzögerte Ankunft meldet und dann fortfährt: „Heute habe ich den Gebrauch der Bäder begonnen — ich befinde mich wohl, abgesehen von meinen gewohnten Qualereien. (Es war immer noch das Leiden am Arm, von welchem schon die Rede gewesen ist.) Sie wissen, was mich besonders interessiert, und wie heiß meine Wünsche für die Rettung des erhabenen Opfers sind, das man verfolgt. Ich habe hier fast alle Großen gefunden, welche Frankreich besetzt. Alle diese illustren Heimatlosen bilden die angenehmste Gesellschaft. Sie sind von gleich großem Haß gegen die Nationalversammlung wie von unbegreiflicher Uebertreibung in Bezug auf alles erfüllt. Es ist ein merkwürdiges aber ebenso trauriges Schauspiel, sie zu sehen und zu hören. Wir stehen, so scheint es wenigstens, am Vorabende wichtiger Ereignisse. Der Graf von Artois, der Prinz von Condé und seine Söhne sind in Trier.“ Wenn der König, der in Bezug auf die französischen Angelegenheiten selber nicht frei von Exaltation war, von der „unbeschreiblichen Uebertreibung“ der Emigranten schrieb, so kann man sich vorstellen, wie hoch die Illusionen sich verstiegen. Einen angenehmen Eindruck hat Nachen als Aufenthaltsort übrigens so wenig auf diese unfreiwilligen Gäste wie auf den schwedischen Monarchen gemacht. Noch in der Restaurationszeit warnte der berühmte Redner und Siegelbewahrer Ludwigs XVIII., Graf de Serre, der Freund Niebuhrs, welcher hier als Jüngling mit seinen ausgewanderten Eltern längere Zeit verweilte, in der Erinnerung an jene Zeit von Nachen als einem unendlich traurigen Orte, und im J. 1784 sprach die Gräfin von Sabran von einer „großen trübseligen Stadt.“

Am 21. Juni schrieb der König an Armfelt: „Bäder und Trinkeur thun mir wohl und ich fühle mich glücklich inmitten der besten Gesellschaft Frankreichs, welche in Folge des Unglücks noch lebenswürdiger geworden ist. In diesem Augenblick begeben sich nach Spa, von wo ich Donnerstag zurück zu sein denke. In Spa werde ich leichter der Kunde vom Ausgang des großen Ereignisses

der Flucht des Königs von Frankreich erhalten können, die nun stattfinden muß. Der Prinz von Oranien und sein Sohn sind unter dem Namen von Grafen von Bianden hier angelangt. Heute trifft Prinz Ferdinand mit seiner Familie ein."

Als Gustav III. diese Zeilen schrieb, schien der schwierigste Theil des „großen Ereignisses“ glücklich vollbracht. Gegen Mitternacht, vom 20. zum 21. Juni hatten Ludwig XVI., die Königin, ihre Kinder, Madame Elisabeth, Madame de Tourzel Gouvernante der Enfants de Franco, die Tuileries heimlich verlassen. Graf Fersen als Kutscher verkleidet, fuhr sie zur Stadt hinaus. Der in den lothringischen Provinzen commandirende General Marquis von Bouillé sollte sie in Montmédy aufnehmen. Die Reise ging den Rest der Nacht hindurch unbehindert; die königliche Familie glaubte sich gerettet, als sie am Nachmittage des 21. sich Chalons-sur-Marne näherte.

Man weiß, wie diese Hoffnung plötzlich und nicht ohne Schuld des unvorsichtigen Monarchen vernichtet wurde. Unter den Augen von Bouillé's Truppen, deren Dispositionen durch Verspätung der Reisenden verwirrt worden waren, und bei denen man wohl auf die Offiziere, nicht auf die Mannschaften zählen konnte, wurde Ludwig XVI. zu Varennes angehalten und zur Umkehr genöthigt. Wenn der General, der in Montmédy den König erwartete, und auf die Kunde von dem Vorfalle mit einem Cavallerieregiment aufsaß, anderthalb Stunden früher in Varennes anlangte, konnte die königliche Familie gerettet werden. Nun ging die Fahrt langsam langsam in Hitze und Staub nach Paris zurück. Der Vater des Schreibers dieser Zeilen, damals um seiner Studien willen in der französischen Hauptstadt, war in der Avenue des Champs Elysées Zeuge dieses traurigen Einzugs. Die Wagen rollten dahin zwischen zwei Reihen Volkes, trotzig schweigend, den Hut auf dem Kopf, während der kleine Dauphin zum Wagenschlag hinausschauend grüßte. Die königliche Familie hat nur ein Gefängniß mit dem andern vertauscht, als man sie ein Jahr darauf aus den Tuileries nach dem Temple brachte. Heute, nach wer weiß wie manchen Revolutionen, ist das eine Gefängniß wie das andere vernichtet.

10.

Wie rasch und bitter folgte für Gustav III. und für die zahlreichen in Aachen, Coblenz, Trier, Spa zusammengeeströmten Franzosen die Enttäuschung!

Spa, damals wenigstens nicht in unmittelbarer Nähe durch Revolutionslärm beunruhigt, da nicht lange nach Kaiser Leopold' II. Regierungsantritt militärische Maßregeln und administrative Vorkehrungen die gesellschaftliche Ordnung in Belgien hergestellt hatten, war mit Fremden gefüllt als der König eintraf. Eine Menge derer, die in Aachen weilten, waren ihm schon vorausgegangen oder folgten unmittelbar. Die Zahl war so groß, daß fürstliche Personen sich mit elenden Wohnungen in Alt-Spa begnügen mußten. Gustav erhielt bald die Nachricht von dem Mißlingen des Fluchtversuchs. Er blieb nur kurze Zeit an dem Orte, wo er einst so heitere Stunden verlebt hatte. Das Wetter war schlecht. Nach Aachen zurückgekehrt, schrieb er am 27. Juni an Armsfelt: „Obgleich kaum im Stande einen ordentlichen Brief zu schreiben, will ich die Post nicht versäumen. Ich sende nach Frankreich den Bericht über Alles, was wir wissen. Was aber nicht darin steht, ist, daß der einzige Mann von Stande, der den König außerhalb Paris begleitete, Graf Ferjen war. Der König sandte ihn von Bourget (Bondy) auf einem andern Wege zu seinem Bruder Monsieur, was meinen Freund Ferjen gerettet hat, der sich zu Luxemburg in Sicherheit befindet. Ich erwarte General Pahlen, der durch Copenhagen passirt ist, und wahrscheinlich morgen hier eintrifft. Jetzt ist für Katharinens große Seele der Moment da, sich zu zeigen. Sie hat schon so großen Anspruch an Unsterblichkeit, aber Alles, was die Souveräne in betreff der Sache des französischen Königs reden oder thun werden, wird auf die feinste Nachwelt übergehen. Ich bitte Sie, nach Empfang des Gegenwärtigen meine Nacht nach Warnemünde zu senden, denn bei der Wendung, welche die Dinge nehmen, reise ich entweder binnen acht Tagen oder kehre in diesem Jahre gar nicht zurück. In beiden Fällen ist's aber gut, daß man meine Heimkehr erwartet.“

Weber das eine noch das andere geschah. Das Unternehmen, welches der König in der Seele trug, kam nicht zustande, aber sein Aufenthalt in Aachen verlängerte sich, in Folge von Besprechungen

und Unterhandlungen, die ihm wenige ruhige Momente ließen. Der in dem Schreiben angedeutete Bericht ging an demselben Tage an Baron Staël mit Verhaltensbefehlen ab — nach des Königs Rückkehr nach Paris sollte der Gesandte der französischen Regierung gegenüber eine völlig passive Haltung beobachten. Man wird sich wenig darum gekümmert haben, und die Stellung des Diplomaten wird eben keine angenehmere geworden sein, da die intime Verbindung seines Souveräns mit der königlichen Familie und den Ausgewanderten immer mehr an's Licht trat.

Am Nachmittag des 30. Juni traf Graf Jersen in Nachen ein.

Die kurzen Tagebuch-Aufzeichnungen während dieser bewegten Woche, meist mit Bleistift hingeworfen, die kaum längeren Briefe schildern mehr als ausführliche Darstellungen, Lage und Stimmungen. Am Abend des 20. um 10¹/₄ war er wie verabredet in den Tuileries, in der Cour des Princes. „Um 11¹/₄ kamen die Kinder heraus, ohne Schwierigkeit wurden sie weggeführt, zweimal an Lafayette vorüber. Um 11³/₄ Madame Elisabeth, dann der König, endlich die Königin. Um Mitternacht abgefahren, erreichte der Wagen die Barrière St. Martin. Um halb 2 in Bondy, wo sie Post nahmen, ich die Querstraße einschlug. Um 3 in Bourget, von wo weiter.“ Am 21. ging's über Cateau-Cambresis und Le Quesnoi nach der belgischen Grenze, am 22. um 6 Uhr früh erreichte Jersen Mons, wo Monsieur, Graf von Provence, schon eingetroffen war. „Mein lieber Freund, schrieb er von dort aus um 11 Uhr Vormittags an Baron Laube nach Spa, der König, die Königin, Madame Elisabeth, der Dauphin und Madame (Marie Theresé) haben Paris um Mitternacht verlassen. Ich habe sie bis Bondy begleitet, ohne irgend eine Störung. In diesem Moment reise ich ab, um mich ihnen wieder anzuschließen.“ Ueber Namur erreichte er spät Abends am 23. Arlon, wo er durch den dort eingetroffenen Bouillé das Vorgefallene erfuhr. „Sire, schrieb er um Mitternacht an Gustav III., Alles ist mißlungen. Der König ist, sechszehn Lieues von der Grenze, verhaftet und nach Paris zurückgeführt worden. Ich begeben mich zu Herrn von Mercy, ihm ein Schreiben des Königs zuzustellen, welches um ein Einschreiten des Kaisers zu seinen Gunsten ersucht. Von Brüssel werde ich mich zu E. M. verfügen.“ Ein kurzes

Billet an seinen Vater läßt seinem Gefühl freien Lauf. „Alles ist verloren, mein theurer Vater, und ich bin in Verzweiflung. Der König ist in Varennes, sechszehn Lieues von der Grenze, verhaftet worden. Stellen Sie sich meinen Schmerz vor und beklagen Sie mich.“

In Brüssel, wo er am 25. anlangte, wartete seiner geringer Trost. Monsieur war da, Artois kam an, zahllose Franzosen waren versammelt. „Alle wie verrückt und tausend falsche Nachrichten.“ Am 29. verließ er Brüssel, am 30. um halb vier erreichte er Aachen, wo er seinen König „bien disposé“ fand.

Wie groß Spannung und Besorgnisse dieser Tage waren, zeigt die Schilderung eines andern Augenzeugen und Mitthandelnden, der zwar nicht in das Geheimniß der Flucht eingeweiht war, aber das engste Vertrauen der königlichen Familie genoß. Es war Graf Valentin Esterhazy, Enkel eines während den Rakoczyn'schen Unruhen unter Kaiser Joseph I. compromittirten Sproßlings der großen ungarischen Familie, dessen Sohn in Frankreich in den Militärdienst getreten war und sich dort verheirathet hatte. Im J. 1740 geboren, war Valentin, nachdem seine Hoffnung in die Heimath seines Geschlechts zurückzukehren, sich nicht erfüllt hatte, im französischen Dienst bis zum Marschal de camp aufgestiegen und genoß, namentlich seit Marie Antoinette an den Angelegenheiten Theil zu nehmen begonnen, der vollen Gunst des Hofes. Commandant von Valenciennes als die Unruhen begannen, war er dort Zuschauer des ersten Sturmes der Auswanderung. Er war es, der den Grafen von Artois bis zur belgischen Grenze escortirte. Als die Lage bedenklicher, der Geist in den nördlichen Provinzen im Volk wie unter den Truppen bedrohlich, seine eigne Stellung unhaltbar ward, ging auch er über die Grenze. Zu Anfang Juni 1791 war er in Aachen, von wo Artois, welcher mit Kaiser Leopold in Oberitalien conferirt hatte, ihn nach Coblenz berief, wo er einzutreffen dachte.

„Ich war, erzählt Esterhazy, in Coblenz, bevor der Prinz anlangte. Auf der Durchreise sah ich in Bonn den Kurfürsten von Köln, der mir rieth, nicht zu sehr auf den Beistand seines Bruders, des Kaisers, zu rechnen — der ist, bemerkte er, ein Mann, der nicht Nein sagen und nicht Ja handeln kann. Die Erzherzogin Marie (Christine) und ihr Gemahl, der Herzog von Sachsen-Teschen ver-

weilten zu Poppelsdorf. Ich unterhielt mich lange mit ihnen, aber was ich vernahm, weckte mir kein großes Vertrauen in die Zukunft. In Coblenz fand ich den Kurfürsten von Trier entschlossener, aber ohne Mittel, solche ausgenommen, die sich auf den Grafen von Artois, seinen Neffen, bezogen. Dieser traf am 13. ein, und der Kurfürst wies ihm ein nahegelegenes Schloß (Schönbornlust) zur Wohnung an.“ So standen die Dinge, als Depeschen von Brüssel die Flucht des Königs, wie die des Grafen von Provence in nächste Aussicht stellten, wovon der König von Schweden in Aachen unterrichtet sein mußte.

„Der Graf von Artois ertheilte mir den Befehl zu schleuniger Abreise nach Brüssel. Er stellte mir einen Brief an den König von Schweden zu, den ich bei meiner Durchreise auffuchen und dem ich seine Befürchtungen mittheilen sollte, einen andern an den König (Ludwig XVI.) für den Fall, daß ich ihn treffen könnte, mit der Anzeige, daß er, der Prinz, sich beeilen würde, seine Befehle zu empfangen, sobald er ihn in Sicherheit wisse. Ich reiste am Abende des 22. Juni ab. (Das Datum ist offenbar irrig — es muß spätestens der 19. sein.) Zwischen Jülich und Aachen begegnete ich Herrn von Saucourt, der sich nach Coblenz begab. Er sagte mir, obgleich man noch keine Kunde vom Könige habe, sei er höchst wahrscheinlich von Paris abgereist. In Aachen angelangt, begab ich mich zum Könige von Schweden, mit dem ich eine lange Unterredung hatte. Er bestätigte mir des Königs Abreise nicht, aber ich erkannte, daß er daran glaubte. Er gab mir seine Sehnsucht kund, ihn wieder auf den Thron seiner Väter zu erheben, und wie sehr er dabei auf den Beistand der russischen Kaiserin rechne, deren Gegner er gewesen, deren eifrigster Ritter er geworden, und deren Ansichten von der französischen Staatsumwälzung ihm bekannt waren. Nachdem ich den Herzog von Billequier gesehen, der auch um des Königs Abreise wußte, reiste ich am 23. Abends nach Brüssel ab, wo ich am 24. um ein Uhr nach Mittag anlangte. Hier war die Abreise kein Geheimniß mehr. Monsieur war durch Mons, Madame durch Tournay gekommen, ohne auf Hindernisse zu stoßen. Die lebhafteste Freude erfüllte die Franzosen, welche sich in großer Zahl in Brüssel befanden. Nur die unterdessen dahin zurückgekehrte Erzherzogin, zu der ich

mich alsbald nach meiner Ankunft begab, war sehr unruhig über das Ausbleiben von Nachrichten vom Könige. Es hieß, er habe die Straße nach Luxemburg über Montmédy eingeschlagen, aber die dorthin expedirten Couriere kehrten nicht zurück. Da ich ihr den Wunsch, sogleich weiterzureisen kund gab, rieth sie mir, das Eintreffen eines ihrer Couriere abzuwarten, um nicht eine vergebliche Fahrt zu machen. Als ich am Abende bei dem Herzog von Billequier soupirte, wurde ich nach Hof beschieden. Ich fand die Erzherzogin in Thränen, und sie ließ mich einen Brief des Commandanten von Luxemburg lesen, mit der Anzeige, der König sei zu Varennes-en-Argonne um Mitternacht verhaftet worden.“

11.

Kaum war Gustav III. wieder in Aachen, so ergoß sich eine wahre Flut von Ausländern über die Reichsstadt. Manche von denen, die nach Spa gegangen, kehrten zurück, viele andere gesellten sich ihnen zu.

In den ersten Tagen des Juli waren der Marquis und die Marquise von Grosbois und der Marquis von Maisons in Aachen, wo sie mit ihrem Gefolge in einem Privathause in der Cölnstraße abstiegen. Letztern kennen wir als Graf von Artois, Erstere waren Monsieur, Graf von Provence, Bruder des Königs und seine Gemalin Louise Marie Josephine von Savoyen, Tochter Victor Amadeus' III. von Sardinien. Monsieur, dessen politische Anschauungen bekanntlich von denen seines Bruders Artois sehr verschieden waren, und der ungeachtet des immer schwärzer aufsteigenden Gewitters in Paris geblieben war, hatte im Einverständniß mit dem Könige um dieselbe Zeit wie dieser seinen Palast, das Luxembourg und die Stadt verlassen, und sich verkleidet mit englischem Paß über Maubenge nach Brüssel begeben. Artois war ihm entgegengekommen. Im Gefolge der Prinzen befanden sich in Aachen die Gräfinnen von Balbi und von Menards, die Grafen von Avaray und François d'Escars, die wenigen, die in das Geheimniß der Flucht eingeweiht gewesen waren.

Am 5. Juli versammelten sich die Prinzen und deren Vertrauter, der Bischof von Arras Monsgr. de Conzié im Cabinet König Gustavs, um über die Convenienz der Annahme des Titels

eines Regenten von Frankreich durch Monsieur zu berathen. In einem Memoire entwickelte der schwedische Monarch die Gründe für sofortige Annahme mittelst einer an die auswärtigen Höfe gerichteten Anzeige, welche dieselben zugleich einladen sollte, alle Beziehungen zu der National-Versammlung abzubrechen. Die Unfreiheit Ludwigs XVI. mußte den Grund zu einer solchen Maßregel abgeben. Zugleich ertheilten die Prinzen unter dem nämlichen Datum dem schwedischen Gesandten beim Regensburger Reichstag, Freiherrn Carl Örenstjerna, folgende Autorisation: „Zu Betracht der Gefangenschaft des Königs und des Dauphin und kraft der durch unsere Geburt übernommenen Rechte, autorisiren wir den Gesandten Sr. Schwedischen Majestät bei dem Regensburger Reichstage in unserm Namen bei dem Kurfürsten von der Pfalz über alles zu verhandeln, was das Interesse Frankreichs und die Freiheit des Königs betrifft.“

Von hier begaben die Prinzen sich nach Bonn und Coblenz. Schon vor ihnen waren Mehrere eingetroffen, der General von Maillebois, der Marquis von Rumigny und von Maurois, die Herzogin von Biron, die Gräfin von Mondragon. Nun aber erschien eine ganze Schaar vornehmer Damen, die bis dahin meist in Spa gewartet hatten, die ganze Elite des zersprengten versailer Hofes, an ihrer Spitze Marien Antoinettes schöne und unglückliche Freundin, die Prinzessin von Lamballe, Marie Therese Louise von Savoyen-Carignan. Die Königin hatte sie vor der Flucht mit Mühe vermocht sich einstweilen zu entfernen, in der Absicht, sie später zu sich zu rufen, sobald sie in Sicherheit sein würde. Die Prinzessin ist später nach England gegangen, von wo sie nach Paris zurückkehrte, als ein Hoffnungstrahl leuchtete — es ist bekannt, welches Loos ihrer wartete. Mit der Gräfin von Amboise — diesen Namen führte sie — kamen die Baronin von Montmorency, die Gräfinnen von Matignon, Lascases, Lage, Ginestous, La Briſſe, der Prinz und die Prinzessin von Chalais (Talleyrand), Graf Adalbert von Perigord. Unmittelbar darauf eine kaum zählbare Menge, unter denen Namen wie die von Duras, Fitzjames, Richelieu, Aven, Turfort, Mortemart, Caraman, Caylus, Haraucourt, Castries, La Force, Beauvau-Craon, Sabran u. a. die Bemerkung Gustavs III. über die Zahl der „illustren Heimatlosen“ bewahrheiten. Am 3. Juli hatte dieser dem Marquis von Bouillé geschrieben, ihm für die ihm

überfandte Abschrift seiner an die Nationalversammlung gerichteten, die Absichten Ludwigs XVI. erläuternden Rechtfertigung zu danken. Einige Tage später war Bouillé mit seinem Sohn und seinem Adjutanten selbst in Aachen.

Das Geyr'sche Haus war der Sammelplatz. Dreimal in der Woche hielt der König offene Tafel. Man kann sich vorstellen, wie lebendig es zuging — Gustavs Worte, zu Anfang seines Aufenthalts an Crenstjerna gerichtet, lassen auf die Stimmung schließen, in welcher man sich nun befand. Der schwedische Monarch hatte aber noch anderes zu thun, als mit den Ausgewanderten, Männern wie Frauen, Conversation zu halten. Sein Gesandter bei den Generalstaaten, Graf Löwenhjelrn, traf ein, bald darauf der österreichische bevollmächtigte Minister in Brüssel, Graf Metternich, und der Baron von Breteuil. Am 9. Juli richtete er an die russische Kaiserin ein ausführliches, von seiner eigenen Hand geschriebenes Memoire über die französischen Angelegenheiten. Dies Document verbreitete sich über die Berechtigung Monjeurs zur Annahme des Regententitels, über Convenienz und Mittel der zu ergreifenden Maßregeln, über die nordische Allianz und die Nothwendigkeit, ihn, den König, kräftig zu unterstützen, um eine starke Position zu nehmen und auf solche Weise eventuellen Plänen anderer Mächte, Englands, Preußens und Oestreichs in den Weg zu treten, welche im Fall einer durch die Waffen besagter Allianz in Frankreich geförderten Contre-Revolution, auf den Gedanken kommen könnten, vom Unglück dieses Landes, zum Zweck eigener Vergrößerung, Vortheil zu ziehen und so die Machtverhältnisse Europa's zu ändern. Am 16. sandte er gleicherweise ein Memoire an Spanien, in welchem er seine Veranstellungen zum Zweck der Wiederherstellung der königlichen Autorität in Frankreich, seine Unterhandlungen mit deutschen Fürsten inbetreff von Werbungen, seine Bereitschaft zur Equipirung eines zur See zu sendenden Corps von 10,000 Mann auseinandersetzte und Subsidien beanspruchte, um das Unternehmen zu ermöglichen. An demselben Tage richtete Monjeur von Schönbornlust aus ein Schreiben an den König, worin er ihm für Zuschrift, Verhaltungsmaßregeln für Baron Etæel, Bemühungen für seine Angehörigen dankte. „Herr von Bouillé war am Sonntag

hier. Wir, Graf Artois und ich, haben zwei Unterredungen mit ihm gehabt; in der ersten stimmten wir nicht ganz überein, in der zweiten war er weit ruhiger, und ich denke, wir können zufrieden sein. Er muß noch in Aachen sein, wohin er sich von hier begeben hat, und ich zweifle nicht, daß er Ew. Maj. seine Aufwartung zu machen sucht, was mir Freude machen würde, da ich nicht zweifle, daß eine Viertelstunde Unterredung mit Derselben auf ihn mehr wirken wird als zwei Stunden mit uns."

Am 14. Juli hatte Gustav an Armsfelt, durch dessen nach Hause zurückkehrenden Bruder, einen vertraulichen Brief gesandt, in welchem er sich über den Zusammenhang der Angelegenheiten im eignen Lande mit den Bewegungen in Frankreich ausließ. "So lange die Jacobiner existiren, können Sie versichert sein, daß man auf nichts rechnen darf, ausgenommen auf deren nach allen Richtungen hin destructive Bestrebungen. Ich muß zuerst die Restauration in Frankreich wünschen, um einen sichern Stützpunkt zu haben. Ist Frankreich gerettet, gestattet der Himmel die Vernichtung dieser greulichen National-Versammlung, welche, nicht zufrieden mit der Umwälzung des eignen Landes, in allen übrigen Staaten die Ruhe zu stören bestrebt ist, so wird der Ekel vor dem Druck der Anarchie verbunden mit dem Siege der gesunden Principien, dem monarchischen System neue Kraft verschaffen und den Gefinnungen der Völker durch Aufklärung über das eigene Glück die rechte Richtung geben. Die französische Sache muß somit vor allen anderen zur Entscheidung gelangen. Dann fühle ich mich stark genug Alles zu wagen. Ja, ich empfinde, daß, wenn der Himmel mir diese Glorie verleihe, ich mich mit der ehrenvollen und rechtmäßigen Rolle zufrieden geben, eigene Verluste unschwer ertragen würde."

12.

An allen diesen Verhandlungen und Vorkehrungen hatte Graf Artois, anwesend wie abwesend, den bestimmendsten Antheil genommen.

Am 2. Juli begab er sich von Aachen nach Brüssel, um sich mit Graf Mercy d'Argenteau zu besprechen, dem frühern kaiserlichen Botschafter in Paris, damals der Canal, durch den die Beziehungen zwischen dem Kaiser und seiner königlichen Schwester vermittelt

wurden, während die Dispositionen des Wiener Ministeriums an ihn gerichtet waren. Noch schmeichelte man sich mit der Hoffnung einer baldigen ernstern Demonstration von Seiten des Kaisers, obgleich Ferseu vom ersten Moment an kein großes Vertrauen gehabt hat — „Leopold ist ein ächter Italiener,“ schrieb er alsbald nach den ersten in Brüssel empfangenen Eindrücken in sein Tagebuch. Das Treiben der Ausgewanderten und ihre schon offenbaren Spaltungen behagten ihm aber ebensowenig. „Viele suchen mich auf, die ich nur mit Widerwillen sehe.“ „Zwei Parteien wollen sich bilden, die eine für Artois, die andere für König und Königin.“ Wenn er über eine Abendunterhaltung mit der Prinzessin von Lamballe, die am 10. nach Aachen ging, bemerkt: „Einfältigkeiten und Commörage,“ so bezeichnet das Wort nur zu sehr, wie selbst in den ernstesten Momenten die Gedankenlosigkeit des zur unüberwindlichen Gewohnheit gewordenen Versailler Lebens, das nahende fürchterliche Geschick noch nicht ahnte. Uebrigens weiß man sehr wohl, daß gerade Graf Mercy, an den in Brüssel Alle sich wandten, der Mann war, der den Kaiser in seinem Zögern bestärkte und auch den an ihn gerichteten Vorstellungen und Anträgen eine dahin zielende Färbung gab. „Graf Ferseu, — schrieb er an Leopold von Spa aus, wo, wie wir sogleich sehen werden, der Genannte nochmals mit ihm conferirte — ein schwedischer Edelmann, der sich jederzeit durch seinen Eifer für die Sache des Königs und der Königin von Frankreich ausgezeichnet und am meisten zu den Vorbereitungen für die Flucht beigetragen hat, ist dahin gelangt, sich der gegenwärtigen Absichten dieser unglücklichen Souveräne, ihres Verhaltensplans und ihrer Wünsche inbetreff des für sie zu Unternehmenden zu vergewissern. Dies beschränkt sich darauf, daß die befreundeten und verbündeten Mächte sich entschließen, in einem Congreß die zur Wiederherstellung der Ordnung in Frankreich und zur Wiederherstellung der Monarchie geeigneten Mittel zu berathen. Diese Unterhandlungen müßten durch eine imposante Streitmacht unterstützt, dieselbe aber in geeigneter Entfernung aufgestellt werden, um die französischen Demokraten zu bedrohen, ohne sie zu Verbrechen und Mezeleien zu reizen.“ So waren Wünsche und Zwecke aller Bemühungen möglichst abgeschwächt, ein Bestreben, in welchem der kaiserliche Diplomat sich treu geblieben ist.

Am 17. Juli kehrte Fersen auf des Königs Wunsch nach Aachen zurück, wo er am folgenden Tage früh eintraf. Am 19. Vormittags begab er sich nach Spa, um sich nochmals mit Graf Mercy, der sich dort befand, und einem nach England zu expedirenden Mr. Crawford zu besprechen, welcher das Ministerium inbetreff der französischen Angelegenheiten sondiren sollte. „Es kommt darauf an zu wissen, ob England die Fortdauer der Anarchie in Frankreich vortheilhafter erachtet als die Ordnung.“ Einige Tagebuchblätter mögen folgen. „Mittwoch den 20. Mercy besucht um zum Abschluß zu kommen. Den Kurfürsten von Cöln, Lord Clermont, den Herzog von Ahen gesehen. Mit Crawford um 2 Uhr abgereist, um 8 $\frac{1}{2}$ in Aachen. Die Reboute besucht — großer Unterschied im Vergleich mit Spa: das ist wie Peronne neben Paris. Bei dem Könige soupirt. Donnerstag den 21. Crawford vorgestellt und über Alles einig geworden. Beim Könige zu Mittag gespeist. Den ganzen Abend an einer Note zur Beantwortung seiner Fragen geschrieben. Gespräch mit dem Könige, Souper bei Crouy (Croy). Bouillé tritt in den schwedischen Dienst; gleich allen Franzosen spricht er sehr unbedachtjam. Breteuil will nicht nach Coblenz gehen. Sonntag den 24. Meine Expedition ist erfolgt. Schreiben an den Kaiser, an Kaunitz, Instruction, Copie von Briefen nach Berlin u. s. w. Um 2. Abreise.“ Die von Gustav III. für Fersen ausgestellte Instruction, deren Original sich unter dessen nachgelassenen Papieren befindet, trägt das Datum: Aachen, am 21. Juli 1791. „Er (Fersen) wird sich der Gesinnungen des Kaisers in Bezug auf mich vergewissern und diesen Fürsten von der Lauterkeit und Wahrheit überzeugen, womit ich Frankreich Hülfe leisten werde.“ Die Forderungen waren: In erster Linie Erlaubniß zum Landen der schwedischen Flotte im Hafen von Ostende, Verproviantirung, Durchmarsch der Expeditionstruppen durch Belgien und Rückzugslinie für dieselben. Sodann Anerkennung des Königs als Chef und persönlicher militärischer Führer der Ligue, Notifizirung dieses Verhältnisses an alle verbündeten Höfe, besonders aber an die Brüder Ludwigs XVI., den Kurfürsten von Baiern und den Landgrafen von Hessen zum Zweck der Beschleunigung bereits angeknüpfter Unterhandlungen, Ueberlassung eines Theiles des Artillerieparcs von Luxemburg. Graf Fersen soll letztere

Anträge nur dann stellen, „falls er die Dispositionen des Kaisers günstiger finde als der König erwarte.“ Aus Fersens nachmaligen Berichten geht hervor, daß er es nicht passend erachtete, davon Erwähnung zu thun.

Von nun an vernehmen wir wenig mehr über den Aufenthalt Gustavs III. in Aachen. Am 25. früh traf Herr von Calonne von einer durch die Prinzen ihm nach London erteilten Mission hier ein und erstattete dem Könige Bericht — was er brachte, werden wir durch Graf Fersen erfahren, der ihn in Coblenz sah. Noch an demselben Tage verließ der schwedische Monarch Aachen, und trat über Düsseldorf die Rückreise an. Ueber die spätere Zeit seines Verweilens in der Reichsstadt liegen keine anderen Nachrichten vor, als daß er großes Interesse an den Arbeiten des hier angelangten tüchtigen baseler Kupferstechers Christian von Mechel nahm. Am 30. Juli war er in Rostock, von wo er sich sogleich nach Warnemünde begab und dort Abends an Bord ging. Am 3. August landete er bei Dalarö und fuhr sogleich nach Schloß Haga, bevor er sich in der Hauptstadt zeigte. Mehrere vornehme Franzosen waren bei ihm. Zwei Tage später schrieb er nach Wien an Graf Fersen.

Während des Monats und darüber, den der König hier brachte, sah die Stadt noch, außer den Franzosen, eine Menge vornehmer Gäste in ihren Mauern. Zweier „Parteien“, wie man noch an manchen Orten zu sagen pflegt, hat der schwedische Monarch selber erwähnt — beide waren seine Verwandten. Der Erbstatthalter der vereinigten niederländischen Provinzen, Wilhelm V. Batavus, als dreijähriges Kind unter Vormundschaft seiner Mutter, einer Prinzessin von Großbritannien nachgefolgt, war mit einer Nichte Friedrich des Großen vermählt; sein Sohn Wilhelm, der nachmalige König der Niederlande, war schon mit einer Tochter König Friedrich Wilhelms II. verlobt. Beiden waren nur zu stürmische Zeiten und Geschickeswechsel beschieden. Prinz Ferdinand von Preußen, Herrenmeister der Johanniter-Ordensballei Sonnenburg, der mit seiner Gemahlin Luise von Brandenburg-Schwedt und seinen drei Kindern, Ludwig, August und Luise, unter dem Namen Graf und Gräfin von Valengin eintraf, war der jüngste Bruder Friedrich des Großen und somit Gustavs Oheim. Die Personen des Gefolges

trugen am Berliner Hofe wohlbekannte Namen, Gräfin Neale (nachmals Frau von Bergh), Fräulein von Bock, Graf Kanitz und Oberst von Schmettau. Hofmeister der jungen Prinzen war der Prediger Molidre, Schwiegervater des nachmaligen Staatsministers Friedrich Ancillon, den er lange überlebte. Die niederländischen Herrschaften wohnten im Rosenbad, die preußischen im Grand Hôtel. Der Kurfürst von Köln, Herzog Albert von Sachsen-Teschen und Erzherzogin Marie Christine, Herzog Friedrich Eugen von Württemberg und seine Gemahlin geborne Markgräfin von Brandenburg-Schwedt unter dem Namen von Graf und Gräfin von Justingen, Wilhelmine Landgräfin von Hessen geborne Prinzessin von Dänemark, Gemahlin Wilhelms IX. des nachmaligen ersten Kurfürsten, unter dem Namen einer Gräfin von Nidda, die Prinzessin Friderike von Holstein-Beck geborne Gräfin Schlieben — alle diese waren auf längere oder kürzere Zeit in Aachen anwesend. Zählt man dazu andere Fremde von Rang, welche in den Monaten Juni und Juli hier verweilten, so ermißt man, in welchem Grade der Raum beschränkt war. Da finden wir den Altgrafen von Salm-Keifferscheid-Dyck, die Grafen Carl und Nicolaus Palffy, Graf und Gräfin Kollowrat, Graf und Gräfin Bentinck, die Grafen Truchseß, Solms, Tolstoy, Baron und Baronin Münster, die Herzogin von Loos-Corswarem, den Senator Narischkin, die Grafen von Albemarle und von Mornington (Wellesley) u. m. a. Nicht lange vor des Königs Ankunft war ein Ehepaar durchpassirt, dessen Name in dem Kampfe gegen die Revolution, welchen dieser beabsichtigte, aber auf anderm Boden, oft, nur zu oft genannt werden sollte — Sir William und Lady Hamilton, kurz vorher vermählt und nun auf dem Wege nach Neapel.

13.

Mit der Abreise des schwedischen Monarchen von Aachen hat gegenwärtige Darstellung ihr eigentliches Ziel erreicht. Die während seiner Anwesenheit in der Reichsstadt gepflogenen Unterhandlungen haben aber noch längere Zeit, bis zu seinem plötzlichen Ende, Nachfolge gehabt und diese Stadt noch einmal in Aussicht genommen, als es sich um Ergreifung gemeinsamer Maßregeln zur Bekämpfung der

französischen Revolution und der revolutionären Principien handelte. Kann hier nun auch nicht daran gedacht werden, diese der Weltgeschichte angehörenden Verhandlungen zu verfolgen, so scheint es doch geboten, zur Vervollständigung der Erzählung von Gustav III. zweitem Aufenthalt in Aachen eine Andeutung der zu diesem Besuche in nächster Beziehung stehenden Ereignisse folgen zu lassen.

Wie wir sahen, sandte der König von hier aus den Grafen Ferseu nach Wien, mit Kaiser Leopold inbetreff der Ausführung des gegen Frankreich geplanten Unternehmens zu verhandeln. Der Vertraute Gustavs fand einen möglichst ungünstigen Boden. Schon vor seiner Ankunft, schrieb der Kaiser am 30. Juli an seine Schwester Marie Christine, indem er ihr von der Nothwendigkeit allgemeinen Einvernehmens der großen Mächte und seiner Absicht inbetreff der Zusammenkunft mit König Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz und der Auflösung des Fürstenbundes Nachricht gab: „Währenddessen glaube nichts, unternimm nichts, thue nichts von dem, was die Franzosen und die Prinzen von dir verlangen werden. Höflichkeiten und Diners, ja, aber weder Truppen noch Geld noch Gewährleisten für sie. Ich beklage in Wahrheit ihre Lage und die aller Franzosen, die ihre Heimath haben verlassen müssen, aber sie denken nur an ihre romanhaften Ideen und ihre Rachepläne und persönlichen Interessen, glauben, alle Welt müsse sich für sie opfern, und sind schlecht umgeben, wie die Papiere Bouillo's und Calonne's darthun. Oberst Ferseu, welcher hieher kommen sollte, ist noch nicht angekommen. Es heißt, der König von Schweden sei nach Hause zurückgekehrt, und ich glaube, alles das ist seinerseits nur eine neue Janfaronade.“ Eine Janfaronade war es nun allerdings nicht, aber es war darum nicht mehr nach des Kaisers Geschmack. „Die Wünsche der Prinzen, was Truppen und Geld betrifft, schreibt er am 4. August an die Erzherzogin, sind höchst indiscret. Mich wollen sie in erste Linie stellen, mich; ich soll für sie handeln und bezahlen, was nicht meine Rechnung ist. Das ist das Project der Prinzen, des Königs von Schweden, der Hessen, vielleicht des Berliner Hofes: Selbst den guten Trierer Kurfürsten hat man für diese Ideen gewonnen. Ferseu ist eben angekommen; ich werde ihn morgen (?) sehen. Was Frankreich betrifft, so wird der in Paris zwischen den Pro-

vinzen und selbst in der Nationalversammlung herrschende Haber mehr auswirken als Truppen und Prinzen.“ Nun zwei Tage später: „Ich habe mich mit großer Befriedigung mit dem Grafen Fersen unterhalten. Er ist der Königin äußerst anhänglich, und spricht über das Geschehene mit einer Mäßigung, über das zu Thunde mit einer Einsicht und Besonnenheit, die sehr von der Haltung der Prinzen und ihrer Commissionäre verschieden sind, welche nur von Regentschaft und Truppen träumen, immer Geld und Lärm, namentlich aber verlangen, daß ich mich opfere, während die Reichsfürsten und der König von Preußen, die gar keine Lust zu handeln haben, nur mich in's Gedränge bringen wollen, Spanien aber, meiner Meinung zufolge, weder handeln will noch kann.“

An demselben Tage schrieb Graf Fersen an den König, um diesem über die zu Aachen ihm ertheilte Mission Nachricht zu geben. „Ich bin am 25. Juli um vier Uhr nach Mittag in Coblenz angelangt, und beabsichtigte am Abende weiterzureisen, nachdem ich den Prinzen meine Aufwartung gemacht haben würde. Sie wünschten jedoch, ich sollte die Ankunft des Hrn. von Calonne abwarten, indem sie glaubten, es werde von Interesse sein, daß ich dasjenige kennen lernte, was er aus England brächte. Ich habe mich diesem Wunsche gefügt. Sw. Maj. kennen schon durch ihn selber das Ergebniß dieser Reise, dessen ich im voraus gewiß war. Er ist erst am 26. um zehn Uhr Abends angelangt und hat mir alle Gewisheiten (*toutes les certitudes*) mitgetheilt, die er zu haben glaubte, und die mir vielmehr ebenso ungewisse Hoffnungen zu sein schienen, wie diejenigen, womit er sich anderthalb Jahre lang gewiegt hat. Er hat mir gestanden, er bringe nichts Schriftliches mit, als einen Höflichkeitsbrief des Königs an Monsieur. Ich habe die Prinzen, namentlich Monsieur, sehr verständig gefunden, aber ihre Umgebung ist immer noch, wie ich sie G. M. geschildert habe. Es ist ein Heerd ideoßlicher Intriguen. Das allgemeine Interesse wird immer dem beondern geopfert, und das was ich gesehen, bestärkt mich immer mehr in der Ueberzeugung, daß man viel mehr für sie als durch sie handeln muß.

„In der Frühe am 27. habe ich Coblenz verlassen und bin am 2. d. M. hier eingetroffen, durch die Hitze während der Fahrt

dermaßen angegriffen, daß es mir unmöglich war, die Ehre zu haben, E. M. davon Kenntniß zu geben, was an meiner Statt durch Hrn. Bildt geschehen ist. Am 4. empfing mich der Kaiser in besonderer Audienz. Ich kann mich dieses Empfangs nur beloben, aber in dieser Audienz ist nichts vorgekommen, was E. M. mitgetheilt zu werden verdient. Seine Absichten scheinen gut zu sein; er spricht von den Angelegenheiten in einem Sinne, der mit E. M. Wünschen übereinstimmt, aber nicht Worte sind vonnöthen, sondern Handlungen, und es hat den Anschein, daß er erst nach Empfang der Antworten aus Spanien, England und Petersburg eine Entscheidung treffen wird. Sobald ich mit ihm und seinem Ministerium eine umständlichere Unterredung gehabt habe, werde ich E. M. darüber Rechenschaft ablegen, glaube jedoch, daß es von höchster Wichtigkeit ist, vor allem die Kaiserin von Rußland zu berücksichtigen.“

Zu dieser Zeit war die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen, dessen Vertrauter, Bischofswerder, in Wien weilte, schon verabredet. Wie wenig die am 27. August zu Pillnitz bei Dresden stattgefundene Besprechung den Wünschen derer, welche zu sofortigem Vorgehen gegen Frankreich drängten, namentlich aber denen des ungeladen erschienenen Grafen von Artois entsprach, ist bekannt, obgleich die Sache des französischen Königthums als gemeinsame Sache der Souveräne betrachtet, Ludwig XVI. Beistand zugesagt wurde. Fersen, der sich unterdessen nach Prag begeben hatte, wo die böhmische Königskrönung stattfinden sollte, beurtheilte die Lage der Dinge ruhig und richtig. Er erkannte sehr wohl, welcher Gefahr eine partielle Operation gegen Frankreich, wie der Marquis von Bouillé sie vorschlug, die königliche Familie und ihre Interessen bloßstellen würde, und wie nur eine gemeinsame Action der Mächte, Abbruch aller Beziehungen zu Frankreich und Invasion von allen Seiten, wenn der König nicht auf freien Fuß gesetzt werde, Aussicht auf Erfolg biete. „In solchem Falle, schrieb er seinem Könige von Prag aus am 1. September, würde die Flotte E. M. in Verbindung mit jener der Kaiserin, von großer Wichtigkeit sein, um die Küsten zu schrecken und der Bewegungspartei alle Unterstützung von dieser Seite abzuschneiden. Auf jede Weise halte

ich es für wichtig, vom Kaiser zu erlangen, daß er der Flotte den Einlaß in den Hasen von Ostenbe gestatte. Zu diesem Zwecke werde ich mich bemühen, und einen Artikel beizufügen suchen, der die mit der Flotte G. M. vereinigten russischen Schiffe und Mannschaften einschließt. . . . Das kaiserliche Ministerium ist einem in Nachen abzuhaltenden Congresse sehr geneigt. Ich glaube, es wird schwer sein, es davon abzubringen, und Alles was man wird erlangen können, wird wohl eine gleichzeitige Truppen-Zusammenziehung an der Grenze sein. Eine solche Maßregel würde entscheidend sein und große Wirkung hervorbringen.“

Ein ausführlicher am 6. September zu Prag abgestatteter Bericht über die Pillnitzer Zusammenkunft und den ganzen Stand der Angelegenheit legt an den Tag, wie wenig Fersen an baldige Entschlüsse des Kaisers und an einmüthiges Handeln glaubte, wie klar er den Mangel an Vertrauen und Eintracht bei den Mächten und die Widersprüche in der Behandlung der Angelegenheit erkannte, indem man sich gegenseitig Gründe des Högners zuschob. Graf Ludwig Cobenzl behauptete, statt den Kaiser zu drängen, sei der König von Preußen selbst einer Ansammlung von Truppen entgegen, und wünsche eine diplomatische Auseinandersetzung in Wien — der Prinz von Hohenlohe-Zugelsingen, der von Friedrich Wilhelm nach Wien gesandt wurde, hatte den Auftrag, in den Kaiser zum Vorgehen zu dringen, ein Verständniß zwischen Bouille und dem von Leopold zu designirenden General zu bewerkstelligen, zu erklären, 25,000 Preußen ständen bereit, gemeinsam mit Oestreich zu handeln. Die Congressfrage wurde namentlich von Cobenzl betrieben. Wien, sagte er, sei ein ungeeigneter Ort, die dortigen Diplomaten mit dem Detail der französischen Angelegenheiten zu wenig vertraut, die Entfernung zu groß. Nachen liege im Centrum für die betreffenden Dinge und die Prinzen; hier müsse man die von Paris abberufenen Gesandten versammeln und mit ausgedehnten Vollmachten versehen. Fersen war der Congressidee anfangs nicht hold. Er erkannte sehr wohl, wie die Entscheidung verzögert, wie man bestenfalls erst im nächsten Frühjahr zum Handeln kommen werde, und zitterte für die königliche Familie. Marie Antoinette wünschte den Congress, weil sie dadurch unüberlegte Schritte der Emigrirten zu verhindern hoffte, welche die

Gefahr ihrer Lage nur vergrößern würden. In einem ausführlichen an Gustav III. gerichteten Schreiben vom 10. December, spricht Ludwig XVI. sich in demselben Sinne aus, indem er die ihm seit der Annahme der Constitution vom 28. September durch seine persönliche Lage wie durch das wohlverstandene Interesse des Landes vorgeschriebene Bahn erläutert. Der Congreß sollte aber ein bewaffneter sein. „Ich glaube, ein Congreß der europäischen Hauptmächte, in einer Stadt wie Aachen, in der Nähe der Grenzen Frankreichs und im Mittelpunkt Europa's abgehalten und durch eine imposante Kriegsmacht unterstützt, würde der gegenwärtigen Lage des Königreichs am meisten entsprechen. . . . Ich bin der Meinung, daß das Verhalten der Nationalversammlung, den fremden Mächten gegenüber, einen triftigen Grund zur Abhaltung eines solchen Congresses bietet.“ Kurz vorher, am 3. December, hatte die Königin dieselben Ansichten in einem an die Kaiserin Katharina gerichteten Schreiben ausgesprochen, indem sie bemerkte, schon im Juli habe sie ihrem kaiserlichen Bruder die Opportunität dieser diplomatischen Zusammenkunft dargelegt, sowohl um auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs Einfluß zu üben, wie um das Unglück zu vermeiden, welches das Erscheinen eines fremden Heeres auf französischem Boden nach sich ziehen würde.

14.

Graf Jersen war um diese Zeit längst wieder in Brüssel, in der Nähe der Orte, wo, so dachte man, die Entscheidung fallen werde. Er hatte sich bis in den October hinein am Kaiserhofe redlich bemüht, mit Denkschriften, Berichten, Unterredungen, ohne zu irgend einer Art Klarheit zu gelangen. Die Unentschlossenheit Leopolds II. und sein Mißtrauen nach allen Seiten hin geben sich in seinen Briefen an Marie Christine kund. „Die Petulanz der Prinzen und ihrer Umgebung, schrieb er anfangs September, übersteigt alle Grenzen, und der König von Schweden verlangt den Hafen von Ostende zum Ausschiffen seiner Truppen.“ Nur die Königin, Bouillé und Jersen, der in Wien sehr gefallen habe, schreibt Graf Mercy nicht lange darauf von Brüssel aus an Marie Antoinette, scheinen dem Kaiser verständige Ansichten zu haben. Aber nun entging auch der schwedische Edelmann dem Argwohn nicht, der von Jugend an Gemüth und

Leben dieses begabten und in mehrfacher Beziehung tüchtigen Fürsten vergiftet hatte. „Ich warne dich, schrieb er am 31. Januar 1792 an die Erzherzogin, vor dem Grafen Fersen auf der Hut zu sein. Ich habe Beweise in Händen, daß er die Königin gegen mich stimmt und aufbringt, und uns bei allen Höfen, namentlich aber bei den Franzosen Verdrießlichkeiten verursacht und schlimme Dienste leistet.“ Und am 24. Februar: „Die französischen Angelegenheiten nehmen ihren Fortgang, ebensowie meine Dispositionen. Ich warne dich vor all den Leuten, namentlich aber vor dem Grafen Fersen, dessen Falschheit und Erbitterung gegen dich und mich und selbst gegen die Königin mir bekannt ist.“

Sechs Tage später lag Leopold II. auf der Bahre.

Der vom Argwohn des Kaisers so hart Betroffene vollbrachte währenddessen ein gefährliches Wagniß. Am 11. Februar verließ er, verkleidet, durch eine Perrücke unkenntlich gemacht, mit falschem Paß und angeblich mit einer diplomatischen Mission in Portugal betraut, in Gesellschaft eines vertrauten schwedischen Offiziers Brüssel, um sich nach Paris zu begeben. Es handelte sich darum, sich zu vergewissern, ob ein von Gustav III. für möglich gehaltener neuer Fluchtversuch, nach England, eine Chance des Gelingens habe. Am 13. langte er in Paris an, Tags darauf sah er König und Königin. Seine Tagebuchblätter haben ein peinliches Interesse. „Er will nicht reisen und kann es nicht, wegen der strengen Ueberwachung. In Wahrheit aber macht er sich Skrupel, da er so oft zu bleiben versprochen hat, denn er ist ein ehrlicher Mann.“ Die verschiedenen Unterredungen verrathen das Gemisch von Furcht und Hoffnung, womit man sich noch trug, so lange die sogenannten Constitutionellen am Ruder blieben. Am Abende des 21. speiste er in den Tuileries zu Nacht — unmittelbar darauf, um 1 Uhr am 22., verließ er Paris, am 25. war er wieder in Brüssel, von wo er am 29. dem Könige von seinen Erlebnissen und Beobachtungen Rechnung ablegte. Am 24. März erstattete er diesem seinen letzten Bericht, über die Fortschritte der Jacobiner und die Gefahr, worin Ludwig XVI. und die Seinigen schwebten. „Ihre Majestäten sehen mit Resignation und Festigkeit dem ihnen bereiteten Geschick entgegen, ohne ein Mittel zur Abwendung desselben zu besitzen, da das letzte das ihnen

geblieben, die Flucht, unmöglich ist. Ein Theil der Unruheftifter hätte diese Flucht gewünscht, sicher sie unterwegs zu fassen und entschlossen ihnen den Proceß zu machen."

Acht Tage bevor dieser Bericht abging, war Gustav III. durch die Meuchlerhand Jakobs von Ankarström tödtlich verwundet worden.

Bis zum letzten Moment hatte er das Unternehmen gegen Frankreich im Sinne behalten. Am 19. October 1791 war das Bündniß mit Rußland abgeschlossen worden, am 9. Januar folgenden Jahres hatte der Friede von Jassy der Kaiserin freie Verfügung über ihre Streitkräfte erlaubt. Der Reichstag von Gesele sollte dem Könige die Mittel zur Ausführung des Projectes gegen Frankreich sichern. „Vange, schrieb er von dort aus am 6. Februar 1792 an den Marquis von Vouillé, habe ich unter den Indiscretionen des Coblenzer Conseils gelitten, aber dies ist das gewohnte Loos von Geheimnissen, um die zu Viele wissen. Ich bin zu oft in der Lage gewesen, Ummwälzungen zu leiten oder sie zu bekämpfen, um nicht zu wissen, daß mit ihnen nichts zu machen ist, wenn nicht Einer sie dirigirt, und daß man niemanden um Rath fragen darf als das eigne Herz.“ Nachdem er dann der Bourbonen und der russischen Kaiserin erwähnt, und die Hoffnung ausgesprochen, sich mit den Ständen abzufinden, fuhr er fort: „Ich werde den Vortheil haben, der einzige Souverän zu sein, der eine so zahlreiche Versammlung zu berufen gewagt und seinen Zweck erreicht hat. Allerdings habe ich in der Führung der Gemüther einige Uebung erlangt. Hätte ich ebenso große im Kriegswesen, so würde ich weder die Luckner noch die Hochambeau fürchten. Da ich aber gute Soldaten mit mir und einen Vouillé zur Seite habe, so zweifle ich nicht am Erfolge.“ In solchem Maße täuschte er sich über die Lage. Der Reichstag verfehlte nicht nur das erhoffte Resultat, sondern zeitigte den Haß, der einen Theil des Adels zur Verschwörung trieb. Unter den Hochverräthern waren einige von denen, die sich mit ihrem Souverän in Klagen und Epa befunden hatten.

Am 29. März verschied Gustav III. in seinem sechsundvierzigsten Lebensjahre.

Am 20. April erklärte die französische Nationalversammlung dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg. Am 25. Juli

erfolgte das Manifest des Herzogs von Braunschweig gegen Frankreich, auf dessen Abfassung Graf Ferseu großen Einfluß geübt hatte. Ende September begann der Rückzug der Verbündeten aus der Champagne, am 21. October ging Mainz verloren, am 6. November entschied die Schlacht von Gemappe über das Schicksal der österreichischen Niederlande. Der Sommer war in Aachen sehr lebendig gewesen. Ein fortwährendes Hinundherfluten von Fremden, unter ihnen hunderte von französischen Offizieren, auch manche Schweden, wie im August die beiden Armfelt, der Freiherr Ungern-Sternberg, Adjutant des Königs u. a. Anfang September waren der Prinz von Condé und sein Sohn Herzog von Enghien, der Erbprinz von Oranien, der Herzog von York hier. Nun folgte mit einemmale der Rückschlag. Am 5. December passirten Clerfauts Schaaren dem Rhein zugewandt die Stadt, ihnen voraus die Prinzen, die Mitglieder des österreichisch-belgischen Gouvernements, der Fürstbischof von Lüttich mit seinem Domcapitel. Mit welchen Empfindungen die nachrückenden Franzosen in der Reichsstadt aufgenommen wurden, braucht hier nicht geschildert zu werden. Der 2. März 1793 sah ihren Abzug: es war ein heißer Tag, denn in den Straßen der Stadt drängte die Vorhut der siegreichen Schaaren des Prinzen von Coburg von den Bürgern unterstützt die Weichenden, welche nirgend mehr Stich hielten. Lange ist der Name des Siegers von Albenhofen populär geblieben in der reichstreuen Stadt. Es war im buchstäblichen Sinn des Wortes eine Galgenfrist, welche diese erlangte. Noch einmal füllten sich im Sommer 1793 und selbst noch 1794 Badehäuser und Gasthöfe mit Fremden. Aber schon am 26. Juni dieses letztern Jahres entschied Jourdan's Sieg bei Fleurus das Schicksal Belgiens, und nach der Wiederbesetzung Aachens durch die Franzosen am 25. September begannen die Tragnale, Demüthigungen und Verluste, welche dem längst hart angegriffenen Wohlstande der Stadt ein Ende machten, und deren Folgen selbst durch die vergleichsweise gute und einsichtige Verwaltung napoleonischer Zeiten nicht ganz verwischt werden konnten. Mehr als irgend eine deutsche Stadt, Coblenz ausgenommen, hatte Aachen neben den guten und liebenswürdigen Eigenschaften der Ausgewanderten auch ihre Untugenden und Schwächen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Aber die Stadt, die mit dem ganzen linken

Rheinufer französischer Herrschaft verfiel, theilte nicht die Schmach mancher deutsch gebliebenen Städte des rechten Ufers, wo man, wie Chateaubriand sagt, Polizei-Maueranschläge las, welche „Vagabunden und Emigranten“ den Aufenthalt untersagten.

Ein Brief des Grafen Fersen an den Oberstkämmerer Taube, Aachen 19. November 1792, enthält eine lebendige Schilderung der Verwirrung, welche der Invasion Belgiens durch die Franzosen folgte. „Die Prinzen und die Ausgewanderten sind in Lüttich, in einem bejammernswerthen Zustande, ohne Geld, ohne Hülfsmittel, in wahrem Elende, und ohne zu wissen, ob die Mächte ihnen beistehen werden. Das Land ist schlechtgeinnt und erwartet nur die Franzosen, um sich zu declariren. . . . Die Unruhen in Antwerpen haben mich verhindert nach Breda zu gehen. Ich bin am 9. nach Mittag von Brüssel abgereist, mit Simolin (einem russischen Diplomaten) und Crawford. Wir hatten unsere eignen und Miethpferde, sind aber unter tausend Schwierigkeiten angelangt, da wir unterwegs, der Menschenmenge wegen, kaum etwas zu essen und keine Schlafstellen fanden. Am 11. waren wir zu Mittag in Maestricht. Rängs dem Wege eine Linie von Equipagen und Fuhrwerken — es war der betrübendste Anblick. Auf der Straße die unglücklichen Emigranten, theils zu Fuß, theils auf Karren, fast ohne Nahrung, Frauen von Stande zu Fuß, mit oder ohne Kammermädchen, mit einem kleinen Bündel unter dem Arme oder mit einem Kinde. In Maestricht hatten wir die größte Noth, auch nur unter Dach zu kommen; in drei Tagen waren eilftausend Menschen angelangt. Wir blieben dort vier Tage und langten am 16. hier an. Da die Herren von Metternich, von Mercy und Breteuil nach Düsseldorf gehen, denke ich mich eben dahin zu begeben. Zu allen meinen Quälereien wird sich wohl bald noch die Geldverlegenheit gesellen. Alle meine Effecten in Paris sind verkauft worden oder werden's jezt; was ich bei einem Edelmann in den Niederlanden gelassen, fällt wahrscheinlich den Franzosen in die Hände. Sie wissen, daß ich nie einen Sou Besoldung bezogen habe. Ich frug nicht danach: die Freude, meinem König und dem von Frankreich zu dienen, entschädigt mich reichlich für alle Opfer, aber meine Position verlängert sich und meine Aus-sichten sind gegenwärtig sehr unsicher. Gott weiß, daß ich nichts

bereue und nichts bereuen werde, kann ich ihnen nur nützlich sein, wo ich dann gerne mich allen Entbehrungen unterziehen werde.“

15.

Mehr denn eine der vornehmen und anmuthigen Frauen, welche Gustav III. in Paris, in Spa, in Aachen gekannt hatte, theilte das Loos ihres Königs und ihrer Königin. Die Prinzessin von Lamballe, zu ihrem Unglück durch ihre Anhänglichkeit an Letztere nach Paris zurückgeführt, verblutete schon am 3. September 1792 unter den Fäusten und Messern der Blutmenschen, die dem Namen dieses Monats einen in der Geschichte unheimlichen Klang gegeben haben. Die Gräfin Amélie von Boufflers, später Herzogin von Lauzun (Viron), endete auf dem Blutgerüst im Juni 1794. Ihre Schwiegermutter wurde nur durch den Sturz Robespierre's vor gleichem Loose bewahrt und der Freiheit zurückgegeben, und starb hochbetagt zu Ende des Jahrhunderts. Wenn die Gräfin du Barri die Schmach ihrer Vergangenheit nicht durch ihren Tod tilgen konnte, so erwarb sie doch durch den der königlichen Familie und deren Vertheidigern in schlimmsten Momenten bewiesenen warmen Antheil, der sie auf's Schaffot führte, Anspruch auf milderes Urtheil. Einer einzigen der Damen, die zu Gustavs Gesellschaft so zuletzt in Aachen gehört hatten, begegnen wir noch einmal, der Gräfin von Sabran, welche zu Ende Octobers desselben Jahres 1791 in Helsingborg und Nyttadt war. Der König lud sie nach Stockholm ein, doch dehnte sie ihre Reise nicht bis dahin aus. Die Welt, (man darf es ihr nicht verübeln, denn sie hat an so viel zu denken!) hatte Mme. de Sabran vergessen, bis, es ist nicht lange her, eine Brieffammlung uns nochmals in eines jener weiblichen Gemüther blicken ließ, wie Frankreich deren so viele aufzuweisen hat, in einen Verein tiefer Innerlichkeit und naiver Wärme des Gefühls mit dem glänzend anmuthvollen Aeußern der Weltfrau. Françoise Eleonore de Manville heiratete einen Marine-Offizier, den Chevalier de Sabran, welcher von einer der ältesten Familien von Languedoc-Provence stammte, zu welcher Elzbar de Sabran, Erzieher der Kinder König Roberts von Neapel, gehörte, welchen P. Urban V. im J. 1369 canonisirte, und deren Name mit dem von König Carl X. ihm verliehenen

Herzogstitel im J. 1847 auf die verschwägerten provenzalischen Pontevès übergegangen ist. Mit vierundzwanzig Jahren Wittwe, widmete sie sich der Erziehung ihrer beiden Kinder, der Malerei, Musik und Poesie, und gehörte zu den Hierden der vornehmen pariser Gesellschaft jener Tage, während Männer wie Turgot, Malesherbes, Delille u. A. ihr ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Zu verschiedenen Malen besuchte sie Aachen und Spa, wohin der damals berühmte pariser Arzt Tronchin seine vornehmen Patienten gerne sandte. „Sobald ich mich etwas erholt haben werde, schrieb sie im Juli 1784 von letzterm Bade aus, gehe ich nach Aachen. Aber ich beeile mich nicht, denn es sind so viele Gäste da, daß ich nicht weiß, wo wir ein Unterkommen finden werden. Das Haus der guten Groyen ist vom Keller zum Speicher mit Herzogen und Prinzen gefüllt, sodasß ich anderswo Quartier suchen muß, was mir wahrhaft leid thut, denn ich hange mehr als Andere von Gewohnheiten ab, und mag keine neuen Gesichter sehen.“

Ein warmer Verehrer der Gräfin von Sabran war Prinz Heinrich von Preußen. Er hatte sie, wie es scheint, in Aachen kennen gelernt. Als er im J. 1784 in Paris war, wo es sich für ihn, neben Vergnügungen, um politische Zwecke, die östreichischen Absichten auf den Austausch Belgiens gegen Baiern handelte, verbrachte er viele Stunden in ihrem Hause. Sie gab ihm zu Ehren, wie zu Ehren der Herzogin von Orléans, Gemalin Egalité's, ein Fest, mit der Aufführung von Molière's Bourgeois gentilhomme, wozu ihr Freund, der Chevalier de Boufflers, Couplets zur Bewillkommnung des bon prince Henri dichtete. Prinz Heinrich bot ihr und ihren beiden Kindern im Schlosse zu Rheinsberg fürstliche Gastfreundschaft an, und hier, wo sie längere Zeit gewohnt hat, sah man ihr Porträt von der Hand von Mme. Vigée Le Brun, welche in ihren graziosen und charakteristischen Bildnissen die Personen der letzten Zeiten des ancien régime in derselben Weise verewigt hat, wie Greuze die Typen jener Zeit. Es ist das Porträt, welches durch Daniel Berger in Kupfer gestochen worden ist. Zu Rheinsberg war es, wo Stanislas de Boufflers die Gräfin wieder einholte, nachdem er, Mitglied der Nationalversammlung, nach der Erstürmung der Tuilerien und Suspension des Königs im August 1792 Frankreich verlassen hatte.

Der elegante und damals vielgelesene Dichter der „Königin von Golconda“, Meister in jenem leichten Genre, in welchem die Franzosen seit dem 17. Jahrhundert excellirten, war seit manchen Jahren mit Mme. de Sabran durch die innigste Zuneigung verbunden, aber nach tausend Wechselfällen des Lebens fand ihre Heirat erst statt, als Beide die Mitte dieses Lebens überschritten hatten. Der Fürstbischof von Breslau, Joseph von Hohenlohe-Bartenstein, traute im J. 1797 den Sohn der schönen und geistreichen Marquise von Boufflers, geborenen Beaubau-Craon, welche den heitern Hof König Stanislaus Leszczyński's zu Nancy und Lunéville beherrscht hatte und von Voltaire besungen worden war, mit seiner Freundin. König Friedrich Wilhelm II. verlieh Boufflers ansehnliche Ländereien in Preussisch-Polen zur Anlegung einer französischen Colonie, aber das Unternehmen mißlang. Unter dem Consulat kehrten die Ausgewanderten von Wimislow nach Paris zurück, wo Mme. de Boufflers im J. 1827 gestorben ist. Ihre Tochter Delphine de Sabran, welche ebenso wie Elzár ihr Bruder mit der Mutter in Aachen war, heiratete Renaud Philippe de Custine, den Sohn des Eroberers von Mainz, der gleich diesem das Blutgerüst bestieg, und hat lange in Deutschland gewohnt. Sie war die Mutter des Marquis de Custine, dessen Buch über Rußland einst so großes Aufsehen erregt hat.

Den ritterlichen Schweden, der mehr als die nächsten Angehörigen für die französische Königsfamilie geplant, versucht, geschafft, gewagt, hunderttausende für sie geopfert hatte, le soul homme de condition qui accompagnait le roi de France hors de Paris, wie Gustav III. sich bezeichnend ausdrückte, traf ein gräßliches Geschick, Tag für Tag neunzehn Jahre nach jenem Fluchtversuch, dessen Mißlingen nicht seine Schuld gewesen war. Nach dem Abzug der Franzosen nach Brüssel zurückgekehrt, in fortwährender geheimer Correspondenz mit der Königin, war Fersen im Frühling 1793 bestimmt, Schweden zu vertreten, falls das Unternehmen Dumouriez' gelänge, welches ein so klägliches Ende nahm. Der 16. October desselben Jahres setzte den Leiden wie den wiederholt fehlgeschlagenen Hoffnungen Marien Antoinettens ein Ziel. Von dem Augenblick an, wo der Regent von Schweden mit dem Gedanken umging sich mit der französischen Republik zu versöhnen, wurde Fersen unbequem,

während er die Gunst des Herzogs von Südermanland verlor. Durch die furchtbaren Ereignisse, bei denen er mehr als Zuschauer gewesen, im Innersten tief erschüttert, kehrte er in die Heimath zurück. Er wurde General-Lieutenant, Reichsmarschall, Kanzler der Universität Upsala, wurde vergeblich zum Raftatter Congreß gesandt, vermittelte die Heirath Gustavs IV. Adolfs mit einer babilischen Prinzessin, aber die hin- und herschwankenden Tendenzen und Unternehmungen der Regierung des jungen Königs gaben keiner consequenten Thätigkeit Raum. Eine Adelsverschwörung hatte dem Vater den Tod gebracht („ich bin niedergeschmettert“, schrieb Ferfen zu Brüssel am 12. April in sein Tagebuch, als er die Kunde erhielt) — eine Adelsverschwörung raubte dem Sohne den Thron, in einem Moment, wo dessen starrköpfiges Schalten den Staat in die schwerste Crisis brachte. Am 29. März 1809 entsagte Gustav IV. Adolf der Regierung, am 19. Mai schloß ein Decret des Reichstags nicht ihn allein, sondern seinen Sohn und seine Nachkommen vom Recht an die Krone aus, die auf seinen Ohm und vormaligen Vormund überging, der sich Carl XIII. nannte, und den Prinzen von Sonderburg-Augustenburg zu seinem Nachfolger wählte. Am 28. Mai folgenden Jahres starb plötzlich der Prinz, und im Volke ging das Gerücht um, Graf Ferfen, dessen Anhänglichkeit an die entthronte Familie bekannt war, und seine Schwester Gräfin Piper trügen Schuld an dem Todesfall. Ferfen war bei der Menge nicht beliebt, und hatte an dem das ärgste Intriguenspiel darbietenden Hofe unter einem, wie Friedrich Christoph Schloffer sich ausdrückt, physisch wie moralisch völlig darniederliegenden Herrscher, zahlreiche Gegner, zu denen sich die napoleonische Diplomatie gesellte. Als er in seiner Eigenschaft als Reichsmarschall am 20. Juni 1810 den Leichenconduct führte, wurde er von dem rasenden Pöbel auf offener Straße ermordet. Man hatte den König im voraus von dem drohenden Aufstande und von der Gefahr für Ferfen in Kenntniß gesetzt. „Es ist nicht übel, daß der Hochmüthige eine Lection erhalte.“ Ein, wenn es wahr ist, frevelhaftes, der Gesinnung, der Pflicht, der Autorität eines Souveräns unwürdiges Wort, das man leider Carl XIII. zutraute. Axel Ferfen stand im fünfundsünfzigsten Lebensjahre. Eine Untersuchung deckte auf, wie schuldlos er an dem war, was blinde Wuth ihm

zur Last legte. Seine Familie ist im Mannsstamm im Jahre 1839 erloschen, der Name auf die Söhne seiner zu Ende des jüngstverfloffenen Jahres infolge von Brandwunden verstorbenen Bruderstöchter, die Grafen Herzen Gyldestolpe übergegangen. Seine diplomatischen Schriftstücke, Correspondenz und Tagebuchblätter, erst in jüngsten Jahren in Frankreich durch einen seiner Großneffen an's Licht gelangt, gewähren einen Einblick in eine Gesinnung, Consequenz und Thätigkeit, welcher man Anerkennung nicht versagen kann, umsomehr, als politische Einsicht und große Besonnenheit mit Wärme des Gefühls gepaart sind.

Ungefähr drei Decennien nachdem Gustav III. zum letztenmal in Nachen verweilt hatte, erschien hier ein Mann, dessen Aeußeres auch dem oberflächlichen Beobachter auffiel. Nicht viel über Mittelgröße, aber in Folge seiner Hagerkeit und seiner kerkzengraden Haltung größer erscheinend, mit magerm länglich ovalen Gesicht, hoher freier Stirne und Ablernase, mit kurzabgeschnittenem Haar, in hochzugeknöpftem Ueberrock und grauem Hute, so sah man ihn einsam und scheinbar um alles unbekümmert dahintwandern, stundenlang in den Promenaden um die Stadt auf- und abschreitend. Es war der vormalige König von Schweden. Dunkle Gerüchte, ohne Zweifel aus der Thatsache der Mißhelligkeiten zwischen seinen Eltern entsprossen, hatten einmal die Legitimität seiner Geburt in Frage gestellt. Das Verhalten Gustavs III. dem Sohne gegenüber scheint für den Ungrund solcher Gerüchte zu reden; die Physiognomie des Mannes konnte nicht wohl an dieselben glauben lassen, obgleich sie, ihm selber nicht unbekannt geblieben, auf die Verfinsterung seines Gemüthes großen Einfluß geübt haben sollen. Er war nur durch Frauen und zwar in weiter Entfernung mit dem Hause Wasa verwandt — er stammte in sechster Generation von der Pfalzgräfin Katharina, Gustav Adolfs Schwester — aber der Typus seines Kopfes erinnerte an diesen wie an die Mitglieder der zweibrückener Dynastie, die auf die Königin Christine folgte. Er war blutarm — nie hatte er eine Pension angenommen, lebte kümmerlich, ohne Bedienung. Der vormalige Souverän, der sich anfangs Graf von Gottorp, dann Oberst Gustafsson nannte, reinigte selbst seine Kleider. Raftlos ist er umhergezogen, hat in Basel, wo er Bürgerrecht

erwarb, in Leipzig, in Holland gelebt, ist in den angehenden dreißiger Jahren wieder in Aachen gewesen, im Sommer 1833 in Spa, immer mehr menschenfeuem ja menschenfeindlichem Hange sich hingebend, in Folge seiner Seltsamkeiten mehr denn einmal Zielscheibe pöbelhafter Possenreißereien und Verhöhnung. In demselben Jahre 1833 druckte er in Aachen eine etwa dreißig Duodezseiten umfassende Schrift: *Considérations sur la liberté illimitée de la Presse*, des Inhalts, daß diese unbedingte Freiheit Verfassung und Ruhe der Staaten vernichtet, mit Bemerkungen über den Journalismus, welche heute einen ebenso eigenthümlichen Eindruck machen, wie die über den Constitutionalismus, aber, wie der ganze Mann, ein eigenthümliches Gemisch von Verschrobenheit und Vernunft waren. In Spa ließ er ein viel confuseres Pamphlet über ihm in Holland widerfahrne Unbilden drucken. In sich steigender geistiger Umnachtung starb er zu St. Gallen am 7. Februar 1837, ohne Beziehungen zu dem Carlsruher Hofe, wo seine Tochter Sophie (seine Gemahlin Friederike, Prinzessin von Baden, war schon 1826 gestorben) mit dem Großherzog Leopold vermählt war. Er stand im neunundfünfzigsten Lebensjahre.

Auf dem Wiener Congreß hatte er das Thronrecht seines im J. 1799 geborenen Sohnes Gustav geltend zu machen gesucht, aber keine Antwort auf seine Reclamation erhalten. In Schweden, dem Lande der Factionen und Umwälzungen, hat sich aber noch einmal eine Regung zu Gunsten der alten Dynastie kundgegeben. Nachdem Carl XIII. im J. 1818 gestorben, Carl XIV. Johann, der immer Franzose blieb, im reifern Alter (er war vierundfünfzig Jahre alt) den Thron bestiegen, hat man seitens vornehmer Männer sich in Deutschland nach dem vormaligen Kronprinzen umgesehen, dem die officielle Welt seinen alten Titel verweigerte, und der sich nun nach dem Ahnherrn seines schicksalreichen Hauses nannte. Die über ihn eingezogenen Informationen, in Bezug auf seine Fähigkeiten und Haltung, scheinen nicht günstig gewesen zu sein. Man hat allen Restaurations-Belleitäten entsagt und sich ehrlich um Oscar, Herzog von Südermanland, geschaart, der im J. 1844 seinem Vater gefolgt ist. Der letzte der Wasa, oder richtiger der ältern Linie des Hauses Holstein-Gottorp, ist am 5. August 1877 im

Alter von 78 Jahren in den Armen seiner einzigen Tochter, der Königin von Sachsen, im Lustschlosse Pillnitz bei Dresden gestorben.

Wie von der alten, hat Nachen auch von der neuen schwedischen Königsfamilie mehrere Mitglieder in seinen Mauern gesehen. Im J. 1819 verweilte hier eine Zeitlang die damalige Königin, Eugenie Bernardine Desirée, des Marjeiller Kaufmanns Clary Tochter, im J. 1798 mit dem Divisionsgeneral Jean Baptiste Jules Bernadotte verheirathet. Sie befand sich auf der Reise nach der neuen Heimath, wo sie eine Stelle einnehmen sollte, von welcher ihr an ihrer Wiege nichts gesungen worden war. In ihrer Erscheinung hatte sie nichts von der ältern Schwester Julie, Joseph Bonaparte's Gemahlin, wohl aber von der andern, Madame de Villeneuve, die in späteren Jahren mit der vormaligen trefflichen Königin von Neapel und Spanien in Florenz zusammenwohnte. Prinz Oscar, damals ein sehr gut aussehender und eleganter junger Mann, (das „jamais grand noz n'a gâté jolio figuro“ bewahrheitete sich bei ihm jedenfalls in seiner Jugend) kam seine Mutter abholen. Mehr denn ein halbes Jahrhundert liegt zwischen diesem Besuch des nachmaligen Königs und dem des ältesten Sohnes und Nachfolgers, Carls XV. Schweres Leiden führte den Sechszundvierzigjährigen nach Nachen, wo er, seines Zustandes sich bewußt, aber noch hoffnungsvoll im Sommer 1872 anlangte. Die Hoffnung trog. Seine einst kräftige Constitution war erschöpft und am 18. September starb er, nachdem er kaum den Boden des Landes wieder betreten, welches er dreizehn Jahre lang regiert hatte.

Anmerkung.

Die bei der Ausarbeitung vorstehender Geschichtserzählung benutzten Quellen und Hilfsmittel sind größtentheils erst in jüngster Zeit zugänglich geworden. Nur ein Theil der Correspondenz König Gustavs III. war in der höchst unvollständigen Sammlung seiner Schriften (*Écrits politiques etc. de Gustave III*, 5 Bde., Stockholm 1805) auf sehr unbefriedigende Weise veröffentlicht worden, ohne daß man, wovon ja damals überhaupt kaum die Rede war, an die Archive recurrirt hätte. Vom J. 1864 an brachten der II. bis V. Band von F. Feuillet de Conches' *Louis XVI, Marie Antoinette et Madame Elisabeth*, ein Werk, welchem, um einiger in dem I. Bande enthaltenen apokryphen, man weiß nicht wie entstandenen Briefe der Königin willen (vgl. S. v. Sybel im XIII., XIV., XVI. Bande seiner *Historischen Zeitschrift*), in Deutschland kaum die gebührende Beachtung zu Theil geworden zu sein scheint, eine Menge wichtiger, meist die Beziehungen des schwedischen Königs zu Frankreich und zu den französischen Angelegenheiten in der Revolutionszeit erläuternder, dem schwedischen Reichsarchiv entnommener Briefe und Documente, welche durch die von A. v. Arneth und A. Geffroy herausgegebene dreibändige Correspondenz der Königin mit ihrer Mutter und Graf Mercy d'Argenteau noch gemehrt wurden. Das Verhältniß Gustavs III. zu Frankreich war von A. Léouzon Le Duc, dem Verfasser einer Literaturgeschichte des Nordens und eines Buches über Finnland, in: *Gustave III, roi de Suède*, Paris 1861, dann von Geffroy in einem in der *Revue des deux mondes* gedruckten, im Jahre 1864 in Upsala in schwedischer Sprache erschienenen Aufsatz erläutert worden, aus welchem nachmals das zweibändige Werk: *Gustave III et la Cour de France* erwuchs. (Ueber die inneren Verhältnisse Schwedens, deren Betrachtung hier fernliegt, vgl. E. M. Arndt's *Schwedische Geschichten unter Gustav III. und Gustav IV. Adolf*, Leipzig 1839. Arndt war bekanntlich als schwedischer Unterthan in Adolf Friedrichs letztem

Regierungsjahr 1769 auf Rügen geboren, und die Verhältnisse unter denen er aufwuchs, haben lange bei ihm nachgewirkt.) Endlich erschien in zwei starken Bänden: *Le Comte de Fersen et la Cour de France. Extraits des papiers du Grand Maréchal de Suède Comte Jean Axel de Fersen publiés par son petit-neveu le Baron R. M. de Klinckowström, Paris 1878.* Eine Sammlung von Briefen, Staatschriften, Documenten, Tagebuchauszügen, vom größten Werthe, mit zahlreichen neuen Aufschlüssen nicht blos über die auf dem Titel angegebenen Beziehungen, sondern über die Politik überhaupt in der Zeit der Bildung der ersten Coalition gegen Frankreich, unter anderm über das Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen unter Kaiser Leopold II. und die in Wien gepflogenen Unterhandlungen. Läßt auch die Herausgabe an sich manches zu wünschen übrig (die wichtige Publication Feuillet's scheint dem Baron Kl. unbekannt geblieben zu sein, wenigstens geschieht ihrer keine Erwähnung), so ist das Werk doch eine höchst bedeutende Bereicherung der historischen Literatur, abgesehen davon, daß es Fersen's Thätigkeit zu seinem Vortheil in das rechte Licht stellt. Die große Menge von Briefen und Billeten der Königin Marie Antoinette an Fersen, namentlich aus dem J. 1792, contrastirt auffallend mit der Bemerkung Feuillet's (Bd. III. S. XI), daß sowohl die Gräfin Gyldenstolpe wie Baron Klindowström, vormal's schwedischer Legationssecretär in Wien, später Oberst, erklärt hätten, unter den Fersen'schen Papieren finde sich keine Spur von Briefen der Königin. („Que ni dans la branche de Mme de Gyldenstolpe, ni dans la sienne propre, on n'avait en réalité aucun souvenir d'un écrit quelconque de la Reine.“) Man kann nur annehmen, daß Hr. v. Kl. die Papiere nicht wirklich untersucht hatte. Raum braucht bemerkt zu werden, daß Zweck und enge Grenzen der vorliegenden Darstellung dem Verf. zu seinem Bedauern nur einen sehr beschränkten Gebrauch des überreichen Materials gestatteten.

Die Klindowström'sche Publication endigt mit Mitte 1793. Ueber spätere Zeiten muß jedoch noch manches Interessante unter den Papieren Fersen's enthalten sein. Ueber den verunglückten Versuch, ihn als schwedischen Bevollmächtigten 1798 in Rastatt zu accreditiren, vgl. man G. Hüffer: *Der Rastatter Congreß und die zweite Coalition*, Bonn 1878, Theil I. S. 8 ff. Gustav III. hielt bei seinen Plänen gegen Frankreich stets an der Eigenschaft Schwedens als Garantemacht des Westfälischen Friedens zur Begründung des Rechts der Einmischung fest, worauf er u. a. in dem Briefe an den Grafen v. Artois vom 20. April 1791 (vgl. oben S. 30) hinwies. „Garant du

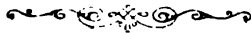
traité de Westphalie, Prince de l'Empire moi-même, et intéressé par tant de titres au maintien des libertés et des droits de l'Empire Germanique, je n'abandonnerai certainement pas les Princes de l'Empire, lorsque je verrai une réunion et un ensemble qui a presque toujours manqué au Corps germanique." (Feuilleter Bb. III. S. 362.) Hieran schien man sich in eifriger Stunde in Stockholm zu erinnern, nachdem man seit Gustavs Tode die Reichsstandtschaft nur von ihrer lucrativen, nicht von ihrer unerlösten Seite aufgefaßt hatte. Die Vertretung für Schwedisch-Pommern war unbestreitbar, und sie wurde durch Hrn. v. Bilbt ausgeübt, dessen oben S. 56 gedacht worden ist und der zuletzt beim Regensburger Reichstag thätig gewesen war, somit die deutschen Angelegenheiten kannte. Die Wahl Ferens's zum Vertreter der Garantiemacht war jeden Falls eine höchst unpassende (zu Hüffer S. 8 siehe hier die Bemerkung, daß er nie Gesandter in Paris gewesen ist), aber er ist nicht etwa, wie auch der Geschichtschreiber des Rastatter Congresses S. 10 richtig bemerkt, den scharfen Worten Bonaparte's „gleich dem Stirnringeln des olympischen Zeus“ alsbald gewichen, sondern vielmehr der Opposition Oestreichs, welches keine fremde Macht zu den Verhandlungen zulassen konnte noch wollte. Bonaparte's Bericht an das Directorium über seinen Empfang Ferens's, 28. Nov. 1797 gleicht auf's Haar seinen vielen anderen Fanfaronaden, und der Schwede war kein „Höflich“, wie er ihn bezeichnet. Dieser verweilte lange am Carlsruher Hofe, wo am 31. October gedachten Jahres die Vermählung seines jungen Königs mit Friederike von Baden, Tochter des Erbprinzen Carl Ludwig stattgefunden hatte. Welche mögen seine Empfindungen gewesen sein, als er in Rastatt den Vertretern der siegreichen Revolution gegenüber stand! „Je ne pouvais penser qu'à ma perte — hatte er nach dem Tode Marien Antoinettes in sein Tagebuch geschrieben — Non, sans la vengeance, jamais mon cœur ne sera content.“

Es würde zu weit führen, der Literatur über manche der in dieser Darstellung erwähnten Personen im Einzelnen zu erwähnen. Nur vorübergehend möge auf den Artikel über Luciennes in Léon Gozlan's Châteaux de France, Paris 1857, Bb. I., auf den von Sainte Beuve über die Gräfin Boufflers in den Nouveaux Lundis, Bb. IV. verwiesen werden. Die wiederholt gedruckten Souvenirs et portraits des Herzogs von Lévis reden von mehreren der hier in Betracht kommenden Personen, u. a. von Ferens. Die Correspondance inédite de la Comtesse de Sabran et du Chevalier de Boufflers, herausgegeben von Magnieu und Prat, 2. Aufl. Paris 1875,

enthält nicht viel was hierher gehört, und zeichnet sich überhaupt nicht durch reichen thattsächlichen Inhalt aus, ist aber eine höchst anziehende Manifestation des Geistes und Gefühls in einer Zeit und Gesellschaft, über deren Frivolität man zu oft Eigenschaften außer Acht läßt, ohne welche der während der Schreckensperiode so oft bewiesene Heroismus unerklärbar wäre. Ueber die alte Familie Sabran und deren heutige Repräsentanten gibt der Gotha'sche Hofkalender von 1875, S. 197, Auskunft. Der IV. Band des Feuillet'schen Werkes enthält ausführliche Nachrichten über Graf Valentin Esterhazy, welcher als politischer Agent der französischen Prinzen längere Zeit in St. Petersburg verweilte und im Jahre 1806 in England starb. Der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes hat dessen Enkel, gleich ihm Valentin geheissen, gekannt, österreich. Gesandten in Rußland und 1858 im kräftigsten Mannesalter in Paris gestorben. Der oben wiederholt genannte Fürst von Hessestein war Friedrich Wilhelm, Sohn König Friedrichs und der Hofdame Gräfin Hedwig Ulrike von Laube, geb. 1735. Er wurde 1772 in den Fürstenstand erhoben, war längere Zeit hindurch Gouverneur von Schwedisch-Pommern und starb 1808 unvermählt, als schwedischer Generalfeldmarschall. Name und Titel von Grafen von Hessestein wurde von dem ersten Kurfürsten von Hessen für die Gräfin von Schlothheim und deren Kinder erneuert.

In Aachen hat die zweimalige Anwesenheit Gustavs III. kaum eine Spur zurückgelassen, obgleich sich an den zweiten Aufenthalt so interessante historische Erinnerungen knüpfen. Ueber den Besuch im J. 1780 verbannt der Verfasser dem städtischen Archivar Hrn. Känzeler einige Notizen. Der „Aachener Zuschauer“ von 1791 enthält verhältnißmäßig dürftige Angaben; welche die eigentlichen Beweggründe waren, durch die „der gekrönte Held aus Norden, Schwedens großer Gustav“ nach Aachen geführt wurde, läßt der behutsame Journalist im Dunkeln. Haagen erwähnt dieses zweiten Besuchs in seiner Geschichte (Bd. II. S. 416), aber mit unrichtigem Datum. Die in französischer Sprache erscheinenden Fremdenlisten bringen die Namen, während sie von dem Andrang französischer Gäste in jenen bewegten Tagen mit ihren langen Verzeichnissen eine eigenthümliche Anschauung geben, aber sie sind weder correct noch vollständig. Weber Ferren, noch Esterhazy, noch Pahlen, noch auch Villequier und andere der französischen Ausgewanderten sind darin aufgeführt; an verkümmelten Namen fehlt es natürlich nicht. Das von Geyr'sche Haus, in welchem der König 1791 wohnte, hieß bis zu seinem Verschwinden, über ein halbes Jahrhundert nach dem Aufhören der Autorität des die kaiserliche

Gerichtsbarkheit ausübenden kurpfälzischen Beamten, als sein vormaliger Glanz erloschen war, das Vogtmajorshaus (vgl. Haagen in gegenwärtiger Zeitschrift Bd. I. S. 51). Es gehörte zu einem Fideicommiss, welches Ferdinand Freiherr von Geyr, Vater des Vogtmeiers Rudolf Constans (des Großvaters des gegenwärtigen Chefs der Familie, Theodor Freiherrn von Geyr, Beigeordneten Bürgermeisters der Stadt) bei seiner Verheirathung mit Alida von Fays d'Andrimont gestiftet hatte, und welches der französischen Zeit, die im Vogtmajorshause überhaupt gründlich aufräumte, zum Opfer fiel. (Berthes' Politische Zustände und Personen in Deutschland S. 136 nennt den Vogtmeier irrig Feltz Arnold.) Mit gedachtem Ferdinand kam die Geyr'sche Familie nach Aachen. Sie stammt aus Westfalen und hatte um die Mitte des 15. Jahrhunderts Güter bei Warburg und nachmals in dem benachbarten Hessen. Später nach Cöln verpflanzt, erwarben die Geyr manche Besitzthümer in der Rheinprovinz, bis in's Trier'sche hinein. Rudolf Adolf von Geyr zu Schweppenburg wurde 1717 durch Kaiser Carl VI. in den Reichsritterstand, 1743 durch Kaiser Carl VII. in den Freiherrnstand erhoben. Die Armes parlantes zeigen Kopf und Hals eines schwarzen Geiers in goldenem Felde. Während des Aachener Congresses von 1748 wohnte der venetianische Gesandte Locatelli im Geyr'schen Hause, nach der Bezeichnung aus dieser Zeit „auf dem Foggengraben“, was, wenn richtig, auf eine andere, somit frühere Wohnung der Familie in Aachen schließen lassen würde, da der Foggen = oder Bouchen = alias Mantwengraben der heutige Friedrich-Wilhelmsplatz ist. (Cuir, Hist.-top. Besch. S. 4, hat zwar die Form „Foggengraben“ nicht, doch ist deren Derivation unzweifelhaft.) Eine lehrwerthe Skizze der Zustände der Stadt in dem letzten der französischen Zeit vorausgegangenen Decennium enthält der in dem von C. Zimmermann herausgegebenen „Aachener Kalender für das Jahr 1880“ mitgetheilte Aufsatz „Aachen vor hundert Jahren.“



Das Gerichtswesen zu Burtscheid im 16. Jahrhundert.

Von M. Scheins.

Zu die Gerichtsbarkeit über die kaiserlich freie Herrlichkeit Burtscheid theilten sich ursprünglich der Herzog von Limburg und die Abtissin des reichsunmittelbaren Cisterzienserklosters. Ersterer übertrug die Vogtei über Burtscheid als erbliches Lehen den Herren von Frankenberg, und diese übten nun ihren Antheil an der Gerichtsbarkeit theils persönlich, theils durch Vertreter aus. Mit den Abtissinnen lebten die Vögte fast beständig im Unfrieden, da sie bei jeder Gelegenheit bestrebt waren, ihre Gewalt über das Kloster und Dorf Burtscheid immer mehr auszubehnen und aus einer schützenden in eine herrschende umzuwandeln. Gedrängt durch die fortwährenden Feindseligkeiten des Vogtes entschloß sich im Jahre 1351 die Abtissin Wechtildis dazu, die ihr zustehende Gerichtsbarkeit an die Stadt Aachen erblich zu übertragen.¹⁾ Durch diesen hochwichtigen Akt, der nachher die Quelle dreihundertjähriger Streitigkeiten werden sollte, erhielt die Reichsstadt Aachen das Recht, einen Meyer zu ernennen und durch diesen zugleich mit dem Vogt die Jurisdiction in der Herrlichkeit Burtscheid auszuüben.

Auf dieser Grundlage einer gleichberechtigten Doppelgewalt beruhte das Gerichtswesen zu Burtscheid in allen nachfolgenden Zeiten. Ueber die Einzelheiten seiner Einrichtungen im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts erfahren wir manches Wichtige und Interessante aus einer Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts. Es ist dies eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Urkunden, officiellen und

¹⁾ Lutz, Geschichte der Reichs-Abtei Burtscheid, Seite 355, Nr. 137.

juristischen Schriftstücken, in der uns vorliegenden Fassung wahrscheinlich von einem Burtzfelder Gerichtsschreiber zusammengestellt. Als ursprüngliche Verfasser oder vielmehr Compilatoren lassen sich, wie aus verschiedenen Notizen erhellt, mindestens zwei Männer namhaft machen: Johann Teufen und Probst; ersterer war Gerichtsschreiber und Schöffe, 1615 Schöffenmeister. Der Schreiber unserer Sammlung hat nicht sehr sorgfältig gearbeitet, und an manchen Stellen haben sich deshalb Irrthümer und offenbare Unrichtigkeiten eingeschlichen. Die Handschrift gehört zu dem Nachlasse des Stadtarchivars Quiz und befindet sich jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin: Ms. boruss. Fol. 763. Die vielen Auszüge, welche im Verlaufe dieser Abhandlung im Wortlaut oder bloß nach ihrem Inhalt mitgetheilt werden, sind sämmtlich dieser Handschrift entnommen. —

Es gab in Burtzfeld vier Arten von Gerichten: das Schöffengericht, Sendgericht, Kurgericht und Waldgericht.

I. Das Schöffengericht.

1. Vogt und Meyer.

Noch war kein Jahr seit der Uebergabe der Meyerei an die Stadt Nachen verflossen, da hatte sich schon die Nothwendigkeit herausgestellt, einen festen Vertrag aufzurichten, um dem zwischen Meyer und Vogt entstandenen Zwist ein Ende zu machen.¹⁾ Das grundlegende Princip dieses Vertrages war die völlige Gleichberechtigung. Meyer und Vogt hatten, wie es in einem Concepte des vorigen Jahrhunderts heißt, ihren turnum praesidendi, monendi, virgam iudicialom gorendi et oxoquondi. Um keine Rangordnung unter den beiden Gerichtsherrn aufkommen zu lassen, wurde es Brauch, im Eingange der von ihnen ausgestellten Erkenntnisse zu sagen: Wir Vogt und Meyer, Meyer und Vogt. Es ist also begreiflich, daß der Eid, den sie beim Antritte ihres Amtes der Gemeinde zu leisten hatten, für beide im Wortlaute gleich war.

„Der Meyer Eydt vnd Vogts Eydt. Item in den ersten fall der Vogt off Meyer jeden Scheffen in die Handt tasten vnd glouen,²⁾

¹⁾ Quiz, die Frankenburg, S. 145. — ²⁾ geloben.

wie hernach folgt: Dat Dorff vnd Herrlichkeit von Bortschiedt zu halten bey ihren alder Freyheit, Gerechtigkeit, Privilegien ind alder Herkommen, und einen Jederen by Scheffen=Urbel ind Kuerrecht zu halten, vnd die Gerichten vnd Vnderjaessen helpen zu verbedigen ind zu verantworten zu allen dheme, dha sie Recht vnd Reden zu haben. Ind wes he nit mächtig en wehre, fall he sein Herren, die ihme her gefaßt hauen, darzu vermoeden¹⁾ vnnnd ahnruffen, dat sie ihme hulp en steur doin sullen, solchs zu vollbringen. Vnd alsß he dat, wie vorsch., den Scheffen gelofft hat, so fall he zween Jingeren oprichten ind leifflichen zu den Heyligen schweren, dit vast und stede unverbreucht zu halden, ind sonder all argelift. — Anno 1598 den 27. Octobris hat Albertus Schrick diesen Nydt alhie zu Bortschiedt anff der Banc auff St. Johanni gethan, von Wort zu Wort, als Meyer. Anno 1633 den 11. April hat Carl Brauman alsß constituirter Statthalter in Nahmen seines Herren Principalen in den Schranken diesen Nydt geleistet.“

Auch der Eid der Eingeseffenen galt zugleich dem Vogt und Meyer. „Der Untertanen Eydt von Bortschiedt, den sie Vogt vnd Meyer doint. — Ihr sult hie jücheren vnd globen den Herren Vogt vnd der Statt Nach gefaßten Meyer N. N. trew vnd holt zu sein, ihr Argste zu warnen vnd Beste zu pruessen, auff allen Enden vnd Plazen, dha ihr solches thun können vnd mueget, darnach zwey Jingeren auffrichten vnd solches zu Gott vnd sein heyligen Evangelio schweren. — Anno 1598 den 27. Octobris haben sämbliche Untertanen den Herren Albrechten Schrick alsß Meyer diesen Nydt gethan, wie im Prothocoll zu ersehen. Anno 1633 am 11. April auff Vogtgebing haben sembtliche Untertanen diesen Eydt gethan.“

Jährlich drei Mal — so meldet beiläufig die Aebtissin in einer Supplik von 1558 — hielt der Vogt ein Vogtgebing.

„Extractus auß des Gerichts Boich der Herrlichkeit Bortschiedt, belangende, wie man das Vogtgebing ördentlicher Weißen muße beißen vnd gehalten werden, auch was alda gemamt, verflert vnd gebroicht wirdt. Anno 1615 den 3. Januarii durch Johann Teuffen Secretarien vnd Scheffen extrahirt.“²⁾

¹⁾ ersuchen, bitten. — ²⁾ Vgl. Quir, die Frankenburg, S. 117.

1. Erstlich maent der Vogt, ob es heubt gewisser vogtbinglicher Tag seye. — Darauff wird erkandt: Jahe, es ist heubt der gewisser erster vogtbinglicher Tag.

2. Weiders maent der Vogt, wie vnd mit wem er sein Vogt-gebing halten vnd besizen fall. — Wirdt durch den Herren Schessen erkandt: Mit einen qualificirten Vogten, mit einen Meyer der Statt Nach, mit sieben Schessen, mit einen geschwornen Schreiber, geschworen Vott vnd mit Lauthung der Klocken (Nota: in St. Michaels Kirch).

3. Noch maent der Vogt, ob Sach wehre, einich Schessen gebrech¹⁾ oder nicht da en währe, wie vnd mit wem er sein Vogt-gebing besizen soll, damit er ahn seiner Hochheit nit verlieren soll. — Wirdt erkandt: Mit einen Hoeuener²⁾ von Frankenberg.

4. Item noch maent der Vogt, was ein Hoeuener zu thun schuldig ist. — Darauff wirdt erkandt: Ein Hoeuener ist schuldig, zu Frankenberg zu wachen vnd Eyß zu hatwen, wan es vonnöthen ist, vnd mit in der Band zu sitzen, zu hören vnd zu schweigen vnd darnach mit im Weinhauß (nu auff der Reuffen) zu gain vnd zu genießen, was der Schessen geneust.

5. Noch maent der Vogt, was ein Vogt weider ist schuldig zu thun. — Darauff wird erkant: Der Vogt ist schuldig, Jederman zu halten bei Schessen-Ortheill, Chuer vnd Recht, vnd alle Gewalt abzuschaffen allen den Jenigen, so ihme darumb ahnruffen.

6. Demnach erscheint Anwaldt der Ehrwürdigen Frauen Abadissen alhie vnd begehrt, der Herr Vogt der Schessen einen mannen woll, ob man nit Ihre Erwürden helbt für eine Kayßerliche Abdisinn vnd Grundtfraw dieser Herrlichkeit Vortschiebt. — Darauff erkandt verbatim wie vorschreuen.

7. Weiders begehrt vorsch. Anwaldt, der Herr Vogt nochmahlen der Schessen einen mahnen woll, dha Sach wehre, jenig Vnterthan dieser Herrlichkeit Vortschiebt seine Güter vererffet oder verandererffet³⁾ vnd Ihre Ehrw. ihre Fehrhewer nit bezahlet oder anbeut, ob Ihre Ehrw. nit binnen vnd baußen Jahrs die Gueter soll mögen schüdden.⁴⁾ — Wirdt erkandt: Jahe, wie vorsch.

¹⁾ D. h. wenn der Fall wäre, daß ein Schöffe (durch Tod oder sonstigen Abgang) fehlte.

²⁾ Höfner, Hof- oder Hubenbesitzer. — ³⁾ Handschr.: verandwerffet.

⁴⁾ zurückziehen, den (grundherrlichen) Retract ausüben.

8. Vezlich begehrt Abbiffen Anwalt, gemahnt zu haben, waß Ihre Erwo. weiders schuldig ist zu thun wegen Weeg und Waßerfluß warm vnd kalt. — Darauff ist vor diesem auff den vogdinglichen Tagen verklärt, weil der Punct am hochlöblichen Kayserlichen Cammergericht zu Speyr rechtshengig, alß ließ man es dabey verbleiben. Nu aber wird erkandt, daß Fraw Abbizinn Weeg vnd Stegh vnd Waßerfluß kalt und warm soll halten, wie von Alters vnd vermueg Anno 1601 getroffener Vergleichung vnd Accorten, alles ohngefährlich.“

Den Gerichtsverhandlungen wohnte der Vogt, wie es scheint, meistens nicht persönlich bei, sondern durch einen Stellvertreter; als solcher fungirte einer der sieben Schöffen. So heißt es z. B. in einer Entscheidung von 1501: Wir Peter Bueck Meyer, Johann van Liesenich, der des Vogts Statt bewart, Thomas Schiffelart, Hugo Konnick, Nieß Donckelman, Jacob von Hael, Hans Koris, Glaes Praiße, Scheffen des Gerichts und Dorff von Bortschiedt.

In dem oben erwähnten Vergleiche von 1601 findet sich auch eine bemerkenswerthe Aeußerung über die Erb-Meyerei der Stadt Aachen: „Alß wohlgemelte Herren Bürgermeistere vnd Rath bey dieser iziger Vergleichung das Wort Erb-Meyer zugesetzt, aber wohlgemelte Fraw Abbizinn vnd Conventual-Zunfferen, von wegen daß solches zum Nachtheil gereichen solt oder mögte, zu geheelen¹⁾ sich beschwerdt, vnd dan die Herren Bürgermeister vnd Rath dargegen angeben, weil die vorgedachte Donation oder Ubergab [von 1351] erblich beschehen, wie darbey zu ersehen wehr, daß derwegen ingleichen die Meyerschafft erblich, also das Wort Erb-Meyer, nach der be- ruhrtet Donation oder Ubergab zu reguliren, zu dem Endt zugesetzt vnd darnach zu verstehen seyn solle, so wirdt es auff solche Meinung von der Ehrwürdigen Fratwen Abbizinn vnd Conventual-Zunfferen, jedoch ohne derselben Nachtheil, darbey gelaßen.“

Man erkennt aus diesen Worten, mit welcher Aengstlichkeit die Abtei besorgt war, es möchte die Stadt Aachen über die ihr zustehenden Rechte hinausgehen. Nichts hätte der Abtei erwünschter sein können, als wenn sich jener fatale Vertrag von 1351 hätte aus der

¹⁾ zustimmen, damit einverstanden sein.

Welt schaffen lassen. Die Aebtissin Kunigundis von Birnich hatte einmal den Versuch gemacht und die Uebergabe der Meyerei, wegen der von der Stadt nicht erfüllten Bedingungen, widerrufen. Aber die Stadt wollte sich ein so wichtiges Recht nicht entreißen lassen. Nach längeren Streitigkeiten und Verhandlungen gab die Erzherzogin Margaretha von Oesterreich, die den Kaiser in den Niederlanden und im Herzogthum Limburg vertrat und deshalb auch die Erbvogtei überurtscheid besaß, dem Gerichtssecretär Andries Daems von Maestricht¹⁾ den Auftrag, die streitenden Parteien zu versöhnen. Seine Entscheidung lautete:

„Sage vnd spreche auß vnd verklere, vmb Fried zu halten nae Gestalt des handelz, dat Bogt und Meyer sullen Recht doen vnd lassen doen in den Dorpff, Herrlichkeit vnd Freyheit vanurtschiedt, also das behoert, der Ein in Absentie van den Anderen, gleich wie das alwege van Alders her geobservirt vnd herbracht ist. Vnd alle Rechten auß Gedingen²⁾ spruisende³⁾ vnd van Breuchen,⁴⁾ van Compositien, van Gefangenen Gleid zu geben vnd anderen gewoenlichen Rechten vnd Gedingen halff vnd halff zu deilen, sunder Vordergerechtigkeit, albaer von Erffgrundt, Rhenten, Zinsen off anders by den Meyer der Statt van Naich in der Freyheit vanurtschiedt zu haben off zu behalden, mer die zu laessen, da sie van Rechts behoeren: nae Inhalt der Verschreiuungen vnnndt Quergiffst, und dat durch Quergiffsten einer Abbißen vanurtschiedt der Statt van Naich und der Meyereien vorschreuen in Vorzyden gedain. Vnd so fall die Statt van Naich bliuen vnd gericht sein ahn die vorschreueene Meyerey, und der Meyer, der nu ist off werden fall, der Meyerey gebrauchen, behalden vnd dat Gericht van vordtschiedt besitzen van wegen der Statt von Naich. Vnd dat die Vnderjaessen des Dorffs vnd Herrlichkeit van vordtschiedt binnen dem Dorff zu vurdtschiedt zu Recht vnd Schöffen=Vrtheil stain sullen, sonder sie vorder auf anderen Enden zu Recht zu betrecken.⁵⁾ Vnd offst gefiell, dat einich Burger van Naich einich des Dorpffs vnd Herrlichkeit van vurdtschiedt Vnderjaessen zu Naich bede koemeren,⁶⁾ albaer mit Recht vurnehmen wolde

¹⁾ Es ist derselbe, welcher auch den Vergleich zwischen Aebtissin, Bogt und Untertanen der Herrlichkeiturtscheid über die Benutzung der Waldungen (Quitz, die Frankenburg, S. 95 und 172) anordnete.

²⁾ Gerichtsverhandlungen. — ³⁾ sprossend, herrührend. — ⁴⁾ Geldbußen.

⁵⁾ ziehen, nöthigen. — ⁶⁾ Beschlagnahme lassen auf Habe und Gut.

und für das Gericht zu Nachen queme, vnd der Vnderfaeß van Worttschiedt sich heimheische und erboedt sich zu Worttschiedt zu Recht zu staim, den sollen die Schöffien von Nach remittiren zu Worttschiedt, deme Kläger aldae zu staim. Und off einich Burger off Vnderfaeß van Worttschiedt einiche der Statt von Nach Burger off Vnderfaeß zu Worttschiedt bede koerner, aldaer mit Recht vurnehmen wulde vnd vür Gericht zu Worttschiedt queme, vnd der Vnderfaeß sich heimheische vnd erboedt sich zu Nach zu Recht zu staen, den sollen die Schöffien van Worttschiedt remittiren zu Nach, den Klägeren aldae zu Recht zu staen. Hierinne vnd in allen dingen gereservirt meinen gnädigen Herren als Hertzogen von Limborch vnd als Erffvogt ihrer Gnaden Superioriteit, Recht, Hoheit vnd Herrlichkeit, so dat behoert, vnd der Abbißen vnd Convent, auch der Statt Nach Recht, Hoheit vnd Herrlichkeit.

Vnd ouermis dieses, so fall die Statt van Nach blyuen by der Querdragt bey der voriger Abbißen geschehen, dieselbige vorige Breiff laßendt vort in ihre Krafft vnd Macht, behestlich diese vurschreuenen Claujulen, alsoe van nu vortahn geobservirt zu werden. Vnd ouermis alles, wes vurschreuen is, vnd vmb Eindrechtlichkeit vorthan zu allen Syden zu halben, so sollen die Abbiß vnd Convent mit iren Leiff vnd Gut staim, sein vnd bliuen in Beschirmenis vnd Protectien van den Herzog van Limborg als Erffvogt vnd Vogt vurschreuen; vnd aus Ursachen, des vursch. is, sollen auch staim, sein vnd bliuen in Beschirmenis vnd Protectien der Statt vnd Reich van Nach, nae Inhalt vnd Briuen van der vursch. Quergiff: und das wall zu allen Syden zu observiren vnd zu vnderhalben, junder Argeliff off Wiederjagen. Vnd die Vnderfaeßen van Worttschiedt sollen auch gehorsam sein als Vnderfaeßen des Herzogen van Limborg als Erffvogten vnd der Statt van Nach als Meyer, Inhalt der Verschreibungen und Quergiff und nae alder Usantien, in allen zimlichen vnd gebuerlichen Sachen, junder daß man die Vnderfaeßen hausen Recht und Reben, contrarien irer Freyheit van Worttschiedt Recht, mit handelen noch keren en fall in geinerley Manieren.

Vnd hiemit fall die Revocation bey der Abbißen vnd Convent vursch. gedain, aengaende der Uberdragt der Meyereien, doet sein

und zu nichten, sunder einiche Fraude off Argelist. Vnd diß alles sunder einich Praejudicien off Affnehmen van alsolchen Recht, als Juncker Andries van Franckenberg vermeint, sustinirt off praetendirt zu sein zu der Erffvogdeyen vnd Herrlichkeit van Burdtschiedt, daselbige laßende, als nach dem Bescheidt darvan siende.

Gegeuen vnd außgesprochen zu Bordschiedt in der Abbeeyen, in Präsentien vnd Gegenturdigkeit van meiner vursch. Frauen vnd iren Convents-Quefferen, darumb capitulariter vergaebert siende, mit Nahmen Kunigundis van Wiernich Abbiße, Margareta van Welckenhausen Prioriße, Maria van Berne Custerische, Barbara van Birglen Keltersche, Petronella Voß Suppriorische, Maria vnd Anna van Goor, Catharina vnd Johanna van den Raue, Anna von Hochkirchen vnd Maria von Birglen, präsent vnd gegenwerdig siende die Girwirbige in Goet Herr Simon von Voerstorff, Abt zu Goshael, (Visitator des vorschreuenen Goshauß van Bordschiedt vnd als in Nahmen des Quersten Last, Commission vnd Beuelch van denselben habend, als he sagte vnd blycken soll bey der Confirmation van denseluen) vnd Herr Wymar van Erckens, Doctor in den Rechten vnd Dechant der Girwerdiger Kirchen vnser lieuer Frauen zu Nach, mit anderen des Goshauß Freunden darbey gebeden, auch in Gegenwerdigkeit der Gedeputierten der Statt van Nach, zu wissen: Herr Willem Colyn, in der Zeit Burgermeister vnd Schöffn zu Nach, Herr Peter van Guden vnd Peter Rodt, in Nahmen der Statt van Nach vurschreuen, des vollkommen Gewalt habende, als sie zu kennen gaben.

Vnd in Gezuchnis aller der Sachen vnd wes für verkleirt ist, so hauen der vurschreuen Abt, in den Nahmen als vurschreuen, vnd die Abbißin vnd Convent van Burdtschiedt vurschreuen der Abbißen vnd Convents Siegle, so sie in gleichen Sachen gebrauchende seint, hieran doen hangen, vnd die vurschreue Burgermeister vnd annderen Gedeputierten der Statt sich derselben Statt Siegel abn denselbigen Dreiff gevangen, vnd der vurschreuer Dechant seinen Siegell auch darbey gevangen, als gebeden Freundt des vurschreuenen Gottshauß. Vnd zu mehrer vnd vaster Sicherheit vndt Gezeugnis aller Sachen vurschreuen, so hain ich Andries Daems als Aussprecher auß Befelch meiner gnädiger Frauen vnd mit

Delieuen van beyden Partheyen meinen Siegel ahn diesen auch
gehangen vnd vnder mit meines selffs Hand gezeichnet auff den
22. Tag Novembris Anno 1510.“

2. Die Schöffen.

Die sieben Schöffen wurden abwechselnd von dem Vogt und
Meyer ernannt, und zwar auf Lebenszeit. Bei ihrem Amtsantritt
hatten sie einen zweifachen Eid zu leisten, den einen gegen Meyer
und Vogt, den andern gegen ihre Mitschöffen.

„Der Herren Scheffen Nydt zu Bordtschiedt.¹⁾ — Von diesen
Tag ahn vnd also vortahn, so lange du leuen saltz, saltu dieses
Gerichts vnd Herrlichkeit Bordtschiedt Scheffen sein vnd der Statt
Nach gesetzten Meyer, nu den Edelen Ehrenfesten Bonifacien Colyn,
vnd den auch Edelen vnd Ehrenvesten Johann von Merode genandt
Hoffalif, als Bogten, ihre Rechten, Freyheiten, Privilegien vnder-
halten, ihnen allezeit trew vnd holt zu sein, ihre Ehre vnd Beste
allezeit fürkehren vnd ihre Argste warnen, op allen Enden vnd
Plazen, dha du mit Ehren saltz können vnd doen muegen, vnd
das Recht zu Bordtschiedt vnd Kueher vnd Recht besitzen vnd
Jederman nach Ronde vnd Wahrheit daselbst Recht doen vnd sprechen
nach deinen beste Sinne vnd Verstande, vnd dat nit lasen vmb
Lieb noch vmb Leid, noch vmb Freundt noch vmb Moigh,²⁾ vmb
Golt noch vmb Silber, vmb Gunst noch vmb Gaff, noch vmb
geinner Kunne³⁾ Sachen wille, die dich von den Rechten bringen
oñ bringen mögten, vnd den Meyer vnd den Vogt aldaer vnter-
thenig vnd gehorsam sein als Scheffen, sonder Argelift, so dich Gott
hilfft vnd sein heylig Eoangelium. — Anno 1618 den 13. Febr.
haben Minnikus Herbrandt vnd Thellman Gartzweiller diesen
Scheffen-Nydt gethan op denglich Tag, op St. Jan in der Ding-
band, öffentlich vor Jedermänniglich, beyde Herren vnd Gericht,
vnd seind beyde gehohlt (wie breuchlich) von zween die jungste
Scheffen, nemlich Herr Francis Schrick vnd Herr Jacob, auß
ihren Hauße bis ahn die Dengbant geführt. — Anno 1623 den

¹⁾ Vgl. Dutz, Die Frankenburg, S. 209, wo einige Abweichungen.

²⁾ Mäge, Verwandte. — ³⁾ Art.

1. May op vogtbenglich Tag hat Ulrich Probst dießen Scheyffen-
 Nydt gethan in der Dengband. — Anno 1626 den 27. Aprilis
 ist H. Koppeneß Wolter Scheyffen durch zween der jungsten H.
 Scheyffen auß seiner Bewohnung zu der Oberband begleitet vnd
 hat beeden Herrn Albrecht Schrick als Majoren vnd Herrn Johann
 von Vorst, Statthalderen der Vogdeyen, seinen gewöhnlichen Scheyffen-
 Nydt geleistet, in Gegenwart der umbstehenden Gemeinden. —
 Anno 1628 den 24. Julii ist Herr Leonardt Koeftgen vnd Johann
 Wolter durch zween der jungsten Scheyffen H. D. Herbrandt vnd
 Seger Koppeneß auß ihrer respectiven Behausung in die Oberband
 geleitet vnd hat beyden Herren, H. Alberto Schrick Majoren vnd
 Johannem à Vorst als Statthalderen der Vogteyen ihren gewöhn-
 lichen Scheyffen-Nydt geleistet, in Gegenwart der umbstehenden Nach-
 barschafft vnd auff vorgehende Lautung der Klocken. — Anno 1631
 den 8. October hat Herr Wilhelm Braun obg. Scheyffen-Nydt oben
 in der Gerichtplätzen geleistet. — Anno 1633 am 14. Julii seyen
 H. H. Franciscus Terono vnd Huprecht Haußman consueto more
 in die Band mit Lauten der Klocken durch zwey jungste Herren
 Scheyffen geführt vnd den gewöhnlichen Nydt gethan, vnd solches
 auff zeitlich Heischen der Herren Leonardt Koeftgen vnd Herr Johann
 Schorer Burgermeistern.“

„Der Herren Scheyffen Camer-Gydt zu Vordtschiedt. — In den
 Ersten, nachdem ein Scheyffen zu Vordtschiedt ahngenommen vnd
 seinen Nydt ahn der Band öffentlich gethan hat, so fall er folgends
 stracks in der Scheyffen Cammeren auch schweren vnd seinen Mit-
 scheyffen geloben, dem Gericht vnd Herrlichkeit Beystandt zu thun,
 umb da Sach wehre, Jemandt den Scheyffen oder Vnterthanen wolte
 Vnrecht thun, es sey ahn Privilegien, Recht vnd Gerechtigkeiten,
 vnd solches mit Recht helfen verthätigen. Zum anderen fall er
 der Scheyffen Rath vnd Heimlichkeit hehlen vnd verschwiegen. Zum
 dritten fall er auch den meisten Stimmen folgen, doch seine Stimme
 darumb vnd Guttunken ihme nicht nachtheilig fall sein. Zum vierten,
 dha Sach wehre, innich Mißverstandt zwischen den Scheyfferstuhl
 furfallen mögte ober ein Scheyffen den anderen schuldig ober sonst
 Action oder Spruch ein ahn den anderen zu haben vermeint, das
 fall in der Scheyffen Cammer disputirt vnd das Recht vor den Mit-

schaffen alsdabe genommen vnd darüber erkandt werden, gleich ob es vuer beyden Herren Gericht vnd der Rant geschoege, doch im Fall Beschwernis, ihme alßdan sein ordentlich Recht vorbehalten. Vnd diß alles bei Pfoen von Meyneydt vnd auß der Scheffen Cammer vnd Gesellschaft geschlossen vnd verweist zu werden.

Nota. Diesen vorsch. Cammer-Gydt haben alle vorige Scheffen gethan vnd in meinen Johans Teuffen Zeit vnd Ambt, ingleichen folgende Scheffen auch prästirt.“ Es werden genannt: 1579 den 11. October Johann Bertolff und Johann Teuffen; 1586 den 10. Juni Leonhard Koestgen und Wilhelm Brun; 1592 den 18. August Johann Koppeneu und Hermann Ringmann; 1594 den 10. Mai Johann Probst; 1595 den 11. August Andries Stercken. „Anno 1615 den 9. Januarii Johann Schörer, Franz Schrick und Mr. Jacob Kordten, alle drei sahmen als Scheffen vorsch., den Cammergydt gethan auff der Herren vnd Scheffen Leuff genant, vnd hab ich Johann Teuffen als Scheffenmeister ihnen den Gydt abgenohmen. — Anno 1618 den 13. Februar auff dinglich Tag haben Minnikus Herbrandt vnd Thellmann Garkweiller diesen Cammer-Gydt gethan auff der Schreiber Cammeren op der Teuffen, vnd hab ich Probst ihnen den Gydt vorgelesen.“ 1623 den 1. Mai Ulrich Probst; 1626 den 27. April Seger Koppeneu; 1628 den 24. Juli Leonardt Koestgen und Johann Wolter „auff Absterben Herr Hermann Ringman vnd Ulrichen Propst;“ 1631 den 8. October Wilhelm Braun; 1633 den 14. Juli Franz Jerono und Huprecht Haußman.

In besonders schwierigen Fällen, wo die eigene Rechtskenntniß nicht ausreichend erschien, wandte man sich an eine höhere Instanz und holte dort ein Rechtsgutachten ein. Für Burtscheid war der Schöffenstuhl der nahen Reichsstadt Aachen der Oberhof, an welchen man appellirte.¹⁾

„Wir Richter vnd Scheffen des Gerichts, Dorpffs vnnnd Herrlichkeit van Vordtschiedt, der Rahmen hernae beschreuen staent, thun kund allen Luiden mit desen Brieffe vnd bekennen offenbahrlichen: Want Herr Lambrecht Luppolt, Statthelder des Vogts, ind

¹⁾ Vgl. Voersch bei Haagen, Geschichte Aachens, I S. 352, Nr. 15.

Johann van Linckenich, beyde durch ihren gebeden Vursprech, für uns in vnser offenbaher Bandt richtlichen opbeden ind begerden, dat der Meyer der Scheffen einen mahnen wolt, was sie van ihren Kayserlichen Heufft bracht hauen, so mahnet der Meyer der Scheffen einen darumb. Darauff wardt geweist mit Vrtheil vnd für Recht vnd nach des heyligen Reichs Recht vnd so vns das Kayserlich Heufft gelehrt hat, alß zwischen Herr Lambrecht Luppolt an eine vnd Johann von Linckenich an ander: auf Ahnsprach vnd Antwort. So dan der Vogt vorschreuen Johann Linckenich gefangen hat hauffen Weisthumb der Scheffen vnd he ein Burger vnd Ingeessen is, damit hat der Vogt vorsch. 30 sehr geeilt. Item zum anderen Mahl, so sullen sie Johann vursch. sein Brodt wiedergeben, diejenige so es ihme genomen hauen, ob Bezahlung, ob die Werde dafür, als ferne alß Johann vursch. nit kundt gebain en is, daß das Brot gemehret off gehoeget is. Vnd ist Sache, daß sich erkündt, daß es Johann vursch. kundt ist gebain, so soll er umb sein Brodt sein vnd sall sich verdragen ahn der Martmeister. Item zum dritten Mahl, daß Johann vorsch. daß Baden zwey off drey Mahl verboeden ist gewest, vnd er nicht gehorsam en ist gewest, biß das Recht erkandt hat, das soll Johann vorsch. an die Martmeister abtragen, nach alder Gewohnheit; vnd die Klagt van dem Kuehr ist idel. Vnd darumb daß der Vogt zu sehr geeilt hat, so sall he sein vmb die Kosten der Heufftwart. Das der Vogt an eine vnd Johann vorsch. zur anderer beyde verurkunden vnd begerden das beyde zu beschreiben vnd zu besiegelen. Vnd want sie es begerten vndt diese Sachen sich alsus richtlichen vuer vns ergangen hauen, wardt geweist mit Orbell vnd für Recht, daß man einen Jeden vnd auch den Martmeisteren dat beschreuen vnd besiegelen solt, vnd sonder Argelift. In Vrkundt der Wahrheit, so haint wir Lenß Heyman van Breydenich, der des Meyers und Vogts Statt bewarbt, Jacob von Hael, Meers Welters, Arnoldt Voer, Johann Passenbroch, Henrich Wechter, Henrich van Hergenraidt vnd Jacob Rockarts, Scheffen des Gerichts, Dorpffs vnd Herrlichkeit van Bordschiedt vnser Siegelen an diesen Dreiff gehangen. Gegeben int Jaer vns Herren tausent funf hundred ein vnd zwantzig des neunten Tags Decembris Nachmittag."

Die „Heufftfahrt“¹⁾ war das Einholen einer Rechtsbelehrung beim Oberhof, was regelmäßig durch einen oder mehrere Schöffen mit oder ohne Gerichtsschreiber unter Ueberreichung der Protocolle der Verhandlungen in erster Instanz geschah; sie wird noch einmal zur Sprache kommen, wenn unten von den Gerichtskosten die Rede sein wird.

Wie im Allgemeinen die Bewohner der Abtei und der Herrlichkeit Burtscheid eifersüchtig darüber wachten, daß nicht die Stadt Aachen sich allmählich ein Hoheitsrecht über Burtscheid beilege, so suchten auch die Burtseider Schöffen jeden Schein zu meiden, als ob die Schöffen zu Aachen, die sie freilich als eine übergeordnete Instanz anerkannten, die Befugniß hätten, über den Burtseider Schöffensstuhl Aufsichtsrechte auszuüben und auf Grund solcher sich durch Befehle in die Gerichtsverwaltung einzumischen. Gegen eine solche Auffassung energisch zu protestiren, dazu bot sich im Jahre 1607 Gelegenheit, als der Straßenräuber Lambrecht Starz verurtheilt und hingerichtet wurde.

„Copie. (Dis Urtheil, zu Bortschied verfaßt, ist aufgelesen, als der Lambrecht Starz gericht wardt, vnd der Herren Scheffen Vrtheil von Aach wardt nicht gelesen, Vrsach, daß sich die Herren Scheffen von Aach der Begnadung des Behafften in ihren Vrtheil ahnnahmen; ist auch derhalb ein Protestation von beyden Herren vnd Gericht verfaßt vnd den Herren Scheffenmeistern vnd Scheffen von Aach inseignirt.)

Nachdem durch Scheffenmeister vnd Scheffen des Königlichen Stuhls vnd Statt Aach in peinlichen Sachen Lambrecht Starz, so Rauberey, Straßenschinderey, Dieberey vnd ander Vnthaten gethan vnd bekant, erkandt, daß derselber mit dem Schwerdt vom Leben zum Tot vor der Schmitten gericht vnd der Leicham auff der gewöheter Plätzen begraben werden soll, vnd das mit Laudung der Kloken, vnd bey Verfolg, vnd aber vermög Kayßer Carl des fünften auffgerichter peinlicher Halsgerichtsordnung gemeeß die Rauber zum Rath²⁾ vnd Leib³⁾ mit der Strangen vnd Galgen condemnirt

¹⁾ „Provocatio ad curiam superiorem.“ Haltaus, Gloss. germ. 830.

²⁾ Rath. — ³⁾ Diebe.

werden vnd also obgedachte Herren Scheffenmeister vnd Scheffen bey den Herren Vogt vnd Meyer, Meyeren vnd Vogt alhie zu Bordschied, als die hohe Obrigkeit, damit gravirt vnd in ihre Hoheit gegriffen: als wollen beyde Herren, was also ihnen zu Nachtheil erkant, öffentlich widersprochen vnd, auß Krafft solcher dieser Urth habender Hoch- vnd Gerechtigkeit, ahngeregte Sententz dieser Gestalt emendirt haben, als daß der Behaffter Lambert Starz nicht vor der Schmitten, sonder ahn sanct Michaels Kirch auff der Plazen soll gericht vnd der thodte Körper dhaselbst zur Erden soll gestalt werden. Jedoch ist demnach auff der Verwandten vnd sein des Behafften Suppliciren vnd kläglich Bitten, vnd nicht auß Krafft obgerührter Urtheil [erkannt worden, daß er] auß die geweyhete Plaz soll begraben werden, sonder Laudung der Kloden. Publicatum zu Bordschied öffentlich in der gewöhnlicher Dingbank den 16. Februarii 1607.“

Hieran schließt sich der ausführliche Protest, von welchem oben die Rede war.

„Wir Vogt vnd Meyer, Meyer vnd Vogt vnd vort sempliche Scheffen des Gerichts, Dorpffs vnd Herrlichkeit Bordschied, erschienen vor Euch Kayßerlichen Notario vnd bestehenden Zeugen, zeigen ahn vnd erklären vnd protestiren. Demnach kurz verruckter Tag, nemlich den 3. Februarii, Herren Scheffenmeister vnd Scheffen des Königlichen Stuels vnd Statt Nach ein vermeint vnd nichtig offen Schreiben außfertigen vnd ihres Gerichts Scheffen vnd Secretario Johann Teuffen (nicht wissendt, was Inhalts) in Handen stoiffen laffen, in effectu dahin gericht: Erstlich, daß wir Vogt, Meyer vnd Scheffen obgemelt auß die vns von ihnen (den Scheffen zu Nach) anbestimbt Zeit zu erscheinen vnd die in Criminalsachen Lambrechtens Starz verübte Acta zu überreichen vns gesäumet vnd solch unverzüglich Werk durch unerhebliche Endtschuldigung auß andere ungelegene Zeit verschoben vnd außgestellt haben sollen; vort zweyte, daß wir sie, als man es ihres Theils ermanglen solle, daß mit den Gefangenen schleunig nit verfahren würde, anders wohin angelangt hätten; drittens, daß das Bordschieder Gericht dem Scheffengericht zu Nach vermittelbahr unterworfen; zum vierten, daß sie vns alzugleich vnverantwortlicher Verhandlung ganz calumnios beschuldiget, vnd darauff vns zum fünfften ganz ungerimbt

vnd nichtiglich bey Straff fünfzig Mark löthiges Goldts (vnd benehens in Krafft einer ahnmaßlich bereumbter Obligation, so vnser Vorfahren ihrem Gericht gegeben haben sollen, gegen vns zu verfahren vnd zu procediren) gebotten, die in obgemelter peinlicher Sachen gepflogene Acta præciso umb die neunte Stundt vorzubringen, oder, im Fall der nit-Erscheinung, daß sie alßdan in obgemelte ahngemaßte Peen vns verdammen, auch, vermueg oberuenter Obligation, ferner procediren vnd verfahren wolten ꝛc. vor ahngeregten vermeintlichen Schreibens ferneren Inhalts; alß dan solch vnd dergleichen Befelch vnd Gebottschreiben vnd newe obrigkeitliche Ahnmaßung vns fast befrembt, hinder- vnd hoch nachtheilig vorkommen vnd dieselbe also stillschweigendt hintertreiben zu laßen bey vnser hoher Obrigkeit verantwortlich befinden: So wollen wir Vogt, Meyer vnd Scheffen obgemelt voverjt von solcher vnerhörter auffwüßlicher Ahnmaßung auffß zierligst vns bezeuget, dieselbe hiemit bester vnd beständigster Form Rechtens widersprochen vnd nachfolgender Maßen vnderschiedtlich diluirt vnd abgelehnet haben.

Erstlich, obwohl eine Zeit üblich herbracht sein möge, daß wir Scheffenmeister vnd Scheffen zu Burdtschiedt in vorkommenden schwer- vnd zweiffelhaftigen Criminal- vnd peinlichen Sachen zu vns gelegenen vnd gefälligen Zeiten das Scheffengericht zu Nach Consultation vnd Berathschlagung der Zeugnis vnd der Gefangenen Bekändnus ersucht vnd ihr rathlich Gutachten vernohmen haben, so können wir doch nicht nachgeben, daß vielgesagten Herren Scheffen zu Nach frey vnd bevor stehen solle, vnser Gericht zu Vorbringung solcher Acten ihres Gefallens zwinglich zu vermögen, weniger deswegen Zeit, Maß vnd Ordnung vorzuschreiben oder beyden Herren, alß dieses Dorpffs, Gerichts vnd Herrlichkeit Obrigkeit, etwas zu mandiren oder zu befehlen, wollen derowegen von solcher unerhörter Retterung hiemit öffentlich protestiren vnd die fernere Notdurfft seiner Zeit dagegen vorzuwenden vns reservirt vnd vorbehalten haben.

Also vnd dieweil auch erweißlich vnd wahr, daß der Herr Scheffenmeister (Klberborn dem Herren Meyer am dritten Februarii negstlitten¹⁾ Vormittags vmb elff Uhren ahndeuthen laßen, demnach

¹⁾ jüngst verfloffen.

etlich Mal umb Ersehung des Verhassten Bekantnus abgehalten worden, daß er also den Herren Scheyffen zu Bordschiedt zu wissen machen wolle, daß sie selbigen Nachmittags umb ein Uhr hiehin ghen Nach mit Uberbringung der Acten erscheinen wollen, dan sie der Zeit so stark an Gezahl, daß sie denselben abhelffen könten, darauff vorgemelter Herr Meyer widerantwortlich ahngezeigt, dieweil es vast spadt vnd die Herren Scheyffen zu Bordschiedt wegen der hispanischen Amutinierten,¹⁾ (welche umb selbige Zeit etliche ahnsehenliche Höue in Braudt gesetzt vnd was sie ahn Untertanen bekommen, gefänglich mitgenohmen) hin- vnd wieder geflohen vnd vnßicher ahnzutreffen, ja also eilig vnnd in solcher kurzer Zeit schwerlich bey einander zu bringen wehren, daß er dertwegen den Herren Scheyffen zu Nach ahnzeigen wolle, daß so viel möglich befürderen wolle, daß sie noch selbigen Nachmittags umb drey Uhren sich einstellen vnd die Acta vorzeigen würden, inmassen gesehen; daß umb selbige Zeit vnd eben gleichwie ihrer der Herren Scheyffen zu Nach Siegler mit zweyen bey sich gehabtten Gezeugen offtgemelten des Gerichts zu Bordschiedt Secretarien auff den Steintweg vor Nach begegnet, welcher dazumahlen des Gefangenen Brgicht²⁾ vnd Bekantnus fertig bey sich gehabt vnd ihgemelten Siegler, ehe vnd zuvor er ihnen die ahngemaßte Schrifft überreichet, sehen laßen, mit Ahnzeig, daß beyde Herren neben andere Scheyffen diesermwegen zu Nach versamblet vnd auff ihnen den Schreiber warten thäten: so erscheint darauß, wie ganz unguetlich vnd unbegründt, daß wir der vermessentlichen Verschobung zu vns gelegenen, ihnen aber ungelegenen

¹⁾ Die Handschrift (S. 250) hat hier „Amutinierten“, später aber (S. 251) „Amutinierten“, so daß es wahrscheinlich ist, daß der Schreiber das Wort, welches in seiner Vorlage stand und an der erstern Stelle vielleicht nicht deutlich geschrieben war, nicht näher kannte. Da Daagen (Geschichte Achens, II, 203) gerade um diese Zeit von „abgedankten spanischen Soldaten“ spricht, die von den Stadtfolbaten aus der Nähe Aachens verjagt wurden, so könnte man vielleicht an „Amutinierte“ denken und dieses Wort mit amover (verabschieden) zusammenbringen. Die Form „Amutinierte“ dürfte jedoch die richtige sein; im Spanischen heißt nämlich amotinar „(sich) empören“, amotinado „der Empörer“: diesem letztern würde „Amutinierte“ in der Bedeutung entsprechen.

²⁾ Aussage.

Zeiten (wiewohl sie uns dèßfals, wie obgehört, Zill noch Maß vorzuschreiben haben) dißmahlen beschuldet werden.

Gleicher Gestalt soll mit Wahrheitsgrundt nimmer erwiesen werden, daß wir allesamt anders wohin glangen lassen, daß es allein ahn die Scheffen zu Nach ermangle, daß schleuniger mit den Gefangenen nit verfahren worden. Dan obwohl wahr, daß ich der Meyer ahn ersten Februarii negsthin, als man der hispanischen Amutinierten vnd ander Kriegsvoldt stundtlich gewertig gewesen, bey meinen Herren Principalen, Herren Burgermeister vnd Rath des Königlichen Stuels vnd Statt Nach, durch ein verschloßen Breifflein ahnsuchen vnd sich zu erklären bitten lassen, wie ich mich auff dem Fall, da vorgesagtes Kriegsvoldt immer naher rücken würde, mit dem Gefangenen zu verhalten, so woll ich doch dero sicherer Hoffnung vnd Zubericht sein, (sintemahl ich von obwohlgemelten meinen Herren Principalen etlich Malh den Gefangenen zu seinen Rechten fürderlich verhelffen zu lassen ernstlich ermahnet, darzu die große Gefahr, welche strack hernach in der That leyder erfolgt, vor Augen schwebendt gesehen vnd der Herren Scheffen zu Nach langsame Zusammenkumpft etliche Tag vergeblich erwartet) daß solche Bescheidts-Erhohlung ahn meine Herren vnd Oberen, die ich immediato ahnzeig vnd allein in Bedienung vorahngeregten Meyers-Ambts vor meine Obrikeit erkenne (vnd keinem anderen in diesen vnd dergleichen in Gebott oder Verbott vnderworfen bin, weniger Zill vnd Maß, was zu thun oder zu lassen, vorzuschreiben haben) von keinen Verstendigen mir zu Nachtheil verhebt vnd auffgeruckt, weniger auff den Herren Vogt vnd Scheffen, die ihres Theils, wessen sie sich in dergleichen vorfallenden Sachen zu verhalten, wohl wissen werden, geedeut werden könne.

Also können wir in Wenigsten auch nicht nachgeben vnd gestehen, daß wir dem Scheffenstuhl zu Nach absoluto vnderworfen. Dan obwohl nit ohne, daß in streittigen Partheyen-Sachen, da eine durch unsere Brtheil beschwerdt zu sein vermeinen mögte, ahn das Scheffengericht zu Nach eine gute Zeit hero appellirt worden, so erfolgt vnd reimet sich darumb gahr nicht, daß vorermette Herren Scheffen über uns vnd unseren Gericht (außerhalb daß sie nur bloße Appellation-Richter zu verrichten haben) etwas, auch das

Geringste, zu schaffen vnd ahnzurordnen, weniger in ihren aigenen ahngemaßten Superiorität-Sachen, deren wir ihnen doch im Geringsten nit geständig, durch solche scharffe, unerhörte vnd ungereimte Schreiben zu befehlen haben. Vnd inmaßen wir, wie jetzt vorgemelt, nit sie, sonder andere respectiuo vor vnserer Obrigkeit erkennen, also lassen wir solche ahnmäßliche Schreiben vor sich selbst zu Wasser gehen vnd wollen vns nicht desto weniger, da dergleichen mehr herfürbrechen möchten, die rechtliche Rotturfft so wohl wider Einen als den Andern vorbehalten haben.

Daß aber wir Vogt vnd Meyer, Meyer vnd Vogt vnd ganz Gericht unverantwortlicher Handlung beschuldiget worden, solches thun wir alzugleich als die höchste Schmach vnd Rnehr, die vns auff der Welbt begegenuen möchte, hiemit protostando ad animum revociren vnd zu Rettung vnseres wohlherbrachten Ehrenstandts als der Wahrheit nugemaß öffentlich widersprechen, vnd wollen zumahlen nit zweiffeln, es werden die Herren Scheffen gern bekennen, daß sie vnrecht berichtet vnd solche vorgebene unverantwortliche Verhandlung mit Wahrheit auff vns in Ewigkeit nit bringen werden können.

Was schließlich das ahngemaßt Gebott bey Straff fünfzig Mark löthiges Goldts, wie dan auch die bereumbte Obligation ahnlanget, dha ist oben gmugsahmb ahngezeigt vnd außgeführt, welcher Gestalt wir das Scheffengericht zu Nach erkennen, vnd können demselben überall keiner fernere Jurisdiction in dem Dorpff vnd Herrlichkeit Purdschiedt, weniger daß sie vns solcher unerhörter Gestalt zu commandiren vnd zu befehlen haben sollen, nit gestehen, müßen dertwegen solche der Herren Scheffen selbst ahnmäßliche, anderen aber nit bekente Zuaignung nochmahlen solomnitor contradiciren vnd auff ihren offenbahren vnd menniglich kundtbahren Ungrundt bewenden lassen; allermåßen wir vns auch zumahl keiner Obligation, die vnser Vorfahren auff ahngezogene Zeit mit ihnen auffgericht, zu entsinnen wissen, können auch nit nichten glauben, daß dergleichen jemahlen in esse, observantia oder rerum natura kommen oder daß Ein Ehrbahr Rath zu Nach als Erbmeier oder auch die vorgewesene Vögt sich dergestalt anderen, so mit ihnen nichts zu schaffen sollen haben, submittirt vnd ihre habende Hoch- vnd Obrigkeit also

verkleinerlich restringiren vnd beengen laßen, derwegen solch bloß vnd unbegründt Abgeben gleichfals außß bestendigst immer zu Recht geschehen kan, widersprechendt, vnd wollen demnach Euch Kayßerlichen Notarien, in Krafft tragenden Notariat-Ampts vnd geleister Pflcht, ersucht haben, Ihr wollendt gegenwärtige unsere Erklärung dem Herren Scheffenmeisteren zu Nach, umb seinen Mitcollegis ferner vorzubringen, fürderlich insinuiren vnd vns demnach ein oder mehr Instrumenta umb die Gebühr auffrichten vnd außfertigen laßen. Signatum Burdtschiedt am . . . Martii Anno 1607.“

Ein anderes Todesurtheil, welches anscheinend ebenfalls von dem Nachener Schöffensstuhl ausging, hat folgenden Wortlaut: „Des 4. Monats dieses Jahres 1561¹⁾ ist nae des Reichs Recht erkandt worden, daß Vogt vnd Meyer zu Burdtschiedt sullen schuldig sein, über Arreten Breckheufft nae seins selffs Gestänntnus zu richten, vnd sullen denselbigen führen laßen van ihr Gericht an den hohen Gericht indt Felbt, vnd den laßen auff ein Ratt binden, auch Arm, Bein vnd Rückstrang endtzweyßschlain, demnach durch Venadunge²⁾ das Heufft auch affschlain, sullen auch bouen ihme eine Galch auffrichten vnd so viel Kluppelen ahnhangen, alß he Moerdt hat helfen doen. Ind das Urtheil sall außgerweift werden van den sees Scheffen, die gegenwertig sein sullen; vnd want ekslicher Ursachen der siebente Scheffen nicht gegenwärtig sein wirdt, so haben auff diß Faß vnser Herren durch Bewilligung Vogt vnd Meyer zugelassen, daß diese Justitia vollführt werden mag durch Weißthumb der sees Scheffen, sonder einigen Abbruch der alder Herkumbst zu thun oder in zukommenden Zeiten solchs gethan zu werden ohn mirckliche Ursachen zu gestatten.“

Aus einem, in der Copie nicht datirten, wahrscheinlich der Zeit um 1570 angehörenden Schreiben des Herzogs Wilhelm von Jülich an Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Nachen geht hervor, daß auch wegen Unterbringung und Aufbewahrung der Gefangenen die Burtscheider Justizbehörden mit der Stadt Nachen in Streit

¹⁾ Die Jahreszahl ist unentwicklich; das Monatsdatum scheint verstrümmelt zu sein.

²⁾ Begnadigung.

geriethen. Die Nacherer hatten mehrere Individuen in Burttscheid verhaftet und nach Nachen in's Gefängniß gebracht. Dem Herzog meldeten sie, es sei dies auf Wunsch und Ansuchen des Vogtes und seines Statthalters geschehen. Als aber der Herzog in Burttscheid selber genauere Erkundigungen einziehen ließ, erklärte der Vogt und sein Statthalter Ulrich Lupolt, daß die Nacherer ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen gehandelt hätten und daß sie gegen eine solche ungebührliche Handlung Protest erheben müßten. Das Gefängniß in Burttscheid sei so eingerichtet, daß jene Individuen, auch wenn ihrer noch viel mehr gewesen wären, daselbst hätten in sichern Gewahrsam gehalten werden können. Den Nacherern wird die unerhörte Neuerung auf's ernstlichste verwiesen und ihnen befohlen, dem Verlangen der Burttscheider sofort gerecht zu werden, gegen die Kettissin, ihre Diener und die Einwohner von Burttscheid sich aller Rechtsverletzungen zu enthalten und sie bei ihrem alten Herkommen unangefochten zu lassen. Der Herzog beruft sich auf die ihm zustehende Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über die Abtei Burttscheid, die ihm auch jüngst wieder von dem jetzt regierenden Kaiser ganz besonders auferlegt worden sei.¹⁾ Doch würde er es recht gern sehen, wenn in nächster Zeit die Stadt Nachen und das Gotteshaus zu Burttscheid geeignete Männer bestimmen würden, um die schwebenden Streitfragen durch einen Vergleich zu lösen und den Zwist zu beseitigen.

3. Der Gerichtsschreiber und der Gerichtsbote.

Diese beiden Beamten, so wie auch die Procuratoren wurden von Vogt und Meyer conjunctim d. h. mit beiderseitigem Einverständniß eingesetzt.

„Volgt der Eydt, so ein Gerichtschreiber alhie zu Borttschiedt Vogt vnd Meyer vnd Scheffen zu thun schuldig und Johann Teuffen anno 1578 gethan. — Als dan die Ebele und Ehrenveste, auch Ehrsame vnd frome Bonifacius Colyn Meyer, Melchior von Schwarzenburg Vogt vnd vorth sementliche Scheffen-Meistere vnd Scheffen des Gerichts, Dorpffs vnd der Herrlichkeit Borttschiedt, meine gut-

¹⁾ Der hier wahrscheinlich angedeutete Erlaß des Kaisers Maximilian an den Herzog von Jülich ist vom 13. October 1570 datirt.

günstige vnd gebietende Herren, mich Johann Wilhelm van Teuffen auff mein unterdenig Begehren zu ihren Secretarium ahngenommen vnd mit dem Secretarii-Ambt gunstiglich versehen, des gegen dieselbe ich mich ganz dienstlich bedanke, demnach bekenne ich übermiz diesen Brieff, daß ich vorg. Herrn Meyer, Vogt vnd Scheffen mit handtgebender Glubt trewlich versprochen vnd zugesagt, globe vnd zusage hiemit, denselben gehorsamb, trew vnd holt zu sein, ihr Beste vorzuzwenden vnd Argste zu warnen auff allen Enden, da ich solches kan vnd mag; vorder meinen Dienst vnd Secretarii-Ambt mit Auffschreiben, Lesen vnd anderen, weß mich am Gericht befohlen mag werden, getrewlich vnd fleißig zu versehen, auch die Breiff vnd andere schriftliche Dirkunden vnd Schein, die in Gerichtshandelen für- und inbracht werden, getrewlich bey einanderen zu bewahren vndt den Parthehen noch Niemandt anders ohne Erlaubnus meiner vorsch. Herren oder vorgehende Erkändtnus zu eröffnen, vnd was von den Sachen in Rathschläge gehandelt wird, sambt denjenigen, so ich bey meinen Herren sehen, hören vnd vernehmen werde, bey mich in Geheimb zu verhalten. Ferner soll ich auch die Gerichtshändel Niemandt offenbahren, lesen noch sehen laßen, auch keine Copieen von einbrachten Breiffen vnd Producten einicher Parthehen geben ohne Erkändtnus oder Erlaubnus meiner Herren oder Bewilligung des Producenten, auch keine Parthey wieder die ander warnen oder rathen. Und was Brieff, Missiver oder andere Schrifften außgein werden, soll ich abcophyren vnd solches bey des Gerichts anderen Prothocollen bewehrlich verfuigen, auch mich mit meiner verordneter Belohnung begnügen laßen vnd Niemandes da über beschweren vnd souste alles thun und laßen, das einen ehrbahren vnd frommen Secretario in seinen Ambt gebuhrt vndt wohl ahnstehet. Vnd alsolche Ordnung, alß ich izo befinden oder hernach von Herren vnd Gericht mir gestalt oder gemacht werden mögte, soll ich mich gemäß verhalten. So auch obg. meine Herren vnd Gericht meiner Ubertretung oder Ungeschicklichkeit halber oder sonsten aus eigener habender Gewalt bedacht vnd besonnen worden, mich des Secretarii-Ambt vnd Dienst zu endtsetzen, daß ich alßdan auff Befelch meiner Herren vorsch. van desen Dienst abstain vnd darauff renunciiren soll, wie ich dan biß alles vorgeantten Herren vnd

Gericht erstlich in ihren Händen versichert vnd globt vnd darnach mit auffgerichten Fingern zu Gott vnd seinen heyligen Evangelien geschworen hab, alles vnd was vorich. ist, steebe, veit vnd unbreuchlich zu halten, ohne Betrog vnd Arglist. Zu wahrer Erkandt hab ich auff heude den 7. September 1578 dieses mit eigener Handt unterschrieben. Johann Wilhelm von Teuffen.“

Der Eid des Gerichtsboten hat denselben Eingang, bis zu den Worten „da ich solches kan und mag.“ Dann heißt es weiter: „Vorder meinen Dienst vnd Amt mit Aufschreiben vnd sonst ernstlich behalten, aller Kommer vnd anders, so waß mich fürkومت oder kounen mag, getrewlich vndt fleißig zu versehen, vnd was von allen Sachen in Radtschlege von Gefangenen oder anders gehandelt wirdt, sambt desjenigen, so ich bey meinen Herren sehen, hören oder vernehmen werde, bey mich in Geheim zu verhalten. Vnd alsoche Ordnung“ zc. wie oben, bis zum Schluffe. Der schwörende und unterschreibende Gerichtsbote heißt Adam von Bondelen. 1618 den 18. September legte Niclas Frank von Mildeborg den Boten-Eid ab.

4. Die Gerichtskosten.

Die Abgaben, welche die Proceßirenden dem Gerichte zu erlegen hatten, theils in Wein und theils in Geld bestehend, wurden unter die theilhabenden Gerichtspersonen vertheilt.

„Anno 1560 am 15. Junii seindt beyden Herren mit den Gerichten nach folgender Ordnung sich verglichen und überkommen.

Item in den ersten, belangende den Churgericht vnd derselbiger Breuchten: Wer vorthin kießlich vnd vnzuchtig befunden vnd derhalben in Vnrecht verkuert wurde, so soll derselbige, so manich Mark er verkuert wirdt, Marken bezahlen, wie zu Nach, nemlich Nadermerck; vnd was zu Nach von ganzen Boessen gehawen wirdt, soll man alhie zu Burdtschiedt die Helfft van heffen.

Item sollen alle Gerichtsdage vnd Gutachten gehalten werden, wie von Alters gewonlich.

Item des Donnerstags nachfolgende Gerichtstage Nachmittag soll kundig sein vnd jeder Parthey seine Kunden hören. Des sollen die Partheyen van jeder Kunde zu hören vnd auffschreiben, auch von

allen Schrifften, die in Rahmen van Kunden eingelacht werden, ein Kann Weins, die van den Herr, deweil sie Kunden-Mydt hauen fall ein Theil, der Scheffen ein Theil, der Schreiber ein Theil.

Belangende den unverzöglichen Rechten, so baußen gewöhnlicher Gerichtstagen gehalten werden: den beyden Herren zwei Viertetheil, den Scheffen zwei Viertetheil, den Schreiber ein Fleisch, den Boden ein Kann Weins vom besten.

Item so einiche oder beyde Partheyen, so vnverzögentlich Recht gehalten, sich ahn Kunden vermesen, fall man die verhören vnd davan hauen die Helfft van einen vnverzögentlichen Gerichtstag, nemblich beyden Herren ein Viertel, den Scheffen ein Viertel, den Schreiber ein Kann vnd den Boden ein halff Kann Weins, vnd von jeder Ronde ein Kann, vnd was van Dir kundt fikt.

Item van allen Erffguedungen, so baußen den gewöhnlichen Gerichtstagen geschehen, den Herren, Scheffen, Schreiber vnd den Bode den Wein, wie vursch., nemblich den Vogt vnd den Meyer zwei Viertel, den Scheffen zwei Viertel, den Schreiber ein Fleisch vnd den Boden ein Kann, alles von den besten.

Item so Erffguedungen auff den Gerichtstagen geschoegen, den Helfft van allen gereiden Guedungen, Auffdrachten vnd Bekentnußen auff Gerichtstagen: den Herren ein Kann, den Scheffen ein Kann, den Schreiber ein halff.

Item van allen gereyden Guedungen, Auffdrachten vnd Bekantnußen baußen Gerichtstagen: den Herren ein Fleisch, den Scheffen ein Fleisch, den Schreiber ein Kann, den Boeden ein halff Kann, vnd alles die gebührliche Vr kundt.

Item von allen Klachten, Kommer, Pantschafften vnd Geboeden zu widersprechen ahnzusezen, die gewöhnliche Vr kundt dem Schreiber 9 Schilling vnd 4 Schilling van den Vr kundt.

Item den Schreiber von Aussprach vnd Antwort aufzuschreiben von jeder Parthey, item Breiff, Siegel vnd Acta zu machen, den Schreiber nach billiger, rechtmäßiger Arbeit.

Den Scheffen für jeder Heufftfahrdt neun Gulden funff Marc.

Nach siebzig Jahren wurde hinsichtlich der Erbgutungen eine neue Ordnung aufgerichtet, in welcher nur von Geldabgaben die Rede ist.

„Anno 1619 den 26. Februarii übermiz Albrecht Schrid Meyer, Johann von Borst, Statthalder des Herrn Vogten, vnd Herren Scheffen ist verglichen, daß hinforder der Herr Semeler soll empfangen von Gubungsgeldt biß auff obgenanter Herren weiterer Verordnung, als volgt.

Auff einen ordentlichen Gerichtstag, mannehe ein Gubung über 500 Thaller ist, soll bezahlen 20 G. 14 B.

Auff einen Extraordinari-Tag 31 G. 4 M.

Item was under 500 Thaller ist, soll zahlen gleich von Alters her, nemlich auff einen ordentlichen Gerichtstag 10 G. 7 B., vnd auff einen Extraordinari-Tag 15 G. 5 M.

So viel den Leicop belangen thuet, dieweill derselbe durch den Partheyen vnnutzlich verschwendet vnd bey alden wohlgestellten Gerichten breuchlich vnd alt Herkomen, daß auß solchen Licopspenning ein dritten Theil zu Steuer vnd zu Guten der Hausfarmen zur Plagen vnd Steel, dha die Guter gelegen, eingekehrt vnd ahngewendt werden soll, als ist beschloßen, daß hinführo, inmaßen auch solches hiebevorn Recht vnd wohl geordinirt gewest, aber eine Zeit hero verabsaumt vnd hinderbleuen, ein dritten Theil sothanigen Leicops, denselben ad 5 pto. zu rechnen, der Armen Provisoren gegen gebührliche Quittung abrichtet vnd außgetheilt werden solle.“

5. Die Procuratoren, Sachwalter und Zeugen.

Unter der Ueberschrift „Allerhandt Eyden, so bey den Gerichten täglich vorkommen, auß der Cammergerichtsordnung extrahirt in usum des Gerichts zu Vordtschleibt“ sind verschiedene Eidesformeln zusammengestellt, darunter auch die für Procuratoren und Sachwalter.

„Der Procuratoren Eydt. — Die Procuratoros, so das Gericht zu solchen Ambt aufnimbt, sollen verständig sein vnd der Kayf. May. oder dem Cammerrichter ahn ihren Liebden vnd Kayf. May. Statt geloben vnd ein Eydt zu Gott vnd auff das heyliges Evangelium schweren, daß sie die Partheyen, deren Sachen zu handelen sie ahnehmen, in denselben Sachen mit gangen vnd rechten Träwen meinen vnd solche Sachen nach ihren besten Verstehen den Partheyen zu gut mit Fleiß vorbringen vnd handelen vnd darin wißentlich keinerley Falsch oder Vnrecht gebrauchen, noch gefährlich

Schub vnd Dilation zu Verlängerung der Sachen suchen vnd daß die Partheyen zu thun oder zu suchen nicht unterweißen, auch mit den Partheyen keinerley Vorgebung oder Vortwort machen, einem Theil von der Sach, dero sie mit Rechten Nedener feindt, zu haben oder zu gewarten, auch Heimlichkeit vnd Behelff, so sie von den Partheyen empfangen, oder Underrichtung der Sachen, wie sie von ihnen selbst mercken werden, ihren Partheyen zu Schaden Niemandts offenbahren, das Gericht vnd Gerichtspersonen ehren vnd fördern, vor Gerichts Ehrbarkeit gebrauchen vnd Lästerng bei Pfoen noch Ermäßigung des Gerichts sich endthaltten, darzu die Partheyen über den Lohn, der ihnen nach Lauth der Ordnung über das Cammergericht gebührt, mit Mehrung oder anderen Geding nicht beschweren oder erhöhen wollen, vnd ob des Solts oder Lohns halben zwischen ihnen und den Partheyen Irrung und Spann endtstünden, derselben bey den Cammerrichter vnd Vrtheiler zu bleiben, die er zu ihme nehmen oder den er das befehlen wirdt, vnd wie sie durch dieselben endtscheiden werden, des begnüglich zu sein vnd es dabey bleiben zu lassen; daß sie sich auch der Sachen, so sie ahngenommen oder noch ahnnehmen würden, ohne redtliche Vrsach vnd des Rechten Erlaubnus nicht wollen endtschlagen, sonder ihren Partheyen getrewlich biß zu Endt der Sachen vnd Rechten handeln, ohne alle Gesehrde.“

„Wie die Procuratoros schweren sollen, so die taxirte Kosten bey dem Eydt erhalten wollen. — Ihr werdet schweren einen Eydt zu Gott vnd auff das heyliges Evangelium in ewer Partheyen Seel, daß sie in der Sachen N Gulden Reinsch, darob und nicht darunder, Gerichtskosten außgegeben vnd erlitten hat, vnd in mein eigen Seel, daß ich das also zu thun von ihr Gewaltt empfangen vnd vnderricht seyt, ohne alle Gesehrde.“

Die Procuratoren hatten auch das iuramentum calumniæ zu schwören, daß nämlich sie und ihre Partei eine gute Sache zu haben glaubten, ferner das iuramentum malitiæ, daß sie nur zur Nothdurft ihrer Sache, nicht zur Verlängerung des Processes, ihre Fragen und Mittheilungen vorbrächten.

Andere Formen des Eides waren vorgeschrieben für den Anwalt des Klägers und diesen selbst, für den Beklagten und seinen Anwalt, für die Zeugen und endlich für die Armen, welche schwören mußten,

daß sie zu arm seien, um die Gerichtskosten zu erlegen, daß sie dies aber später, wenn sich ihre Verhältnisse gebessert hätten, gern nachholen wollten.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete man der „Ordnung und Form des Juden Eydts.“¹⁾ — So einem Juden ein Eydt auferlegt wirdt, soll er zuvor, ehe er den Eydt thuet, vor Händen vnd vor Augen haben ein Buch, darin die Gebot Gottes, die dem Moysy auff dem Bergh Sinay von Gott geschrieben gegeben seindt, vnd auch darauff den Juden bereben vnd beschweren mit den nachfolgenden Eydt.

Jud, ich beschwer dich bey dem einigen, lebendigen vnd allmächtigen Gott, Schöpffer der Himmel vnd des Erdreichs vnd aller Ding, und bey seinem Lorach vnd Gesetz, das er gab seinen Knecht Moysy auff den Berg Sinay, daß du wolles wahrlich sagen und verjehen, ob dieß gegenwärtig Buch sey daß Buch, darauff ein Jud einem Christen oder einem Juden einen rechten, gebührlichen Eydt thun vnd vollführen mög vnd soll.

So dan ein Jud auff solche Beschwerde bekendt vnd sagt, daß es daselbig Buch sey, so mag ihn der Christ, der den Eydt von ihm erfordert, oder ahn seiner Statt, der ihn den Eydt gibt, fürhalten vnd fürlesen diese nachfolgende Frag vnd Vermahnung; nemlich:

Jud, ich verkunde dir wahrhaftiglich, daß wir Christen ahnbetten den einigen, allmächtigen vnd lebendigen Gott, der Himmel vnd Erde vnd alle Ding beschafft hat, vnd daß wir außershalb des keinen anderen Gott haben, ehren noch ahnbetten. Das sag ich dir darumb vnd auß der Ursach, daß du nicht meines, daß du weres endtschuldiget vor Gott eines falschen Eydts, indem daß du weneßt vnd halten mögtes, daß wir Christen eines vnrechten Glauben wehren vnd frembde Götter ahnbetten, daß doch nit ist, vnd darumb sintemahl daß die Resie oder Hauptleuth des Volks Jsrael schuldig gewesen seindt zu halten das, so sie geschworen hatten, den Mannern von Orffan, die doch dienen den frembden Götteren. Vielmehr biß du schuldig, vns Christen als denen, die dho anbetten einen lebendigen

¹⁾ Vgl. Stobbe, Die Juden in Deutschland, S. 148—159.

vnd allmächtigen Gott, zu schweren vnd zu halten einen wahrhaftigen vnd vnbetrieglichen Eydt.

Darumb, Iud, frag ich dich, ob du das glaubest, daß Einer schendet vnd lastert den allmächtigen Gott, indem so er schwerdt einen falschen vnd vnwahrhaftigen Eydt. So spricht der Iud: Ja. Spricht der Christ: Iud, ich frag dich ferner, ob du auß Wohlbedachten vnd ohne Argelust vnd Betrieglichkeit den einigen, lebendigen vnd allmächtigen Gott woldest ahruffen zu einen Zeugen der Wahrheit, daß du in dieser Sach, darumb dir ein Eydt auffgelegt ist, keinerley Vnwahrheit, Falsch oder Bedrieglichkeit reden oder gebrauchen woldest in einige Weiß. So spricht der Iud: Ja.

So das alles beschehen ist, so solle der Iud sein rechte Hand biß ahn den Knorren legen in das vorgemelt Buch, vnd nemblich auff die Wort des Gesetz vnd Gebotts Gottes, welche Worth vnd Gebott in Hebraisch also lauten: Lo tissa et schem Adonay eloecha laschof ki lo jonaqge Adonay et ascher issa et schomo laschof,¹⁾ zu Teutsch: Nicht erheben den Nahmen des Herrn, deines Gottes, unnützlich; dan nit wirdt unschuldig oder ungestraft laßen der Herr den, der da erhebt seinen Nahmen vnnützlich.

Alsodan vnd darauff vnd ehe der Iud den Eydt vollfuhr, soll der Iud den Christen, dem er den Eydt thun soll, oder ahn seiner Statt, dem der Iud der Eydt auffgibt, diese Wort nachsprechen:

Adonay, ewiger, allmächtiger Gott, ein Herr über alle Melachin, ein einiger Gott meiner Vatter, die du vns die heylige Torach gegeben hast, ich ruffe dich vnd deinen heyligen Nahmen Adonay vnd dein Allmächtigkeit ahn, daß du mir helffest bestetigen meinen Eydt, den ich iho thun solle. Vnd wohe ich vnrecht oder betrieglich schweren werde, so seye ich beraubt aller Gnaden des ewigen Gottes, vnd mir werden auffgelegt alle die Straff vnd Flucht, die Gott den verfluchten Juden auffgelegt hat, vnnnd mein Seel vnd Leib haben auch nicht mehr einig Theil ahn der Versprechung, die vns Gott gethan hat, vnd ich solle auch nit Theil haben an Messia, noch an versprochen Erdreich des heyligen, seeligen Landts. Ich versprech auch vnd bezug bey dem ewigen Gott Adonay, daß ich nicht will begehren, bitten oder auffnehmen einige Erklärung, Auflegung,

¹⁾ Exod. 20, 7.

Abnehmung oder Vergebung von keinen Juden noch anderen Menschen, wo ich mit diesen meinen Eydt, so ich jeß thun werde, einigen Menschen betrieße. Amen.

Darnach so schwere der Jud und spreche dem Christen nach diesen Eydt: Adonay, ein Schöpffer der Himmel und des Erdtreichs und aller Ding, auch mein und der Menschen, die hie stehen, ich ruff dich ahn durch deinen heyligen Nahmen auf diese Zeit zu der Wahrheit, als und der N. mir zugesprochen hat umb den oder den Handel, so bin ich ihm darumb oder deren ganz nicht schulbig oder pflichtig, und hab auch in diesen Handel keinerley Falschheit oder Unwahrheit gebraucht, sonder wie es verlaut hat, umb Hauptfach, Schuld oder sonst, was die Sach ist, also ist es wahr, ohne alle Gefehrde, Argelist und Verborglichkeit. Also bitt ich, mir auch, Adonay, zu helfen und zu bestettigen diese Wahrheit. Wohe ich aber nicht recht oder wahr hab in diesen Sachen, sonder einich Unwahrheit, Falsch oder Bedrieglichkeit darin gebraucht, so sey ich herom und verflucht ewiglich. Wo ich auch nicht recht und wahr hab in dieser Sach, daß mich dan übergehe und verzehre das Fewr, das zu Sodoma und Gomorra übergung, und alle die Fluch, die ahn der Torach geschriben stehen, und daß mir auch der wahre Gott, der Laub und Graß und alle Ding geschafft hat, nimmer mehr zu Hülff noch zu Stattn komme in einige meine Sachen und Nothen; wo ich aber wahr und recht hab in dieser Sachen, also helff mir der wahre Gott Adonay.“

II. Das Sendgericht.

Ueber das Sendgericht, welches bekanntlich einen kirchlichen Charakter trug, gibt uns ein Weissthum nähern Aufschluß.

„Copie, belangende dem Sendtgericht zu Bordtschiedt, wie dasselbe gehalten und besessen wirdt, mit wie viel Perfohnen, wie ich jeder Zeit, ze der ich Scheffen gewesen, gesehen und gehört hab.

Das Sendgericht, darzu gehoeren sieben Scheffen, nembllich vier von den jüngsten Scheffen auß das Scheffengericht, und die ander drey Sendtscheffen werden auß den Nachbahren, so in dieser Herrlichkeit wohnen und beerbt seindt, ertwöhlet und bleiben ihr Lebtag Sendtscheffen die drey.

Item der Herr Pastor, so in dieser Pfarhkirchen die Pastorey von Einer Ehrwürdigen Frawen Abbißin dieser Herrlichkeit vnd Abbeyen hat, derselbe besigt die Sendt vnd ist Wehner der Sendtscheffen, mahnt vmb Recht vnd Vrtheil.

Item beyde Herren Vogt vnd Meyer, Meyer vnd Vogt seindt auch Beyßiger, die welche mit zuhören, vnd seind Executoren, so in abgehandelten Sachen die Execution auff Partheyen Anhalten thun.

Die Sendtscheffen vnd Pastor werden bescheiden durch den Cuester dieser Pfarhkirchen.

Bejde Herren Vogt vnd Meyer willen durch ihren Gerichts- bodt bescheiden sein, wie dan auch Anno 1607 und 1608 in streitiger Sachen die Ehrw. Fraw Abbißinn contra Mellisen Kern, Wilhelm Rodartz, Wilhelm Frenß und Consorten geschehen ist.

Dha Sach wehre, daß ein Sendtscheffen von den dreyen Nachbahren mit Todt abgehen würde, wird ein newer Sendtscheffen auß den Nachbahren erwehlet, vnd derselb moiß den Eydt, so hernach folgt, schweren; vnd in Anno 1608, alß Henrich von Lohn Sendtscheffen worden, hat der Herr Vogt ihme den Eydt abgenohmen.

Item die ander vier Scheffen werden nicht erwehlet, sonder bleiben alzeit die vier, so das jungste seindt in den hohen Scheffenstuhl, bedurffen den Sendt-Nydt auch nicht zu thun, sonderen sitzen bey ihren Nydt, so sie am hohen Scheffenstuhl gethan haint.

Item diese sieben Sendtscheffen stimmen auch gleich vmb Heufft vor Heufft, gleich in anderen Scheffenstuhl.

Item die Sendt wirdt bescheiden auff Partheyen Begehren. Der sich interessirt findt, spricht etliche von den Herren ahn, umb den Custer zu befehlen, die Sendt zu bescheiden.

Zu dem behoert auch, die Sendt in der Pfarhkirchen St. Michael durch den Custer auch außgeruffen zu werden, vnd der Tag ernant, wannehr vnd auff was Plagen die besetzen wirdt.

Item die Sendt kan nicht in Vacantien besetzen werden, so vern es einigen Nachbahren ahngehet, oder es müßt beyder Partheyen Will sein.

Auch ist gebruchlich, wer die Sendt bescheiden lieft, der muß des ersten Tags Kosten thun, vnd die andere Parthey des zweyten Tags, vnd also verfolglich biß zur Abtragt der Sachen.

Item die zwey Procuratoren, so ahm Scheffengericht dienen, dieselbe dienen den Partheyen auch ahm Sendtgericht.

Die Doctoren oder Advocaten mögen beyde Partheyen nehmen vnd suchen, dha es ihnen geliebet wirdt.

Die Termin werden gehalten nach Gelegenheit vnd Erkändtnus der Sendtscheffen, von 8 Tag zu 8 Tagen oder von 14 Tagen zu 14 Tagen, darnach die Partheyen ihre Advocaten weith von der Handt haben.

Volgt der Sendtscheffen Ahd. — Von diesen Tag vorth, alle die Tage, die ich leben soll, schwere ich, dem Sendtgericht zu Bordschiedt trouw vnd holt zu sein, vnnnd soll recht Vrtheil sprechen von allen diejenigen, daß vor dießem Gericht vorkommen, hieher gehörig vnd weiders nicht, nach meinen besten Verstande, den Armen als den Reichen, vnd daß sunder Giff oder Gaff, Haß oder Neydt, vnd sonder alle Argelist, vnd der Heimlichkeit der Sendt heilen vnd verschweigen, so wahr mir Gott hilfft vnd sein heylig Evangelia.“

III. Das Kurgericht.

Ein kleines Weisthum über das Kurgericht bespricht nicht seine gesammte Einrichtung, sondern nur die bei demselben auferlegten Bußen.

„Copey der Breuchten am Churgericht. — Item Bogt vnd Meyer haben zwei Theil van die Chuer, vnd die Scheffen haben das derde Theil.

Item wan der Chuer besessen wirdt, doe en muß Bogt noch Meyer nicht bey sein; dan wan der Chuer auff ist, so gibt der Scheffenschreiber schriftlich von sich, so was dha verkuert ist: dha muß Bogt vnd Meyer mit zufriden seyn.

Item wan einige Klagen geschehen off Wonden gezont werden, muß vor Bogt off Meyer geschehen, vnd was daraff kombt, haben die Scheffen vnd ihr Schreiber; vnd Bogt vnd Meyer en haben nicht vnd können neust gehandelt baussen der Herren Scheffen gemeinlich; der Schreiber ein Fleisch Weins vnd den Schreiber sein Quota.

Item wan einiche Gewalbt gefelt, stehet Bogt vnnnd Meyer allein zu.

Item alle Pandtschafft vnd Fürpellen steit Vogt vnd Meyer allein zu, aber der Schreiber schreibt sie auff: dunct mich unbillig sein, nachdemahl daß die Schreiber-Sachen der Schreiber sein huyh zu, vnd Vogt vnd Meyer en haben kein Sagen zu ihren Schreiber.

Item alle Breuchten, die Vogt vnd Meyer haben sullen, dha der Schreiber nit mit zu thun en hat, dan ihr Schreiber, den sie behalten willen, en sagen Vogt noch Meyer vnd haben kein Sagen, vnd der Schreiber die fall huen hoin Breuchten auffschreiben vnd hinnen Geloiffen darahn stellen.“

IV. Das Waldgericht.

Die zu der Herrlichkeit Birtscheid gehörenden Waldungen, deren Umfang nicht unbedeutend war, dehnten sich in südlicher und südöstlicher Richtung aus und bestanden aus zwei nach Eigenthums- und Benutzungsrecht verschiedenen Theilen, dem sogenannten Kammerforst und dem Oberbusch. Schon im Jahre 1261 entschied Graf Wilhelm von Jülich, als er in den Streitigkeiten zwischen der Abtei und dem Vogte zum Schiedsrichter erwählt worden war, daß der Kammerforst Eigenthum der Abtei sei und dem Vogt nur das Recht zusteh, hundert Schweine auf die Fichelmast daselbst zu treiben.¹⁾ Der Oberbusch hingegen, dessen Grenzen in einer Urkunde von 1510 näher angegeben sind,²⁾ ging bei dem Herzog von Limburg zu Lehen und gehörte also zur Vogtei; doch stand dem Vogte nicht das ausschließliche Benutzungsrecht zu, sondern es wurde durch königliche Erlasse von 1501, 1510 und 1516³⁾ bestimmt, daß die Abtei, der Vogt und die Gemeinde den Nießbrauch des Busches gemeinschaftlich haben sollten. Aber obgleich diese Urkunden möglichst ausführlich und wortreich sich ausdrücken, so fanden doch die Parteien, daß sie mancherlei „Duesternisse, Twivel und dunkel Verstand“ enthielten, und so sah sich König Karl, als Herzog von Limburg und Erbvogt von Birtscheid, veranlaßt, am 28. August 1531 nochmals die Befugnisse der Betheiligten ausdrücklich festzusetzen.

¹⁾ Luiz, Die Frankenburg, S. 129. — ²⁾ Ebenda, S. 175.

³⁾ Ebenda, S. 168, 172, 186; die Könige von Spanien handelten hier als Herzöge von Limburg.

Der König bestimmte, daß die Abtei und der Vogt aus dem Ober- oder Gemeindebusch ihr nöthiges Bau- und Brennholz entnehmen sollten; doch dürften sie hiervon nichts verkaufen, verschenken oder außerhalb der Vogtei gebrauchen. Wenn die Eichen und Bucheckern geriethen, so sollten Abtei und Vogt ihre Schweine auf die Mast treiben, aber auch diese nur zu eigenem Bedarf. Was dann übrig bleibe an entbehrlichem Brenn- und Bauholz und an Eichen, das solle die Gemeinde erhalten und in ihrem Nutzen verwenden. Damit aber hier Regel und Ordnung walte und der Busch nicht über Gebühr in Anspruch genommen werde, so sollen die Abtei, der Vogt und im Namen der Gemeinde die Schöffen „drei notabele und bequame Mannen“ erwählen, denen die Obhut des Busches und die Anweisung des zu fallenden und zu schlagenden Holzes übertragen werde.

Aber auch so blieb die Benutzung des Oberbusches eine Veranlassung zu mancherlei Streitigkeiten. Schon im folgenden Jahre, am 10. März 1532, erschienen die Vertreter der Gemeinde¹⁾ vor dem Notar und beklagten sich darüber, daß der Vogt in der Kirche, unter Androhung der höchsten Strafe, das Gebot habe bekannt machen lassen, „daß Niemand Verken auf das Nachecher thun solle.“ Sie hätten gegen dieses Verbot protestirt und sich erboten, vor ihrem gebührlichen Richter Recht zu nehmen gegen Jeden, der an das Echer Ansprüche zu haben glaubte; doch habe der Vogt sich hierauf nicht eingelassen und sich auf eine bestimmte Weisung berufen, die er aus der Kanzlei von Brabant erhalten habe und befolgen müsse. Auch als ihm vorgestellt worden, daß die Aebtissin „auf das fuerste Echer“ neunzehn Schweine mehr habe austreiben lassen, als die drei notabele Mannen bestimmt hätten, und daß nun die Gemeinde von ihm, der doch geschworen hätte, Neben bei seinem Rechte zu beschützen, eine gleiche Vergünstigung erwarte, habe er abermals auf die an ihn ergangene Commission sich berufen, so daß

¹⁾ Wilhelm Rodart, Johann von Linckenich, Heinrich Wechter, Meß Belter, Arnold Boer, Arnold von Kelmich, Goswin von Bremen, Jakob Wolff, Johann von Edln, Johann von Kenzweiler, Herper Fleischheuer, Heinrich (Rückenschürs des Herzogs von Jülich), Jakob Rodart, Johann von Gael, Johann Beindel.

die Gemeinde nunmehr genöthigt sei, an den Kaiser als Herzog von Limburg zu appelliren. Auf dem Kirchhofe vor der Pfarrkirche nahm der Notar diese Erklärungen entgegen und fertigte hierüber die gewünschte Urkunde aus.

Wie der Nießbrauch des Oberbusches innerhalb der Herrlichkeit selbst oft Unfrieden schuf, so entstand auch wegen seiner Grenzen, da er an das Reich von Aachen stieß, zuweilen Zwist mit dieser benachbarten Stadt. Im Jahre 1451 wurde über diesen Punkt ein Vertrag zwischen der Stadt Aachen und dem Vogte Johann von Merode aufgerichtet, und am 12. April 1452 setzte man, im Beisein der beiderseitigen Abgeordneten, dreiundzwanzig Grenzsteine.¹⁾ Hierdurch scheint der Friede auf lange Zeit wieder hergestellt worden zu sein; denn erst nach fast hundert Jahren wurde ein neuer Vergleich nöthig, nachdem einige Grenzsteine unsicher geworden waren. Am 15. Mai 1550 wurde durch Schiedsmänner bestimmt, daß die Rainsteine und Pfähle, die ehemals aufgerichtet worden seien bis auf den faulen Bruch²⁾ und von hier bis zum Piffenborn, auch in Zukunft als Rainsteine betrachtet werden sollen. Der umgefallene Stein zwischen dem faulen Bruch und dem Piffenborn soll in Gegenwart der Aebtissin, des Vogtes und der Gemeinde wieder aufgerichtet, und neue Grenzsteine sollen künftig nur in Gegenwart der Aebtissin als Grundfrau aufgestellt werden. Was die Strecke zwischen den Grenzsteinen und dem Landgraben betrifft, so wurde entschieden, daß die Stadt Aachen, als Erbmeier zu Burtscheid, auf diesem Raume alle hohe und Obergerechtigkeit haben, die Nutznießung aber, nämlich Wasser, Weidung und Holzung, der Aebtissin, dem Vogte und der Gemeinde zu Burtscheid verbleiben solle. Diesen Vertrag zu halten versprachen im Namen der Aebtissin: Hieronymus van Efferen, Herr zu Stolberg und Amtmann zu Wassenberg und Heinsberg, Melchior Colin und Johann Ellernborn, beide Bürgermeister und Schöffen zu Aachen; im Namen des Aachener Rathes: Johann

¹⁾ Quir, Die Frankenburg, S. 156.

²⁾ Der Schreiber des im Eingange erwähnten Urkundenbuches setzt in diesem Vertrage consequent stets „Müllenbruch“; doch stand in seiner Vorlage wahrscheinlich „uulenbruch“, da es auch in der Aufzählung der Grenzsteine von 1452, deren Copie er ebenfalls mittheilt, wiederholt „foulen Broch“ heißt.

Stommel, Bürgermeister, Frank Bloch, Werkmeister, und Thieb Weyenheufft, Baumeister. Als nun im Jahre 1609 ein Streit über das Eigenthumsrecht an gewissen Bäumen entstand, welche „zwischen dem Nacher Landtgraben und den steinen Peel bouen der robder Hagen, 1) langster dat Rechen-Bueschgen langster den Willenbroch oppertwaik nae dat Peiffenborngen“ standen, beriefen sich die Burt-scheider 2) auf jenen Vertrag von 1550, und die Nachener Depu-tirten 3) erkannten seine Gültigkeit an.

Die auf Grund der obengebachten kaiserlichen Verordnung von 1531 angestellten drei „notabellen Mannen“, auch Mehenen und Forstmeister genannt, hatten folgenden Eid zu leisten:

„Ihr sult hie sicheren vnd gelouen der Ehrw. Frawen Ab-bissinn ahn eine, dem Vogt ahn die ander vnd dem Gerichten iz gegenwertig von wegen der gemeiner Nachbahr ahn die dritte trow vnd holt zu sein, alß viel dem Buesch belangenbt, daß ihr den-selueigen Buesch ehrlich vnd frömllich vnderhalten vnd ein Ansehen darauff hauen solt; vnd daß ewer egeyner baußen den anderen, des vogerührten Bueschs haluen, nicht vurnehmen, noch in geines Wegs, wie die sein möchten, handeln, thun noch lassen sullet; dan den Buesch mit allen möglichen Fleiß helffen vnterhalten vnd darauff zu sein, daß der gehalten werde nae Luidt der Declaration; vnd einen Jeveren folgen zu lassen, was ihme von Rechts wegen gebührt; vnd daß ihr auch egeyn Hols des Bueschs en solt beginnen ver-kauffen, vereußeren noch verbringen, es en sey dan mit Wißen vnd Bewilligung der vorgenanter dreyen Partheyen. North mer sult ihr sicheren vnd gelouen, daß ihr das itsige ledige Forstmeister-Ampt statt 4) bewahren vnd frömllich bedienen solt, gleich ein Forstmeister solches zu thun schuldig ist.“

1) Bei Lur, S. 159, steht „ronde Gang“ irrthümlich statt „roede Gaeg.“

2) „Johann Probst, Man wegen der Ehrw. Fr. Abbadissen; Johann Teuffen, Man wegen des Herren Vogten; Hermann Ringman, Man wegen der Gemeinten; Jacob Fuerster und Heinrich von Lohn, der Nachbahr Nombar.“

3) „Johann Schörer, Rentmeister; Aleck vnd Schwerten, beyde Werkmeister; Gaek vnd Weißwiller der Junger, beyde Baumeister; Mattheiß Weyenheufft, der Secretars Munsteri vnd Andere, bei sich 10 oder 12 Soldaten.“

4) stät (fortwährend).

Der Schreiber fügt hinzu, daß „Johann Weßmann, Wilhelm Dstlinger und Thonis der Eydomb in die Holtzmühlen“ diesen Eid am 7. Juli 1550, der Schöffe Leonhard Koesstgen am 22. November 1628 geleistet hätten.

Als Unterbeamter der drei Forstmeister wurde ein gemeinschaftlicher Förster angestellt; seine Functionen ergeben sich aus dem Eide, den er bei Antritt seines Amtes zu leisten hatte:

„Ich N. N. globe vnd verspreche, den drey verordneten Partheyen des Duerbueschs zu Wortschiedt vnd derselben ahngesetzten dreyen Wehenen trew vnd holt zu seyn, ihr Beste zu prueffen vnd Argste zu warnen, vnd den gesagten Duerbuesch alß ahngestelter Boerster zu huedten vnd, so viell umbermehr möglichen, vor Schaden zu bewahren, vnd was ich vor Ubelthaten, so darin gegen des Bueschs Ordnung geschehen mögten, befinden vnd vernehmen fall können, daßelbe den gedachten dreyen Wehenen alzeit ahnsagen vnd das nicht verschweigen. Item daß ich kein Holz den Heveren erlauben oder zusehen en fall zu halven, es en sey dan von den dreyen Wehenen, wie gebreuchlich, gewiesen vnd mit ihren Beyhl gezeichnet. Item was in solchen gezeichneten Holz vor Bawholz vnd Kerdt dienstlich erfunden fall werden, daß fall ich verzeichnen vnd den Heveren verbieten nicht zu glachteren,¹⁾ noch Brandholz zu machen, biß auff der verordneter Wehen Beykommen. Item sonderlich glob vnd schwere ich, daß ich Aufsicht fall haben, daß die Hever die Glachteren auf sechs Fuesß hoch vnd breit vnd das Holz viertelhalben Fuesß lang sollen gemacht werden. Item daß ich keine Glachteren bey einander gefuhrt vnd nicht Einen die beste allein vnd den Anderen die schlechte sollen gelebert²⁾ werden, noch derhalb kein Gejchenk nehmen. Item fall alle Wochen, wie von Alters breuchlich, den Wehenen trewlich auff sagen, wie viell Glachteren seind gemacht vnd was ein jeder Woch außgeführt vnd wa die Glachteren verblieben seindt; vnd sonst insgemein doen, handeln vnd laßen, alß einen frommen vnd getrewen Boerster vnd Buschhueter gebuert vnd wohl ahnstehet, vnd das nicht laßen umb Lieb noch umb Leidt, umb Haß noch umb Freundschaftt, (Gifft,³⁾ Gab,

¹⁾ das Holz klasterweise aufschichten. — ²⁾ geliefert. — ³⁾ mit „Gabe“ gleichbedeutend.

Geschenkts noch umb keiner Sachen willen, so wie die Rahmen haben ober erdacht werden mögten. Wie auch imgleichen globe vnd schwere ich den bouen¹⁾ gemelten Partheyen, daß ich keine glachter zu Theilen en sall auffgelden²⁾ noch auch keinen Vorkauf darmit suchen zu treiben in einiger Manieren; sonder alle Argelist, so mir Gott hilfft vnd sein heylig Euangelium.“

Am 16. März 1610, wie eine beigefügte Notiz meldet, leistete Jakob Haltbast, 1611 Johann Esterken, am 4. Mai 1618 Thonis Stein diesen Eid; für den Letztgenannten wurde der Eidesformel hinzugefügt: „kein Zebelen zu gelden, noch Vorkauff mit den Glachter-Zebdelen zu thun.“

Waldfrevel und alle Streitpunkte, die den Busch betrafen, gehörten vor ein besonderes Waldgericht, welches „die Broig“ genannt wurde.

„Verzeignuß der Broigen oder Waltrecht, wie dieselbe besessen und gehalten wird und mit waß Persohnen.

Erstlich wirdt die Broich in der Pfahrkirchen durch den Zuerster außgeruffen durch Befehl der drey Wehen, wannmehr vnd auff wilchen Orth besessen sall werden; vnd der alda zu thun hat, soll ahn dem Orth erscheinen.

Zehen Persohnen besitzen die Broeg: nemlich die Ehrw. Fraw Abbtissin schickt zween Männer ihres Ehrw. Gefallens, der Herr Vogt die drey Wehen, zween von den Herren Scheffen, so die drey Wehen bescheiden lassen, zween von den Nachbahren, so die drey Wehen bescheiden lassen.

Item der Herr Vogt ist Executor von der Broigen.

Auff der Broigen werden alle Gebrechen von den Häußeren vnd Bauung abgesprochen, Befehl gethan denjenigen, so ihre Häußer, Scheur oder Stellung verfallen lassen, zu repariren inwendig ernante Zeit, bey Veen Lauth und Inhalt des Broegbuchs.

Item alle diejenige, so in Bueschs breuchtig gefunden mit schädlich Holzhausen oder sonst mit Beesten³⁾ in verbottene Orther heuben lassen, werden gebreucht nach Erkäntenis der Besizeren der Broigen, wie dan im Broigboch zu ersehen ist.

¹⁾ oben. — ²⁾ aufkaufen. — ³⁾ Vieh.

Oba Sach ist, daß einiger ist, der sein Bew¹⁾ verfallen lieft vnd solches den Wehenen oder der Droigen vorkompt, wird drey Mahl gestrafft, alle Reizens hoher, vnd zum vierten Mahl ahn-bracht wird vnd ungehorsamb nit gebauwet hat, wird dieselbe Platz oder Bau in den Buechs-Ban gethan, nemblich daß zu den ewigen Tagen die drei Wehen zu vorschriebenen Plazen kein Bauholz weisen müssen noch auch jährlichs Glachter Holz noch Echerthumb bekombt.

Die drey notabel Wehen weisen alle Bouwholz vermög wie von Alters gebreuchlich.

Zu allen Häuseren, Etwor vnd Stellung wird alles Holz, so darzu nötig (die nit in Ban seind), gewiesen, außershalb dha man mit Schindelen oder Strohe deckt, muß der Hausherr Lagen²⁾ gelten; wer aber mit Lehen decken will, denselben weisen wir Wehen Buecken³⁾ vor Lagen zu schneiden.

Item ahn alle Bew vnden auff der Erden weisen wir kein Deel,⁴⁾ aber auff der Sulleren oder Kammeren weist man buecken Dell.

Anno 1609 den 9. July auff Broigbagh ist vermilt⁵⁾ der ordentlicher Broigen endtlich endtschlossen, dha newe Häuser in dieser Herrlichkeit gemacht werden oder alt Häuser ganz abgebrochen vnd new gemacht, daß man hinforder kein Holz mehr weisen fall vnder die vnderste Finsteren biß auff der Erden, nemblich daß ein Jeder fall vnden mit Steinen biß ahn das erste Geboen⁶⁾ oder erste Fensteren bawen fall, vnd alßdan weiders ihme weisen, wie von Albers vorhin vermelt.

Item ein Boeß ist funff Acher Marc.

Item was vor Boeßen vnd Breuchten auff Broigtager fallen, darauß wirdt das Geloch,⁷⁾ so von die zehen Besizer der Froegen vnd Foerster verzehrt wirdt, mit ingerechnet vor die Ehrw. Abba-bislin ein Viertel, vor den Herr Vogt ein Viertel vnd vor den Secretaris ein Flesch Weins.

¹⁾ seine Gebäude. — ²⁾ Latten. — ³⁾ Buchen. — ⁴⁾ Dielen.

⁵⁾ vermittels. — ⁶⁾ Fußboden. — ⁷⁾ Gelage, Mahlzeit.

Bauern ¹⁾ Sach ist, daß etwas oberenzig ²⁾ ist ahn einige Froegdager, solchs behört den Fürster zugewießen werden, auff seinen Jahrlohn Abfürzung.

Item der Foerster hat jährlich vor Belohnung funffzig Acher Gulden ad 6 M., item zwey Glachteren Holz vnd, dauern ³⁾ Echer-gesezt gemacht wird, hat auch zwei Vercken zu Echeren.

Item dha Sag ist, daß Faggen gemacht werden vnd verkaufft oder daß etwas ahn den Breuchten oberenzig, wie vorgemelt, solchs wirdt employret zu des Fürsters Jahrgelt.“

Aus dem Jahre 1584 liegt ein Schriftstück vor, welches die drei Mehenen am 9. April dem Waldgerichte unterbreiteten und welches eine Reihe von Anfragen enthält; die Entscheidungen der Broig sind den einzelnen Punkten als kurze Randbemerkungen hinzugefügt. Mit besonderm Nachdrucke wird darauf hingewiesen, daß der Busch weit über Gebühr in Anspruch genommen werde und in Gefahr sei, großen Schaden zu nehmen; jährlich würden mindestens 330 Wagen Bau- und Brennholz abgefahren, was mehr als zur Hälfte die Leistungsfähigkeit des Busches übersteige. In der That werde auch viel Holz gegen Sakung und Recht abgeholt. Denn es sei die Unsitte eingerissen, daß beinahe alles angewiesene Brennholz von den Empfängern verkauft und dann anderes nach eigener Willkür bei Tag und Nacht aus dem Busche geholt würde. Andere bedienten sich der List, den angewiesenen Brand eine Zeit lang nicht abzuholen und dann, wenn neue Mehen in das „Manampi“ eingetreten seien, diesen zu sagen, sie hätten ihren Brand etliche zehn bis zwölf Jahre im Walde gelassen und möchten denselben jetzt zusammen entnehmen. Außerdem seien stets Leute aus dem Pöbel im Walde zu finden, die in Bürden Holz holten und es dann bei Nacht und Nebel in die Häuser der Bäcker zum Verkauf brächten; diesem Unfug könne nur dadurch gesteuert werden, daß aus dem „Obergeholz“ Faggen gemacht und das willkürliche Holzholen in Bündeln gänzlich untersagt werde.

Ferner sei es bisher Brauch gewesen, die eingehenden Geldstrafen für die Bezahlung des Försters und für sonstige, durch den

¹⁾ Wofern. — ²⁾ übrig. — ³⁾ dasern.

Durch verursachten Kosten zu verwenden; dem stehe aber entgegen, daß jüngst der Vogt, als Diederich von Haeren „wegen des Mißbaues der Papiereen Mühlen“ 36 Thaler gezahlt, 12 Thaler als seinen Antheil empfangen habe, und es entstehe nun die Frage, woher die oben genannten Ausgaben künftig entnommen werden sollen. (Das Gericht vertagt die Entscheidung.)

Folgen verschiedene Anfragen der Mehen:

1. Ob es nöthig und genügend sei, zu einem Neubau „den Komp¹⁾ aufwendig, die Balken, Traeffen,²⁾ Deel, Kefferen, Steinlagen und Holz für Deuren und auch Fensteren“ anzuweisen? — Ja.

2. Ob die Mehen verpflichtet seien, „Dachkandelen,³⁾ Wasserlandelen,⁴⁾ an Weheren oder an Mühlen Lagen oder Schindelen, an Mühlen-Jenich ein- oder außenlaufende Werk“ anzuweisen? — Nein.

3. Ob „Loutelen, Starcketen,⁵⁾ Molten⁶⁾ für Bäcker, Krippen für Kühe und Pferd, Arcken an Weheren oder Bachen“ anzuweisen seien? — Nein.

4. Ob „Stellungen“ in Wein- und Bierkellern geliefert werden sollten? — Ja.

5. Ob man „einig Holz zu Underlegung in Stuben und einig Schreintwert in Kammeren oder Stuben“ anweisen solle? — Nein.

6. Ob das Holz zu Schweineställen und Schoppen zu liefern sei? — Zweifelhaft.

7. Ob dem Bader, der vor sieben oder acht Jahren gebaut habe und verstorben sei, jetzt schon wieder Bauholz zu geben sei? — Ja.

8. Wenn Gott das Echer gnädiglich wachsen und wohl gerathen ließe, wie denn die Mehen „in Nießung desselben sowohl in dem Für- als dem Nachherer in Auffrichtung der Geseß“ sich zu verhalten hätten?

Schließlich erlauben sich die Mehen, darauf hinzuweisen, daß sie „wegen aller Beschwerdt dieser Kriegsempörung und sonderliche nothrentliche Aufsicht und Bewahrung des Bueschß“ mehr Lasten zu tragen hätten, als ihre Vorgänger, und deshalb um eine höhere Besoldung bitten möchten. Es wurde ihnen ein Wagen Schanzen

¹⁾ Kumpf. — ²⁾ Querbalken an den Zimmerdecken. — ³⁾ Dachrinnen. — ⁴⁾ Wasserdröhren. — ⁵⁾ Lattengäune. — ⁶⁾ Mulden.

zugelagt, so daß nunmehr jeder von ihnen jährlich vier Klafter Brennholz, einen Wagen Schanzen und seinen Antheil an der Flasche Wein erhielt, die von jeder Fuhrre Bauholz zu entrichten war; außerdem durften sie je vier Schweine auf das Echer treiben.

Am 9. Juli 1609 erklärten die „drey Wehen, nemlich Johann Probst, Abbißen Mahn, Johann Teuffen, Vogts Mann, und Hermann Ringmann, Nachbahr Mann“, daß sie wegen des großen Windschlags, der vor drei Jahren auf Ostermontag gewesen sei, das Brennholz in bisheriger Menge nicht mehr beschaffen könnten; doch setzte die Broig ihren Bescheid hierüber aus.

Wir schließen mit dem Berichte über eine interessante Verhandlung des Waldgerichtes zu Burtscheid nach dem Wortlaute des Protokolls.

„Copie auß das Broichbuch, so der Abbißßen Secretarius darinnen geschriben.

Anno 1621 den 10. Decembris ist übermiz vnd in Gegenwartigkeit des Wohledelen, Ehrenvesten Hans Herman von Baur, alß dieser Herrlichkeit Vordtschiedt Erbvogten, und dan auch in Nahmen der Wohlehrwürdig, Wohledlen Annen Räs von Fren. des Kayserlichen, freyhadelichen Stiffts Abbißinnen und Fraw zu Vordtschiedt vnd Wylen, der Wohledler vnd Vester Winant Räs von Frenz zu Schlanderhain, Fürstlicher Gültlicher Kriegs-Commiffaris, vnd ich Peter Ortenbach, wohlgemelter Abbeyen vereydtter Secretarius, alß wohlgemelter Frawen Abbißinnen Befelchabere, forth in Nahmen der Scheffen Herman Ringman vnd Dominicus Herbrandt, wegen der Gemeinten Thielman Garzweiller vnd Johann Pferdtsweydt, Nachbahr Monbar, den vor diesen in der Kirchen öffentlich verkündigten Broigtag ordentlichen besetzen.

Drieß Etercken alß Nachbahr Vordtmeister gibt vorschriebenen Herren Besißern der ahngestelter Broigen zu erkennen, wie daß er der Vordtmeister Knechten¹⁾ Thonißen Stein hieborn befohlen haben solle, daß er ihme Drießen vier alter Glaffteren nach Hauß schicken solte, deme ohnahngeesehen der Voerster gleichwohl gute geschickt vnd für alte gekerffet vnd opgesagt haben solte. Wie nu solches seine Haußfraw gemerckt, solte dieselbe zum Zuerster gesagt

¹⁾ Dieser „Knecht der Forstmeister“ ist der nachher genannte Förster.

haben: „Kinder, das en taug nicht; dan solches wirdt durch die Hower vnd Foerleuth außkommen.“ Dargegen der Fuerster replicirt haben solte, lassen gewerden; ¹⁾ dan die Foerleuth vnd Hower bequemen eben so viel von einer newen als von einer alten Glaffteren. Neben dem, als er gleichfals vernohmen, daß ihme die ganze Glaffteren vor alte geschickt wehren, hätte ihme ebenmäßig solches mißfallen vnd gesagt: „Thustu mir das, deme du vereydt bist, was solstu einen anderen unvereidten thun? Ich sal dich die Zung thun außreißen vnd dahin ahnhalten, daß du die Wahrheit sagst.“

Das alles vorsch. Drießen Ahngeben haben die Broigbesitzere dem Foerster Thonissen Stein vorgelesen vnd seine Antwort darüber zu thun befohlen. Hierauff erklärt sich der Fuerster nachfolgender Gestalt, wie daß er anfangs Drießen die Glaffteren, so ihme nach Hauß geschickt, schriftlich (wie alle Zeit biß hero breuchlich gewesen) gegeben, aber folgens Drieß propria authoritatis die Schrift außgethan, Kerffer gemacht vnd darnach selbstn viele halbe Glaffteren ahnstatt ganzer darauff gekerfft; hette er Drieß auch niemahlen in der Zeit, daß er Man gewesen, einige Glaffteren vor ganze in sein Hauß empfangen.

Worauff die ahnwesende Scheffen, Nachbahren vnd Vorstmeister protestirt, daß er mit zu Besizung der Broigen admittirt werde, ehe er sich von des Voersters gethaner Ahnklag purgirt.

Deme zusolg klagen epliche Deputirte auß der Nachbahrschafft weiters über gemelten Drießen vnd begehren ahnfänglich, bey ihrer alter Gerechtigkeit manutenirt zu werden, vnd volgendt zur Restitution, was er der Nachbahrschafft endtführt, ahnzuhalten, mit weither Ahnzeig, daß er einen Block vor Deel sich weißen lassen vnd Schindelen darab gerissen; noch ein Farth vor Scholholz sich weißen lassen vnd Schindelen gleichfalls davon reißen haben lassen. Weil nun keinen Nachbahren auß dem Querbuesch Schindelen zu reißen gebührt, so wäre er Drieß straffbahr, daß er dieselbige bergestalt mit List darauß gebracht. Noch soll er zu einem ihme ahngewiesenen ²⁾ Sawholzes noch eins auß eigener Authoriteit sich darzu gewießen haben, auch gute Glaffteren vor alte gekerfft. Item daß die Glaffteren

¹⁾ gewähren, ruhig lassen. — ²⁾ Hier scheint „Stück“ oder „Brod“ zu fehlen.

den Nachbahren vor 13 Gulden zu bezahlen von Drießen auffgedrungen, dha er dieselbige doch höher nit als 11 $\frac{1}{2}$ Gulden ahnimbt, welches auch eine Newerung.

Hiergegen sagt erstlich Drieß auff des Zuersters gethane Erklärung vnd Antwort, daß er nur vier ganze Glaffteren vor halbe empfangen habe, den Rest negirt; sagt auch, daß er kein Kerffer habe. Gestehet, die Bloß empfangen vnd auch Schindelen darauff gerissen zu haben, aber sagt darbey, daß Probst gleichfalls zwey Bloß vor Schindelen gewiesen; daß eins, so er sich selbst zugewiesen, seye auß Ursachen, daß die Hewer müßig gestanden vnd nichts zu thun gehabt haben, geschehen. Daß die Glaffteren den Nachbahren vor 13 Gulden verkaufft, sagt, seye in neun Monaten nicht mehr geschehen, als daß er Lamberg Palm eine verkaufft habe.

Probst negirt, daß ihme die zwey Holz, wie Drieß ahngibt, vor Schindelen gewiesen, sonder sagt, vor Bauholz ihme gewiesen zu seyn.

Anno 1621 den 11. Decembris. — Auff vorsch. einbrachte Klagen, eingekommenen Bericht vnd ahngehörte Gegenbericht, auch Dries Stercken eigenes Bekändtnus nach, wirdt von der Proigen erkandt, daß sein Drießen Haus der Wildeman, so lange er lebt, der Bueschs-Gerechtigkeit, als nemblich mit Zuweisung Bau- vnd Brandtholz, nit behig, noch auch, wan Gott ein Echer-Jahr gnädig verlehent, derhalb etwas genießen, vnd neben deme die vom Herrn Bogten vnd sonst auffm Proigtag gemeine verzehrte Kosten vor sein Persohn allein zu tragen vnd zu bezahlen schuldig sein soll.

Thoniß Stein Boerster, daß er seines Eydts vergeßen vnd nicht alßbaldt die vom vorsch. Nachbahr-Vorstmeister empfangene ganze Glaffteren in Platz der halben ahn gehörenden Ortheren ahngelundiget vnd geklaget, soll darumb vor diß Wahl mit achtzig Gulden Aiz gebuecht sein vnd als ein Verbrecher seines Amts de novo umb Verzeignus vnd umb ihme sein Amt de novo zu conferiren bitten, welches er anno et die ut supra vnterdienstlich gethan; vnd ist darauff wieder in Dienst ahngenommen vnd außs Neue seinen gewöhnlichen Ahd geleastet."

„Dâr hadde hê werf also meibôm tō aken.“

Ein Erklärungsversuch von Hugo Lersch.

Unzähliger Missethaten wegen ist Reineke zum Tode verurtheilt. Verwandte und Freunde, die ihm treu zur Seite gestanden hatten, entfernen sich vom Hofe des Königs in dem Bewußtsein, daß die Sache des Fuchses verloren sei. Ohne Verzug soll das Urtheil vollstreckt werden. Gebunden wird der Verbrecher zum Galgen geführt, schon steht er auf der Leiter, da gelingt es ihm, sich vom Könige die Erlaubniß zu einer Rede zu erwirken. In der Form einer öffentlichen Beichte schwärzt der Vielgewandte seine Feinde an, erregt geschickt die Neugier und die Habsucht des Löwen, indem er von dem großen Schatze berichtet, zu dessen Erwerb er Beihülfe zu leisten vermöge, und Begnadigung wird ihm zu Theil. Triumphirend über seine Feinde, deren Haut ihm Schuhe und Ranzen liefern muß, verläßt Reineke das Hoflager um als frommer Büsser eine Wallfahrt zum heiligen Grabe zu unternehmen.

Alsus gink Reinke üt deme hove,
sêr grôt in des konninges love,
mit sineme renzel unde stave
den rechten wech nâ deme hilgen grave, 2780.
dâr hadde hê werf also Meibôm tō Aken —
it wolde sik drâden anders maken! —
und hadde alsus einen flassen bârt
deme konninge maket tōr sulven vârt,
nicht alleine einen bârt van flasso, 2785.
men ôk eine nese angeset van wasse.¹⁾

¹⁾ Reinke de vos, herausgegeben von Karl Schröder (Deutsche Dichtungen des Mittelalters herausgegeben von Karl Bartsch, zweiter Band), Leipzig 1872, S. 113. (Im Folgenden ebenso wie die noch zu erwähnenden Ausgaben nur mit dem Namen des Herausgebers citirt.)

Den Gedanken, daß der alte Sünder nur zum Scheine die Wallfahrt beginne und nicht daran denke, die heiligen Stätten aufzusuchen, kleidet der niederdeutsche Bearbeiter des Gedichtes, der die Vorlage für den Lübecker Druck von 1498 verfaßte, in einen Vergleich, den er nicht aus seinem Vorbild, dem Reinaert des Hinrik von Almer, entnommen hat, der ihm vielmehr eigenthümlich ist.¹⁾ Dort am heiligen Grabe hat der Fuchs — das ist etwa der Sinn seiner Worte — in seiner Verstocktheit und Unbußfertigkeit nichts zu thun, nichts zu suchen,²⁾ so wenig „wie meibom zu Achen“. In diesem Vergleiche benützt der Dichter eine sprüchwörtliche Redensart, die offenbar seiner Ansicht nach den Zeitgenossen völlig verständlich sein mußte, die sicher auch noch lange der Mehrzahl derer verständlich geblieben ist, welche sich seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an Keineke's Thaten und Unthaten in der so volksthümlich gewordenen Erzählung, deren Verfasser wir immer noch nicht mit Bestimmtheit bezeichnen können,³⁾ erfreut haben. Den Neueren ist das Sprüchwort⁴⁾ unverständlich geworden; vergebens hat eine nicht kleine Anzahl von Erklärern des Gedichtes die Anspielung zu deuten gesucht, welche hier gemacht wird und in so eigenthümlicher Weise den „meibom“ mit Achen⁵⁾ in Verbindung bringt. Die örtliche Beziehung sowohl wie das Entstehen und den Sinn der ganzen Redensart enthüllt vielleicht der gleichzeitige Bericht über einen Achenener Vorgang aus den zwanziger Jahren des drei-

¹⁾ Vgl. Schröder, S. x (Einleitung) und S. 113 in der Anmerkung zu B. 2781, und Keinke de Vos nach der ältesten Ausgabe von August Lübben, Oldenburg 1867, S. 252, Anm. zu B. 2781.

²⁾ „Werf“ ist Geschäft, Thätigkeit, Auftrag; vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, B. V, S. 691.

³⁾ Weber für Nicolaus Baumann, der in Jülich'schen und dann in Mecklenburgischen Diensten gestanden hat, noch für den Buchdrucker Hermann Barkhusen sind entscheidende Gründe beigebracht worden; vgl. Schröder, S. XI, Lübben, S. III.

⁴⁾ Als solches hat die Redensart Aufnahme gefunden in neuere Sammlungen, wie z. B. in die von Simrock und von Binder; es fehlt, so viel ich sehe, in dem großen Sprüchwörter-Lexicon von Bander.

⁵⁾ In Achen selbst wurde der Wunsch, die Stelle im Keineke gedeutet zu sehen, schon ausgesprochen in der Rheinischen Flora vom 30. Juli 1825, S. 478.

zehnten Jahrhunderts, und deshalb wird auch ein neuer Erklärungsversuch grade an dieser Stelle nicht ungerechtfertigt erscheinen. Um uns den Weg zu letzterm zu ebnen, müssen wir jedoch zunächst die wichtigsten der bisher gegebenen Deutungen mit wenigen Worten anführen und besprechen.

Die Mehrzahl der neueren Erklärer geht davon aus, daß das Wort „meibom“ ein Familienname sei, daß also eine Anspielung auf eine bestimmte Persönlichkeit vorliege, mit der sich irgend eine Begebenheit in Aachen zugetragen habe. So Simrock in seiner Sammlung von Sprüchwörtern,¹⁾ so Soltau in seiner viel verbreiteten Uebersetzung:

Also ging Meinke, den das Lob
des Königes jetzt hoch erhob,
mit seinem Ranzen und Pilgerstabe
den Weg gerade zum heiligen Grabe.
Da hätt' er zu thun, wie Meybohm zu Achen;
auch änderten sich bald die Sachen,
denn wirklich dreht' er mit der Fahrt
dem König einen flächsnen Bart,
ja, nicht nur einen Bart von Nachs,
sondern auch eine Nase von Wachs.²⁾

Insbefondere haben aber die letzten Herausgeber des Gedichts, Lübken sowohl wie Schröder, beide dem Worte „meibom“, abweichend von der Lübecker Ausgabe von 1498, in der, außer dem ersten Buchstaben jeder Zeile, alles klein gedruckt ist,³⁾ einen großen Anfangsbuchstaben gegeben und schon dadurch angedeutet, daß sie ebenfalls in ihm einen Eigennamen sehen. So wenig wie Soltau⁴⁾ haben sie aber eine bestimmte Persönlichkeit dieses Namens und eine

¹⁾ K. Simrock, Deutsche Sprichwörter, Frankfurt a. M. 1840, No. 50: „Da hat er zu thun wie Meibom zu Achen.“

²⁾ Meinke Fuchs übertragen von D. W. Soltau, 2. Auflage, Berlin 1854, S. 78.

³⁾ Vgl. Lübken, S. 1v.

⁴⁾ Soltau sagt S. 78 in einer Note: „Dies Sprichwort bezog sich vermutlich auf eine damals bekannte Begebenheit mit irgend einem, Namens Meybohm.“

mit dieser vor 1498¹⁾ in Aachen vorgefallene Begebenheit nachzuweisen vermocht. Ist es schon zweifelhaft, ob das noch heute blühende niederdeutsche Geschlecht der Meibom²⁾ bereits im fünfzehnten Jahrhundert überhaupt nachzuweisen sein wird, so enthalten jedenfalls die bis jetzt bekannt gewordenen Aachener Geschichtsquellen auch nicht die geringste Andeutung über die Anwesenheit eines Mannes dieses Namens in der Stadt, oder über irgendwelche Beziehungen eines Meibom zu Aachen.³⁾

Eine zweite und zahlreichere Gruppe von Erklärern sieht nun in unserer Stelle nicht die Erwähnung einer Persönlichkeit und Anspielung auf ein an diese und ihre Beziehungen zu Aachen sich anknüpfendes Ereigniß, faßt vielmehr das „meibom“ als einfaches Appellativum auf. So Göthe:

Und so hatte denn Keineke wieder die Liebe des Königs
 Böllig gewonnen und ging mit großen Ehren von Hof,
 Schien mit Ränzel und Stab nach dem heiligen Grabe zu wallen,
 Hatt' er dort gleich so wenig zu thun als ein Maibaum in Aachen.

Es wird hier vor allem die Frage, ob diese Auffassung sprachlich zulässig sei, nicht unerörtert bleiben dürfen; um so weniger als unsere eigene, unten zu gebende Erklärung ebenfalls von dieser Deutung des Wortes ausgeht. Daß „meibom“ die niederdeutsche Form sowohl für den Singular wie für den Plural unseres heutigen Appellativums „Maibaum“ sein kann, ist unbestreitbar, dabei ist es aber auffallend, daß das Wort weder im mittelhochdeutschen noch

¹⁾ Diese ganz selbstverständliche Zeitgrenze hat Binder, *Sprichwörterchatz der deutschen Nation*, Stuttgart 1873, übersehen, indem er an den Tanz und Gesang des Philologen Meibom vor der Königin Christine von Schweden erinnerte, wie Latendorf im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1874, Sp. 14 bereits hervorgehoben hat.

²⁾ Vgl. Schröder, S. 113, Anm. zu B. 2781. Der erste Meibom, den der betr. Artikel in Brockhaus' *Conversationslexicon* nennt, ist nach 1515 geboren.

³⁾ Erkundigungen bei meinem frühern verehrten Collegen, dem jetzigen Reichsgerichtsrath Herrn Dr. Victor von Meibom, haben auch keinerlei Aufschlüsse ergeben.

im mittelniederdeutschen Sprachschätze bisher nachgewiesen ist,¹⁾ so daß also die uns beschäftigende Stelle die erste wäre, wo es, statt des sonst gebräuchlichen einfachen „mei“, „meige“,²⁾ vorkommt. Diese Thatsache verliert jedoch jede Bedeutung auf Grund der einfachen Erwägung, daß nothwendig ein Appellativum „meibom“ vorhanden und in Gebrauch gewesen sein muß, bevor der Familienname Meibom aufkommen konnte. Bedenklicher erscheint auf den ersten Blick die Verbindung des Substantivums mit „werf haben“; diese Wendung wird nämlich in allen bis jetzt gesammelten Stellen in dem Sinne von „Geschäft, Thätigkeit, Auftrag haben“, nur von Personen gebraucht,³⁾ nicht von Sachen in dem Sinne etwa von „an einen Ort hingehören“. Hier dürfte aber der Umstand entscheidend sein, daß in unserm Vers 2781 in der That das „werf haben“ zunächst auf Meineke sich bezieht und erst mittelbar in dem zweiten Gliede des Vergleichs auch in Bezug auf eine Sache gebraucht wird. Der Sprache wird somit nach keiner Richtung Gewalt angethan, wenn wir übersetzen: „er hatte dort so wenig zu schaffen, wie ein Maibaum (oder Maibäume) zu Aachen.“

Aber einer Erklärung bedarf auch diese Fassung des Sprücheworts. Und da können wir uns nicht damit begnügen zu sagen: „Der Fuchs gehört, wie der Maibaum, in den Wald, und hat der eine so wenig am heiligen Grabe als der andere in einer Stadt zu thun“; ⁴⁾ wird da von vornherein vergessen, daß unser Gedicht am allerwenigsten in Meineke den Fuchs sieht, „der in den Wald gehört“, so bleibt auch die besondere Beziehung zur Stadt Aachen völlig unberührt. Und eine solche nachzuweisen ist jeder unbedingt verpflichtet, der die eigenthümliche Redensart erklären will. Das hat

¹⁾ Vgl. Leger, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* B. I, Sp. 2072 ff., Schiller und Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, B. III, S. 57.

²⁾ Der „Mai“ ist ja auch im Aachener Dialect die gewöhnliche Bezeichnung für den Baum oder Zweig, der aufgestellt wird; vgl. Müller und Weiß, *die Aachener Mundart*, Aachen und Leipzig 1836, S. 148.

³⁾ Vgl. Schiller und Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, B. V, S. 691.

⁴⁾ So Müller und Weiß, *die Aachener Mundart*, S. 148, wo aber gleich hinzugefügt ist: „warum aber gerade Aachen hier genannt wird, ist uns nicht klar.“

schon Gottsched gefühlt und daran erinnert, daß man in Aachen vielleicht die Straßen mit Maien schmückte, „die denn daselbst müßig stehen“. ¹⁾ Eine derartige regelmäßig wiederkehrende Ausschmückung der Stadt hat nun allerdings an einem bestimmten Tage bis zur französischen Occupation in Aachen stattgefunden und beruhte sicher auf sehr alter Sitte. Am 1. Mai feierte man nämlich das Fest der Weihe der Rathhauskapelle dadurch, daß der gesammte Rath einem Hochamte mit Predigt und der Vesper in dem an die kleine Kapelle anstoßenden Raume bewohnte, und die Stadt, vor allem der Markt, mit grünen Zweigen und Bäumen verziert wurde. Auf diesen Brauch weist denn auch Haagen ²⁾ zur Erklärung des uns beschäftigenden Sprüchwortes hin; er übersieht aber dabei, daß dasselbe den Maibaum als etwas nicht nach Aachen hingehöriges bezeichnet. ³⁾ Dem Wortlaute wie dem Sinne des Verses 2781 paßt sich ungleich besser an eine Deutung, welche auf bestimmte Unterscheidungen des alten Reichsstaatsrechts zurückgeht ⁴⁾ und den Maibaum für das Symbol der vollen reichsstädtischen Freiheit erklärt. Aachen sei zwar freie Reichsstadt gewesen, habe aber die volle und

¹⁾ Johann Christoph Gottsched, Heinrichs von Alkmar Reineke der Fuchs, Leipzig und Amsterdam 1752. S. 144: „Da hatte er so viel Gewerbes als ein Maibaum zu Aachen.“ In der Note heißt es dann: „Ist ein altes Spruchwort, dessen Sinn ich noch nicht heraus bringen kann. Vielleicht pugt man die Straßen in Aachen mit Mähen; die denn daselbst müßig stehen.“

²⁾ Haagen, Geschichte Aachens, B. II, S. 405, Note 1. Vgl. auch die Raths- und Staats-Kalender des vorigen Jahrhunderts und ihre Angaben zum 1. Mai. Dieselbe Sitte berichtet aus Frankfurt am Main, wo am 1. Mai die Bürgermeisterwahl stattfand, Kriegel, deutsches Bürgertum im Mittelalter 1868, S. 451 ff.

³⁾ Daß Gottsched's oben angeführte Erklärung, die Maien stünden in Aachen müßig da, eben so gezwungen als ungerechtfertigt ist, bedarf keines Beweises.

⁴⁾ Ich bedauere sehr, nicht angeben zu können, wo und von wem sie aufgestellt ist; schon vor vielen Jahren habe ich sie, leider ohne Quellenangabe, aufgezeichnet. Es ist zu beklagen, daß Dreyer den Vers 2781 nicht berücksichtigt hat in der auch heute noch lesenswerthen „Abhandlung von dem Nutzen des trefflichen Gedichts Reineke de Vos in Erklärung der teutschen Rechtsalterthümer insonderheit des ehemaligen Gerichts-Wesens“; vgl. Joh. Carl Henr. Dreyer's zur Erläuterung der teutschen Rechte, Rechtsalterthümer und Geschichten angewandte Nebenstunden, Bülow und Bismar 1768, S. 3—256.

unbeschränkte Freiheit einer solchen nicht genossen, weshalb der Maibaum dieser Stadt nicht zukomme, nicht dahin gehöre. Ohne tatsächliche Grundlage ist diese Interpretation, soweit sie die Verfassung Aachens betrifft, nicht. Die Stadt ist zwar vom Reiche und den Reichsständen stets als freie Reichsstadt anerkannt worden und hat sogar in ihrer Eigenschaft als Krönungsstadt, als „Königlicher Stuhl“, wie die offizielle Bezeichnung lautete, eine besonders hohe Stellung unter den Reichsstädten eingenommen; sie stand aber, vermuthlich schon seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, unter einer Vogtei, deren geschichtliche Entwicklung freilich noch völlig unaufgeklärt ist, welche aber namentlich die Gestaltung ihrer Verfassung sehr wesentlich bedingt hat. Durch diese im dreizehnten Jahrhundert dem Jülich'schen Grafenhanse zugefallene und von diesem und seinen Rechtsnachfolgern bis zur Auflösung des Reiches energisch festgehaltene Vogtei erscheint Aachen allerdings in wichtigen Beziehungen beschränkt. Es hat niemals die volle Selbstständigkeit der Jurisdiction und Polizei erlangt, welche andere Reichsstädte, wie z. B. Frankfurt am Main, dessen Verfassungsgeschichte im übrigen so vieles mit der Aachener gemein hat, zu erreichen vermochten. Um so bedenklicher steht es aber mit dem angeblichen Symbol voller städtischer Freiheit. Dafür, daß dem Maibaum ähnlich wie dem Kreuze¹⁾ diese Bedeutung im Mittelalter, oder auch nur im fünfzehnten Jahrhundert, beigelegt worden sei, fehlt es an jedem Beweise, und damit wird denn auch die darauf sich stützende Erklärung unserer Stelle hinfällig.²⁾

Sindes sich somit symbolische und tiefere Beziehungen nicht, welche das Aufkommen des Sprüchwortes verständlich zu machen vermöchten, so wird dasselbe sich ungezwungener vielleicht an ein bestimmtes Ereigniß anknüpfen lassen, das die Phantasie des Volkes unzweifelhaft heftig erregt und sich lange in der Erinnerung erhalten

¹⁾ Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 287.

²⁾ Ihre Richtigkeit vorausgesetzt, würde sie vielleicht in etwa zu Gunsten der Autorschaft des Nicolaus Baumann in die Wagschale fallen können, da dieser in Jülich'schen Diensten gestanden und dadurch von dem Vogteiverhältnisse sicher genauere Kenntniß erlangt hat.

hat, weil dabei in sehr drastischer Weise der Nacher Bevölkerung die uralte Sitte des Pflanzens von Maibäumen¹⁾ als etwas unrechtes und verbotenes zum Bewußtsein gebracht worden ist. Caesarius von Heisterbach, dem wir so manche culturgeschichtlich bedeutsame Mittheilung verdanken, erzählt uns, daß einst in Nachen ein mit Kränzen geschmückter Baum errichtet worden sei, den das Volk, dem Herkommen gemäß, umtanzte. Dies erschien dem Stadtpfarrer (plebanus) Johannes unpassend und frevelhaft, so daß er mit eigener Hand den Baum fällte und die Kränze zerstörte, wobei das Widerstand leistende Volk ihn sogar verwundete; der Nacher Vogt Wilhelm aber litt die Beseitigung des Baumes nicht, ließ vielmehr dem Pfarrer zum Troß einen noch höhern errichten. Die Strafe für diesen Frevel und sonstige Sünden der Bevölkerung ließ jedoch nicht lange auf sich warten, denn wenige Tage später wurde fast die ganze Stadt durch eine gewaltige Feuersbrunst zerstört.²⁾ Daß diesem Berichte wahre Thatfachen zu Grunde liegen, ist nicht zu bezweifeln. Nicht allein wird der Nacher Stadt-

¹⁾ Diese in ganz Europa verbreitete Sitte ist für Nieder-Deutschland und insbesondere für die Gifel nachgewiesen durch Mannhardt, *Der Baumkultus der Germanen*, Berlin 1875, S. 169 f., Note 1; näher auf sie einzugehen unterlasse ich um so mehr, als in diesem vortrefflichen Buche, S. 160—190, alles auf den Maibaum bezügliche zusammengestellt ist.

²⁾ Die Erzählung steht in dem von Alexander Kaufmann zuerst veröffentlichten Bruchstücke des ersten Buches der VIII. libri miraculorum. Caesarius berichtet zunächst von einem volkstümlichen Hammeltanz und fährt dann fort: *Audivi nuper a quodam viro religioso et litterato, quod nunquam impune transeat, quin locus, in quo tale monstrum (der Hammel) fuerit erectum, vel grandine vel igne sive aliis plagis vastaretur. Nam cum hoc anno, ut de ariste taceam, Aquisgrani corona fuit erecta, et Johannes, plebanus regie civitatis, arborem succidisset necnon et alias coronas, ita ut a resistantibus vulnaretur. Wilhelmus, advocatus Aquensis, de succisione motus in contumeliam sacerdotis mox arborem altiorem erigere præcepit, et, sicut a multis fuerat prophetatum, tam suam, quam sacerdotis iniuriam necnon et antiqua populi peccata Deus puniens post paucos dies totam pene civitatem tam magno et tam horribili tradidit incendio, ut multi dicerent: Manus Domini super nos. Vgl. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach, 2. Aufl., 1862, S. 190. Ueber den Hammeltanz daselbst S. 189.*

pfarrer im Mittelalter plebanus genannt, auch der von Caesarius erwähnte Johannes läßt sich urkundlich nachweisen.¹⁾ Ebenso ist der Vogt Wilhelm und sein Geschlecht, das anberthhalb Jahrhundert lang die Aemter eines Kämmerers der Pfalz und eines Vogtes der Stadt vereinigt besaß, durchaus bekannt.²⁾ Auch der Brand, der hier mit dem Wiederaufrichten des verpönten Maibaums in Zusammenhang gebracht ist, wird von den Chronisten zum 1. August 1224 erwähnt.³⁾ Wir können somit den 1. Mai oder den Pfingsttag, also den 2. Juni, 1224⁴⁾ als den Tag bezeichnen, an dem das Sprüchwort seine Entstehung gefunden, das uns der niederdeutsche Bearbeiter des Reineke aufbewahrt hat. Daß das Aufsehen erregende Vorgehen des Aachener Stadtpfarrers, sein Streit mit dem Volke und dem höchsten Beamten der Stadt, die bald darauf folgende

¹⁾ In einer Urkunde des Kapitels des Aachener Marienstiftes vom 14. August 1261 über verschiedene Anordnungen seines Cantors Conrad, heißt es: „Statuit etiam dari . . . in anniversario avunculi sui domini Johannis quondam plebani Aquensis marcam unam.“ Vgl. Quiz, Geschichte der Schläffer Schönau und Uersfeld, S. 33 ff., das Original ist jetzt im Kgl. Staatsarchive zu Berlin. Siehe auch Quiz, Geschichte von Aachen, S. 97, das Verzeichniß der Erzpriester. Es erscheint mir nicht wahrscheinlich, daß dieser Johannes identisch sei mit dem magister Johannes, der Anfangs der zwanziger Jahre Dechant des Marienstiftes war und 1222 zum Abt von St. Trond gewählt, 1223 auch Abt von Deutz wurde; er ist Zeuge in Urkunden vom Januar 1222 bei Lacomblet, Urkundenbuch, B. II, S. 59, Nr. 108; vgl. auch Piot, Cartulaire de St. Trond, B. I, S. 181 ff., Nr. 145—149; Quiz, Geschichte von Aachen, S. 95, das Verzeichniß der Dechanten. Der von Caesarius erwähnte plebanus Johannes dürfte als solcher gestorben sein, sonst wäre seine spätere Abtswürde in der obigen Urkunde erwähnt; auch fällt die Wahl des magister Johannes zum Abte vor den oben besprochenen Vorgang. Die Stelle des Plebans wurde übrigens im Mittelalter regelmäßig von einem Mitgliebe des Stiftes bekleidet.

²⁾ Vgl. hierüber Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 274 ff.

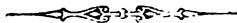
³⁾ Vgl. Koppius, Aacher Chronik, Th. II, S. 164; Meyer, Aachen'sche Geschichten, B. I, S. 277, § 8. Ersterer gibt keine Quelle an, letzterer beruft sich auf Regibius Aurea-Ballis.

⁴⁾ Nicht 1225, wie Alex. Kaufmann, Caesarius, S. 121, Note 2, und nach ihm Mannhardt, Baumkultus, S. 170, Note a. A., angibt. Das von Kaufmann veröffentlichte Bruchstück ist also 1224 geschrieben; vgl. „hoc anno“ oben S. 124 Note 2.

Feuersbrunst, die den Ausspruch des Plebans, daß der Maibaum nicht nach Aachen gehöre, zu rechtfertigen und gleichsam zu bekräftigen schien, daß das alles zusammen mächtigen Eindruck in der Stadt und Umgebung machen mußte und sehr wohl zur Bildung einer sprüchwörtlichen Redensart Veranlassung geben konnte, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Ein einmal vorhandenes Sprüchwort hat aber bekanntlich eine sehr zähe Existenz, und deshalb hat es auch nichts auffallendes, wenn ganz am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine Wendung gebraucht wird, deren tatsächliche Veranlassung wir an das Ende des ersten Viertels des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen haben. Die große Mehrzahl aller Sprüchwörter hat unzweifelhaft ein viel höheres Alter. Soll aber das im Reineke angewandte aus Aachener ¹⁾ Ereignissen oder Verhältnissen erklärt werden, so wird außer dem von Caesarius berichteten, kein Vorgang nachgewiesen werden können, der zu dieser Erklärung eine bessere, sprachlich und sachlich geeignetere Grundlage zu bieten vermöchte. Wir wissen jetzt, warum man von Reineke, dem angeblichen Pilger zum heiligen Grabe, sagen konnte:

„dâr hadde hê werf alse meibôm tô aken“.

¹⁾ Von allen Erklärern des Verses 2781, ist Aachen bis jetzt immer als die Stadt angesehen worden, welche im Sprüchwort genannt ist. Ich glaube aber doch daran erinnern zu müssen, daß auch sehr wohl Aken an der Elbe, das einst unzweifelhaft von unserm Aachen Bevölkerung und Namen erhalten hat, gemeint sein kann. Ein dort entstandenes Sprüchwort kann dem Dichter des Reineke noch näher gelegen haben, geläufiger gewesen sein, als ein in Aachen geborenes. Ich muß es natürlich anderen überlassen, nun den Maibaum oder Maibom in Aken zu suchen. Dabei sei noch einer andern Möglichkeit gedacht. Das Sprüchwort, das ursprünglich anknüpfte an ein bestimmtes Ereigniß mit einem Maibaum, kann sich in der Meinung späterer, denen die Kenntniß der Veranlassung fehlte, an einen ihnen bekannten Personennamen anlehnen; unsere Deutung würde also selbst dann noch ihren Werth behalten, wenn auch der Verfasser des Reineke von 1498 in dem „Meibom“ eine Person gesehen hätte.



Die Jülich'sche Unterherrschaft Dürenfeld.

Von Wilhelm Grafen von Mirbach.

Es war und ist auch noch heute die Ansicht sehr verbreitet, die 43 Jülich'schen Unterherrschaften seien, etwa bis zum 14. Jahrhundert oder noch länger, reichsfreie Territorien gewesen, von Familien hohen Adels, von Edelherrn besessen, die, um von der wachsenden Macht der benachbarten Landesfürsten nicht ganz erdrückt zu werden, sich freiwillig in Jülich'schen Schutz begeben, ihre Schlösser den Herzogen aufgetragen und so ein gewisses Maß von Selbstständigkeit und von Vorrechten bewahrt hätten, die sonst schonungslos würden vernichtet worden sein.

Eine solche Auffassung über die historische Entwicklung der Unterherrschaften trifft aber in der That nur bei einigen derselben zu — die Mehrzahl ist auf ganz andere Art entstanden; oft durch Verpfändung landesherrlicher Gerichte an Familien niederen Adels, häufig auch dadurch, daß Untervögte, Schultheiße und dergl. in einer geistlichen Grundherrlichkeit ihre Ämter erblich zu machen mußten, unter dem Schutze des Fürsten, dem sie ihre Burgen aufgetragen hatten, die Gerichtsbarkeit in eigenem Namen ausübten und dann bisweilen die letzten Reste des geistlichen Gutes in dem Gerichte durch Kauf an sich brachten.¹⁾

¹⁾ Ich hoffe bald an anderer Stelle eine kurze Geschichte sämtlicher 43 Unterherrschaften geben zu können. Ueber die Unterherrschaft Türnich findet sich eine interessante Abhandlung in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. 12, S. 135 ff.

Für die letztere Art der Entstehung einer Unterherrschaft bietet uns die Geschichte von Binsfeld bei Düren ein Beispiel.¹⁾

Als Kaiser Otto I. zu Maestricht im Jahre 966 am 24. Januar die Besitzungen der Abtei St. Gertrud zu Nivelles in Brabant bestätigte, bekundete er zugleich, daß diesem Kloster, 126 Jahre nach dem Tode der heiligen Gertrud, eine Jungfrau Ricburgis all ihr Erbgut geschenkt habe „in villa Buezofelt in torra Ribuarionsi“.²⁾ Diese Schenkung würde also ungefähr in's Jahr 785 fallen; daß sie Binsfeld betrifft und im Original etwa „Buenzefelt“ gestanden hat, kann kaum zweifelhaft sein.

Die Kirche zu Binsfeld verehrt noch heute die heilige Gertrud als Patronin und ist wohl von der Abtei Nivelles aus nach 785 als Kapelle gegründet worden; um 1300 war sie eine Pfarrkirche im Bergheimer Dekanate;³⁾ die Collatur hatte die Äbtissin von Nivelles, deren Tischtitel schon im 13. Jahrhundert die Klostergüter in Binsfeld zugetheilt waren.

Bis zu dieser Zeit war aber nicht mehr viel Ackerland bei dem dortigen Hofe unmittelbar verblieben, das meiste vielmehr in Gestalt von Erbzins- und Kurmuts-Gütern untergeben. Aus den Kurmutspflichtigen bzw. Kurmuts-Lehnleuten bestellte die Äbtissin die Hofeschöffen und den Schultheißen als deren Vorsitzenden beim Hofesgerichte.

Unter den Lehnleuten ragte namentlich ein Geschlecht hervor, welches im 12. Jahrhundert bereits auch in der Stadt Köln Grundbesitz hatte,⁴⁾ und von Binsfeld den Namen erhielt, dessen Mitglieder bald nach 1200 unter den adeligen Vasallen der Jülich'schen Grafen auftreten,⁵⁾ auch sonst nicht unbedeutende kirchliche und weltliche

¹⁾ Die nachfolgende Darstellung ist durchweg nach Urkunden und Akten des Stifts-Archivs zu Aachen zusammengestellt, deren Mittheilung ich dem Herrn Canonicus Dr. Kessel verdanke; andere Quellen sind stets citirt.

²⁾ Miræus, opera diplomatica, I, 654. Stumpf, No. 396.

³⁾ als solche steht sie im liber valoris bei Winterim und Mooren, Bb. I. S. 189.

⁴⁾ Vgl. Ennen, Quellen 2. 149. Fahne, Gesch. d. kölnischen Geschl. 1. 125.

⁵⁾ So Arnold 1227. Archiv Düsseldorf, Stift Gereon No. 19.

Aemter bekleideten,¹⁾ in Binsfeld selbst aber das Schultheißen-Amt schon fast erblich verwalteten, so daß die Abtissin sich gezwungen sah, ihnen gegenüber die Rechte des Klosters und des Hofes zu wahren. Im Jahre 1282 verließ Abtissin Elisabeth von Bierbeck dem Ritter Wilhelm von Binsfeld zwar das Schultheißen-Amt auf's Neue, aber nur nachdem er vor den übrigen Lehnsleuten zu Binsfeld die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, daß er kein Recht auf dasselbe habe und sich als Vasallen der Abtissin bekenne wegen eines schon von seinen Vorfahren besessenen Hofesgutes, das an Zins 7 Schillinge zahlte.

Aus demselben Jahre 1282 stammt eine Spezifikation der Güter und Rechte, welche die Abtissin von Nivelles zu Binsfeld und an einigen anderen Orten der Rheinlande hatte:²⁾

Domina Nivellensis habet in Bintzfelt 33 iurnalia terræ arabilis et scabini sui excolunt illam hereditarie et habent inde 28 vasa avenæ. Dicta domina habet totam grossam decimam villæ de Bintzfelt, sed schultetus habet minutam decimam et tenetur ducere et facere vehi dictam grossam decimam, pro quo habet quatuor maldria siliginis et quatuor maldria avene et quatuor maldria ordeï. Dicta domina confert ecclesiam de Bintzfelt et tenetur advocato suo quolibet anno in 18 solidis Hallensibus, et non debet magis habere in villa dominæ abbatissæ. Domina tenetur servare coopertorium ab una parte ecclesiæ et dominus de Culbe aliam partem, inde habet quandam partem decimæ villæ et ipse est homo feudatarius ipsius dominæ abbatissæ; præterea dicta domina tenetur famulis capituli Nivellensis pistam³⁾ unam et tria maldria siliginis et unum maldrum frumenti mensuræ Coloniensis et porcum unum de

¹⁾ Vgl. Ennen, Quellen II. 149 und III. 130, und *Sacomblet*, Urkundenbuch, B. II. 509 und 537.

²⁾ Das Schriftstück ist im Aachener Stifts-Archiv nur in Abschrift vorhanden, die theils in älterer, theils in der Schreibweise des 16. Jahrhunderts abgefaßt ist.

³⁾ pista = pasta von pinsere. In Dieffenbach, *Glossarium latino-germanicum*, Frankfurt 1857 S. 438 ist das Wort durch die deutsche Glosse *Deud* = Teig wiedergegeben: also etwa ein aus Teig gebackener Weck.

18 denariis Coloniensibus; et illam siliginem, porcum et frumentum si nuntii capituli volunt habere in Colonia, scabini dominæ abbatissæ debent illuc ducere cum septem equis expensis capituli. Domina abbatissa debet instituere curiæ servum et ille debet custodire curiam suam et segetes suas in campis, inde habet annuatim duo maldra siliginis, duo maldra avenæ, unum ordeï, et ille debet esse forrestarius villæ et ipse habet unam pernam¹⁾ de qualibet carrata fructuum qui crescunt in terris dominæ. Matricularius debet habere vas frumenti, vas siliginis, vas avenæ, vas ordeï et tenetur dominæ abbatissæ duas aucascensuales, et domina abbatissa debet habere census capitales et manus mortuas, quæ Curmedæ vocantur de omnibus pertinentiis ad curiam dominæ abbatissæ.

Domina abbatissa habet in Odinekhoven²⁾ 8 iurnalia vinearum et excoluntur hereditarie pro medietate fructuum et habet ibi 40 iurnalia terræ arabilis, quæ etiam excoluntur pro medietate fructuum, et circiter 15 iurnalia sylvarum, et habet ibi duas marcas Colonienses de censu antiquo et duos solidos Colonienses de censu novo, quos advocatus solvit, et circa septem solidos Colonienses, quos Jacobus de Halstenberg solvit. De primis duabus marcis habet advocatus quatuor solidos Colonienses. Et habet ibi pratium unum, quod schultetus inde det fœnum equis servorum dominæ abbatissæ. Et domina abbatissa habet 16 pullos censuales et 70 ova, et schultetus habet unum iurnale de sylva dominæ abbatissæ, et domina abbatissa habet omnes census capitales et curmedas et habet pressuram vini in Unkelbach; et quando vina collecta sunt, si placet nunciis dominæ abbatissæ, feudatarii dominæ debent

¹⁾ perna heißt dentsch Schinken, Schweins- bezw. Speckseite (Dieffenbach a. a. O. S. 428 und desselben Novum Glossarium, Frankfurt 1867, S. 288). Das Wort kommt schon im klassischen Latein vor; vgl. Scheller's Wörterbuch. Allein diese Bedeutung kann hier nicht angenommen werden, da es heißt: Unam pernam de qualibet carrata fructuum qui crescunt etc. Hier ist unzweifelhaft an ein Maas zu denken.

²⁾ Odinekhoven, jetzt Odingen und Unkelbach, zeitweise zum Herzogthum Süllich gehörig, liegen unweit des Rheines, etwa Unkel gegenüber.

illa ducere ad Rhenum vel super montem quendam prope Udekhoven secundum placitum nuntiorum. Et domina habet domum propriam in Udinckhoven et ille, qui manet in domo, habet annuatim 9 vasa siliginis et est forestarius in villa, qui debet custodire segetes et vineas et terras dominæ abbatissæ, et potest ipsa amovere quolibet anno scultetum suum et similiter in Bintzfelt. Quæ quidem cedula seu rotulus est de dato anni 1282.

In dem mitgetheilten Schriftstücke, wie überhaupt in den mir bekannten Binsfeld'schen Urkunden, vermiſſe ich nähere Andeutung über die dortigen Vogteiverhältnisse. War der Herr von Culbe Vogt über die Besitzungen der Abtissin? War er vielleicht nur der Untervogt, und an wen gingen seine Rechte über? Ich habe seinen Namen überhaupt nur dies einmal gefunden. Es wäre möglich, daß hier, wie an anderen Orten, um 1300 die Untervogtei vom Kloster selbst oder von dessen Beamten, in unserm Falle vielleicht von den Herren von Binsfeld, abgelöst worden ist. Man könnte vermuthen, die Grafen von Jülich seien Obervögte gewesen; denn wenn dies von dem Orte Binsfeld auch nicht feststeht, so finden wir doch, daß die Vogtei in dem genannten Dorfe Dedingen 1327 von dem Grafen von Jülich zu Lehn ging und würden daraus auf gleiches Verhältniß bezüglich der Vogtei in dem, dem jülich'schen Territorium so nahe liegenden Binsfeld schließen, wenn nicht die Urkunde von 1327¹⁾ die Dedinger Schutzherrlichkeit als Erblehn der Herren zu Landskron bezeichnete, also die Vermuthung für ein feudum oblatum spräche. Wenn in Bezug auf Binsfeld die Gerichtsbarkeit später als Jülich'sches Lehn aufgeführt wird, so dürfte es sich dabei fragen, ob darunter eigentlich das Hofesgericht des Schultheißen als aufgetragenes, oder die etwaigen Jülich'schen Vogteirechte als verliehenes Lehn zu verstehen waren. Ein Arnold von Binsfeld scheint um 1580 der erstern Meinung gewesen zu sein. Im Jahre 1308 nahm Ritter Conrad Kost von Binsfeld von der Abtissin deren Güter und Gefälle zu Binsfeld, Dedingen, Untelbach, Springel-

¹⁾ Kremer, Akademische Beiträge, III. Urkunden S. 264.

lengen und Binghe¹⁾ auf 6 Jahre in Pachtung, mußte bei der Gelegenheit aber bekennen, daß die genannten Dörfer zu den Tafelgütern der Abtissin gehörten und er kein Recht auf die Kirche zu Binsfeld habe. Dieses Pachtverhältniß, das vielleicht schon vor 1308 bestanden hatte, wurde später noch öfters auf Zeit erneuert.

Die Familie Binsfeld hatte sich im Dorfe eine Burg erbaut, welche mit dem Gerichte, wie um 1580 Arnold von Binsfeld zugesteht, zuerst im Jahre 1397 durch den Ritter Heinrich Wdule von Binsfeld dem Herzoge von Jülich aufgetragen worden ist. Da sich schon 1387 Cuno einen „Herrn zu Binsfeld“ nennt, und Strange²⁾ aus den Binsfeld'schen Urkunden die Nachricht schöpfte, daß Cuno's Familie den Zehnten daselbst von der Abtissin in Erbpacht gehabt, was in der That, dem unten zu erwähnenden Vertrage gemäß, nach Ansicht der Abtissin nicht der Fall war, so möchte ich annehmen, daß die Binsfeld im 14. Jahrhundert sich überhaupt als Erbpächter aller abtheilichen Güter und Rechte, mit Einschluß der Gerichtsbarkeit betrachtet wissen wollten und deshalb, vorerst nur nicht der Abtissin gegenüber, sich Herren des Dorfes nannten. Daß sie überhaupt dem Kloster gegenüber nicht redlich gehandelt, dürfte aus Folgendem sich ergeben.

Die Kirchengift zu Binsfeld war von der Pachtung, zum Verdruße der Familie Binsfeld, ausgeschlossen und ihr Bestreben ging dahin auch diese sich zu usurpiren. Ueber einen darauf zielenden Versuch Werners von Binsfeld wurde am 18. Juli 1465 folgendes Instrument durch den Notar Jakob Sloeßgen von Düren aufgenommen:

„Im Namen des Herren Amen! Im Jair von der Geburdt desselben tausend vierhundert sechzig und funff, Indiction oder Roemerzinszal der dreizehendt, am achtzehenden Tag des Monats Julii, Pabsttum des allerheiligsten Vatters in Christo und Herrn, Herrn Pauli von Gottes Gnaden Pabsten, des zweyten dieses Namens im irsten Jair, in Gegenverdigheyt meiner, offenen Notarien,

¹⁾ Wahrscheinlich Sprendlingen und Bingen; in einer Abschrift finde ich auch Ringhe.

²⁾ Nachrichten über adel. Familien 2c. I. S. 54.

und unterschriebener Zeugen, herzu sunderlich bernueffen und gebetten, seindt erscheynen der ehrwerdige Magister Roelandt genandt von Bacharach, Pastoir der Pfarckirchen St. Girtuben in Binsfelt des Stifts Cöllen an eyner, und der gestrenge Her Werner von Binsfelt, Ritter, auch Her desselben Platz, an anderer Seydten, und hatt gesagter Magister Roelandt, crafft habender Brieff, ime durch hochberumpte pabstliche Heiligkheytt von und auff besagte Kirch allerheyligst mittgetheilt, sich zur Possession gerurter Kirchen zu introduciren und zu derselber zuzulassen fleißig ersucht, angestanden und gebetten; hyngegen aber wolgemelter Her Wernher angeben daß diese Gifft ime als Herrn dieser Malplatz zustehende dan, wie S. ed. L. gesagt das berurte Kirch zwier Gestalt oder Mhalen conferirt und vergeben werden soll, nemblich irstlich durch die ehrwerdige zur Zeit, Abbiß zu Nivell und zum zweiten Mhal durch den Herren zur Zeit daselbst in Binsfelt, gleich wie S. ed. L. 150 weren, mytt dem weitheren Angeben das S. ed. L. in geringsten nit bedacht gesagten M. Rolanden zu sulchem Besitzt zuzulassen; zulezt aber, nach gehabter viller Zangreden, seindt gerurte beide Partheien überein kommen und sich under einander vergleichen wie volgt. Nemblich anfenglich, so baldt gegenwertige Kirch wie recht erleidigt, alßdan solte eben dieser Wernher Her, und nach S. ed. L. Absterben seine Erbgenamen, zu selbiger Kirchen eine bequeme und geschickte Person, welcher dis von Rechts wegen geschehen kan, presentiren; danach aber hatt berurter M. Rolandt wolgemeltem Herren zu Binsfelt zugesagt und angelobt under guttem Glauben diese Kirch nit zuberenderen noch zu resigniren, es geschege dan mit Belieben und außdrucklichem Willen S. ed. L.; ingleichen hat auch vorberurter M. Rolandt bewilligt das der Altair in sulcher Kirchen zu Ehren des heiligen Nicolai, Bischoffen, auffgericht, consecrirt und fundirt, durch wolgemelten Herren und seine Erben vergeben, oder durch sich eine bequeme Person mitt gebettener Erlaubniß sich S. L. Erben und Pastoren kunte und solten presentiren; ¹⁾ und hatt

¹⁾ Hier scheint ein Fehler in der etwa aus dem Jahre 1600 stammenden Copie zu sein.

dennach wolgemelter Her berurten M. Rolandt zum Besiß vorge-
sagter Kirchen zugelassen; ab welchem allem und jedem vorgerurte
Partheien, und eine jede besonder, sich von mir öffnen und under-
schriebenen Notario begerdt ein offen Instrumentum und Instrumenta
zu machen und auffzurichten. Geschehen seindt diese burgeschriebene
Sachen, alle und jede, im Jngangß vilgerurter Pfarckirchen im Jair,
Indiction, Tag, Monat und Pabsthum wie oben, in Beisein der
ehrwerdigen und gestrengen Herren Gottfriden Garzweiler, Pastoren
zu Dietherichsweilre, Reinarten von Binsfelt, Rheinherdten Buck,
Ritter, Herren Matheis Haer, Schultißen, Matheis von Thorn,
Scheffen der Stadt Duren, wie auch jeden gesagter Pfarckirchen
Kindern gemeinlich daselbst versamblet als Gezeugen, zu vorgesch.
Sachen sonderlich beruffen und gebetten.“

Der hier genannte Werner ist derselbe, der am 7. Juli 1457,
als er die Güter der Lebthigin wieder auf 12 Jahre in Pacht nahm,
ausdrücklich sich verpflichtet hatte, die Rechte des Klosters zu schützen
und die, auch 1469 wiederholte Erklärung abgab, daß ihm kein
Recht an der Kirche in Binsfeld zustehe.

In dem Jahre 1469, als die Pachtung wieder erneuert ward,
geschieht dies für den Saß, der schon vor 1413 vereinbart gewesen,
nämlich für 65 schwere Gulden, und Werner nennt sich nun auch
ungefcheut in dem Vertrage mit der Lebthigin einen „Herrn“.

„Wyr Wernher her zu Bynsfelt thoin kundt und kenne over-
miß diesen gegenwertigen brieff offenbierlichen dat ich van der
ehrwerdiger frauwen Agnesen von Frankenburg, abbißsen der werent-
lichen collegiatkirchen st. Girttriden zu Nivell des crißdoms van Lutige,
verlenende, zo pacht empfangen han ad firmam mobilom nhæ
gewonheyt der kirchen van Nivell vurß. alle und ielliche zinden,
acker, weingardten, benden, zinße, pecht, renten, richten, upkomingen
ind verselle ind darzo die maicht ind bevelg zo machen, ordinieren,
zo seßen ind zo entseßen schultheiß ind ire scheffen, boden, ind alle
andere rychten, guide ind herlicheiten, der vurß. frauwen abbißsen
ind zo der abbißsen herlicheidten der vurß. kirchen zu Nivell bynnen
der werentlichen herlicheidten der dorpen ind plazen van Binsfelt,
Unkelbach ind Udenkoeven myt zubehoeren ind anhangenden zobe-

hoeren ind van recht ind gewoenden zubehoeren mochten ind zobe-
 hoeren soulbten, mit sulicher vurtwarten dat ich off meine erven, off
 ich dabynnen sturbe, die halben, haben ind auffbueren fall off sullen
 eyne zeit land van ilff iairem nae einander folgende, die: angaen
 sullen auff st. Johans Baptisten aevent nativitatis 30 midde
 sommer negst kommende, ind vur ein jair rent ind summa van
 vonffundsessigh guebe schware overlensche reinsche gulden off datt
 werdt darfur in anderen guiten gulden off paymendt, als in zeit
 der bezalung in der stadt Collen geng ind gebe siben fall, sonder
 arglist; die welche funffundsessig gulden ich geloefft hain ind geloven
 in guiten treuwen in rechter eide stadt iairlichs disse zwelff (so!)
 iair daurende wall zobezalen 30 st. Andrieß messen des heiligen
 apostels, ind nhu irstwerff 30 st. Andreis myssen bynnen deisem
 iair negstkommende, ind die 30 lieveren loß, ledigh ind vren der
 frauwen abbissen van Ribell, off iren sicheren gewissen boeden mit
 der abbissen quitangien, bynnen der stadt Nid ind up mine cost
 und schaden iren schlechten worten 30 geleuden sonder ajde off
 andere einich beweiß darumb zu thun ind allet sonder arglist. Hain
 hervor meine erven ind guebe, bewechlich oder unbeweglich, die ich
 ikont hain off hernaemalß kriegen magh, der frauwen abbissen
 zerzeit seinde, versagt ind verbonden sonder einiche aiffschlech der
 vurf. iairrenten zu thun, idt were van brandte, hagelschlagt, myß-
 wachß, heren noede, vheben off wes dar in untusehlich gefellen off
 geschehen mocht von geistlichen off werentlichen sachen, die daran
 hindernuß off daer entghen syn mochten in einicher weyse, ind so
 wes des were fall ich nochtant der frauwen abbissen zerzeit off
 iren boeden van den iairrenten vurf. diese zeit van zwelff iairen
 daurender, iairlichs 30 termenen, tage ind stede vurf. schulbig sehen
 zu bezalen, 30 lievern ind darvan gnugsam zu thun. Wort sal ich
 der frauwen abbissen zur zeit van allen sachen entrichten und
 intreeß schadelos anheben ind die abbisse ind kirche van Ribell
 in iren rechten nae meiner macht halben, van unrecht beschubten
 ind verandtworden, ind oft sache were datt ich Wernher, off meine
 erven, der vurf. frauwen abbissen, zur zeit sehende, off iren gewissen
 boeden von der vurf. iairrenten in der bezalungen gebrechlichen

weren, off dat ich of meine erben gegen diese furwarden beden, iht were in iunliche deyß off zomall, so ist meine begerdt ind geben meynen willen darzu offenbarlichen vur mich ind meyne erben, so wannher sulchs geschege, datt die frauwe abbiße zur zeytt ire zienden, ackerlandt, weinerdten, benden, zinße, pechte, renten, rechten, herlicheyten, uploemingen, verselle ind gude vurf. fall mugen zo iren waltoimnen ind gnuegen innychen anderen partheien versetzen, auß doin off verhoeren sonder meinen zorn off einige widderredt oermitß mich off meinen erben darentgehen zu doin off laißten geschehen, beheltlich doch meinen herlichkeit ires rechten, auch sonder arglist ind ohn bedrog. Auch kenne ich Wernher vurf. offenbairlich vur mich ind meine erben datt ich egein recht hein an der Giffden off presentation der kirchen zo Binsfeld ind dieselbige giffit ind presentation zo behoertt der frauwen abbißen zeytt van Ribell allein van recht ind alden herkommen. Wort verzege ich in deißen sachen up alle außnemoengen, die werthen von rechte off van machte, oermitße wêlche disse sachen vurf. gehindert mochten werden in einicher weiße ind besonder des rechten datt spricht datt die gemeyne verzehung nit van werde ist, daer en seh zudorenß eyne sunderliche verzehung gescheidet. Dies zur urkundt der gezeugenuße der warheitt hain ich Wernher vurf. dissen brieff vur mich ind myne erben mitt meynem properen siegell besiegelt ind hain vordt zu meher kunden gepetten dye werbdige und erbaren herren, meine liebe oheme ind mage, her Heinrich (so!) von Pallandt proft ind heren Reynardt van Schoenwaedt proffion ind bißdum unser lieben frauwen kirchen zu Achem, dat sie ire siegele zo gezugniß aller sachen vurf. ahn dissen breiff hangen willen, ind wir Reynardt van Pallandt, proft, ind wir Reynardt van Schonradt, proffion ind bißdum vurf., bekennen dat unser ieglich sein siegell zur konden ahn dießen brieff gehangen hatt umb beden wyllen Wernhers unßers maegß vurf.

Gegeben ind iair unßes herren thausentt vierhundertt ind neun- undsessigh uff den 28ten in dem Werke.“

Werner von Binsfeld ließ sich in gedachtem Jahre von den Unterthanen im Dorfe als Herrn hulbigen, und nicht nur in Binsfeld, sondern auch in Ledingen und Untelbach gerirte er sich immer

mehr als selbstständigen Gebieter. Ueber Sprendlingen und Bingen schweigen die Urkunden des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1492 strengte Aebtissin Wilhelmine von Frankenberg bei dem kölnischen Offizialate endlich Prozeß wegen des „dominii temporalis und der Kirchengift zu Binsfeld“ gegen Werner an. Dieser sowie sein ältester Sohn Johann starben bald nachher; und gegen die minderjährigen Kinder des Letzteren, für welche der Oheim Rabot von Blettenberg die Jülich'sche Belehnung empfangen hatte, scheint die Sache mit größerm Eifer betrieben worden zu sein. Aber das entfernte Kloster war sicherlich nicht genügend orientirt und wohl auch schlecht berathen. Der Prozeß dauerte ein halbes Jahrhundert und mußte begreiflicherweise den Vorsteherinnen des Klosters die Besitzungen in den Rheinlanden nach und nach immer mehr ver-
leiden. Aebtissin Margaretha von Royelles schlug daher ihrem Kapitel einen Verkauf der Güter zu Debingen mit Nierendorf, zu Untelbach und Sprendlingen, dagegen den Ankauf der näher gelegenen Herrschaft Rognon vor. Der Vorschlag fand Genehmigung am 27. August 1526,¹⁾ und es sind dann gedachte Güter an den Deutschen Orden gekommen. Auch Binsfeld hätte das Kloster gewiß gern verkauft, wenn nicht damals schon sein ganzer dortiger Besitz fraglich gemessen wäre; der Herren von Binsfeld Ansprüche an Debingen, Nierendorf und Untelbach mußten auch noch beseitigt werden, ehe der Ankäufer zu ruhigem Genuß gelangte. Die alten Rechtsverhältnisse waren den Betheiligten schon so wenig geläufig geworden, daß man im Jahre 1550 der Aebtissin Margaretha von Estourmel²⁾ folgenden Vertrag zur Genehmigung vorlegen konnte:

„In nomine domini amen. Notum sit universis et singulis, presentes literas visuris seu legi auditoris, quod cum alias preteritis temporibus inter quondam predefunctas abbatissas ac prepositas, decanum³⁾ et capitulum regalis, secularis et

¹⁾ Hennes, codex dipl. II. 414.

²⁾ So ist ihr richtiger Name und nicht Stumeln, wie es unten in der Urkunde heißt.

³⁾ Das Kapitel zu Nivelles war ein Capitulum utriusque sexus personarum, wie eine andere mir vorliegende Urkunde desselben vom Jahre 1550 ausdrücklich sagt, daher der Ausdruck decanus und nicht decanissa.

collegiatæ ecclesiæ divæ Gertrudis oppidi Nivellensis ex una, et nobilis viri Wernerii domini a Bintzfeldt et Weilre.¹⁾ præfecti in Nideggen et Schonforst et satrapæ ducatus Juliacensis²⁾ progenitores, dominos de Bintzfeldt, ex altera partibus, quedam controversiæ ratione iudicii temporalis et iuris conferendi seu presentandi ad ecclesiam parochialem in Binsfeldt nec non decimarum et quarundam hereditatum, censuum et reddituum in pagis Bintzfelt, Unkelbach et Oedingkhoven et illorum adiacentibus districtibus situatorum et cedentium extiterint, quarum occasione diuturna lis inter easdem partes exorta fuerit, reverenda autem domina Margaretha de Stumeln, moderna abbatissa et domina temporalis predicti oppidi Nivellensis, Leodiensis diocesis, nec non venerabiles, virtuosæ et honorabiles prepositissa, decanus et capitulum ibidem, similiter etiam predictus Wernerus dominus in Bintzfelt mature pependerit, quod si se controversiæ per processum finiri deberent quod talis prosecutio litis non sine maximis expensis, damnis et laboribus finiri posset; quare ad predicta incommoda evitanda, et ut inter predictas hinc inde partes eorundemque successores et hæredes perpetua pax et concordia consisteret, dictæ hinc inde partes quosdam amicabiles compositores elegerunt, qui sufficienti causæ cognitione prehabita, omnibusque circumstantiis diligenter expensis et consideratis, pretactas controversias, prout huc usque inter predictas partes fuerint, in amicitia finaliter composuerunt et concordarunt in modum qui sequitur infra-scriptum. In primis quod predicta domina abbatissa, prepositissa, decanus et capitulum renuntiare deberent super omnium eorum pretenso iure et actione, illis ad iudicium temporale ac maiores et minutas decimas et collationes ecclesiæ parochialis et certas hæreditates et bona in pago Bintzfelt et illius districtu situatas et situata una cum pensionibus censis, ad quas et quæ ipsis aliquod ius vel actio olim com-

¹⁾ Wylre.

²⁾ Landdroste und Amtmann zu Nideggen und Schönforst. Dieser Werner starb 1557.

petere potuerit seu competere posset, et id quidem in utilitatem prefati Weneri domini in Bintzfeldt et suorum hæredum, ita et taliter, quod ipsi deinceps universis huiusmodi iuribus, hereditatibus et bonis cum omnibus illorum attinentiis et pertinentiis pacifice et quiete, quemadmodum reliquis eorum bonis, hæreditarie et perpetue ad ipsorum beneplacitum libere uti et frui possint, et quod viceversa prefatus Wenerus dominus in Bintzfeldt et Weiler, satrapa ducatus Juliensis, pro se et suis hæredibus renuntiare deberet super omnibus hæreditatibus, bonis, censibus et iuribus in pagis Unckelbach et Oedinghoven et illorum districtibus situatis et cedentibus, in quorum usu et possessione ipse hactenus fuisset, quodque huiusmodi renuntiationem facere deberet in utilitatem et commodum predictæ abbatissæ, prepositissæ, decani et capituli Nivellensis, hac declaratione adiecta quod cum bona in Unckelbach annuo censu sex maldrorum siliginis, hæredibus quondam Weneri a Plettenberg annuatim solvendo gravata essent, quod tale onus utraque pars pro æquis portionibus agnoscere deberet ita videlicet, quod dicti hæredes a Plettenberg deinceps solum tria maldra de et ex predictis bonis annuatim percipere et quoad reliqua tria maldra per dictum Wenerum dominum in Binsfeldt suis propriis impensis assecurari deberent.“

Diese Proposition machten der Kölnische Official und Dechant zu Kanten Dr. Kaspar Gröppler, die Doctoren Patroclus Gröppler und Otto Furbenius, sowie der Jülich-Bergische Kanzler Johann Vogreve, Schwiegerjohn des Herrn zu Binsfeld, welche Personen auch die Urkunde besiegelten, als am 20. August 1550 Margaretha von Estourmel den Vergleich genehmigte.

So waren denn die Nachkommen von Hofesleuten und Schultzeißen zu Binsfeld in den unbestrittenen Besitz der Herrlichkeit daselbst und der Güter gekommen, die einst der Aebtissin von Nivelles als ihrer Herrin zugehört hatten, nachdem sie, wie um 1580 ein Mitglied der Familie selbst gesteht: „unbeständiger Weise Burg und Herrschaft, zum Nachtheil der Eigenthümer zum Jülich'schen Lehn gemacht.“

Im 17. Jahrhundert findet sich Binsfeld als Unterherrlichkeit genannt und die Herren daselbst als Collatoren der Pfarrkirche. Bis zur Zeit der französischen Besitznahme war der Weiberstamm der 1652 erloschenen Herren zu Binsfeld im Besitze des Dorfes.¹⁾

¹⁾ Wie die *descriptio christianitatis Berchemensis* (von Zehnspfennig, Ms. im Besitze des Pfr. Dr. Nooren zu Wachtenbonk) sagt, gehörte zu der Herrschaft Binsfeld auch ein Theil des Dorfes Rommelsheim. Franwüllesheim lag in der Pfarre Binsfeld; die Herren von Binsfeld hatten die Collatur der dortigen, angeblich 1123 eingeweihten Kirche, das Dorf aber gehörte zum Amte Nörvenich.



Das Dorf Gressenich und seine Alterthümer.

Von Johann Hubert Kessel.

Obgleich der Aufenthalt der Römer in vielen Dörfern des Jülicher Landes durch zahlreiche Alterthümer verschiedener Art sattfam constatirt ist, so ist doch bislang in den historisch-archäologischen Schriften verhältnißmäßig wenig darüber mitgetheilt worden. Wollte man nach diesen Mittheilungen die übrig gebliebenen Reste und Spuren römischen Lebens und Wirkens daselbst bemessen, so könnte man glauben, die Römer hätten sich hier nur vorübergehend und auf kurze Zeit aufgehalten, aber diese Meinung ist durchaus unrichtig. Das Jülicher Land ist an römischen Antiquitäten reich und zwar nach allen Seiten hin, aber letztere haben bisher nicht die verdiente Aufmerksamkeit und Würdigung gefunden. An manchen Orten¹⁾ sind Fundamente römischer Gebäuden, Urnen, Münzen u. s. w. entdeckt worden, ohne daß dieselben bisher zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind. Auch ist es nur zu bekannt, daß die über's Land reisenden Alterthümeler nirgendwo am Niederrhein eine so reiche Ernte und ein so vortreffliches „Geschäftchen“ machen,

¹⁾ z. B. in Kelz, Albenhoven, Bier, Merken, Weisweiler, Mariaweiler, Dobach bei Würfelen, ferner zu Mausbach, Breinig, Hahn und in dem von keinen zahlreichen Römerspuren benannten Römerthale zwischen Gressenich, Mausbach, Stolberg und Breinig. In Mariaweiler sind im vorigen Jahre die Fundamente eines größern römischen Etablissements aufgedeckt worden, wovon ein Theil als ein römisches Bad sicher constatirt ist. (Vgl. Jahrbücher des Rhein. Alterthumsvereins LXVII. S. 73.) In Folge dessen haben daselbst größere Ausgrabungen stattgefunden, doch ist bis jetzt ein ausführlicher Bericht über die Resultate noch nicht erschienen.

als eben in besagter Gegend. Was sie aber erlangen, ist für die Geschichte und Alterthumskunde der Gegend verloren; es wird Handelsartikel und wandert in alle Welt.

Ein an römischen Alterthümern reicher Ort ist Grefsenich, wie schon der protestantische Pfarrer von Stolberg, Herr Simon van Alpen, im Anfange dieses Jahrhunderts in einem Artikel des *Mercurio de la Roër* und der *Encyclopädie* von Erich und Gruber, und sein Sohn in einer Abhandlung, die in Röggerath's rheinischen Provinzialblättern des Jahres 1836, S. 225 ff. enthalten ist, öffentlich ausgesprochen haben. Mag deren Darstellung auch vielfach übertrieben sein, wahr bleibt doch die Thatfache, daß der Ort auch heute noch an römischen Ueberresten, nämlich Hausgeräthen, Urnen, Münzen, Ziegeln u. s. w. nicht arm ist und daß unter den dortigen Bewohnern über das Alter und die ehemalige Berühmtheit ihres Dorfes merkwürdige Sagen verbreitet sind. Sehr wünschenswerth wäre es, daß ein dortiger Insaße, etwa ein Geistlicher, Lehrer oder sonst ein schulmäßig gebildeter Mann sich die Mühe gäbe, alle römischen Ueberreste, die dort an's Tageslicht treten, sofort zu sammeln oder zu registriren und zu beschreiben. Die Zeiten, wo solche Sachen als werthlos betrachtet und daher beim Verkauf nicht gebührlig bezahlt wurden, sind vorbei. „Im Anfange dieses Jahrhunderts, so berichtet der damalige Lehrer in Stolberg, Herr Schmidt,¹⁾ besaßen einige Bürger des Ortes kleine Münz- und Antiquitäten-Sammlungen.“ Er beklagt es zugleich, daß einige Seltenheiten, nämlich Vasen und Opfergefäße, die man mit einem römischen Altare daselbst entdeckt hatte, schon damals nicht mehr vorhanden waren. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hat sich der dortige katholische Caplan, später Pfarrer, Herr Peter Wilhelm Esser († 1874) lange Zeit auf's Sammeln römischer Alterthümer verlegt und es auch zu einem ansehnlichen und werthvollen Schatze gebracht; darunter besaß er einen kleinen Pan von Erz und einen Hercules, welche Stücke von Kennern, wie Dr. Dorow, sehr geschätzt wurden. Einen Theil dieser Antiquitäten verkaufte er später an den Prediger Kaulen zu Eschweiler, der ihn seinem Sohne zu Gladbach schenkte. Wo das Uebrige geblieben, ist mir

¹⁾ In Aschenbergs niederrhein. Blättern. Dortmund 1801. I. Bd., S. 159.

unbekannt. Das Fragment eines im Jahre 1755 gefundenen Inschriftsteines befindet sich zu Cornelimünster neben dem Eingangsthore in die ehemalige Amtmannswohnung.¹⁾ Auch besaß der ehemalige Caplan von Gressenich, Herr Peter Dinkel, eine große Sammlung dort gefundener römischer Münzen und Antiquitäten, doch konnte ich bis jetzt nicht erfahren, wo dieselbe geblieben sei. Eine schöne Schüssel von rother Thonerde, die in den vierziger Jahren gefunden wurde, ist in den Besitz des Oberförsters von Steffens zu Eschweiler übergegangen. Noch manche andere Sammler dort gefundener Antiquitäten sind mir von glaubhaften Referenten namhaft gemacht worden; doch konnte ich über Natur und Beschaffenheit der Objecte nichts Sicheres erfahren.

Hierzu kommt, daß Gressenich lange Zeit die Ehre gehabt hat, für das alte Eburonen-Castell Aduatuca gehalten zu werden. Die vorgenannten Herren van Alpen, Vater und Sohn, haben diese Meinung zuerst aufgestellt; dieselbe ist aber schon längst aus kritisch-historischen Gründen als eine unhaltbare allgemein aufgegeben. Auffallend mußte es daher erscheinen, daß Herr Koch in den „Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend“ noch einmal zur Vertheidigung derselben aufgetreten ist. Gleich nach der Lectüre des Koch'schen Aufsatzes habe ich die Frage einer erneuten kritisch-historischen Untersuchung unterworfen, und zwar unter Benutzung der ganzen, über dieselbe veröffentlichten Litteratur. Meine Arbeit wird nächstens in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen, weshalb ich hierorts nicht weiter darauf eingehen will; nur füge ich bei, daß das Resultat der Untersuchung der Koch'schen Ansicht durchaus widerspricht.

Aus dem Gesagten erhellt, daß es sich für den Geschichtsfreund wohl lohnt, das uralte, drei Stunden von Aachen entfernte Kirchdorf Gressenich, heutzutage Hauptort einer Bürgermeisterei, zu besuchen und dort antiquarischen Forschungen obzuliegen. Ich habe daher an einem schönen Herbsttage des Jahres 1876 mit mehreren meiner Freunde und Bekannten einen Ausflug dahin gemacht und bin in meinen Erwartungen nicht im Entferntesten getäuscht worden.

¹⁾ Versch, Centralmuseum III, S. 61.

Die Entdeckungen, die wir machten, haben uns um so mehr erfreut, als die balsamisch erquickende Luft der dortigen Gegend und die freundliche Aufnahme in einem dortigen Hause auf unsern Geist und Körper einen wohlthuedenden Einfluß ausübte. Ohne eine Schilderung der angenehmen Fahrt durch die bunte und reiche Landschaft, die in lebhafter Unterhaltung über die alten Zeiten überraschend schnell beendigt war, zu versuchen, theile ich im Nachfolgenden die Hauptresultate unierer Wahrnehmungen resp. Entdeckungen mit, hoffend, daß dieselben dazu dienen, dem alten Crassiniacum die Aufmerksamkeit der Gelehrten mehr als bisher geschehen zuzuwenden.

1. Um die Bedeutung eines Römerortes zu erkennen, bietet vor Allem die Lage desselben einen Fingerzeig. Nun liegt Gressenich am Schnittpunkte zweier alten Straßen, die unzweifelhaft Römerstraßen sind, nämlich von Jülich in's hohe Venn oder nach Beda (Birtburg), und von Aachen nach Düren; letztere zieht sich in der Richtung von SW nach Rülpich fort; es führt aber auch noch eine zweite Römerstraße von Düren in grader östlicher Richtung fort, welche in der Nähe der Dirlo'er Kapelle bei Bettweiß die römische Rülpich-Neußer Straße erreicht. Alle diese Orte sind erwiesener Maassen römische und in Gressenich werden gerade diesen Straßen entlang viele Alterthümer gefunden. Oberstlieutenant Fr. W. Schmidt¹⁾ glaubt, es sei dieser Punkt zur Deckung und zum Schutz des Bergbaues, den die Römer dort betrieben haben, angelegt worden, und dieser Ansicht schließe ich mich entschieden an. Zugleich werde ich positive Beweise für den römischen Bergbau zu Gressenich beibringen. Unrichtig aber ist die Behauptung des Herrn Koch,²⁾ daß die Straße von Aachen nach Trier über Gressenich geführt habe; denn sowohl die jetzige Aachen-Trierische Landstraße wie der alte, über Cornelmünster, Hahn, Rötgen, Montjoie führende Pilgerweg³⁾ lassen Gressenich weit östlich liegen, und sonst gibt es in der angegebenen Richtung keine Straße, die schon in der Römerzeit existirt haben könnte.

¹⁾ Jahrbücher des Rhein. Alterthumsvereins XXXI, S. 37 ff.

²⁾ Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. Eschweiler bei B. Herzog. S. 75.

³⁾ Daß dieser Pilgerweg schon zur Zeit Karls des Gr. bestanden habe, ist mehr als wahrscheinlich; vgl. mein Buch über die Aachener Heiligthümer, S. 174.

2. Gressenich liegt auf einem ziemlich flachen, nicht hohen Bergücken, der südlich durch das Thal des Omerbaches, nördlich durch das Schievelinger Thal gebildet wird. Einzig und allein nach der Südseite ließen sich zur Befestigung des Ortes fortificatorische Anlagen anbringen; denn dort ist eine Hochfläche, die an den Ort nahe genug herantritt, um denselben schützen und vertheidigen zu können. Aber Fortificationen erfordern ein Terrainhinderniß, Felsen, abschüssige Tiefe u. s. w., woran sie sich anschließen können. Davon zeigt sich jedoch hier keine Spur. Zwar finden sich, wie bereits Oberstlieutenant von Schmidt in den Dreißiger Jahren mitgetheilt hat, südlich von Gressenich auf einer mit Gesträuch bewachsenen Höhe Ruinen eines römischen Etablissements, wovon die Mauerreste zum Theil noch mehre Fuß über der Bodenfläche hervorragen; aber dieselben sind zu weit vom Orte selbst entfernt und nichts weniger als Ueberreste einer römischen Fortification. Auch muß bemerkt werden, daß dieselben heute stark vermindert sind, wenigstens sieht man nicht viel mehr von Mauerwerk, wohl aber eine Menge von unregelmäßigen Erdaufwürfen und Gruben.

3. Resultatreicher war unsere Besichtigung und Untersuchung der alten Bleierzschachten am Diepenlindchen und im Schieveling. Wir fanden dort Brauneisenstein in löcheriger Gestalt mit wenigem Manganerz und schaliger Galmei untermischt, Bleiglanz mit Silbergehalt, Blende und Schwefeleisen. In den Schloten daselbst findet sich, wie mir ein Arbeiter versicherte, ungefähr 40 % Blei und Silber. Daß der Bergbau auf diesen Gängen schon von den Römern betrieben worden sei, wird dadurch unzweifelhaft, daß sich in den alten Excavationen noch Reifenschachten und in denselben mancherlei römische Antiquitäten vorfinden. Der Küster von Gressenich, Herr Nettesheim, zeigte uns mehre Münzen und fragmentarische Gefäße, die dort gefunden worden; unter den Münzen erkannte ich einen Antoninus Pius von Silber, einen Imp. Domitianus Aug. Germ. von Silber, mehre Imp. Cæs. Vospas. Aug. von Kupfer, einen Antoninus Pius, auf dessen Revers die säugende Wölfin mit den Zwillingen dargestellt war. Mehre andere Münzen waren nicht recht zu erkennen; zwei ganz kleine, aber verhältnißmäßig dicke, schienen mir keltische zu sein, wenigstens glaubte ich das Bild des

Nades auf ihnen zu sehen. Unter den Antiquitäten sah ich eine schöne römische fibula, ferner den Sockel einer römischen Schale, Stücke einer römischen amphora und drei Eberzähne, die 7' tief in den dortigen Bleierzschachten aufgefunden worden waren. Ferner wurde mir von einem Arbeiter, der mit dem Auswaschen der aus den Gängen hervorgeholten Trümmer und Klumpen von Bleierz und Galmei beschäftigt war, mitgetheilt, daß im Jahre 1875 ein dortiger Bergwerks-Beamter, Namens Fladen, der mittlerweile nach Schlessien verzogen sei, sich innerhalb weniger Jahre eine nicht unbedeutende Sammlung von Urnen, Thränenfläschchen, Münzen (wenigstens 50 Stück), die dort gefunden worden, angelegt und kurz vor seinem Weggehen dem Herrn Hugo Garthe († 1876) zu Köln verkauft habe. Letzgenannter Münzsammler hat überhaupt viele Alterthümer von Leuten aus Gressenich erworben und damit seine weltberühmte Sammlung bereichert.¹⁾ Auch der Wirth Willms

¹⁾ Hugo Garthe, einer der tüchtigsten und eifrigsten Alterthumsammler der Neuzeit, starb nach kurzem Krankenlager zu Köln am 14. October 1875, erst 55 Jahre alt. Es ist zum Erstaunen, was der Wienfleiß dieses Mannes, dessen Leben nicht einmal eigentlich der Wissenschaft gewidmet war, aus reinem natürlichem Interesse an der Geschichte und Alterthumskunde der Vergangenheit zu leisten vermochte. Mit der ihm von der Natur in die Hand gegebenen Bünschelruthe für die Alterthümer nicht blos der neuern Zeit, sondern selbst der allerältesten, wußte er im Laufe der Jahrzehnte so reiche Schätze zusammen zu bringen, daß seine Sammlung einzig dastand, sowohl in Beziehung auf die Anzahl der Gegenstände, als der Zweige, denen sie angehören. Die Sammlung hatte in Folge dessen einen europäischen Ruf erlangt. Ein von Heberle (Kemper's Sohn) angefertigter Catalog theilt sie in vier Abtheilungen: 1) Kunstwerke des Mittelalters und der Neuzeit, 4930 No. umfassend; 2) Gemälde; 3) römische und griechische Antiquitäten; 4) Münzen. Die drei ersten Abtheilungen sind bereits durch die genannte antiquarische Buch- und Kunsthandlung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft; die letzte, die numismatische Abtheilung, worin der Schwerpunkt der ganzen Sammlung gelegen gewesen, ist noch in ihrer Integrität vorhanden. Es ist selbstredend, daß sich in diesem Privatmuseum auch manches weniger werthvolle Stück befand, allein trotzdem bot es in irgend einer Beziehung ein mehr oder minder großes Interesse dar; dagegen fand sich auf der andern Seite des Kostbaren und Seltenen soviel, daß alle Kunstliebhaber sich gestehen mußten, eine solche Sammlung wird nie mehr auf den öffentlichen Markt kommen. Die noch erhaltene

am Diepenlindchen besitzt mehre in den dortigen Schächten gefundenen Urnen und Münzen.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Römer den dortigen Bergbau betrieben haben. Die Erzmittel, die gewöhnlich aus

Münzsammlung ist eine der hervorragendsten der Welt, da sie an 80,000 Nummern umfaßt und die allerfeltesten Bractstücke in großer Anzahl enthält. Ein besonderer Werth der Garthe'schen Sammlung für die Rheinprovinz lag darin, daß die einzelnen Stücke zum allergrößten Theile in deren verschiedenen Districten aufgefunden resp. erworben worden sind und für deren kulturhistorische Vergangenheit um so bedeutungsvoller sind, als sie für diesen Zweck noch einer gründlichen Ausbeutung entbehrten.

„Schon als Knabe, heißt es in der Einleitung zu dem vorhin erwähnten Catalog, sehen wir ihn seine ersten Sparpfennige dazu benutzen, Antiquitäten und namentlich Münzen zu erwerben. Sein ganzes Vergnügen und seine Erholung fand er in der Beschäftigung mit seinen Sammlungen; ihnen widmete er jeden freien Augenblick, der ihm von seiner überaus umfangreichen Thätigkeit als Kaufmann und später als Theilhaber des Hauses Gottfried Meyer & Söhne übrig blieb.“ Das spärliche Taschengeld des Lehrlings bot ihm die ersten Mittel zur Befriedigung seines Sammeleifers, die reichen Einkünfte des Theilhabers ermöglichten ihm größere Opfer. Er konnte von sich rühmen, niemals auch nur eine Bureaustunde seiner Liebhaberei zum Opfer gebracht zu haben; dafür benutzte er aber auch um so energischer seine freie Zeit, so daß es ihn selten an einem Sonn- oder Feiertage zu Hause ließ. Im gewöhnlichen Kleide durchstreifte er dann die Ortschaften der Provinz in der Nähe und Ferne bis zur kleinsten zu und, drang von irgendwoher die Kunde eines neuen Fundes an sein Ohr, so war er der erste, der erschien, um sich zu überzeugen und wo möglich seine Sammlung durch Ankauf zu bereichern. Einen großen Theil seiner römischen Urnen, Ringe und Münzen hat er im Jülich'schen erworben. In Gressenich war er wie ein Ortsbewohner jedem Kinde bekannt; so häufig war er dort zu sehen. In letzterer Zeit kündigte er seine Ankunft dafelbst gewöhnlich mit einer Schelle an, worauf dann die liebe Schulsjugend unter dem Geschrei: Hurrah, der Garthe ist da! herankam und ihm Mittheilung machte, ob und wo neuerdings Münzen, Töpfe oder sonstige Antiquitäten aufgefunden worden seien. So hat er manches kostbare und interessante Kunstzeugniß, das vergessen und unbeachtet lag, an's Tageslicht hervorgezogen. Da fast alle Branchen der Alterthumskunde und Kunstgeschichte in seinen Sammlungen vertreten waren, so ist es zu bedauern, daß dieselben nicht, wie es im Wunsche des Verstorbenen lag, in ihrer Gesamtheit und Vollständigkeit belassen werden konnten. Dadurch sind wieder, wie so häufig, die wichtigsten Gegenstände in's Ausland gewandert und für die Geschichte und Alterthumskunde unserer Provinz verloren.

parallelen Streifen von Bleiglanz, Schalenblende von verschiedener Farbe und einzelnen kleinen in der Bleierde liegenden Bleiglanzkristallen bestehen, sind dort durchgehends durchwühlt, aber die Römer scheinen den Bergbau auf Bleierz und Galmei wenig verstanden zu haben; denn grade die von ihnen durchsuchten Excavationen bieten den jetzigen Bergleuten mit Hülfe ihrer Auswaschungs-Maschinen den reichsten und lohnendsten Ertrag an Bleierz. Die alten römischen Bleierzschächten im Schieberling, die bis jetzt noch nicht angegriffen oder ausgewaschen sind, ziehen sich wohl eine halbe Stunde weit östlich fort, so daß zur Entdeckung mannigfaltiger Römerfunde noch schöne Aussicht vorhanden ist.

4. Einen nicht minder werthvollen Fund römischen Alterthums, der freilich noch ungehoben in der Erde liegt, machten wir in der Nähe des Hofes Gracht zu Hamich, der $\frac{1}{4}$ Stunde südöstlich von Gressenich liegt und zur Pfarrei Wenau gehört. Dort auf einem Dreiecksfelde liegen zwei große Haufen römischer Ziegelstücke, Fragmente von Dachpfannen, Mörtellumpen mit einer wohlzubehauenen Platte von Gifelkalkstein in Form eines rechtwinkligen Parallelogramms; letztere ist $1\frac{1}{2}$ m lang, 60 cm breit und 30 cm dick. Diese Platte, die offenbar als Deckplatte gebient, hat auf der Oberfläche eine 2 cm breit eingehauene Kalle, die grade von einer Schmalseite zur andern läuft und offenbar zum Abfluß irgend einer Flüssigkeit gebient hat. Nach Besichtigung dieser Steinhaufen gingen wir in den Hof Gracht, um über die Herkunft derselben Erkundigungen einzuziehen. Dort erzählte uns nun die Hauswirthin, eine Frau von beinahe 60 Jahren, Folgendes:

„Die beiden Steinhaufen rühren von einem alten Gebäude her, das mit seinen vier kleinen Zimmern theilweise in die Erde hineinragte und in meiner Jugend noch ziemlich gut erhalten war. Ich kann mich der innern Einrichtung derselben noch wohl erinnern, denn ich habe mit meinen Geschwistern in denselben häufig gespielt. Der Fußboden war mit wunderschönen bunten Steinchen belegt, die Zimmerwände aber waren nicht schön, sondern rauh anzusehen. Wozu das Gebäude eigentlich gebient, habe ich nie erfahren können, daß aber in alter Zeit Jemand darin gewohnt hat, war aus einem in die Wandmauer hineingebauten Kachelofen zu erkennen. Mein Vater,

sagte sie, hat zuerst diesen Ofen ausgebrochen und mit den runden Steinen, mit welchen derselbe aufgebaut war, die Hausflur unseres Hauses belegt, und dabei wies sie auf den Fußboden, wo wir gerade standen.“ Gleich beim ersten Anblick dieser Steine war es mir nicht zweifelhaft, daß die Frau wahr gesprochen und daß wir auf den Ueberresten eines römischen Hypocaustum ständen. Freilich konnte ich aus der von der Frau mitgetheilten Beschreibung des Rachelbeerdes die Beschaffenheit eines solchen, wie sie Vitruv¹⁾ angibt, nicht wiedererkennen, allein derselbe scheint schon in der Jugendzeit der Frau theilweise zerstört gewesen zu sein, sonst hätte sie doch auch die mit einem Hypocaustum verbundenen Wärmehöhren erkennen müssen, wovon sie aber nichts wußte. Auf meine Frage, warum das alte Gebäude zerstört worden und wo der schöne Fußboden mit den bunten Steinchen geblieben sei, erwiderte sie: „Das Gebäude wurde niedergelegt, weil es den Ackerbau des Feldes behinderte; der Fußboden aber liegt noch in der Erde und ist unverletzt geblieben.“

Welch' eine merkwürdige Entdeckung! Der Hof Gracht liegt am Bergesraume des Thales, welches der Omerbach gebildet hat, und ist theils von Wald theils von Wiesen umgeben. Das spitzwinklige Dreieck, welches von den Landstraßen Montjoie-Düren und Aachen-Köln gebildet wird und in dessen spitzem Winkel die Stadt Düren liegt, war überhaupt vor 40 Jahren noch größtentheils Wald; das Verhältniß²⁾ zwischen Wald und Land war $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$. Wenn aber auch die walddige Einsamkeit zur Erhaltung des Baudenkmals beigetragen haben mag, so erklärt sie dieselbe doch nicht; es ist und bleibt eine merkwürdige Erscheinung, daß sich dort bis zu unseren Tagen, also über 1400 Jahren, unter dem Schatten des Waldes ein Denkmal erhalten hat, das vom Kunststimm und Luxus der Römer Zeugniß ablegt.

Voll Freude über diesen herrlichen Fund verließen wir die gute schlichte Frau, die wir keiner Lüge fähig hielten, und gingen

¹⁾ De architectura lib. V. 10. 5. Vgl. den Commentar zu dieser Stelle in der Ausgabe von Schneider S. 377.

²⁾ Auf der Karte Nr. III. im Meigen'schen Atlas vom Regierungsbezirk Aachen, Köln bei F. A. Mottu, ist dies Verhältniß recht anschaulich dargestellt.

wieder nach Gressenich zurück, fest entschlossen, ehestens Schritte zu thun, um den schönen Estrich zu heben und zu retten.¹⁾

5. Als wir in südöstlicher Richtung von Gressenich auf Hamich zuzogen, kamen wir an einer Eremitage²⁾ vorbei, genannt am Lindchen bei Röttenich, wo das Feld, das wir passirten, mit römischen Ziegelscherben zahlreich bedeckt war. Da diese Wahrnehmung an Römerorten häufig zu machen ist, so fragt es sich, wie kommt es, daß manche Felder mit römischen Ziegelfragmenten weit und breit gleichsam besäet sind? Antwort: Entweder haben die Römer auf solchen Feldern eine Ziegelei gehabt oder, was mir nicht unglaublich erscheint, sie haben diese Scherben zu Agriculturnzwecken verwendet, indem sie dieselben etwa als Entwässerungsmittel auf nasse Felder fuhren, da der Ziegelstein auf feuchtem Boden ebenso leicht erweicht und die Feuchtigkeit an sich zieht, als er an der Sonne wieder verhärtet. Ob diese Erklärungsgründe zutreffen, weiß ich nicht; vielleicht werden Andere Besseres darüber mittheilen können.

In Gressenich und Umgegend wird erzählt, dort habe ehemals eine Stadt von meilenweitem Umfange gestanden, mit vielen Thürmen,

¹⁾ Ich habe bereits dem Vorstande des Rhein. Alterthumsvereins davon Mittheilung gemacht, doch ist bis zur Stunde in der Sache noch nichts geschehen.

²⁾ Die Anlage der genannten Eremitage datirt aus dem Jahre 1721, wie eine Inschrift oberhalb der Hausthüre besagt. Es war dies jene Zeit, wo es ziemlich allgemein am Niederrhein Mode geworden war, in der Nähe fürstlicher Residenzen oder adeliger Güter, oder endlich in stiller Waldeinsamkeit, wo man gewöhnlich mit vornehmer Gefolge zu jagen pflegte, Eremitagen anzulegen. Wenn dieselben nicht religiösen Motiven ihr Dasein verdankten, so sollten sie zweifelsohne zur Decoration der Gegend dienen. Selbst die protestantischen Fürsten, Grafen und Barone folgten diesem Brauche, nur fehlte ihnen gewöhnlich der Eremit. Solche Eremitagen entstanden im 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts auf dem Godesberg bei Bonn, auf der Kessenicher Höhe bei Dollendorf, auf dem Grafenberg bei Düsseldorf, im Trimbornen Wäldchen bei Aachen, zu Höhe bei Eschweiler u. s. w. Die Eremitage zu Gressenich bewohnten bisher folgende Eremiten: 1) Peter Schmis. Er stammte aus Dürwiß und starb 1761. Darauf folgten 2) mehrere Eremiten, deren Namen nicht bekannt; der letzte von ihnen starb 1804. 3) Joseph James († 1834). 4) Werner Esser († 1851). 5) Jacob Abels. Derselbe bewohnte die Klausse bereits 28 Jahre und machte seinem Stande durch sein frommes Leben alle Ehre, als er am 16. Juni 1879 bei einem nächtlichen Ueberfall von Räubershand getödtet wurde.

Kirchen und Palästen, aber sie sei versunken, nur tönten noch, und war nicht selten, in stiller Mitternacht die Glocken aus der Tiefe hinauf. Diese Sage, die in ganz ähnlicher Weise auch in Aldenhoven, Breinig, Würselen, Schleiden¹⁾ (Kreis Jülich) von einer angeblich dort versunkenen Stadt erzählt wird, hat nach meiner Ansicht ihre Grundlage einzig und allein in den zahlreichen, auf den Ländereien dieser Dörfer zerstreuten Ziegelscherben.

6. Eine andere interessante Wahrnehmung, die wir in Gressenich machten und die sich vielleicht auch noch an vielen anderen Orten des Jülicher Landes machen läßt, war die große Zahl der mit christlichen Bilderscenen ornamentirten eisernen Platten hinter dem Herd oder Zimmerofen. Diese Platten sind durchgehends in einer Wandnische angebracht und zwar an derselben Stelle, wo in römischer Zeit das Lararium oder Sacrarium Ponatium gelegen war. Dieselben sind mit religiösen Darstellungen aus dem christlichen Glaubensgebiete versehen, welche in directem Widerspruch zum Heidenthum stehen; z. B. die allerheiligste Dreifaltigkeit, der Salvator mundi, Petrus als Leiter eines Schiffes d. i. der Kirche u. s. w. Man nennt diese Wandnischen am Niederrhein allgemein Tagger, Zagger — ohne Zweifel die Germanisirung des lateinischen Wortes Sacrarium. Die älteste Platte dieser Art fand ich zu Röhe bei Eschweiler; sie stammt aus dem Jahre 1431. Auch die römisch-heidnischen Penaten hatten in der Nähe des Hausherdes ihren Altar, von dem sie offenbar ihren Namen trugen; denn *ponus* heißt Herd. Es scheint den christlichen Missionaren große Mühe gekostet zu haben, den Cult dieser heidnischen Hausgeister zu verdrängen, namentlich im Trierischen und Kölnischen; denn bis in's späte Mittelalter blieb in diesen Erzdiözesen der Cult des deutschen Hausgeistes an vielen Orten heimlich bestehen, wenn auch mit christlichen Symbolen umkleidet. Obwohl der hl. Bonifatius in seinem Verzeichnisse der abergläubischen und heidnischen Gebräuche, die er bei den Deutschen am meisten verbreitet vorfand, die Verehrung des Herdgottes ausdrücklich verbietet,²⁾ so finden wir dieselbe doch noch im XIV. Jahrhundert mit

¹⁾ Jahrbücher des Rhein. Alterthumsvereins XV. und XVI. S. 81.

²⁾ Vgl. Seiters, Der hl. Bonifacius, S. 393.

Ampeln und Lampen im Trierischen betrieben, und es kostete dem dortigen Erzbischofe Balduin Mühe, sie auszurotten.¹⁾ Auch im Rönischen geschieht des deutschen Hausgeistes noch im XIV. Jahrhundert Erwähnung, wo er sich auf dem Schlosse Hardenberg bei Elberfeld in der Familie der Nivelungen unter dem Namen König Goldemar aufhielt.²⁾ Volle Art- und Gestalt-Verwandtschaft mit den römischen Penaten zeigen die bis auf den heutigen Tag im Bewußtsein des Volkes noch nicht verdrängten, sogenannten Hinzelmännchen, von denen man sich erzählt, daß sie den guten Hausleuten in der Arbeit behülflich wären. Ist im Hause etwas verlegt oder gar verloren, und die Diensthoten wissen nicht zu jagen, wo es geblieben, dann sagt am Niederrhein die Hausfrau: „Si, haben's denn die Hinzelmännchen fortgethan?“ Von einem zwerghaften Menschen, dessen Charakter düster, dessen Herkunft weniger bekannt ist, sagt man: Er ist ein Taggermännchen, und man geht ihm aus dem Wege. Von Roisdorf bei Bonn soll ein unterirdischer Gang bis nach Alfster laufen, wenigstens wissen manche Leute daselbst die Richtung anzugeben. Dieser Gang war, wie die Sage lautet, ehedem die Wohnstätte der in dortiger Gegend hausenden Hinzelmännchen und zwar seit jener Zeit, wo sie durch die Kirchenglocken von Brenig (bei Bonn) aus den Häusern vertrieben wurden. Daß die Hinzelmännchen heidnische Gestalten sind, ist längst erwiesen.³⁾ Die angeführte Sage, die zu Roisdorf und Umgegend in Aller Munde ist, charakterisirt nicht undeutlich den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum und die endliche Niederlage des letztern; die Hinzelmännchen, d. i. die heidnischen Götzen, müssen aus Haus und Hof weichen und haben dort keine Stelle mehr. Die Glocken der alten Pfarrkirche von Brenig,⁴⁾ d. i. das Licht des Christenthums, hat

¹⁾ Vgl. Dinterim, Concilien, VI. Bd., S. 394.

²⁾ Ueber den Zwergkönig Goldemar vgl. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 422, 435, 477. Simrock, Deutsche Mythologie, 3. Aufl., Bonn 1869, S. 415. Die Hardenbergische Sage theilt zuerst Gobelinus Perizonia (c. 1400) in seinem Cosmodromium æt. VI. c. 70 mit, das bei Meibom. Scriptorum Germanic. I. p. 286 seq. abgedruckt ist.

³⁾ Vgl. Simrock, a. a. O. S. 431.

⁴⁾ Dieselbe ist schon im Jahre 941 als solche constatirt. Vgl. Lacomblet, U.-B. I, S. 93.

sie als schwarze Nachtsgestalten verscheucht; fortan können sie nicht mehr schaden.

Simrock sagt in seiner deutschen Mythologie¹⁾: In heidnischer Zeit „wurden auf die Einfassung des Kamins geschnitzte Hausgeister aufgestellt, zuletzt mehr zum Scherz oder zur Pierde, ursprünglich aber wohl mit tieferer Bedeutung; es waren Götzenbilder, Bildnisse der Hausgeister, die über dem Heerde angebracht wurden.“ Jacob Grimm beweist aus dem Conrad von Würzburg,²⁾ daß man noch im 13. Jahrhundert Kobolde aus Buchsbaumholz schnitzte und in Zimmern aufstellte. „Dieser Gebrauch, sagt er, scheint mit einer altheidnischen Verehrung kleiner Laren, denen im Innersten der Wohnung ein Platz angewiesen war, zusammen zu hängen; der Ernst wandelte sich in Scherz und die christliche Andacht duldete die Beibehaltung des alten Gebrauchs.“ Daß das Letztere wahr sei, beweise ich; wenigstens war es keine ächt christliche Andacht. Die Kirche hat stets gegen dieses heidnische Unwesen geeifert, weil sie darin eine Gefahr für den Glauben des niedern Volkes erkannte. Sie suchte daher durch ihre Priester an die Stelle der heidnischen Bilder christliche zu setzen; daher lesen wir in den Minnesängern bald von einem Kobold aus Buchs, bald von einem hölzernen Bischofe, buchsbaumenen Küster u. s. w. auf dem Kamin.³⁾

Auch die Heerdplatten mit ihren charakteristisch-christlichen Darstellungen hatten diesen abwehrenden Zweck, und diese haben sich, während die anderen christlichen Bilder und Sculpturen gleich ihren heidnischen Gegenständen vom Heerde verschwunden sind, an demselben bis auf den heutigen Tag erhalten.

¹⁾ A. a. O. S. 432.

²⁾ Deutsche Mythologie, Göttingen 1835, S. 284.

³⁾ Vgl. Simrock, a. a. O.



Friedrich Haagen.

Von A. v. Neumont.

Kaum ein halbes Jahr war seit der Constituirung des Aachener Geschichtsvereins verlossen, als derselbe sich, unerwartet, von einem neuen herben Verlust betroffen sah, ein Verlust, welchen mit ihm die ganze Stadt empfand, die in Friedrich Hubert Haagen einen in nicht gewöhnlichem Maße um sie verdienten, mit warmer und thätiger Liebe ihr ergebenen Mitbürger anerkannte.

Am 5. October 1806 als Sohn braver aber in beschränkten Verhältnissen lebender Bürgerleute geboren, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, widmete er sich in den Jahren 1827 -1830 auf der rheinischen Hochschule dem philologischen und historischen Studium, im erstern Fache unter Anleitung von Heinrich Näke, Welcker, im letztern unter Hüllmann, Niebuhr, Brandis, Windischmann. Von allen diesen hat Niebuhr, von dem er auch zu den Correctur-Arbeiten an der neuen Ausgabe der *Scriptores historiae Byzantinae* herangezogen wurde, am meisten auf ihn gewirkt. Wenn auch, als er in späteren Jahren selbständige historische Studien unternahm und deren Früchte veröffentlichte, locale wie persönliche Umstände ihn auf ein anderes Gebiet führten, als das von dem großen und glücklichen Forscher mit seltener Meisterchaft beherrschte war, so braucht doch wohl kaum bemerkt zu werden, daß Lehre und Methode dieses Meisters, welchem die verschiedensten Geister sich in warmer Liebe angeschlossen, für ihn nicht verloren gingen. Von Ostern 1831 an war er viertelhalb Jahre lang als Candidat des höhern Schulamts und Hülfslehrer bei der Anstalt beschäftigt, der er seine Vorbildung verdankte, worauf er auf zwei

Jahre eine Hauslehrerstelle bei dem niederländischen General Grafen Cruquembourg übernahm. Im Herbst 1836 wurde er ordentlicher Lehrer an der Aachener Realschule, eine Stellung, in welcher er, nach neun Jahren zum Oberlehrer befördert, im J. 1873 durch den Professortitel ausgezeichnet, bis zu letztgedachtem Jahre, somit über sieben Lustra unablässig gewirkt hat, bis sein körperlicher Zustand erst seine zeitweilige Vertretung, dann bei Vollendung des vierten Decenniums seines Lehrerstandes seine Pensionirung herbeiführte. Neben solcher Thätigkeit fand er noch Zeit, in verschiedenen höheren Töchterschulen, sowie in Privatcursen erwachsene Zöglinge beider Geschlechter zu unterrichten.

Sein Hauptfach an der Realschule war das historisch-geographische in den höheren Classen, daneben französische Sprache und Literatur. Er war ein trefflicher und glücklicher Lehrer. Mit tüchtigen Kenntnissen verband er in nicht gewöhnlichem Maße Reichthigkeit der Mittheilung, und während er durch sichere und übersichtliche Beherrschung des Stoffes die Schüler fesselte, durch unbeirrtes moralisches Gefühl und feste Religiosität sie auf rechtem Wege erhielt, zog er sie durch warme Empfindung wie durch eine natürliche Mischung von Ernst und Heiterkeit an, so daß sie ihm mit Kreuden bei seinem Vortrag folgten, sich seine Lehren einprägten und in Liebe ihm zugethan waren. Die glückliche Stimmung, wodurch er auf die Jugend Einfluß gewann und bewahrte, überdauerte lange seine Gesundheit, ja hat sich bei ihm selbst unter widrigsten Umständen nicht verleugnet. Ein schweres Loos war ihm beschieden. Vom J. 1845 an, als er folglich noch nicht vierzig zählte, machte sich bei ihm eine Rückenmarks-Affection bemerkbar, die mit Lähmung im rechten Arme begann, und sich allmählig steigend, sozusagen alle Theile des Körpers ergriff. Als die Beine ihn nicht mehr trugen, ließ er sich in einem kleinen Handwagen nach der Realschule fahren, wo man ihn auf den Katheder hob. Zu Anfang 1873 war auch dies nicht mehr möglich; so schwer es ihm wurde, mußte er wie gesagt auf seine ihm liebe Lehrthätigkeit verzichten, zu aufrichtigem Pebauern seiner Collegen, die seinen Werth und was er der Anstalt war, am besten ermaßen, und unter denen er anhängliche Freunde bewahrte. Da saß er denn noch manches Jahr an dem mit Büchern

und Blättern bedeckten Tische in seinem kleinen Studirzimmer, nur noch mit Kopf und Hand geringster Bewegung fähig und auf Anderer Beistand angewiesen, aber fleißig arbeitend, die Besuchenden mit ruhig heiterer Miene empfangend, in wissenschaftliche Conversation theilnehmend eingehend, und sich in dem, was ihn interessirte, stets auf dem Laufenden erhaltend, ohne Klage, ohne Ungebuld. Er hatte doch, abgesehen von diesem trostlosen Körperzustande, Hartes durchgemacht. Schon krank, hatte er im J. 1850 nach zehnjähriger glücklicher Ehe seine Frau, außer ihr fünf Kinder verloren. Der einzige Sohn, ein tüchtiger Chemiker, lebte ferne von ihm in Roermonde; nur eine Tochter war bei ihm geblieben, die ihn treu und liebevoll pflegte und ihm bei den Arbeiten mit Auge und Hand zu Hülfe kam. Kaum sollte man glauben, daß es ihm in solcher Lage und bei solchen Schwierigkeiten möglich gewesen, so viel zu leisten und noch dazu in einem Fach, wo Freiheit und Bewegung ein nicht bloß äußerliches Erforderniß ist, wie es denn eben nur den am glücklichsten Begabten und Situirten gelingt, Hindernisse zu besiegen, durch welche die freie Bewegung gehemmt wird. Ist es Friedrich Haagen nicht immer geglückt, solcher Ungunst des Geschicks Herr zu werden, und sind solche Schwierigkeiten durch den Mangel an großen literarischen Hülfsmitteln gemehrt worden, so hat er doch gezeigt, wie viel Fleiß und ernster Wille vermögen.

Seit Christian Quir' Tode (13. Januar 1844) und da Wilhelm Rit, durch Berufs- und sonstige Thätigkeit von der vollen Verwerthung seiner tüchtigen Kenntnisse wie seiner schönen Studien abgezogen wurde, war für die Geschichte Nachens mit Ausnahme der so gelehrten wie scharfsinnigen, Archäologischen mit Topographischem verbindenden Arbeiten Cornel Peter Vock's, nicht gerade viel geschehen, als Haagen sich mit derselben ernstlich und dauernd zu beschäftigen begann. Quir hatte im Grunde, so in Documenten wie in eigenen Ausführungen, fast nur Material geliefert, dies aber in einem Maße, für Stadt und Umgebungen, daß man wohl sagen kann, er sei es gewesen, der Bahn gebrochen hat. Wer da beachtet, daß der Nacher Chronist, welcher seine Mitbürger im J. 1781 mit einem starken Foliobande beschenkte, der auf die wissenschaftlichen Bedürfnisse und Zustände der Zeit ein eigenthümliches Licht wirft,

für dasjenige, was die besonderen Rechts-, Stände- und Personalverhältnisse betrifft, kaum Sinn zu haben schien, wird den Fleiß wie die Richtung des unermüdblichen Urkundensammlers zu würdigen wissen, mögen seine Abschriften (er hat deren, nach H. Voersch, *Nachener Rechtsdenkmäler* S. 10, etwa 1150 gedruckt) immerhin viel zu wünschen lassen. Die Benutzung ist bei ihm die primitivste, von historischer Darstellung in höherm Sinne kaum eine Spur, aber die ein Paar Decennien lang fortgesetzte Beschäftigung mit diesen Dingen hatte ihm eine Kenntniß particulärer und örtlicher Verhältnisse und Thatfachen verschafft, welche für mancherlei Mängel schadlos hielt. Obgleich das urkundliche Material noch keineswegs vollständig zugänglich war (ein ansehnlicher Theil der Quir'schen Collectionen ist noch ungedruckt, und erst im J. 1866 erschienen Laurent's wichtige Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts, denen sich dann manches Dankenswerthe angeschlossen hat), so war es doch ganz gerechtfertigt, daß man sich nun an die Verwerthung so dieses Materials wie der bei den Annalisten und Chronisten zerstreut vorkommenden Nachrichten über Aachen begab. Dies hat Haagen gethan. Wenn sein hauptsächliches Verdienst nicht in der Forschung, weder in der urkundlichen noch in der kritischen in Bezug auf die historischen Monumente besteht, so ist es hinwieder in der Popularisirung des durch fremden wie eignen Fleiß Gewonnenen nicht gering anzuschlagen.

Die in Rede stehenden Arbeiten bilden zwei Classen, so Monographien, die als Schulprogramme veröffentlicht wurden, wie größere selbständige Werke. Erstere sind fünf an der Zahl, von denen jedoch die erste in nur mittelbarer Beziehung zu Aachen steht, während die letzte an verschiedene, in den größeren Werken schon erörterte Punkte anknüpft und nicht eigentlich Neues giebt. Im Jahre 1839, als Haagen seit drei Jahren sein Lehramt versah, erschien die Abhandlung: „Die Majores-domus aus dem Hause Pippins von Landen und ihre Erhebung zur königlichen Würde“ (25 S. 4.), von welcher nicht gesagt zu werden braucht, daß sie nach vier Decennien, und nach so eingehenden Studien, so über die Merowinger und Carolinger überhaupt, wie über die hier in Betracht kommende staatsrechtliche Frage des Dynastiewechsels ver-

altet ist. Es währte eine geraume Zeit, nicht weniger als 15 Jahre, bis die zweite Abhandlung erschien: „Die deutschen Herrkönige nach Einführung des Christenthums bei den germanischen Völkern und die Salbung und Krönung der deutschen Könige in Aachen“ (1854, 39 S. 4). Ein Verzeichniß der hier gekrönten Könige ist der Darstellung beigegeben, welche erst mit den Carolingern zusammenhängender zu werden beginnt. Auf größere Bedeutung hat das Programm von 1862 Anspruch, welches ein in Prosa und Versen wiederholt behandeltes Thema in den Kreis seiner Betrachtung zieht: „Aachen und die Grafen von Jülich im 13. Jahrhundert bis zur Katastrophe vom 16/17. März 1278“, mit einem Anhang: „Die Pfalzgrafen von Aachen und bei Rhein bis 1228“ (22 S. 4). Je wichtiger für die Stadt die staatsrechtlichen Beziehungen zu ihren nicht selten lästigen Nachbarn aus dem alten Dynastenhause und deren Nachfolgern bis zum Ende ihrer reichsstädtischen Existenz gewesen sind, um so willkommener war die gedrängte populär gehaltene Darstellung der Entwicklung der Reichsfreiheit und der vergeblichen Bemühungen der gedachten Grafen, in Aachen festen Fuß zu fassen, ein Loos, welches manche ihre Freiheit zu behaupten suchende Stadt betroffen hat. Die bedeutendste dieser kleinen Arbeiten ist die vom Jahre 1866: „Carls des Großen letzte Tage und Grab“ (32 S. 4). Eine fleißige Zusammenstellung der alten Nachrichten, zu einer Zeit erschienen, wo die Hoffnung, des großen Kaisers Ruhestätte oder mindestens deren Stelle zu entdecken, nach wiederholten resultatlosen Nachforschungen endlich aufgegeben werden mußte, nachdem die angebliche Auffindung eines angeblichen Inschriftsteines, auf welchen Haagen S. 26 nicht ohne Bedenken zu äußern hinweist, sich als eine häßliche, eines gebildeten Mannes unwürdige Täuschung erwiesen hatte. In Bezug auf das Programm vom Jahre 1874, „Zerstreute Mittheilungen zur Geschichte Aachens während des Mittelalters,“ bemerkt der Verfasser, es habe den Zweck, eine Darstellung der örtlichen Entwicklung der Stadt, culturhistorische Mittheilungen und Andeutungen über den Gang des städtischen Regiments zu geben. Zum Theil sind es, wie gesagt, compendiöse Notizen über Dinge, von denen schon in der um dieselbe Zeit vollendeten „Geschichte Aachens“ gehandelt worden war.

Alle diese Arbeiten waren der heimathlichen Geschichte gewidmet. Ein gleiches ist der Fall mit Haagen's übrigen Leistungen. Zwei historische Werke folgten einander in verhältnißmäßig kurzem Zwischenraum, die „Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses 1024“, (Nachen 1868, VI. und 224 S., gr. 8), und „Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit“ (Nachen 1873—74, 2 Bde. von XV, 381 und IV, 740 S. 8 mit Abbildungen). Die beiden Bücher haben sehr verschiedenen Charakter und Zweck. Das erstere ist vielmehr der Prodomus zur Geschichte, als die Geschichte der Stadt selbst, die erst unter den schwäbischen Kaisern als solche ihren Anfang nahm, insoferne die Bewohner des um die königliche Pfalz entstandenen Ortes im Jahre 1172 auf Ersuchen Friedrichs I. dessen Ummauerung und Befestigung übernahmen, so daß die vom Verfaßer angenommene Begrenzung seiner Darstellung keine historisch motivirte ist. Nachens älteste Geschichte ist eigentlich nichts als die Geschichte der Pfalz, welche so unter den Carolingern wie unter den Ottonen Hauptstiz des Reiches diesseits der Alpen blieb. Je geringer die Bedeutung des dieselbe umgebenden Ortes war, umso mehr beschäftigt sich mit ihr die hier in Betracht kommende Darstellung. Für die Zeit, in welcher das Buch erschien, billigen Anforderungen genügend, indem sie die Ergebnisse früherer Forschungen übersichtlich und anschaulich wiedergab, ist sie heute in manchem problematisch, insofern namentlich das Vertliche in Betracht kommt, in Bezug auf welches Resultate neuerer Untersuchungen an Ort und Stelle manche Meinung modifiziren dürften. Was die Geschichte Nachens selbst betrifft, so hat der Verfaßer den dürftigen und fragmentarischen Stoff durch Einflechten des aus der Reichsgeschichte wie aus der Hausgeschichte der Herrscher passend Erscheinenden zu ergänzen und zu erläutern, und die Darstellung abzurunden gesucht. Dies ist immer schwierig, besonders wenn der Zweck einer solchen Darstellung, ob wissenschaftlich oder populär, nicht fest im Auge behalten wird, Forschung und Ergebnisse nicht gehörig getrennt, Vorgänger von zweifelhaftem oder untergeordnetem Werth nicht streng ausgeschieden werden. In dieser Beziehung läßt das Buch allerdings zu wünschen übrig. Dasselbe liefert dennoch dem Leser

eine brauchbare und gutgeordnete, im Allgemeinen auf die Quellen und die Resultate der Studien jüngerer und jüngster Zeiten gestützte Uebersicht dessen, was sich auf diesem merkwürdigen Boden in gedachter Epoche, wesentlich von Carl dem Großen an ereignet hat, und so ist es jedenfalls den Bewohnern Nachens eine willkommene Gabe gewesen, mochte auch die Kritik Ausstellungen daran zu machen haben.

In dem zweiten größern, seinen Mitbürgern gewidmeten Werke, befand sich Haagen mehr an seinem Platze, während er sich seine Aufgabe klarer stellte. Es handelte sich um ein populäres Buch für einen großen gebildeten Leserkreis, und dies hat er geliefert, indem er der Gefahr der Zwittergattung entgangen ist, welcher das erste verfiel. Man mag bedauern, daß die Geschichte der Stadt einer wissenschaftlichen Durcharbeitung noch entbehrt, aber eine solche kann erst nach verschiedenen Specialarbeiten, von denen die über die Rechtsgeschichte hoffentlich nicht allzulange auf sich warten läßt, jene über die Paugegeschichte ihr möglicherweise noch vorangeht, unternommen werden. Unterdessen aber wollen wir uns des fleißigen, ehrlichen und lesbaren Buches, der Frucht warmer Anhänglichkeit an die Heimath und unbedingter Hingebung an die wichtige Aufgabe erfreuen. Dies Buch hat manche Vorzüge. Es beobachtet im Allgemeinen das richtige Verhältniß zwischen Local- und allgemeiner Geschichte, unter Berücksichtigung des Bedürfnisses des Leserkreises an den es sich wendet, indem es nicht zu viel voraussetzt, aber ebensowenig ohne Noth Bekanntes wiederholt. Das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander ist nur theilweise ein richtiges. Der Zeitraum, welchen das frühere Buch schildert, wird hier auf 95 S. abgehandelt, was dem Zweck entspricht; die erste Hälfte der ganzen Arbeit, die mittelalterliche Zeit bis zu Maximilians Tode umfassend, nimmt gegen fünfthalbhundert Seiten in Anspruch. (Die ungeschickte Eintheilung der Bände, deren erster an ungehöriger Stelle mitten im IV. Zeitraum endet, statt denselben ganz zu enthalten, wodurch auch die ungerechtfertigte Verschiedenheit des äußern Umfangs entsteht, ist nicht Schuld des Verfassers, sondern des Verlegers, welchem Ersterer zum Nachtheil des Buches nachgegeben hat.) Dies Raumverhältniß weist darauf hin, daß von einer rechten Entwicklung

mancher in einer Stadtgeschichte wichtigen Dinge kaum die Rede sein kann, und in der That läßt das, was sich auf Rechtswesen und Verfassung bezieht, an Präcision und Klarheit in manchen Fällen zu wünschen übrig.

Leider hat die zweite Hälfte der Geschichte Aachens, welche mit der Zeit Kaiser Karls V. und den Religionswirren beginnt, nicht viel Erfreuliches zu melden. So ist es dem Verfasser kaum zu verargen, wenn er in der ausführlicheren Darstellung, über den endlosen verderblichen Händeln, die sich tief in's 17. Jahrhundert hineinziehen, und wobei Kriegsdrangsale und Executionen mit Umwälzungen und Unglück im Innern abwechseln und um die Wette die Stadt ruiniren, in der Erzählung bisweilen ermattet. Die Zeit vom großen Stadtbrande an ist nicht viel besser, und welcher Art die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts war, ist in der Erinnerung der Bürger geblieben. Haagen hat sich redlich bemüht durch das *Mars magnum* von unerquicklichen Dingen aller Art zu steuern, und man muß ihm wahrlich Dank wissen für den Fleiß, womit er Papierstöbe durchgearbeitet hat, die in Stil und Sprache und oft auch in den zu Markte gebrachten Deductionen kaum besser waren als das wovon sie handelten. Er muß müde gewesen sein, als er zum 19. Säculum gelangte. Sich selbst wie dem Leser würde er einen Dienst erwiesen haben, hätte er sich angelegen sein lassen, den Stoff organischer zu gliedern und die Ereignisse zu gruppiren, statt, was in den letzten Zeitabschnitten am meisten auffällt, in etwas formloser Folge Ungleichartiges aneinanderzureihen und statt wirklicher Geschichte trockene Chronik zu geben. Solcher Mängel ungeachtet, die theilweise von der Ungunst der Umstände herrühren, unter denen das Buch verfaßt wurde, verdient dasselbe, in welchem man so ziemlich Alles, was sich hier ereignet hat, Wichtiges wie Unwichtiges, mit ausdauerndem Fleiße zusammengestellt findet, die günstige Aufnahme, die ihm seitens der Bürgerschaft geworden ist. Außerhalb Aachens scheint es wenig bekannt worden zu sein.¹⁾

¹⁾ Citate sind in dem Buche selten, was auch so der Form wie dem Zweck entspricht; von den wenigen hätten noch manche fehlen können. Wie es bisweilen mit Citaten zugeht, möge hier ein Beispiel zeigen. Im J. 1862 erschien

Als im October 1867 der Director des Aachener Gymnasiums Dr. Schoen seine Amtsjubelfeier beging, widmete Haagen ihm ein Schriftchen, in welchem er die orthographische Streitfrage „Aachen oder Achen“ wissenschaftlich erörterte und, worauf schon im I. Bande gegenwärtiger Zeitschrift (S. 31) hingedeutet worden ist, sich für letztere Schreibart entschied. „Meiner Ansicht nach, sagt er in dem Vorwort zum größern Geschichtswerk, habe ich die Frage erledigt.“ Mit vielen andern theile ich diese Ansicht nicht, obgleich ich seinen Fleiß in der Zusammenstellung und Erörterung der verschiedenen Zeugnisse bereitwillig anerkenne, wie denn auch der Schreibart „Achen“ von vielen gelehrten Männern der Vorzug gegeben worden ist. Wären Eigen- und Ortsnamen einer allgemeinen Regel unterworfen, so würde der Doppelvocal in Aachen wie in Haagen neuesten Vorschriften wohl zum Opfer fallen und beide würden in den Lexiken den Platz ändern müssen.

So war im Wesentlichen die literarische Thätigkeit dieses fleißigen Mannes. Noch bleibt aber, immer auf demselben Felde heimathlicher Geschichte, manches andere von ihm zu verzeichnen. In der Viliencron-Wegele'schen „Allgemeinen deutschen Biographie“ übernahm er die auf Aachen bezüglichen Artikel, in der eben vollendeten zwölften Auflage des Brockhaus'schen „Conversationslexikon“ ist der seine Vaterstadt betreffende Artikel aus seiner Feder. In der von J. Müllermeister herausgegebenen „Rheinisch-Westfälischen Schulzeitung“ 1879 handelte er von den hiesigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten vom Ende des 8. Jahrhunderts bis auf unsere Tage, indem er wesentlich das in den größeren Werken zerstreut enthaltene aneinanderreichte. In der vierten Auflage, 1877, der Schrift: „Die Thermen von Aachen und Burtscheid“, vom Geh.

das von Henri Michelant in Stuttgart gedruckte Gedenkbuch des Aechter Bürgers Philippe de Bigneulles. Die augsburger „Allgemeine Zeitung“ brachte daraus 1853 eine Bearbeitung der sehr anschaulichen Schilderung der Aachener Heiligthumsfahrt vom J. 1510. Das aachener Blatt „Echo der Gegenwart“ druckte den Artikel einfach nach. Prof. Floß nahm die Beschreibung in die „Geschichtlichen Nachrichten von den Aachener Heiligthümern“ herüber und citirte das „Echo“, und endlich reproduzirte die „Geschichte Aachens“ die Schilderung und citirte Prof. Floß.

Zan.-Rath Dr. A. Neumont betheiligte er sich durch Umgestaltung des historisch-topographischen Theils. Die Zeitschrift des Nacherer Geschichtsvereins wurde von ihm, der sich dem vorbereitenden Comité als Mitglied beigesellte, mit dem Anfang einer historischen Topographie der Stadt eröffnet, deren Fortsetzung aus seinem Nachlasse nächstens mitgetheilt werden wird. Mehrere biographische Artikel für das obengenannte große Nationalwerk und Studien über die Zeit Karls des Großen haben sich gleichfalls unter seinen Papieren gefunden.

Bis zu seinem letzten Athemzuge ist er dieser wissenschaftlichen Aufgabe mit seltener Consequenz treu geblieben. Er lebte und webte in Nacherer Geschichte, welcher er das liebevollste Interesse gewidmet hatte und worin er nun ganz zu Hause war, und wenn er mancherlei Befriedigung fand, so läßt sich doch ermesfen, wie oft die Behinderung, welche sein körperlicher Zustand seinen Forschungen in den Weg legte, ihn mit Trauer erfüllt haben muß, während seine Miene ruhig, ja heiter blieb. Nichts ließ sein nahes Ende erwarten. Ungetrübten Geistes, bis unmittelbar vor kürzester Krankheit thätig, entfiel er in der Morgenfrühe des 30. October 1879, im nicht lange vorher vollendeten 73. Lebensjahre. Die von seinen Mitbürgern aller Stände bewiesene Theilnahme legte an den Tag, wie man seine trefflichen Eigenschaften, seinen Veradfsinn, seine stets würdige, maßvolle, unabhängige Haltung, seine Vaterlandsiebe, neben seinem unermüdeten, unselfstischen, erspriesslichen Wirken, so als Lehrer wie als Schriftsteller, zu ehren wußte.



Beantwortung der Band I, §. 224—226 gestellten Fragen.

Zur Frage 1.

a. Schurzelt.

König Zwentibold schenkte im Jahre 896, den 30. Juli, seiner Anerwandten, der Abtissin Gisla, den Frohnhof mit der Kirche zu Sessent. (Lacomblet II. B. I. 78.) Außerdem schenkte er ihr einen Mansus, der merkwürdiger Weise nicht bloß nach dem Namen seines damaligen Besitzers Luitbrand genannt wird, sondern auch noch die Bezeichnung de Cirsole trägt. (Mansum Luitbrandi de Cirsole). Dieses Cirsole, welches seinen keltischen Ursprung an der Sitze trägt, ist das heutige Schurzelt, was sich leicht und überzeugend an der Hand der Urkunden nachweisen läßt. Zunächst die Erklärung des Namens. Den Auslaut i erklärt Mone, der uns hier als Führer dient, (Keltische Forschungen) für mundartlich, wir gibt er wieder mit Bach, sol mit Klein. Cirsole ist also ein Gut, welches an einem kleinen Bache liegt. Diese Bezeichnung trifft vollkommen zu; denn Schurzelt liegt am Wilbache, der die uralte Schurzelter Mühle treibt. Mone macht darauf aufmerksam, daß die belgischen Kelten, also auch die Bewohner unserer Gegend, es liebten, das k im Anlaut scharf oder gezischt auszusprechen, also Schirsoli. Nun finden wir in Urkunden des 13. Jahrhunderts, welche von der gedachten Mühle handeln, beide Formen nach der Schreib- und Sprechweise vertreten: 1232 und 1251 heißt die Mühle Zerschul, 1254 aber Scherschul. (Quig Reichsabtei Burtshaid S. 228, 243, 245.) Im Necrologium des Münsterstiftes findet sich der Name: Soerschul. Soerschul, Schirschul S. 32, 51, 63; in dem demselben beigefügten Zinsbuche des Jahres 1320: Schirschull. In einer Urkunde des Jahres 1378 heißt der Hof Schirzgel, und diese Form hat sich Jahrhunderte lang erhalten. Der Bürgermeisterschreiber Jansen nennt ihn in seiner Chronik, wie noch heute das Volk, Schorzelt. Der Hochdeutsche sagt: Schurzelt. Groß.

b. Betschau.

Der Name des etwa eine Stunde nördlich von Aachen gelegenen Dorfes Betschau klingt zwar deutsch, ist es aber nicht. Die „Au“ ist sicherlich durch mittelalterliche Germanisten angehängt worden, die auch aus dem alten Berensberg einen Bernarbsberg gemacht haben. Das Volk aber hat sich nicht irren lassen, es hält an dem alten Namen „Betschet“ fest. Nun werden wir aber nicht finden, daß das echte deutsche Wort „Au“ sich im Volksmunde in „et“ verwanbelt, es behält vielmehr seine reine Aussprache, wie sich an den Namen Begau, Donau (Straße in Aachen) und besonders an Schönau zeigt, welsch' letzteres, obwohl nur 20 Minuten von Betschau entfernt, doch im Munde des Volkes Schönau heißt. Aber was soll es denn mit Betschet? Ich halte es, kurz gesagt, für eine verderbte und verstümmelte, aber noch die ursprüngliche belgisch-keltische Aussprache bewahrende Form von Aduatuca. Die Gründe für diese Annahme sind folgende:

1) Der Name Aduatuca ist weder deutsch noch lateinisch. Er ist uns nur in latinisierter Form erhalten, und daher ergibt sich die Ableitung aus dem Keltischen als die rationellste. Manche Handschriften lesen nicht Aduatuca, sondern ad Vatucaam. Der gelehrte Hubert Thomas, der sich mit der Geschichte der Eburonen und Tongern viel befaßt hat, ferner Foullon u. a. folgen dieser Lesart als der richtigen, und daß sich der Name Betschet, wie ihn noch heutzutage das Volk allgemein ausspricht, aus dieser Wortform sehr wohl gebildet haben könne, ist unleugbar. Ausführlicheres bei Meyer, Aachensche Geschichten Seite 12.

2) Die Lage von Betschet paßt ganz genau auf die Beschreibung von Aduatuca, wie sie uns Cäsar überliefert hat. Der römische Feldherr gibt zweimal Örtlichkeiten in der Nähe Aduatuca's an: einmal, wo er den Ueberfall der aus ihren dortigen Winterquartieren ausgerückten römischen Truppen durch die Eburonen erzählt (de bello gallico lib. V. c. 32), und das andere mal, wo er die Verennung des daselbst aufgeschlagenen römischen Lagers durch sigambrische Reiter berichtet. (VI, 32, 36, 40.) Manche andere Angaben z. B. über den Umfang der Strecke, über welche die römischen Winterlager vertheilt waren (V, 24) oder über die Entfernung des bei A. gelegenen von dem nächstgelegenen im Lande der Nervier (V, 27), können bei der Unsicherheit der einzelnen Namensgrenzen nicht viel zur Entscheidung der Frage beitragen. — Im Allgemeinen bemerkt Cäsar über A., es sei ein befestigter Ort und liege mitten im Lande der Eburonen (VI, 32), deren größter Theil zwischen Maas

und Rhein wohnte. (V, 24.) Wir haben demnach A. diesseits der Maas zu suchen, wo ja die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung saß, zu deren Schutz der feste Ort angelegt war. Dem Ambiorix legt Cäsar die Aeußerung in den Mund, A. liege vom nächsten Winterquartiere der Römer (bei den Nerviern, heute Hennegau-Namur) ungefähr 50 römische = 10 deutsche Meilen entfernt. Beide Angaben passen ungefähr auf unser Betschet; jedenfalls erwachsen aus denselben für unsere Annahme keine größeren Schwierigkeiten als für andere Orte, die man als A. bestimmt hat, z. B. Limburg. — Das Nähere sagt Cäsar gelegentlich des Ueberfalles durch die Eburonen (V, 32), als die Römer etwa 2000 Schritte (= 40 Min.) von ihrer Verschanzung entfernt und der größere Theil ihrer Abtheilung in ein großes Thal¹⁾ hinabgetrieben war, seien sie in den Hinterhalt der Eburonen gefallen, welche sich in den Wäldern versteckt gehalten hatten und nun von beiden Seiten des Thales hervorstürzend den römischen Nachtrab bedrängten, den Vortrab aber am Aufsteigen aus dem Thale zu den gegenüber liegenden Höhen hinderten. Diese Schilderung enthält nichts, was wir nicht wörtlich auf die hiesige Gegend anwenden könnten. Die Römer haben jedenfalls den nächsten Weg eingeschlagen, um zu ihren Landsleuten bei Namur zu gelangen. Dann mußten sie (nach unserer Annahme) direkt über den Betscheter Berg auf Orsbach, das alte Orlouesberg marschiren, welches in der angegebenen Entfernung auf der Höhe liegt. Von dort ging es dann steil in das Thal hinab und dieses quer durchschreitend mußten die Römer etwa zwischen Baelß und Bylen die Höhen des Nachener Waldes zu gewinnen suchen. In diesem wirklich „großen“ Thale (*magna convallis* sagt Cäsar) hätte dann der Ueberfall stattgefunden. — Andere Einzelheiten finden wir in der Schilderung der Verrennung des bei A. errichteten römischen Lagers durch die Sigambrier. Cäsar sagt zunächst (VI, 36), der Befehlshaber Cicero habe den Soldaten auf ihr Andrängen erlaubt, in der Umgegend zu fouragiren, weil er der Meinung war, denselben könne in einer Entfernung von nur 3000 Schritten (60 Min.) keine Gefahr drohen. Er fügt hinzu, zwischen dem Lager und den nächsten Getreidefeldern habe sich nur ein einziger Hügel befunden. Nun liegen bei Betschet in der angegebenen Entfernung mehrere Ortschaften, welche heute noch durch ihre Namen keltischen

¹⁾ Da Cäsar selbst in demselben Satze die Certlichkeit *convallis* und *vallis* nennt, glaube ich auf den Unterschied dieser beiden Bezeichnungen ein Gewicht nicht legen zu müssen.

Ursprung verrathen, nämlich Orsbach, Lemirs, Schurzelt. Der Ort ist ferner mit Hügeln im Süden, Westen und Norden umgeben, nach Osten dehnt sich das immerhin noch wellige Terrain flacher aus und steigt nur langsam bis zu den Höhen von Kohnscheid. Nun läßt sich wohl annehmen, daß die Römer nach Süden in das Thal des Wilbaches, wo Schurzelt und Seffent liegen, zur Verproviantirung gezogen sind. Denn erstens liegen dort die nächsten Getreidefelder bei Betschet, die von letzterem Orte durch einen Hügel getrennt sind, durch denjenigen nämlich, auf dessen höchstem Punkte sich nummehr seit 1000 Jahren die Laurensberger Kirche erhebt. Zweitens paßt die Schilderung Cäsars, wie das Folgende zeigt, ganz auf diesen „Kirchberg“. Während die Soldaten fouragirten, näherten sich — jedenfalls von Osten her — die deutschen Reiter dem Lager. Als die Römer zurückkehrten, hörten sie das Geschrei der Stürmenden und der Angerathenen. Die vorausprengenden Reiter erkennen die große Gefahr des Lagers. Das kann sehr wohl vom oben erwähnten Kirchberge aus geschehen sein. Die Troßbuben laufen auf die nächstgelegene Erhöhung voraus (VI, 40), jedenfalls aus Neugierde, um dem Schauplatz der Ereignisse näher zu sein. Nun befindet sich gerade im Abhange des Kirchberges eine solche Erhöhung (tumulus), wo der Berg oder Hügel gleichsam eine Welle schlägt, ehe er sich nach W. hinein senkt. Es finden sich also die Vertlichkeiten, welche Cäsar als in der Nähe von A. liegend bezeichnet, bei unserm Betschet alle wieder.

Auch folgende Erwägungen dürften unsere Annahme unterstützen.

Cäsar sagt kein Wort darüber, daß A. auf einem Berge gelegen habe, vielmehr geht aus seiner Darstellung hervor, daß der Ort in der Tiefe lag. Er spricht von Hügeln, die denselben umgeben, läßt die 300 Veteranen durch einen kräftigen, von der Höhe aus geführten Vorstoß mitten durch die feindlichen Reiter sammt den sich anschließenden römischen Reitern und Troßbuben in's Lager gelangen, während die Rekruten, welche anfangs auf der Höhe bleiben wollten, beim Hinabsteigen an einen ungünstigen Ort gerathen und größtentheils niedergemacht werden. Hätte ferner A. eine so ausgezeichnete Lage für die Vertheidigung gehabt, wie sie etwa an Limburg zu sehen ist, welches durch den Besdresfuß geschützt ist und auf steilem Felsen liegt, so würde sicherlich Cäsar, der ja selbst zu Aduatuca war (VI, 41, 42) und sonst bei seinen Beschreibungen genau ist, so wichtige Punkte nicht übergangen, sondern Fluß und Steilheit des Berges erwähnt haben. Er sagt aber beim Berichte über den Anfall der Deutschen nur: „Die Unserigen hatten Mühe,

die Thore zu schüzen; die anderen Zugänge vertheidigte die natürliche Beschaffenheit des Ortes (locus ipse per se) und die Befestigung.“ (VI, 37.) Dieser natürliche Schutz Aduatuca's bestand in der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens, für welchen wir heutzutage noch in der nächsten Umgebung Betschet's Beweise genug haben.

3) Zu der Ansicht, daß Betschet das alte Aduatuca sei, stimmt auch die in hiesiger Gegend viel verbreitete Sage, daß auf dem Betscheter Berg in uralter Zeit eine große Stadt gelegen habe, die von einem fremden Volke spurlos vernichtet worden sei. Vielleicht ist diese Sage ein Nachklang von der entsetzlichen Ausrottung des Eburonenvolkes.¹⁾ Groß.

Zur Frage 3.

Die Straße von Aachen nach Maestricht (Traiectum) berührte das in der Nähe von Falkenburg gelegene Cortovallum oder Coriovallum nicht, wie Quir irrig behauptet, (Geschichte der Stadt Aachen S. 31, Kapelle zu Melaten S. 3), sondern lief an Orsbach vorbei nach Nyswiler, Balthwiler, Gölpen, Margraeten und von da nach Maestricht. In Aachen bewahrt diese Straße die Erinnerung ihres römischen Ursprungs im Namen Trichtergerasse, in Censusbüchern der Stiftskirche aus dem 13. Jahrhundert vicus Traiectensis genannt.

¹⁾ Da es bereits 24 Orte gibt, wo man das römisch-belgische Castell Aduatuca gesucht hat, so mag auch die vorstehende neue Hypothese registriert werden. Da Cäsar sagt, dasselbe habe mitten im Eburonenlande gelegen, so paßt wenigstens Betschau besser als Limburg, wohin man dasselbe in jüngster Zeit mit mehr Zuversicht als Beweisgründe versetzt hat; denn letzteres liegt mit Rücksicht auf die erwähnte Bemerkung Cäsars zu nahe an der Maas; derselbe würde in diesem Falle auch hier den Ausdruck primos Eburonum fines gebraucht haben (VI, 35). Gleichwohl können wir uns mit der Hypothese des Verf. nicht befreunden, glauben vielmehr, daß in dem Worte Vetschet ein deutsches Wurzelwort steckt. Im Jahre 1215 heißt der Ort urkundlich Vetzou (Quir, Kapelle auf dem Salvatorberge, S. 87), vielleicht in der Bedeutung „fette Au“; denn ouw heißt nach einer kölnischen Urkunde vom Jahre 1274 (Ballraf, altdeutsches Wörterbuch, S. 66) Wieje. Das Dorf Betschau liegt am Fuße der Betschauer Höhe, in einer Niederung, die zur Zeit der Entstehung des Dorfes Wieje sein mochte. Das z in Vetzou ist dem althochdeutschen Sprachidiom ganz entsprechend. In dem von Quir herausgegebenen Recrologium des Münsterstiftes heißt der Ort ebenfalls Vetzou S. 49, 61, ferner Wozou S. 20, Vetschou und Vezo S. 29, Vozou S. 66.

Römische Ueberreste sind bis jetzt, soviel ich weiß, an dieser Straße nicht entdeckt worden; aber für das hohe Alter derselben sprechen folgende Momente:

1) Der bereits erwähnte merowingische Grabfund am Königsthor anseits dieser Straße.

2) In einer Urkunde vom J. 1242 (Quiz, Necrologium S. 46) wird das Sickenhaus Melaten als *iuxta stratam communem* gelegen bezeichnet.

3) Bei Lemiers führt die Straße noch jetzt den Namen „der grüne Weg“, belamntlich eine häufige, mittelalterliche Bezeichnung für Römerstraßen.

4) Die alten an dieser Straße gelegenen Ortschaften Nyswiler und Walwiler sind, wie es scheint, alemannische Niederlassungen aus dem Beginne der Frankenherrschaft und halten die nördlichen Endstriche derselben in Erinnerung. Vgl. W. Arnold, deutsche Urzeit. Gotha 1879. S. 141. K.

Bur Frage 4.

Das Pferd galt bei den deutschen und slavischen Völkern im Alterthum als ein ehrwürdiges, heiliges Thier, das dem Besitzer Segen und Glück bringt. Daher pflegten die Wenden, um Viehseuchen zu bannen, um ihre Viehställe herum Köpfe von todtten Pferden an Zaunpfählen aufzustellen (Grimm, Mythologie S. 380). Nach dem Glauben der heidnischen Pommeraner duldeten die für ihren Tempeldienst bestimmten Pferde keinen andern Reiter als einen Priester des Tempels (*vita s. Ottonis lib. II. c. 22*). Ditmar von Merseburg erzählt von den Wilzen, daß sie durch Pferde den Willen der Götter zu erforschen pflegten. Solche *auguria equorum* scheinen auch bei den Deutschen in Uebung gewesen zu sein; denn der h. Bonifatius erwähnt sie ausdrücklich im *indiculus superstitionum et paganiarum* und macht ihre Ausrottung dem Clerus auf der Synode zu Lestines im Jahre 743 insbesondere zur Pflicht. (Hefele, Conciliengeschichte III, 473.) Es scheint aber, daß sich unsere Vorfahren dieses Aberglaubens, auch nach ihrer Christianisirung, nur schwer entwenden konnten; denn von Sachsen bis Belgien finden sich noch heute manche Spuren desselben. Dahin gehören die geschnitzten Pferdeköpfe, die sich an den Giebeln der Bauernhäuser vorfinden (Petersen, die Pferdeköpfe auf den deutschen Bauernhöfen); man glaubte, die auswärts schauenden Köpfe hielten von den Häusern alles Unheil ab. (Grimm, Mythologie S. 380.) Die Chemnitzer Noctemphilosophie sagt: Wer Pferdegewieher hört, soll fleißig zuhören, denn sie deuten gut Glück an. (Grimm a. a. D. LXXVI.)

Auch die Hufeisen gehören hierhin; wer ein solches findet, sagt die genannte Nothenphilosophie (a. a. O. LXXII), der hat Glück. Daher findet man solche häufig auf Hausthüren oder Thürschwelen aufgenagelt; in Noisdorf bei Bonn fand ich ein solches auf der Schwelle einer Scheunethür, in Oberweiel ist ein solches in einer Straße eingepflastert (Vicks Monatschrift II, 499). Nun aber ist jede dem wahren Gott geweihte Kirche dem Teufel verhaßt, er sucht sie mit seinen Helfershelfern zu zertrümmern; das sagen schon die Mythen und Sagen der alter Zeit, die aber beifügen, daß ihm dieses theils durch höhere Gewalt theils durch die List der Menschen nicht gelingen werde. (Grimm, Mythologie S. 572.) Daher mag es gekommen sein, daß man auf Kirchthüren Hufeisen aufgenagelt hat, und so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Dreizahl derselben auf der Kirchthüre zu Königshoven eine solche Scheuche alles Unheils sein soll. Dermaßen ist, wie fast überall, diese Bedeutung längst vergessen.

Die Aufnagelung von Hufeisen auf Thüren und Thürschwelen scheint am Niederrhein sehr verbreitet gewesen zu sein; denn es finden sich deren noch heute nicht wenige. Anderseits spricht aber auch Vieles dafür, daß die Ausrottung dieses Aberglaubens mit Eifer betrieben worden ist. Dem Hufe des Pferdefußes, der dem Teufel eignet, hat man den Stern der Dreikönige entgegenesetzt und diesen mit den Namen der Dreikönige oder mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen C. M. B. (Caspar, Melchior, Balthasar) auf Zetteln verzeichnet, in Viehställen aufgehangen. Dieser Gebrauch besteht am Niederrhein, in Belgien und in Tyrol; vielleicht auch noch in mehren anderen Gegenden. (Vgl. Frh. Otto v. Reinsberg=Düringsfeld, das festliche Jahr S. 26.) Auch besteht am Niederrhein wie in Belgien noch vielfach der Gebrauch, am Kopfe eines Briefes den Stern mit den erwähnten Buchstaben anzubringen, um derjenigen Person, an welche der Brief gerichtet ist, Glück und Heil zu wünschen.

Zur Frage 5.

Wörtlich besagt das Weisthum:

„Tritt der Fall ein, daß man einen Ladebrief nach Bürfelen brächte, oder den Sang, d. h. den Gottesdienst belegte (das Interdikt verhängte), den Menschen soll man fangen und er soll den Brief essen und man soll eine Grube machen, und ihn darcin legen, und Erde darauf werfen bis zum Tod.“

Es werden also zwei Handlungen mit der grausamen Strafe, lebendig begraben zu werden, bedroht: das Bringen des Ladebriefes und die Publication

des etwa verhängten Interdicts. Was das Erstere betrifft, so kann hier nur von einer Vorladung vor ein auswärtiges weltliches oder geistliches Gericht die Rede sein. Bekanntlich hatten die Nacher das Privilegium *de non vocando* (Haagen, Geschichte Achens I, 322), und dieses Privilegium, auf welches die Würfeler als Nacherer Unterfaßen Anspruch hatten (Saagen l. c. II, 99), wird durch die Strafan drohung geschügt.

Daß der Ausdruck „Sang“ den Gottesdienst überhaupt, nicht etwa bloß das feierliche Hochamt an Sonn- und Feiertagen bezeichnet, daß also der Ausdruck „den Sang belegen“ gleichbedeutend ist mit Verhängung des Interdicts bzw. Verbot des öffentlichen Gottesdienstes überhaupt, geht aus einer andern Bestimmung desselben Weisthums¹⁾ hervor, welche als altes Herkommen angibt, daß der Pastor entweder selbst oder durch einen Kaplan, de dem kyrspel ind den naberen nutz sy, die heilige kirche von Würfelen „besingen“ solle. Vgl. auch den Ausdruck „den sang verslagen“, Lacomblet, U.-B. III, S. 127.

Was nun die angedrohten Strafen anlangt, so macht Grimm (Deutsche Rechts-Altcrthümer II, c. 3), indem er eine Anzahl ähnlicher grausamer Bestimmungen aus verschiedenen Weisthümern zusammenstellt, die Bemerkung, daß dieselben doch nicht so böse gemeint seien; sie gehören der Abschreckungstheorie an und sind nur in seltenen Fällen executirt worden.

R.

Zur Frage 6.

Etwas früher wie die „Gesellen von den fahlen Pferden“ treten in den Rheinlanden auf die „Gesellen die die roten Arme han,“ zu denen die Herren von Neuenahr, Landstron, Rheineck, Eich u. a. gehörten (Gudenus, eod. dipl. II, S. 1043 u. 1051), die sich sonst auch „die mit den rothen Nerneln“ nennen; ein Bund von Herren und Rittern, welche 1331 dem Erzbischof Balduin von Trier gegen den Herrn zu Kempenich geholfen hatten und selbständig, neben dem Kurfürsten, am 11. Juni desselben Jahres zu Lahnestein mit dem Kempenicher und dessen Helfern Frieden schlossen (Gudenus, II, 1048).

Dann sind zu erwähnen die „Eidgesellen oder der Verbund der Eißler“, deren erkorene Obermeister im Jahre 1335 die Herren von Schleiden und von

¹⁾ Das ganze Weisthum, das inhaltlich zu den interejantesten altdeutschen Rechtsdenkmälern der hiesigen Gegend gehört, ist correct abgedruckt in den Beiträgen zur Geschichte von Eichweiler und Umgegend, S. 33—35.

Dann zu Densborn waren (Wärsch, Giskia I. 254), auf deren Gesellschaft sich auch die Urkunde beziehen mag, laut welcher im Jahre 1328 die Herren von Birneburg, Cronenburg, Blantenheim, Bergheim (und Münstereifel), Scheiden, Wildenburg, Kerpen, Meifferscheid und Dollenndorf den Spiegelberg in der Eifel von dem Herrn zu Ulmen erkaufte (Wärsch, Giskia I. 1074).

Die „Eisler“ hatten sich verbunden zur Ausrottung des Fehde- und Räubertwefens in der Eifel. Die „mit den rothen Aermeln“, deren Hüfte der so eifrig für den Landfrieden wirkende Balbwin von Trier in Anspruch nahm, möchte ich auch nicht für eine Gesellschaft von Raubrittern halten — sehr möglich, daß diese Verbände später freilich ganz andere als ihre ursprünglichen Zwecke verfolgt haben; die Gefahr dazu lag jedenfalls nahe. Verdächtiger kommen mir noch die Gefellen von den fahlen Pferden vor. Nach der Urkunde bei Lacomblet (III. 476) möchte man den Herrn zur Dyck als Mitglied dieses Bundes ansprechen, und eben Dyck war ein gefürchtetes Raubnest, das 1383 von den Herren und Städten des Landfriedens, namentlich unter Mithülfe der Bürger von Aachen, erobert worden ist. (Vergl. Fahne, Gesch. d. Salm I. 2. 34, und Laurent, Stadtrechnungen 276.) Ob als ein Gegenstück zu den genannten Ritter-Verbänden, die sich in Urkunden ihres wohl selbstgewählten Namens nicht schämten, da sie vornehmlich aus sekhafteu Leuten bestanden, auch die „Gefellen van der groenen Tenten“ (vom grünen Zelt) betrachtet werden können, lüttich'sche Flüchtlinge, die nach der Zerstörung der Stadt um 1470 plündernd sich herumtrieben (Chroniken der Stadt Köln 3. 955. Anm.) und wohl öfters „bei Mutter Grün“ kampiren mußten — das möchte ich dahingestellt sein lassen.

Ueber Ritterbünde, deren Blüthezeit das 14. Jahrhundert war, wie sie geschlossen wurden zur Aufrechthaltung des Landfriedens oder aber hervorgingen aus der Unzufriedenheit eines adeligen Proletariats, über mehr hofmäßige Vereinigungen als Vorläufer der heutigen Orden, oder mehr kirchliche, bruderschaftsmäßige, spricht ausführlich Frh. Roth von Schreckenstein in seiner Geschichte der Reichsritterschaft, welcher aus den verschiedensten Ländern Deutschlands etwa 40 organisirte adelige Gesellschaften anführt. In den Rheinlanden sind als hofmäßige zu nennen die clevische Gedengesellschaft (1387), die clevisch-märkische „vom Rosenkranz“ (1392) und endlich der jülich'sche Hubertus-Orden. Schreckenstein weist darauf hin, daß Adelsverbindungen in Frankreich früher als in Deutschland bekannt waren und führt eine Stelle aus den Akten des Councils von Avignon (1327) an, welche von solchen „Gefellen“ spricht: omnes veste consimili cum signis aliquibus exquisitis vel characteribus. Die

Gesellen mit den fahlen Pferden möchten wohl ihren Namen einem Zufalle, etwa daß ihr Obermeister ein fahles Pferd ritt, verdanken; möglich, daß sie dann, analog den Rittern vom Löwenbunde, die einen Löwen als Abzeichen (auf der Kleidung oder Bewaffung) führen mußten (Schreckenstein I, 491), ein Pferdchen von Metall als Simmbild ihrer Vereinigung auf der Brust getragen haben.

v. Mirbach.

Zur Frage 8.

Die von Quig ausgesprochene aber nicht näher begründete Ansicht, der Ort Wil im Jülichgau, den Urkunden von 1029 und 1138 nennen (Lacomblet I, 166 und 326), sei das heutige Gereonsweiler (1472 noch Wilre genannt), kann ich nicht für richtig halten. Es scheinen mir schon sprachliche Bedenken dagegen zu sprechen. Der Umstand, daß 1472 das Gereonsstift Wilre zu seinen ältesten, angeblich von der Kaiserin Helena herrührenden Besitzungen zählte, spricht wenigstens dafür, daß man damals von der Schenkung eines Kaisers nach 1138, die Quig annimmt, nichts mehr wußte. Gereonsweiler lag im Amte Jülich, welches (vielleicht mit Wilhelmstein) wohl das den früheren Gaugrafen von Jülich nach dem Verfall der Gauverfassung gebliebene Gebiet umfaßte; Wil jedoch gehörte 1138 zur Grafschaft Abelherts, der doch schwerlich ein Graf von Jülich war, wo 1136 (Ernst 6, 130) 1138 (Hübsch, Epigrammatographie II, 14), und 1141 (Lacomblet, I, 343) ein Graf Gerhard vorkommt. Es fragt sich, ob wir die Familie und das Gebiet des Grafen Abeltbert bestimmen können. Ich halte ihn für identisch mit dem zwischen 1094 und 1141 (Lacomblet, I, 249, 253, 284, 343) auftretenden Grafen Abeltbert von Nördenich, dessen Land, wenn wir es mit dem spätern Amte Nördenich für identisch halten, mit dem ganzen Dingstuhl Hambach sich in das Jülicher Delanau resp. den Jülichgau hinein erstreckte. Im Gerichte Hambach möchte ich den Ort Wil suchen. König Conrad II. schenkt der Abtei Burscheid 1029 *predia qualia Benelinus habuit et nos imperiali iure hereditavit, sita in locis Cornizich, Wil et Altenhof in pago Julichgouui in comitatibus Gerhardi et Gisilberti cum ecclesiis, decimationibus etc.* (Lacomblet, I, 166). Den Grafen Gisilbert möchte ich also für einen Ahnherrn der Grafen von Nördenich halten und weiter die Vermuthung aussprechen, daß Wil, wo schon 1138 keine Kirche mehr erwähnt wird, ein Ort gewesen, der im Laufe der Zeiten verschwunden ist. Vielleicht deutet irgend ein Flurname bei Hambach, Ellen, Morschenich, Ober- oder Niederzier noch auf die Stelle hin. Könnte

man erweisen, daß der Graf Adelbert von 1188, gleich dem spätern, 1177 verstorbenen Adelbert von Nörvenich, bereits die Waldgrafschaft (Molbach) besaßen (vgl. darüber die Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 24, S. 191), dann könnte Wil auch südlich von einer etwa zwischen Weisweiler und Elen durch den Jülichgau gezogenen Linie gelegen haben (vgl. den Umfang der Waldgrafschaft bei Riz, Urkundenbuch S. 140). Diese Linie würde aber Gereonsweiler weit nordwärts liegen lassen.

v. Mirbach.

Bur Frage 9.

Die Siebenzahl spielte bei den Völkern wie bei allen Völkern des Alterthums eine große Rolle. Im nordischen Mythos von Odins wilder Jagd kommt der Gott alle 7 Jahre aus dem Berge (Simrock, Mythol. 1855, S. 245), was nach Kuhn (M. S. XXI) die 7 Jahre bedeutet, welche die Jagd dauert. Nach fränkisch-gallischer Sage, die sich auch bei anderen romanischen Völkern findet, gibt es 7 Feen, die man zu Pathen bittet und bei Tische beehrt; wenn eine vergessen wird, so murmelt diese Fluch (Grimm, Mythol. S. 232). Wenn Gallien in höchster Noth ist, dann erwachen 7 Männer aus dem Schlafe, um es zu retten (Grimm, Mythol.), eine Sage, die auch schon Paulus Diaconus I, 4 kennt. Stellen für die bei anderen heidnischen Völkern des Alterthums verehrte Siebenzahl vgl. bei Agrippa de philosophia occulta c. 10. Ebenso gilt die Siebenzahl bei den Juden und Christen als eine heilige. Bei ersteren wurden die heiligsten Eide unter der Opferung von 7 Lämmern geschworen (Gen. 21, 22, 32; Job 42, 8); 7 Gaben des h. Geistes werden bei Isaias erwähnt; 7 Tage enthält nach göttlicher Einsetzung die Woche; 7 der höchsten Geister stehen am Throne Gottes; 7 Arten von Opfertieren kennt das Mosaische Gesetz u. s. w. Im katholischen Christenthum gibt es 7 Sacramente, die Apocalypse spricht von 7 Kirchen Asiens mit ihren 7 Siegeln, man unterscheidet 7 Haupttugenden und ebenso 7 Haupttugenden, ferner 7 leibliche und ebenso 7 geistliche Werke der Barmherzigkeit u. s. w.

So erscheint die Siebenzahl bei den Heiden, Juden und Christen als eine ehrwürdige, heilige Zahl, nur mit dem Unterschiede, daß die Heiden derselben einen abergläubischen Cult erwiesen, was das jüdische und christliche Gesetz perhorrescirt. Gleichwohl haben sich viele heidnische und abergläubische Gebräuche, die gewissermaßen mit dem Leben des Volkes verwachsen waren, auch nach der Christianisirung desselben noch lange erhalten, und ihre gänzliche

Ausrottung hat den christlichen Missionaren große Mühe gekostet. Dazu gehört auch der heidnische Cult der Siebensprünge oder Siebenbrunnen, dessen Spuren sich überall wiederfinden, wo Stelken gewohnt haben. Zur Zeit des h. Bonifatius scheint derselbe noch sehr verbreitet gewesen zu sein; denn der Heilige erwähnt ihn in dem bereits erwähnten *Indiculus superstitionum et paganarum* ansdrücklich.

Im Folgenden erwähnen wir eine Anzahl solcher durch die Siebenzahl geheiligter Orte:

1. Simmern (Sevenburnen 1195), ein Dorf bei Montabaur; Siebenborn (septem fontes, 1177) bei Berncastel, Septfontaine bei Luxemburg.

2. Söben Eicken (quercus), ein altes Freigericht im Mecklenburgischen; Siebeneicken, alte Honschaft bei Harbenberg im Bergischen; Siebeneicken, eine lichte Waldstelle im Nap bei Haus Roland, an dem alten Wege zwischen Gerresheim und Staiferwerth; Seven Aiken bei Cupen u. s. w.

3. Siebengebirge bei Bonn; zwei alte Städte in Iberien mit dem Namen Sevandanum cf. Ptolom. geogr. lib. II. c. 6, § 71, u. s. w.

Hiernach kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch Sessent bei Aachen diesen alten keltischen Orten beizuzählen sei, und die von Herrn Groß mitgetheilten Bemerkungen über den keltischen Ursprung des Hofes Schurzelt, welcher urkundlich im 9. Jahrhundert als zugehörig zu Sessent erscheint, erhalten dadurch um so mehr Gewicht.

Sessent heißt im Munde des Volkes bis zur Stunde *de Sövespröng*. Die Zahl 7 wird wohl hier wie sonst häufig für viel stehen; denn auch im Alterthum bezeichnete dieselbe zugleich eine unbestimmte Zahl (cf. Gen. 33, 3; Prov. 26, 25; Math. 18, 21; Apoc. 1, 4) und in Wirklichkeit sind in Sessent mehr als 7 Quellen vorhanden. Letztere bilden den Wilbach, der schon nach kurzem Laufe so stark ist, daß er mehrere Farb-, Schleif-, Mauh- und Walkmühlen zu treiben im Stande ist. Nicht der königshof heißt Sessent, sondern der Weiler, zu welchem jener gehört. Der königshof heißt noch heute der Frohnhof oder der Hof. Daher sagt auch die angezogene Urkunde *Zwentebolds curtim indominicatum in loco quod (?) dicitur septem fontes*. Auch die Kirche gehörte nicht zum Frohnhofe, sondern umgekehrt; der Hof war wie noch heute der Kirche eingepfarrt. In Sessent hat es übrigens nie eine öffentliche Kirche oder Kapelle gegeben, und nur von einer solchen kann hier die Rede sein. Daher hat schon *Stalckenbach* in seiner Schrift „der Regierungsbezirk Aachen“ das Richtige getroffen, indem er S. 371 die in der genannten

Urkunde erwähnte Kirche für die Pfarrkirche von Laurenzberg erklärt, welche aber damals noch nicht nach ihrem Pfarrpatron, dem h. Laurentius, benannt war, sondern einfach Berg hieß. R.

Zur Frage 11.

Die feste Burg Valentia in der Nähe von Herzogenrath, welche Browerus (Annal. Trevir. lib. 15. n. 134) *Castrum Valentianum* nennt, lag im Gebiete von Merxstein, das selbst zur Herrschaft Herzogenrath gehörte, in kirchlicher Beziehung aber unter Köln stand. Der Name Valentia bedeutet aber nichts anders als festes Schloß und hieß in der Sprache der Gegend in damaliger Zeit und noch später *Velandshus* oder *Welandeshus*, wie dies nach Ernst alte Register und Urkunden der Abtei Klösterrath ausweisen. Aus diesem *Welandeshus* oder *Welandshus*, das seinem Wortlaute nach auch nichts anders als befestigtes Haus bedeutet, (vgl. Wachter, *glossarium germanicum* p. 1757, s. v. *valand*) ist im Laufe der Zeit *Wilnus* geworden, wie noch heute ein kleiner Weiler in der Pfarrei Merxstein genannt wird. Die neueste Topographie hat daraus *Wildebühl* (vgl. *Handbuch der Erzdiözese Köln* v. J. 1878, S. 54) gemacht, auch eine Folge der modernen *Verhochdeutschungen*. Vgl. Ernst *histoire du Limburg* tom. 4. p. 50, wo Vorstehendes noch näher begründet und auseinandergesetzt wird. Uebrigens hatte der Kölner Erzbischof Engelbert, dessen Burg Valentia durch die Limburger unter Anführung des Gerhards, Bruder des Herzogs Waltram, niedergelegt wurde, einige Jahre vorher dem Limburger ein festes Schloß, das im Gebiete der Erzdiözese lag (in *ducatu Coloniensi*), ebenso von Grund aus zerstören lassen. (cfr. *Caesar. Heisterb. Historia S. Engelberti* lib. I, cap. 4. pag. 60. ed. Gelen. und Ernst, l. c. pag. 20, seq.) Michel.

Zur Frage 15.

Ich weiß das Wort „Denharn“ nicht anders herzuleiten, als von dem altdeutschen *harn* oder *haren*, in der Bedeutung von rufen, so daß man also darunter einen Mann zu verstehen hat, der jedesmal dem Sterber zum Aufschreiben die Zahl der am Schacht herausgezogenen Hunde oder Körbe Steinkohlen zuruft. Sonst habe ich den Ausdruck nirgends gefunden.

Michel.

Zur Frage 16.

Nachdem wir bei einer großen Anzahl Ingenieure des Lütticher Kohlenreviers Anfrage behufs Erklärung und Deutung des Wortes *panneil* gethan, ohne auch nur irgend eine befriedigende Antwort zu erhalten, erlauben wir uns, von der Etymologie ausgehend, hier einen neuen Versuch zur Erklärung des Wortes vorzulegen. Nach Angabe von Laurent's Nachener Stadtrechnungen, S. 228 unten, wird ein gewisser J. Feyter nach Lüttich geschickt, um dort unum *panneil correctum ad lapideos carbones* zu kaufen, und dieser erhält dafür von der Stadt 4 Mark 8 Schilling. Was er dort kaufen geht, muß offenbar in ganz naher Beziehung zu den Steinkohlen gestanden haben und, wenn es auch bis dahin im Gebiete von Aachen bekannt war, im Lüttich'schen eine Verbesserung erfahren haben. Das geht klar hervor aus den Ausdrücken *panneil correctum ad lapideos carbones* (ein vervollkommnetes *panneil* für die Steinkohlen). Hier an ein Meßinstrument für den Kohlenbergbau (etwa die Kohlenwage) zu denken, wie Herr Professor Loersch will, geht füglich nicht an, einmal weil das Wort *panneil* etymologisch dafür gar keinen Anhaltspunkt bietet, und dann weil der Ausdruck *ad lapideos carbones* eine ganz nahe Beziehung zu den Steinkohlen angibt, was man wohl von einem Meßinstrument nicht sagen kann. Zutreffender wäre Laurent's Erklärung im Glossar zu den Stadtrechnungen, der es als ein Maas für Kohlen aufgefaßt wissen will, wenn man nur *panneil* für *panier* (Korb) nehmen könnte. Allein das geht nicht an. Gehen wir dagegen auf die Etymologie zurück, so belehrt uns das *Dictionnaire de l'Académie française*, daß man unter *panne* bei einem schweren Hammer die dem breiten Ende entgegengesetzte Spitze zu verstehen hat, (*Panne se dit aussi chez les ouvriers de la partie du marteau opposée au gros bout*), mit welcher Löcher durchgetrieben werden (*panner = creuser avec la partie du marteau appelée. Panne, frapper de panne = Löcher durchschlagen*). Das Anhängsel *eil* kann man als Verkleinerungssilbe auffassen, und so hätte man unter *panneil* nichts anders zu verstehen, als das sogenannte Eisen der Bergleute, in alter Zeit von den Knappen im Wurmreviere *Beißel* genannt, welches Feyter nach Lüttich in einem vervollkommenen Exemplar kaufen geht, um nach dessen Muster andere anzufertigen. Auf diese Weise wird auch der Zusatz *lapideos* zu *carbones*, der nur an dieser Stelle in den Stadtrechnungen vorkommt, erst recht klar, indem das Eisen (*panneil*) ja zum Treiben von Löchern in den Steinkohlen, behufs Losbrechung derselben, seit der ältesten Zeit angewendet wurde.

Michel.

Die Herren von Schwarz-Bongard.

Von Ernst von Dittman.

Das große Geschlecht Bongart, welches im Schilde einen Sparren führte, hat Etrange ausführlich behandelt.¹⁾ Mit dem Freiherrn Ludwig Joseph von dem Bongart, Herrn zu Paffendorf, Bohlendorf, Heyden und Winandsrath, des Herzogthums Jülich Erbkämmerer, starb dieses Geschlecht im Jahre 1877 aus.

Die Familie von dem Bongard, deren Genealogie wir in Folgendem geben wollen, führte ihren Namen von einem Hofe Bongard²⁾ bei Alrath im Kreise Grevenbroich. Das Wappen derselben zeigte in silbernem Felde einen schwarzen, mit goldenem sechsstrahligem Stern belegten Querbalken. Ein silberner, rechtsgewendeter Brackenrumpf, Balken mit Stern als Halsband tragend, war Helmschmuck.³⁾ Man

¹⁾ Genealogie der Herren v. Bongart. Schwann'scher Verlag, Köln und Neuß 1866.

²⁾ Dieser Hof befindet sich 1680 im Besitze des Vincenz von Hasselt zu Hasselrath. Im Anfange dieses Jahrhunderts besaß das Gut Caspar Josef Freiherr von Nylus.

³⁾ Das Wappen stimmt ganz genau mit dem der Familie von Norprath überein. Querbalken und Hundekopf sind überhaupt als Wappenzeichen in der Grevenbroich-Neuß'er Gegend zu Hause, viele Geschlechter zwischen den Orten Hüchelhoven, Neutkirchen, Neuß und Nievenheim führten dieselben: die Hüchelhoven, Norprath, Siegenhoven-Anstel, Albenbrück-Delebrück, Bongart, Neutkirchen, Horst zu Horst, Nievenheim. Gehörte dies Gebiet ursprünglich den Grafen von Mors? Dann wäre das Vorkommen gleicher Wappenzeichen bei so vielen Geschlechtern leicht erklärbar.

nannte diese Bongard, zum Unterschied von oben erwähnten, die Schwarz-Bongard.¹⁾

I.

Syffart von dem Bongard zum Bongard war mit Bela vom Huyß, Tochter Kloss²⁾ vermählt.

Söhne:

II.

1. Johan, folgt unten.

2. Sybgin, kaufte 1430 von Johan v. Turre gent. von der Hinfelsmar ein Haus und einen Hof zu Vernich mit 120 Morgen Acker und 41 Morgen Busch. Im Jahre 1432 übertrug er diesen Kaufbrief dem Ritter Goswin Brent v. Vernich. 1440 war er Zeuge bei der Erbtheilung der Schulden des Andreas Schmeich von Riffingen.³⁾ Seine Gattin war Greta von Hultsheim,⁴⁾ Patwins Tochter.

Johan von dem Bongard zum Bongard, Ritter 1397, kaufte 1397 von Johan von Griendt und Guitgen von Hunenbroich Eheleuthen den Zehnten zu Flossdorf bei Barmen.⁵⁾ 1401 im Februar empfing er Kloss von der Vertraiß Gut zu Oberemdt, welches im April Kilff vom Hauß für sich und seinen Bruder Johan, sowie

¹⁾ Ob diese Bezeichnung von den Schilbesfarben herrührt? Die Orte Gräv- und Schwarz-Rheindorf bei Bonn sollen ja auch von einem Farbenunterschied ihren Zusatz haben. Fahne in f. Gesch. d. Köln. x. Geschlechter behauptet, eine Linie der Bongart-Bassendorf habe den Namen Schwarz-Bongard und das entsprechende Wappen angenommen. Strange führt diese Linie nicht an. Dem Uradel angehörige Familien haben wohl kleine Aenderungen mit ihren Wappenschilden vorgenommen, aber dieselben gänzlich mit anderen vertauscht oder andere angenommen haben sie wohl niemals.

²⁾ Nach den Vornamen zu urtheilen aus dem Geschlecht Hauß, cfr. Fahne, Köln. Geschl. Bd. 1 und Strange, Beiträge Heft XI.

³⁾ Strange, Beiträge Heft IV p. 96, Heft VI p. 3, Heft IX p. 43, Heft XII p. 127.

⁴⁾ Wohl eine Verwandte der Elsa von Hultsheim, Heibgnis, Burgmann zu Are, Tochter, welche in erster Ehe mit Rutger von Kingsheim, in zweiter mit Johan von Kette 1400 vermählt war.

⁵⁾ Strange, Heft VI p. 96 und Heft V p. 84.

für Goswin von Honseler empfängt. 1409 wollen Johan und Elsa seine Frau ihrem Sohne das Gut abtreten.¹⁾ Er war verm. mit Elisabeth, Tochter Wilhelms von Hupffen.²⁾ Beide Eheleute sind 1416 todt.

Kinder:

III.

1. Daem, folgt unten.
2. Sybert, Stifter der Linie zu Blatten.
3. Eine Tochter 1416 erwähnt.³⁾

Daem v. d. Bongard zum Bongard kommt noch 1442 als Mann vom Lehn vor.⁴⁾ 1467 ist er todt. Er heirathete⁵⁾ 26. Februar 1416 Tringen von Kessel, Tochter Johans und Catharina. Beide Eheleute kauften 1431 den 29. Juli von Maes v. Buerde und Jygen seiner Frau mit Zustimmung ihres Sohnes Gotshald und dessen Frau Truitgen vor dem Gericht Romerskirchen deren Hof Ingenfeld mit Ackerland, Zehnten und Zinsen.⁶⁾

1467 am Tage des hl. Pantaleon versehen Catharina, nachgelassene Wittve Daemen von dem Bongard und ihre Kinder Daem, Heinrich und Catharina, die geistlich ist, ihre Erffzaille und das Gut zu Gylstorp für 1200 oberl. rhein. Gulden an Arnt v. Honseler und Elis. v. d. B. seine elige Hausfrau. Dagegen versehen letztere ihre Erffzaille, höben und güter in dem Lande von Nhen im Kirchspiel Wylich und Wychel gelegen.⁷⁾

Kinder:

¹⁾ Staatsarchiv zu Düsseldorf, Lehnregister St. Pantaleon.

²⁾ Strange V p. 84 und Aufschwörung beim Trierer Domkapitel im Staatsarchiv zu Coblenz.

³⁾ Heirathsberebung des Daem v. d. B. 1416.

⁴⁾ Thummermuth, Krumstab. Öln. Kunkellehn Cent. I p. 45.

⁵⁾ Die Heirathsberebung folgt unten als Beilage.

⁶⁾ Archiv Harff. Gültige Mittheilung des Grafen v. Mirbach-Harff.

⁷⁾ Urkunden in der Alfster'schen Sammlung Bb. 35 p. 1059.

IV.

1. Elisabeth, verm. mit Arnold v. Honseler 1467. Ihr Sohn wurde 1476 mit dem Hof zu Haen belehnt, wie ihn Heinrich v. d. Bongard zu Lehn empfangen.¹⁾
2. Catharina, geistlich 1467.
3. Heinrich, 1464 Gubestag nach St. Martin belehnt ihn Ruprecht, Erzbischof von Cöln, mit dem Hof zu Hobe mit 240 Morgen Ackerland, nebst dem Zehnten im Lande Jülich.²⁾ Er hatte auch die Belehnung mit dem Hofe Haen vom Erzbischof von Cöln empfangen. 1476 ist er todt.³⁾
4. Daem. 1467 und 1498 verpachtet er Jngensfeld; der Pächter hat verschiedene Fuhren nach dem Hofe Bongard zu leisten.⁴⁾

Seine Gattin war Styna, Tochter Johans von Ekbach und Styna von Holtrop.

Kinder:

V.

1. Daem, stiftete 1509 in dem Kloster zu Ellen eine ewige Lampe zu Ehren des heiligen Kreuzes für das Geschlecht Bongart und Husen. Beatrix v. Galen nennt ihn 1531 ihren Demen.⁴⁾
2. Anna, verm. mit Wilhelm von Galen zu Ermelindhof,⁵⁾ erbte Jngensfeld.
3. Catharina, heir. 1) 27. Februar 1493 Gerhard von Goer.⁶⁾ 2) vor 1502 Johan Koeber von Revelinghoven, Ritter, welcher 1504 todt war.

¹⁾ Thummermuth, Krumstab sub Haen.

²⁾ Alfster'sche Sammlung, Bb. 35, p. 1161 Urk.

³⁾ Archiv Harff.

⁴⁾ Strange, Beiträge, Heft VI, p. 97.

⁵⁾ Ein Sohn beim Trierer Domkapitel mit den Bongart'schen Ahnen aufgeschworen. (Cobl. Staatsarchiv.)

⁶⁾ Butkens, trophées de Brabant.

Linie zu Blatten.

III.

Sybert oder Sybart der Junge,¹⁾ v. dem Bongard, theilte vor 1416 mit dem Bruder und der Schwester,²⁾ heirathete 1448 Jögen von Göllich zu Maubach, Wittwe Meiners von und zu Blatten. Beide Eheleute schlossen 1448 mit dem Vormund der Vorkinder Blatten einen Vergleich und erhielten Haus und Hof Blatten, Maubach, Hof Mühlenden, den Hof zu Belle, die Bollsteiner Mühle und $\frac{1}{2}$ Morgen Weinland zu Winden. Dieser Vertrag wurde später dahin geändert, daß die Kinder Blatten, Maubach, die Bollsteiner Mühle, das Weinland zu Winden und den Hof Mühlenden behielten.³⁾

Söhne:

IV.

1. Daem, Canonicus und Scholaster der Liebfrauenkirche zu Aachen, 1492—93.⁴⁾ Er starb 1506.
2. Werner, folgt unten.
3. Sohn N. N., 1493 todt. Seine Gattin war eine von der Angetel. Der Sohn hieß Michael, und besaß Disternich. 1493 vergleicht er sich mit seinem Oheim Werner wegen des Hofes zu Kommerzhoven, es ist auch von Gütern zu Flosdorf und Broge die Rede.⁵⁾ Bei diesem Vergleich wird auch seine Gattin Elisabeth erwähnt, eine Weiffel von Gumnich, Erbin zu Busch, Tochter Johans B. v. G. und Christine von Eyl.⁶⁾ 1522 sind beide Ehegatten todt.

¹⁾ Er nennt Sybgin v. d. B. seinen Demen (Strange XII. p. 7).

²⁾ Alfster'sche Sammlung Bd. 35, p. 964.

³⁾ Richardson, Gesch. d. Merobe. S. 39. Anmerkung.

⁴⁾ Zeuge bei der Heirathsberebung des Richard Hurtt v. Schoeneck mit Elisabeth von Kessel, auf unser Lieb Frauenabend Strenghweihung 1492. 1493 Zeuge in einer Urkunde für seinen Neffen Michael v. d. B. (Strange VI. p. 95.)

⁵⁾ Urkunde bei Strange VI. p. 95.

⁶⁾ Fahne, Bocholz sub Weiffel v. Gumnich. Eine Ahnentafel in der Redinghovenschen Sammlung sagt, ihre Mutter sei eine Kesselrode gewesen.

Kinder:

1. Daem, folgt unten.

2. Catharina, Gattin des Adolfs von Efferen gnt. Hall.¹⁾

Die Güter Busch und Disternich kamen an ihre Nachkommen.

Daem v. d. Bongard zu Disternich 1511.²⁾ Er heirathete 1522 Montag nach St. Veitstag, Lucia Haes von Conradsheim,³⁾ welche im Jahre 1524 zur zweiten Ehe mit Johan von Merode-Schloßberg schritt.

Werner von dem Bongart zu Blatten, Ritter, 1491 mit dem Gut zu Oberemdt für sich und seine Miterben Daem v. d. B. und Daem v. Honseler befehnt.⁴⁾ Werner heirathete Catharina von Tuschbroich gnt. Eggenrade,⁵⁾ Tochter Peters und Alberta von Brempt und starb 7. April 1505.⁶⁾ Sie starb 12. Juni.

Söhne:

V.

1. Adam, 1511.⁷⁾ Amtmann zu Kerpen 1525.⁸⁾

2. Georg, 1493.

¹⁾ Ahnentafel eines Efferen gnt. Hall in der Redinghoven'schen Sammlung Königl. Bibliothek zu München. Grabstein an der Kirche zu Schwarz-Rheindorf der Abtiffin Magdalena von Brempt mit den Ahnen, rechts: Brempt, Gerzen, Sayn, Nesselrode, Kaldenhausen, Merode, Limburg, Birgel; links: Birmond, Efferen gnt. Hall, Scheiffarb v. Merode, v. d. Angstel, Palant, Schwarz-Bongart, Hompesch, Niedesfel.

²⁾ Im jül. Ritterzettel. Staats-Archiv Düsseldorf.

³⁾ Regest des Ehevertrags im Anhang sub 2.

⁴⁾ Staats-Arch. Düsseldorf. Lehuregister St. Pantaleon.

⁵⁾ Schwestern derselben waren Aleid v. Tuschbroich, verm. mit Derid von Dest, gelbr. Rath und Küchenmeister (Sohn Johans und Wilhelma v. Bellinghoven) und Isabella v. L., Nonne zu Roermond. Cfr. Necrolog. b. M. S. in Roermond. Publication de la soc. arch. du Limbourg tom. 13. Butkens, trophées II. p. 99—100. Ferber, Gesch. d. Schend v. Ribeggen p. 44 ff.

⁶⁾ Necrolog. B. M. V. v. Roermond: „obiit dominus Wernerus v. dem Bongart, eques curatus et Georgius filius eius, a quibus retinimus casulam bissinam nigram anno MDV, qui Georgius nepos fuit nostrarum commonialium Wilhelmæ et Johannæ de Oost priorissæ.“

⁷⁾ Als Werners Sohn im jül. Ritterzettel. (Staats-Archiv Düsseldorf.)

⁸⁾ Strange, VI. p. 9.

3. Sibert, zu Blatten und Wegberg, starb 31. Januar 1524, als Letzter seines Geschlechts. Er heirathete 1520¹⁾ Sophia von Wachtenbond, Tochter von Arnold v. W. zu Broich und Sophia von Fischenich.

Töchter:

VI.

1. Catharina, Erbin zu Blatten, starb 19. August 1555; heirathete Werner von und zu Ghyrnich, welcher 1582 starb.
2. Sophia, Erbin zu Wegberg, heirathete Johan von Kesselrode zu Greshoben, Amtmann zu Windeck.

Beilagen.

1.

Heirathsvertrag Daems von dem Bongard mit Catharina v. Kessel. 1416, den 26. Februar.

In Goetz namen Amen. kunt sy allen luden die desen brieff soelin sien off hoiren lshen, dat Ich Daem van deme Bungarde up eins syde, ind Ich Catherina die elich wyff war wilne Johans van Kessel deme gott genade an die ander syde, mit raide ind goitbunken unsere maige ind brundt herna geschreven, ind myt willen ind stede halben hern Mathis van Kessel Canonich zo Sente Servais zo Triercht ind Sybrechts van Kessel elige soene myn Catheryuen vorß von mir ind wilne Johanne burg. geschaffen ehns wiffigen hylchs ondragen hain, tuschen mir Daem burg. ind tuschen Catharine eliger dochter myn Catherinin vurß., ouch von mir ind wilne Johanne myne Manne vurß. geschaffen. Also dat Ich Daem die burg. Catharina Johans dochter selig zo eyne eligen wyve ind Erffbeddegenosse have fall, ind die burg. Catherina den vurß. Daem zo eyne eligen manne ind Erffbeddegenoiße haben fall, dat syn mussen zo der eren goetz ind yrre selen heyl, ind Ich Daem burg.

¹⁾ Altes Inventar des Hauses Blatten von 1728 im Besitze des Herrn Klostermann zu Hennef. In demselben ist ferner aufgeführt: sub 140 „Heirathsverschreibung Berners v. d. B., Ritter.“ sub 152 „Berzig Dhaem v. d. B.“ sub 156 „Scheidt und Theilung zwischen Daem v. d. B. und Sybert v. d. B., mit 2 Siegeln.“ sub 168 „Heirathsversch. mit 6 Siegeln Sybert v. d. B.“ Wo mögen die Urkunden hingekommen sein?

hain die vurf Catharina myn wyff zo rechtem hylichs goide ind
 medegabe gesat, ind seken sy myt desem brieve in mynen hoff zo
 deme Bungarde, mit alle syne zubehoer, ind vort in alle myn erve,
 hoeve ind goit dat mir aen gevallen is, van dode vader ind moder
 selige, ind mir zu rechter beilingen gevallen is, die Ich aengegangen
 hain mit Eybrechte myne broder ind mit mynre Suster, ind vort
 in alle sulch erve ind goit dat mir hernaemals vom sytswall anerft-
 erven ind fallen mach niet daran vissgescheiden, Ind hain dieselve
 Catherina myn wyff des burg. erffs ind goits eynen myterve ind
 mit deilhaftig gemacht dat mit mir zu haben ind zo halben in des
 zu gebruihen gerast ind geroit as lantrecht ind gewoenlich is, Mit
 desen nageschrebe vurtwerden ind vurscheide, off id got also voische,
 dat Ich Daem vurf afflybich wurde, er dan Catherina myn wyff
 burg. aen elige geburt van yr ind mir geschaffen, na mir lewendich
 zu lassen, alsdan fall Catherina myn wyff vurf gerast ind geroit
 blyven siken, an allem erve ind gude dat Ich na myne dode ge-
 lassen hebde ind sy van mynen wegen hebde, ind na yrne dode,
 solin dieselve guede wederumb vallen an die neiste erven da die
 gude herkomen weren, vort fall Ich Catherina wilne Johans wyff
 burg. deme vurf Daem, mit Catherina myere dochter zu rechtem
 hylichs goide ind medegaben geben, Tzwelfshonbert goide rynsche
 gulden muntz des Rynschs kurfürsten vame rhyne off Jr weert dair
 vur an guden Rahemende as in hyt der bekaligen binnen Colne
 genge ind gewo is, eme die binnen Jaire ind dage na datum dis
 brieffs neiste volgende gutlichen ind wale zu bekalen oin langer
 verhoch, ind so wanne Ich Catherina Johans wyff selich todt ind
 verbaren bin, so solin wir Mathys ind Eybrecht van Kessell ge-
 broider burg. off onse erven, deme burg. Daem ind Catherinen
 unser Suster aff willich van yn heiden dan leeffde off Jre erve zu
 rechte hylichs guede ind medegaben geben ind bekalen binne Jaire
 ind dage na unser moider dode Seestehalfhonbert Rynsche gulden
 off Jr wert darbur wie vurf steit, off wir off unse erven mogen
 uff den heclichen Dach unser moider bodtz, off en binne vierzien-
 dagen barna neist folgende, den vurf Daem ind Catherinen off
 yren erven darbur geben ind bekalen bunffindbunffzich goide rynsche
 gulden, off Jr wert darbur wie vurf ind also dan vort an alle
 Jare up die burg. hyt bunffindbunffzich gulden off Jr wert vurf

also lange ind bisz zer tyt, dat wir off unse erben yn off yren erve, off behelder dis brieffs mit Yren willen die Seestehalfhundert gulden off Ir werth darvur, an einre aling summen wale verricht ind bezalt haben zo yrem genoigen, die vurfz funffindbunfftzich gulden da an nit affzorechene, ind herfur sal yn zo vnderhande stain alle sulchen erve ind guet as Catharina unse moider na Yrem doide lassende wirt. Mit sulche vurtwerden off id sache were, das die vunffindbunfftzich gulden off Ir werth vurfz Jars niet bezalt en wurden up die vurfz tyt, also dat ein termyn den anderen ervolchde, affdan mogen Daem ind Catherine Yre erben off behelder dis brieffs vurfz, an deme vurfz Yrem underfande sich erhoelen ind erforen, yre verbrochene termine ind alre coste ind schade, die sy darumb gebain, off gehadt hebben, zo yrem symplen, ind Zwelfhondert ind die Seestehalfhondert rynsche gulden fall der vurfz Daem darnae dat hey die geburt hait binnen Jaire ind dage neist volgende belegen an erve off an erfliche renten, na raibe ind guetbunden der maige ind hrunde zo beden syden, ind were sache dat hey des neit en bede, So solin die vurfzchr. Summen gulden belacht syn an deme hove zu deme hungarde mit alle syne zubehoir, ind vort an alle andere syn erve ind goit, das yme angevallen is ind besizet, off hernaeimals angevallen mach, so wae ind in wilchen landen ind Steden hey dat liegende hait, neit dan off ussgeschieden, ind herumb sal Catharina myn dochter vurfz verzyhen zo henden Yrre brodere vurfz up alle erve ind gude ind gereide have die Ir anerstorven ind gefallen syn vom dode Yrs Babers ind noch ersterben ind an vallen mogen von doide myn Catherynen Yrre moider, Ind sy sal darzu mit verzyhen up alle goit dat Ir van Yrre moynen brautwen zeweden abbiffen to hoicht na yrem dode anvallen mach, geiner leye recht noch vorderinge me da an zo haben noch zo behalben, da is vurfzcheiden ind geburtwert, were sache dat Catherine mynre dochter off yren broederen burg. vom sytball yet annersturbe, dat fall Catharina mit deilen, gelych Yren broderen ind Ir deil daran haben, ind were ouch sache, dat Yrre brodere vurfz enich afflivich wurde, binnen zwen Jarn na datum dis brieffs, des got neit en wille, ind Ich Catharina vurfz dan des myns soens doedt erleeffde, So fall alle erve ind goit dat der vurfz myn soen, affdann na syne dode gelassen hebde up mich gestorven ind gefallen syn ind da an

fall Catharina myne dochter geyn recht haben noch behalden, ind
 dat fall dan vort van mir ersterve ind vallen an den anderen
 mynen son die mynen doit erleeft hebbe. Doch is vurscheiden, dat
 Ich Catharina vurf den tweeu mynen soen, burg. binnen twee
 Jairen na dat. dis brieffs neist volgende die scheidonge ind deilonge
 doin sal, overmiz die vrunde ind maighe van beiden syden, van
 allem erve ind guide dan In vom dode hrs vaders zo Iren lunt
 dehlen anerstorben is, ind na myne dode yn angefallen ind erfi-
 erben mach, Ind were dan sache dat mynre soene vurf einich hafflivich
 wurde, dat got vur sy, sowat hey dan nae synre dode lieffe van
 syne kintdeile ind scheidinge vurf, da sal Catharina myne dochter
 gelyche dehl an haben, as Jr lebendige broder haben sulbe, Behelte-
 nisse mir Catharinen der moider vurf myere lyffzucht an den vurf
 guden der vestelichen ind vredeligen zo gebruiichen, vort is id gebur-
 wert were sache, dat Catharina myne dochter vurf, en afflivich
 wurde dan Daem sunder elige geburt von In beiden geschaffen na
 Jr lebendich zu lassen, So fall Daem syn lebenlandt blyven sijn
 geraft in geroit an allem goide hylichs ind medegaben die eme die
 vurf Catharina syu wyff bracht hebbe ind na Daems doede solin
 dieselbe gude hylichs ind medegaben wederumb fallen an die neiste
 erben solin dan an Daems guden die hey na syne dode gelassen
 hebbe, sowa die gelegen weren ind die hylichs guede ind medegaben
 an belacht ind bewyft weren dieselbe vurf hylichs gude ind mede-
 gaben da an haben ind up bueren, biz zo volre bekaligen der
 vurf Echtzeynbehalffhondert gulden zo yrem genoigen off Daems
 erben mdgen up den Jairlichen dach Daems dode, off en binnen
 vierkein dagen, neiste dair nae volgende, ind also vortan alle Jare
 up die vurf sht Catherine erben geben ind bekalen hundert ind
 vunff ind sevenzich rynsche gulde, off Jr wert vurf, also lange ind
 biz zertzjt dat sy die vurf Echtzienhalffhondert rynsche gulden, off
 Jr werdt vurf an einer alinger Summen, in waille verricht ind
 bekaillt haben, zu Irem genoigen, die hundert Ind funff ind
 sevenzich gulden, in da an neit aff zo rechenen, ind darvur solin
 alle erben ind gude, die Daem vurf na syne dode gelassen hebbe
 Ire underpant blyven, ouch mit sulchen vurtwerden, were sache, dat
 die hundert ind vunff ind sevenzich gulden, off Jr wert vurf Jars
 nit bekal en wurden up die vurf sht, also dat ein termin den

andern ervolckbe, Affdan mogen Catharinen neiste erven of behelder
 dis brieffs mit Iren willen an deme vurfz Irem underpande sich
 erhoelen ind erkoereren yre verbrochener termine ind alre koste
 ind schade die sy darumb gebain off gehabt hebben zu yrem symplen
 sag. Alle ind jecliche Puncten ind vurwerden dis brieffs ind dieser
 hylchs sachen geloeben wir Daem van deme Bugarde ind Catha-
 rina von Kessell burg. in guden truwen vur uns ind unse erven,
 mallich dem andern zu doin zu volvoiren, stede ind veste zo halben
 in der wyfen ind formen as vurfz steit, oirkonde unser Ingesiegell
 vur an diesen brieff gehangen, Ind wir Mathys van Kessell canonic
 ind Sybrecht van Kessell gebroider burg. geloeben ouch sementlichen
 ind mallicher van uns vur all in rechten gueden truwen fur uns
 ind unse erven dese selve puncten ind hylchs sachen, So wie die
 overmiß vnse liebe Moider ind unss ind ande unse maige ind
 vrunde gebadingt sint ind vur ind nae in diesem brieve geschreven
 steint, war, stede, vafte ind unverbruchlich zu halben, dartzwider neit
 zo doin noch lassen geschien oevermiß uns selft, off Jemant van
 unse wegen, ind wir hain virzegen ind verzhgen mit desern offene
 brieve, vur oes unse erven ind nacomelinge, up alle argeliff, exco-
 ptio, behulpenisse ind beschuttenisse geistlichs und werentlichs rechts,
 ind sunderliche up die excoptio, die man zu latine nennt *opia
 dñi adriani de ratione debendi*, genßlichen ind zo maile In
 allen ind jeclichen Puncten dis brieffs bissgeschneiden ind hain
 darumb unse Ingesiegele vur uns unse erven ind nacomelinge myt
 an diesen brieff gehangen. Zo gekunge der warheit ind vestlicher
 steitgeit. Ind wir hain alle semntliche vort gebeden unse maige
 ind vrunde mit namen herr Mathys van Kessell ritter Wilhelm
 van Kessell woenhaftich zu Kessell, Sybrecht van deme Bugarde
 ind Philips vame holze want sy oever ind an diesen vurfz hylch
 syn gewesen ind den haint helpen dadingen, dat sie darumb Ire
 Ingesiegele as hylchs lude zo oirkunde ind gekuige der warheit mit
 an diesen brieff haint gehangen, des wir Mathys van Kessell ritter,
 Wilhelm van Kessell, Sybrecht van deme Bugarde ind Philipps
 vame holze, hylchs lude burg. erghien ind bekennen, dat wir oever
 ind an desern vurfz hylch syn gewesen, ind den hain helpen dadingen,
 ind hain darumb durch beden willen Daems van dem Bugarde,
 Catharinen van Kessell, herr Mathys van Kessell canonic, Ind

Sybrechts van Kessell gebrüder burg. unse Ingesiegele as hyllich lude zo gekuge der warheit an desen brieff gehang In den Jaren ons heren do man schreyff dusent vierhundert ind Sechßtehn des neiften goibestages na sente Mathysbuge des heiligen Apostels.

2.

Regest ¹⁾ des Heirathsvertrages zwischen Daem von dem Bongart zum Busche und Lucia Haes v. Conradsheim. 1522, den 16. Juni.

Die Eltern des Daem werden nicht genannt, waren also todt.

Die Eltern der Braut sind Johan Haes, Amtmann zu Lynche und Anna. ²⁾

Daem soll als Mitgabe bringen das Haus zum Busch, wie solches im Wichtericher Kirchspiel gelegen ist, den Hof zu Stokheim bei Efferen, die Weinrente zu Trippelsdorf, den Hof zu Pingsheim, den Hof zu Moelstorff, den Weinwachs zu Disternich. Dagegen geben Johan Haes und Anna ihrer Tochter Lucia als Hyllichspennig 1600 Goldglb., 54 Malter Roggen Erbrenten zu Sindori, 13 Malter Roggen zu Bernich, den Louzehnten zu Pingsheim mit 10 Malter Roggen, 15 ¹/₂ Malter Roggen zum Haus von Commerjum gehörig, 10 Malter Roggen zu Frp.

Es siegeln: a) auf Seite Daems, dessen Oeime, Neffen und Schwager: Mloff von Efferen, genant v. Halle, Daem und Eybe von Bongard zu Flatten, Gebrüder, Daem Beyffel v. Gynnich, Herr zu Schmidshheim, Steffen van der Arntell, Edmunt van Metternich, Herr zu Bettelhofen, Terich v. Metternich, Herr zu Burtscheid und Zevell, Wilhelm Beyffel von Gynnich, Herr zu Mückenhausen.

b) Auf Seite Johans Haes, dessen Bruder, Schwager und Neffen: Werner Haes, Herr zu Lürnich, Goebert Schall v. Bell, Wilhelm Schall v. Bell, Johan Duab, Herr zu Lomberg und Landskron, Harpert v. Hall, Daem, Herr zu Drobe, Johan Duab zu Buschfeld, Adolf, Herr zu Gynnich, Goebart Haes, Herr zu Hüls.

¹⁾ Gültige Mittheilung des Herrn Pfarrers Müller zu Zumeckeppl, in dessen Besiz die Originalurkunde. — ²⁾ Schall v. Bell.

Das Verbrüderungs- und Costenbuch der Abtei M.-Gladbach.

Mitgetheilt von Prof. Dr. G. Gertz.

ISTVD EST · PENSVM · Q̄ D · STATVTV̄
est ꝑ animabus fratrum nr̄e societatis ·
circūquaq; in xp̄o dormientium ;

Pro fratribus de monasterio. Sci. Pantaleonis.¹⁾ vii. off.

xxx verba mea. et totidem voce mea. et annotationem
nominum in Regula. et iii diebus elemosinam.²⁾

Pro fratribus de monasterio. Sci. Martini.³⁾ vii. off.

xxx verba mea. totidemque voce mea. iii diebus elemosi-
nam. Singuli sacerdotes. Missam et ceteri L. Psalmos.

Pro fratribus de monasterio. Sci. Heriberti.⁴⁾ vii. off.

xxx. verba mea. totidemque voce mea. iii diebus
elemosinam. et adnotationem nominum eorum in regula.⁵⁾

Pro fratribus. de monasterio. Sci. Nikolai. Brunnuilerensi.

xxx ⁶⁾ off. xxx verba mea. totidemque uoce mea. vii die-

¹⁾ S. Pantaleon in Köln.

²⁾ et III diebus elemos. den Wörtern annotationem nominum in Regula
überschrieben.

³⁾ S. Martin in Köln.

⁴⁾ S. Heribert in Deuz.

⁵⁾ et adnotationem-regula den Wörtern III diebus etc. überschrieben.

⁶⁾ XXX off. — in regula von späterer Hand.

bus elemosinam. Singuli sacerdotes xii missas. ceteri tria psalteria. x vigil. et annotationem nominum eorum in regula. Pro fratribus. de monasterio. Sci. Michaelis. Sigeb.¹⁾ vii. off. x. verba mea. singuli. sacerdotes. iii missas et ceteri psalterium.

Pro fratribus. de Grascaph.²⁾ vii. off. x. v(erba). x. vigil(ias).

Pro fratribus. de Saleuelth. vii. off. x. v. x. Vig.

Pro fratribus. de Purcheto.³⁾ vii. off. x. v. x. vigil.

Pro fratribus Demindinensi. monast. vii. off. x. v. x. Vig.

Pro fratribus Sci. Cornelii in inda.⁴⁾ vii off. x. verba x. vigil.

Pro fratribus de Sco. Euchario. vii. off. x. v. x. vigil.

Pro fratribus. de Sco. Georgio. nigra silua. vii. off. x. v. x. vig.

Pro fratribus de Sco. Paulo. Traiecto.⁵⁾ vii. off. x. v. x. Vigl.

Pro fratribus de Sco. Jacobo. in leodio. vii. off. x. v. x. vig.

Pro fratribus de Sco. Laurentio.⁶⁾ vii. off. x. v. x. Vigil. et adnotacionem nominum eorum in regula.⁷⁾

Pro fratribus. Yburgensis.⁸⁾ vii. off. x. v. x. vigil.

Pro fratribus. Sunsem. x. off.

Pro fratribus. Prumensis.⁹⁾ x. off.¹⁰⁾

Pro fratribus. Haffligensibus.¹¹⁾ vii. off. x. v. x. Vigl.

Pro Canonicis. de Colonia. vii. off. vii. Vigil.

¹⁾ Siegburg. — ²⁾ Graffschaft in Westfalen. — ³⁾ Burtscheid bei Aachen.

⁴⁾ Cornelimünster. — ⁵⁾ Utrecht. — ⁶⁾ St. Laurentz in Lüttich.

⁷⁾ et adnotacionem — regula steht über den Wörtern officia etc. dicht unter der vorangehenden Einzeichnung.

⁸⁾ Es soll entweder Yburgensibus heißen oder es ist monasterii zu ergänzen; dieselbe Bewandniß hat es mit dem nachfolgenden Prumensis etc. Im ehemaligen Hochstift Osnabrück lag die im 11. Jahrhundert gegründete Benedictiner-Abtei Yburg im gleichnamigen Kirchspiel. Ueber die Annales Yburgenses s. Potthast biblioth. hist. med. ævi Supplement p. 45.

⁹⁾ Prüm in der Eifel. — ¹⁰⁾ Zwischen X. u. off. steht der Buchstabe o.

¹¹⁾ Aflingen, ursprünglich eine Benedictiner-Abtei im Herzogthum Brabant, Erzbisthum Mecheln; später ward sie eine reguläre, vom erzbischöflichen Stuhle zu Mecheln abhängige Propstei.

Pro Sororibus. Coloniensibus. VII off. VII. Vigil.
 Pro Sororibus Sci. Cuirini. nusse. VII. off. VII. vig.
 Pro fratribus De betlehem ¹⁾ VII. off. ²⁾
 Pro fratribus de Hamersburn ³⁾ VII off.
 Pro Canonicis. De Spranchiribach VII off.
 Pro Canonicis De Stein.felt VII off.
 Pro Canonicis de Heinsberg VII. off.
 Pro Sororibus de Sca. Maria in insula ⁴⁾ VII off. x Verba mea.
 Pro fratribus werthenensis VII off. x. Verba mea.
 Pro canonicis sci. Martini in leodio ⁵⁾ VII. off.
 Pro canonicis ⁶⁾
 Pro canonicis de Ressa VII off. x verba mea... vig.
 Pro sororibus seti. viti in ltina VII. off. x. verba mea. x vig.
 Pro fratribus uarlarensis monasterii. ⁷⁾ VII. off. x verba mea.
 x vig.

¹⁾ Frauenkloster bei Cleve.

²⁾ Zwischen dem Worte betlehem und der Zahl VII ist ein Raum freigelassen. Ueber das Kloster Betlehem ordinis Regularium s. Augustini cf. Eckertz fontes rerum Rhenanarum II. p. 354.

³⁾ Ist wohl die Collegiatkirche, spätere Abtei Hamborn im Herzogthum Cleve bei Duisburg, welche 1136 von Gerard von Hoinstath (Hochstaden) gestiftet wurde. S. Lacomblets Urkundenbuch I. p. 222, und Bärtsch, Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens zc. in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 2. Heft, p. 167.

⁴⁾ Nonnenwerth bei Königswinter.

⁵⁾ Das Lütticher Stift S. Martin wurde in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. von dem Lütticher Bischof Heraclius gegründet; vgl. „das Lütticher Stift S. Martin und dessen Güter und Einkünfte am Rhein“, in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 34. Die auf einer die Stadt Lüttich beherrschenden Anhöhe schön gelegene Martinskirche ist noch dadurch besonders bemerkenswerth, daß im Jahre 1246 von ihr die erste Frohnleichnamsp procession ausging.

⁶⁾ Ein Riß im Pergament macht die Stelle unleserlich.

⁷⁾ Barlar, eine Stunde von Coesfeld entlegen, war eine Propstei adliger Mönche, gestiftet 1123. Der Propst war Archidiacon für den Distrikt Coesfeld. S. Bärtsch, Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens zc., Heft 4 des historischen Vereins für den Niederrhein, p. 91.

- Pro sororibus sce Marie monasteriensis.¹⁾ vii off. x verba mea x vig.
- Pro fratribus sce Marie et sci Egidii qui sunt bruneswich. vii off. et eiusdem numeri vigiliis. sacerdotes missam. inferiores ordine Inlitterati totiens dominicam orationem.
- Pro fratribus de Huuisburg²⁾ vii off. x. verba mea. x. vigiliis.
- Pro fratribus de sco. Trudone. vii. off. x. verba mea. x. vigiliis.
- Pro Sororibus de regiavilla.³⁾ vii. off. x verba mea x vig.
- Pro fratribus de monast. s. Michael De Hildensheim. vii. off. singuli sacerdotes missam. ceteri quinquaginta psalmos 1 die elemosinam.
- Pro fratribus de Seo. Godehardo sim(ilater) et Pro fratribus de S. Paulo De mersen.
- Pro sororibus de Herse. vii. off.
- Pro fratribus de Corbeia. vii. off. vii. off. x verba mea x vigiliis.
- Pro fratribus de Stabulo vii. off. x verba mea. x vigiliis. de Malmundario. vii. off. x. verba mea.
- Pro⁴⁾ fratribus de lacu. vii. off. x. verba mea. x. vigiliis.
- Pro fratribus de Kenetstede.⁵⁾ vii. off. x. verba. mea. x. vigiliis.
- Pro sororibus sci saluatoris. sustris. vii off. x. uerba mea x. vigiliis. Pro sororibus andernacensibus vii. off. x verba x. vig.
- Pro fratribus de campo.⁶⁾ vii off. x. verba. x. vigl.⁷⁾

¹⁾ Frauentloster s. Marie zu Münster in W.

²⁾ Eine Benedictiner-Abtei in der Diözese Halberstadt. Vgl. Carl von Esß, Kurze Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Abtei Huysburg. Halberstadt, 1810.

³⁾ Königsdorf bei Rölln.

⁴⁾ Die Einzeichnungen von hier bis zu Ende sind von späterer Hand.

⁵⁾ Knechtsteden.

⁶⁾ Kloster Kamp bei Rheinberg.

⁷⁾ Ueber X. vigl. steht noch VII. off., das bei dem sor. andern. fehlt und zuzusetzen ist.

NOSTRE CONGREGATIONIS.

NOSTRE SOCIETATIS.

Kal. ian. (1 Jan.)

Johannes conv. G(ladebach).
 Wicherus sac. et mon. Glad(ebach). greta de crusen. Cunradus sac. et mon. Gladebach. Johannes frat. et mon. Gla(debach). Heinricus sacerdos et mon. incampo(?).¹⁾ p... becker(?) laicus. Co(mmemoratio) Cunradi episcopi osnaburgen(sis)²⁾. Obiit Goswinus prior huius loci. bela (?) de crusen.

III non. Jan. (2 Jan.)

Margareta sanctimonial. Glad(ebach). Adam wels laycus.

III non. Jan. (3 Jan.)

wilhelmus sacerdos et monachus Gladebach.

¹⁾ Vielleicht ist der Buchstabe nach a ein r.

²⁾ Es ist Konrad I. von Weisberg gemeint, der von 1227—1238 regierte. Hundertwärtig wird sein Lobestag zwei Tage früher, auf den 30. Dez. gesetzt; vgl. Pottshaus, Wegweiser, Supplicium, p. 375.

Iutta laica. Odilo et willehelmus abbat. Heriuuardus laic. Flammerus laic. Waldo sac. et mon. Rutbertus laic. Liua laica. Humbertus mon. s(igeberg). Wolfelmus laic. Bruno laic. Waltburgis laica. Sigeuviz. Sibertus. Petrus de crusen. O. Gerdrudis laica. tilmannus.

Iuthouuicus sac. et warinus conu. sigeb(erg).¹⁾ Cuno laicus. Rudolfus clericus. O. Katherina layca. O. Alardus laic. O. Henricus de Adendorp can. in bueren(?). Henricus. Meua(?). heynricus. petrus. kina(?). Oylck ...

Herimannus subd. et mon. tuicii. Heinricus mon. Theodericus laic.

¹⁾ Die Buchstaben des Wortes sigeb. übergeschrieben und ziehen sich über beide Namen hin.

II non ian. (4 Jan.)

Ribertus G(ladebach).
 Cristianus sac. et mon. G(lade-
 bach).
 Petrus becker laycus.
 o. Katrina.
 fia.¹⁾
 Henricus.
 Katrina. petrus. Guda.

Nonas ian. (5 Jan.)

Mathias laycus.
 Johannes abbas s. Pantaleonis.

VIII idvs. (6 Jan.)

Bertolfus sac. et mon. Glad(bach).

VII idvs. (7 Jan.)

Petrus sac. et mon. Glad(bach).

VI idvs. (8 Jan.)

Buono Gl(adebach).

Birn laica II. sol. dedit eccle-
 sie.

Richelindis laica. Gerbirch
 laica.

Godefridns laic. VI. num...
 constituit. Albero laic.

Obiit Johannes pie memorie.
 O. Paulus de hukelouen miles.
 Conradus laic.

O. Gerardus miles . . . de lans-
 crone.

O. Paulus de Eike miles.

Lambertus presb. Gerhar-
 dus presb. Mazecha laica.
 albero sac. et mon. de lacu.

Teodericus sacer. et mon. s.
 Nycholai in brunwilre.

O. Conradus laic.

Lambertus laic.

Acelinus sac. et Zacharias
 sigeb(erg).¹⁾ Engela laica.

Walo sac. hildeboldus laic
 Hezzeca uidua, Henricus conuers.

Heribertus.

Hadewidis laica.

Miles laicus de niuele(?).

Ludolfus presb. Ekeburg
 laica.

Eueza laica.

Cuno mon. s. michah. sigeb(erg).

O. Gerhardus laic.

Volbero et . . . sacerdotes s. pant.
 Henricus laic.

Bertradis laica. heribertus.

Johannes sacer. et mon. in
 Bruwilre.

Bela.

¹⁾ Abgefürzt für Sophia.

¹⁾ sigeb. nicht (ist über beide Namen für

Obiit¹⁾ venerabilis dominus abbas
wilhelmus Roeuuer de wenelkoue
qui ob salutem anime sue te-
studines huius monasterii propriis
suis expensis fieri fecit nec non
quam plurima alia clenodia no-
bis contulit cuius anima requies-
cat cum supernis cinibus in sancta
pace amen anno MCCCCLIII ipso
die Johannis ewan(geliste).

V idvs. (9 Jan.)

Obiit venerandus dominus Abbas
Wilhelmus Roeuuer de weuel-
kaeuen Qui ob salutem anime
sue plura pietatis opera huic
Monasterio adhibuit Cuius anima
cum supernis ciuibus requiescat
in pace Anno M^oCCCC^oXCII^o Ipso
die conuersionis Pauli mensis
Januarii.¹⁾

III idvs. (10 Jan.)

wirnicus conu. et mon.
Glad(ebach).
Aleydis.

Aleidis laica.
Randolfus mon. Pant(ale-
onis).
Albinus mon. s(igeberg).
Berta laica.
Ingrammus laic.
O. Petrus laic.
Johannes laic. Gerardus laic.
O. Pilgerimus de wilke.

Obiit henricus de nuwekirchen
sacerdos et monachus anno domini
M^oCCCCLXXXIII^o sexta die men-
sis Marcii cuius anima requiescat
in pace.

¹⁾ Wir haben diese Einzeichnung, sowie mehrere folgende an derselben Stelle mitgetheilt, an welcher sie im Lobtendbuche vorkommt; sie ge-
hört, wie die Einzeichnung selbst ergibt, unter
den 27. Dezember, die folgende unter den
25. Januar; die unten folgende unter den
6. März. Diese und die Einzeichnung vom
8. Januar stehen sich im Original durch beide
Spalten hin.

III idvs. (11 Jan.)

II idvs. (12 Jan.)

Adolphus. Johannes.
Hermannus Abbas.
Johannes. Wilhelmus.
Rutgerus. Johannes. Petrus.
Wynificus(?). Mathias. Kristianus.
Hermannus. Johannes.
Rabod Abbas. Iodewicus.

idvs. (13 Jan.)

Hermannus. Wylhelmus.
Petrus. ...cus (?) laic. Her-
mannus.
gerlacus. Goetfridus. tilmannus.
Hermannus. Johannes. Arnoldus.
Reynarus. Heynricus. Egidius.
Johannes. Gerardus. Chosta (?).¹⁾
O. Ireloia (?).

XVIII kal. feb. (14 Jan.)

XVIII kal. (15 Jan.)

Arnoldus mon. s(igeberg).
Luttgardis laica.
Cunihilt laica.
Folpertus sac. tuitii.
Teodericus sac. et mon. s. pant-
(aleonis).
O. Johannes miles dictus knode.
Sybertus dictus hauscheilt.

Sigebodo mon. s(igiberg).
Adelbertus mon.
Hartuucius laic. Eueza laica.
Rabodo laic.
Heinricus laic. marcam dedit. o.
Rabodo. Godefridus laic.

O. Gozwinus sac.
Rutbertus canon. Eueza
laica.
Hartuucius laic. Tiezla
laica.
Elisabet laica.

Rutpertus abb. s. iacobi
l(eodii).
fridesuind abbatissa.
Rabbodo laic. Bertolfus laic.
.... ardis laica.

O. eueradus sacerdos et monachus.
Vdalricus sac. et mon. s.
pantal. Reimbertus c. et
mon. s(igeberg).
Margareta laica. Cunradus laic.
Godescalcus laic.
retherus. ermegardia. jo. jo.¹⁾

¹⁾ Stelleicht ist auch Chosta zu lesen.

¹⁾ Die Bedeutung weiß ich nicht anzugeben.
In die arabische Zahl 10 ist wohl nicht zu denken.

XVII kal. (16 Jan.)

Heribertus s. G(ladebach) Cunradus G(ladebach).
 Rudolphus sac. G(ladebach).
 o. Lambertus miles.

Lantfridus sac. s(igeberg).
 heio laic.
 O. Gerardus laic.
 O. Gerardus Curuo.
 o. Henricus sac. et mon. s. pantaleonis.
 o. eyrmegardis.

XVI kal. (17 Jan.)

o. mettildis Inclusa.¹⁾

Gozuinus sac. mon. s(igeberg).
 Godefridus laic.
 Wilhelmus laic.
 Henricus miles de help(ensten).¹⁾

XV kal. (18 Jan.)

Ekehardus sac. G(ladebach).

Marquardus abbas de cenobio s. viti corb.
 Enghelbertus dictus vlecke laic.
 o. Gerardus de wilke.

XIII kal. (19 Jan.)

Godescalcus sac. et mon. G(ladebach).
 Elisabeth sanctimon. G(ladebach).
 O. yrmegardis sanctimon.
 Obiit margareta de honseler.

Retherus laic. Geruuicus laic.
 Meginzo frat.
 Benigna sanctimon. in wtstb. (?)

XIII Kal. (20 Jan.)

Aluoldus abb. s. martini.
 Acclinus sac. s(igeberg).
 Adelbertus presb. Wernerus laic. Luttgardis laica.
 O. aleidis laica.

¹⁾ Späte Hand. etwa 14. Jahrh. Zwischen in und clusa ist ein Zwischenraum gelassen.

¹⁾ Im Jahre 1371 brach der Erzbischof Friedrich von Saarwerden das Schloß Helfenstein ab. Chroniken der deutschen Städte, Köln II. 71. 6. und III. 702. 5. Das alte Helfenstein lag unmittelbar an der Erft auf einer Anhöhe, die von einem tiefen Weiher umgeben war; es sind noch Trümmer desselben vorhanden. Das Terrain des alten Ritterhauses bildet jetzt eine Buschparzelle.

XII Kal. (21 Jan.)

Adelhelmus sac. s(igeberg).
Rutcherus laic. Adelheid
laica. Giselbertus laic. Emezo
laicus. Godelint laica.

Bertolfus laic. Hadewidis laica.

XI Kal. (22 Jan.)

Osechinus G(ladebach).
Gertrudis abbatisa nussiensis.
Eua monialis G(ladebach).

hecelo laic. Gerhardus laic.
Erchenbertus puer et mon. s Re-
maclii. Imma laica.

Leticia monial.

Methildis monial.

beluage laica.

Godescalcus laic. marcam dedit.
gertrudis laica.

Elyzabeth layca.

X Kal. (23 Jan.)

Thietpoldus conu. G(ladebach).
Abbo sacerd.
O. Silya(?) sanctimon. nouioperis.

Bern presbit. et mon. fri-
derun laica.

VIII Kal. (24 Jan.)

Ricbrat conuers. G(ladebach).
O. Arnoldus de nersa prior huius
loci.

Stephanus abbas s. iacobi
l(eodii). Godelint laica.

Theodericus lagicus¹⁾ confrater
huius loci.

O. Simon sacerd., qui legauit II
solidos annuatim.

VIII Kal. (25 Jan.)

(r) Depositio domini abbatis
cristiani bone memorie.¹⁾
Bernhardus G(ladebach) et
franco conu. G(ladebach).
Johannes de dalen mon.(?) sacerd.
O. Methildis vidua.

Demudis laica. O. harpernus.
Otto imperator III. plena
memoria.

Poppo abbas. Willebertus
laic. Azela laica.

Manegoldus laic. Euela laica.
Dominia laica. Getrudis laica.
Cunradus frater.

ludew(icus) convers. s. Nicholai
in bruyre.

O. Henricus laicus.

¹⁾ Christian kommt in einer Urkunde vom
Jahre 1116 vor. Koberger, Quellen ic. p. 184.

¹⁾ Ist ohne Zweifel gleich laicus.

VII Kal. (26 Jan.)

Heccelo sac. G(ladebach).

O. Gerhardus sacer. custos huius
monasterii cogn(omine)(?) rufus.
Obierunt in monasterio montis
sancti michaelis in segeberch¹⁾
ordinis s. benedicti colon. dio-
cesis frater petrus, frater euer-
hardus, frater iohannes diaconus,
frater theodricus, frater theo-
dericus, frater otto, frater adam,
frater fredericus, frater wilhel-
mus, frater henricus, frater adam,
frater arnoldus, sacerdotes et
monachi professi nec non fami-
liares sorores et benefactores
nostri hermannus sacerdos, cristi-
anus sacerdos, heynzo monachi
as? arnoldus, iohannes, antho-
nius, heilgerus, nold . . , teilman-
nus, heynzo, hermannus, paulina,
druda, Reichmodis, orate pro
nostris orabi . . . pro vestris (?).

Rudolfus sac. Glad(ebach).
O aleidis laica.
hermannus sacer. in kalden-
kirchen.
Jacobus laic.
aleidis laica.¹⁾

VI Kal. (27 Jan.)

Walthardus sacer. s(ige-
berch). Adelbertus laic. Ri-
bertus laic.

V Kal. (28 Jan.)

Willehelmus sac. G(ladebach).

Sybertus sac. et mon. pastor ec-
clesie.

O. arnoldus sacerdos in gladbach.

O. Nesa monialis in nouopere.

Karolus imperator.
Rickuinus diac. et mon.
huppo laic.
Albricus sac. et mon. de . . .
O. Godefridus Curuo VI. solidos.
Heinricus sac. et mon. osbruc²⁾
aleidis monial.
Teodericus sacerdos in virschen.

¹⁾ Ob diese Aleidis mit der unter demselben
Datum aufgeführten identisch sei, läßt sich
nicht ermitteln.

²⁾ osbruc ist die Benedictiner-Abtei Des-
broid, Diözese Utrecht. (Kessel, antiquitates
s. Martini, p. 404.)

¹⁾ Siegburg.

III Kal. (29 Jan.)

O. sibertus Monachus et sacerdos
pastor parrochialis ecclesie Glad-
bacensis.¹⁾

O. heinricus de Reyde.

III Kal. (30 Jan.)

Azzo G(ladebach).
Heynricus.

II Kal. (31 Jan.)

Rudengerus sac. et mon. G(lade-
bach)
Henricus sac. et mon. G(ladebach).

Kal. feb. (1 Febr.)

O. winricus de troysdorp miles.
metildis G(ladebach) monial. †
metildis. Petrus de Kettenis
prior huius loci qui ab hoc se-
culo migravit²⁾ anno domini
MCCCCXXIII tunc instante In
profesto circumcisionis domini
cuius anima obdormiat in domino.

¹⁾ Der Pastor Sibertus oder Eibertus ist unter zwei Tagen, unter dem 28. und 29. Jan. eingeschrieben. In den Quellen p. 153 wird aufgeführt als pastor Gladbacensis: Sibertus de Beoko ob. 1471.

²⁾ Die Buchstaben, welche auf den Buchstaben g folgen, sind undeutlich.

Tyderadis vxor vlecke.

Bertolfus sac. et mon. s. al-
bani. Regingerus sac. s(ige-
berch).

adelbero presb. et mon.
Gisla monial.

Warnerus(?) sac. et mon. s. Re-
macli.

henricus laic.

henricus repler laic.

Godeheidis laic.

Wolterus miles.

O. Jutta laica.

O. dedericus de dolken.³⁾

Weceeto conu. et Azzo conu.
sigeb(erg).²⁾

ludouuicus frat. s. marie bucholz.³⁾

Godefridus.

Henricus.

Guillelmus leuita(?) et mon. s.
iacobi in leodio.

..bericus conu. Baltuuius
laic. Otto laic.

herimannus sac. et mon.

Arnoldus sac. et mon. sib(erg).
Lambertus laic.

Cuno sac. et mon.

Heinricus frat.

Aledis laica. engelbertus puer et
lagicus.

¹⁾ dolken ober delken; der zweite Buchstabe ist unklar.

²⁾ sigeb zieht sich über beide Namen hin.

³⁾ Die Zelle in Buchholz wurde vom 11. Abt Walter gegründet; 1135 kommt sie urkundlich vor, Raconbict I, 320.

III non. (2 Febr.)

Herimannus acol.

O · Theodericus sac. et mon. prior
in Gladeb(ach).

volkericus sac.

Gunegundis laica.

Berta laica. Aledis laica.

Margareta sanctimon.¹⁾

Anselmus laic.

Godescalcus laic.

bernardus laic. de hoden.

henricus laic.

III non. (3 Febr.)

wezmannus laic. Engel-
bertus presb. et mon.

Goztu laica.

O. vilhelmus lagicus de brech.

O. Silia lagica.

O. Arnoldus aduocatus de wilke.

O. bela layca.

II non. (4 Febr.)

Gerardus conv. mon. G(ladebach).

Aleidis monialis G(ladebach).

O. Irungardis monialis in nouopere.

O. Nesa monial. in Nouopere.

wecelo sac. Adelbertus laic.

Hadewigis laica.

O. Wilhelmus o. druda o. vilhel-
mus.

bercho laic.

vunricus (sic) subdiac. et mon.
s. nicholai.

Nonas febr. (5 febr.)

(r) Depositio domni Ruberti abbatis
pie memorie. Rauenoldus conv.
G(ladebach). Obiit gisbertus to
Raensberch anno etc. XCIII¹⁾ qui
legauit huic monasterio medium
maldrum siliginis semel cuius
anima requiescat in pace.

Sigeuinus mon. in brulre.¹⁾

Flora puer de virchin. Sibertus
laic. Burga laica.

Cunradus sac. et decanus s. an-
dree in col(onia).

o. Johannes abbas s. laurecii
(sic).

¹⁾ Das Jahrhundert ist nicht angegeben. Danach die Notiz in der Benediktiner-Abtei p. 300 zu berichtigen, wo zu lesen ist: Gisbertus to Raensberch, welcher dem hiesigen Kloster ein halbes Maller Weizen vermacht.

¹⁾ In der Handschr. steht bloß s. mit einem Striche darüber.

¹⁾ Wahrscheinlich ist brulire gemeint. Ueber dem r in dem Worte steht noch der Buchstabe i, der vielleicht in bebenten soll.

VIII idvs. (6 Febr.)

VII idvs. (7 febr.)

VI idvs. (8 febr.)

Irimbertus diac. G(ladebach).
Renoldus subdiac. Gladebach.
obiit hermannus deuwer laic.
meo¹⁾ Katherine tgen haen.
obiit vilhelmus.

V idvs. (9 Febr.)

Theodericus prior huius loci.

III idvs. (10 febr.)

Walthelmus sac. et mon.

Humbertus diac. Adelbertus laic. Frumoldus laic.
Bennelinus presb. Bennicho laic.

Rudolfus diac. s. pantaleonis.
Sifridus laic.
Godefridus laic. miles aduocatus de menhusin.²⁾
o. lisabet lagica.

Willehelmus laic. frat. noster.
o. Guderadis laica.

Guodefredus(?)
Thiderat laica.
hermannus laic.
o. Godefredus occisus de wilke.

Hartmannus abbas s. heriberti. Eueza laica.
wolbertus laic. Gerhardus miles.

Ludolfus frat. Amilius conuera. s. laurencii leodii.

Engilbertus laic. Johannes dictus scriptor.

O. Gerardus sacerd. et mon. bruilere.

Jutta.

Gocelinus sac. humfredus laic. sigeb. luttgardis laica. greta. herimannus laic.
Amelungus sac. et mon. s. pantaleonis. Bertradis laica.
(r) Depositio domini Hermanni col. Archiepiscopi qui donauit nobis forestum.³⁾

¹⁾ menhusin steht unter den Bistern miles aduocatus.

²⁾ Es ist Hermann II. Pfalzgraf am Rhein, reg. von 1036—1056. vfr. Potthast bibl. hist. med. aui. Supplement p. 299, wo der 11. Febr. als Todesstag angegeben ist.

³⁾ Wahrscheinlich memoria; tgen haen im Glabbacher Territorium.

III idvs. (11 febr.)
O. Guda monial.

II idvs. (12 Febr.)

Idvs. (13 febr.)
Hartgerus sac.

XVI kal. Mart. (14 febr.)
Godefridus sacerdos et mon.
G(ladebach).
Katrina monialis.

XV kal. (15 febr.)
Gertrudis mon. G(ladebach).

Hildica laica.

hecelinus mon. tuicii. Henricus
sac.

Arnoldus sac. et mon.

henricus laic.

Gerardus laic. plena memoria.
hic occisus III. marcas. d(edit)
ecclesie.¹⁾

Gedrudis.

Paulus sac. Henricus sac.
sige(berg)²⁾ albertus sac. et
mon. s. laur(encii).

Folkardus abbas purc.³⁾ et
mon. sige(berg).

O. Sibertus miles de helpensten.

O. blida laic. o. henricus.

O. Johannes miles de dyke knodo.

Euerhardus sac. s(igeberg).
Adelhardus comes.

hizmannus laicus. Lutcho
laic. Ingrammus p(resbiter).

Imiza laica. Bezzela laica.

Algardis laica.

Volquinus miles in Glad(bach).

O. Gertrudis layca.

O. Aleydis.

O. vda de vrbe.

Bernhardus presbiter et
mon. Hecelinus sac. et mon. s. Ni-
colai. Cunradus laic.

Gertrudis laica ris.⁴⁾

Bermannus in virchi (?) dedit
annuatim maldrum sil(iginis).

¹⁾ Zwischen marcas und ecclesie befindet sich
in der Handschrift noch der Buchstabe d.

²⁾ sigob. zieht sich über beide Namen hin.

³⁾ Abt von Burtisfeld bei Naumburg. F a c. I. 315.

⁴⁾ Ein unleserliches, in ris endigendes Wort
ist überschrieben.

XIII kal. (16 Febr.)

Depositio illustris viri domni
Wilhelmi ducis Juliensis et
Gelrensis pie memorie qui in
presenti seculo laudabiliter inter
principes regnabat qui mandata
dei et sancta ecclesie custodie-
bat, cuius anima nunc et in
euum cum supernis principibus¹⁾
in celesti gloria per misericor-
diam dei regnat amen. Qui obiit
anno MCCCCII.

Obiit wynandus roeyd de loegen-
huysen et oeda claes eius vxor
qui multa bona contulerunt huic
monasterio quorum anime re-
quiescant in sancta pace amen.²⁾
matias . . . tor (?)
metteldis.

XIII kal. (17 Febr.)

XII Kal. mart. (18 Febr.)

Gerolfus sac. G(ladebach).
(r.) Depositio³⁾ illustris viri domni
Wilhelmi ducis Juliensis pie
memorie qui in presenti seculo
laudabiliter inter principes reg-

¹⁾ In der Handschrift principibus: p'ncibus.

²⁾ Diese Notiz steht sich in der Handschrift durch beide Spalten.

³⁾ In dem Nekrologium der adligen Abtei unserer lieben Frau zu Roermond. ed. J. B. Sivré p. 23 ist der Lobestag unter dem 16. Febr. verzeichnet. Diefelbe Notiz mit einigen Abweichungen und in färrgerer Fassung, aber mit genauer Angabe des Todesjahres findet sich auch unter dem 16. Febr., unter welchem Datum sie gehört.

vdalricus sac. friderun
laica.

Ceizolfus sac. herimannus
conuers. sig(eberg).¹⁾

Tammo sac. et mon. a heri-
berti.

Wolframus laic. XII solidos dedit
ecclesie.

Sigewiz. (r) O. Wernerus de mus-
bach miles.

Nesa laica.

Wichmannus canonicus
Lucela laica.

Liutfridus conv. et mon. sigeberg.²⁾

Gerhardus c. s. laurentii leodii.

Cunr(adus) sac. et mon. tilmannus
laycus.

cristianus³⁾ subdiac. et mon. s.
pant(aleonis).

Alardus laic.

O. Wilhelmus de . . . hoven.

Gerhardus sac. s(igeberg).
Bern comes. Aua laica.

florencius abbas s. cornelii.

Wendelmudis laica.

¹⁾ sigob. steht sich über beide Namen hin.

²⁾ sigeberg ausgefchrieben über dem Namen.

nabat. qui mandata dei et s. Ecclesie ¹⁾ custodiebat. qui opera misericordie in multimodis uirtutibus tam in clero quam in communi populo semper exercebat. cuius anima nunc et in eum cum supernis principibus in celesti gloria per misericordiam dei regnet. Amen. Qui obiit anno dom. M...²⁾ XII Kal. martii.

XI Kal. (19 Febr.)

Depositio dni hermanni de Ludbrug³⁾ sacerdotis Qui dedit nobis decem marcas annuatim. wilhelms.

Geradus.

tilmannus.

hermannus.

X Kal. (20 Febr.)

O. franco sacerdos et mon. in Glad(bach).

O. Reynardus de poffendorp.

O. Aleydis de poffendorp.

O. Gehardus filius ipsius.

O. vernerus de kursetich.

O. berta vxor ipsius.

VIII Kal. (21 Febr.)

O. Petrissa.

Rucelin prepositus.

Wicherus laic.

Amplonius laicus.

hermannus filius suus.

O. Bela de vdesheim.

forlifh laic.

O. hermannus de verschen.

O. Gertrudis.

Gregorius diac. s(igeberg).

Rutpertus prepositus.

Walterus sac. et mon. s. Laurentii leodii.

Richelindis laica.

O. franco diac.

ludolfus sac.

Hadewigis laica.

Elisabeth laica II marcus dedit.

¹⁾ Zwischen den Worten ecclesie und custodiebat ist Raum für ein größeres Wort freigelassen.

²⁾ Die Jahreszahl ist nicht ausgeführt.

³⁾ Ludbrug ist der frühere Name für Lobberg.

VIII Kal. (22 Febr.)

VII Kal. (23 Febr.)

Obyt gofridus (sic) de asselt prior¹⁾
huius loci Anno MCCCCLXXXVII

VI Kal. (24 Febr.)

weriboldus conuersus et mon.
G(ladebach).
Aleidis mon. G(ladebach).

V Kal. (25 Febr.)

Aaron conv. G(ladebach).
Godefridus sac. et mon.
Aleydis.²⁾
Tilmannus.
Styna.

III Kal. (26 Febr.)

Druda.
Elyzabeth
Martinus.
Katherina.
Elyzabeth.
Neesa.

Weriboldus puer plena me-
moriam. Sigefridus presb.

Geldolfus laic. plenamem. Aleydia
vinandus laicus.

O. heynricus decanus in sugtu-
len bone memorie.

wilhelmus conu. et mon. s. lavr
(encii).

Lambertus sac. et mon s. Niko-
lai in bruwill.

Imma laica.

O. Mabilia laica de vde.

Katerina laica de Wechtendunk.

Ovdalricus diac. Stephanus
laic. Friderun laica.

Giselbertus laic.

Albertus abbas in lacu.¹⁾

O. wolbero sac. et mon. brio?
G. abto? conu.

Acelinus sac. s(iberger). Cun-
radus diac. Gudericus²⁾ conu.

Richolphus sac. et mon. sigeb
(erch).

O. Johannes dictus rat (?)..

warmuþus presb. et mon. s.
nyc(qlai).

Cunradus laic.

Richolfus sac. et mon. s. Cornelii.

O. Be...erus laic. Ger....

¹⁾ Die Quellen, p. 148 geben 1484 als das
Todesjahr an.

²⁾ Die Namen von Aleydis bis Neesa (26.
Febr.) sind von derselben späten Hand geschrieben.

¹⁾ Abt Albertus von Saach regierte von
1199—1217, s. Begeister, das Kloster Saach,
p. 23; hier wird (p. 26) seine Memoria nach
dem Nekrologium von St. Maximin bei Trier
auf den 27. Jan. (VI Kal. Febr.) verlegt.

²⁾ Gudericus mit c geschrieben, nicht mit t,
eine Form, welche in Förstermanns Mit-
teutsches Namensbuch p. 538 aufgeführt wird.

III Kal. (27 Febr.)

Sigefridus sac. et mon.
Gerardus conv. G(ladebach).

II Kal. (28 Febr.)

Amalricus G(ladebach).
Harpertvs sac. G(ladebach).
O. helewigis priorissa Conuentus
Nonoperis.
Gerbergis sanctimon.

Kal. Mar. (1 März).

O. henricus monachus huius loci.

VI non. (2 März)

Meginherus G(ladebach).

wolbero laic. Godefridus.
Guntherus sac. et mon.
Godefridus laic.

Euerhardus abb. s. nycolai
Gunterus conu. et mon.
Bertolfus abb. s. nykolai.
Regimarus et wolbero sac. et mon.
Aledis laica.
Theodericus sac. decanus de Sug-
t(elen).

Gerhardus conu. sigeb. Du-
delinus presb. s. pant.
Volchwich laic. hupoldus
sac. s. pant. Heinricus laic.
Alardus frater noster. O. Theo-
dericus miles dictus vlecke.
Engelradis laica.
Folcholdus frater steinuel. o.
franco dictus vlecke.
O. Hardungus miles.
Godefridus plebanus G(ladebach).¹⁾
O. Gerardus hukinc sacerdos.

Fridericus conu. s(igeb).
Willa sanctimon.
Euerhardus sac.
Henricus sac. de vdenkirke XII.
Marcas dedit ecclesie plena me-
moria.
O. Gertrudis inclusa.
O. Teodericus hen(ricus) Winri-
cus sac.
Johannes Gerardus mon. s. mich.
in siberg.

¹⁾ In den Quellen p. 154 kommt als pastor
Glabacensis vor: Godefridus Kempensis, ex-
post pastor Kempensis.

V non. (3 März.)
 Wilherus G(ladebach).

III non (4 März.)
 O. Godefridus de nussya custos
 sacerdos et monachus huius loci
 felicitis memorie qui multa bona
 contulit ecclesie nostre In edi-
 ficiis reliquiariis et aliis eccle-
 siasticis ornamentis. anno dni
 M.CCC.XXVI.¹⁾

III non. (5 März.)
 Hecelinus G(ladebach).
 Hartmannus sac. et mon. G(lade-
 bach).
 sibertus .. nuke ...

II non. (6 März.)

¹⁾ In dem 2. Lobtenbuche (abgedruckt in den Annalen des hñst. Vereins für den Niederrhein 8. Heft) ist dieser Godefrid von Neuß unter demselben Datum in folgender Weise angeführt: Godefridus de Nussia, quondam custos, qui multa bona nostrae ecclesiae contulit.

wlfridus diac. et mon. Ru-
 bertus sac. et mon. s. pant.
 s. Eueha laica. Helwegis laica le-
 gavit ecclesie... Hildegardis laica.
 Franco.
 O. Thilmannus laic. de Brysche.

Rutbertus abbas sancte
 marie tuicii. Nezo laicus.
 Gerthrudis laica.
 O. Arnoldus de Aelshoue (?), qui
 contulit annuatim quinque marcas.
 O. Godefridus occisus de wilke.
 dedericus pastor.
 Henricus de Nersdam.¹⁾ qui V
 sol. annuatim constituit.
 O. Arnoldus de arena laycus.

Willehelmus. Ernest sige-
 b(erch).²⁾
 Willehelmus. Ekebertus sa-
 cerdotes.
 O. bela. o. bruno. o. beatrix.
 O. wilhelmus sacerdos. O. sara.
 O. Gerardus.
 O. Mettildis ancilla forestarii de
 ligno que multa legavit in hos-
 pital(e).
 Folquinus conu. et mon. s. lau-
 r(entii) leodii.

Irmingart laica.
 arnoldus mon. s. pant(aleonis).
 O Metthildis sanctimonialis.
 O. cristina sanctimonialis.
 O. Katerina.
 O. johannes.

¹⁾ Eine Nersdommer Mühle lag an der Riech, in der Bürgermeisterei Oebf.

²⁾ Sigeb. ist beiden Wörtern übergeschrieben.

Nonas. (7 März).

VIII idvs. (8 März).

Depositio dni abbatis Hemicipie memorie.

VII idva. (9 März).

Ludolfus subdiac. et mon. G(ladebach). Depositio domni vvarneri laici. O. henricus dictus stayl. O. Arnoldus dictus Schore.

VI idva. (10 März).

Mathildis monialis G(ladebach). O. Gerardus prior In(Gladebach.¹⁾) O. Godefridus acol.

V idva. (11 März).

Heynricus. Elizabeth (sic). Renerus. Renardus. Gerardus. Hadewigis. heynricus.

O. wilhelmus de orayen armiger pater domni wilhelmi abbatis monasterii Glabbacensis anno domini M.CCC.XVI.

Johannes abbas gorz. Sigemar diac. Wecelinus canonicus s. petri. Gerhardus conu. Adelhid laica. Aluerad laica. O. Henricus sac. O. magister Henr. O. Arnoldus. O. fredericus van der Kule.

Rutbertus laic. Cristianus Adaluardus mon. sigeb(erg).¹⁾ hardradus laic. O. me... Teodericus miles x(?) marc. contulit. vwindis laica. heribertus sac. O. Engheramus de walthusen²⁾ qui legauit nobis annuatim dimidiam marcham bb.

Wilhelmus laic. plena mem. Reginhardus sac. et mon. s(igeb.). Azala laica. Mettildis laica. O. Macharius de duren sacerdos et dominus (dñs) legum. O. Wilhelmus de duren sacerdos et phisicus. O. Bobel. o. Aledis layca.

Berengerus sac. s(igeb.) Giraidus sac. et mon. Arnoldus sac. et mon. s. Nicolai. Sigebertus sac. et mon. s. Pantaleon. Adelhardus sac. et mon. s. laur. leodii.

Godescalcus s(igeb.) Philippus sac. Sigefridus laic. Benzo laic. Erwinus laicus. Tidericus laicus. Pena laica. O. blida layca.

¹⁾ Hier ist in Gladebach voll ausgeführt. Die Uebers. p. 149 geben als Prior an Gerardus Gumpertz exposit pastor ad. s. Antonium.

¹⁾ sigeb. zieht sich über die zwei Namen hin.
²⁾ Baldhausen zum Glabbaacher Territorium gehörig.

III idvs. (12 März).

III idvs. (13 März).

friderun sanctimon. G(ladebach).
O. Ricmudis sanctimonialis in
Gladebach.

II idvs. (14 März).

Idvs. (15 März).

Gerhardus subd. et mon.
G(ladebach). (ina priorissa
in Nouopere.¹⁾ O. rutgerus dia-
conus et mon.

XVII kal. apr. (16 März).

Bernherus G(ladebach). Ruodper-
tus sac. G(ladebach). Cuno sac.
et mon. G(ladebach). Guda ab-
batissa plena memoria. Depo-
sitis domni Giselberti de welz
abbatis huius loci sub anno dni.
MCCCXCVIII. XXV marcas de-
dit XVIII d. constituit. Obijt
Roperta laica de beeck.

XVI kal. (17 März).

Cristina sanctimon. Gladebach.²⁾

XV kal. (18 März).

Theodericus c. sac. G(lade-
bach). o. Heinricus pastor ec-
clesie beate columbe v. in colo-
nia. iacobus. Hermannus. Nesa.
Hedericus.

¹⁾ In dem Kirchrath'schen Manuscript heißt es (Quellen p. 166) Chyna praefuit 22 annis, ob. 1352.

²⁾ Gladebach auch hier, wie unter dem 13. März, voll aufgeschrieben.

Herimannus laic. s(igeb.). Jo-
hannes laic. Manno laicus. Hil-
degundis laica plena memoria. Erwi-
nus laycus. Hermannus presb. d. wic.¹⁾

Heinricus mon. s(igeberg).
Arnoldus conn. et mon. s. pant-
leonia. O. Aleydis layca.

Druthelmus laic. Gudela
laica. Walaricus laicus.

Wecelinus abb. s. Nycolai.
Minia laica. Hildeboldus
sac. O. Godefridus dictus ... heri-
mannus sac. s. pantal. vinandus
laic. Ethelindis laica. III. solidos
dedit. O. Gerardus. Alardus sac.
et mon. s. heriberti tuicii.

Heimo conu. s(igeb.) Adelheid
comitissa. O. albero sac. et mon.
Meginzo conv. et mon. smart.
Liugardis laica. Reinoldus laic.
Walterus leuita. Goztu laic. Cun-
dus et lanzo mon. Hildegundis laica
de al. . Reinerus sac. Thomas
uillicus. Mettildis uxor. Engera-
mus de walthusen.

Rutpertus presb. Anu....
Regelo sac. Carsilius de panlat. o
Johannes burgravius de arenber.
katherina vxor eius.

Hecelinus puer. Gerbertus
laicus. O. Rutgerus laicus. Ru-
bertus conv. et mon. s. laurentii leo-
dii. Herimannus conu. eüb(?)²⁾
leugart. Heidenricus laycus.

¹⁾ Ueber der Zeile zwischen den Wörtern Hermannus und presbiter steht der Zusatz d.

²⁾ eüb(?) ist dem Worte conversus über-
geschrieben.

XIII kal. (19 März).

XIII Kal. (20 März).

Bonifacius sac. et mon. G(ladebach).

XII Kal. (21 März).

Depositio domni Herimanni abbatis pie memorie huius loci. Bertlif sanctimonialis.

XI Kal. (22 März).

Greta monialis in dailheim.¹⁾ O. Joh. de lynt que dedit nobis V solidos annuatym.

X Kal. (23 März).

Elisabeth monialis Gl(adeb.). O. ludewicus sac. et mon. Johannes dictus Romer sacerdos pastor ecclesie in clemmen.

VIII Kal. (24 März).

O. Gosuinus prior Gl(adebach). Gerardus laic.

VIII Kal. (25 März).

Berengervs diac. G(ladebach). Henricus conuersus G(ladeb.).

hozmannus sac. et mon. s(igeberg). Imma laica. Godefridus sac. et mon. a. marie tuicii. henricus laic. henricus sac. Mathias.

adelheid palatina comitissa. Geva abbatissa sanct. virg. Cristina laica de campen. mesza(?)¹⁾.

Hartuicus sac. Placidus sac. sigeb(erch).²⁾ werenteus c. s. pauli. Herimannus diac. et mon. Salacho mon. et presb. Godescalcus laic. VI. sol. dedit. Engrammus laic.

Gerhardus conuersus et mon. s. heriberti tuicii. O. Henricus decanus in loyte.³⁾ O. Henricus forestarius de ligno qui annuatim legauit fratribus septem maldra siliginis et sex maldra auene pro presencia(?). Gerardus laic.

Oltfridus presb. et mon. Rudolfus laicus. balduinus sac. et mon. s. laurentii leodii. Walterus sac. et mon. sig(eberg).

Godefridus miles. Godefridus presb. Paginus miles occisus. Yermburgis laica.

Droso sac. et mon. s(igeb.). Beatrix laica. Vda laica. Godefrid laic. frudo laic. Anselmus laic. Johannes laic. Jutta laica.

¹⁾ Dalheim, ein Frauenkloster in Ober Oegend bei Roermund. Dalheim ist jetzt Station der Gladbach-Antwerpener Bahn an der deutsch-holländischen Grenze.

¹⁾ mesza (?) ist von später Handschrift.

²⁾ sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

³⁾ Bieleicht ist auch luyte zu lesen.

VII Kal. (26 März).

wezelinus sac. G(ladebach). rabodo¹⁾ sacerdos et monachus ordinis s. benedicti in monte s. mychael in siberg orate pro eo et oremus pro vestris(?).²⁾

VI Kal. (27 März).³⁾

Gerbergis mon. G(ladebach). Methildis mon. G(ladebach). Alia⁴⁾ (sic) mon. G(ladebach).

V Kal. (28 März).

Elena mon. G(ladebach). Vincentius subdiac. et mon. G(ladebach). heylka sub quercubus.⁴⁾

III Kal. (29 März).

Engilricus sac. et mon. G(ladebach).

III Kal. (30 März).

Gerhardus sac. G(ladebach).

Gerhardus laic. Wolnerada laica. Rabodo laic. Rutgherus de Kempen. vnde habemus annuatim tres solidos brab. pro presencia recipiendos de agris jacob¹⁾ hofe. friderunis laica.

Sigebertus conn. et mon. s(igeberg). Sophya laica. Aleydis.

Cristina laica. Gerlint laica. Reinoldus sac. et mon. bruwilre. Henricus laic. XII d. dedit. Wichardus sacerdos. Cuno mon. in pm...(?)

Remboldus mon. Volradus presb. Lietoldus laicus. Ello laicus. helenuiz laica. Bertuiz laica. Bruno subdiac. et mon. s(igeberg.). Henricus Archiepiscopus Colon. pie mem.²⁾ Aleydis laica.

Kacelinus sac. s(igeberg). Beringerus presb. Iudith laica. Folquinus laic. Cuno laic. Sigeburch laic. Godelina (sic).³⁾ Alsuuint laica. Rubertus sac. et mon. Nykolaus sac. et mon. s. pant(aleonis). Hermannus laicus. Heinrichus laic.

¹⁾ In einiger Entfernung von dieser Einzeichnung am Rande liest man von derselben Hand geschrieben II (?) nonas augusti.

²⁾ In der Handschrift vria.

³⁾ Siehe über diesen Namen Förstemann, Namenbuch p. 63.

⁴⁾ Heylka unter den Eichen. Vielleicht ist hier diejenige Pflanzenschaft bei Glabbach gemeint, welche noch jetzt Eichen heißt.

¹⁾ jacobⁱ ist dem Worte agris übergeschrieben.

²⁾ Es ist Heinrich L. von Wolmar, reg. von 1225—1238. Anderwärts wird sein Tod auf den 26. März gesetzt; cf. Potthast. biblioth. hist. mod. aevi Supplement, p. 299.

³⁾ Die Handschrift bietet deutlich Godelina nicht Godelina, ein Name, der bei Förstemann p. 531 unter der Form Gudolina vorkommt.

II Kal. (31 März).

Aleydis layca.¹⁾ Godefridus subdiac. G(ladebach). hel-leuicus conuersus. Durechen mon. G(ladebach). Gerardus sac. et mon. O. methildis de holthouen sanctimonialis nouio-peris.

Kal. april. (1 April)

III non. (2 April).

Reinardus de sipen.

III non. (3 April).

Imma monial. G(ladebach).²⁾

II non (4 April).

O. Agnes monial. G(ladebach).

Nonas apr. (5 April).

O. Hermannus conuersus G(ladebach).

¹⁾ Aleydis laica steht über dem Datum.

²⁾ Die anderen Namen, welche unter dem 2. und 3. April eingeschrieben waren, sind aus-
rabit worden.

Buso sac. et mon. s(igeberg).
Sigefridus laic. Conradus laic.
O. hildegundis laica de fristop.¹⁾
Agnes laica.

O. Rutpertus presb. et mon. Wlfrada abb(atissa).
Tiberga inclusa. Wilhelmus.
Heinricus laic. bucholz XXX mar-
cas dedit in obitu. Arnoldus sac.
et mon. siberg.

Arnoldus sac. Gezo sac. et mon. sigeb(erg).²⁾ Mersuint laica. Gisla laica. Lantsuint laica. Bertradis laica. Godefridus laic. Hadewigis laica de entinich. Rubertus. Otto de wikerothe laic.

Ruodduercus presb. et mon. Sigebertus presb. et mon. Beringerus laic. Herimannus laic. Aluerad laica. Methildis laica. Herimannus laic. Theodericus abbas. Albertus canon.

Sigebertus laic. Toodericus laic. Roinch laic. Eueza(?). Cunradus laic. III den. constituit. O. Elizabet laica. O. Wescolus ep̄cs. O. magister Mathias de nussia.

Rutpertus laic. Bertuiz laica. Cunradus laicus. Balde-
winus laic. occisus.

¹⁾ Steheth Friesdorf bei Gobeßberg.

²⁾ sigob. steht sich über beide Namen hin.

VIII idvs (6 April).

Helewigis sanctimon. hennes ten
bosch aleyt vxor et pueri bar-
bara ten bosch.¹⁾

VII idvs (7 April).

hermannus (sic) de sutphen Elze
vxor laica, Petrus meyvische
laycus.

VI idvs (8 April).

Jutta mon. G(ladebach).

V idvs (9 April).

Elisabet monial. G(lade-
bach).

IIII idvs (10 April).

O. Sybertus de monte²⁾ laic., qui
legauit quatuor marchas annua-
tim pro fratribus.³⁾ Depositio
venerabilis . . . domini Wil-
helmi⁴⁾ abbatis huius loci sub
anno LXVI cuius anima per dei
misericordiam requiescat in
pace amen.

¹⁾ barbara steht in dem Raum des 6., ten
bosch in dem des 7. April.

²⁾ Quellen p. 113.

³⁾ Die Einzeichnung geht in den Raum der
zweiten Abtheilung (nostra societatis) hinein.

⁴⁾ Es ist der Abt Wilhelm von Dranien ge-
meint, welcher im Jahre 1366 starb.

Herimannus laic. Cunradus laic.¹⁾

Heinricus laic. Geldolfus
laic. Heribordus laic. Bernardus
laic. Henricus laycus. Vuolbero
abb. s. Pantal.²⁾ Henricus acolitus
tuicii.

Hatto presb. et mon. hidda
abbatissa. Engela laica. Hem-
mo mon. et conu. (?) s. pantal. Gel-
dolfus laic. Ekebertus sacerdos et
monachus. O. Dominia laica. O.
theodericus laic. bela laica. O. her-
mannus laic. XIII marc. et IX
maldra siliginis.

Weceelinus laicus. Heinricus
laic. luzo sac. Oda laica. Gi-
selbertus laic. Herimannus
laic. Gunterus laic. Adelardus
sac. et mon. laurentii leodii. hen-
ricus sacerdos de dolken. O. Engela
Begina de stolken que legauis no-
bis annuatim octo maldra siliginis
vna cum XV sol. pro pecunia can-
tuali.

Reginzo laic. Aleidis laica. hen-
ricus laic. in kempene. O. Sophia
VI. sol. dedit.³⁾

¹⁾ Diese beiden Namen stehen auf der Grenze
zwischen dem 5. und 6. April, so daß sich mit
Gewißheit nicht festsetzen läßt, zu welchem von
beiden Daten sie gehören.

²⁾ Der Abt Volbero lebte um die Mitte
des 12. Jahrhunderts; s. Quellen zur Gesch.
der Stadt Sönn I von Ennen und Ederf.
Register.

³⁾ Diese Einzeichnung steht über dem Datum.

III idvs (11 April).

henricus sac. et mon. G(ladebach).
elisibet (sic). O. mettildis sancti-
monialis nouioperis.

II idvs (12 April).

Depositio domni abbatis Adel-
beronis pie memorie Glad(e)bach).
Robberta de beyck layca. Greta
monialis in daltheym van beick.

Idvs (13 April).

Godefridus sac. et mon. O. thomas
subdyac. et mon.

XVIII Kal. mai. (14 April).

Folbertus abl. Anshelmus sac.
et mon. G(ladebach). Johannes
sac. et mon. Nikolai. Agnes
monial. G(ladebach).

XVII Kal. (15 April) nr̄e.¹⁾

Folchardus sac. et mon. et
Benzo acol. et mon. Cristina
G(ladebach). Hilla. Bela. Mar-
gareta. Methildis. Margareta de
nersa sorores in lankwen²⁾ anno
etc. LXXVIII april maii (sic).

Baldeuvin presb. henricus.
volterus miles de kempe. O. Gode-
fridus laic. de hotbuche. betze-
linus sac. Hedenricus acol.

Cunradus³⁾ episcopus tra-
iectensis. Wolfardus laicus.
Johannes sac. et mon. s. lau-
r(entii). Retherus sac. et mon.
s. pantal. Theodericus laycus.
Wilhelmus de beyck miles. Bela
vxor eiusdem. Adam miles de
beyck laic. Mecza⁴⁾ filia c. Adam
de beyck laycus⁵⁾. O. Mecza vxor
eius. Gertrudis filia eius.

Alfgisus presb. Bennichinus
laic. Rudolphus domnus de milen-
denc. Gotzwinus de beick.

Methildis monial. Johannes miles
conuersus. O. Cristina Layca.

Gisilbertus prior lacu.⁶⁾ Folmandus
conv. lacu. Cunradus laic. plena
memoria. Houuardus laic. Gisla
laica. Herimannus laicus. Goz-

¹⁾ Bischof Conrad von Utrecht regierte von 1076—1099. In Rooyer Berg. ist der 14. April als Todestag angegeben; ebenso bei Potthast, biblioth. hist. mod. aevi Supplement p. 432.

²⁾ Dieser Name steht in der Handschrift rechts dem Raume gegenüber, welcher zwischen den Namen Adam miles de beyck und Adam de beyck laicus frei ist, so daß es zweifelhaft ist, wessen Tochter sie ist.

³⁾ Siehe einen Aufsatz von Ernst von Dibtman; das Geschlecht Beed, aus welchem der erste Geschichtschreiber nachens hervorgegangen. Zeitschrift des nachener Geschichtsvereins I, p. 227.

⁴⁾ Ein Prior Gisilbertus im Kloster Raach, wird in Wegeler's Kloster Raach p. 78 so aufgeführt: Gisilbertus — 1155.

¹⁾ Mit dem 15. April beginnt im Original eine Seite. Derselben ist übergeschrieben nro (nostro), womit nostro congregationis ohne Zweifel gemeint ist. Dasselbe wiederholt sich auf dem folgenden Blatte, welches mit XII Kal. Mai beginnt.

²⁾ Wahrscheinlich ist das Kloster Yantwaden bei Dreeelinghofen gemeint.

XVI Kal. Nre. (16 April).

Cunradus sac. et mon. Geirtrudis opmekamp consoror. o. philippus sac. et mon. prepositus in Nouopere. Obiit Adam de wels.

XV kal. (17 April).

Geldolfus diac. G(ladebach).

XIIII kal. (18 April).

O. Bela sanctimonialis nouoperis.

XIII kal. (19 April).

Berengerus presb. G(ladebach).

XII Kal. (20 April). nre.

Rutgerus diac. et mon. Hedericus sacerdos et mon. G(ladebach). O. henricus sac. et mon. prior in G(ladebach).

vuunus miles de bruchheim hic dedit VI solidos.¹⁾ Teodericus sacerdos et mon. s. pant(aleonis). Godefridus miles. Elisabet layca.

Thietboldus conu. s(igeberg). Richuunus laicus. Cuno laic. Wernerus laic. Herzeca(?) laica. Gerardus laicus. Hermannus abbas s. pantal(conis). Conradus. Gisela. O. Adolphus miles et hadeuugis vxor eius. Maria domina de Beke.

Egidius diaconus indensis²⁾ Arnoldus de wileke laycus. O. Imbelinus laycus. O. angnis (sic). Gerardus laic. hermannus³⁾ conversus.

Heimo conu. Lambertus conu. Godecho conu. et mon. sigeb(erg).⁴⁾ Azzo laicus. Ererburch laica. Bernhardus frater. Reimbertus laic. Rudolfus laic. Hemericus laic. Bruno mon. s. pan(taleonis).

Adelhardus inclusus. Geruunus laic. Oda laica plen. mem. Bertholfus laic. Heiricus sacerdos et mon. tvici. Elisabeth laica. Baldewinus in bruilre.

Reinardus sacerdos et mon. bruwilre. Vdolaic. helinardus mon. s(igeberg). Lanzo prepositus Sigericus presb. franco canonicus. Gisla laica. Gozuunus laic. Mathildis laica. einbrico aeol. Berta. Goztu laica. Margareta. Jacobus lapicida. Mai aen(?) Riczart. Jacobus th. ida(?).

¹⁾ hic dedit VI solidos von anbertt ~~fast~~ übergeschrieben. ²⁾ Von Gornelinsmünster.

³⁾ Dem Worte hermannus ist der Buchstabe d oder g übergeschrieben.

⁴⁾ sigob. zieht sich über alle drei Namen hin.

XI Kal. (21 April).

Engilbertus sac. et mon. G(ladebach). Aleidis conu. Gertrudis monial. G(ladebach). fia filia adolphi rouu(?).

X Kal. (22 April).

Ekebertus sac. et mon. G(ladebach). Hadhewich monial. G(ladebach). O. Druda sanctimonialis Nouoperis.

VIII Kal. (23 April).

Gethrudis mon. G(ladebach). o. Aleydis priorissa nouoperis.

VIII Kal. (24 April).

Mabilia monial. o. Elizabet. O. Henricus de Reyde presb. confrater noster de quo habemus ann(uatim) quinque marcas cum tribus s. bb. quatuor maldra sil(iginis) tria maldra auene et XX iurnales terre arabilis cum omnibus bonis suis mobilibus.

VII Kal. (25 April).

Giselbertus mon. sac. Glad(ebach). Alexander canonic. Teodericus sacerdos et mon. Greta. Wilhelmus campanarius. Katrina.

Manasses conu. s(igeberg). Meringoz mon. Rudolfus laic. Gerdrudis laica. Beatrix laica. Kylianus s. pant. vualterus s. pant.

Wolfelmus¹⁾ abb. s. nyc. Cunradus laic. Gernandus laic. occisus. Bertradis laica de virche. O. Tilmannus sacerdos in Cruth...

Obertus sac. Bertolfus diac. Ripertus c. Roingus mon. sigeb(erg).²⁾ Benedicta laica. Roiardis laica. Godefridus laic. Erhelmus laic. Nicolaus sac. et mon.

O. Magister Gerardus lapicida de summo.

Wilech laic. plen. mem. Erkenboldus presb. Rikezomon. Wolpertus presb. Meginhardus conu. et mon. hadeuuardus laic. bruno laic. Meginsuuint laic. Ernest frat. Odilia laica. Cunr(adus) laic. Elizab. laica.

o. Gotswinus laic. Giselbertus sac. et mon. s. iacobi. Thinchburga laica plena mem. Methilt laica. Gerwicus sac. et mon. s. heriberti tuicii. Hermannus de holt-husen. Hildeburgis inclusa Gladebach.³⁾ Gozwinus laycus.

¹⁾ Ueber Wolfhelm f. Ceterg und Roever S. 120.

²⁾ sigeb(erg) zieht sich über sämtliche vier Namen hin.

³⁾ Gladebach ist voll ausgeschrieben über den Wörtern Hildeburgis und inclusa.

VI Kal. (26 April).

Depositio domni abbatis
folradi bone memorie. Ger-
trudis monial. G(ladebach). O.
Nicolaus sacerdos de bechusen¹⁾
confrater domnorum in Glade-
bag.

V Kal. (27 April).

Eueruinus Puer et ... Sophia
soror. letabundus (?).

III Kal. (28 April).

Wicmannus sac. et mon.
G(ladebach). O. methildis
monial. G(ladebach).

III Kal. (29 April).

O. fridsuind laica. dimid. mar-
cum.¹⁾ hildegerus laic. O. Gerardus
miles dictus hukinc et pretissa vxor
eius de quibus habemus ann(uatim)
dimidiam marcam recipiendam in
bonis Bele ter smitten videlicet de
domo horreo orto et de iurnalibus
terre arabilis. wolframms miles de
wilke II marcas dedit.

Semannus. sac. Folboldus
diac. sigeb(erg).²⁾ Hubertus
laicus. Alardus laic. O. Cristina
laica. O. Johannes laic. o. cristina
laic. Godescalcus laicus.

Wido abbas et mon. s. Petri
gloniac.³⁾ albericus abb.
Eppo laicus. Vdo marchio.
Ricza abbat. Weltgerus laicus.
Herimannus sac. G(ladebach) XII
solid. dedit. Adelbertus laic. O.
Gertrudis laica. Heinricus laic.
Sintrammus pastor andernacensis.

Teogerus metensis episc.
et abb. s. gereon (?).⁴⁾ Hugo
abb. Glon.⁵⁾ Cristianus mili-
tarius plena mem. Bernhardus
mon. Tiederit laic. Adelber-
tus mon. s(igeb.). Hereburch
laica. Godescalcus laic. V marcas
dedit.⁶⁾ O. Cristina de nuhenhusen.
Godescalcus subdiac. et mon. brun-
w(ilre). Bruno miles II marc. dedit.

¹⁾ dedit ist nicht zugef. eht.

²⁾ sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

³⁾ Abt Wido von Glunap.

⁴⁾ Bischof Dietger von Metz 1118-1120.
Mooyer, p. 68. Der dort angegebene Lob-
tag stimmt mit unserm Refrologium überein;
ebenso bei Potthast, biblioth. hist. med.
aevi Supplement p. 361.

⁵⁾ Glon wohl Gloniacensis.

⁶⁾ Die Wörter V marcas dedit des Wörtern
Godescalcus laicus von anderer Hand überf. eht.

¹⁾ Curtis Bechuson in der Nähe des großen
Weihers gelegen, war ein abteiliges Leben; die
Inhaber des Hofes waren abteiliche Ministerialen,
als solcher ist Conradus miles de bechuson in
einer Urkunde von 1231 bezeichnet. Vgl. auch
Quellen S. 195. Der Census in Bechusen fiel
1315 bei der Theilung der Güter zwischen Abt
und Couvent dem erstern zu.

II Kal. (30 April).

Adelbertus Puer et mon.
Elyas sac. et mon. O. Johannes
doubé. bela laica.

Kal. mai (1 Mai).

Methildis monial. G(ladebach).
Otto dominus de wic.¹⁾ Beatrix
laica.

VI non. (2 Mai).

Sibilia ²⁾ sanctimonialis Glb.³⁾

V non. (3 Mai).

Imma monial. G(ladebach). O.
tilmannus de lycendale⁴⁾ miles.
O. Druda sanctimonialis in Nou-
pere.

III non. (4 Mai).

¹⁾ Dem Worte wie ist noch der Buchstabe d
übergeschrieben. Sollte hier vielleicht wickerode
in abgekürzter Form vorliegen?

²⁾ Es ist hier nicht daran zu denken, daß
es etwa der obere Theil des vorletzten Buch-
staben verweist und Sibilla zu lesen wäre.
Der Name Sibilla kommt auch anderwärts vor.

³⁾ Glb. d. h. Gladbach.

⁴⁾ Ein Schloß Kenendael lag bei Weveling-
hoven. Kenendael und Kyendael sind wohl
identisch. Ueber das Dynastengeschlecht, das
sich von dem Schlosse Kenendael schrieb, s.
Böhne, lön. zc. Geschlechter, p. 247.

Pertolfus sac. et mon. s(ige-
berg) bruno laicus. Wald-
ricus presb. et mon. Windel-
burgis sanctimon. Gepa abba-
tissa XI m. virg.¹⁾ Irmingart
laica. O. Reynardus miles de
niderhouen. O. Vda eius vxor.²⁾
o. Reynardus sac. de helpensteyne.

Heinricus abbas s. Gorg.
Altmannus sac. et mon. s(igeb.).
Tietmarus sac. et mon. Johan-
nes laic. Fridecha laica. Gisle-
bertus sac. et mon. s. Remaci in
stab.³⁾ Herimannus laicus. Aleidis
layca. O. Otto prior. Godefridus
laicus de uirsen. o. Johannes occis-
sus de dicke.

Amalricus sac. et mon. s(ige-
berg). Arnoldus laic. Frumol-
dus sac. et mon. s. martini. O. Ger-
hardus laic. dictus vn.. Albertus
laicus. O. Berta. Theodericus. her-
mannus laic. O. Gerardus de stum-
melen miles.⁴⁾

Ansfridus episc. Razo conu.
Libuinus presb. Weccelinus
conu. et mon. s. laurentii.
Wendica laica. Agnes monial.
sanctarum uirginum. albertus laic.

Richerus presb. et mon. Me-
thilt laica. Theodericus sac.
et mon. s. laur. Agnes. Floren-
cius mon. sib(erg).

¹⁾ XI m. virg. ist Zusatz von später Hand.

²⁾ Die Ritter von Nickerhöfen waren Mi-
nisterialen der Abtei. Quellen p. 195, 205.

³⁾ In Stablo.

⁴⁾ Ueber die Ritter von Stommeln s. Böhne,
Geschichte der lön. zc. Geschlechter, p. 413.

III non. (5 Mai).

Cuno sac. et mon. G(ladebach).
Gerardus de reuceren occisus qui
legauit omnia arua sua sancto
vito a. MCCCC.XLV cuius anima
requiescat in sancta pace amen.¹⁾
vt omnes oremus pro defunctis.
catrina.

II non. (6 Mai).

Cunza conu. G(ladebäch). wol-
terus de broickhusen prouisor
huius monasterii in kempen.

Nonas (7 Mai).

Rutbertus sac. G(ladebach).
Henricus pastor in Kempen
mon. et sac. Jutta sanctimon.
G(ladebach). Alueradis sancti-
mon. magistra G(ladebach). Obiit
peter de weldorp. O. Katerina
vxor ipsius. O. Agatha filia
eorum. Johannes.

VIII idvs (8 Mai).

Egidius puer et mon.

Lambertus sac. et mon. s. laur.
Richezo laic. Ludeuuius sac.
Teodericus laic. O. Johannes laycus
de thuisenbruc.

Sigeuard mon. lietpardus
mon. sigeb(erg). Acelinus
laic. Berta laica. Cristianus
laicus. O. welterus sac.

Otto imperator. Guntherus
subdiac. Vuicmannus conu. mon.
leod. Teodericus prepositus a. Ge...
O. Eua laica aduocata de Nersa.¹⁾
O. Godela layca. O. typoldus
campanator.

Hubertus laic. Liuekin
laica. Hildegundis sancti-
mon. Adelberta(?)²⁾ laica. Jo-
hannes conu. s. laurentii leodii.
Euerhardus sac. et mon. siberch.
Methildis laica. Rudolfus laic. Me-
thildis laica.

¹⁾ Die Abbatie über Nerschen gehörte seit 1489 der gräflich Birmund'schen Familie, nach deren im Jahre 1767 erfolgten Aussterben kam sie an Kurbln. Das Schloss wurde der Wohnsitz eines kurfürstlichen Amtmannes; zuletzt war dasselbe als Fabrik eingerichtet; es brannte im Jahre 1859 bis auf die Umfassungsmauern ab. Es gehört gegenwärtig dem Deamster Leubers zu N.-Glabach, dessen Großvater Amtmann zu Nerschen war. S. Geschichte von Nerschen u. Kurath von Kempen u. Berrek.

²⁾ Der zweite Theil des Nortes Adelberta ist nicht mit Sicherheit zu lesen.

¹⁾ Diese Einzeichnung zieht sich im Original in den Raum der zweiten Abtheilung hinein.

VII idvs (9 Mai).

Agnes monial. G(ladebach). O.
Volquinus sac. et mon. Glad(e-
bach). O. Aleidis mon.

VI idvs (10 Mai).

O. marcwardus frater Gladb(ach).
O. Marsilius sac. et mon.
Gladb(ach). Johannes sac. et
mon. G(ladebach).

V idvs (11 Mai).

Waldricus conu. et mon.
G(ladebach). Cunegundis sanc-
timonialis G(ladebach).

III idvs (12 Mai).

O. Johannes conuersus G(lade-
bach). petrus laic. felicitas
sanctimonial.

III idvs (13 Mai).

Ludolfus sac. G(ladebach). O. Ger-
hardus palk sac. et mon.

Willebertus sac. Giselber-
tus subdiac. et mon. sige-
b(erg).¹⁾ Hartuucius laic. Ad-
heleith laica. friderundis (sic)
abbatissa. Lambertus abbas sige-
b(erg).²⁾ O. Gertrudis laica.

Heinricus laic. plena me-
moria. Samuel abb. wizenb.
Methilt laica. Egiluardus
mon. Irmingardis laica. Si-
fridus laicus. Cristianus de norpe
laycus. metillis (sic).

Johannes laic. O. Getrudis (sic)
laica. Elisabeth laica.

Eppo conu. Euerbernus. wil-
helmus miles in Kirmick.³⁾ Gut-
wif laica. hedenricus acolitus s.
martini. O. henricus Nobilis de
soin (?).

Ramundus presb. et mon.
wolfelmus laic. Arnoldus
diac. Reinholdus(?) canon.
Bernad(?) laic. O. Henricus laic.
O. Jacobus laic.

¹⁾ Die Buchstaben des Wortes sigeb(erg)
stehen sich über beide Namen hin.

²⁾ Lambertus war der 11. Abt von Sieg-
burg; Schwaben, Gesch. von Siegburg, p. 27.

³⁾ Kirmick ist der frühere Name für das
jetzige Dorf Korfchenbroich bei Gladbach. Dieser
Name findet sich auch noch in einer Inschrift
der Kirchenglocke, welche im 17. Jahrhundert
gegossen wurde. Vergl. Ederh, die Aus-
dehnung des fränkischen Ripuarlandes auf der
linken Rheinseite, p. 12. Ein Ritter Wilhol-
mus de Kirmick kommt als Zeuge vor in einer
von Konrad Edelherr von Dpf ausgestellten
Urkunde vom Jahre 1287, Fac. II, p. 115.
Da die Hand, welche den Ritter von Kirmick
eingeschrieben hat, dem 13. Jahrh. angehört,
so ist vielleicht dieselbe Person gemeint.

II idvs. (14 Mai).

O. Elizabeth sanctimon. Gladebach.¹⁾

Idvs. (15 Mai).

O. Sifridus sac. et mon. Margareta monial. lena.

XVII Kal. jvn. (16 Mai).

O. hilla de virsten que contulit fratribus annuatim vnam marcam recipendam. O. Gabbardus de weuelkouen. O. bela vxor eius quorum anime²⁾ dei misericordia dei requiescant in pace. O. Gabbardus sac. et monachus. O. Elyzabeth monialis in lankwen.³⁾

XVI Kal. (17 Mai).

Eva monial. in lankven.⁵⁾ O. Adam de weuelkouen. Michael laic.⁴⁾ O. Elyzabeth monial. in nouo opere.

XV Kal. (18 Mai).

...dricus sacerdos et mon. Meinerus conu. et mon. O. Adela sanctimonialis in nouo opere.

Arnoldus sac. Tedo diac. sige(berg).¹⁾ Winricus conu. Arnoldus coloniensis archiepiscopus.²⁾ Godefridus sac. Fridericus sac. et mon. s. Pantal(eonis). Teodericus miles plena memoria.

Hermannus de heucesteet. Sigeuiz laica. Berta laica. Brunsten³⁾ laic. lambertus conu. Agneta layca.

Baldricus sac. et mon. s. martini. Adelbirn laica. Bertradis laica. Simon decanus sac. et mon. s. cornelii in inda. O. bertramus mon. et sac.

Rabboldus sac. Rutpertus puer. Henricus laicus. Antiphona sanctimonial. Herimannus (sic) laic. Henricus miles de dalen.

Cunradus preposit. Acelinus presb. et mon. Wicboldus presb. Brunsten XII marcas dedit plena memoria. O. Johannes sacer. et mon. s. Nicholai in Bruwilre.⁴⁾

¹⁾ Die Buchstaben des Wortes sige. ziehen sich über die beiden Namen hin.

²⁾ Es ist Arnold II., Graf von Bied. der im Jahre 1151 auf Arnold I. folgte, und bis 1156 regierte. Sein Todestag wird auch anderwärts auf den 14. Mai gelegt. Vergl. Pottmanns Wegeweiser, Supplem. p. 299.

³⁾ Ueber diesen Personennamen. der unter dem 18. Mai wiederkehrt, siehe Förstemanns Altdeutsches Namenbuch p. 286.

⁴⁾ Bruwilre im Original unbedeutlich.

¹⁾ Das Wort Gladebach ganz ausgeschrieben.

²⁾ animo fehlt in der Handschrift. Weil in der Handschrift requiescant (der Plural) steht, haben wir statt eius, welches die Handschrift bietet, quorum gesetzt.

³⁾ Ist wohl Vandroben bei Bevelinghoven.

⁴⁾ Fast ganz und wie es scheint absichtlich verwischt.

XIII Kal. (19 Mai).

O. Godefridus decanus pastor in
Kempen. O. Bela de Betmer
cum liberis suis.

XIII Kal. (20 Mai).

Anno dni MCCCmo XLquarto o.
Johannes sac. et mon. preposi-
tus Nonioperis. Methildis sancti-
monial. G(ladebach). O. Ade-
wigis sanctimonial. in nouo opere.

XII Kal. (21 Mai).

Erardus conu. et mon. G(lade-
bach). fridericus prior s. maxi-
mini treueris.

XI Kal. (22 Mai).

Sigebertus sac. et mon.
G(ladebach).

Cunradus abbas salenelt.
Theodericus laicus plena
memoria. Stephanus sac. et
mon. s(igeb.). Arnouldus laicus.
Nodericus sac. Helmericus
laic. Gudelent laica. Mar-
burch laica. wilrada(?). her-
linda occisa.¹⁾ Bertradis laica.
Rainardus prior in ose(?). Ger-
lacus abb. sigb(erg).²⁾ Hadewigis
laica plena memoria.

hiehnus(?) sac. et mon. s(?) R.....
Eucla laica. Henricus subdiac. mon.
s. pantal(eonis). O. Katherina laica
de sittart.³⁾ O. Cono miles de Puteo.
Stephanus sac. et mon. laci.⁴⁾

Walthelmussac. s(igeb.). Rut-
cherus presb. .ubertus(?) sac.
adhelbertus (sic) comes de mulbach.
Richolfus sac. et mon. tuicii. Engil-
ricus laic. Teodericus conuersus
mon. s. pant. O. Gerardus miles
filius Knodonis.

Odo presb. Ortuuin sub-
diac. Rutmarus mon. sige-
b(erg).⁵⁾ Heinrichus imperator
V. Werinboldus subdiac. Bertholfus
sac. sigeb(erg). Cunza laica
p. mem. III marcas dedit. O. Rei-
marus laic.

¹⁾ In der Handschrift steht occiso.

²⁾ Gerlach war der 8. in der Reihenfolge der Siegburger Äbte; Schwaben, Geschichte der Stadt u. Siegburg. In Lacomblet's Urkundenbuch I, 508, 529 kommt er in Urkunden in den Jahren 1187 und 1191 vor.

³⁾ Wahrscheinlich ist hier nicht die holländische Stadt Sittart gemeint, sondern eine Straße in Gladbach, die vom Drischfallthor nach dem Bittel führte. Eine Adelsheil von Sittart machte im Jahre 1338 eine Stiftung zu Gunsten des Gladbacher Conventes. Quellen p. 262.

⁴⁾ Kloster Raach.

⁵⁾ Die Buchstaben des Wortes sigeb. ziehen sich über alle drei Namen hin.

X. Kal. (23 Mai).

Godefridus sacerdos et frater
Gladebach.

VIII Kal. (24 Mai).

O. pinosa laica.

VIII Kal. (25 Mai).

O. welterus sac. et mon. G(lade-
bach). Methildis sanctimonial.
G(ladebach). O. iustina monial.
wilhelmus de beck laic. fre-
dericus de beck monach. (?)¹⁾ et
subdiac. Adam de beck laicus.

VII Kal. (26 Mai).

Henricus puer et mon. O. Arnol-
dus. Godefridus. Symon. Teode-
ricus. franco. Goyswinus. Engel-
bertus. fredericus. Johannes.
Nycolaus. ywanus. heynricus. O.
Elyzabeth.

VI Kal. (27 Mai).

hermannus. Tylmannus. Nycolaus.
Johannes. Elyzabeth. Reynardus.
Ludgardus. o. Engelbertus. Rey-
nardus monachus. O. Petrus.
gerardus. heynricus.

V Kal. (28 Mai).

o. Menricus dictus flec. diaconus
monachus in bruwilre. Sophia.
Guda.

Reginhardus mon. s(ige-
berg). Lambertus sac. heri-
mannus. O. Cunradus laicus.
Adelburch ancilla cristi.
O. Cunradus miles de G..... Jo-
hannes sac. et mon. laurencii leodii.

Gerardus conu. et mon.
Acelinus laic. Alardus laic.

Johannes sacerdos. Sibertus miles.
Bertha laica. Sibertus miles de
helpinsten. Arnoldus archiepisc.
treuer.¹⁾

Gozelinus sac. et mon. s(i-
geberg). Gerhardus presb.
Walterus subdiac. Gerardus sac.
s. cor... Greta laica.

Jacobus sac. et mon. s(ige-
berg). O. stina(?) laica. Sigezo miles
occisus. hermannus puer et laicus.
O. Margreta. O. hadewigia. O. bea-
trix. Ida.

Johannes conu. Thituuar-
dus presb. et mon. Adallunc
presb. Herimannus laic. Ger-
hardus laic. Karsilius sac. dedit
VI solid. O. Aleydis. Ida. Jutta. O.
Johanna. Cecilia. Anna. O. Katheryna.
O. bela.

¹⁾ Arnold I. reg. von 1169 bis 1183; vergl. Moser, Verzeichniß der deutschen Bischöfe, wo auch der 25. Mai als Sterbetag angegeben ist; ebenso bei Potthast, biblioth. hist. med. aevi Supplement p. 427.

¹⁾ In der Handschrift mülgen.

III Kal. (29 Mai.)

Tideradis sanctimonial.

III Kal. (30 Mai.)

Aleidis monialis. jutta. o. greitta (sic).

II Kal. (31 Mai.)

Sigeuvinus archiepisc. col. plena memoria.¹⁾ Juttha monial. O. Gertrudis laica. O. Liutgardis monial.

Kal. Ivn. (1 Juni.)

Alardus sac. mon. G(ladebach). Obiit aleydis Adolfus dictus Rouner miles de weuelkoue. Henricus duker. Obiit Henricus ... de hulsen.

Eueza laica. Engilbertus conu. et mon. brunv(ilre). Gerardus sacerdos in Kempene. walterus sac. et mon. s. maximini treu(eric.) Arnoldus miles dnus de Randenrode. Kathrinâ obiit.

Heinricus episcop. leodii.¹⁾ Hademud laica plena memoria. Gerhardus diac. Bertolfus comes. Tietmarus abbas. Willehelmus conu. et mon. Helpricus comes. Hugo laic. Cinnardus laic. Hilduara laica. Sigefridus laic. Elisabeth.Godescalcus sac. et mon. s. pant. Imma laica. Hecelinus abbas s. martini col. Berta laica. Balduinus sac. et mon. s. marie tuicii. Cunradus sac. et mon. s. martini. Lvdewicus mon. s. pantal. Ermegardis monial.²⁾ hillinus sac. et mon. s. cornelii.³⁾Pelegrinus episc. col.⁴⁾ Herimannus mon. s(iberg). Cuno archiepisc. treuer(ensis)⁵⁾¹⁾ Bei Rooyer, Verzeichniß der deutschen Bischöfe ist für Heinrich I., Graf von Loul, der 31. Mai 1091 als Todestag angegeben; ebenso bei Potthast, l. c. p. 348.²⁾ Zwischen Ermegardis und monialis hat ein Wort gestanden, das aber verwischt ist.³⁾ Corneliusmünster.⁴⁾ Pilgrim reg. von 1021 bis 1036. Bei Rooyer ist als Todestag Pilgrims, abweichend von unserm Retzlog, der 25. August (1036) angegeben, ebenso bei Potthast, l. c. p. 299.⁵⁾ Auch bei Rooyer ist als Todestag des Erzbischofs Cuno I., Graf von Pfälzingen, der 1. Juni (1066) angegeben, ebenso bei Potthast, l. c. p. 427.¹⁾ Sigeuin reg. von 1079—1089. Auch bei Rooyer, Verzeichniß der deutschen Bischöfe, ist der 31. Mai (1089) als Todestag angegeben; ebenso bei Potthast, l. c. p. 299.

III non. (2 Juni).

O. friderundis¹⁾ et helswindis sanctimonial. G(ladebach). Leonius sac. et mon. G(ladebach). Obiit Heynricus rouuer de wuelkœuen militaris cuius anima in pace requiescat.²⁾ Katerina de wechtendunk.³⁾

III non. (3 Juni).

Petrus. Katerina. O. Aleydis. O. hilghen.

II non. (4 Juni).

Rutgerus conu. et mon. G(ladebach). Reimarus sac. et mon. XXX marc. dedit plena memoria. Jutta sanctimonialis G(ladebach). Vda soror Glad(bach).

Nonas (5 Juni).

hildeuuar mon.

Cuno presb. Wilhelmus occisus. Giselbertus laic. o. W. miles de helpenstein.

Cunradus sac. et mon. heruardus s. laurencii leodii. (r) fa.¹⁾ (r) Gueda.

Erpho abb. Godefridus puer sigeb(erg).²⁾ alexander laic. Rudolfus abbas s. heriberti. fridericus laicus folquinus laicus III den. constituit. Godescalcus laic. Godefridus laic. Euerwinus laic. II sol. dedit.

Herimannus comes plena memoria. Oda abbat. s. quirini. Adelardus laicus. O. Elizabeth laica. eua. guta(?). Commemoratio omnium in bello de wuring interfectorum.³⁾

wipertus conu. s. Nycolai blithildis sanctimonialis.⁴⁾ Hadelwigis soror in bucholz. Henricus laicus. O. tiodericus(?)⁵⁾ miles et laicus.

¹⁾ Abkürzung für Sophia.

²⁾ Die Buchstaben von sigeb. stehen sich über beide Namen hin. Erpho war der erste Abt von Siegburg. Schwaben. Geschichte der Stadt u. Siegburg. In Urkunden kommt er vor a. 1071—1075. Sac. I. 214. 221.

³⁾ In dem Hetrologium des Prämonstratens. Marienflistes zu Heinsberg (ed. Kessel, in der Zeitschrift des Kadener Geschichtsvereins. 1. Bd., p. 268) ist die commemoratio der in der Schlacht zu Worringen Gefallenen auf den 5. Juni gesetzt. Ebenso in anderen Quellen.

⁴⁾ Diese Einzeichnung befindet sich in der Handschrift zum Apell in dem Name der ersten Abtheilung (nostra coangreg.).

⁵⁾ In der Handschr. tiodericus; dem ersten r ist aber der Buchstabe d übergeschrieben.

¹⁾ Die gewöhnlichste Form ist fridoranis.

²⁾ Diese Einzeichnung steht sich in den Raum der zweiten Abtheilung hinein.

³⁾ Wachtenbont.

VIII idvs (6 Juni).

O. Gumpertus laicus. Agnes soror G(ladebach).

VII idvs (7 Juni).

Wolcbertus conuersus G(ladebach).

VI idvs (8 Juni).

Gozuinus sac. et mon. Glad(ebach). Johannes sacerdos et mon. in siberg. O. Wilhelmus sacerdos et mon. Glad(bach). Obiit Godefridus schram militaris qui legauit omnia sua arma beato georgio cuius anima requiescat in pace.

V idvs (9 Juni).¹⁾

III idvs (10 Juni).²⁾

III idvs (11 Juni).

Obierunt wolterus de sprindelhouen presb. huius loci. Nicolaus de Cyrichze presb. huius loci.

II idvs (12 Juni).

Obiit mathias de Kessel prepositus in boicholts cuius anima requiescat. Obiit Theodericus bolendorp monachus huius loci cuius anima requiescat. O. Katerina mon. in nouopere.

Liutfridus abbas s. alexandri. Cuno mon. Eueza sanctimonial. Sigeuiz laica. Adeloeh laica. Ida laica. O. minia laica. O. bela.....¹⁾

Teodricus conuersus et mon. s. micha. sib. Ingramus laicus. Amalrad m.²⁾ Theodericus abbas campis.

Hereuicus episc. heinricus sac. et mon. Burchardus presb. Jutta laica. Gertrudis laica. Aleidis laica. Elizabet layca. (r) Renerus laicus. (r) licus (?) laicus.

mane nobiscum domine.³⁾

Conradus laycus stampart.

Reingerus sac. et mon. s(iberg). Theodricus sac. et mon. s. m(ichaelis) sib(erg). II id jun. o. thodericus (sic) sac. et mon. s. pantal. in col. Arnoldus. Elisabet de stetzen. Gerardus laic.

¹⁾ Was auf bela folgt, ist verwischt und unleserlich.

²⁾ Ob monachus oder monialis zu lesen ist, läßt sich nicht entscheiden. Da Amalrad als masculinum und femininum vorkommt, ist er Mann p. 77.

³⁾ Späte handsch.

¹⁾ Unter dem 9. und 10. Juni sind keine Namen verzeichnet.

Idvs (13 Juni).

Obiit Sibertus de beeck presb.
et confrater huius loci.

XVIII Kal. iul. (14 Juni)

Bela de beck monialis in dede-
kircken prope bunnam.¹⁾ metza
de beck laica. Riclindis mon.
Gladeb(ach).

XVII Kal. (15 Juni.)

Obiit heymericus de beck cellera-
rius huius monasterii et pres-
biter cuius anima requiescat in
pace. recardus.

XVI Kal. (16 Juni.)

Jungolfus sac. G(ladebach). O.
Aleydis priorissa Nouioperis.

XV Kal. (17 Juni.)

Depositio Illustris viri dni Re-
nardi²⁾ ducis Juliacensis ac gel-
rensis pie memorie qui in pre-
senti seculo laudabiliter vixit et
inter principes regnavit qui

¹⁾ Dietkirchen bei Bonn.

²⁾ Reinold IV., Herzog von Zülch und Gel-
bern, regierte von 1402—1423; Reiteßheim,
Gesch. der Stadt und des Amtes Gelbern.
Hier wird der 25. Juni als der Todestag an-
gegeben; ebenso in dem Necrologium der Abtei
Unser lieben Frauen ed. J. B. Sivré p. 61.

folcoldus abbas. heffricus
presb. Petrus laic. Adelbur-
gis laica. Willeburgis laica.
Gepa laica. Theodericus conv.
et mon. s. marie in lacu. Gozzo
laic. Eueruinnus laic. O. Gertru-
dis de virsen que legauit dimidiam
marcham pro anniuersario.

Burchardus sac. et mon.
Wazelinus abbas s. laurentii. Wol-
framms canonicus. O. Conradus
nobilis de sayffenberg plena mem.

Gumbertus sac. et mon.
iacobi. wecelo sac. s(igeberg).
Adelbertus sac. kraft laica.
Wal diac. Theuphanu regina
Wernerus puer tuic. Albero
subdiac. s. martini in colonia. Wal-
terus subdiac. et mon. s. laurentii
leodii. o. Wolmarus sacerdos. Tyet-
wif laica. Volcwinus laic. XII den.
dedit in obitu. Abbo sac. s(ige-
berg). Cunradus laic.

Irmengardis deo sacra. Go-
defridus sac. et mon. s. pantaleonis
heymericus diaconus O. Win-
marus laic. et occisus plenam fra-
ternitatem.

Baldwinus laic. Elbertus sac.
et mon. s. laur(entii). bernewinus
laic. Juttha laica. O. fredericus
laycus et vxor.

mandata dei et ecclesie custodiebat qui opera misericordiae in populo multipliciter exercuit et terram suam in maxima pace et tranquillitate custodiuit cuius anima in pace quiescat a. dom. M^oCCCC^oXXIII.

XIII Kal. (18 Juni.)

O. Susanna soror Nouioperis.

XIII Kal. (19 Juni.)

Heinricus conv. G(ladebach).

XII Kal. (20 Juni.)

Wicmannus conuersus G(ladebach). O. Johannes frater in Gladebach sac. et mon.

XI Kal. (21 Juni.)

Wlfradus sac. G(ladebach). Obiit Georgius de wels confrater huius loci et pastor in dulken cuius anima in pace requiescat Anno dni. M^oCCCC^oXXX^o. Ipso die albani.

X Kal. (22 Juni.)

Heribertus conuersus G(ladebach). O. henricus dictus hukinc sac. et mon.

Luttfriidussac. et mon. s(igeb). Odo subdiac. heinricus diaconus a. pant. colonie. Gisela ancilla cristi Inclusa. Vuilhelmus conu. et mon. laur(entii) leod(ii).

Theodericus sac. et mon. s. pant(aleonis). Ruzo laicus. Benno canonicus. Gerhardus laic. Margareta ancilla cristi. Rudolfus laic. Giselbertus sacerdos et mon. sigeberg. Henricus¹⁾ sac. et mon. in bruwilere.

Nizo presb. Reginhardus laicus. Herimannus laicus. Gerthrudis laica. (r) Rudolphus can. monasterii. Gotscalcus laycus.

Cunradus mon. s. nyc(olai). Meginza laica. Heinricus diaconus et m. s. martini colonie. Hugo sacerdos et canonic. s. marie.. Aleidis monialis. O. winricus dictus vlecke.²⁾

Dagemarus laicus. Methildis sanctimonial. Gerolfus presb. Rabbodo militaris. Haroldus sac. et mon. tuici. Hartmannus³⁾ de eken.⁴⁾

¹⁾ Ein Theil der Einzelschreibung steht in dem Raume der ersten Abtheilung.

²⁾ Ueber das Geschlecht der Hied, Hied siehe Fafne, Römische Geschl. p. 101.

³⁾ Ueber dem Worte hartmannus steht noch der Buchstabe d.

⁴⁾ Wahrscheinlich bezeichnet eken denjenigen Theil des Glabacher Territoriums, welcher jetzt Eiden heißt.

VIII Kal. (23 Juni.)

VIII Kal. (24 Juni.)

Arnoldus sac. et mon. nostre congregationis s. nicholay brunwiler.

VII Kal. (25 Juni.)

O. Jutta monial. henricus. Wilhelmus sacerdos.

VI Kal. (26 Juni.)

Ello sac. et mon. G(ladebach). O. Renardus subdiac. et monachus in bruwyre. Gobelinus et Lambertus.

V Kal. (27 Juni.)

Eustatius puer G(ladebach). Mehtildis sanctimonial. O. Jutta priorissa in Nouopere. o. beatrix monial. in Nouopere.

III Kal. (28 Juni.)

Volcuinus conv. et mon. Jutta sanctimonial. G(ladebach). stina. Obiit joannes agrys monachus et sacerdos in profesto omnium sanctorum anno septimo¹⁾ cuius anima requiescat.

Gumbertus laic. Gertrudissanctimonialis de guero de.¹⁾ Bruno prepositus. Sibertus scultetus. O. Gumbertus laic. Adelbertus conv. et mon. Anno dni. M^oCCC^o. Nono o. heylwigis layca de dalen.

Rudolfus conu. Waltmanus presb. Rubertus conu. et mon. s. laurentii (eodii). Mathias laicus contulit dimidiam marcam plena memoria. hermannus.

Anshelmus abbas de lauresham.²⁾ Gerthrudis inclusa et monial. s. pant.

Walterus sac. s(igiberg). Haroldus mon. Willelmus prior s. mich(aelis) sigebg. Mettildis loatrix ornamentorum. O. Gobelinus.

Nicholaus conu. et mon. s. iacobi leodii. Babo abbas tuicii. Rucherus laicus. Megelint monial. Siffridus miles. lodewicus miles. O. Gerardus et Johannes fratres.

Adelbero conu. Giselbertus laic. Ozela laica. Adelhilehit (sic) laica. Engela laica. Gertrudis laica. Philippus acol. et mon. sancti michaelis sigebg. Rabodo laic. O. Sofia laica in dalen.

¹⁾ Ueber den Buchstaben g und u ist der Buchstabe e ober o übergeschrieben. Vielleicht ist das Kloster Gräfrath gemeint, das im 12. und 13. Jahrhundert in der Form gwarode häufig vorkommt.

²⁾ Rorich.

¹⁾ Jede weitere Bezeichnung fehlt.

III Kal. (29 Juni).

Depositio dni. Geronis¹⁾ coloniensis archiepiscopi fundatoris huius ecclesie obiit anno christi 976 sedit annos 7.²⁾ Cristianus abbas. petrus. wylhelmus pres ... wichburgis. Anna. margreta. meiburgis. Elyzabeth. margreta. elizabeth. Gertrudis. M..... iohannes. bade. wernerus. kunegundis abb. Elizabeth. margreta. Ermendrud. Bertradis. mettildis. Elizabeth. hermegundis etc.³⁾

II Kal. (30 Juni).

henricus.

Kal. iuli. (1 Juli).

Heriboldus conv. G(ladebach). Pelegrinus conuersus G(ladebach). hadwiis de specke monialis in nouo opere.

VI non. (2 Juli).

Arabo et Meginhardus abates huius loci. O Johannes holt.. monach. Inncis... XVI(?) Johannes va (sic) der blomen dedit. Petrus de dulce quiricus(?) gladbach laici huius monasterii mvx.

V non. (3 Juli).

Henricus stop. ⁴⁾

Nicolaus abbas. Benelinus diac. Geroldus laic. Adelbertus presb. et mon. Irmingart laica. Osburgis laica. Cuno laic. Godefridus laic. Sigeburch laica. Rubertus conu. s. pantal. Gerthrudis laica. herimannus laic.

Gozuuinus sac. et mon. Bruuuilre. o henricus (sic). Conradus.

Engelradis laica. Thomas subdiae. et mon. iacobi leudii.¹⁾ O. arnoldus .. uck..²⁾

Walterus saleneld. abbas. O. Bela laica. Imeza laica. Reinoldus III sol. O. Eva laica.

.. olframmus sacerdos. .. nric. subd. laurentii leodii. Roricus conu. sib(erg). Conradus laic. winricus.

¹⁾ Ger. reg. von 969 bis 976. In Rooyer Verzeichniß zc. ist der Tobestag auf den 28. Juni gesetzt, ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

²⁾ obiit — 7 späterer Zusatz.

³⁾ Die Namen nehmen theilweise den Raum der zweiten Abtheilung ein.

⁴⁾ Sehr späte Handschrift. Vorher gehen drei ausgeschriebene Einzelnennungen von derselben Hand.

¹⁾ Die Handschrift hat leudii statt des wöhnlichen leodii.

²⁾ Diese Einzelnennung ist ausgeschrieben.

III non. (4 Juli).

Obertus abbas huius loci.¹⁾ O.
Jacobus sacerdos et monachus.
Metildis.

III non. (5 Juli).

Geirtrudis.

II non. (6 Juli).

nonas (7 Juli).

(r) Depositio domni Walteri abb.
bone mem. in Glad(e)bach.

VIII idvs (8 Juli).

Gerardus prepositus de nouo opere.

VII idvs (9 Juli).

Theodericus conv. et mon. Glade-
bach. Richmudis inclusa cristi
in gladebach. Nesa monial.²⁾

Godefridus... Adelheid laica.
Gisla laica. helsuindis laica. O.
Gozwinus laic. wolbertus laic.

Rucelinus presb. et mon.
Erdiken laic. Dudechinus
laic. Gerredis laica. Arnoldus
sac. et mon. tuicii. Cunradus sac.
et mon. in bruilre. petronilla (?)³⁾
sanctimonial. col(onie). Helyas sac.
et mon. bruilre.

Alexander episcop. leod(ii).⁴⁾ Vdel-
gildis comitissa. Heimericus laicus.
heinricus sac. a. mart(ini). Cune-
gundis de Eken. O. Engelbertus
pistor (sic) in gladebach.

B...ent laic. Berta laica. Theo-
dericus laic. Gerardus de damne laic.

Richerus sac. Salemannus
conu. sigeb(erg).⁵⁾ Ingrammus
laic. Suenehilt⁶⁾ laica. Bez-
zela laica. Reinardus laic. Bal-
dewinus laic. Sifridus laic.

Lambertus sac. et mon. s. laurencii
leodii. Wolframmus abb. a. luth-
geri.⁷⁾ helias sacerd. Goderadis
laica. Johannes. Gedrudis.

¹⁾ In der Handschr.: petrilla und o über demt.

²⁾ Es gab zwei Bischöfe von Tübingen, dieses Namens, Alexander I. und Alexander II.; der letzte starb 1167 am 27. März. Es ist hier der erste Alexander Graf von Tübingen gemeint, welcher 1134 entsetzt wurde. Moser's Verzeichnisse x. p. 68; bei Potthast l. c. p. 349 ist ebenfalls der Todesstag auf den 6. Juli 1135 gesetzt.

³⁾ sigeb sieht sich über beide Namen hin.
⁴⁾ Dem ersten o in dem Worte suenehilt ist der Buchstabe a übergeschr.

⁵⁾ Wolfram Graf von Kyrburg regierte von 1174—1183; siehe Moser's Verzeichnisse x., wo selbst ebenfalls der 9. Juli als Todesstag angegeben ist.

¹⁾ Obertus war der 3. Abt von Glabach und lebte c. 1000.

²⁾ In Gladebach voll ausgeschrieben. Nesa ist abstrahirt. Wir entnehmen den Namen aus dem Manuscript des Abtes Anor, der unter dem 9. Juli, Nesa monialis als verstorben aufführt.

VI idvs (10 Juli).

waldenerus sac. et mon. o. wilhelmus knodo subdyacon.

V idvs (11 Juli).

petrus diaconus et mon. G(ladebach).

III idvs (12 Juli).

O. Johannes et Gyselbertus mon. et sac. in Syberg. O. winandus dyac. eiusdem loci.

III idvs (13 Juli).

franco conuersus et mon. G(ladebach). O. wilhelmus dictus schilkin.¹⁾ Reinerus sacerdos et monachus. Janna (sic) de Kessel monialis in nouo opere. Bela de elsen in nouo opere.

II idvs (14 Juli).

Petrus laycus. Johannes moyrshaeuen laic. M^oCCCC^oLXVIII in die Simonis et Jude²⁾. wyhelmus laicus.

Idvs (15 Juli).

Johannes subdiac. et mon. Lambertus bouenbetch. Arnoldus moershaeuen. Hermannus epsendorf.

XVII Kal. Avg. (16 Juli).

Obiit anno LXXXV(?) ipso die Juliane virginis tyllmannus frederici sacerdos.

¹⁾ Von einem Wilhelm Schilkin heißt es in dem Kirchengeschichtlichen Manuscript: 1333 Wilhelmus abbas testatur Reinardum van den Venne cum uxore sua vendidisse Wilhelmo dicto Schilkin curtem suam sitam tgenen Venn, vgl. Quellen p. 118.

²⁾ Die Einzeichnung reicht in den Stamm der zweiten Abtheilung nostre societatis hinein.

Luttgerus diac. et mon. Adelbertus puer can. O. Hermannus laic. dim. marcam dedit. elizabet. Hermannus. O. Wernerus.

Bertolfus sac. s(iberg). Gerbertus sac. s. iacobi. herimannus laic. Erenfridus subdiac. et mon. Irmingardis laica. Engo sac. et mon. s. petri in stabulaus. heregardis laica. O. Conradus miles de bechusen.

herimannus laic. XVIII den. dedit. O. Sophia laica. O. dnus henricus dict. smeike de billig.

Heinricus imperator bauengeb(erg). Volmarus laicus. Macharius sac. et mon. Willeburgis sanctimon. helyca laica. Heribordus prepositus Kenethene. iosue laycus. gerlacus de bilke laic.

Godefridus. Sentera¹⁾. hardrat. Johannes. eya (?). Constantinus sac. mon.

Gorlint. Emelricus laicus. O. Beatrix domina de B... haduigis monial. Henricus laic. II. sol. dedit. O. Girdrudis layca.

Adelhardus canon. Buuo laicus. Gozbertus laicus. Adeleranus laicus. Hermannus laic. O. Aleydis layca.

¹⁾ In der Handscr. Sötera.

XVI Kal. (17 Juli).

XV Kal. (18 Juli).

Ratfridus sac. G(ladebach).

XIII Kal. (19 Juli).¹⁾

XIII Kal. (20 Juli).

XII Kal. (21 Juli).

heinicus laicus. Johannes. O. magister henricus in nussia. fr(ater) Reinerus.

Folcmarus¹⁾ episc. col(onie) Adalbertus abbas. O. Johannes. Arnoldus canonicus. Kraft laicus. Gerardus(?) laic. harper-tus laicus. Godefridus diac. in lacu. (r) Gerardus nobilis de Randenrod²⁾ dedit annuatim nostre ecclesie III sol. Marsilius laic. III sol. dedit. Gotscalcus helleman de bechusen dedit annuatim XX den.

Hildolfus³⁾ episc. col(onie) hartuucicus mon. Bero sac. Gv-dela laica plen. mem. hec XXX den. constituit ecclesie. Aburgis laica de niuele. Bertramus subdiac. et mon. s. Pantaleonis. O. Johannes filius Nicolai militis.

Rucelinus abb. s. boneff(a-cii) wlden.⁴⁾ Rutbertus sac. et mon. herimannus et mon. s(i-berg). Lambertus laic. Abbo laic. Cuno laic. O. henricus lay-cus. O. Henricus laycus. O. Hen-ricus miles aduocatus de Nersa.

¹⁾ Der Erzbischof Folcmar reg. von 965—968. Siehe Rooyer Verzeichniß sc. p. 28, bei welchem ebenfalls der 18. Juli als Lobestag angegeben, ebenso bei Potthast l. c. p. 290.

²⁾ Ueber die Herrschaft Randenrod, siehe Spahn, Wismar sc. Geschlechter p. 351, woselbst auch ein Gerardus de R. genannt wird, ferner die Herrschaft Randenrod bis zu ihrer Einverleibung in das Herzogthum Jülich (1389) in dem 1. Bande der Zeitschrift des Rhenisch-Geschichtsvereins p. 189.

³⁾ Hildolf regierte von 1076—1079, siehe Rooyer Verzeichniß sc., wo ebenfalls der 19. Juli als Lobestag angegeben ist, beides bei Potthast l. c. p. 290.

⁴⁾ Fulda.

¹⁾ Unter Juli 17, 19, 20, 21 keine Einzeichnungen.

XI Kal. (22 Juli.)

O. domna Kungondis de Sueinheim.¹⁾ Alardus sac. et mon. O. Theodericus abbas bone memorie. Godefridus sac. O. Beatrix monial. in nouopere. vdelricus sac. s. pant.

X Kal. (23 Juli.)

Emelricus sacer. et mon. s. nicholai brunwilre. (r) helpegot sac. O. Rutgherus miles domnus de Reide qui legauit sex. sol. pro annuersario suo.

VIII Kal. (24 Juli.)

O. Theodericus dyac. de bechusen.

VIII Kal. (25 Juli.)

Johannes subdiac. monasterii s. Jacobi leod(ii). Henricus. Gotstu soror et laica.

Gerardus laic. O. . . zewind laica. Berengerus laic. plena mem. Sasboldus sac. et mon. s(ü)berg). A. elinus sac. et mon. s. laur. Gertrudis laica. O. henricus et hermannus de nersa marcam ded. in obitv plena memoria.¹⁾

Guntherus²⁾ episc. bauenb(erg). Bertolfus presb. et mon. s. pant(aleonis). Gisla laica. plena mem. Symon. diac. Arnoldus sacerdos. Yda laica. Teodericus laic. O. Alardus miles de thussebroich.³⁾ O. Methildis vxor eius. O. Margareta.

Radolfus abb. Gelo(?) laicus. Hildegardis inclusa. Wernerus diac. et mon. brnylre. volquinus. hermannus. Godelindis laica. v. den. dedit. Thieda laica.⁴⁾

Immo laicus. Anno laicus. Richmud laica. Walterus abb. s. lavrent(ii) leod(ii). O. Nicolaus (?) de Niderhouen miles (?) qui dedit vnain marcam fratribus plena memoria.⁵⁾

¹⁾ marcam ded. plen. mem. beiden Namen übergeschrieben.

²⁾ Der Bischof Günther von Bamberg reg. von 1067—1066. cf. Rooyer, Verzeichniss zc., woselbst der 23. Juni als Todesstag angegeben ist; ebenso bei Potthast, p. 273.

³⁾ Von einem Alardus von Lufchenbroich kaufte das Kloster Glabach im Jahre 1172 das Gut Katesleben, den jetzigen Kühlenhof zu Harbt. Sac. I, 443. Gersch und Roever Abtei Glabach, p. 200.

⁴⁾ Die Einzeichnung ziemlich verwischt.

⁵⁾ Die Einzeichnung fast verwischt und verblaszt, sehr wahrscheinlich ist hier derjenige Nicolaus de Niderhoven miles gemeint, der 1280 dem Kloster eine Schenkung machte; „ut nomen suum et suorum parentum cum plena fraternitate orationum in memoriali registro fraternitatis conscribatur.“ Quellen, p. 108.

¹⁾ Diese Einzeichnung steht über dem Datum, mit welchem eine Seite beginnt, und reicht in den Raum beider Abtheilungen hinein. Die Herrlichkeit Schweinheim lag bei Hammersheim; die Burg wurde in den vierziger Jahren niedergelegt. Vgl. Annalen des bish. Bertrams für den Nieberrhein, 9. und 10. Heft, S. 176.

VII Kal. (26 Juli.)
O. Gerardus scol....

Engelbertus mon. Ermgardis sanctimon. fridericus laicus. Ruzela laica. Gla..a laic. O. Hermannus octo (?) den... dedit.

VI Kal. (27 Juli.)

willecus abbas s. alexandri Lambertus laic. wecelinus presb. et mon. s. pant(aleonis) hemmia (?) laic. Imma laica berteradis monialis in Dalheim.

V Kal. (28 Juli.)
Obiit Elisabeht ancilla cristi inclusa Gladebach.¹⁾

frumoldus laicus plena mem. Megelint laica. Waltgor sac.s(igeberg). Cunigunt laica. Reinoldus miles occisus. Mechtildis layca. Leo s. mon. Petriisa laica. hermannus laic.

IIII Kal. (29 Juli.)
Cunradus sac. et mon. Glad(ebach). Katerina de musbach.

Anno dni MCCC.XXVIII. O. Gerardus comes Jul(iacens).¹⁾ Enez laica. Richmud laica. Godescalc. sac. s. heriberti tuicii. Mettildis de santen. Albe... sacerdos et mon. ...

III Kal. (30 Juli.)
O. Godefridus subdiaconus Glad(ebach). O. bela de
Obiit Nicolaus Ebels laycus. Nicolaus oitgens scholar..

Herimannus laic. Arnoldus laic. Albero laicus. Suenehilt abbatissa. Gozuinus laicus. Hermannus.

II Kal. (31 Juli.)
Rutgerus sac. et mon. Teodericus subdiac. Gladebach.²⁾ O. fridericus sacerdos de confraternitate dnorum Ing.... dicta

Herimannus prepositus. Ida laica. Osanna monial.

¹⁾ Gladebach voll ausgeführt über den Wörtern Elisabeht und ancilla X.

²⁾ Gladebach steht sich über die Namen Rutgerus und Teodericus hin.

¹⁾ Die Worte Anno — MCCC.XXVIII stehen in der ersten Spalte. Gerhard V., der letzte Graf von Salfeld, regierte von 1304—1326.

de medme.¹⁾ O. Theodericus dictus vlecke miles.

Kal. Avg. (1 August).

O. beatrix sanctimonialis in nouo opere. O. Gotfridus conv. in nouo opere.

III non. (2 August).

Conradus Helyas sacerdos in vdhe. O. hylla de goist-dorp.

III non. (3 August).

Dudo diac. G(ladebach). Godefridus sac. G(ladebach). Cunegundis laica. Theodericus sac. et mon. s. laurentii. Lifmuht laica. O. Goda sanctimonialis in nouo opere.

II non. (4 Aug.).

aleidis laica. mettildis de gul-pel(?) laic.

O. Johannes de Kempen dictus de pesghe laic. O. Aleydis inclusa. O. Cunegundis monial. in langwahren.¹⁾ Giselbertus sac. Lutherus conu. sigeb(erg).²⁾ vdo sac. et mon. Burchardus laic. Suigerus laic. witerus laic. Tiezla laica. Ditwinis laica. O. Aleydis layca in roselden.(?)

Rutmannus abbas. Thietmarus laic. Balduinus laic. Stephanus sac. et mon. Heribordvs comes. vortlif frat. knehtsteden. Gertrudis cristi(?) inclusa. leonius laicus.

Embricho sac. Benedictus mon. sig(eberg).³⁾ Bilingus laic. Gertrudis comitissa. Hereburgis inclusa. Bilenza laica. ludolfus sacer. et monach. siber-gis (sic). Meinerus laic. hic. dedit XXX den. in obitu. Conradus laic. qui dedit nobis V marcas. helewig's laica et alii familie.⁴⁾

Marquardas sac. et mon. s. pant(aleonis). Bertrad sanctimonial. Erembertus sac. s(igeb.) Adelburgis laica. Geldolfus laic. Hei... sac. et mon. Godescalcus laic. occisus. O. Goswinus laic. qui annuatim legauit nobis XXVII d(enarios) de dike.

¹⁾ Die Confraternitas bezeichnet einen Geseleſſen für Priester, der zu Hardenberg bei Nettmann seinen Sitz hatte und dessen Mitglieder bei dem Jahrgebächnis der Stifterin, einer gebornen von Hardenberg, dort zusammen kamen. Von Nettmann ist die Bruderschaft wohl deshalb genannt, weil der Pfarrer von Nettmann dieselbe leitete. In dem Urkundenbuch von Ratingen (od. Kessel) S. 37, heißt der Verein presbyterorum fraternitas in Nenegeois (c. 1360). (Mittheilung von Kessel.)

²⁾ Der Buchstabe w ist dem Buchstaben g übergeschrieben.

³⁾ sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

⁴⁾ Die Buchstaben sig ziehen sich über beide Namen hin.

⁵⁾ Die Handschrift hat familia, wahrscheinlich soll stehen familia. Unter dem letzten Buchstaben a des Wortes familia steht noch a mit Punkt; et alii familia ist Zusatz von später nachlässiger Handschrift.

nonas (5 August).

VIII idvs (6 August):

Herimannus diac. et mon. G(ladebach). Beatrix monialis G(ladebach). O. Katerina monialis in epp. O. Irmgardis monialis in nonopere.

VII idvs (7 August).

O. Erenbaldus sac. et mon. frater cong(regationis) s. viti. O. Godescalcus mon. et subdiaconus Gladebach. O. Cristina monialis. Obiit hermannus de bolendorp. Johannes de bolendorp. Conradus de bolendorp. hartmannus Jued.

VI idvs (8 August).

V idvs (9 Aug.)

Bernuinus accol. G(ladebach). (r) Rvdengerus sac. et mon. Cristianus mon. et sacerdos. Obiit Ruthgerus de velbrucken¹⁾ miles cuius anima requiescat in pace.

III idvs (10 August).

Herimannus sac. et mon. s. liutg. V marcas dedit plena memoria.

III idvs (11. August).

Ericus sac. G(ladebach). sibertus de nuenkyrcken laycus. Katharina layca. gerardus laycus.

¹⁾ Befürden in der Nähe von Norf bei Neß. Die Burg liegt noch in einem Wäldchen an der Eisenbahnstation.

Gerhardus laicus. G.. montuicii. O. Winmarus miles de be...

O. Hermannus prepositus in Bucholz. Wolframms laicus. Bertradis laica.

Heinricus imperator III.¹⁾ Wecelo episcop. Geuehardus abb. et mon. s. pant(aleonis) heribertus diac. Gerlacus abb. tuiciensis. O. Johannes layc. O. Thilmannus de helpensteyne pastor in Gladbach.²⁾

Manno presb. Luzo presb. Arnoldus subdiac. Bernerus laicus. O. Methildis laica. O. Nycholau laicus.

Oltridus sac. s(igeb.) Adelgerus laic. plena mem. Sigefridus laic. Anselmus laic. Marsilius laic. O. fridericus qui dedit nobis VI sol.

Arnoldus comes plena memoria Sigefridus laic. hermannus sac. Marmannus mon. et sac. s. pant. O. berta laica. Leo puer XII den. dedit annuatim(?).

Gumpo sac. Richardus mon. sigeb(erg).³⁾ waldricus laic.

¹⁾ Als Lobestag wird auch in andern Quellen wie hier der 7. August angegeben, vgl. Schönerf Regesten der deutschen Könige, p. 100.

²⁾ E. Quellen p. 153.

³⁾ sigeb. steht sich über beide Namen hin.

II idvs (12 August).

Henricus c. et mon. G(ladebach).
O. vlandis in elten. Katherina.

Idvs (13 August).

Jutta mon. G(ladebach). Depo-
sitiio dni Walrami de Juliaco
Colon. archiepiscopi.¹⁾ O. Bela
inclusa in Gladbach.

XVIII Kal. Sept. (14 August).

Jutta mon. G(ladebach). Henricus
subdiac. et mon. G(ladebach).

XVIII Kal. (15 August).

Gudela mon. G(ladbach).

XVII Kal. (16 August).

Depositio dni Everwini abbatis
huius loci.²⁾ Gebergis sancti-
monial G(ladebach). hermannus
de bolendorp.³⁾ arnoldus. bela.
leo. deodricus. hilla. Mettildis.
gotifridus.

Roricus mon. s. pant(aleonis).
Bertolfus sac. et mon. s. panta-
leon(is). O. Sigerus laycus de linne.
O. Ricolfus sac. in Gladebach.

Isaac abbas et mon. s mar-
tini¹⁾ Philippus archiepisc. co-
l(onie).²⁾ Eueza laica.

Henricus subdiac. mon. in bru-
wiler. Welterus laicus. Bernoldus
mon. s(igeberg). Ricbertus puer.
Reinoldus archiepisc. col. marcum
constituit annuatim. pl. mem.³⁾
heinricus sac. et mon. in campo.
Conradus ded. XII den.

Hecelinus presb. Berenge-
rus presb. Gerbertus presb.
Reginzo laic. Bernardus sac.
et mon. s. pantaleonis. Buuo
conu. col. Rutz(erus) laic. Bertolphus
laic.

Theodericus laic. Theo-
d(ericus) laic. Elbertus abbas
sancti huberti. Gerardus laic. hen-
ricus laic. pistor. O. arnoldus.
Theodericus. o. irmgardis. agnes.
Renardus.

¹⁾ Walram von Söllich reg. von 1332—1349. Siehe Rosper Berzeisnig zc., wo als Lobestag der 14. Aug. angegeben ist; ebenso bei Potthast l. c. p. 300.

²⁾ Everwinus, der 13. Abt, lebte c. 1150. Das älteste Manuscript führt die verschiedenen Formen des Namens auf. Unser Abt hatte gewiß den sehr gangbaren Personennamen Everwinus (Oberfreund), wie ihn unser Retrosogium bietet.

³⁾ Ist angedrückt, weil man ihn zu anderen Mitgliedern seiner Familie unter dem 7. August hinführgeschrieben hat.

¹⁾ Isaac war der 8. Abt von S. Martini in Rön; Kessel, antiquitates s. Martini maioris col., p. 111 und 112.

²⁾ Philipp von Heinsberg reg. von 1167—1191, siehe Mosher; als Lobestag ist bei Potthast l. c. p. 299.

³⁾ Reinold oder Reinald von Dassel regierte von 1150—1167. Als Lobestag wird auch anderwärts der 14. August angegeben, vgl. Mosher, Berzeisnig zc.; Potthast l. c. p. 299.

XVI Kal. (17 August).

heinricus. Godescalcus. O. Greta monial. druda. Vortfridus (?) walrauen. Katerina. Vortfridus (?). Bela. hadewigis.

XV Kal. (18 August).

heinricus sac. et mon. Mettildis de Monte mon. in nouopere. de beck.¹⁾

XIII Kal. (19 August.)

Gisla monial. G(ladebach). Demudis monial. G(ladebach). O. Elizabet sanctimonial. Aledis.

XIII Kal. (20 August.)

Rudolfus sac. et mon. G(ladebach). Gerardus sac. et mon.

XII Kal. (21 August.)

Irimbertus diac. G(ladebach).

XI Kal. (22 August.)

Theodericus puer. Obiit dominus floyrkinus in dalen qui legauit fratribus IIIIormarcasannuatim. Commemoratio omnium in bello de baistwilre interfactorum.²⁾

X Kal. (23 August.)

beatrice mon. o. Aleydis. O. agnes sanctimonialis nouioperis. (r) O. hermannus miles de lyuendale. O. cristianus sac. et mon. pastor in wylre.

¹⁾ Die Eingeklungung ist sehr verwirrt.

²⁾ Das Treffen von Bachtweiler wird auch anderwärts auf den 22. August gelegt. Siehe darüber die Roelhoff'sche Chronik von Rön.

franco mon. et diac. in brunuilre. werenzo laicus. albertus aduocatus. Elisabet laica. Godefridus sac. et mon. s. laur(entii).

frideradus conu.¹⁾ Katerina Methildis laica. Richmudis laica.

Hartuicus sac. et mon. a pant(aleonis). Sigeburch laica. fridericus sac. et mon. a maximi. Ida laica. Hildegundis laica. O. henricus laicus.

Sigelbertus (sic) sac. et mon. sigeb(erg). pilegrinus sac. et mon. tucii (sic). o. henricus de mok(?)

Lambertus sac. et mon. s. laurentii leod. Ebo canon. Israhel puer. Berno mon. tuicii. O. Albertus miles de entinch. Albertus laic. dedit XV sol.

Wofe canonic. Theodericus laic. Herimannus mil. plena mem. fridesuuind. abbatisa. Sigefridus laicus. Conradus laic. dedit II solidos in obitu. liza. nesa. irmgardis. metza. lutg...(?).

Gerhardus presb. et mon. volmarus presb. et mon. Renerus laic.

¹⁾ Der Name Friderad ist sowohl masc. als fem.; hier liegt die masculine Form vor. f. Förstmann S. 428.

VIII Kal. (24 August.)

(r) Depositio dni. Sandradi
primiabbatis huiuslocipie
memorie.¹⁾ Cuno sac. et mon.
Glad(ebach). O. bela de nersdam-
me. Gertrudis layca.

VIII Kal. (25 August.)

Cunradus puer G(ladebach).

VII Kal. (26 August.)

O. Aledis sanctimonial.

VI Kal. (27 August.)

O. fridericus sac. et mon. Depo-
sitis domni heinrici abbatis
huius loci.²⁾

V Kal. (28 August.)

Rubertus sac. et mon. G(la-
debach). Aleidis mon. G(lade-
bach). O. Alweradis monial.

O. Suggestus laic. Jutta
laica. Gudechinus. . . . nicolai.
. . . . cus sac. et mon. O. Theodericus
canon. Karpen.³⁾ Macelinus sac.
et mon. s. laurentii leod(ii).

Peligrinus episc. col.⁴⁾ hein-
ricus mon. Gerhardus laic.
Adelburch laica. Ribertus sac.
et mon. s. liutgeri.⁵⁾ O.⁶⁾
O. henricus laic. Rutpertus sac. et
mon. s. laur(entii) leodii.

Bertolfus sac. et mon. Wen-
dilmut inclusa. Widericus diac.
et mon. s. martini col. Thammo
laic. O. Thilmannus de munkerode
laic. O. Alardus miles de paplo. O.
beatrix vxor eius. Adelbernus.

Godescalcus sac. et mon.
Willa laica. Wernerus acol. s.
liug. (?) O. henricus laic. O. Ger-
drudis de heyer.

Retherus laic. occisus e (?)
plena memoria. Thibaldus
sac. et mon. s. laur(entii). O
Wilhelmus laic. o. tula. Tiemarus
conu. et mon. s. laur(entii)
leodii.

¹⁾ Die Einzeichnung der Wörter Depositio
his abbas ist mit rother, der Wörter huius und
loci mit schwarzer Dinte und wahrscheinlich von
einer jüngern Hand vollzogen. pio memoria
ist sofort als späterer Zusatz zu erkennen.

²⁾ Die Handschrift spät. Es ist derjenige Abt,
welchen der Verfasser der Gründungsgeschichte
Glabachs als seinen Gewährsmann angibt;
Luchsen x. p. 2. depositio dni mit rother
Dinte, heinrici abbas ist mit schwarzer Dinte
über andern ausgewissten, mit rother Dinte
geschriebenen Wörtern, eingeschrieben.

³⁾ Karpen.

⁴⁾ Blegryn 1021—1036. Auch bei Rooyer,
Verzeichniß x., fällt der Todestag auf den
25. August, ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

⁵⁾ Liutgeri verwohnt und unbeutlich.

⁶⁾ Dem Worte Obiit (o.) folgen drei unleser-
liche Wörter.

III Kal. (29 August).

Alberta conv.

III Kal. (30 August).

Rudolfus sac. et mon. G(ladebach). Gerardus.

II Kal. (31 August).

Berengerus sac. G(ladebach). Sibertus de Beyck pastor huius ecclesie obiit anno domni MCCCCXVII.

Kal. Sept. (1 September).

Herimannus sac. et mon. G(ladebach). Bruno acolitus s. pantal(eonis). Obiit Aleidis conuersa. leonius diac. et mon. s. nicolai brunwilre. Henricus vluyn prouisor huius loci in kempen a°. IX°.

III non. (2 September).

Ida monial. G(ladebach).

III non. (3 September).

O. bertradis monial. Glad(ebach). O. cunegundis sanctimon. glad(ebach).¹⁾

Adelbertus sac. et mon. hecelo conu. sigeb(erg).¹⁾ Marquardus laicus. Berta laica. Wedericus sac. et mon. s. laur(entii) leodii. Wolbertus subdiac. et mon. s. laur(entii) leod(io). Engilbertus sac. et mon. s. pant(aleonis).

leo puer s. pantal(eonis). Erle baldus sac. Adelgerus conu. sigeb(erg).¹⁾ Gerhardus presb. Petrus mon. Vthelricus laicus. Lutburgis laica. Ida laica. hilsuindis laica. Everhardus sac. s. pant(aleonis). Henricus laic.

Aluvinus sac. et mon. sig. Heribertus sac. et mon. s. liutgeri in Werthina. balduinus sac. et mon. s. laurent(ii) leodii. Tilmannus de monk. Meth(ildis) (?) laica. O. Arnoldus sacerdos de karpfen.

Giselbertus... Agnes laica. o. vinliph laic. Gerardus laic. ludolfus laic. Sibertus confrater noster. Aleidis laica.

Hilдеболдус sac. s(igeberg). Rupertus diac.

wlfridus laicus. huburgis. Albero sac. et mon. s. mich(aelis) sigeb. Gozwinus sac. O. hen..... de nersdam.

¹⁾ Gladebach ist wohl ausgefrieben.

¹⁾ sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

II non. (4 September).

Gertrudis layca. O. Goswina de dursdale consoror que emit mediam partem molendini in damme.¹⁾

Nonas (5 September).

Theodericus conu. et mon. Gladebach). O. Theodericus sac. et mon. O. henricus comes de Kessele²⁾ plena³⁾ memoria.

VIII idvs (6 September).

witgerus sac. G(ladebach). O. Adam de Sela⁴⁾ sacer. et mon.

Conrad mus annuatim sex solidos percipiendos in .. Gerardus hukinc. Arnoldus hukine. Richmudis laica. hec constituit XII den. annuatim. Stephanus subdiac. helyas conu. sigeb(erg).¹⁾ O. Goyswina laic. Hatto presb. Gerhardus laic. Hildegunt monial. hillinus canonic. s. marie. Cunradus laic. plena memoria hic dedit XV sol. in... Rudolfus sac. et mon. O. Elisabeth layca.

Adelbero laicus plena memoria. Adelbertus laic. Rubertus sac. et mon. s. Romacli in stabul(aus). Getrudis (sic) inclusa. henricus van der Culin. Rutgherus van beick, Raboldus van beick confratres.

Geruvinus abbas s. Pauli traiecti. Johannes sacer. Herimannus subdiac. et mon. pant(aeonis). Albertus laic. Hildegunt laica II sol. dedit. O. Heynricus comes de Kessell. Zewellus. Johannes. albertus.

¹⁾ Die Familie von Dursdale war stark vertreten in der Abtei unserer lieben Frauen zu Roermond; siehe das Retrolog ed. J. B. Sivré im Register.

²⁾ Die Grafen von Kessel waren Schirmherren von Gladebach. S. über dieselben Wilhelm Graf von Rirbach: Zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich p. 25. Das Stammschloß der Grafen von Kessel, das Schloß Kessel, liegt im Holländischen, zwischen Beale und Roermond, am linken Ufer der Maas, ziemlich hoch; von der Eisenbahnstation Kerker aus ist es sichtbar. Später wohnten sie in Grewenbroich, wo ebenfalls noch ein Schloß erhalten ist.

³⁾ In der Handschrift plena.

⁴⁾ Der erste Buchstabe ist nicht sicher.

¹⁾ sigeb steht sich über beide Namen hin.

VII idvs (7 September).

hermannus sac. et mon. O. Hermannus puer.

VI idvs (8 September).

Rutpertus conuersus G(ladebach).
Radolfus sac. G(ladebach). Sophia soror in nouo opere.

V idvs (9 September).

III idvs (10 September).

..plonius fritza de weuelinckouen monialis huius ordinis anno 1420.

III idvs (11 September).

Vlindis monialis. O. henricus de wylghe pastor Cempensig.¹⁾ Godefridus diaconus et mon.

¹⁾ In dem Kirchrath'schen Manuscripte (Quellen p. 159) heißt es: Henricus de Wilke c. 1834 et 1866.

Wigundus conu. Hecelo mon. sigeb(erg).¹⁾ Euerhardus canon. Gertrudis laica. Bertolfus laic. Werimundus laicus. Gerardus laicus. Renerus laic.(?) miles Gertrudis laica. vualthelmus laic.

Norbertus sac. Giselbertus sac. sigeb(erg).¹⁾ Herimannus canon. Cristianus laic. Adalbertus presb. Cristianus vbd. mon. Reibodo laic. Teodericus. wizo XII den. dedit ecclesie. Godefridus III sol. et III den. O. heymo miles in ... Adolfus miles. Methild laic.

Albero sac. et mon. et prior s. mart(ini). Lambertus presb. Sigefridus sac. Ludolfus conu. sigeb(erg).¹⁾ Luchardis laica. Walterus conu. et monachus s. petri malmundario. Margareta sanctimonial. in lancwaden. Alardus laicus plena memoria. Helwigis laica.

Heliseus sac. Ludolfus sac. et mon. sigeb(erg).¹⁾ Erenburgis laica. Wendelmudis monial. osb(rug). herebrandus laic. Elisabeth de bechusen. Gerardus miles plena memoria.

Marquardus abbas s. marie tuicii. hida laica. Albricus sac. et mon. sig. Eueza laica. Henricus abbas s. pantaleonis. Egidius de zoppelbroich.

¹⁾ sigeb. sieht sich über beide Namen hin.

II idvs (12 September).

Burchardus acolitus G(ladebach). O. methildis monialis. wilhelmus sac. et mon.

idvs (13 September).

Tidericus sac. et mon. G(ladebach). O. lutterus prior loci.¹⁾

XVIII Kal. oct.²⁾ (14 September).

Niuelingus diac. G(ladebach). Obiit mechthildis sanctimonial. Hildegundis cristi inclusa. O. Conradus sac. et mon. O. Bartholomeus dyac. et mon.

XVII Kal. (15 September).

Gebo subdiac. G(ladebach). O. Godefridus ter heckgen. O. Katterina vxor sua. O. beatrix sanctimonial. O. Wilhelmus archiepisc. Colon.³⁾

XVI Kal. (16 September).

(r) O. Johannes de Troistorpp abbas huius loci qui multa bona fecit huic monasterio et specialiter pro memoria sua perpetua accomodauit fratribus curtem ten venne et decimam vppen dart.⁴⁾ Anno M^oCCCC^oXVIII

Dudo sac. et mon. helewigis laica. Cristina laica. Riclindis laica XII den. (dedit). O. Aledis laica. de beyck ¹⁾ (?).

Alexander laic. Agnes ad.... O. Aledis laica. Adeldardus conu. laur.. bezelinus sac. et mon.. oldus siberg.²⁾ O. Aleidis laica.

Hedenricus miles. O. Gotfridus buch de herten. Johannes sac. et mon. Wicherus conu. et mon. Azela laica. Heinrichus conu. et mon. sig(eberg). Tidericus laic. Godefridus laic. O. wilhelmus Comes. O. henricus cognomine³⁾ Maurus. O. Nesa monial.

O. Gertrudis. O. Cunradus. O. Hildegundis que legauit dimidiam marcam annuatim. Nesa. Albanus abbas s. martini.⁴⁾

Hartuicus abb. Immo laic. Liechardis laica. Lambertus conu. et mon. s. laur. leodii. Ingrammus acolitus et mon. sancti pant(aleonis) Col. Reynardus miles. Gertrudis. o. Arnoldus miles.

¹⁾ Der Prior Lutterus fehlt in dem kirchlichen Manuscripte (Quellen p. 148).

²⁾ oct. fehlt in der Handschrift.

³⁾ Wilhelm von Gemney reg. von 1349 bis 1362. Vgl. Nooyer, Berzelschütz ic. Daselbst ist der 15. Sept. ebenfalls als Lobestag angegeben; ebenso bei Pottkassl l. c. p. 300.

⁴⁾ Dart in dem Kirspel von Ein. In den Quellen ic. p. 120 wird die Orttschaft dort genannt.

¹⁾ Der zugehörige Vorname und eine darauf folgende Einzelzeichnung sind andrabit.

²⁾ siberg über beiden Namen.

³⁾ In der Handschrift conuonina.

⁴⁾ Ueber den Abt Alban von S. Martin f. Kessel, antiquitates s. martini maioris.

ipso die beati augusti(ni) episcopi.¹⁾

XV Kal. (17 September).

wilhelmus sac. et mon. G(ladebach). O. Rutgerus subdiac. Godefridus custos sac. et mon. dn. de bughe(?).

XIII Kal. (18 September).

o. gozwinus puer. (r) Dominus wilhelmus de helpesteine abbas huius loci MCCCXXXIII. Johannes clericus de Gladbach.²⁾

XIII Kal. (19 September).

Rutgerus ploch prior sancti martini maioris.

XII Kal. (20 September).

Heinricus sac. et mon. G(ladebach). Odilia sanctimonialis et inclusa G(ladebach). O. bela sanctimonialis. Gertrudis monial. G(ladebach). O. wilhelmus de beeck laicus orate pro eo nobis ad . . . XII (?) den. dedit annuatim.

Teodericus mon. Herimanus frater. Margareta. Hedericus laicus. Erkenradis laica plena memoria. Hildegundis. Euerhardus laicus. Ingrammus sacerdos in . . . Johannes laic.

Theodericus diaconus et mon. s. laur(entii). Geldolfus sac. et mon. tuicii. Aua laica. Johannes de Eyke scolasticus Carden. qui leg(avit) fratribus in Buecholt sex, s. öb. annuatim. walramus de zoppelbroich. henricus frater ipsius puer.

Erembertus conu. Reimarus conu. Ymma laica. Emundus laic. Euela laica. Folcmarus laic. Vuicherus laicus plena memoria XII den. constituit annuatim. Methildis laica. Hardungus miles marcam dedit in obitu. O. Reinerus.

wurolfus conu. et mon. Aluardus laic. wolf laic. willehelmus presb. Irmingardis laica. Berengerus laic. Euerhardus laic. Theodericus laic. O. wilhelmus miles dictus . . . pic. O. Sophia domna¹⁾ de stralen. . . bone memorie.

¹⁾ Wir haben auch diese Einzeichnung an der Stelle mitgeteilt, an welcher sie in dem Retrologium angebracht ist, sie gehört unter dem 28. August.

²⁾ Johannes clericus steht zweimal untereinander. Dem zwischen beiden freigelassenen Raum gegenüber steht rechts de gladbach.

XI Kal. (21 September).

Bruno sac. et mon. G(ladebach).
Johannes laycus. Berta monial.
G(ladebach). O. Rutgerus sac.
et mon. huius loci. Gerardus(?)
mon. swilre(?).

X Kal. (22 September).

Sigebodo diac. G(ladebach). O.
sofia in nouopere monial.

VIII Kal. (23 September).

O. Riclindis cristi inclusa. O.
Aleydis monialis. (r) hadewigis
de tilia in Gladbach. Johannes
de zoppelbroich.¹⁾ Margareta
monial. Gladeb(ach).

VIII Kal. (24 September).

O. petrus puer et acolitus. O.
albertus sac. et monachus Gla-
d(ebach). Anno domni millesimo
quadragesimo quadragesimo
quinto obiit dominicellus.²⁾ Ge-
rardus de reyfen qui omnia sua
legauit huic monasterio cuius
anima requiescat in pace. bela
layca.

VII Kal. (25 September).

Theodericus sac. et mon.
G(ladebach). O. Adam puer
et mon. O. Alardus conuersus
in nouo opere G(ladebach). O.
Johannes(?) laic. huius loci.

¹⁾ Zoppelbroich war eine Herrschaft bei
Recht und Giesenfirßen, zuerst unmittelbar
für die zuhörig; s. Geschichte von Eben-
firßen von R. Ebiebemann, p. 166.

²⁾ In der Handschrift dnicellus.

Richuinus sac. benno laic.
Hartmannus mon. et sac. s. pantal.
col. O. helewigis de nuss.. Con-
stantinus laicus. O. Marsilius laic.
hermannus kuninc de nuss. O. Me-
thildis laica. O. Katerina . . . ortel.

willandus laic. Juttha
laica. Norbertus sac. et mon. s.
mich(aelis) sigeb(erg). Waldeuerus.
O. Gerardus laicus d'ar(?). Henri-
cus abbas s. pantaleonis col.
O. Beatrix laica.

Cuno laic. Giselbertus laic.
Engelrad laica. albricus laic.
Petrus laic. Euela laica. Jo-
hannes sac. et mon. s. nicol.
bruuilre. teodericus in campo.
O. Geuardus rector scolarium huius
loci. phylippus domnus de wilden-
berg miles.

Sigebertus sac. Ernest
laic. Luttgardis laica. lut-
gardis laica II solidos dedit. Gode-
fridus laic. III solidos dedit. O.
Dominia laica.

Irmingardis plena memoria.
Rutpertus presb. Hounardus
laicus. Mathildis laica. O. Aledis
laica. O. Elizabeth de wdenkirgen
laica. O. Aledis aduocata de ...
O. Cunigundis filia(?) ... O. Alar-
dus laycus LII sol. fratribus dedit.¹⁾

¹⁾ dedit fehlt in der Handschrift.

VI Kal. (26 September).

O. alhedis sanctimonialis G(ladebach). O. otto sac. et mon. huius loci. O. Arnoldus loci. (?)

V Kal. (27 September).

Acelinus conuersus G(ladebach). Jutta monialis Cunegundis laica. O. Emmericus puer et mon.

III Kal. (28 September).

O. Conradus archiepisc. col.¹⁾ O. Godefridus conuersus. Johannes clericus.

III Kal. (29 September).

O. Gevardus diacon. et mon. Johannes sacerdos.

II Kal. (30 September).

Thibaldus sac. et mon. G(ladebach). Methildis monial. G(ladebach). Sciendum quod altera die symonis et Jude seruabitur anniuersarium Joannis ten bosch aleydis vxoris eius barbare filie et aliorum puerorum cum parentibus eorum cum missis et cum commendacione semper et perpetue erit obseruandum de quibus recepimus nigrum ornamentum cum

¹⁾ Conrad von Hochsteden 1238—1261. Auch Mosyer, Verzeichniß etc., hat den 28. Sept. als Lobestag, ebenso Potthaast l. c. p. 300.

Godefridus diacon. et canonic. s. petri. houardus laic. Eueruinus laic. Giselbertus laic.

Adeleidis laica. (r)Gerbergis laica. O. henricus laicus. O. ysendrut in loyte.¹⁾

Benedictus abbas s. alexandri. Gozechinus sac. et mon. s(igeberg). Magnus laicus. winliph laic. henricus laic. Theodericus sac. et mon. s. martini. Herimannus laic. Godescalcus laic. IIX d(enarios) constituit annuatim plena memoria. O. frederunis layca.

Rudolfus laicus. hogerus laic. Adelhardus laic. Cunradus laic. henricus laic. occisus. Rudolfus acolitus sigeb(erg). O. Gerardus Curuo. O. frater henricus de mile.(?)²⁾ O. Johannes laic. ela layca.

Embrico conu. lupoldus laic. hida laica. Thietgardis monial. God. herimannus laic. Gozmannus abbas s. Nicolai Brwilre.³⁾ Godescalcus laic. O. hen-

¹⁾ Loyte, Feuth bei Lobberich. Die Handschrift deutet auf das 14. Jahrh. In einer Urkunde vom Jahre 1491, im Besitze von Dr. Spee, kommt der Name des Ortes in der Form loyt vor: Wilhelm von Rydenheim warb mit dem Gute „hoff ten Busch . . . golegen in den land van krieckenbeck in den kerspell van loyt“ besetzt. Bgl. Winterimund Roersch, Die Erzbiöcese Köln II. p. 22.

²⁾ Ob das Wort mile oder mile ober inle zu lesen ist, läßt sich schwer entscheiden.

³⁾ Der Abt Gosman von Fritzenberg. 1196—1225. Bgl. Eckertz, fontes rer. rhod. II, p. 178. Auch hier ist der 30. September als der Lobestag angegeben.

Kal. oct. (1 Oct.).

Baldricus comes fundator huius ecclesie ante adventum hungrorum plena memoria Hitta vxor eius.¹⁾ Aledis conuersa. O. hermannus diaconus et mon. O. Gotscalcus sac. et mon.

VI non. (2 Oct.).

Sciendum quod tertia feria (?) post festum beati Remigii obseruabitur anniuersarium wynandi et oyrge^s (?) vxoris eius suorumque amborum parentum.

V non. (3 Oct.).

luthericus puor G(ladebach). O. bela layca de weuelkouen. (r) Depositio heynrici de Troistropp (sic) pastoris In Glaidbach Anno M^oCCCC^o quinto.

III non. (4 Oct.).

Lambertus diac. Godescalc. acol. Gladeb(ach).²⁾ Baldericus sac. et mon. Gl(adebach). Anno dni MCCCCLII ipso die egidii gelata est glacies dira.

¹⁾ plena memoria übergefchrt. Unten am Rande der Seite ist von späterer Hand die Einzeichnung wiederholt: Kal. oct. Baldricus comes fundator huius Ecclesie vel. monasterii ante aduentum hungrorum. Hitta vxor eius. Zwei in der ursprünglichen Einzeichnung abbreuierten Wörter pl. m., welche plena memoria bedeuten, sind nicht verstanden und durch vel monasterii wiedergegeben worden. Dieser Irrthum ist in die Benediktiner-Abtei Gladbach, sowie auch in das Manuscript von Eybenus und die Quellen (S. 35) ic. übergegangen.

²⁾ Gladeb. zieht sich über beide Namen hin.

ricus de dor.¹⁾ O. cristina e... o. illi (?). henricus de dor.

Stephanus rex. Irmingardis laica. Bezzela laica. Mersuint laica. Reinardus. petrus. Aleidis laica. Hermannus laic. O. Gertrudis layca. Alardus laic. occisus. O. Renoldus prepos. in bedeb(urg). berta soror. Godescalcus laic. O. Wernerus diac. et mon. in werde s. mar.

Wicherus diac. et mon. s(i-geberg). Fridericus laicus. Berengerus laicus. Ingrammus laic. Gerhardus abbas s. pant. Sara laica. Hildegundis laica. O. Aleydis. o. Liueradis. Bela laica de quibus annuatim VI s. annuatim persolu(untur)²⁾ percipien(di)²⁾ in bonis Bele de...³⁾ brica l. de V iurnalibus terre arabilis.

Reinboldus conu. et mon. Hildegunt laica. Richelindis soror in regia villa.³⁾ (r) vordolphus sac. et mon.

Adelbertus presb. Rudolfus mon. Gelo laic. Sophya de Scoenrode. Renaldus comes (ihelrie.

¹⁾ Das kirchliche Manuscript enthält folgende Notiz: Henricus van den Dor dimidiam maroam reddituum ad luminaria summi altaris B. Viti mart. in monasterio Gladbaconsi siti. (Quellen p. 111.)

²⁾ Das Blatt ist am Rande abgetrennt.

³⁾ Königsdorf bei Rölln.

III non. (5 Oct.).

Mauricius sac. Glad(ebach). Johannes sac. et mon. Gl(adebach). Cunradus puer Gl(adebach).

II non. (6 Oct.).

Iudolfus sac. G(ladebach). theodericus sac. et mon. O. hermannus de volmesteyne sac. et mon. Johannes de Tzoppelbroick¹⁾ prepositus in Boicholtz reformator totius mon(asterii)²⁾ predicti qui et huius monasterii fratribus multa bona facienda legavit et ob salutem anime sue donavit cuius anima cum supernis ciuibus in pace requiescat anno MCCCCXX marci.(?)

nonas. (7 Oct.).

O. bruno diacon. heymericus spede³⁾ laycus. O. Sibertus sacerdos monachus in Gladbach et pastor ecclesie paroch(ialis) ibidem. heymericus puer.

VIII idvs. (8 Oct.).

Adelbertus sacerdos. Gotscalcus sacerdos. Anthonius laicus.

VII idvs. (9 Oct.).

VI idvs (10 Oct.).

Engelricus puer et acolitus G(ladebach). Jutta sanctimonialis. Alueradis sanctimonial.

lanzo laic. hadewigis laica.

Wilhelmus laicus. Heinricus imperator II. Marquardus sac. et mon. s(igeberg). Thietmarus presb. Gerzo frater. Ellenhildis laica. helewigia. Karolus laic. Richardus puer de virchi. Gerdrudis laica. o. Godefridus.

hartunrus (?) laicus. hidechen laica. Godescalcus sac. et mon. s. mich(aelis) abbas s. .nesa

Drusinch laicus. Johannes O. Wilhelmus sac.

Egiluardus sac. et mon. Wecelo conu. Reginbertus sige(berg).¹⁾ S..... Cunradus laicus. lambertus sac. et mon. riclindis laica. O. cristina laica. Marsilius laic.

Bruno archiepiscop. col.²⁾ folquinus sac. Eue.... Adelbertus laic. (r) Gertrvdia. henricus laic. Cunradus laic.

¹⁾ Siehe die Anmerkung zum 23. Sept.

²⁾ Auffallender Weise wird hier die Propstet Bocholtz monasterium genannt.

³⁾ Spede ist der ältere Name der Familie Spee.

¹⁾ Die Buchstaben des Wortes sigeb. ziehen sich über alle drei Namen hin.

²⁾ Bruno I., 953—965. Bei Rosover bezeichnet ist als Lebestag der 11. Oct. angegeben; ebenso bei Potthast I. c. p. 292.

V idvs (11 Oct.).

Margareta sanctimonialis nouio-
peris.

III idvs (12 Oct.).

Gerdrudis. margäreta sanctimo-
nialis nouoperis.¹⁾

III idvs (13 Oct.).

II idvs (14 Oct.).

Megingoz diac. G(ladebach). Re-
n..dus diac. et mon. ... Hade-
wigis sanctimonialis. Godefrid-
dus puer et acolitus. Katrina
sanctimonialis.

Idvs (15 Oct.).

O. wilhelmus subdiac. et mon.
O. tilmannus sac. et mon. ver-
nerus puer et laic. Goztu laica.
Johannes laycus.

XVII Kal. Nov.²⁾ (16 Oct.).

heinricus diac. G(ladebach). Obiit
honestus vir nicolaus to pennyck
scabinus huius ciuitatis glaid-
bacensis bone memorie qui huic
monasterio ob anime sue salu-
tem legauit quadringentos flo-
renos (renenses ratione quorum
tres misse per dominos huius
monasterii sunt institute et in
qualibet septimana perpetue
celebrande cuius anima re-
quiescat in pace anno domini
MCCCXXVIII octava die lau-
rencii martyris.

Henricus laic. Humbertus ab-
bas s. pant(aleonis). Hels-
uen... laica. Adelhardus sac.
Godefridus sac. sig(eberg).¹⁾ hil-
degundis laica.

haduwindis comitissa plena
memoria.²⁾ Herimannus frater.

haduich laica. Sigebertus
sac. Adam laicus occisus. nesa.
O. aledis.

Bela laica. hesterlint laica.
Stephanus. wolterus de nider-
houen.³⁾ winmarus laic. lambertus
sacerdos et mon. in lacv. o. vel-
terus laicus. obiit fleck al.....

Hecelo laic. Adelbertus
laicus. Teodericus. Karolus et
osilia laic. Teodericus laic. O.
Sibertus miles.

herimannus laic. Gozuuinus laic.
Ratmarus sac. et mon. Helle-
uich laica. Hermannus laic.
Margareta laica. O. Gerardus sub-
diac. et mon. siberg. hvluardis.
Aleidis.

¹⁾ sig steht sich über beide Namen hin.

²⁾ plena memoria ist von späterer Hand
übergeschrieben.

³⁾ Ueber dem Worte niderhouen steht noch
der Buchstabe d.

¹⁾ In der Handschrift nouoperis.

²⁾ Nov. steht in der Handschrift.

XVI Kal. (17 Oct.).

Gotschalculus et vxor sua leyfvic.
o. albertus. o. Katherina.

XV Kal. (18 Oct.).

henricus acol. lupus cognomine.
O. Aleidis sanctimonialis nouo-
peris. O. hermannus prior. Ja-
cobus laicus.

XIII Kal. (19. Oct.).

Obiit Daniel de nuynhem sacer-
dos confrater dominorum huius
loci anno ipsa die
exal.....

XIII Kal. (20 Oct.).

hadthamarus sac. G(ladebach).
henricus comes. o. Johannes de
Nortwich.

XII Kal. (21 Oct.).

Poppo conu. et mon. Gl(adebach).
teodericus conu. (r) theodericus
frater. O. petrus sac. et mon.

XI Kal. (22 Oct.).

Balduuinus sac. et mon. G(lade-
bach). Meinzo sac. et mon.
G(ladebach). O. theodericus
conuersus in nouo opere. bela
puer.¹⁾

heleuys. Sigezo presb. th.
mulus. th. bunt(?). Gerardus.
Alonis sac. Cristina layca II sol.
Theodericus de Ruefforst laic. plena
memoria legauit ecclesie.¹⁾

Liubrandus episcop. Wal-
terus mon. Gerbertus mon.
Wiricus laicus. Cunradus
laicus. Otto laic. Ida laica.
O. henricus laycus. O. hilsmundis
laica.

heinricus laic. hadgund²⁾
laica de niderhouen. hadewigis
laica. hadwi... laica.

O. Walramus nobilis de bruke.

Hartuuicus canon. Tegeno
diac. Peligrinus sac. et mon.
Geinzo laic. Tiezela laica
wecelo frater in bocolt.³⁾ Gerardus
electus indensis. O. wilhelmus de
amber. dedit nostre ecclesie annua-
tim XXXIII solid. . librum scō-
lastice hystorie. o. Johannes Knodo
laic.

Godescalcus sac. et mon.
Cuno laic. o. winmarus laic. Ru-
dolfus laic. Wda laica IX sol.
o. beatrix monial. in dunewalt.⁴⁾
Katherina canon. in Reyfer....

¹⁾ Das Legat selbst ist nicht angegeben.

²⁾ Dem Worte hadgund ist der Buchstabe
d übergeschrieben.

³⁾ In der Handschrift wahrscheinlich bocolt.

⁴⁾ Dünnewald bei Ralswiek a. Hb.

¹⁾ Bergl. 5. Febr.

X Kal. (23 Oct.).

Emelricus diac. g(ladebach). Aleidis sanctimonial. g(ladebach). Erkenbertus conu. et mon. g(ladebach). Johannes sac. et mon. s. pantal. hadewigis sanctimonial. O. latza(?) layca.

VIII Kal. (24 Oct.).

fridericus archiepisc. col.¹⁾

VIII Kal. (25 Oct.).

michaelis in dalen et vxor eius. magister Johannes legiātoris et sophia eius vxor leguñ de nussia legauerunt huic monasterio pro eorum salute et parentum vnum integrale ornamentum aptum ad missam celebrandam.

VII Kal. (26 Oct.).

Gozuinus sac. et mon. G(ladebach). O. Sibertus sac. et monachus.

VI Kal. (27 Oct.).

O. Margareta monial. Adam de zoppelbroich. Obiit Rennerus de dirisch anno dni 1428 die marcelli confrater huius loci.

V Kal. (28 Oct.).

Heinricus palatinus comes. Johannes acolitus. Aaron sacer. Sigefridus laic. Richenza laica. Gisla laica. Baldricus laic. heribertus laic. Wilhelmus laic.

Euecho sac. Gerhardus laic. Juttha conu. O. Gerlacus laycus.

Getrudis (sic) laica. Thidericus laic. Bruno sac. et mon. s. pant. Henricus laic. Azmannus laic.

Johannes episc. spirensis.¹⁾ Ludolfus sac. et lupoldus sac. Theodericus sac. et mon. franco diac. sig(eberg).²⁾ balterus sac. et mon. O. Walpertus diac. et mon. siber. Johannes sacerdos. O. Henricus vlecko miles.

Luzo presb. Danihel presb. wipertus presb. lyntfridus(?) conu. et mon. s. pant(aleonis). O. sibertus sacerdos in swolenbrech.

Acelinus sac. Adalunch presb. Eppo laic. Rubertus prior s. laurentii. Glizmut laica. Albero sac. Baldewinus sacerdos VI sol. dedit. O. sibertus laycus.

¹⁾ Johann I., 1090–1104, f. Rosper Berzechnig; daselbst ist der 28. Oct. als Tobestag angegeben; bei Potthast l. c. ist, wie in unserm Retrolodium, der 26. Oct. angegeben.

²⁾ Die Buchstaben des Wortes sig ziehen sich über alle vier Namen hin.

¹⁾ Friedrich I., Erzbischof von Bln, 1099 No 1131; f. Rosper, Berzechnig etc., wofelbst der 26. Oct. als Tobestag angegeben ist; ebenje bei Potthast l. c. p. 299.

III Kal. (29 Oct.).

Rutgerus conuersus G(ladebach).
Godescalcus laic. Obiit honestus
vir heinricus to Camp ciuis
huius ciuitatis glaidbacensis pie
memorie qui ob anime sue sa-
lutem perpetuam memoriam ei
faciendam legauit huic monas-
terio . . . nec non instituit vnam
lampadem super chorum huius
monasterii pretacti perpetue
arsuram cuius anima per
in pace quiescat Anno domini
millesimo CCCC^oXXVIII^o Ipso
die cuniberti episc.¹⁾

III Kal. (30 Oct.).

II Kal. (31 Oct.).

Cunegundis mon. O. Godefridus
dyaconus et mon. Obiit magister
petrus de ligno quondam rector
scholarium huius loci anno L
primo ipso die seuerini.

Kal. Nov. (1 Nov.).

harbertus sac. et mon. Gl(ade-
bach).²⁾

heidenricus sacerdos et mon. s.
pantaleonis. O. Godefridus abb. s.
pantal. col.¹⁾ Sophia laica. Ger-
trudis laica. O. henricus de fovea.
O. wilhelmus. wilhelmus.

Giselbertus conu. et mon.
Luza laica. Eva laica de Be-
chusen. Johannes et symon sac.
sancti mich. in siberg. O. Arnol-
dus de entenich miles.²⁾ Meginnar-
dus sac. s. pantal. col. fridericus
sac. et mon. s. pant.

folmarus abbas. Theoderi-
cus. laic. Godefridus laic.
frideburch laica. Gerberis³⁾
laic. o. wilhelmus investitus. He-
lewigis laica. hartmundus. heriman-
nus gb.⁴⁾ Conradus sac. et mon.
s. nicolai in bruwilre. Cunegundis
laica.

¹⁾ Wir haben auch diese Einzeichnung an der
Stelle, wo sie das Original bringt, gelassen.
Ebenso bei dem 31. Oct.

²⁾ Glb oder Glä übergeschrieben.

¹⁾ Ein Abt Gottfried kommt bei Sacomblet
II, p. 577 a. 1297 vor.

²⁾ Ein Ritter Welfer von Embach wird
genannt in Caesar Heisterb. Dialog. III. 5.

³⁾ Das Wort ist in der Handschrift so ge-
schrieben: Gerbis, mit Strich an dem oben h.

⁴⁾ gb steht über herimannus.

III non. (2 Nov.).

O. Gerardus miles dominus de Reida. O. Bela laica soror Schilkini.

III non. (3 Nov.).

Libedis monial. G(ladebach).¹⁾ (r) Brvno archiepisc. col.²⁾ Obit Gevardus Rinckuelt qui fuit prior huius loci et requiescat.

II non. (4 Nov.).

Obit Deodericus konyntorp qui fuit monachus in gladbach. Obit Theotricus Duh (?) prior huius monasterii anno Lprimo.

nonas (5 Nov.).

VIII idvs. (6 Nov.).

Johannes puer Gladebach. Hade-widis mon. G(ladebach). O. ecbertus sac et mon. O. Officia monialis. O. bela monial.

VII idvs (7 Nov.).

O. fredericus de beeck subdiac.

Rudolfus sac. Eueroldus diac. et mon. sigeb(erg).¹⁾ Mettildis laica. Mettildis laica.

Petrissa laica de Col. octo solid. quos soluit Jacobus de wuelshole. Hereuicus abbas s. nyc(olai).²⁾ Herimannus frater. Lourada laica. o. hermannus miles de hymmelhusen.

Reginhardus abbas sigeb(erg). Wernerus s.³⁾ s. pantal(eonis). Gerardus laicus. Gisbertus laicus plena memoria. O. Cristina laica.

adelbertus sac. et mon. Gerhardus laic. occisus. Lambertus sac. et mon. Adelheit laica. Alardus laic. Bertradis laica. Gozuuinus laic. de vde. Johannes sac. et mon. s. pantal(eonis). Teodericus sacerdos et mon. tuicii.

Philippus sac. et mon. s. laurencii leodii. Eppo laic. O. Wilhelmus laic. de vdenkirken. Genzo laic. Elyzabeth de blatseim. Tidericus laic. hic dedit in obitu X marcas. wylhelmus laycus de vdenkirgen.⁴⁾

Gunzelinus conv. et mon. si(geberg). Albero laicus. henricus laicus. henricus laicus.

¹⁾ sigeb giebt sich über beide Namen hin.

²⁾ Heruicus starb 1093. Der Lobestag, den die Chronik von Braunweiler angiebt, stimmt mit unserm Metrologium; es heißt daselbst: diem clausit extremum ipso die sancti Hupertii Tugrensis episcopi; Eekertz, fontes rerum rhenan. II, p. 150.

³⁾ Dieses s steht über dem Worte Wernerus.

⁴⁾ Ist wohl identisch mit dem Gleichnamigen unter demselben Datum.

¹⁾ Das Wort libedis ist etwas vermischet und ist vielleicht libedis zu lesen.

²⁾ Bruno IV., Graf von Bayern, 1205—1208. In Rosper's Verzeichniß ist der 2. Nov. als Lobestag angegeben, ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

VI idvs¹⁾ (8 Nov.).

Engilbertus archiepiscop. Colon.
occisus inter sanctos relatus oret
pro nobis.²⁾ Bela monial. in
nouopere.

V idvs (9 Nov.)

Henricus sac. et mon. Glad(bach).

III idvs (10 Nov.).

Abezo conv. et Dragebodo Glade-
b(ach).³⁾ Godescalcus sac.
et mon. Heimbertus sac. et
mon. O. Aledis de Nersa laica.

III idvs (11 Nov.).

O. Katerina monial. in nouopere.

II idvs (12 Nov.).

Adam subdiaconus Gladebach. O.
sophia laica. o. aleydis laica.
o. henricus dictus stayl miles.⁴⁾

Godescalcus canonic. Tancbur-
gis laica. Tidericus diac. Ger-
trudis laica II sol. d(edit). O. Gera-
dus sac. et mon. sib(erg).

Erpho episc. monast(eriū).¹⁾
Bertrad laica. O. Sibodo. Guda.
Sibodo. Druda. Justina monial.
Henricus sac. et mon.

Heimo sac. Acelinus sac.
Azzo conu. Anselmus laicus.
heinricus laic. Methilt laica.
Johannes mon. Irmingardis
laica. Azela laica. Mathildis
laica. Walterus laic. Jutta laica.
Cristina laic. soror.

Hecemannus laicus. Megin-
herus laic. walterus sac. et
mon. s(igeberg). Ello laicus.
Godefridus sac. et mon. s. laur(en-
tii). Godefridus laic. salf(?). Lut-
terus nobilis de wicherote.²⁾ O.
Alstrad laica. O. henricus laic. et
miles dimid. marc.

Amilius abbas s. nicolai in
bruuuilre.³⁾ Berta laica. Gun-
dolfus sac. et mon. s. pant(aleonis).

¹⁾ Erpho oder Erpo (1084—1097) s. Mosper.
Verzeichniß. Dasselbst ist auch der 9. Nov. als
Todesstag angegeben; ebenso bei Potthast
l. c. p. 366.

²⁾ Die herrschaftliche Physiognomie der Stä-
denz der späteren Reichsgrafen von Widrah
hat sich erhalten. Um das weitläufige Schloß-
terrain zieht sich ein mit Wasser gefüllter Gra-
ben, den auf der innern Seite eine breite
Allee begleitet. Es dehnen sich zu beiden Sei-
ten des breiten Weges, der zum alten Schloß
führte, die mit Thürmen geschmückten Wirt-
schaftsgebäude aus, das Schloß selbst ist abge-
brochen, an der Stelle desselben steht jetzt ein
kleineres modernes Gebäude.

³⁾ Der Abt Amilius starb 1149. Als Lobes-
tag ist ebenfalls der 12. Nov. (pridio id. Nov.)
angegeben bei Eckertz, fontes rerum rhena-
II, p. 168.

¹⁾ Ueber den Lobestag Engelberts (1216—1225)
s. Fiedler, Engelbert der Heilige, p. 262. Vgl.
Potthast l. c. p. 299.

²⁾ inter—nobis von späterer Hand zugefügt.

³⁾ Gladeb. zieht sich über beide Namen hin.

⁴⁾ Ueber das Geschlecht der Stail. Stail, s.
Fabue, Blinische Geschlechter, daselbst wird
angeführt Lutter (1348—1368), dessen Bruder
Gottfried Münch zu Glabbach war.

Idvs (13 Nov.).
Sigenuidis monial.

XVIII Kal. Dec. (14 Nov.).
walmannus conu. et mon.
G(ladebach). Gabbardus sa-
cerdos et monachus. petrus.

XVII Kal. (15 Nov.).
Engilboldus sac. G(ladebach). Cun-
radus sac. et mon. G(ladebach).
Arnoldus prior huius huius loci.

XVI Kal. (16 Nov.).
Retherus sac. et Rudolfus
puer acol. Gladeb(ach). fri-
dericus abbas in prume.

XV Kal. (17 Nov.).
Depositio domni walteri
abbatis huius loci. wilhel-
mus frater Gladebach.

XIII Kal. (18 Nov.).
obiit heymericus gruter pater
heymerici gruter ipso obiit
heymericus gruter in profesto
perpetue et felicitatis anno XVI.
Obiit katherina de loevenich
monialis in konixdorpe ordinis
sancti benedicti.

Godescalcus sac. et mon. s. pan-
taleonis. Adelbero¹⁾ episcop.
metensis. Johannes mon. ha-
debertus sac. Hacecho laic.
Adelbertus laicus. welterus²⁾
de niderhouen. Conradus miles.
o. Albertus laycus. Teodericus oc-
cisus IIII sol(idos).

willehelmus sac. et mon. si-
geb. Bertalaica. Baldricus sac. et mon.
sig(eberg). Suenehelt laica. Sigerus
sac. et mon. s. Pantaleonis. Eppo
et Cristina de³⁾ lunnecho. O. So-
phia nusiensis abbatissa de sancto
quirino.⁴⁾ Gabbardus de weuelkouen.

Rudolfus sacerdos et monachus
Godscalcus laic.

Berengerus abbas s. lau-
r(encii). Godefridus laic. Aleidis
laic. o. Gotstudis layca. Hernan-
nus marcam dedit.

felix sac. Otto conu. et
mon. sigeb(erg).⁵⁾ wichmut laica.
g.... iacobi.

vthilhilt comitissa. O. Arnoldus
pie memorie abbas in insula s.
martini(?). O. hermannus de kem-
pen campanarius. Gerardus.

¹⁾ Adelbero III., Graf von Luxemburg, reg. von 1047—1072, siehe Mooyer's Verzeichniß, wo auch der 13. Nov. als Todestag angegeben ist; ebenso bei Potthast, l. c. p. 361.

²⁾ Dem Worte welterus ist der Buchstabe d übergeschrieben.

³⁾ Zwischen den Wörtern Cristina und lunnecho ist der Buchstabe d übergeschrieben.

⁴⁾ Es ist diejenige Äbtissin, unter deren Regierung 1209 der Grundstein zu der noch stehenden spätromanischen Quirinuskirche zu Neufß gelegt wurde.

⁵⁾ sigob zieht sich über beide Namen hin.

XIII Kal. (19 Nov.).

O. helena monialis. O. hermannus conuersus.

XII Kal. (20 Nov.).

Hecelo conuersus et mon. G(ladebach). o. fredericus diaconus et mon. huius loci.

XI Kal. (21 Nov.).

Herimannus archiepisc. tercius col.¹⁾ Rudengerus sac. et mon. G(ladebach). Alardus diaconus. Wilburgis monialis G(ladebach). (r) Eueza monialis G(ladebach). vda monialis Gladebach).

X Kal. (22 Nov.)

VIII Kal. (23 Nov.).

Sigewicis m. G(ladebach).

VIII Kal. (24 Nov.).

VII Kal. (25 Nov.).

Geradus decanus(?).

VI Kal. (26 Nov.).

Methildis monial. Odilia monial.

V Kal. (27 Nov.).

Engelo sac. G(ladebach). Hemicus diac. G(ladebach). Theodericus laycus. (r) Rubertus sac. mon. G(ladebach). Bela monial. in nouopere. Johannes sac.

Godeboldus acol. et mon. Amelricus laic. Ludolfus conu. et mon. s. pant(aeonis) colonie.

Cuno laic. plena memoria. hic constituit II sol. annuatim. Engiza laica hec dedit II sol. in obitu. O. Cunegundis felicis memorie. bela laica. Cunegund(is) laica.

hildegard laica. herimannus laic. Rutgerus abbas irod(?). o. Reynardus de neyderhouen. plena mem.

Hecelo diac. walterus laicus. O. Tida de morcersmer(?). Gertrudis. hermannus.

Godescalcus laicus. Aleidis laic. stepanus (sic) laic. Johannes sac. et mon. sib(erg). O. Gisilbertus laicus. iohannes. methildis.

Gerbertus presb. Lupoldus presb. elias.

petrus sacerdos s. pantal(eonis).

¹⁾ Hermann III., Graf von Nordheim (1099 bis 1099), s. Nooher's Verzeichnig, wo auch der 21. Nov. als Todestag angegeben ist; ebenda bei Potthast l. c. p. 299.

III Kal. (28 Nov.).

Germuth conuersa. Richmut
soror G(ladebach). O. helewigis
inclusa in Gladbach.¹⁾

III Kal. (29 Nov.).

(r) Depositio domni Gerardi ab-
batis pie memorie huius loci.
o. Gertrudis monial.

II Kal. (30 Nov.).

Godefridus sacerdos Glad(ebach).
O. Tilmannus dictus efelin (?)
monachus in Gladebach. .

Kal. Dec. (1 Dec.).

Theodericus sac. et mon. G(lade-
bach). Henricus sac. et mon.
G(ladebach). O. vdo miles de
caminata plena mem.²⁾

III non. (2 Dec.).

Walterus puer G(ladebach).

III non. (3 Dec.).

Euerhardus sac. et mon. s. pan-
t(aleonis) col. Adolfus conu. in
nouopere.

Ambrosius sac. Lambertus
mon. sigeb(erg).¹⁾ Sigebodo
laic. Esplendis laica. Adam
miles de moershoven legauit
Anselmus abb. s. maximini treu(eris).
Nicolaus sacerdos et mon. heri-
berti (?) ... O. Gertrudis monial.

henricus laic. Henricus laic.

folcrammus sac. et mon. s(i-
geberg). Sigebodo presb.
franco laic. Sigeburch laica.
Cunradus laic. O. teodericus laic.
miles occisus²⁾ marcum d(edit). O.
Eva laica de bechusen.

O. hildegundis laica. Emunt
laic. Cristianus sac. et mon.
purc. fridricus laic. den.
O. Gerardus sac. et mon. Obiit
..... sacerdos.

lotharius imperator. folco-
linus laicus. ..olfus. Adelheidis
laica. Eueza laica. O. Sophia
laica de sande. O. Johannes Ge-
rardus Greta laici de sande.

Ascelinus abbas purc. Me-
ginhardus sac. et mon. We-
helo laicus. III non. dec. o. theo-
dericus sac. et mon. s.... Bal-
duinus sac. et mon. Alueradis
laica. O. Gerhardus. Arnoldus laic.
o. Gotfridus dictus wrence. Jacobus
miles.

¹⁾ in Gladbach voll ausgeschrieben.

²⁾ Die Uebersetzung steht sich in die zweite
Spalte hinein.

¹⁾ sigeb steht sich über beide Namen hin.

²⁾ Vor dem Worte marcum steht noch der
Buchstabe d.

II non. (4 Dec.).

Anno archiepisc. col.¹⁾ O.
Lambertus. Obiit dominus Jo-
hannes de ansstel anno dni
MCCCCLXXV ipso die Eucharii.

Nonas (5 Dec.).

VIII idvs (6 Dec.).

Wiricus sac. et mon. Gladb(ach).

VII idvs (7. Dec.).

VI idvs (8 Dec.).

O. Johannes venke dyaconus.

V idvs (9 Dec.).

Cuno sac. Hemericus conu.
Gladb(ach).²⁾ hermannus sac.
dictus Knodo G(ladebach).

III idvs (10 Dec.).

Adelloch mon. G(ladbach).

¹⁾ Anno II., 1056—1075. Als Tobestag
wird auch anderwärts der 4. Dec. angegeben;
f. Mosyer's Verzeichnig. So auch im Metro-
logium des Marienstiftes zu Aachen p. 67; cf.
Potthast l. c. p. 299.

²⁾ Gladb zieht sich über beide Namen hin.

Gerthrudis plena memoria. Ir-
mengardis laica. Lybedis(?)¹⁾ deken.
Geba laic. o. wilhelmus sac. et
mon. ... Aleidis laica. O. Methil-
dis. O. Aleyd... folcolds frater
de bucholt. o. bela. Sigeuniz
laica.

Andreas laic. Martinus laic.
Johannes laic. Ticherus laic.
Sigeburgis laica. Paspera
laica. Anselmus (?) sac. et
mon. s. Remacli. Cunegundis
layca. Rutgerus. Geldolfus co-
quus. heinricus canon.

Imma laica. Gerhardus sac.
et mon. ... Theodericus laic. fru-
moldus laic. Elisabet laica. O.
Teodericus laicus. walterus mon.
s. pant(aeonis).

Heinricus laic. A delheid laica.
Adelgoz sac. et mon. Amelricus
mon. s. marie de claraualle. O.
Goda layca de Rusvorst plena me-
moria. Mai.

Erchenbertus laicus. Teo-
dricus laicus. hemericus laic.

Obertus laicus. Adela co-
mitissa. vigandus conu. et mon.
Wolbero sac. et mon. siberg. O.
Johannes de duren laic.

Sigemundus sac. et mon.
Berengerus sac. et mon. sige-
b(erg).²⁾ Mathildis laica. Arnol-
dus conu. sigb(erg). Bela.

¹⁾ Dem Worte Lybedis ist noch der 2te
Nabe d übergeschrieben.

²⁾ sigob zieht sich über beide Namen hin.

III idvs (11 Dec.).

Elmeho conv. et mon. plena memoria Glad(bach). Anno dni MCCCCLIII in profesto luce feretrum saneti viti cum aliis reliquiis gladbacensis monasterii existentibus cum solempni processione portatum est versus noetberg que processio ordinata est per venerabilem ducem de blanckene ac etiam quam plurimorum reliquie sanctorum in tota eius patria iuliacensi ac blanckene existentium cum magna solempni lacione ac processione ibidem fuerunt et sic passagio solempni peracto reuersi..¹⁾

II idvs (12 Dec.).

Johannes diaconus. Bela de Rubrichouen monial. in nouopere. O. Godefridus miles de Troist... O. Theodericus de Nersa laicus.

Idvs (13 Dec.).

O. mathias laicus. illa nomina. Willehelmus laycus. laycus. Katherina layca.

XVIII Kal. ian. (14 Dec.).

petrus. obiit Dyna (?) priorissa in nouo opere.²⁾ obiit Eua van slicher (?) monial. in nouopere.

Lanzo conu. et mon. Obertus laicus. Aleidis laica.

Elyzabeth laica dedit nobis XIII den. O. henricus de vdenchouen. Lambertus laicus.

Ada laica. wolbero puer. Astulfus sac. Luzo sac. Cunradus sac. et mon. sigeb.¹⁾ Engela laica. Marcuardus prior eberbach. Aleidis comitissa inclusa. O. Ida laica XIII marcas et IX maldra siliginis dedit.²⁾ Teodericus abbas treveris s. marie v(irginis) ad martyres.

adeldar laic. Lansuint laica. wolbero diaconus et mon. s. pantal(eonis). Herimannus abb. s. iacobi. heinricus laic. VIII d(enarios) constituit annuatim. M.relt.... laica. Rvdengerus frater in bocholt. helwigis de munkerode. metteldis layca.

¹⁾ Die Einzeichnung sieht sich durch beide Spalten hin.

²⁾ Vergl. 15. März.

¹⁾ sigeb sieht sich über alle drei Namen hin.

²⁾ dedit fehlt in der Handschrift.

XVIII Kal. (15 Dec.)

Martinus sac. et mon. G(ladbach).
O. Johannes. Eueza sanctimo-
nial. G(ladebach). Eua monialis
in nouopere.

XVII Kal. (16 Dec.)

Johannes sac. et mon. G(ladbach).

XVI Kal. (17 Dec.)

Johannes sac. et mon. G(ladbach).
folchericus sacerdos et mon.
haffliensis. obierunt petrus. Jo-
hannes nostre congregacionis
monach.

XV Kal. (18 Dec.)

Obiit bela. Katerina. beat(rix)
monialis. obierunt eciam henri-
cus. iohannes. Katherina. petrus.
bela. eua. hermannus et alii
familiares nostri.

XIII Kal. (19 Dec.)

hildegundis monial. G(ladebach).
O. Petrus Diaconus et mon.
G(ladebach). Katherina laica.¹⁾

XIII Kal. (20 Dec.)

XII Kal. (21 Dec.)

Gisilbertus sac. et mon. Glade-
bach.

Dirina ancilla cristi et in-
clusa. O. henricus dictus vlecke
laic. O. vlca laica. O. irmendru-
dis (?). benno

hermannus conu. s(igberg). O.
Gosuinus. O. ida (?) laic.

folcher laic. Reginza laica.
wolfrada laica. tidericus laicus
VII sol. dedit.

O. gerthrudis lagica de camina-
ta de rode plena memoria.

Stephanus laicus. Walterus
acolitus. Sigewinus conv. s. Pantar-
leonis.

Godefridus sac. et mon. si-
geb. Geruicus laic. Beatrix
ancilla cristi. Thiderat laica.
Cuno abbas s. Michael. Uuinandus
presb. O. hermannus laic.

..relinus abbas tuicii (?) Ade-
leidis laica. Marquardus diacon.
et mon. sigeb. Herimannus laic.
Cristianus militaris. Berin-
gerus laic. Adolfus abbas de
uuirdeñ (?). Godescalcus laic. petrus
laic. O. Bonefacius laicus.

¹⁾ Zwischen Katherina und laica ein großer Zwischenraum; vielleicht gehören die beiden Wörter nicht zusammen.

XI Kal. (22 Dec.)

Obiit fredericus anno dni.
MCCCCLXXXVII. Obiit ioh....
XCIII. Walterus sac. et mon.
in campo. Greta.

X Kal. (23 Dec.)

Andreas diac. G(ladebach). ma-
thias de monte. hermannus (?)
de huckelhoeue glaidbaich
anno (?) ... LXXXII.

VIII Kal. (24 Dec.)

.... Adelbertus inclusus¹⁾ G(la-
debach). karsilius acol.
Methildis monial. G(ladebach).
... et Gerardus fratres.. wilk..

VIII Kal. (25 Dec.)

domnus hermannus de collo-
nie....

VII Kal. (26 Dec.)

Everuinus acolitus G(ladebach).
Andreas sac. et mon. Gladebach.
Conradus sac. et mon. G(lade-
bach). Johannes. wylhelmus Ger-
radus (?).²⁾ noltenis (?) f....
pauus (?).

VI Kal. (27 Dec.)

O. wilhelmus. decembr.
o. theodericus sacerdos et mo-
nachus professus ordinis s. bene-
dicti superioris p....

V Kal. (28 Dec.)

III Kal. (29 Dec.)

Petrus sac. Ratthardus
conu. et mon. sigeb(erg).¹⁾
Ruz(o). Gerhardus laic. vilhelmus
et adam aquensis canonici.²⁾ Ger-
trudis sanctimonial.

evergeldus sac. et mon. s. pan-
t(aleonis) col. fridericus diac.

Gunterus sac. sigeb. winricus.

Cunradus laic. Bereuucicus mon.
Engela laica. Tiemit laica.
Godescalcus laic. II solid. dedit.
hermannus.

fredebertus mon. Giselber-
tus laicus. Engelhilt laica.
Pilegrimus sac. et mon. s. nicholai
in bruuilre. O. Johannes de nussia..

Baldericus episc. Berta im-
peratrix. hadwigis laica. o. wil-
helmus laic.

alardus laic. Gerardus.

.. ant. Meinoldus diac. .. ac.
Emma laica. ... laicus. Guda.
Bruno laicus ... endis laica.

¹⁾ Dieser theilweise sehr verwischten Ein-
zeichnung ist von später Hand übergeschrieben:
sequenti linea sic habetur dñus Adelbertus
inclusus.

²⁾ Der erste Buchstabe ist zweifelhaft.

¹⁾ sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

²⁾ Diesemicht bezieht sich aquensis auf beide
und wäre dann dem übergeschriebenen canonici
entsprechend in den Plural zu setzen.

III Kal. (30 Dec.). Meginzo .. G(ladebach). O.... hadwīndis.	liolfus conu. et mon. demut.
II Kal. (31 Dec.). Godefridus sacerd. et mon.	Agilolfus sac. et mon. s. p(antaleonis). helyas. hildegundis monialis.

Verzeichniß der altgermanischen etc. Personennamen.

Aaron. Abbo. Abezo. Aburgis. Acelinus. Adam. Adela. Adelardus, Adelhardus. Adelbero. Adelbertus, Adhelbertus. Adelbernus, Adelbirn. Adelburgis. Adeldar. Adelhaid, Aleidis, Aleydis, Adelhilehit, Adelhilt. Adelloch, Adeloch. Adellunc, Adalunch. Adelramus. Adolfus, Adolphus. Agatha. Agilolfus. Agnes, Angnes, Agneta. Alberta. Alexander. Alfgisus. Algardis. Alia. Alonis. Alstrat. Alsuuint. Altmannus. Aluerad, Alueradis. Aluoldus. Amalrad. Amalricus, Amelricus. Ambrosius. Amelinus. Amilius. Amplonius. Andreas. Anno. Anselmus, Anshelmus. Ansfridus. Antiphona. Arabo. Arnoldus. Ascelinus. Astulfus. Aua. Azzela. Azzo.

Babo. Baldricus. Baldeuinus, Baldewinus, Balduuinus, Baldwinus. Balterus. Bartholomeus. Beatrix. Bela. Beluage. Benedicta. Benedictus. Benigna. Bennelinus. Bennicho. Benno. Benzo. Bercho. Berengerus, Beringerus. Bereuicus. Bern, s. Birn. Bernardus, Bernhardns. Bernhardus. Bernherus. Bero. Berta. Bertlif. Bertolfus, Bertholfus. Bertradis. Bertramus. Bertuuz. Bezelinus. Bezzela. Bilenza. Bilingus. Birn s. Bern. Blida. Bobel. Bonefacius. Bruno. Brunsten. Burchardus. Buouo. Burga. Buso. Buuo.

Carsilius s. Karsilius. Cecilia. Ceizolfus. Cinnardus. Cons. s. Cuno. Conradus s. Cunradus. Constantinus. Craht. Cristianus s. Kristianus. Cristina. Cunegundis. Cunigundis, Cunigunt s. Kunegundis, Gunegundis. Cunihilt. Cuno s. Cono. Cunradus s. Conradus. Cunza.

Dagemar. Daniel, Danihel. Dedericus, Deodericus s. Theodericus. Demudia. Dirina. Ditwinis. Dominia. Dragebodo. Droso. Druda. Drusinch. Druthelmus. Dudelinus. Dudo. Durechen.

Ebo s. Eppo. Ecbertus, Ekebertus, Ekeboldus. Egidius. Egiluardus. Einbricho. Ekbertus s. Ecbertus. Ekeburch, Ekeburg. Ekehardus. Elbertus. Elena. Elisabeth, Elizabet, Elyzabeth, Elyzabet. Ellenbildis. Ello. Elmeho. Elyas, Elias. Embrico. Emelricus. Emezo. Emma. Emmericus. Emundus, Emunt. Engela. Engelo. Engelbertus, Engilbertus, Enghelbertus. Engelhilt. Engelrad, Engelradis. Engelricus. Engeramus, Engheramus,

Engramus s. Ingramus. Engilboldus. Engilhilt. Engiza. Engo. Engramus, Engramvs s. Ingramus. Eppo s. Ebo. Erardus. Erchenbertus, Erkenbertus. Erdicken. Ereburgh. Erembertus. Erenbaldus. Erenburgis, Ereburgh. Erenfridus. Erhelmus. Erkenbertus s. Erchenbertus. Erkenboldus. Erkenradis. Erleboldus. Ermegardis, Ermgardis, Eyrmegardis s. Irmgardis. Ermendrud. Ernest, Ernestus. Erpho. Erwinus. Esplendis. Ethelindis. Eua. Euecho. Eueha. Euela. Evergeldus. Euerhardus, Everhardus, Eueradus. Eueroldus. Eueruinus, Euerwinus. Eueza. Euezo. Eustatus.

Felix. Fia s. Sophia. Flammerus. Flora. Florencius. Floyrkinus. Folbertus. Folboldus. Folchardus s. Folcardus. Folcher. Folcholdus s. Folcoldus. Folcmarus. Folcramus. Folcardus s. Folchardus. Folcher. Folchericus. Folcolinus. Folnandus. Folpertus. Folquinus, Foluinus s. Volquinus. Folradus. Forliph. Franco. Fredebertus. Frederunis s. Friderunis. Frideburgh. Fridecha. Frideradis. Fridericus, Fredericus. Friderun, Friderundis, Friderunis s. Friderunis. Fridesuind, Fridesuind, Frideswind. Fritza. Frudo. Frumoldus.

Gabbardus. Geba. Gebo. Geinzo s. Genzo. Geldolfus. Gelo. Genzo s. Geinzo. Gepa. Gerardus, Geradus, Gerhardus. Gerbergis, Gebergis, Gerbirch. Gerberia. Gerbertus. Gerlacus. Gerlint. Germuth. Gernandus. Gero. Geroldus. Gerolfus. Gerredis. Gertrudis, Gerthrudis, Gerdrudus, Gerdrudis. Geruicus. Geruinus. Gerzo. Geso. Geva. Gevardus. Geuehardus. Gina. Giraidus. Gisela, Gisla. Giselbertus, Gisilbertus, Gislebertus, Gyselbertus. Glizmut. Gobelinus. Gocelinus. Goda s. Guda. Godeboldus. Godecho. Godefridus, Godefredus, Goitfridus, Gotfridus, Guodefridus. Godeheidis. Godelint. Godelina. Goderadis. Godescalcus, Gotscalcus, Godeschalcus. Gorlint. Goswina s. Gozuinus, Gosuinus, Gosuinus. Goswinus. Gotstudis s. Goztu. Gozbertus. Gozechinus. Gozelinus. Gozmannus. Goztu s. Gotstudis. Gozuinus, Gotzwinus s. Goswinus. Gozzo. Gregorius. Greta. Guda, Gueda s. Goda. Gudela. Gudelent. Guderadis s. Goderadis. Gudericus. Guilelmus s. Wilhelmus. Gumbertus, Gumpertus. Gumpo. Guncelinus. Gundechinus. Gundolfus. Gunegundis s. Cunegundis. Guntherus, Gunterus. Gutwif.

Hacecho. Hadebertus. Hademud. Hadenuardus. Hadeuich, Hadhewich, Hadewiis, Haduich, Hadeuigis, Hadewigis, Halewigis. Hadewidis. Hadeuindis. Hadgunt. Hadthamarus. Haldewich. Halewigis s. Helewigis. Harbertus s. Harpertus. Hardradus. Hardungus. Harimannus s. Herimannus, Hermannus. Haroldus. Harpertus s. Harbertus. Hartgerus. Hartmannus. Hartmudis. Hartuicus. Hatto. Hecelinus. Hecelo. Hecemannus. Hedenricus, Heidenricus. Hedmardus. Heffricus. Heimo. Henricus, Henricus, Heynricus. Heio. Helena. Helewigis, Helleuiz, Heleuiz, Heylwigis, Heleuich s. Halewigis. Helinardus. Heliseus. Helmericus. Hemmo. Helpegot. Helpricus. Helsuindis, Helsuen s. Hilsuindis.

Holyas, Helias. Helyca. Hemericus. Hemmo. Herebraadus. Hereburch. Heregardus. Hercuucius. Heribertus. Heriboldus. Heriuuardus. Herlinda. Hermannus, Herimannus s. Harimannus. Hermegundis. Heylka. Heynkin. Heyno, Heimo. Hezeca, Hezeca. Hida, Hidda. Hidechen. Hichnus. Hildeboldus. Hildebrandus. Hildegard, Hildegardis. Hildegerus. Hildegundis, Hildegunt. Hildeuuar, Hilduuaara. Hildica. Hildolfus. Hilghen. Hilla s. Hylla. Hillinus. Hilsuindis s. Helsuindia Hitta. Hizmannus. Hogerus. Hosterlint. Houuardus. Hozmannus. Hubertus. Hugo. Hvluardis. Humbertus. Hupoldus. Huppo. Hylla s. Hilla.

Ida s. Yda. Imbelinus. Imeza, Imiza. Imma s. Ymma. Ingramus, Ingrammus s. Engramus. Irimbertus. Irmendrudis. Irmgardis, Irmegardis, Irmigardis, Yrmegardis, Irmigardis, Irmigart s. Ermegardis und Yrmegardis. Isaac. Israhel.

Jacobus. Janna. Johanna. Johannea. Judith. Jungolfus. Justina. Jutta, Juta, Jutha.

Kacelinus. Karolus. Karsilius s. Carsilius. Katherina, Kathrina, Katerina, Katrina. Kraft. Kristianus s. Cristianus. Kristina s. Cristina. Kunegundis s. Cunegundis und Gunegundis. Kylianus.

Lambertus. [Lantsuint, Lansuint. Lantfridus. Lanzo. Latza. Libuinus. Lena. Leo. Leonius. Leticia. Leugart. Libedis. Lifmuth. Liechardis. Lietoldus. Liolfus. Liubrandus. Liua. Liuekin. Liueradis. Liutfridus. Liutgardis. Liugardis s. Luttgardis. Lotharius. Lourada. Luburgis. Lucela. Luchardus. Ludewicus, Luthewicus, Lodewicus, Luthounicus. Ludolfus. Lupoldus. Lutburgis. Lutcho. Luttgardis s. Liutgardis. Lutherus, Lutterus. Luttgerus. Luzo. Lyntfridus.

Mabilia. Macecha. Macelinus. Macharius. Magnus. Manassa. Manegoldus. Manno. Marburch. Marcwardus, Marquardus. Margaretha, Margareta. Maria. Marmannus. Marsilius. Martinus. Mathias. Mathildis, Methildis, Mechtildis, Mettildis, Methilt. Mauricius. Maurus. Mecza, Metza s. Mesca. Megelint. Meginhardus, Meginnardus. Meginherus. Megingoz. Meginsuint. Meginza. Meginzo. Meinerus. Meinoldus. Meinzo. Meiricus. Mersuint. Mesca, Mesza s. Mecza, Metza. Michael. Minia.

Nesa, Neesa s. Agnes. Nezo. Nizo. Nicolaus, Nycholaus, Nycolau. Niuelungus. Nodericus. Norbertus.

Obart. Obertus. Oda. Odalricus. Odilia. Odilo. Odo. Oficia. Oltfridus. Ortuuin. Osanna. Osburgis. Osechinus. Osilia. Otto. Ottuin. Oylk. Ozela.

Paginus. Paulina. Paulus. Peligrinus s. Pilegrinus. Pena. Pertolfus. Paspera. Petriasa. Petrus. Philippus, Phylippus. Pilegrimus, Pilgerimus s. Peligrinus. Pinosa. Placidus. Poppo.

Rabbodo, Rabodo. Radewicus. Radolfus. Ramundus. Randolphus. Radolfus, Ratfridus. Ratmarus. Rauenoldus. Ratthardus s. boldus. Razo. Regelo. Regimarus. Reginbertus. Regingerus. Reginhardus. Reginza. Reginzo. Reibodo. Reimarus. Reimbertus. Reiboldus, Reinboldus, Remboldus. Reinardus, Reynardus, Renardus. Reinboldus. Reingerus.

Reinoldus, Renaldus. Remaclus. Rembodo. Renerus, Rennerus, Reinarus, Reynarus. Retherus. Ribertus s. Ripertus. Ricbertus. Ricbrat. Richardus. Richelindis, Richlindis s. Riclindis. Richenza. Richenzo. Richerus. Richmudis, Richmut. Richmud, Reichmodis. Richolfus. Richuinus. Riclindis s. Richelindis, Ricza. Rikezo. Ripertus s. Ribertus. Roiardis. Roinch. Roingus. Roperta, Robberta. Roricus. Rubertus, Ruodpertus, Ruotpertus, Rutbertus, Rudpertus, Rutpertus, Rupertus. Rucela s. Ruzela. Rucelin. Rudengerus, Rvdengerus. Rudolfus, Rudolphus. Rnoduercus. Rupertus s. Rubertus. Rutgerus, Rutgherus, Rutcherus. Rutmannus. Rutmarus. Ruzela s. Rucela. Ruzo.

Salacho. Salemannus. Samuel. Sandradus. Sara. Sasboldus. Semannus. Sentera (?). Sibertus, Sybertus. Sibia. Sibodo s. Sigebodo. Sifridus, Sigefridus, Siffridus, Syffridus s. Sigefridus. Sigebertus. Sigelbertus, Sibertus. Sigebodo s. Sibodo. Sigeburch, Sigeburg, Sigeburgis. Sigefridus s. Sifridus. Sigemar. Sigimundus. Sigericus. Sigerus. Sigeuindis, Sigeuinnus. Sigeuard. Sigewiz, Sigeuviz, Sigewicis. Sigewinus. Sigezo. Silia. Simon, Symon. Sintramus. Sophia, Sophya s. Fia. Stephanus. Stina, Styna. Suenhilt. Suggestus. Suigerus. Susanna.

Tancburgis. Tedo. Tegen. Tcogerus. Thammo. Theodericus, Theodricus, Teodricus, Deodericus, Tidericus, Theotricus. Theuphanu. Ticherus. Thiderat. Thietgardis. Thietmarus, Tiemarus. Thietpoldus, Thietboldus, Thibaldus, Thiboldus. Thietuardus. Thiezela. Thinchburga. Thomas. Tiberga. Tida. Tideradis, Tyderadis. Tiemit. Tietlent. Tiezela, Thiezela. Tilmannus, Thilmannus, Tylmannus. Tula. Tyctwif.

Vda. Wda. Vdo. Vdalricus, Uthelricus. Vdelgildis. Vlca. Vlindis. Vthilhilt.

Vincentius. Vinliph. Volkwich. Volkerus. Volkericus. Volmarus. Volquinus, Volcuinus, Folquinus. Vordolphus. Vortfridus. Vortlif.

Wal. Walaricus. Waldeuerus. Waldo. Waldricus. Walo. Walzburgis. Walmannus. Walpertus. Walramus. Walterus, Vualterus. Walthardus. Walthelmus. Waltmannus. Warinus. Warmundus. Warnerus, Vuarnerus. Warolfus. Wecelinus. Wecelo. Wederieus. Welterus, Velterus. Weltgerus. Wendelmudis. Wendica. Werenlo. Werenteus, Weriboldus. Werimundus. Wernerus. Wescelus. Wezelinus. Wezmannus. Wichboldus. Wichardus. Wichburgis. Wicherus, Vuicherus. Wichmannus, Vuicmannus. Wichmut. Widericus. Wido. Wilburgis. Wilech. Wilfridus. Wilhelmus, Willehelmus, Wylhelmus, Guilelmus. Wilherus. Willa. Willandus. Willebertus. Willeburgis. Willecus. Wilrada. Winmarus. Winandus, Vuinandus. Windelburgis. Winliph, Vuinliph. Winmarus. Winricus, Vuinricus, Wiricus. Wipertus. Witerus. Witgerus. Wof. Wolbero, Wolcbertus. Wolf. Wolfelmus, Wolframmsus. Wolterus, Volterus. Wulfrada. Wolfrade. Wulfradus. Wulframmsus. Wulfridus, Vulfridus.

Yda, Ida. Yermburgis, Yrmegardis s. Irmburgis. Ymma s. Imma. Ysendrut. Jwanus.

Zacharias. Zewellus.

Das Gladbacher Verbrüderungs- und Gebetbuch.

Wenn wir in der Ueberschrift die Bezeichnung Verbrüderungs- und Lobtenbuch gewählt haben, so sind wir darin dem Kloster selbst gefolgt, welches sich dieser doppelten Bezeichnung bediente; in einer Urkunde vom Jahre 1280¹⁾ begegnen wir einem *memorialo registrum fratornitatis*, in dem Manuscripte des Abtes Eybenius (17. Jahrh.) einen *catalogus defunctorum*. Gleich der Anfang, wo die den verschiedenen verbrüdereten Klöstern zugemessenen Gebete angegeben werden, enthält das Kennzeichen eines Verbrüderungsbuches.

Die Verbrüderungen, durch welche Klöster einander die Früchte des Gebetes, der h. Messe, der Almosen zuwendeten, gehen in die Zeit Karls des Großen hinauf.²⁾ Im Jahre 800 schloß das Kloster St. Gallen mit dem *cœnobium Augionse*, im Jahre 885 mit den Klöstern Murbach und Rheinau eine solche Verbrüderung; im Laufe der Zeit nahmen die Verbrüderungen so zu, daß sie schließlich neununddreißig Klöster umfaßten.³⁾ Auch einzelne Personen wurden in die Verbrüderung aufgenommen, so z. B. im Jahre 955 der bekannte Markgraf Gero, der harte Slavenbändiger, welcher auf seiner Rückreise von Rom in das Kloster St. Gallen einkehrte und nachdem er acht Pfund Silber geschenkt und das Kloster noch ferner zu fördern versprochen hatte, Aufnahme in die Bruderschaft fand.⁴⁾ Ueber die Gründung der deutschen Verbrüderungen finden wir in der Chronik der Abtei Braunweiler, welche mit Glabbach verbrüdert war, folgende Stelle: *Notum sit vniciuique plura monasteria tam monachorum quam monialium nec non collegia canonicorum per Alimaniam olim quandam fraternitatem*

¹⁾ Quellen S. 221.

²⁾ Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg von Th. G. von Karajan, S. IV.

³⁾ Goldast, *rer. Alamannicarum script.* tom II (ed. III), S. 151 ff.

⁴⁾ Goldast l. c. S. 153.

instituisse, ad que rotula portabatur, cui nomina defunctorum inscribentur et cum ad proprium cenobium fuisset perlata, suffragia pro animabus defunctorum fieri ordinabantur.¹⁾ Wir sehen daraus, daß eine Rolle an die verbrüdereten Klöster behufs Einzeichnung der verstorbenen Brüder oder Schwestern herumgeschickt zu werden pflegte. Der Abt Hermann II. von Braunweiler schickte im Jahre 1397 an die verschiedenen Klöster eine solche Rolle, auf welcher die Verstorbenen verzeichnet werden sollten, und fügte die Bitte bei, den Boten, Namens Tillmann, freundlich aufzunehmen und zu beköstigen, er versprach, denjenigen Boten, die an sein Kloster würden geschickt werden, dieselbe Behandlung angedeihen zu lassen.²⁾ Dasjenige Kloster, in welchem ein Bruder oder eine Schwester gestorben war, richtete auch wohl an die zur Verbrüderung gehörenden Klöster eine schriftliche Anzeige, das Kloster St. Gallen in folgender Form: *Fratribus in christo dilectis etc. nos fratres de monasterio s. Galli salutem. Intimamus caritati vestræ obitum fratris nostri N. defuncti, pro cuius anima solitas preces agere dignamini.*³⁾

Den Verbrüderungsbüchern ist bisher nur wenig Beachtung zugewandt worden. Im Jahre 1659 gab der Jesuit Wilthem das diptychon leodionse, im Jahre 1723 Schannat in den „vindemiæ literariæ“ das diptychon Fuldense heraus.⁴⁾ In neuerer Zeit (1852) wurde ganz ebirt und zwar auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg von Th. G. von Karajan; zum Theil ebirt ist das Verbrüderungsbuch von St. Gallen in Goldast *scriptores rerum allemannicarum II*, p. 151.

Das Glabbacher Verbrüderungs- und Todtenbuch bildet einen Quartband, welcher 43 Pergamentblätter enthält. Die Seiten haben zwei Spalten; die erste hat die Aufschrift *nostre congregationis* und enthält vorwiegend Mitglieder des Glabbacher und Neuwerker Conventes. Bei sehr vielen derselben ist der Zusatz gemacht, daß

¹⁾ Eckertz, fontes rer. Rhenanarum II, p. 243.

²⁾ Eckertz, l. c. p. 151.

³⁾ Goldast l. c. p. 151. — ⁴⁾ Karajan a. a. D. S. IV.

sie zum Kloster Gladbach oder Neuwert gehörten; es sind aber auch sehr viele andere Personen in der ersten Spalte verzeichnet, z. B. mehrere Erzbischöfe von Köln (31. Mai), eine Nonne von Dietkirchen (14. Juni), ein Herzog von Jülich (17. Juni) u. Die zweite Spalte hat die Aufschrift *nostrae societatis* und umfaßt die Verstorbenen derjenigen Klöster, welche zur Verbrüderung (*societas*) gehörten; aber nicht bloß ganze Klöster und Stifter wurden aufgenommen, sondern auch einzelne Personen, welche nähere Beziehungen zum Gladbacher Convente hatten und welchen gegenüber dieser sich zur Dankbarkeit verpflichtet fühlte: deutsche Kaiser, kölnische und andere Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen, Ritter, der erste kölnische Dombaumeister u. Es haben sich auch zwei Notizen in das Verbrüderungs- und Todtenbuch verlaufen, welche gar nicht hinein gehören, eine über ein sehr merkwürdiges Wetter (4. Oct.), die andere über eine Prozession, bei welcher die Gladbacher sowie eine große Zahl anderer Reliquien des Jülicher Landes umgetragen wurden (11. Dec.).

Die Klöster, welche die Gebetsverbrüderung bildeten, sind vor dem Buche aufgeführt; die Zahl derselben ist eine sehr beträchtliche. Ebenso sind die Gebete, welche für die Seelen der Verstorbenen festgesetzt waren, vor dem Buche angegeben. Die Worte *verba mea* bezeichnen den Anfang von Psalm 5, die Worte *voco mea* den Anfang von Psalm 141; der erste bildet auch noch heute den Anfang der ersten Nocturn des Todtenoffiziums. Wir machen auf die in dem Pensum für die Verstorbenen des Klosters St. Mariä und St. Egidii enthaltene Notiz aufmerksam, nach welcher die Priester zu einer Messe, die *inferiores ordine inlitterati*, d. h. wohl die Lesensunerfahrenen, zu einem Vaterunser verpflichtet seien. Bei einzelnen Klöstern kommt zu den Gebeten, welche verrichtet werden mußten, noch die *annotatio nominum in regula* hinzu; es ist damit die Eintragung der Namen in das Verbrüderungs- und Todtenbuch gemeint, welchem die *regula s. Benedicti* vorgeheftet war; die letztere ist vor etwa fünf und zwanzig Jahren abgetrennt worden und in anderweitigen Besitz übergegangen.¹⁾

¹⁾ Mit der *regula s. Benedicti* ist auch der ursprüngliche Einband verloren gegangen; der jetzige Pergamenteinband ist spätern Ursprungs.

Im ganzen Mittelalter wurden die Abschnitte mit rother Dinte ausgeführt nach dem Vorgange der Römer, welche diese von der rothen Dinte *rubricæ* nannten. In unserm Verbrüderungs- und Todtenbuche ist das Datum, welches den Eintheilungsgrund des Ganzen bildet, mit rother Dinte geschrieben: die Monatsnamen, die Kalenden, Nonen und Iden und die vor diesen angebrachten Zahlen. Dasselbe ist der Fall bei der Ueberschrift: *Istud est—dormiontium*, bei dem sich so häufig wiederholenden *pro* vor dem Worte *fratribus*, ferner bei vielen Einzeichnungen, die wahrscheinlich hervorgehoben werden sollten. Wir haben den roth ausgeführten Einzeichnungen ein eingeklammertes (r) vorgesetzt. Das Roth ist frisch und nicht so verwischt, wie manche spätere mit schwarzer Dinte ausgeführten Einzeichnungen.¹⁾

Das Verbrüderungs- und Todtenbuch ist eine Hauptquelle für die Geschichte der Abtei Gladbach und von denjenigen Männern, welche sich eingehend mit derselben beschäftigt und Manuscripte hinterlassen haben, nämlich Petrus Sybenius, Petrus Knor, und Cornelius Kirchrath benutzt worden. Petrus Sybenius, gebürtig aus Dahlen, jetzt Rheindahlen, von 1635—1659 Abt von Gladbach, gibt in seinem Manuscripte das Verbrüderungs- und Todtenbuch wiederholt als seine Quelle an und bezeichnet es als *vetustissimus defunctorum huius loci catalogus, qui fugiontibus litoris vix legi potest*. Ebenso wird das Verbrüderungsbuch häufig erwähnt von Petrus Knor, gebürtig aus Cornelimünster, 1703—1725 Abt von Gladbach, welcher ein Manuscript hinterließ unter dem Titel: *liber de fundatione et abbatibus monasterii s. Viti in Gladbach ex vetustissimis archivii Gladbacensis monumentis collectus 1717*. Ferner wurde dasselbe Buch benutzt von Cornelius Kirchrath, gebürtig aus Bonn, Prior im Kloster Gladbach, seit 1801 Pfarrer daselbst, welcher das umfassendste Manuscript hinterlassen hat unter dem Titel: *Serios abbatum in Gladbach et fratrum sub iis professorum, priorum, advocatorum etc. quam ex antiquis documentis collegit F. Cornelius*

¹⁾ Ueber die Anwendung der rothen Farbe siehe Wattenbach: Das Schriftwesen im Mittelalter. S. 203.

Kirchrath prior Gladbacensis 1798. Das Knor'sche Manuscript veröffentlichte A. Zahne, der bekannte Historiker. P. Koperz, Pfarrer zu Ehrenfeld, hat das Verdienst, alle drei zusammen in Verbindung mit „eigenen Beiträgen zur Geschichte der Abtei M.-Glabbad“, zum Abdruck gebracht zu haben unter dem Titel: Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei des h. Vitus in M.-Glabbad.¹⁾

Die Zeit der ersten Anlage des Verbrüderungsbuches und Todtenbuches, welches ein älteres in sich aufnahm, läßt sich annähernd bestimmen. Es rührt nämlich ein großer Theil der Einzeichnungen von ein und derselben kleinen, sehr deutlichen, festen Handschrift her.²⁾ Es ist diejenige Hand, welche das alte Verbrüderungsbuch in das neue hinübertrug und demnach Personen aus verschiedenen Jahrhunderten, aus dem neunten bis in's zwölfte, (wenn auch diese nicht alle) z. B. Karl den Großen, Otto I., Otto III., Heinrich II., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V., Lothar von Sachsen einschrieb. Während Lothar von Sachsen († 1137) und wahrscheinlich auch Arnold II., Erzbischof von Köln († 1156) noch von dieser Hand eingeschrieben wurden, rührt der kölnische Erzbischof Meinold von Tassel († 1167) von einer andern her, so daß wir die erste Anlage des Verbrüderungsbuches jedenfalls in das zwölfte Jahrhundert zu setzen haben. Wir haben die Einzeichnungen, welche von der ältesten Hand herzurühren scheinen, gesperrt gedruckt; die auf diese Weise hervorgehobenen Namen gehören jedenfalls zu den ältesten Einzeichnungen. Den Dombaumeister Meister Gerard haben wir durch größere Buchstaben ganz besonders hervortreten lassen.

Ein kleiner Auszug des Gladbacher Verbrüderungsbuches wurde in Böhmers fontes rerum germanicarum III, sowie in der Benediktiner Abtei von Eckers und Noever mitgetheilt; das Verbrüderungsbuch und Todtenbuch verdient aber vollständig und dem Wortlaute nach abgedruckt zu werden, wie einige niederheimische

¹⁾ Wir citiren das letztere Buch einfach unter der Bezeichnung Quellen x.

²⁾ Der unter dem 1. Jan. verzeichnete Wicherus sac. et mon. Glad. rührt z. B. von dieser Hand; s. die photolithographische Tafel.

Todtenbücher es bereits sind. Der Inhalt ist außerordentlich reich, es eröffnet sich mit demselben gleichsam ein uralter Friedhof mit Tausenden von Namen. Abgesehen von den Deutschen Kaisern, den vielen Erzbischöfen und Bischöfen, wird es sich für viele nahe und ferne Klöster, für Grafen-, Ritter- und andere Geschlechter ergiebig erweisen, es verzeichnet den ersten Baumeister des kölnischen Domes und enthält noch einige andere Notizen, die für die Kunstgeschichte von Werth sind. Besonders ist es reich an altdeutschen Namen und bringt sogar eine Bereicherung des Namensschatzes. Der bekannte Sprachforscher Förstemann, Verfasser des altdeutschen Namenbuchs, dem ich ein Verzeichniß sämmtlicher Namen mittheilte, schrieb mir, „daß das Nekrologium auch vom sprachlichen Standpunkte aus sehr den Abdruck verdiene, zumal da die echten deutschen Namen über den biblischen und sonstigen fremden noch ein so entschiedenes Uebergewicht zeigten“. Ein alphabetisches Verzeichniß der Namen haben wir beigelegt. Zunächst ist natürlich Gladbach in dem Todtenbuche am meisten bedacht; alle Würden und Stellungen im Kloster begegnen uns: Aebte, Prioren, Kellner, Custoden, Acolithen, Investiten, Converse, Glöckner zc. Auch das von Gladbach aus gegründete, ablige Nonnenkloster zu Neuwerk ist in dem Todtenbuche stark vertreten. Kirchrath (Quellen S. 100) behauptet, das spätere Kloster Neuwerk sei in den ältesten Zeiten mit dem Kloster Gladbach vereinigt, Gladbach also ein *monasterium mixtum* gewesen: *circa huius abbatis Moginhardi (circa 1090 viventis) tempora translatae fuerunt moniales ex hoc monasterio ad cellam abbatialem in Crunendonk modo Neuwerk. Fortur mansionem (eas) habuisse prope maiorem ecclesiae turrim, ubi nunc extat gymnasium.* Die Annahme Kirchraths ist wohl nicht daher entstanden, daß in dem Todtenbuche eine große Anzahl von (Neuwerker) Nonnen genannt wird, sondern daher, daß die Nonnen ir doppelter Bezeichnung eingeschrieben sind, nämlich als *sanctimoniales* in Gladbach und *sanctimoniales* in *novo opere*. Auch der Abt Anor ist, auf das Nekrologium, welches Nonnen mit dem Zusatz in Gladbach oder Gladebach aufführt, sich stützend, der Ansicht daß das Nonnenkloster anfangs in Gladbach gewesen, dann nach

Neuwerk verlegt worden sei.¹⁾ Man würde der Annahme, daß Gladbach ein *monasterium mixtum* gewesen, sofort beistimmen, wenn nicht ein Hinderniß in den Weg träte. Es sind nämlich viele Nonnen mit der Bezeichnung *moniales Gladbach* noch zu einer Zeit eingeschrieben worden (die Handschriften lassen darüber keinen Zweifel zu), wo sie längst in Neuwerk (sie erscheinen daselbst urkundlich 1135) angesiedelt waren. Die Schwierigkeit läßt sich vielleicht in der Annahme lösen, daß die in Neuwerk angesiedelten Nonnen Jahrhunderte lang auch als Nonnen von Gladbach bezeichnet worden sind, indem Neuwerk zum Gladbacher Territorium gehörte. Der Name Neuwerk ist ja auch in der That ursprünglich keine Localbezeichnung gewesen.

Vielleicht hat der bei den Namen der Nonnen gemachte Zusatz Gladbach mit dem Orte ihrer Ansiedlung gar nichts zu thun; er will nur besagen, daß die Nonnen von Neuwerk als der Jurisdiktion des Gladbacher Conventes unterstellte Schwestern, hinsichtlich der an ihrem Todestage zu haltenden Gedekfeier, wie Angehörige des Gladbacher Klosters zu behandeln wären.²⁾

Magister Gerardus lapicida de summo etc.

Unter dem 23. April ist magister Gerardus lapicida de summo verzeichnet, unter welchem Niemand anders zu verstehen ist als der erste Baumeister des Kölner Doms. Wir haben bereits anderwärts nachzuweisen versucht, daß der Dombaumeister Gerard deswegen in das Gladbacher Verbrüderungs- und Lobtenbuch aufgenommen worden ist, weil er das gothische Chor der Gladbacher Abteikirche gebaut habe; die Vollständigkeit verlangt es, hier auf den Gegenstand zurückzukommen. Die Kunstverständigen stimmen darin überein, daß wir es an dem genannten Chore mit der primitivsten Gothik, mit einem Bauwerke aus der ersten Zeit dieses Stiles

¹⁾ Fahne, S. 50: *nomina monialium, quæ sub abbatibus quibusdam prioribus professæ, priusquam translatae fuissent ad monasterium vicinum operis novi, hic obierunt, prout commemorantur in prædicto necrologio.*

²⁾ S. das Verzeichniß der zur Gladbacher Gebetsgenossenschaft gehörigen Klöster, S. 1.

zu thun haben; dahin deuten die gleichzeitig entstandenen Glasmalereien in den Chorfenstern, deren Formen deutliche Nachklänge des kaum verlassenen romanischen Stiles enthalten; dahin deutet das Stabwerk in den Fenstern, wo statt des Vierblattes die einfache Kreisrundung erscheint; dafür sprechen überhaupt die höchst rein und einfach gehaltenen Profile des ganzen Baues. Man ist namentlich auf eine große Uebereinstimmung der Bauformen an diesem Chore mit dem Dome zu Köln aufmerksam geworden. Schnaase¹⁾ machte zuerst diese Bemerkung; „in der Diocese Köln“, heißt es bei ihm, „zeigt zunächst die Benediktiner-Abtei zu M.-Glabbach Details des Kölner Domes“. Die Zeitschrift für Bauwesen, redigirt von G. Erbkam, brachte in dem Hefte 4—6, Jahrgang 12, eine Abhandlung vom Architekten Franz Mertens und Professor Ludwig Lohde in Berlin, „die Gründung des Kölner Domes und der erste Dombaumeister“ betitelt, in welcher die Uebereinstimmung der beiden Bauten noch entschiedener ausgesprochen wird. „Man glaubt“, heißt es daselbst, „in der That in dem Chore der Abteikirche zu Glabbach ein Werk von der Hand des ersten Dombaumeisters Gerard von Mehl erkennen zu können. Besonders in den Profilen des ganzen Baues wird die den ersten deutschen Meistern des gothischen Stiles eigenthümliche Formeneuschheit ersichtlich; diese Profile zeigen mit den entsprechenden Profilen an den Chor-Kapellen des Kölner Domes verglichen eine solche Uebereinstimmung, daß nichts natürlicher ist, als jene für Vorarbeiten dieser zu nehmen; bei beiden zeigt sich dasselbe Talent des Architekten, nur daß die letztern noch eleganter und feiner ausgeführt sind. Der Dombildhauer Professor Mohr in Köln, ein genauer Kenner des Domes und der gothischen Formen überhaupt, sagte mir, er erkenne in den Bauformen des Glabbacher Chores den Dombaumeister wieder, wie man einen Menschen in der Handschrift wiedererkenne.“

Die Notiz des Todtenbuches gewinnt im Anschlusse an die eben mitgetheilten Beobachtungen das rechte Licht. Sie stellt fest, daß der Dombaumeister Gerard zu dem Glabbacher Kloster in einer besondern Beziehung stand, daß er zu den Wohlthätern desselben gezählt

¹⁾ Geschichte der bildenden Künste Bd. III. S. 547.

wurde. Die Mönche verzeichneten alle diejenigen mit ihren Todestagen, welche sich durch Stiftungen, Geschenke oder in anderer Weise um das Kloster verdient gemacht und für welche sie bestimmte Gebete zu verrichten sich verpflichtet hielten. Eine Schenkung ist der Einzeichnung nicht beigelegt, auch kommt in dem ganzen Gladbacher Archiv keine Spur einer solchen vor. Was liegt nun näher, als zu vermuthen, daß der Meister Gerard sich die Mönche von Glabbach durch den vortrefflich gelungenen Chorbau verpflichtet, daß die letztern aus Dankbarkeit für diesen Dienst, um seiner an seinem Todestage im Gebete zu gedenken, seinen Namen in das Todtenbuch eintrugen? Wenn es seine Richtigkeit hat, daß Gerard de Mile von der dicht bei Köln gelegenen Ortschaft Niehl seinen Namen hat, wie von Fahne in seinen diplomatischen Beiträgen zur Geschichte des kölnner Domes und in dem genannten Aufsätze von Mertens und Lohde angenommen wird u., so mußte sich der Verkehr des Klosters Glabbach mit dem zu Köln wohnenden Meister Gerard de Mile ganz leicht vermitteln; der Glabbacher Convent war nämlich in dieser Zeit (1244) im Besitze des Frohnhofes zu Niehl, der spätern Herrlichkeit gleichen Namens ¹⁾ In einer Urkunde vom Jahre 1405 bezeichnen die Mönche den Niehler Hof als „unsen Broinhoff zu Nyle beneden der Stadt van Cöllen gelegen mit der Herrlicheide zu Nyle ind Scholteis-Ampt ind Mehereye, Bunt ind Wand ind Zovall.“ ²⁾ Der Vater des Dombanmeisters siedelte, wie Fahne annimmt, von Niehl aus nach Köln über, wo er sich auf der Marzellenstraße ein Haus gekauft hatte. Was die Bauzeit des Chores der Glabbacher Abteikirche angeht, so hat sich über die Vollendung desselben in dem vor einigen Jahren geöffneten Sepulcrum des Hauptaltars eine Urkunde gefunden, aus welcher hervorgeht, daß kein Geringerer als Albertus Magnus im Jahre 1275 (wo ohne Zweifel das Chor fertig wurde) den neuen Altar einweihte.

Nach dem Vorgange der diplomatischen Beiträge von Fahne (S. 20) theilen alle Kunsthandbücher mit, daß Meister Gerhard bis zum Jahre 1295 den Dombau geleitet hat. Eine in den Köl-

¹⁾ Eckertz und Roever, Benediktiner-Abtei Glabbach, S. 284.

²⁾ Annalen des historischen Vereins I, 2 S. 304.

nischen Schreinen befindliche Urkunde nöthigt uns aber, diese Ansicht aufzugeben; dieselbe war von mir abgeschrieben worden und sollte in dem vorliegenden Aufsatze veröffentlicht werden. Sie ist inzwischen von Merlo in dem Domblatte No. 322 von Samstag dem 31. Juli 1880 mitgetheilt worden. Es geht daraus hervor, daß im Jahre 1280 oder 1279 ¹⁾ ein Anderer, Namens Arnold, bereits Dombaumeister war; er ist als solcher unzweifelhaft bezeichnet: *magistor Arnoldus magistor oporis Ecclesio maioris*. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß im Jahre 1280 oder 1279 die Leitung des Dombaues nicht mehr in den Händen des Meister Gerhard lag, daß er gestorben war, folgt streng genommen nicht daraus. Wenn wir aber annehmen, daß er, und diese Annahme hat gewiß alle Wahrscheinlichkeit für sich, bei Lebzeiten von der Führung des Dombauer nicht zurückgetreten, so ergibt sich, daß er 1280 oder 1279 nicht mehr unter den Lebenden war.

Jahne theilt bekanntlich vor seinen diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des Kölner Domes, die sich als sehr verdienstlich erwiesen haben, das Bildniß eines *magistor Gerardus* mit, den er für den Baumeister des Kölner Domes hält. Am Schlusse seiner Schrift gibt er an, welche Verwandniß es mit diesem Bildniß hat. „Das Bildniß des Meisters Gerard“, sagt er, „entnahm ich dem Necrologium des kölnischen Klosters St. Gertrud. In diesem findet es sich auf dem Rande in zwar rohen, aber doch ganz bestimmten Umrissen gezeichnet, und daneben steht: *viii Kal. Novemb. obiit Gerhardus magr. op. do quo habemus VII. coronas*. Das Necrologium ist in meinem Besitze“. Der im Glabacher Todtenbuche verzeichnete Meister Gerard ist als Kölner Dombaumeister mit aller Sicherheit charakterisirt und wird auch von den Fachmännern als solcher anerkannt: Schnaase ²⁾ sagt, die von Eckertz in *Erbkam Zeitschrift für Bauwesen*, Band XII 1862 Sp. 367 publicirte Stelle des (Glabacher) Necrologiums läßt keinen Zweifel, daß da-

¹⁾ Die Urkunde ist datirt M.CC.LXXX. Zwischen dem zweiten und dritten X ist oben ein ganz kurzer Strich angebracht, der vielleicht die Ziffer I ist und in diesem Falle müssen wir mit Merlo die Urkunde in das Jahr 1279 setzen.

²⁾ Geschichte der bildenden Kunst 5. S. 422. (2. Aufl.).

mit der Dombaumeister gemeint sei.¹⁾ In Erwägung nun, daß dieser Meister Gerard am 23. April starb, können wir den in dem Fahne'schen Necrologium verzeichneten am 25. October sterbenden Meister Gerardus für den Kölner Dombaumeister nicht halten. Wir sprechen diese Behauptung mit um so größerer Zuversichtlichkeit aus, weil der Fahne'sche Gerardus zwar als Baumeister, nicht aber als Dombaumeister, zwar als *magister operis*, nicht aber als *magister operis maioris occlusio* oder *summi* oder *de summo* bezeichnet ist. Selbstverständlich hat nun auch das Bildniß, welches Fahne mittheilt, zu dem Dombaumeister nicht die geringste Beziehung.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß unter dem 20. April auch ein *Jacobus lapicida* verzeichnet ist, der vielleicht auch Beziehungen zu Gladbacher Bauten, vielleicht zur Pfarrkirche, zu deren Bau die Abtei (ihr war die Pfarre incorporirt) theilweise verpflichtet war. Die Zeit der Handschrift, welche ihn einschrieb, läßt sich schwer bestimmen; sie gehört vielleicht dem 16. Jahrhundert an. Was hinter den Wörtern *Jacobus lapicida* folgt, ist unleserlich und räthselhaft.

Godofridus de nussya custos. Sehr verdient um die Gebäulichkeiten, Reliquiarien und die kirchlichen Ornamente machte sich der Custos und Mönch Gottfried von Neuß, welcher im Jahre 1326 starb und dessen Todestag unter dem 4. März verzeichnet ist. Ob der Ausdruck *bona conforro* auf das Beschaffen oder Verwalten von Baumitteln zu beziehen ist oder ob damit ein unmittelbares Eingreifen in die Herstellung oder Reparatur der genannten Gegenstände gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden.

Die altdeutschen Namen.

Wenn man sich von der Fülle altdeutscher Namen überzeugen will, so braucht man nur ein älteres Todtenbuch aufzuschlagen; das Gladbacher gehört in dieser Beziehung nicht zu den letzten. Die Wichtigkeit der altgermanischen Personennamen braucht hier nicht

¹⁾ *de Summo* ist eine Uebersetzung des Deutschen von Dome. Der dritte Dombaumeister Johann ist in einer kölnischen Schreinsurkunde ähnlich bezeichnet: *magister Johannes magister operis de summo* (Werkmeister vom Dom).

auseinandergesetzt zu werden; sie sind vielleicht die ältesten Urkunden des deutschen Volkes, ihre Entstehung reicht gewiß theilweise in die Zeit zurück, wo die Germanen noch nicht die Fluthen des Maines und des Rheines gesehen hatten. Diese Namen spiegeln uns das älteste Leben der Germanen wieder, das sich vorzugsweise in Götterverehrung, im unmittelbarsten Verkehre mit der Natur, im unmittelbarsten freundlichen Zusammenleben oder im feindlichen Kampfe mit der Thierwelt oder im Kriege abspielte. Das Gladbacher Verbrüderungs- und Todtenbuch bekundet nicht bloß, daß die germanischen Namen in Glabbach und in den Klöstern, welche mit Glabbach in einer Gebetsgenossenschaft standen, in reicher Fülle gangbar waren, es bringt sogar, wie mir Förstemann schrieb, bisher unbekannte Namen, wie Flammorus, Gorlint, Holinardus, Hizmannus, Huppo, sowie andere äußerst selten vorkommende wie Thincburgis, Fridesuindis und bereichert somit den Namenschatz. Die Bemerkungen, welche Förstemann zu einzelnen Namen gemacht hat, theile ich nachstehend mit:

Flammerus laicus (1. Jan.) war bisher nicht nachgewiesen; es ist aber ganz ohne Anstoß wie Flamaringer marca oder Flamoresheim (welches unter anderen bei Regino von Prüm vorkommt) hinlänglich gesichert. Es liegt ihm ein Flam-har oder Flam-mar oder Flah-mar oder Flat-mar zu Grunde.

Gorlint (15. Juli). Zu diesem Namen bemerkt Förstemann: Gorlint erregt mir den Verdacht, daß Gorlint zu lesen ist (S. 483 des Namenbuches). Ist die Lesung Gorlint aber sicher, so haben wir hier einen höchst seltenen und interessanten Namen (zu gothisch gauris, betrübt?). Eine in Folge des Förstemann'schen Zweifels vorgenommene Prüfung der Handschrift ergibt, daß die Form Gorlint (d. h. mit o) außer Zweifel ist.

Ereburch laica (18. April) ist unbedenklich und wird S. 374 hinzuzufügen sein.

Fridesuind abbatissa (14. Jan.) und Fridesuind abbatissa (22. Aug.), Fridsuind laica (26. April) ist eine schöne Bereicherung zu S. 430 des Namenbuches. So Förstemann. Nachträglich ist mir der Name Fridesuind (etwa die Friedensstarke) auch anderwärts begegnet. Er wird aufgeführt in dem alphabetischen Register der vom 8. bis 12. Jahrhundert in dem ersten Bande des

mittelrheinischen Urkundenbuches von Heinrich Beyer vorkommenden Mancipien in der Form Fridesuint, ferner in Fahne's diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des Kölner Domes S. 70 und 71 in der Form Frodoswindis. Fahne setzt in der Klammer hinter das Wort: Frodosundis. Derselbe Name kommt in einem andern Schreinsnotum in der Form vridesuindis, in Harleß Archiv I, S. 91 und 92 in der Form Vredesuindis und Froitsuindis vor. In dem Nekrologium des Prämonstratenser-Stiftes (ed. Kessel in Bd. I des Nacherer Geschichtsvereins) kommt (4. Sept.) eine comit. Fritzwindis (Fridesuindis) do Geilokirchen vor.

Hizmannus laicus (14. Febr.) war bisher nicht bekannt; es ist das Masculinum zu dem schon bekannten Hiziwip S. 689 des Namenbuches. Ich machte darauf aufmerksam, daß auch ein Hocemannus (11. Nov.) in dem Glabbacher Todtenbuche vorkomme und daß dies vielleicht eine Nebenform zu Hizmannus sei, womit sich Förstemann einverstanden erklärte. Unter dem 19. März ist auch ein hozmannus eingeschrieben, der Priester und Mönch in der Abtei zu Siegburg war.

Huppo laicus (28. Jan.) war bisher nur in hochdeutscher Gestalt als erster Theil des Ortsnamens Huphinheim bekannt, kann aber auch ein ganz anderer Name, etwa eine Koseform zu Hutpald oder Hudipert (S. 749) sein.

Nozo laicus (4. März). „Nozo, bemerkt Förstemann, ist unerhört; ist hier o für o zu lesen, so haben wir das bekannte Nozo von S. 962“. Die Lesung Nozo ist aber, wie ich Förstemann schrieb, außer Zweifel. Er ist meiner Bemerkung, daß Nozo vielleicht eine Nebenform zu Nizo¹⁾ sei, beigetreten.

Holinardus monachus, verzeichnet unter dem 20. April, ergänzt die im Namenbuch S. 653 angeführte Reihe von Namensbildungen.

Roiardis laica (23. April) ist vermuthlich das Femininum zu Hrohhart (S. 714).

¹⁾ Nizo wird mit nid(invidia) in Verbindung gebracht.

Thammo laicus (26. Aug.) ist eine bessere Form zu dem 1141 angeführten *Tammo*.

Thincburga laica (25. April) nennt Förstemann eine sehr willkommene Ergänzung zu der S. 1155 mitgetheilten Reihe. Indessen ist mir der Name *Thincburg* in Harleß' Archiv S. 70 begegnet. *Tancburgis laica* (8. Nov.), bemerkt Förstemann, gehört zu den Namen, welche mit dem Stamme *thanc* (*cogitare*) gebildet sind und ist ein ganz anderer Name als *Thincburga*.

Oylek (2. und 3. Jan.). Zu diesem Namen bemerkt Förstemann, daß man eine entstellte Nebenform von *Halec*, *Eiliko* S. 587 vermuthen könnte, vielleicht sei es aber auch eine Nebenform von dem in unserm Todtenbuche vorkommenden *Vlca* (15. Dec.), das sehr unorganische *oy* lasse hier kein sicheres Urtheil zu.

Roinch (4. April) gehört zu S. 713 des Namenbuches, *Euola* (25. Jan.) zu *Avila* (Namenbuch S. 189), *Euoza* (9. Febr.) zu *Auoza* (S. 190).

In dem 13. und 14. Jahrhundert fingen die testamentlichen Namen an sich einzubürgern und die altgermanischen allmählich zu verdrängen. Dabei macht man die Beobachtung, daß der Name *Maria* in den älteren Zeiten entweder gar nicht oder sehr selten vorkommt. Es scheint, daß man die Führung des Namens *Maria* für eine Profanirung angesehen hat. In unserm Todtenbuche kommt der Name *Maria* nur ein einziges Mal (16. April) und zwar spät vor.

Gepa abbatissa xi M. virg.

In dem langen Zeitraume von 1135—1172 zieht sich durch die Urkunden der Name einer Aebtissin *Gepa* von St. Ursula in Köln. Die Frage, ob eine Aebtissin, oder ob zwei Aebtissinnen dieses Namens anzunehmen seien,¹⁾ erledigt sich auch durch unser Todtenbuch. Eine Aebtissin *Gepa* von St. Ursula starb am 20. März,²⁾ die im Gladbacher Todtenbuch verzeichnete Aebtissin *Gepa*

¹⁾ Stein, Das Kloster und spätere adelige Damenstift an der Kirche der eilftausend Jungfrauen zu Köln, in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 31, S. 96.

²⁾ Lacombet's Archiv, Bd. III., S. 139. Es heißt in einer Urkunde vom Jahre 1222, in welcher die Aebtissin *Benedicta* die Gefälle des Stiftes zusammenstellt: *Tertio decimo Kal. Aprilis o(biit) Gepa pie memorie abbatissa pro qua dantur coogregationi XII solidi.*

starb am 30. April, wonach zwei Aebtissinnen Gopa angenommen werden müssen. Daß die in dem Todtenbuche verzeichnete Gopa abbatissa Aebtissin von St. Ursula gewesen sein muß, folgt abgesehen von dem Zusätze xi M. virg., der von späterer Hand herrührt, daraus, daß im Kloster Gladbach die Memorie die Aebtissin Gopa gefeiert wurde,¹⁾ ihr Name also nothwendig in dem Todtenbuche vorkommen mußte, eine zweite Einzeichnung einer Gopa abbatissa aber nicht vorhanden ist.

Inclusi, Inclusæ.

Es gab Mönche und Nonnen, die sich bei der Einhaltung der Ordensregel nicht beruhigen und ein noch strengeres Leben führen wollten. Sie legten das Gelübde ab, sich von ihrem Convente in einer Zelle abzuschließen und dieselbe für ihr ganzes Leben nicht zu verlassen. Die Erlaubniß, ein so schweres Gelübde abzulegen, wurde von den Bischöfen oder Aebten nur solchen Personen ertheilt, deren bisheriges Leben ihre Tugend erprobt hatte und eine Bürgschaft gewährte, daß sie dasselbe zu halten im Stande seien. Die in dieser Weise abgeschlossenen Personen heißen Inclusi oder Reclusi;²⁾ sie lebten nach einer besondern Regel, der *regula Inclusarum*.³⁾ Die Zelle war gewöhnlich so angebracht, daß sie durch eine Oeffnung mit der Kirche in Verbindung stand und die Aussicht auf den Altar gewährte. Von der Zelle der includirten h. Jutta, deren Leben uns von Hugo Floressiensis⁴⁾ beschrieben ist, wird ausdrücklich berichtet, daß sie neben der Kirche (*socus oculosiam*) lag, natürlich zu dem Zwecke, damit die Bewohnerin derselben an dem Gottesdienste Theil nehmen könnte.

Es kommen viele Fälle vor, wo die Zellen vermauert waren und keinen Eingang hatten. Gregor von Tours⁵⁾ erzählt einen

¹⁾ Lacomblet, Urkundenb. I N. 438.

²⁾ Glossarium von Du Fresne et Du Cange s. v. Inclusi; Kirchen-Lexicon von Weyer und Welte, von Aschbach. Falk, Kloster Lorsch S. 148; in dem Lorsch'schen Nekrologium sind vier Inklusen eingeschrieben.

³⁾ Leibn. scriptor. Brunsvicensium tom. II. p. 909.

⁴⁾ cf. Act. SS. ed. Bolland. ad d. 12 Januar.

⁵⁾ Fränkische Geschichten I, 29.

folgen und schildert zugleich die Feierlichkeiten, unter welchen die Einschließung stattfand. Auch der bekannte Marianus Scotus war eingemauert, erst in Fulda, dann in Mainz.¹⁾ Auch in dem Gedicht *Parcival*, welches ganz gewiß die Sitten der Zeit wiederpiegelt, kommt eine Klausnerin vor, welche in einer Zelle wohnte, die nur ein kleines Fenster hatte. In neuerer Zeit ist das größere Publikum mit dem ziemlich verschollenen und vergessenen Klausnerwesen bekannt geworden, durch das dritte Kapitel in dem vielgelesenen *Ekkehard von Scheffel*, in welchem dieser Dichter das Leben der Klausnerin *Wiborada*, der *Reclusa Wiborada*, freilich in seinem, nicht in dem Sinne ihrer Biographen *Hartmann und Hepidanus* schildert.²⁾

Mit dem Worte *Inclusi*, *Inclusæ* ist jedenfalls ein doppelter Begriff verbunden worden: Es sind auch die Mitglieder der Klöster, welche der Klausur unterworfen waren, *Inclusen* genannt worden. Insbesondere hießen so die Bewohnerinnen kleiner Convente, welche als *Klusen*, *Kluisen*, *Klussen* bezeichnet wurden. Solcher Klusen gab es nach der *Koelhoff'schen Chronik* im 15. Jahrhundert in Köln acht.³⁾ Die Klusen bildeten kleine Convente, an deren Spitze eine moder oder meistersse stand. Im Jahre 1574 wurde eine Urkunde ausgestellt, deren Anfang so lautet: *Wir moder Inb susteren in der Klussen op sente mariengarden Closter bynnen Colne zc.*, im Jahre 1572 wurde eine andere ausgestellt, welche mit folgenden Worten beginnt: *Wir Ida van der horst meistersse Inb vort dat Conuente gemeynlichen der Kluisen zo sent Agacius op marcellenstrassen in Colne zc.* Indem die *Koelhoff'sche Chronik* mittheilt, daß es in Köln acht Klusen gebe, setzt sie hinzu, daß in denselben „beslossen Zuestern“ wohnen. Das Wort *beslossen* hat ohne Zweifel die Bedeutung, daß die Schwestern der Klausur unterworfen waren. An Einmauerungen ist in dieser späten Zeit gewiß nicht zu denken.

¹⁾ *Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen II, p. 84. Ueber eingemauerte Klausner vergl. ferner *Gregor v. Tours* VI, 6. VIII, 34. *Böhmer*, fontes rer. Germanic. III, p. 209.

²⁾ Die *Vita* der h. *Wiborada* von *Hartmannus* und *Hepidanus* sind in dem 12. Bande der *Hollandisten* enthalten.

³⁾ *Koelhoff'sche Chronik* S. 146 b.

Daß die Inclusen wenigstens zu Zeiten ihre Zellen verließen, geht aus einer Urkunde hervor, nach welcher die Inclusa Paza vor dem Schreinsgericht erschien (vor diesem hatten die Contrahenten persönlich zu erscheinen) und eine Schenkung machte.¹⁾ Glasen²⁾ behauptet aber, sie seien eingemauert gewesen. „Im 15. Jahrhundert, sagt er, gab es in Köln Stiftsfrauen, Nonnen, Beghinen und Klüßerneßen (Inclusæ). Die Klüßerneßen lebten ungemein strenge, einzeln oder beisammen, ließen sich an eine Kirche einmauern“. Er bringt aber einen Beweis für seine Behauptung nicht bei. Da er vom 15. Jahrhunderte spricht, so hat er wahrscheinlich die Mittheilung über die Klusen in der Koelhoff'schen Chronik vor Augen gehabt und hat dem Worte beslossen die Bedeutung eingemauert beigelegt. Die Koelhoff'sche Chronik hat aber diesen Sinn dem Worte nicht beigelegt, wie wir aus einer andern Stelle ersehen, wo sie mittheilt, daß die Klöster von St. Pantaleon und St. Martin in Köln seit einer im Jahre 1448 vorgenommenen Reformation „beslossen“ gewesen seien.³⁾ Und an eine Einmauerung ist doch bei den Benedictinermönchen der Abteien St. Pantaleon und St. Martin in Köln sicherlich nicht zu denken. Ebenso wenig ist dies bei anderen Klöstern der Fall, an welchen im 15. Jahrhundert eine reformatio und inclusio oder reclusio vorgenommen wurde, was uns von den Klöstern Eledenhorst, Sterckerode, Eppinghoven, Fürstenberg, Earne, Benninghoven berichtet wird.⁴⁾

In dem Gladbacher Todtenbuche sind eilf Inclusæ und zwei Inclusi verzeichnet. Die unter dem 13. Dec. verzeichnete Aloidis war Gräfin. Es ist schwer zu sagen, zu welcher Gattung von

¹⁾ Notum sit quod Paza Inclusa apud scām aphram filia Gerardi pictoris sci andree Colon. dcl de moyrshoyft donauit et remisit prefato Gerardo patri suo octo marcas hereditarii census in domo vocata Schiderich sita in plata (sic) litis (Streitzeuggasse) etc. Das folgende Notum hat die Jahreszahl 1337.

²⁾ Erste Gründe der Köln. Schreinspraxis, S. 33.

³⁾ Die Chroniken der deutschen Städte, Köln Bd. III. S. 791: a. domini 1448 wart dat cloister van sent Panthaleon ind van dem groiffen sent Martin binnen Coellen reformieret ind beslossen.

⁴⁾ Eckertz, fontes rerum Rhenanarum II, p. 392, 396, 395, 402, 403.

Inclusen sie gehörten. Nicht ohne Bedeutung ist es, daß fünf derselben vor dem 12. Jahrhundert lebten, nämlich die unter dem 1. April, unter dem 3. und 26. Aug. verzeichneten Inclusæ Tiborga, Heroburgis und Wöndilmut und der unter dem 19. April verzeichnete Inclusus Adolhardus und wahrscheinlich auch der unter dem 24. Dec. verzeichnete Adalbortus. Bei vier Inclusen ist der Zusatz Gladobach, bei der Inclusa Richmudis (9. Juli) der Zusatz in Gladobach gemacht. Daß in Gladbach eine Kluse, ein reclusorium gewesen, davon ist in dem Archive keine Spur vorhanden. Wenn der bei den Inclusen gemachte Zusatz Gladobach nur die Bedeutung haben sollte, daß dieselben der Jurisdiktion des Gladbacher Abtes unterstellt waren, so ist es möglich, daß die Schwestern zu Neuwert oder die Schwestern, welche auf dem Frohnhofe bei Niehl¹⁾ wohnten und zu Gladbach gehörten, gemeint sind. Daß die Schwestern von Niehl in das Lobtenbuch von Gladbach gehörten, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1244 hervor, in welcher der Abt und Convent von Gladbach sie in die volle Fraternität aufnimmt.²⁾

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der unter dem 24. Dezember verzeichnete Adalbertus inclusus G. (d. h. Gladbach) derjenige Einsiedler ist, von welchem in dem Manuscripte des Abtes Sybenius (Quellen S. 30 und 94) die Rede ist. Er heißt nämlich bald Albertus, bald Adalbertus, bald Albericus.³⁾ Es wird bei Sybenius (Quellen S. 94) nach Aufzählung der in Gladbach aufbewahrten Reliquien gesagt, daß in der Münsterkirche auch der hl. Albertus ruhe, ein Gladbacher Mönch, und daß in der Krypta noch auf ihn bezügliche Verse zu lesen seien. Nach diesen war der hl. Albertus ein Rittersmann: er hatte das Schicksal Josephs, büßte unschuldig die Schuld seiner Herrin und wurde geblendet; in seiner Blindheit

¹⁾ Eine solche Auslegung ist natürlich bei der Inclusa Richmudis (9. Juli), welche den Zusatz in Gladobach hat, nicht zulässig.

²⁾ Eckers und Roever, die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach, S. 284: nostrarum precum et orationum eis (sororibus) plenam et perfectam contulimus fraternitatem.

³⁾ Manuscript des Priors Strath (Quellen S. 99); Quiescit in crypta huius ecclesie corpus sancti Adalberti, quem alii Albertum, Albercium alii vocant.

pilgerte er nach Glabbach, er bezog eine Zelle, führte als Eremit ein strenges Leben, starb und wurde in der Münsterkirche begraben. In der Krypta zeigt man noch sein Grab. In Glabbach werden in einem alten mit Hornplättchen künstlichbelleideten Schreine Reliquien des Albericus aufbewahrt.¹⁾

Die nicht mit dem Zusätze Glabbach versehenen Inclusionen haben allem Anschein nach denjenigen Frauenklöstern angehört, welche mit Glabbach in Gebetsverbrüderung standen. Unter dem 25. Juni ist Gorthrudis inclusa s. Pantaleonis deswegen eingeschrieben, weil Glabbach mit der Benediktiner-Abtei St. Pantaleon in Köln in Gebetsgenossenschaft stand. Auf dem Territorium der Abtei Pantaleon und unter der Jurisdiction des Abtes befand sich ein mit der Kapelle des h. Reinoldus verbundenes roclusorium. Die Kapelle war an der Stelle errichtet, wo der h. Reinoldus ermordet sein soll, nämlich einige Schritte südlücher von der Stelle, wo sich die Straßen Mauritius-Steinweg und Marsilstein begegnen. Im Jahre 1205 gehörte zur Kapelle des h. Reinoldus eine Inclusa Namens Agnes. Der Abt Heinrich von St. Pantaleon includirt an derselben Stelle mit der genannten Agnes und zwar mit deren Einwilligung Adelheid von Renbal, die Nichte des Pastors Gerhard von S. Mauritius, nachdem dieser für beide Inclusionen eine jährliche Rente auf Lebenszeit ausgesetzt hatte.²⁾ Zu diesem roclusorium bei der Kapelle des h. Reinoldus hat auch wahrscheinlich die im Glabbacher Todtenbuche verzeichnete Inclusa Gorthrudis gehört.

Deutsche Kaiser 2c.

Der unter dem 28. Januar verzeichnete Karolus imporator ist Karl der Große. Auch Einhard,³⁾ sowie das Todtenbuch des Marienstiftes⁴⁾ zu Aachen, wo Karl starb, legen seinen Tod auf diesen Tag.

¹⁾ Das Heiligthum der Münsterkirche zu M.-Glabbach von G. J. Delotte, Oberpfarrer in Glabbach.

²⁾ Die betreffende Urkunde befindet sich in der Bibliothek des lath. Gymnasiums zu Köln. Thomas, Gesch. der Pfarre St. Mauritius, S. 11.

³⁾ Vita Caroli magni c. 30. — ⁴⁾ Ed. Duiz, S. 7.

Otto I. Der unter dem 7. Mai verzeichnete Otto imperator ist Otto I., dessen Tod auch anderwärts auf diesen Tag verlegt wird.¹⁾

Otto III. plena memoria. Sein Tod wird unter dem 25. Jan. verzeichnet, wie auch anderwärts;²⁾ nach anderen Quellen starb er am 23. oder am 24. Jan.³⁾

Heinrich II., der unter dem 13. Juli eingeschriebene Heinricus imperator bawenb. (bawenbergonsis, der Bamberger. Als Tobestag ist auch anderwärts der 13. Juli angegeben.⁴⁾ Heinrich II. der in Bamberg geboren wurde und daselbst begraben liegt, auch viele andere Beziehungen zu Bamberg hatte, führte den Beinamen des Bambergers. Die Verehrung des im Leben und Tode verbundenen Paares (Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde), sagt Giesebrecht Kaisergeschichte II, S. 205, blieb vor allem in Bamberg heimisch. Heinrich und Kunigunde sind die Schutzpatrone des Bisthums; ihren Namen ist der Hochaltar geweiht, ihr Andenken lebt überall im Bamberger Lande.

Heinrich III. Unter dem 6. Oct. ist aufgeführt Heinricus imperator II. Es ist damit nicht Heinrich II. gemeint; der ist nämlich, wie wir oben gesehen haben, unter dem 13. Juli, mit dem Beinamen bawenberg aufgeführt. Es ist damit derjenige Heinrich gemeint, den wir den Dritten nennen, der als imperator der Zweite war. Heinrichs III. Tobestag fällt auf den 5. Oct. (1056). Unsere Einzeichnung weicht um einen Tag ab.⁵⁾

¹⁾ Böhmer Regesten, S. 21. Widukind, Sachsenesch. zum Jahre 973. Pertz, script. III. p. 782. Grotefend, Handbuch der hist. Chronologie S. 69.

²⁾ Böhmer Regesten, S. 46.

³⁾ Thietmar von Merseburg bei Pertz script. III. p. 782; vergl. Grotefend, a. a. O. S. 69.

⁴⁾ Giesebrecht, II. S. 204, 4. Aufl. Hilbesheimer Annalen zum Jahre 1024. Grotefend, l. c. p. 69.

⁵⁾ Vgl. Giesebrecht II, S. 530. 4. Aufl. Grotefend a. a. O. 69.

Heinrich IV. Sein Todesstag ist hier auf den 7. August gelegt, was mit den anderen Angaben übereinstimmt.¹⁾

Heinrich V. Sein Todesstag fällt hier auf den 22. Mai. Anderwärts wird sein Tod unter dem 23. Mai verzeichnet.²⁾

Lothar von Sachsen. Der unter dem 2. Dez. verzeichnete Lotharius imperator ist Lothar von Sachsen. Unsere Einzeichnung weicht wieder um einen Tag von anderen Einzeichnungen ab, welche den Todesstag auf den 3. Dez. verlegen.³⁾

Theophanu. Der unter dem 15. Juni verzeichnete Todesstag der Theophanu regina stimmt mit den anderen Nachrichten überein.⁴⁾

Bertha. Die unter dem 27. Dez. verzeichnete Berta imperatrix, ist die treue Gemahlin Heinrichs IV., deren Tod auch anderwärts auf diesen Tag gelegt wird. Nach den Hildesheimer Annalen starb sie 1087, zwei Tage nach Weihnachten.⁵⁾

Die Schule.

Wie mit den Klöstern und Stiften überhaupt, so war auch mit dem Gladbacher Kloster eine höhere, lateinische Schule verbunden.⁶⁾ Unter dem roctor scholarium, welchen das Todtenbuch unter dem 31. Oct. verzeichnet, ist der technische Leiter der Schule zu verstehen. Bei der Beerdigung des Abtes Petrus von Bocholtz im Jahre 1573,⁷⁾ eröffneten die scholastici, mit weißen Stolen angethan, Trauerlieder singend, den Leichenzug. Mit manchen Nonnenklöstern waren Schulen verbunden,⁸⁾ in Neuwert war das nicht der Fall, wenigstens ist in dem Todtenbuche keine Spur einer solchen zu entdecken. Eine Scholasterin ist nirgendwo verzeichnet.

¹⁾ Vergl. Böhmer Regesten, S. 100.

²⁾ Vergl. Grotefend a. a. D. S. 69.

³⁾ Böhmer Regesten S. 113. Grotefend a. a. D. S. 69.

⁴⁾ Vergl. Giesebrecht, S. 657.

⁵⁾ Ebenba III, S. 623.

⁶⁾ Ederß die Benediktiner Abtei M.-Glabbach, S. 175.

⁷⁾ Koperß, Quellen, S. 169.

⁸⁾ Nettesheim, Geschichte der Schulen im alten Herzogthum Selbern, S. 47.

Baldricus fundator ecclesie Gladbaconsis.

Baldricus comes fundator huius ecclesie ante aduentum hungrorum plena memoria, Hitta eius uxor. Daß der über Wörtern huius ecclesie angebrachte Zusatz plena memoria falsch gelesen worden und daß daraus vel monasterii gemacht worden ist, haben wir bereits zum 1. Oct. bemerkt. Es ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß es nicht die Ungarn gewesen seien, welche die Kirche von Gladbach zerstörten, sondern die Normannen. Im Jahre 881, heißt es, hätten die Normannen Aachen, Neuß und Bonn zerstört und damals sei auch wohl Gladbach von demselben Schicksal betroffen worden. Ueber den Einfall der Normannen in das Rheinland zc. im Jahre 881 haben wir einen gleichzeitigen, in der Eifel lebenden, also wohlunterrichteten Berichterstatter, den Abt Regino von Prüm. Er macht die Ortschaften namhaft, welche zerstört worden sind, nämlich zunächst Köln, Bonn, Zülpich, Züllich und Neuß, wobei das und wohl zu berücksichtigen ist, hiernach die Pfalz zu Aachen, Cornelimünster, Malmedy und Stablo, wobei wieder das und nicht zu übersehen ist. Gladbach wird unter den zerstörten Ortschaften nicht aufgeführt. Es ist kein Anhaltspunkt vorhanden, gegen den Bericht, daß es die Ungarn waren, welche Gladbach zerstörten, Zweifel zu erheben, da diese 954 verwüstend durch Bayern, Schwaben und Lothringen zogen. Wenn nun dagegen bemerkt wird, daß keine Spur vorhanden sei, daß die Ungarn auch die Gegend von Gladbach berührt hätten, so erinnern wir daran, daß die Gegend von Gladbach zu dem alten Lothringen gehörte.

Die Frage aber, ob Ungarn oder Normannen die Zerstörer Gladbachs gewesen sind, wird müßig, wenn die erste Gründung Gladbachs in Zweifel gezogen wird. Das geschieht in den Quellen zc. p. 338 in den Worten: „nehmen wir die erste Gründung einer Kirche durch Baldericus als Thatsache an.“ Wir gestehen, daß auch wir längst nicht frei von leisen Bedenken gewesen sind. Wir machen auf Folgendes aufmerksam. Der Berichterstatter bringt für die erste Gründung Gladbachs zur Zeit Karls des Großen keinerlei Beleg bei, er drückt sich sehr unbestimmt aus: fortur ab antiquioribus. Es muß aber befremden, daß für eine länger als anderthalb Jahrhunderte bestandene Kirche ein Beleg nicht wäre beizubringen gewesen.

Es ist ferner unwahrscheinlich, daß der Gladbacher Hügel in Folge des Besuches durch die Ungarn verödet und von dichten Wäldern bedeckt gelegen habe und nur die Trümmer einer alten Kirche gezeigt habe. Wenn die Ungarn, die wie der Wind zu kommen und wieder zu verschwinden pflegten, Glabbach einen Besuch abstatteten, die Gebäulichkeiten zerstörten, war dann die kirchliche Gründung, die Kirche oder das Kloster, wenn wir ein solches zu Karls des Großen Zeit entstehen lassen, vernichtet? Der natürliche Verlauf mußte der sein, daß die Geflüchteten, Priester und Laien, zurückkehrten und sich wieder einzurichten suchten; sie fanden ja die wesentlichen Bedingungen des Fortbestehens der wie eine schöne Braut reich dotirten¹⁾ Kirche vor, nämlich die das selber, in Grundeigenthum, Renten zc. bestehend. Eine Auflösung konnte nicht die Folge, höchstens eine Translocirung nöthig sein, von welcher letztern aber auch keine Rede ist. Im Jahre 882 wurde das Kloster Prüm von den Normannen zerstört; die Ungarn verschwanden wieder, die geflüchteten Mönche kehrten zurück, in seinem Bestande war das Kloster nicht erschüttert.²⁾

Verschiedenes.

Das Wort *depositio*, welches in dem Verbrüderungs- und Lobtenbuche wiederholt vorkommt, (25. Jan., 5. Febr., 16. Febr., 8. und 21. März, 10. April, 29. Juni, 13. Aug. zc.) ist gleichbedeutend mit Tobestag; *deponi* hat im christlichen Sinne geradezu die Bedeutung sterben, wie das Kessel in seiner Abhandlung „Erklärung zweier altchristlicher Grabchriften in der Stiftskirche zu Aachen“ näher begründet hat.³⁾ Auch in späterer Zeit hatte *depositio* noch die angegebene Bedeutung; die *depositio* des Herzogs Wilhelm von Jülich und Gelbern ist in unserm Verbrüderungs-

¹⁾ *Baldricus quidam de regni primoribus ecclesiam sufficientibus reditibus velut sponsam dotavit pulcherrimam.* Quellen p. 5.

²⁾ Pfarrer Dr. Mooren, der Präsident des historischen Vereins für den Niederrhein, hat gesprächsweise mir gegenüber häufig geäußert, daß er für die Gründung Glabbachs den Beweis vermisse; er kann auch nicht glauben, daß die Gegend von Glabbach zur Zeit der zweiten Gründung eine herrenlose Wildnis gewesen sei, hält vielmehr dafür, daß das Kloster Glabbach auf dem Grunde der Grafen von Kessel errichtet worden ist.

³⁾ Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 52. Bonn 1878.

und Todtenbuche unter dem 16. Februar verzeichnet; sein Tod fiel auf denselben Tag.¹⁾

Wiederholt begegnen wir in dem Verbrüderungsbuche der Verbindung: *N. puer et monachus*. Es sind damit diejenigen Mönche bezeichnet, welche in ihrer zarten Jugend von ihren Eltern für das Klosterleben gewidmet wurden und nachdem sie sechszehn Jahre alt geworden waren, sich freiwillig für das Ordensleben bestimmten. Man nannte sie *pueri oblati*; sie kamen vorzugsweise in den Benediktinerklöstern vor.²⁾ Die Verbindung von *Flora puer* (5. Febr.), *Bola puer* (22. Oct.) erklärt sich wohl in der Annahme, daß *puer*, wie es ja auch in der klassischen Latinität der Fall war, ein Kind, ein Mädchen oder einen Knaben, bezeichnete.

Pueri kommen vor unter dem 21. Aug., 25. Aug., 3. Juni, 7. Sept., 18. Sept., 3. Oct., 5. Oct., 6. Oct., 6. Nov., 13. Dez., *pueri et acolithi* 24. Sept., 14. Oct., *pueri et monachi* unter dem 30. Apr., 25. Sept., 27. Sept., *puer et laicus* unter dem 15. Oct.

Ancillo cristi kommen vor unter dem 18. Juni, 19. Juni, 20. Dez., *inclusa cristi* 9. Juli.

Occisi kommen vor unter dem 4. März, 24. März, 5. Apr., unter dem 5. Mai, 27. Mai, 1. Juni, 16. Juni, 29. Sept., 1. Oct., 13. Oct., 4. Aug., 5. Nov., 13. Nov., 30. Nov.

Zufügen ist unter dem 3. Jan. 2. Spalte: *Craht c. et mon. sigeb(org). eueruinus laic. O. Gertrudis layca. oylk kiua. hoynkin*. Unter dem 24. Aug. 1. Sp.: *Guderadis sanctimon. G(ladobach)*. Unter dem 18. Sept. 1. Sp.: *Hubertus sac. et mon. G(ladobach)*. Unter dem 6. Oct. nach *multa bona: pro sua memoria*. Unter dem 25. Oct. 1. Sp.: *vuendelmudis mon.* Unter dem 4. Nov. 2. Sp.: *vdo diac. Hildebrandus sac. et mon. sig(eborg)*. Unter dem 26. Apr. ist *potrissa* zu lesen, statt *protissa*. Unter dem 28. März ist eingeschrieben: *Cuno mon.*

¹⁾ Necrologium der abligen Abtei unserer lieben Frau zu Roermond, ed. J. B. Sivré. Nettesheim Gesch. Gelberns Seite 102.

²⁾ Vergl. die Schrift von Joh. Nepom. Seidl, Die Gottverlobung von Kindern in Mönchs- und Nonnenklöstern, Passau 1871 und Kessel's Recension in Neusch Theolog. Literaturblatt 1871. Seite 426—427.

in pm... Ueber dem p ist ein dem v ähnliches Zeichen angebracht; es ist vielleicht in primo (Prüm) gemeint. Unter dem 1. Jan. ist statt *bola de crusen* möglicher Weise *gelo de crusen* zu lesen; der Name *gelo* kommt auch anderwärts vor.

Aufmerksam machen wir auf die Einzeichnung unter dem 9. März: *Wilhelmus de duren sacerdos et phisicus*, auf die *congregatio s. viti*, welche unter dem 7. Aug. erwähnt wird.

Der Name *Bobel* (9. März) ist wohl mit *Bobilo* (Förstermann, S. 272), *Gabhardus* (14. Nov.) mit *Gebehardus* (a. a. D. S. 452), *Tida* mit *Theuda* (a. a. D. S. 1158), *Kiua* (2. Jan.), wenn es richtig gelesen ist, ist vielleicht mit *Gob*, *Gepa*, *Kibicho* (S. 449), zusammenzubringen.

Die photographische Karte. Aus dem Verbrüderungs- und Todtenbuche sind drei kleine Stücke photographisch nachgebildet und diesem Heft beigegeben worden: erstens der Anfang, beginnend mit den Worten *istud est ponsum*, zweitens der erste Januar, drittens der 23. April, der letztere deswegen, weil unter demselben der erste Meister des kölnischen Domes verzeichnet ist. Zunächst fällt der Schmutz in die Augen, der sich durch einen Jahrhunderte langen Gebrauch auf dem Pergamente ansammelte und in dasselbe eindrang. Die Namen sind vielfach verblaßt und verwischt, auch wohl ausradirt; es war keine leichte Aufgabe, die Namen alle zu lesen und viele, deren Lesung nicht sicher war, sind mit Fragezeichen versehen worden. Schon der Abt *Sybenius* sagte von dem alten Nekrologe, daß es, weil sich die Buchstaben dem Auge entzögen (*fugientibus literis*), kaum lesbar sei. Zu dem 1. Jan. bemerken wir, daß *Johannes conv. G.* in dem Original deutlicher hervortritt, als es in der Nachbildung der Fall ist.

Förderung bei meiner Arbeit verdanke ich den Herren Prof. Dümmler in Halle, Privatdocent Dr. Lamprecht in Bonn, Pfarrer Dr. Falk in Mombach bei Mainz, Pfarrer Habets in Wilre-Dubbroenhoven bei Maastricht und besonders Canonicus Dr. Kessel in Aachen und Oberbibliothekar Dr. Förstemann in Dresden.



STVDIST PENSVO E D STATV
 est panibus fratrum nre solit
 tatis. circūquaq; in xpo dormien
 tum ;

A fratrib; de monasterio. Sei. Laurentii. vii. off.
 xiiij. dieb; elemo.
 xxiij. voce mea. & annotatione nomini Regla.

A fratrib; de monasterio. Sei. Martini. vii. off.

12	13
<p>H R E G I S T R U M</p> <p>Wicherus sac. in. Gladbach.</p> <p>Engrados sac. in. Johannis rō.</p> <p>Hempic sacerdos</p> <p>Gertrudis Luca</p> <p>Ludwig ep. of Gladbach</p> <p>Obig. Hermannus</p>	<p>H R E G I S T R U M</p> <p>Willehelm abbat.</p> <p>Hermannus luc. Flamer t.</p> <p>Waldo sac. rō.</p> <p>Humbert sac. Wolfelm t.</p> <p>Branoluo. Watzburg sac.</p> <p>Sigebert Dibus.</p> <p>Peterus de usi</p> <p>Gertrudis Luca</p> <p>Ludwig sac. Martin conu.</p>

<p>V I I I</p> <p>Gertrudis</p> <p>Sigebert fonsa nono p.</p>	<p>Ober sac. Berold sac. Ript c. R.</p> <p>Benedict t. Rourdis Luca.</p> <p>Godesfrid t.</p> <p>Helhelmus t.</p> <p>Nicolaus sac. in</p> <p>Magr Gerard lapicida d. fimo.</p>
--	---

Ungedruckte Weisthümer aus dem Jülich'schen.

Mitgetheilt von Wilhelm Grafen von Mirbach.

In der großen Sammlung deutscher Weisthümer von Grimm-Schröder sind zwar die ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich keineswegs unberücksichtigt geblieben, doch stößt der Freund der Specialgeschichte nicht selten auf solche Weisthümer, welche jenen fleißigen Forschern unbekannt geblieben sind. Da aber diese Schriftstücke für das Rechts- und volkswirtschaftliche Leben der heimathlichen Vergangenheit unschätzbare Denkmäler sind, so wäre es wünschenswerth, daß denselben die sorgfältigste Beachtung zugewendet würde, und dürfte die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins zur Publication solcher Weisthümer, welche dem Vereinsgebiete angehören, jedenfalls ein geeignetes Organ sein.

1. Weisthum von Fließeden.

Fließeden, eine Herrschaft, beim jülich'schen Amte Bergheim gelegen, zählte zu den lehnbaren Unterherrschaften des Landes Jülich, bis es 1673 aus dem Feudalnexuß entlassen wurde. ¹⁾ Seit der Zeit wurden nur die zwei in dem Dorfe gelegenen Ritterfitze auf den Landtag des Herzogthums, aber auch auf den kurlönlischen, beschrieben. ²⁾

Schon im Jahre 1292 gehörte die Herrschaft zweien Herren, nämlich dem Otto von Wickrath und dem Burggrafen Gerhard von

¹⁾ Collectaneen des jülich'schen Vicekanzlers von Knapp.

²⁾ Eissenberg, die jülich'schen Ritterfitze zc., Manuscript aus dem 18. Jahrhundert, früher im Besitze des Frhrn. v. Mering.

Obenkirchen.¹⁾ Ersterer wurde beerbt von den Herren von Reifferscheidt und kam in der Folge die Hälfte von Fleisteden an den Grafen von Limburg, Eidam des Heinrich von Reifferscheidt zu Vebburg und 1425 an dessen Erben, die Grafen von Neuenahr.

Durch eine Tochter von Obenkirchen vererbte sich die andere Halbscheidt auf die Stommel; durch eine Stommelsche Tochter kamen vor 1402 die Kitz, durch eine Kitzsche Tochter dann nach 1486 die Kaitz von Frenz in den Besitz.²⁾

Das Weisthum datirt von etwa 1580, die mir vorliegende, wahrscheinlich hier und da ungenaue Abschrift³⁾ aber frühestens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

„Item Scheffen und gemeine Nachpahren zu Fleisteden weisen anfänglich tuschen Bussdorff und Riebt⁴⁾ da steit ein groen Grave, davon dan zu Eingendorff⁵⁾ durch meines Junkeren Hoff zu Fleisteden; von deme meines Junkeren Hoff durch den Hoff dar ungegen ligente da auff huite nun Heine Wolbers ihnwohnt; uff dem Hofe op Stommeler Wegh, da liegt ein Stein, von dem Steine abh Vereins der Kliffgen, da steit ein Kirschbaum; davon dan in den Morßbedahl, in die Hierden⁶⁾ von Jostkamp, daher den Berg op zu Mansten⁷⁾ durch der Thoemherren Hoff wae daß Hauß stundt; da dat vor hundert Jahren gestanden hat mitten durch den Herdstein; davon dannen op den gronen Graben herauß op Geleßer Wegh, do plogen zwey Drießger zu liegen; davon dannen biß auff die Wolffskoull; von der Wolffskoulen heinop nae dem Lappenradt,⁸⁾ do steit ein Hollender Pfall. Vort und haben sich beide Heren verdragen daß sie weiters kein Beleit unter sich bedorffen haffen; die Scheffen und Nachpahr verhoffen sey werden sich noch also halten daß man ferteres Beleit nit bedorffte.

¹⁾ Copiar des Apostelstiftes im St. A. Düsseldorf (S. 147).

²⁾ Die betr. Genealogien bei Fahne: „Edlische u. Geschlechter“ und „Grafen von Salm-Reifferscheid“ Bd. 1.

³⁾ Abschrift im Archiv zu Harff.

⁴⁾ Büsdorf und Rheidt.

⁵⁾ Ingendorf.

⁶⁾ so! vielleicht stand „Heiden“ in der Urschrift.

⁷⁾ Mansteden.

⁸⁾ Verschwendener Hof im Amte Bergheim unweit Glessen.

Vort weisen die Scheffen zu Fleisten obg. Stocken und Feser also fast, wurde jemandt gefangen op seinen Leiff, dat da durch geine Nachpahr zu Schaden noch Verdeniß thome. Dieselbe Stoeke und Feser weisen die Scheffen ihn die Kante der drein Hoffstedt an Jakob Bratwurst Pütz; und weist man alle Brüchten, die alhier gebrucht werden, beiden Heren half, also fiel einen gulden Appel auß der Himmel, sollen beide Heren theilen overmits der K . . . ¹⁾ wie einen Schweinßfuß. Auch alle Brüchten, die gebrucht werden, die sollen hie zu Fleisteden verbediget werden; beide Heren verdragen dan up Rede und Stete da et innen gelegen were. Auch weisen die Scheffen meines gnedigen Herrn Vogten vor einen sprechenden Vogt und meiner Jundern Vogt vor einen schwiegenden Vogt; were aber Sach daß einige Sachen vorbracht wurden die seinen Jundern so nahe geredten, die fall hy verandtwordten und dat mit Recht. Auch vroegen die Scheffen einen ungewoenlichen Schatz, sie bitten beide Heren daß sey beßen erlassen mogten werden. Item fort weisen die Scheffen daß alle Lehenleuthe, von beiden Heren zu Fleisten belehut, zu allen Vogtgedingen alhie erscheinen schuldig seint, welche Lehenleuthe seindt zu dießer Zeit seind (so!), und bringen sechs Lehenleuth aus mit Rahmen von Reider Gütern beß Herren zu Bedtbuhr: Harff von Bussmich, nun Gerhardt von Durffenthal,²⁾ die Heren von St. Thönis,³⁾ Herr Beck, Jakob Bratwurst, Jrmgens Lehen, nun Jan Killes, Conradt Croiß Lehen nun Reinhardt Zehenpseningh, Everdt Schmits Lehen, nun Fredrich Pelzers und Dam von Stommel, nu Johann Wyrnichs zu Gelesen.

2. Die Grenzen des Dingstuhlß Boslar.

Das jülichsche Amt Boslar bestand aus den zwei Dingstühlen Kōrrenzig und Boslar. Zu ersterm, welcher mindestens im 14. Jahrhundert schon zum Herzogthum Jülich gehörte,⁴⁾ zählten nur

¹⁾ Das Papier hat hier ein Loch; ich wage nicht „Kernen“ zu ergänzen, auf das „K“ scheint aber ein „e“ zu folgen. Vielleicht „Ketsch, Kitsch.“

²⁾ Ein Herr dieses Namens lebte 1582, ob er zu den Erben von Harff zu Borschemich gehörte oder das Lehngut gekauft hatte, kann ich nicht sagen.

³⁾ Die Antoniter-Herren in Köln.

⁴⁾ Vergl. Pic, Monatschrift, Jahrg. 2. S. 245.

das genannte Dorf selbst, ferner Koffern, Haus Kurich und Theile von Baal und Glimbach, zum zweiten Dingstuhle aber: Boslar, Hompesch, Gevenich, Münz, Hottorf, Kalshoven, Glimbach zum Theil, Burg Erzelbach und Haus Kiffelberg. Dieser Dingstuhl gehörte wohl zu dem großen Hofe Boslar, welchen die Edelherrn von Born im 13. Jahrhundert als Lehn der Herzoge von Limburg besaßen. Johann von Falkenburg erwarb Born im Jahre 1320 ¹⁾ und sein Neffe Dietrich wurde am 23. October 1334 von dem Herzoge von Brabant und Limburg mit dem Hofe „Bueffelaer“ und dessen Zubehörungen belehnt. ²⁾ Von Dietrichs Schwester und Erbin Philippa, Gattin Heinrichs von Flandern zu Nienove, erhielt 1353 Reinhard von Schönforst Boslar in Pfandschaft und wurde er im folgenden Jahre mit dem Hofe belehnt. ⁴⁾ Dieser Reinhard, auch Herr zu Born, Sittard, Montjoie u., obligirte dann Boslar 1379 dem Arnold Herrn zu Randerath und Erprath. ⁵⁾ Jutta von Randerath vererbte Erprath und Boslar auf ihren Sohn, den Grafen Rupert von Birneburg ⁶⁾ und als dieser 1405 Erprath verkaufte, behielt er sich ausdrücklich vor: „den Eygentdoim van Boyffeler, dat Pandes steit van der Heirschast van Borne“. ⁷⁾ Nun hatte aber bereits im Jahre 1400 der Herzog von Jülich das Land Born erworben ⁸⁾ und es ist wohl anzunehmen, daß die Einlöse des zugehörigen Boslar schon durch Herzog Reinald, also vor 1423, erfolgt ist. Dies ergibt sich daraus, daß er bereits Bornsche Lehne zu Boslar vergab ⁹⁾ und daß nach seinem Tode, wie von anderen jülichischen Aemtern, auch von Boslar ein Viertel den Herren von Heinsberg zugefallen ist. ⁹⁾ Die sogenannte Heinsberger Quart revolvirte 1472 wieder an den Herzog von Jülich und Berg. Ob schon nun die Grafen von

¹⁾ Publications de la société archéologique du Limbourg. Bd. 8 S. 24.

²⁾ Lacomblet, Urkundenbuch. Bd. III, S. 234. — ³⁾ Ebenda S. 423.

⁴⁾ Collectaneen des jülichischen Vicekanzlers von Knapp.

⁵⁾ Vergl. die (nicht ganz richtige) Stammtafel bei Fahne: Gesch. d. Grafen Salm-Weifferscheid 1. 2. 81. und Band 1. dieser Zeitschrift S. 202.

⁶⁾ Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. IV. S. 40.

⁷⁾ Ebenda. Bd. III. S. 958.

⁸⁾ Wie das Lehnbuch von Boslar berichtet.

⁹⁾ Vergl. Fahne, Gesch. d. kölnischen Geschlechter, Bd. II. S. 105.

Birneburg den Dingstuhl Boslar nicht lange besessen haben können, so verblieb diesem doch auch später der Name: „Birneburger Herrlichkeit“ oder „Grafschaft“. Die größeren Güter innerhalb derselben gingen von der Mannkammer in Boslar zu Lehn. Die Herzoge von Jülich haben das Amt mehrmals verpfändet, so vor 1455 an Werner von Palant zu Breidenbend.

Dietrich von Palant beehrte um 1568 von den Schöffen Auskunft über die Gränzen des Dingstuhls Boslar; diese theilten ihm darüber Folgendes mit: ¹⁾)

„Dyt hernae beschreven ist alsulcher Umbganc als dee Band van Boisseler und die Graechschaff vann Beyrnenborch hatt.

Item in dem irsten gheit si ain entghen Broich an dem hilgen Stoc, der steidt up dem Scheidtweghe der umb die Thoe gheit nae Broich. Item van dem Hilgen Stoc gheilt idt up dat Wuisghen boessen Tez, dat man heischt den Wuiff-Buschell.²⁾) Item van dem Wuiff-Buschell gheit idt up dat Busgen dat stheit ain Tezer Broich und iss geheischen der Kuckorff. Item van dem Kuckorff gheit idt up die Elschenn ³⁾) und sint gelegen ain Tezer Busch up der Molefurt⁴⁾) ain des Herrn Wendt zu Tez. Item van den drei Elschenn gheidt idt up den stheinen Paell.⁵⁾) Item van dem stheinen Paell gheidt idt up den Stein, der licht in dem Broich hinder Kiffelberg. Item van dem Stein gheidt idt an dat Ort van Linnicher Busch. Item van dem Ort gheidt idt up die Kendele dae der Herr zu Breidenbendt dat Wasser leift up sin Weieren. Item van der Kendeelen gheidt idt up den Thorn, den man plach zu heischen den Hehellthorn ⁶⁾) und nent den Echomechers Thorn. Item van dem Thorn gheidt idt up Molls Stein,⁷⁾) der ligt up der Ruitren doe

¹⁾) Nach einer fast gleichzeitigen Abschrift, verglichen mit einer anderen aus dem 18. Jahrhundert (im Besitze des Herrn Ernst v. Ditman), welche in den folgenden Anmerkungen mit No. 2 bezeichnet ist. Die erste Abfassung fällt in's 15. Jahrhundert.

²⁾) Nr. 2 hat „Wuiffbusch“. — ³⁾) Nr. 2 hat „dry Eleren“ (Erlen).

⁴⁾) Nr. 2 „Malefinten“.

⁵⁾) Nr. 2 setzt hinzu „zwischen dem Boißler Broich in(d) Linnicher Busch gelegen.“

⁶⁾) Nr. 2 hat „Hoickellthoir“. — ⁷⁾) Nr. 2 hat „up den Moelsteyn“.

dat Gericht van Brebenbenbt steiht. Item van dem Steine gheidt idt up dat Mellayt-Hoehß ¹⁾ bei Gelymbach van denn Mallat. Item van dem Hoehß gheidt idt up Gelymbacher Kirch. ²⁾ Item van der Kirchen gheidt idt up Rhemgenß Marr, die scheid thuyßsen Kufferen und Correnschich. Item van der Lehmgensß Marr gheidt idt up die Karrstraiß ³⁾ Item van der Karrstraißen gheidt idt up den Hauff Acker. Item van dem Hauff Acker gheidt idt up den Eselswech. Item van dem Eselswech gheidt idt up den elendigen Morgen, der licht ain dem Voickhoultz. ⁴⁾ Item van dem elendigen Morgen gheidt idt up Hottorper Handt, die stheit up Hottorper Straissen. Item van der Hottorper Handt gheidt idt up den steinen Paell, der stheit thuyßsen Gevestorper Buisch und Meunzer Buisch. ⁵⁾ Item van dem steinen Paell gheidt idt up Gevestorper Lucht. ⁶⁾ Item van der Luchten gheidt idt up die Sweinßkoill, die licht ain ⁷⁾ Meunzer Buisch. Item van der Koillen gheidt idt up den Koizwech biß up Juncker Hinrichs Bendt van Hassel. Item van Juncker Hinrichs Bendt van Hassel gheidt idt up die Dornen Koill, die stheit bi Sebenich. Item van der Koilen gheidt idt gen Elpenich zwischen Moeyrschen ⁸⁾ und Sebenich. Item van Elpenich gheidt idt up die Karrstraiß, die gheit van Sebenich umb die Voewans ⁹⁾ 30 ain den Hilgen Stoc dae die Herrlichkeit aingheidt bi Broich.

Item he licht Kuffern mit in begriffen unde dat gehurt zu Currentzich. Item geidt di Heirlichkeit vann Kufferen ain dem Underpandt, an denn Ort Buisch undt geidt up die Wasser Koill unde

¹⁾ Nr. 2 hat „Blacten Huhß“.

²⁾ Also durch das Dorf. Die Amtsrechnungen des 17. Jahrhunderts rechnen, wie es scheint, ganz Glimbach zum Dingstuhl Boslar.

³⁾ Nr. 2 setzt hinzu „so van Kofferen nae Kurick geht“.

⁴⁾ Nr. 2 setzt hinzu „Item van dem ellenigen Morgen geht et up den Steynbaum, is eine große Bück (Buche) im Voelckbusch“. Der Buchholzbuch ist um 1868 gerodet worden.

⁵⁾ Nr. 2 setzt hinzu „am End by Gevestorp“ (Gewelldorf).

⁶⁾ Nr. 2 setzt hinzu „off Boel“. — ⁷⁾ Nr. 2 hat „im“.

⁸⁾ Mersch; Nr. 2 hat „Münz“; um zu entscheiden was hier richtig ist, müßte man die Lage des verschwundenen Ortes Elpenich kennen.

⁹⁾ Nr. 2 hat „so wieder“.

geidt vann der Wasser Koillen up eynenn steinen Paill, der licht thussen Herr Werners 15¹⁾ Morgenn unde thussen 10 Morgenn de plagen Lobwig vann Keiffelbergh 30 sin, die nu Juncker Damen²⁾ sint. Item van dan geidt it an 20 Morgenn, gehören zu Gevenich an den Hoff vann den Dreyff. Item van dan geidt it ain die Ringess Grach³⁾ up 4 Morgenn de gehören zu Selimbach in Juncker Derichs Hoff vann Betgenhussen⁴⁾ an eynenn groiffen Hoillender, der dae up stet. Item van dan geidt it up waenss ann dat Voick hulchs up 30 Morgenn de zu gehoerenn Juncker Derich vann Betgenhussen unde vann dann geidt it lanff den Buisch wanff an dat Lant⁵⁾ dat man heift dat Underpandt dae ibt an geit.“

Das Weisthum der Schöffen von Neuenhausen.⁶⁾

Das uralte Cäcilienkloster in Köln, welches der Freigebigkeit verschiedener Erzbischöfe bedeutende Güter nördlich von der Stadt, zwischen Rhein und Erft gelegen verdankte,⁷⁾ besaß auch die Grundherrlichkeit des kleinen Dorfes Neuenhausen bei Grevenbroich. Nach dem Aussterben der Grafen von Kessel, um 1305, fiel Grevenbroich an Jülich und 1371 kaufte Herzog Wilhelm von einer gewissen Fia von Ederen auch die Vogtei Neuenhausen mit Hof, Ackerland, Benden, Weiden, Busch, Bruch, Pächten, Zinsen, Beden, Pfennigsgeld, Hühnern, Kurmeden, Schöffen, Laffen, Lehnteuten, Gericht und allem Zubehör. Fia und ihr damals verstorbener Bruder, der Probst zu St. Andreas in Köln, hatten die Vogtei einst erworben mit dem Rechte, dieselbe nöthigenfalls wieder verkaufen zu können.⁸⁾

¹⁾ Nr. 2 hat „vünff“.

²⁾ Nr. 2 hat „Dahmen van Pallant“. Es ist wohl der Adam von Pallant gemeint, welcher 1459 urkundlich vorkommt.

³⁾ Nr. 2 hat „Gensgracht.“

⁴⁾ Dietrich von Betgenhausen ist 1456 Vogt zu Boslar. Er war wohl der Letzte seines Stammes, sein Hof ging von der Mannkammer in Boslar zu Lehn und war im 18. Jahrhundert ein Jülich'scher Ritterhof, „Haus Glimbach“ genannt.

⁵⁾ Nr. 2 hat „Ort“.

⁶⁾ Nach der mir von Herrn Lieutenant von Dibtman freundlichst mitgetheilten Copie einer Abschrift von 1723 in der Alfter'schen Sammlung.

⁷⁾ Vgl. Lacomblet Urkundenbuch Bd. I. passim.

⁸⁾ Vgl. die Verkaufsurkunde von 1371, Mai 24. bei Lacomblet Urkundenbuch, Bd. III. S. 609, 712.

Wer früher Inhaber des Gerichtes war, habe ich nicht ermitteln können. Vielleicht waren es die Grafen von Kessel, welche ja schon im 13. Jahrhundert verschiedene Güter und Gerichte verkaufen mußten. Die „Erfundigung über die Hofesgerichte und Rathbänke im Fürstenthume Jülich“ von 1555 gibt an,²⁾ die Aebtissin habe kein Hofesgericht in Neuenhausen, die Schäffen würden, unter Bevorzugung der klösterlichen Kurmutsleute, von dem herzoglichen Amtmanne ernannt, die Appellation gehe nach Jülich. Ich glaube demnach, daß folgendes Weisthum lange vor 1550 zuerst aufgezeichnet worden.

- „1. Item zum ersten weisen wir Scheffen unß gnädige Frauen zu St. Cäcilien vor einen Erbgrundherren dieses Dorffs und Herrlichkeit Neuenhausen, die niemandt entsetzen mag den Gott allein.
2. Item zu dem anderenmahl weisen wir Scheffen unsern gnädigen Herrn Herzog zu Gulich vor einen gekoren Schirmheren und Gewaltvogdt unser g. F. und dieser Herrlichkeit, und darumb daß er Gewaltherr ist, weisen wir ihme zu Galgen und Rath, Cloctenklang, blutrüstige undsforth alle geweltliche Sachen, daß er die so straffe auff daß ein jeder beim Rechten bleiben mag.
3. Item auch weisen wir Scheffen vorgenant daß unß g. F. soll rüstich halten auff ihrem Hoff Stock und Befzer, ob man jemand grieff, daß man (den) darinn schließen mag bis ahn den Vogdt. Item auch weisen wir unser g. F. zu St. Cäcilien das Erbgedinge, wanher sie das zu thun hat.
4. Item auch weisen wir Scheffen das alle Lehnsleuth und empfangende Hände, die unser g. F. zu St. Cäcilien vorschr. verehbt seind, auff diesem ungehoben Gedinge seyn, und soll der Schultheiß unser g. F. vorschr. sein Rollen und Registern hier auff diesem ungehoben Geding haben von den empfangenden Händen und Lehnsleuthen und die lesen, und wer dat dan von den empfangenden Händen oder Lehnsleuthen nicht hier seint, sullen verbruchet haben dem Schultheiß vorg. 8 β. und soll alsdann der Schultheiß hower dem Vogt und dem Gericht sitzen zum Zeichen der Oberheit des Gerichtes.

²⁾ Dacomblet, Archiv Bd. 3 S. 320.

5. Item auch weisen wir Scheffen wannehr ein empfangende Handt abgehert so sollen die Partheyen der abgegangener Handt binnen den dreißig Tagen kommen und bringen die Pferdt, welche binnen Jahres Berg und Dahl gewonnen haben auff diesen Hoff, darauß soll dann unser g. F. Schultheiß das beste Pferdt außtzeihen und unser g. F. Beste damit thun; en willen die Partheyen so mogen sie nachfolgen und verthätigen daß Pferdt so nah und klein als sie können.
6. Item forth weisen wir Scheffen daß ein jeder seinen Fahrzins lieberr soll auf diesen Hoff auff der Kinder Tag auff Gnad unser g. F.
7. Item forth weisen wir Scheffen unser g. F. eine eigene Schaaftrift mit ihren Schaaff in das Felbt, dessen gunt unser g. F. den Nachbahren daß sie Leym mögen graben auff ihrem Acker und sollen alsdann die Nachbahren die Leimkaul wiederumb zu und gleich machen.“

Der „Bericht undt Verzeichnus der Hertwagen undt Dienstfahren in die Kellnerei Grevenbroich gehörig“ (von 1620 etwa) sagt über Neuenhausen Folgendes:

„Item zu Neuenhausen hat unser g. l. Herr ¹⁾ auch einen Dienst, thuet der Frohinhof, so der ehrwerdiger Frauen zu St. Cäcilien in Cölln zugehört undt ist mitt einem Wagen zu dienen schuldig gleichs der anderer geistlicher Höffe einer. Item zu St. Johans Hoff zu Neuenhausen hatt unser g. l. H. eine Dienstfahre, undt dieselbe ist unserm g. l. H. schuldig zu dienen zu Grevenbroich ahn das Hauß, zur Wochen zwey Tage, Sandt oder Stein zu fahren als man bawet, undt als unser g. l. H. zu Felbt zugt soll die Kahr auch mitt zwey Pferden zu dienen schuldig sein.“ Die Amtsrechnungen von Grevenbroich führen (1499) unter den Einnahmen des Landesherrn in Neuenhausen auch Schaß, Vogtgeld, Zins, Holzgeld und Roggenpächte auf. In Rechnungen des 16. Jahrhunderts ist angegeben das Zins- und Vogtgeld sei seit langer Zeit erlassen.

¹⁾ Der Herzog von Säklich.

Wer früher Inhaber des Gerichtes war, habe ich nicht ermitteln können. Vielleicht waren es die Grafen von Kessel, welche ja schon im 13. Jahrhundert verschiedene Güter und Gerichte verkaufen mußten. Die „Erkundigung über die Hofesgerichte und Rathbänke im Fürstenthume Jülich“ von 1555 gibt an,²⁾ die Aebtissin habe kein Hofesgericht in Neuenhausen, die Schöfften würden, unter Bevorzugung der klösterlichen Kurmutsleute, von dem herzoglichen Amtmanne ernannt, die Appellation gehe nach Jülich. Ich glaube demnach, daß folgendes Weisthum lange vor 1550 zuerst aufgezeichnet worden.

- „1. Item zum ersten weisen wir Scheffen unß gnädige Frauwen zu St. Cäcilien vor einen Erbgrundherren dißes Dorffs und Herrlichkeit Neuenhausen, die niemandt entsetzen mag den Gott allein.
2. Item zu dem andereumahl weisen wir Scheffen unsern gnädigen Herrn Herzog zu Gulich vor einen gekoren Schirmheren und Gewaltvogdt unser g. F. und dieser Herrlichkeit, und darumb daß er Gewaltherr ist, weisen wir ihme zu Galgen und Rath, Clockenklang, blutrüstige undforth alle geweltliche Sachen, daß er die so straffe auff daß ein jeder beim Rechten bleiben mag.
3. Item auch weisen wir Scheffen vorgenant daß unß g. F. soll rüstich halten auff ihrem Hoff Stoc und Beser, ob man jemand grieff, daß man (den) darinn schließen mag bis ahn den Vogdt. Item auch weisen wir unser g. F. zu St. Cäcilien das Erbgedinge, wanher sie das zu thun hat.
4. Item auch weisen wir Scheffen das alle Lehnsleuth und empfangende Hände, die unser g. F. zu St. Cäcilien vorsch. verehdt seind, auff diesem ungehoben Gedinge seyn, und soll der Schultheiß unser g. F. vorsch. sein Rollen und Registern hier auff diesem ungehoben Geding haben von den empfangenden Händen und Lehensleuthen und die lesen, und wer dat dan von den empfangenden Händen oder Lehensleuthen nicht hier seint, sullen verdrucht haben dem Schultheiß vorg. 8 β. und soll alßdann der Schultheiß bower dem Vogt und dem Gericht sitzen zum Zeichen der Oberheit des Gerichts.

²⁾ Lacomblet, Archiv Bd. 3 S. 320.

5. Item auch weisen wir Scheffen wanehr ein empfangende Handt abgehert so sollen die Partheyen der abgegangener Handt binnen den dreißig Tagen kommen und bringen die Pferdt, welche binnen Jahres Berg und Dahl gewonnen haben auff dießen Hoff, darauß soll dann unser g. F. Schultheiß das beste Pferdt außstießen und unser g. F. Beste damit thun; en willen die Partheyen so mogen sie nachfolgen und verthätigen daß Pferdt so nah und klein als sie können.
6. Item forth weisen wir Scheffen daß ein jeder seinen Fahrzins lieberr soll auf diesen Hoff auff der Kinder Tag auff Gnab unser g. F.
7. Item forth weisen wir Scheffen unser g. F. eine eigene Schaaftrift mit ihren Schaaff in das Feldt, deßen gunt unser g. F. den Nachbahren daß sie Lehm mögen graben auff ihrem Acker und sollen alsdann die Nachbahren die Leimkaul wiederumb zu und gleich machen.“

Der „Bericht undt Verzeichnuß der Herwagen undt Dienstfahren in die Kellnerei Grevenbroich gehörig“ (von 1620 etwa) sagt über Neuenhausen Folgendes:

„Item zu Neuenhausen hat unser g. l. Herr¹⁾ auch einen Dienst, thuet der Frohinhof, so der ehrwerdiger Frawen zu St. Cäcilien in Cölln zugehört undt ist mitt einem Wagen zu dienen schuldig gleichs der anderer geistlicher Höffe einer. Item zu St. Johans Hoff zu Neuenhausen hatt unser g. l. H. eine Dienstfahre, undt dieselbe ist unserm g. l. H. schuldig zu dienen zu Grevenbroich ahn das Haus, zur Wochen zwey Tage, Sandt oder Stein zu fahren alsß man bawet, undt alsß unser g. l. H. zu Feldt zugt soll die Kahr auch mitt zwey Pferden zu dienen schuldig sein.“ Die Amtsrechnungen von Grevenbroich führen (1499) unter den Einnahmen des Landesherrn in Neuenhausen auch Schatz, Vogtgeld, Zins, Holzgeld und Roggenpächte auf. In Rechnungen des 16. Jahrhunderts ist angegeben das Zins- und Vogtgeld sei seit langer Zeit erlassen.

¹⁾ Der Herzog von Säklich.

Proeg der statt Caster.¹⁾

Deiſſ iſt die wroeg wie ſich die elſten von Caſter wroegen, wie ſie eß geſehen und auch von iren vorelteren gehört haben, und ſeint alhie zu Caſter geboren und erzogen und ireß alters achtzig jaer und gedenken woll über ſechzig jaer, nemblich Johan Keutenbrenner, Dietgen Engels, Antonis von Hoefen,²⁾ Oberſtgen Schrober, Johan Brenner und vortt die ſementliche elſten zu Caſter.

1. Item zum erſten wroegen ſich die zu Caſter mitt irem viehe zwiſchen Bedtbur und Caſter in datt broech biß uff die Schyfflach,³⁾ über welche lach die von Bedtbur nielt dreiben ſollen; noch wroegen ſich die zu Caſter hoven die Keſſellkaull biß an denn ſtrand⁴⁾ dahin die Arſt vormals gelouffen, welche uff Caſter gedrunge worden. Item datt Lohehauff und beſchloffen broech, wie gleichſals die hage und auff dem ſtrand iſt unſers gnebigen herrn hoicheitt, grundt und boden. Noch wroegen ſich die zu Caſter mitt irem vieh in dat broech nach Darſshoven⁵⁾ und also vortt durch Darſshover valdern zuſchen deß Droſten und Kur buſchen über den vortzgehenden in daſſ veldt biß uff die hoiff, und die hoiff iſt Caſter gericht, und vonn der houben langß den Kauler⁶⁾ acker biß uff Pfeiffers mahr über die breutpſann zu beiden ſeiden die holewege langß datt Tollhaus⁷⁾ in die gemein zwey broecher.
2. Item daſſ valdern nach Darſshoven ſollen die von Darſshoven machen und halben, aber ſie ſolleun mitt geinem viehe in datt broich dreibenn, noch gemeinden im broich haben.

¹⁾ Nach ſpäteren Abſchriften, davon Nr. 1 in der Aſter'ſchen Sammlung, Nr. 2 im Archiv zu Harff. Caſter war bekanntlich Hauptſtadt eines jüllichſchen Amtes.

²⁾ Ein Thonis von Hoefen iſt Schwiegerſohn des 1475 lebenden und auch in dieſem Altenſtücke genannten jüllichſchen Landrentmeiſters Conrad von Laach, und kamen ſeine Nachkommen deßhalb in den Beſitz des Hauſes Egenderſdorf bei Lipp.

³⁾ Nr. 2 hat „Schieffbach, über welche bach“ zc.

⁴⁾ Nr. 2 hat „ſtrand“. — ⁵⁾ Hof zwiſchen Caſter und Eyprath.

⁶⁾ Ritterſitz Kaulen zwiſchen Caſter und Neurath, gehörte zum Kurfürſtenthum Köln.

⁷⁾ Caſterer-Tollhaus = Zollhaus, Weiler bei Caſter auf dem rechten Erftuier.

3. Item die zwae landtstraessen zu beiden seiten dess Tollhaus ist unsers gnedigen herrn hoicheit, von Castern biss zu Gollen in den Rein.
4. Item dass Tollhaus vor Caster soll kein gebeuw weiter haben dan darinne sich ein par volcks mit einer lohe und einem vercken underhellst, welche des graben zu Neuwenar ¹⁾ zoll heben und ferner geinen bauw noch viehe zucht haben sollen. Noch wroegen die zu Caster den Apostelen zehenden Caster driff ²⁾ und das Amager broech mitt irem viehe zu betweiden zu allen zeiten wen inen dass beliefft.
5. Item der Apostelen zehenden und Hoichenholz Caster gericht. ³⁾
6. Item Sterkemer ⁴⁾ ader Caster driff mitt irem viehe und die herrenn zu sanct Apostelen in Golln sollen denen zu Caster behren und steirren halten wie vor alters. Item der wegh so vom Steintwegh ⁵⁾ nach Trostorff gehett, der Haesenphatt gnannt, soll ein phadt und kein landtstrass sein, wie gleichfalls der weg hinder dem Thiergarden ⁶⁾ von dem stege nach dem Wehrbusch, ⁷⁾ gnannt der Galgenphatt, soll ein phadt und kein landtstrass sein.

¹⁾ Herrn zu Weiburg.

²⁾ Das Apostel-Stift in Köln hatte den Zehnten auch im Felde von Omagen, zwischen Caster und Königshoven.

³⁾ Nr. 2 hat am Rande die Bemerkung „Hiergegen der Freiherr von Mirbach als Herr zu Harff protestirt, sustinirend daß Hohenholz nach Harffer Broegen und alten Protokollen in die Herrschaft Harff schlage.“ Diese Behauptung war ohne Zweifel ursprünglich begründet gewesen, denn Harff war ein Haupthof der Herren von Heinsberg, von welchem u. a. auch die zwischen Harff und Kircherten gelegenen Hohenholzer Höfe abhingen. Der Herr zu Heinsberg verkaufte den Hof mit allem Zubehör, mit Gericht hoch und nieder dem Ritter Johann von Harff im Jahre 1365; trotzdem wollten die Herzoge von Jülich im 16. Jahrhundert Harff und Hohenholz zum Amte Caster gerechnet wissen, während die Herren von Harff höchstens jülichische Vasallen und Untertanen zu sein behaupteten. Nachdem Harff 1672 an die Mirbach gefallen war, vertrugen diese sich 1675 mit dem Landesherrn wegen des Gerichtes zu Harff und konnten deshalb später die Hoheit zu Hohenholz mit Recht nicht mehr beanspruchen, behielten indeß die Jagd auf den dortigen Aedern.

⁴⁾ Ein untergegangener Hof zwischen Caster und Lipp.

⁵⁾ Alte Römerstraße. Vgl. Fahren, die Dynasten und Lehigen Grafen von Bocholz 1. Bd. 1. Abth. S. 233 Nr. 24.

⁶⁾ Ein Busch zwischen Caster und Omagen gehörte dem Herzoge und reichte fast bis an die Mauern der landesherrlichen Burg zu Caster.

⁷⁾ Dieser Busch existirt nicht mehr.

7. Item die gasse zwischen Leonhartt Peltzer und der Bederschen ist ein gemeine gass an die statt muhr umbher, auch ist die gass zwischen Diegen Engels und Adolff Nolden an die statt muhr umbher ein gemeine gass. Item die gass zwischen der leuven und dem schloss¹⁾ ist ein gemein gass umb die muhr der statt. Item die gass vonn sanct Agathen pforz langs der statt muhr biss an den torn der ander kanten am broichplatz²⁾ ist gemeinden.
8. Item die gass vonn Henrich Nolden guett und dem Harffer guitt³⁾ langs die hauffer biss an die Hassel⁴⁾ und vortt umb Conradz von Lach schuer an Broels guitt und die Arfftporz, und auch die gass langs die Klein heuffer so genanter Conradt von Lach gebawet bis in die ander gass seint gemeinden. Die gass von der Arfftporzen zwischen Gobdard Boffz hauff biss in die Mullen⁵⁾ ist auch ein gemein gass; gleichfalls ist das pleggen zwischen dem Kemerlind und Hilgen Kelners, daedurch die Kall vom borchpoell gehett, gemeindt.
9. Item die wasserfluss sollen gehalten werden wie dieselben von alters allzeit in der statt gehalten worden.
10. Item soll unser gnediger landtfurst und herr die Arfft hinuff von Caster broich biss an die Bedtburer benden und affwartz biss zu Harff an Larschen hoff fischen. Noch mag unser g. l. herr uf ihrer furstlicher genaden wolgefallen jeders jars zu allen quatertemporen in der Arfft von Munstereiffel an biss zu Neuff in den Rhein fischen; auch seint die zu Caster alhie in die Mullen niet getrungen dann sollen halben molter geben.
- Diese wroeg ist aus befehl des ernbesten Gerharts von Trostorff, ambtmans, und Peter Koeszt zur zeit vogten zu Caster auffgericht im jaer nach unseres selichmachers geburt thausentt vunffhundert dreiundzwenzig.

¹⁾ Das Schloß lag außerhalb der Stadtmauern.

²⁾ Nr. 1 hat „broichplatz“; was richtig ist kann ich nicht entscheiden.

³⁾ Die Nolden, die Herrn von Harff u. A. besaßen Burglehne zu Caster; auch die Thore der Stadt waren Burglehne.

⁴⁾ Nr. 2 hat „Hofstell“.

⁵⁾ Die herzogliche Cameralmühle zu Caster, ganz nahe am Erstthor gelegen.



Herzogenrath,

Hauptort der sogenannten freien Herrlichkeit gleichen Namens.

Von Joh. Jac. Michel.

(Schluß. Vgl. Bd. I. S. 111.)

Schon seit dem Jahre 1547 trug sich der Abt von Klosterrath, Leonhard Dammerscheid, mit dem Gedanken, Herzogenrath von Kirchrath abzutrennen, die in der Pfarrkirche zu Aßden bestehenden Stiftungen und Einkünfte nach Herzogenrath übertragen, letzteres zur Pfarrkirche erheben zu lassen und Aßden zu einer bloßen Kapelle mit einem beneficium simplex abzuwürdigen. Die betreffende Eingabe an den Papst blieb aber ohne Erfolg und mußte auch wohl wirkungslos bleiben, wenn man bedenkt, daß Aßden und Herzogenrath damals zu zwei verschiedenen Diözesen, das eine nach Eöln, das andere nach Lüttich, gehörten.¹⁾ Inbessen ließ er sich nicht so leicht von seinem Plane abschrecken, versuchte vielmehr jetzt, denselben auf eine andere Weise zur Ausführung zu bringen. Die adeligen Eheleute Johann und Sophia von Leed hatten nämlich im Jahre 1423 unter dem Abte Joannes von Berensbergh mit Genehmigung des Erzbischofs Theoderich von Eöln auf einer Stelle, an der Hoven genannt und in der Pfarre Aßden gelegen, eine dem h. Johannes Evangelist geweihte Kapelle erbauen lassen und mit der erforderlichen Dotation versehen, welche aus einer Roggenrente von 2¹/₂ Mltr., einem Zehntgefälle von ungefähr 5 Mltr. Roggen und einer 14

¹⁾ Annal. Rodens. bei Ernst histoire du Limbourg Bd. VI. im Anhang S. 114.

Morgen großen Wiese, „Heidenter Bend“ geheiß, bestand.¹⁾ Nun brachte es um das Jahr 1547 der Abt Dammerscheid dahin, daß die Nachkommen dieser Stifter, Johann von Seck und Katharina von Hartenfelt, ihm das Patronat und die Collation der Kapelle und des dazu gehörigen Beneficiums abtraten, doch war es ihm nicht mehr vergönnt, das mit so großer Energie begonnene Werk zu Ende zu führen. Erst seinem Nachfolger Johannes Wormbs, dem fünf und zwanzigsten in der Reihe der Klosterrather Aebte, gelang es gegen das Jahr 1564, nachdem derselbe zuvor noch im Jahre 1561 unter Zustimmung des Papstes dem Frhrn. von Neuschenberg zu Setterich die dortigen dem Kloster zustehenden Zehntgefälle als Austausch gegen das von diesem beanspruchte Collationsrecht auf die Kapelle „auf der Hoben“ abgetreten hatte,²⁾ Herzogenrath von der alten Mutterkirche loszutrennen und zu einer eigenen Pfarrei zu erheben. Die Zehntgefälle der Kapelle „auf der Hoben“, sowie einige Jahresrenten wies der freigebige Abt der neu errichteten Pfarrkirche als Dotation zu; auch wurden die Einkünfte der St. Anna Bruderschaft der neuen Kirche überwiesen, die des St. Katharina-Altars derselben versprochen, dagegen machte sich die Bürgerschaft der Stadt Herzogenrath verbindlich, nach Kräften zur Aufbesserung des Einkommens ihres neuen Pfarrers beizutragen. Wir werden jedoch später sehen, wie wenig dieselbe ihrem gegebenen Versprechen nachkam. Wie feindselig überhaupt die Stadt Herzogenrath und die ihr vorgesetzte weltliche Behörde gegen Klosterrath gesinnt waren, geht auch daraus hervor, daß im Jahre 1552 der damalige Drossard Frhr. von Eynatten das auf der Abtei bestehende Laetengericht aufheben oder vielmehr mit dem zu Herzogenrath bestehenden Lehnshofe vereinigen wollte, indessen wandte sich das Kloster um Schutz an den Kaiser Karl V., der dann auch die Abtei in ihrem althergebrachten Rechte schützte.³⁾

Um das Jahr 1597 hebt der Streit zwischen dem Abt Wormbs aus dem adeligen Geschlechte derer von Lomberg, und der Stadt Herzogenrath wegen der Pfarrdotation wieder auf's Neue an. Weil

¹⁾ Annal. Rod. l. c. p. 94. — ²⁾ Ebenda l. c. p. 95 et 122 —

³⁾ Ebenda l. c. p. 166.

nämlich der damalige Pfarrer Leonhard Cruchten, ein energievoller Mann, des spärlichen Einkommens wegen Herzogenrath verlassen und die besser dotirte Pfarrstelle von Doveren bei Ertelenz angetreten hatte, so wandten sich die Herzogenrather klagend an den Abt und verlangten, er solle durch Hinzufügung der obengenannten Wiese „Heibenter Bend“ die Pfründe entweder aufbessern, oder aber im Weigerungsfalle auf das Patronat der Stelle verzichten. Ja sie streuten sogar die Verläumdung aus, die vorgenannte Wiese habe früher zu dem Pfarrgute von Herzogenrath gehört, während dieselbe doch nur einen Theil der Dotation der Kapelle „auf der Hoven“ gebildet hatte, und bei deren Suppression in Folge eines päpstlichen Indults zu den Klostersgütern der Abtei geschlagen worden war. Der vorgenannte Abt Johannes von Wormbs ist der erste unter den Klosterrather Prälaten, welchen ich in den Listen der uralten St. Sebastianusschützengilde von Herzogenrath als Ehrenmitglied aufgeführt finde. Vorgenannte Schützengilde, deren sehr altes Statut nebst Eidesformel wir am Schlusse dieser Abhandlung in der Fassung des Jahres 1504 nach einer im Schützenarchive zu Herzogenrath befindlichen Pergamenturkunde mittheilen, hatte ursprünglich den Zweck, die Bürger des Städtchens im Waffenhandwerk zu üben, und für die Vertheidigung des Platzes wehrbar und tüchtig zu machen. Die geschworenen Schützen der Stadt Herzogenrath mußten jeder, wie das gedachte Statut besagt, eine vollständige Rüstung, bestehend aus ehernem Helm, Harnisch, Waffenrock, Weinschienen, Halsberg und Visir, besitzen, und führten als Waffe die Armbrust und außerdem, wie es scheint, eine Art Seitengewehr, welches im Statut mit dem Ausdruck „scluer“ bezeichnet ist, und das ich, salvo meliori, in Folge eines ausgefallenen d oder g entweder für Schleuder oder Schläger ansehe. Neben dem traten dieselben in ihrer Rüstung auch bei Processionen und sonstigen festlichen Gelegenheiten auf, trugen dann aber noch über Helm und Schultern die sogenannte „Gugel“, einen Kopfüberwurf von Tuch, den die Stadt den Schützen zu stellen hatte. Von allen Städten am Niederrhein sind, soviel ich weiß, Herzogenrath, Jülich und Burtscheid allein noch im Besitze und Gebrauch der mittelalterlichen Armbrust, welche die dortigen Schützen, bei ihrem jährlich im Frühsommer stattfindenden

Vogelschuß, bis heute regelrecht und mit Geschick zu handhaben wissen. — Der zweite Nachfolger des Abtes Wormbs, Balduin aus dem Geschlechte derer von Horpusch, welche zu der Zeit noch das alte Lehn „Haus Ruckum“ zu Pley in der Gemarkung von Bardenberg inne hatten, kaufte um das Jahr 1630 von der freien Herrlichkeit Herzogenrath zuerst die Herrschaft Kirchrath für 9600 brabantischer Gulden und im selbigen Jahre auch noch die Herrschaft Merkstein um den Preis von 5600 derselben Gulden.¹⁾ Dieser Kauf oder Erwerb ist dahin zu verstehen, daß dem Abte durch Zahlung vorgenannter Summen vom Könige von Spanien als obersten Lehnherrn die vorgenannten beiden Herrschaften zeitweilig übertragen wurden; er sollte sie nur als Unterpfand für das dargegebene Geld bis zur Wiedererlöse besitzen. Während des dreißigjährigen Krieges eroberten die Holländer die festen Plätze Maestricht, Limburg, Falkenburg, Dalem an der Maas und besetzten auch das Land von Herzogenrath, wo sie alle Beamten, geistlichen sowohl wie weltlichen Standes, den Eid der Treue gegen die Generalkstaaten schwören ließen und namentlich die Geistlichkeit hart bedrängten, welche um der Inhaftnahme zu entgehen größtentheils aus dem ganzen Limburgerlande flüchten oder sich verborgen halten mußte.²⁾ Diese heftige Verfolgungssucht von Seiten der Holländer sollte als Repressalie dafür dienen, daß die Spanier einige calvinische Prediger hatten aufgreifen lassen und in der Stadt Breda gefangen hielten. Zwar nahmen die Spanier um das Jahr 1635 den Holländern die vorgenannten vier Plätze wieder ab, allein das Plündern auf dem platten Lande, selbst durch die spanische Besatzung von Herzogenrath und Limburg, hörte darum doch nicht auf. So liest man in den Aufzeichnungen des Gerichtschreibers zu Horbach Johannes Will, welche unter dem Titel „Verzeichnis deren beschwernus und einfallenden Kriegs Volcks“ im Richterlicher Archiv beruhen, unter Anderm folgendes: Jahr Geußen von Kohlscheid zeigt an, daß den 15. May Anno 1636 am Sambstagh vor Christabendt Einer Thomas Braun mit noch bei sich habenden 18 oder 19 Soldaten aus der

¹⁾ Annal. Rod. l. c. p. 136, 140.

²⁾ Rutsch, Geschichte von Eupen und Umgegend, S. 218.

guarnison von Herzogenrath bei ihm eingefallen wehren, selbige mit Kost und Brandt underhalten mußen, Woheres des morgens bei seinß (Vincenz) Kersten Horbachs undt Johannes Klein gerechnet undt 28 gl. verzehrt worden.“

„Wilhelm Wercelbach sagt, daß ihm Jüngsthin der Wendreger (Jahnrich) von Nimburgh mit bei sich habenden 21 Mann bei ihm eingefallen wehre undt 45 gl. verzehrt.“ „Jahn Nacken Zeit Ahn (zeigt an), daß den 12. Jan. 1636 Einer Thomaß Braun mit 7 Mann auß der guarnison von Herzogenrath auff der Klinsheit (Dorf in der Pfarre Kohlscheid) bei Jahn Neßßen mit großer Ungefügigkeit eingefallen undt alsbaldt die Nachpaur beisammen ruffen laßen Ahnzeitig undt sich verlauten laßend, daß er Patenten vom Hr. Baronen zu Herzogenrath hette sie die Nachpauren darzu anzuhalten, daß gnäd. Hr. Baronen mit etlichen Betten hammeln erkennen undt dabey seiner nicht vergeßen sollten. Darauff er Johan Nacken geantwortet, daß sie solches nicht thun dürfften ehe undt zuvoren Unser hochgepietender Her zur Heiden dessen avisirt wehre! Ueberdem er Thomaß Braun sehr ungedultig worden, sagent, waß ihm ahm Hr. zur Heiden gelegen, wan er dah wehre, dürffen selbigen woll auß maull schlagen zc. und er Johan Nacken müße ihm dafür noch 50 rthlr. geben undt mit vorzeigendem Rohr todt zu schießen betrewet. Also daß er Johan Nacken doch endtlich wegen der Nachpaur ihm Thomaßen Braunn noch 10 rthlr. geben müßten. Ist dhomalen bei Johan Bog durch selbige Soldaten verzehrt worden 15 gl.“ Die Notizen des vorgenannten Gerichtschreibers der Herrschaft Heiden, Johannes Will, enthalten auch die für Nachen und Umgegend interessante Mittheilung, daß der berühmte Reitergeneral Johann von Werth, am Ende des Jahres 1636, wahrscheinlich bei seinem Zuge auß Rüttich, in unserer Gegend einige Zeit verweilte, und das platte Land von den Plünderern säuberte: „Anno 1636 den 29. Decembr. Seindt deme generalen Felbt Marschalds Leutenandt Joan de Werth zu Befreyungh dieser Herrschaft Heiden 900 ggl. (Goldgulden) ohne andere beifahl Verehret“, und im April des folgenden Jahres heißt es noch in denselben Notizen: „10 mtr. (Walter) habenen, welche der Burggraff zur Heiden zu Behuff Jahn de Wierths Kriegs Voldt den Nachpauren gelehnt“. Noch

ein anderer Umstand scheint damals den „Jan van Werth“ in unsere Gegend geführt und dort einige Zeit festgehalten zu haben. Zu Klosterrath war nämlich im Jahre 1635 Abt Balduin von Horpwich gestorben, und ein Blutsverwandter des Reitergenerals, mit Namen Caspar Duckweiler, hatte Aussicht Abt zu werden, und gelangte auch wirklich auf Verwenden des Johann von Werth zu dieser Würde.¹⁾ Für den Spezialgeschichtsforscher möge hier noch die Bemerkung stehen, daß, wie die Klosterrather Jahrbücher S. 142 unten ad annum 1650 anmerken, dieser Abt Caspar Duckweiler aus dem Cölnner Lande herstammte, oder gar aus Cöln selbst, denn der Ausdruck der Annalen: *ad patriam Coloniensem profectus*, läßt wohl beide Deutungen zu, was immerhin bei Bestimmung der Geburtsgegend des großen Reitergenerals, die bis jetzt noch nicht ganz zweifellos festgestellt ist, von Belang sein dürfte. Bei dieser Gelegenheit scheint Johann von Werth es bei seinem nahen Verwandten dem Abte Duckweiler auch ausgewirkt zu haben, daß seinem frühern Feldkaplan Joannes Sellarius die zur Abtei gehörige Pfarre Dorenen bei Erkelenz verliehen wurde, wo letzterer v. Jahre 1638 bis 1682 die Pfarrstelle inne hatte. Auch ist diesem Umstande zuzuschreiben, daß eine schätzenswerthe Reliquie aus der ersten Zeit der Buchdruckerkunst auf uns gekommen ist, nämlich ein römisches Missale (Messbuch) in ganz kleinem Quartformat, das, wie die Rubrik am Schlusse des Buches besagt, am 1. Juli 1493 zu Venedig durch Nikolaus de Franchfordia gedruckt wurde, und dessen sich der vorgenannte Feldgeistliche, in Diensten Johann's von Werth, beim Messelesen im Lager bediente. Das seltene, noch gut in Papier und Einband erhaltene Buch birgt die Pfarrbibliothek von Aiden bei Herzogenrath.²⁾ Unter dem Abte Duckweiler, der im Herbst des

¹⁾ Annal. Rod. p. 137. „Abbati Balduino successit tandem aliquando anno 1637 Casparus Duckweiler, in quem concurrerunt omnium dominorum capitularium suffragia, cum jam non dubitarent illum sibi a rege catholico in abbatem datum iri; fuerat enim a Joanne Werdensi, famoso tum temporis in copiis imperialibus belli duce et cognato suo, regi commendatus“.

²⁾ Hier folgen die einschlägigen Stellen: *Missale secundum consuetudinem ecclesie romanæ singulari cura ac diligentia emendatum sumptibus*

Jahres 1650 zur Traubenkur in's Cöln's Land gegangen war und dort im Kloster Marienthal verstarb, wurde die Herrschaft Herzogenrath von plündernden Soldatenhaufen schwer heimgesucht, namentlich aber nahmen die Cöln's Herzogs Karl IV. von Lothringen, dem Limburg gegen eine Summe von 500000 brabant. Gulden verpfändet worden war, um sich bezahlt zu machen, die Gegend hart mit, und dehnten von der Herzogenrath's Burg ihre Raubzüge bis in die Nähe von Aachen aus. So wird in einem „Information über 4 heftige Soldaten“ betitelten Verhörprotokolle des Richterlicher Archivs berichtet, daß im April des Jahres 1645 auf dem sogenannten Schwyerhofe bei Köhl'scheid die Schaafherde überfallen, der Schäfer in eine Dornhecke gestoßen und die Beute an Hämmeln eben hinweggeführt wurde, als der Pächter bewaffnet mit seinen Leuten herbeieilte, um den Soldaten die Beute wieder abzujauchen, worauf die Leutern wieder zurückkehrten, um den Hof selbst zu stürmen und niederzubrennen. Bereits waren dieselben mit „gespannten Rohren“ in den Hofraum eingedrungen, da lief die Frau des Halbwinners Franz Horbachs zu dem in der Nähe liegenden und dort noch heute fortbestehenden sogenannten „Kämpchenskohlwert“ und schrie um Hülfe. „Die Halsensche uff Schwyer is an ihr Koull uff daß Kempfen kommen und schreyendt Hülff geruffen, daß heftige soldaten ihren man gefendlich mitnehmen und den Hoff in brandt stechen wollen, Worauf sie (die Vergleute Theiß Pütz und Simon Kremer) neben andereu bis an den Hoff gefolgt, undt befunden, daß diese soldaten ein groß orth (Stück) wandts aufgebroschen undt eben starck zu brennen und todt zu schießen betrewet, wohero sie (die Vergleute) verursacht gewesen auch ihr bestes Zu thun undt also

& jussu famosissimi Nicholai de Franchfordia arte itemque industria probatissimi viri Johannis Hertzog de Landoia impressum Venetiis: explicatum est anno virginalis partus post millesimum quaterque centesimum nonagesimo tertio kalendas Julias. — Auf dem Titelblatte steht unten von der Hand des Feldkaplans die Notiz: Joannes Sollary, Pastor in Doveren. „Hoc usus Missali cum existeret Capellanus apud Suam Excellentiam Joannem de Weert Belli marscallum & Coronallum regiminum Equitum & Peditum. Anno 1630. — Missale hoc donavit Joannes Sellary, Pastor in Doveren, Ecclesie suae.

under einander geschlagen, biß die soldaten die Flucht gaben, sie auch mit ihren zwey pferden fortgehen lassen undt wahren sie (die Bergknappen) widder nach ihrer arbeit gegangen.“

Bis nahe 1648 dauerte das Brandschutzen dieser aus aller Herren Ländern zusammengerafften Söldner fort. Endlich konnte das Land die vorgenannte Ablösungssumme im Einverständnisse mit dem damaligen Statthalter der spanisch-österreichischen Niederlande, Erzherzog Leopold, aufbringen. Dafür sollte das Ländchen frei bleiben von jeder Erpressung, Einquartierung und Lieferung während fünf Jahre.¹⁾ Indes geschah grade das Gegentheil. Als nämlich die Friedensverhandlungen in Münster ihrem Ende entgegen gingen, und dort die Bestimmung getroffen worden war, daß Alles, was am Tage des Friedensschlusses sich in den Händen irgend einer der verhandelnden Mächte befände, auch derselben verbleiben sollte, überfielen die Truppen der Generalstaaten plötzlich die nicht gehörig besetzten und vertheidigten Plätze des Limburgerlandes, Dalem an der Maas, Falkenburg und Herzogenrath, und hielten dieselben nebst dem dazu gehörigen Gebiete besetzt, nachdem sie zuvor alle königlichen Beamten daraus vertrieben hatten. Zwar gelangte die Mittheilung von diesem Gewaltacte noch an die zu Münster befindlichen Friedensunterhändler, allein diese ließen sich dadurch von der Publikation des so lange und heiß ersehnten Westfälischen Friedens (1648) nicht abhalten und verwiesen die Regelung der strittigen Angelegenheit an eine Commission, in welcher beide Parteien vertreten sein sollten, an die sogenannte *camera bipartita*.²⁾ Die Sache zog sich sehr in die Länge, und diese Zwischenzeit wußten die Holländer weiblich auszunützen, um das Herzogenrather Ländchen, namentlich aber die Abtei Klosterath zu plündern und auszusaugen. Im Jahre 1649 erließen die holländischen Generalstaaten sogar ein Edict, gemäß welchem alle Kloster-, Kirchen- und Pfarrdotalgüter mit Einschluß des Zehnten, der Renten u. s. w. mit Beschlagnahme belegt wurden, und zugleich erhielten die betreffenden geistlichen Personen den gemessensten Befehl, alle dahin einschlägigen Papiere, Actenstücke und Documente den Behörden auszuliefern, widrigenfalls dieselben jeglichen Anspruchs

¹⁾ Annal. Rod. l. c. p. 139. — ²⁾ Ebenda l. c. p. 141.

an den Staat auf standesmäßigen Lebensunterhalt verlustig gehen sollten. Die der Abtei, wie wir oben sahen, zuständigen Domänen von Kirchrath und Merkstein, mit den darin belegenen Pfarreien, Gehöften, Wäldungen und was sonst noch dem Kloster im Gebiete von Herzogenrath zugehörte, so wie auch alle Erträgnisse derselben wurden gleichfalls confiscirt, und den Klosterleuten nicht einmal mehr verstattet, daß für gewöhnliche Baubedürfnisse erforderliche Holz in ihren Wäldungen zu fällen. Die Abtei Klostersrath sowie das Ländchen von Herzogenrath wären verloren gewesen, hätten sie nicht in dem Prälaten Winand Lamberti, dem Nachfolger des Abtes Caspar Duckweiler, einen eben so eifrigen wie klugen Vorsteher und Beschützer gefunden. Derselbe war schon in den letzten Jahren dem kränkenden Duckweiler als Coadjutor zur Seite gestanden und auch in dessen Auftrag nach S'Grafen Haag gereist, um dort die Interessen der Abtei zu wahren, wo ihm mitgetheilt wurde, daß er von seinen Mitbrüdern einstimmig zum Abt gewählt worden wäre. Daraufhin eilte derselbe heimlich vom Haag nach Brüssel, erwirkte beim Erzherzog-Statthalter Leopold die Bestätigung seiner Wahl, und nahm dann als ernannter Abt vom Kloster Besitz, worauf er gleich wieder zur Fortsetzung der Unterhandlungen nach dem Haag zurückreiste. So kamen die Holländer mit ihrem Proteste gegen eine Neuwahl zu spät und entzogen jetzt, aus Aerger darüber, dem Kloster die Verwaltung seiner Güter, indem sie den Pächtern und sonstigen Verpflichteten der Abtei geboten, die fälligen Zahlungen nicht mehr dem Kloster-Deconomen, sondern dem von ihnen bestellten Empfänger Marcellus Thiens zu leisten. Schon dachten von den Generalstaaten sechs ernstlich daran, die Abtei Klostersrath aufzuheben. Nur die holländischen und westfriesischen Stände widersprachen — da wurden erstere durch die wiederholten und wohlbegründeten Klagen über die Bestechlichkeit und Raubsucht der in den eroberten Landen angestellten Beamten veranlaßt, den Abt Winand Lamberti unter einem erheuchelten Vorwande zur Berichterstattung nach dem Haag kommen zu lassen. Als man dort von ihm die richtige Lage der Sache erfuhr, erhielt derselbe die eigene Verwaltung der Klostergüter zurück, mußte aber jährlich die Summe von 800 Rthlr. für den Unterhalt der calvinischen Prädicanten zahlen.

Das geschah gegen Ende des Jahres 1651. Als nun der Abt Lamberti den betreffenden Beamten diese Entscheidung der Generalstaaten mittheilte, geriethen dieselben in eine solche Wuth, daß sie sogar ihm durch einen Meuchler nach dem Leben stellten. Ueberdies währte die so verliehene Gunst nicht lange. Bald verlangte man auf's neue und zwar mit unnachsichtlicher Strenge eine weitere Auslieferung aller noch in den Pfarr- und sonstigen Archiven vorhandenen, die geistlichen Güter betreffenden Documente. Zur Sicherung ihrer alten Urkundenschatze ließ darum der Abt zwei schwere Kisten mit Documenten nach Aachen in das der Abtei zugehörige Refugium (Koderelstraße) bringen, wo eine derselben sammt ihrem Inhalte während des Aachener Stadtbrandes im J. 1656 gänzlich zu Grunde ging.¹⁾ Unterdeß zogen sich die Verhandlungen der Commission über die Theilung der Länder „ob der Maas“ trotz aller Bemühungen des spanischen Unterhändlers de Brune und des Abtes Lamberti immer mehr in die Länge, als mit einem Male den holländischen Generalstaaten durch einen Verräther ein Schriftstück des Abtes Lamberti an den König von Spanien in die Hände gespielt wurde, welches den ersteren wichtig genug zu sein schien, um den Abt Lamberti des Hochverrathes zu bezichtigen. Sie gaben deshalb ihrem Drossard van Jtersum den Befehl, sich der Person des Abtes Lamberti zu bemächtigen und denselben auf der dortigen Burg gefangen zu halten. Dieser, welcher auf der Burg selbst residirte, lud darauf den Abt, mit dem er in scheinbar freundlicher Weise zu verkehren pflegte, auf St. Nikolastag des J. 1656 bei sich zu Tische, und behielt dann denselben als Gefangenen zehn volle Monate und zehn Tage auf der Burg zurück. Während dieser Zeit boten die Generalstaaten Alles auf, um den Abt Lamberti durch einen Hochverrathsprozess aus dem Wege zu räumen, vermochten aber nichts Schuldbares gegen ihn vorzubringen. Während seiner Gefangenschaft auf der Herzogenrather Burg versuchten Lamberti's Freunde und Anhänger, durch einen wohl vorbereiteten Handstreich anf Burg und Staat Herzogenrath, demselben die Freiheit wieder zu verschaffen. Allein die spanischen Söldner, welche in dieser Absicht auch wirklich in die Stadt eindrangen, statt wie es

¹⁾ Annal. Rod. l. c. p. 147 et 149.

im Plane lag, einige holländische Beamten oder Prädikanten aufzuheben, um Repressalien zu üben, überließen sich dem Plündern und vereitelten so das Unternehmen. Endlich gelang es den unausgesetzten Bemühungen des spanischen Gesandten im Haag, Stephan de Samarca, dem Abte am 16. October 1657 die Befreiung aus der Haft zu erwirken. Unter ehrenvoller Begleitung von holländischen Beamten kehrte derselbe am vorgenannten Tage in sein Kloster zurück.

Im Jahre 1658 kam endlich die für Theilung der Länder „ob der Maas“ niedergesetzte Commission dahin überein, daß das Ganze in gleiche Theile zerlegt und verloost werden sollte. Bei der im J. 1661 stattfindenden Verloosung fiel zuerst Stadt und Burg Herzogenrath mit dem dazu gehörigen Gebiete, sowie auch der District von Klostrath und Kirchrath den holländischen Generalstaaten zu, aber der unermüdlche Abt Lamberti, unterstützt durch den vorgenannten Gesandten und den spanisch-niederländischen Statthalter, brachte eine Aenderung dahin zu Wege, daß die Holländer Stadt und Burg Herzogenrath nebst Kirchrath, Klostrath, Merkstejn, Uebach, Sempelvelb, Wels und Roerdorf den Spaniern überließen und dafür durch einen größern Antheil an den übrigen Loosen entschädigt wurden. Dieser Tausch fand schon im Dezember des J. 1661 statt, erhielt aber erst im November 1662 die königliche Gutheißung, und wurde dann im Juni des Jahres 1663 überall an den betreffenden Stellen öffentlich verkündigt.¹⁾ Nachdem so durch die Bemühungen des verdienstvollen Abtes Lamberti die Selbstständigkeit und Erhaltung Herzogenraths unter spanischer Herrschaft bewirkt und sichergestellt worden war, brachte es am Abende seines Lebens der bereits körperlich ganz gebrochene Prälat noch dahin, daß Merkstejn enger mit der Herrschaft Herzogenrath verbunden und der Verwaltung des dortigen Drostes unterstellt würde. Die eigene Gerichtsbarkeit wußte dasselbe aber nur unter harten Kämpfen mittels schwerer Geldopfer sich zu erhalten.²⁾ Am 6. Mai des Jahres 1664 starb Abt Winand Lamberti zu Aachen, im Kloster Marienthal vom dritten Orden des h. Franziscus. Wir lassen hier die

¹⁾ Annal. Rod. l. c. p. 152 et 153 und Ernst, histoire du Limbourg tom. I. p. 56. — ²⁾ Ebenda l. c. p. 155.

lateinische Inschrift folgen, welche den Grabstein des verdienten Mannes in der Klosterrather Abteikirche ziert: Hic jacet Reverendissimus ac Amplissimus Dominus Winandus Lamborti XXXI et primus mitratus hujus monasterii abbas qui turbulentissimis bellorum temporibus innumeris itinerum periculis incarceratione bonorum jactura sanitatis et vitae dispendio Religioni et Regi hoc Monasterium et Patriam conservavit et bIs qVarto IdVs Malas Loto CossIt. R. i. R.

Von dem Jahre 1668 an, wo zunächst französische Truppen des Marschalls von Luxemburg das Gebiet von Herzogenrath besetzten, und noch mehr während der sogenannten französischen Raubkriege, hatten die beiden aneinanderstoßenden Herrschaften Heyden und Herzogenrath wegen Fourage- und Lebensmittellieferungen an die Franzosen unsäglich Vieles zu leiden. Wenn man heute im Richtericher Archiv die aus dieser Zeit herrührenden Aufstellungen über Heu-, Stroh-, Hafer- und Brodlieferungen an die französischen Soldaten durchliest, muß man staunen über die Leistungen, welche den armen Einwohnern zugemuthet und von denselben auch wirklich erpreßt wurden. In letzterer Absicht führten die plündernden Truppencörper sogar eigens gedruckte Formulare bei sich, in welchen „im Namen des Allchristlichen Königs“ den betreffenden Ortschaften das Ansinnen gestellt wurde, in Zeit von 24 Stunden unfehlbar die geforderten Lieferungen an Fourage und Lebensmitteln zu leisten, widrigenfalls würde das ganze Dorf mit Ausnahme der Kirche und Priesterwohnung den Flammen preisgegeben.¹⁾ Von Maestricht aus, welches die Franzosen im J. 1673 besetzt hatten, machten dieselben im November des vorgenannten Jahres einen Streifzug gegen Schloß Kimburg, nahmen dasselbe ein, und führten von dort, wohin die meisten Leute ihre werthvollen Sachen geflüchtet hatten, eine reiche Beute hinweg. Am 8. März des Jahres 1678 lagerte sich eine Abtheilung plündernder Franzosen bei Valkerhoffstatt, einem ehemaligen Ritterfize, und raubte das Dorf Broichhausen aus, ohne diesmal gegen das von Spaniern besetzte Kimburg etwas zu unternehmen.²⁾ Die härtesten

¹⁾ Haag, Gesch. Achens, Bb. II, S. 276. Richtericher Archiv. Rechnungen.

²⁾ Quiz, Schloß Kimburg, S. 10 und 11.

Erpressungen und Brandschätzungen durch die Franzosen widerfuhr¹⁾ der Stadt und dem Gebiete von Herzogenrath im Jahre 1684. Unter dem Abte Peter Melchior van der Steghe begannen die Streitigkeiten zwischen Klosterrath und der Stadt Herzogenrath aufs Neue, und zwar diesmal wegen Reparaturen an der dortigen Kirche. Die Gemeinde von Herzogenrath behauptete nämlich, der Abt von Klosterrath sei als Collator verpflichtet, das Dachwerk ihrer Pfarrkirche zu unterhalten, während dieser es der Gemeinde zuschob, worüber nun ein langjähriger Prozeß entstand. Im J. 1682 befand sich zu Herzogenrath noch immer eine spanische Besatzung, was man daraus ersehen kann, daß der spanische Oberst, welcher gelegentlich der Begräbnißfeierlichkeiten für den im Dezember 1682 verstorbenen Abt van der Steghe zu Klosterrath anwesend war, bei entstandenen Mißhelligkeiten zur Aufrechthaltung der Ordnung Soldaten aus Herzogenrath zum Kloster herauf kommen ließ.

Zwistigkeiten von ungleich heftigerer Art entstanden aber unter dem Prälaten Johannes Bock, als der Klosterrather Augustiner-Chorherr Megidius Braumanns, ein geborener Nachener, welcher zugleich Pfarrer zu Herzogenrath war, der dortigen St. Sebastiani-Bruderschaft am Tage Johannes des Täufers, nach geschehenem Vogelschuß, die Kirche verschloß²⁾ und zugleich das Standbild ihres Schutzpatrons, den h. Sebastianus, vor die Kirchthüre setzte. Das führte zu heftigem Haber, bis zuletzt der König Karl II. von Spanien, durch eine von Brüssel im Juni 1688 auf Pergament erlassene Ordre, welche das Schützenarchiv zu Herzogenrath noch bis heute aufbewahrt hat, die Sebastiani-Bruderschaft bei ihrem althergebrachten Rechte handhabte. Braumanns, der auch sonst noch dem Abte und Kloster viel Herzeleid und Kummer bereitete, wurde kurz darauf von Herzogenrath als Pfarrer abberufen, und verließ später sogar selbst das Kloster.³⁾ In Folge des sogenannten spanisch-

¹⁾ Annal. Rod. p. 184.

²⁾ Es war bei den Schützen in Herzogenrath seit Menschengedenken Brauch, nach geschehenem Vogelschuß in die Kirche zu ziehen und ein feierliches Te Deum zu singen.

³⁾ Annal. Rod. l. c. p. 200 et 225; diese nennen ihn Braunman.

österreichischen Erbfolgekriegs kam Herzogenrath mit seinem Gebiete im J. 1713 bezw. 1714, durch den Utrechter, resp. Rastatter Frieden an das Haus Oesterreich. Die Stadt, welche auch in diesem Kriege hart mitgenommen worden war, verlor jetzt immermehr an Bedeutung und verarmte zusehends. Um diese Zeit vollzog sich auch eine Aenderung in der alten städtischen Verfassung. In früheren Jahrhunderten hatte nämlich der Ort, wie so viele andere nieder-rheinischen Städte, stets zwei Bürgermeister, — so werden in einer Urkunde des dortigen Schützenarchivs, als Bürgermeister im J. 1500 ein Robertus Weirts und ein Gerardt Hennes genannt, — später, im J. 1743 tritt in einer anderen Urkunde nur noch ein Bürgermeister auf, Namens N. Thyssen. An das eingangs schon erwähnte „Hauptgericht“ zu Herzogenrath appellirten in der zweiten Instanz die Schöffengerichte von Uebach, Alsdorf, Werkstein, Rimburg, Kirchrath und Sempelveld. Die letzte Instanz war Rimburg an der Wesdre. Der zu Herzogenrath bestehende Lehnhof regelte die Güterübertragungen, sowie die aus den Pachtverhältnissen entstehenden Weiterungen. Als nun um das J. 1736 das sogenannte Pockreiterthum¹⁾ (Diebesbande) im Gebiete von Herzogenrath und Umgegend zu einer gemeingefährlichen Entwicklung gelangte und mit zeitweiliger geringer Unterbrechung sich fast bis zur großen französischen Staatsumwälzung von 1789 forterhielt, trug auch dieser Umstand nicht wenig dazu bei, Stadt und Ländchen weithin in Verfall zu bringen und seinen früheren Wohlstand fast gänzlich zu untergraben. So kam es, daß die Franzosen Herzogenrath und sein

¹⁾ Da bis jetzt eine actenmäßige und historisch sichere Darstellung des Pockreiterthums im Lande von Herzogenrath und Umgegend nicht vorhanden ist, so beabsichtigt der Verfasser vorstehenden Aufsatzes, in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift eine auf derartige glaubwürdige Documente (Verhörprotokolle, Gerichtsverhandlungen u. dgl.) sich stützende Darstellung zu geben, und ersucht darum freundlichst die Leser dieser Zeitschrift, etwaiges dahin einschlägiges Quellenmaterial (aber nicht aus dem laufenden Jahrhundert), das in ihrem Besitze sein könnte, der Redaction dieser Zeitschrift zur gefälligen Benutzung mitzutheilen. Das vor einigen Monaten über die Pockreiter erschienene Buch von Abé-Lallemant ist durchaus ungenügend und märchenhaft, indem die Quellen, worauf es sich stützt, uncritisch und gehaltlos sind.

Gebiet, bei der Organisation der eroberten Länder diesseits des Rheins, zum Departement der Niedermaas zogen, dem Städtchen selbst aber noch den Charakter des Hauptortes eines Cantons gleichen Namens verliehen,¹⁾ den es schließlich bei der Besitzergreifung durch Preußen im J. 1818 als letzten Ueberrest seiner frühern Herrlichkeit auch noch eingebüßt hat.

Statut.

1) Item is zo Wissen daß up huide dato durch unsz Schützenmeistern mit Namen Johan In den Hain unde Henrich Koppenney den Jongen geordinert isz, und wir ordineren Nur unsz ende vor dye Schützen der Stadt von desz Herzogen Raede Ischont seinde off eintomen werden hyrnaemaile dese naegescreuen puncten, op pene hyrnae gescreuen sal werden, vestlich und onuerbrüchlich gehalten zo werden.

Item In den Issten ordineren und gebeden wir Schützenmeistern Vorß: dat ein jeder schütz sal haiffen ein goet armboest mit siner geraittschaft, darmit man Islich volstain mach.

Item noch ordineren wir dat eyn Jeder schütz sal haiffen ein goet scluer.

Item oich dat ein Jederain sal haiffen ein goet harnisch, zo wissen Ruck (d. i. Waffenrock bestehend aus Wams mit Ringelpanzer) und krijs (d. i. Weinkleidung, welche bestand aus Weinschienen, die nach Art des den Rücken des Krebses (krovis, krijs) deckenden Panzers länglich geformt waren) und einen kraich (Kragen aus eisernen Ringen, der zwischen Helm und Panzer sitzend den Hals zu schützen bestimmt war) mit einem Isren Hoet off Inn minsten ein backenwilgen, (d. i. ein das Gesicht schützendes Visir, volum wile).

Item so sal ein Jeder schütz dit vürß: Harnisch und alle gezuich dair Zoe Fryde (bereit, pröt) haiffen umb dairmede zo Gotdracht ordentlich der procession zo Volgen, dae sy gewonelich sint zo gain op die pene van eynen vlesigen weinß.

¹⁾ Ernst, histoire du Limbourg, I. p. 19.

Item so dan gewonelic Is dat man einen Jederen schützen van der Stadt gift Jaers eyne Gugel, so ordineren wir dat ein jeder schütz die gemacht sal haiffen zo Godkdracht op ein pene van ein qwart weinß und sal die oich op haiffen Sint Jans Dach, Sint Sebastianus Dach und wan sein Scheiß Dach is off einichen schützen der von dem leuen zer doet qweine begangen würde op ein pein van ein qwart weinß.

Item so ordineren und gebeden wir schützenmeistere, dat alle sondaiche sechs schützen up der banen syn und scheißen sullen voir spiel und wer dan van den seffen neit dae en were und wirklichs zo doin hebbe bussen der Dindband van Hartogenrade, der mach orloff heischen und bussen bliuen, und geuen voer ein buisch biere, off oich der seffer einich allenthalffen neit gescheißen en kunde, der sal op der banen sich presenteren und zo sien, und mach mit heren, und legen ein buisch daer Voer, off oich einichen schütz sein Armborst gebrochen were, up seinen scheiß Dach, der mach uiß ein anderen scheißen und sal doch wederom bereit und gemacht haiffen binnen riiij dagen up die pene van ein (qwart weinß), sunst sal niemandt mogen scheißen uiß eines anderen armborst dan mit orloff der schützenmeistere.

Item ordineren und gebeden wir, dat ein Jeder heusch (b. i. ruhig) sal sein van worden und werken up der baenen, der deis neit en deit, sal man seinen schoen op den lap hangen.¹⁾

Item ordineren wir die scheiß Dage alle Jaire aingain füllen den Jrsten sondach nach paeschen burende tot den Jrsten sondach nae sint Remeiß Dach (Remigiustag 1. October).

Item ordineren wir, dat ein Jeder sal guetwyllich syn sine verbrochen penen den schützenknecht zo leueren und zo bezalen op eyn pene van — iiij qwart weinß.

Item noch gebeden wir und ordineren wir schützenmeistere dat man dese vorß: puncten halben sall. Auch haiffen die schützen Jairs van den grauen (b. i. der sogenannte Schützengraben) — xxxvi

¹⁾ Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, Symbol: Schuh, und Bonu, Kumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens, S. 139.

marck. Auch leist man zu, dat men Jaers zwey foeder weinß allhy
 þapt habuen den rhoer, op Jever qu. zwein haller, facit oich om-
 trent xxrij marck.

Item gescreven und aingehaiffen up Sondach nae onser leuer
 frauwen Visitationis anno 2c. xv. und veir. (1504).

Anno 2c. xv und xxri up Sint Paulwels conversionis Dach
 sint dieselbe schützen gütwillich verdragen by desen vorß. gesetß 20
 bliuen und 30 halben als vorß. steit, Dich haiffen die schützen sich
 verdragen, dat ein Jever schütz schuldich und gehalben sal sein 20
 þeren op St. Sebastianus Dach, St. Johans Dach und als man
 einen schütz begeit, Unde so Innig schütz op die vorß. Dage uiß
 der zerong bleue, sal alsoe weiß gelaech geuen als die genige so mit
 gezert haben, Und die schützenmeister mogen die zerong mit den
 Coninc machen, Idt sy 20 wyne off 20 biere nae gelegentheit des
 Jaerß.

Item noch op maindach neist nae Sint Sebastianus Dach anno
 xv xxxvij haiffen sich die Sementliche schützen van des Herzogen
 Raidt verdragen, dat ein jeder gestworen schütz bartzo gehalben sal
 sein, wanneir Innicher van der Schützengesellschaft van leuen zer
 doet qweme, dat alþban der schützenpartien sinen boege Loesen mit
 rij Nicher marck und dan so sal die schützengesellschaft denseluen Sint
 Sebastianus Dach mit dry priesteren begaen und noch op denseluen
 vorß. Dach Ist verdragen, So wer kompt und gesynnet der Gesel-
 schaff (d. h. tritt als Mitglied ein), dat der daerzu sal geffen rij
 Nicher marck.

Item noch op maindach nae pinxdach Is verdragen ouernits
 der ganzer gefelschap oft sach weir, dat Jemants were der neit en
 bezalet, dat die schützenmeister denseluen voer die scholt op die ports
 süllen mogen doin gebeden gelich als die Burgemeister doin om hon
 accije.

Item noch haiffen die schützenmeister und schützen sich samentlich
 verdragen dat ein Jeglich schütz der op sinnen geboeden schein Dach
 uiß bleibt, dat der sal verbrücht und versumpt haiffen ein marck ain
 die boeß und einen albus ain beir.

Anno 1559 haiffen die schützenmeister und schützen sich ver-
 dragen, Innicher schütz der orloff heischete und sein scheinßgelt bezalet,

dat gelt fall allen schützen deinen die mit zeren und innicher schütz der boeffig worden de boeff sal den geboden schützen deinen sonder argelift.

Anno (15)95 up Sint Pauwels Daich haben sich samentliche schützen verdragen wannere Innicher van den schützen weer der sich onnütis mit taggen (d. i. Ranken) oft keiffen halden wordt op Scheiß Daich Sint Johans Daich St. Sebastianus off andere Daich, sal ein halff ton beirs verbuirt haiffen und daruoer up die portz gebeden Laiffen.

Schützeneid.

So sprech ich N darzoe dat Ich eingestalt werdt alsß zo einen geswoiren schütz der stadt Harzogen Raibt, So sal ich trouw und holdt sein Godt van hemelrich, Maria siner Moetter, Sint Lambert (St. Lambert, Kirchenpatron zu Kirchrath) ein patroener besser Kirchen und Sint Sebastianus als ein patroener der schützen Geselschap, Geloeff ouch trouw und holdt zoe sein den schützenmeistren und alle bescheidonge derseluer gehorsam sein, Sall ouch trouw und holdt den Bürgemeistren alsß byhülffer und Voerster der schützenmeistere, ouch trouw und holdt zo sein den gemeinen schützen und alle Ire Heimelicheit neit zo vermelden. Ditt geloeff Ich vast und stede zo halden, so mich Gott helff und sein leeff Heilgen. Amen †.

Kleinere Mittheilungen.

1. Annales Aquenses.

Der Königl. Staats-Archivar und Geheime Archiv-Rath Dr. Harlek veröffentlicht im dritten Bande des von Wattenbach herausgegebenen (Neuen) Archivs für ältere deutsche Geschichte eine kleine Abhandlung über einen erfreulichen historischen Fund, der insbesondere die Stadt Aachen interessirt und daher vor Allem in dieser Zeitschrift mitgetheilt zu werden verdient. Der Pfarrer und Definitor Drouwen in Rathheim, Decanat Wassenberg, († 11. Juni 1878) entdeckte nämlich im Jahre 1876 zu Wassenberg die, heutzutage wahrscheinlich älteste und einzige Handschrift der Annales Aquenses und bewirkte es, daß dieselbe vom Vorstande des Düsseldorf'schen Staatsarchivs um einen mäßigen Preis angekauft werden konnte. Diese Handschrift ist, wie sich aus inneren Indicien ergibt, zweifelsohne jener Codex des Aachener Krönungstiftes, welchen zur Zeit Pfarrer Ernst zu Aßen, der bekannte Mitherausgeber der *art de vérifier les dates*, abgeschrieben und den Quig nach dieser Abschrift in seinem *codex diplomaticus Aquensis* I. p. 69—73 zum erstenmal zum Abdruck gebracht hat. Wo der Codex geblieben, war schon Quig nicht mehr bekannt; denn er sagt, derselbe habe sich zur Zeit der Occupation Aachens durch die Franzosen verloren (*cod. dipl.* S. 69, Note). Die späteren Herausgeber dieser Annales, nämlich Lavalleye, Böhmer, Perz, reproduciren nichts Anderes als die Ernst'sche Abschrift und es ist daher ein nicht geringes Verdienst des Pfarrers Drouwen und des Düsseldorf'schen Archivvorstandes, daß sie diese Handschrift wieder ans Tageslicht gezogen und für die historische Wissenschaft gerettet haben, zumal da die gedachte Abschrift nur einen Bruchtheil des ganzen Wertes enthält.

Die Handschrift, welche bei einer Höhe von 31 cm und bei einer Breite von 20,5 cm 109 Follen zählt, ist von verschiedenen Schnitten im Pergament

und Holzwurmsspuren abgesehen, im Ganzen noch wohl erhalten. Am Schlusse anscheinend defect, besteht dieselbe aus 13 Quaternionen, die aneinander geheftet sind und von denen jede 7 oder 8 Blätter zählt. Die Annales selbst nehmen nur die ersten 16 Folien ein und sind in doppelter Colonne auf jeder Seite geschrieben. Den übrigen Theil der Handschrift bilden liturgische Gegenstände: Antiphonen, Collecten, das Martyrologium Bedae, die unter Ludwig dem Jr. auf der Aachener Synode des Jahres 816 promulgirten Canonical-Statuten u. s. w.; nur fol. 17 ist eine kleine Stammtafel der Pippiniden bis zu den Söhnen Ludwigs des Jr. eingeschoben. Die Handschrift ist offenbar von zwei Händen successiv geschrieben worden, wie sich aus dem Character der Schrift ergibt; die Annales rühren fast ganz von der ersten Hand her; erst vom Jahre 1191 an (fol. 16, col. 1) läßt sich eine zweite, etwas größere und steifere Hand unterscheiden, welche indessen als nahezu gleichzeitig mit der ersten anzusehen ist. Wo diese zweite Hand beginnt, nimmt Dr. Harleß die Fortsetzung der Redaction, also die dritte Hand, an.

Die Annales, die uns hier insbesondere interessieren, sind im Jahre 1879 durch den Geh. Rath und Professor G. Waitz im XXIV. Bande der Monumenta Germaniae historica SS. p. 33—39 correct und zum erstenmal vollständig publicirt worden. Auf Grund dieses Abdruckes läßt sich erst klar und vollständig der Werth der vorbeschriebenen Handschrift ermesen. Der Text beginnt nämlich nicht erst, wie die bisherigen Drucke, mit dem Jahre 1001, sondern enthält vielmehr die vollständige Jahresreihe von Christi Geburt an, theils mit theils ohne chronistische Daten. Bezüglich der Zeit vor 1001 (der früher nicht publicirten Parthie der Annales) sind besonders beachtenswerth die Notizen über Karl dem Gr., sowie überhaupt die Daten von 811 ab, weil originaler als die meist aus den annales s. Amandi geschöpften Daten der Jahre von 691 bis 809. Von den Notizen im neunten und zehnten Jahrhundert sagt Waitz a. a. O. S. 30: *paucas tantum sed satis accuratas praebet notitias, in Lotharingia procul dubio scriptas.*

Wie es scheint, sind die Annales Aquenses unmittelbar nach der feierlichen Canonisation Karls des Gr., welche im Jahre 1165 stattfand, entstanden. Prüft man die einzelnen Notizen und Daten derselben auf ihre Ursprungszeit, so erkennt man leicht drei verschiedene, successiv auf einander folgende Redactionen. Von diesen wurde, wie zuerst Harleß erkannte, die erste schon ums Jahr 1170 von dem Fortsetzer der Erfurter Annales (Mon. Germ. SS. XVI p. 16 seq.) hinsichtlich der Jahre 1125 bis 1169 excerpirt, die zweite, nicht viel

jüngere, diente im Anfange des 13. Jahrhunderts dem Schreiber unserer Handschrift als Vorlage, die dritte macht sich durch die Fortsetzung für die Jahre 1191 bis 1196 sowie durch Interpolationen kenntlich. Von den verschiedenen Verfassern sind benutzt worden namentlich Ekkehard und die *Annales Rodenses*; z. B. ersterer zu den Jahren 720, 736, 1054, 1109, 1163—65, 1167, 1169, letztere zu den Jahren 1114, 1133, 1135, 1142, 1144, 1147, doch lassen sie selbst bei aller Abhängigkeit von diesen Quellen die größte Vorliebe für die Gegenden des Niederrheins und der Maas erkennen, was natürlich in den selbstständigen Parthien des Werkes nicht minder hervortritt. Grade um deswillen, hebt Harlek mit Recht hervor, wird man die *Annales Aquenses*, so wenig sie sonst eine Quelle ersten Ranges für die Reichsgeschichte sind, gerne zur Hand nehmen und dabei auch die Daten des ersten Jahrtausends der Betrachtung nicht ganz unwürth finden.

Die Handschrift datirt, wie ihre festen markirten Schriftzüge und andere Indicien beweisen, aus den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts. Gleichwohl scheint sie nicht das Archetypen, sondern nur eine Copie zu sein; darauf weist wenigstens nicht undeutlich eine Reihe von Corruptelen hin, insbesondere Irrthümer, wie z. B. ad a. 995: *Ungari venerunt in pajori pariensi* statt in *pago Ripariensi*. Wenn aber auch Copie, so gewährt sie doch gegenüber den aus der Ernst'schen Abschrift gekloffenen Drucken eine Anzahl mehr oder minder erheblicher Verbesserungen.

Auf Aachen als Entstehungsort der Handschrift weisen manche Spuren: 1) Der Umstand, daß der Name Karls des Gr. sowie die Daten über Geburt, Tod und Canonisation desselben durch rothe Farbe ausgezeichnet sind. 2) Daß die erste Hand der Handschrift, welche auch das in derselben enthaltene Martyrologium Bedae geschrieben, in dieses ein größeres elogium desselben Kaisers aufgenommen hat. Freilich gestatten diese Momente noch keinen Rückschluß auf den Ursprungsort der Annalen, wenigstens des ältern Theiles derselben, doch ist es von Wichtigkeit, daß Karl der Gr., dessen kirchliche Verehrung in Aachen gemäß den im Stiftsarchiv vorhandenen liturgischen Büchern seit dem Tage der Canonisation bis heute ununterbrochen und feierlich gehalten wurde, in den Annalen stets mit den Epitheta *beatus* oder *sanctus*, einmal sogar *sanctissimus* bezeichnet wird. Auch tragen die Notizen in Bezug auf Aachen, Herzogenrath, Heinsberg, Wassenberg, Löwen, Limburg zc. eine Färbung, die es wahrscheinlich macht, daß die Verfasser wenn nicht der Stadt Aachen, so doch dem Bereiche der Diözese Lüttich angehörten. Vgl. die Notizen zu den Jahren

1107, 1131, 1135, 1138, 1141, 1144, 1146, 1147, 1152, 1163, 1167 u. s. w. Zum Jahre 1146 wird sogar beigefügt, was bei einer Hungersnoth zu Aachen der Scheffel Weizen gekostet habe.

Zum Schlusse theilen wir aus dem Martyrologium Bedae das vorhin erwähnte elogium Karls des Gr. mit, das insbesondere als Zeugniß für die zahlreichen von diesem Kaiser aufgeführten Kirchenbauten beachtenswerth ist:

V. Kalend. Febr. Octava s. Agnetis virginis. Eodem die Aquisgranum basilica natale sancti Karoli confessoris, primi de stirpe Francorum ordinatione divina Romanorum imperatoris augusti, qui ab ineunte etate sua seculi pompam despiciens, imperialis potentie gladio et sancte predicationis verbo viteque salutari exemplo conuertit Guasconiam et Hispaniam atque Galiciam. In ea namque corpus beati Jacobi apostoli nefandis ydolatrie ritibus oppressum hodierno honori restituit, cui templum fundavit, in quo canonicos disposuit et episcopum ordinavit. Conuertit quoque ad Dominum Frisiam, Alemanniam atque triplici tropheo Saxoniam. Edificavit quoque propriis sumptibus ad laudem et honorem sancte et indiuidue trinitatis XXVII ecclesias, quarum excellentie typum obtinet Aquensis ecclesia suffragiis praesentibus gloriosa.

Aachen.

Sessel.

2. Eine Römerwarte in der Eifel.

In geringer Entfernung vom Dorfe Sthenich bei Call erhebt sich auf der rechten Seite des Urftbachs, weithin sichtbar, ein steiler Berg zu beträchtlicher Höhe, dessen Klippenartig vorspringender Theil den Namen Stolzenburg führt.

Die geognostische Beschaffenheit des Berges bietet sich an mehreren Stellen leicht dem Blick dar: seine Basis bilden stark gebogene Schichten der mitteldevonischen Grauwacke, die mit thonig eingebetteten Korallenfragmenten (*Cyathophyllum*, *Calamopora* etc.) und mit schmalen Thonschieferschichten wechselagern.

Der erwähnte Klippenartige Vorsprung wird durch mehrere hoch aufgebogene Schichten des dolomitischen Uebergangskalksteins gebildet. Man hat von dort aus einen herrlichen Blick über das Thal und auf die Berge der Umgebung, wobei in Betracht kommt, daß die anstehenden Felsblöcke eine natürliche Brustwehr zu bilden geeignet sind.

Bei solchen für Vertheidigungszwecke so günstigen Bedingungen kann es nicht verwundern, daß, obgleich geschichtliche Anhaltspunkte gänzlich fehlen, der Sage nach dort oben ein schönes Schloß gestanden haben soll. Schloß Stolzenburg, heißt es weiter, hatte sogar durch eine schwebende Brücke mit dem gegenüber liegenden Vielstein Verbindung; doch ist es finsternen Mächten zum Opfer gefallen: der Felsen öffnete sich plötzlich und Alles wurde in seinem Schooße begraben; nur eine Ringmauer und ein Steinwall sind als Zeugen der ganzen Herrlichkeit stehen geblieben.

Den Volkssagen pflegt selten jeder positive Hintergrund zu fehlen; es ist interessant, das Thatsächliche in diesem Falle aus den vorhandenen deutlichen Spuren zu erschließen.

Daß von einem im Berge selbst verschwundenen Schlosse nicht ernstlich die Rede sein kann, ergibt sich aus dem Verlaufe der Grauwackeschichten des Gipfels. Dieselben können in ihrer Integrität um so leichter verfolgt werden, als die tausendjährige Arbeit der atmosphärischen Niederschläge oder — wahrscheinlicher wohl — die Brandung des ehemals diese Klippen umspülenden Meeres der Trias die zwischen der Grauwacke lagernden Thonschichten zum Theil herausgewaschen hat. Es ist dadurch eine Anzahl geräumiger Höhlen gebildet worden, welche wohl alle miteinander in Verbindung stehen und in ihrem lehmigen Grunde thierische Nester bergen, die auf eine sehr lange Bewohnung durch Dachs und Fuchs hinweisen. Außer einer Menge von Knochen: von Hasen, Bägeln zc. findet sich zwischen den Excrementen der Bewohner eine zahllose Menge von Käferresten.

Daß diese Höhlen auch dem Menschen zuweilen Schutz geboten haben, ist sehr wahrscheinlich, doch sind die spärlichen Sinterreste nirgend geschwärzt und sowohl die Enge der zugänglichen Theile als der Mangel größerer Mengen von Holzkohlen und Scherben widersprechen einer längern Bewohnung.

Die Plattform des Berges auf dem erwähnten Vorsprunge zeigt an mehreren Stellen Einsenkungen der Rasendecke. Dieser Umstand, verbunden mit dem hohlen Ton, welcher dort beim festen Auftreten vernommen wird, mag wohl die Veranlassung zu der Sage von einer plötzlichen Katastrophe gegeben haben.

Wenn nach den vorgenommenen Untersuchungen des Ortes das ehemalige Vorhandensein eines mittelalterlichen Schlosses ganz unwahrscheinlich geworden ist, so lassen sich die vorgefundenen baulichen Reste hinwieder mit Sicherheit auf die Zeit der Römerherrschaft zurückführen.

Nachdem in den letzten Monaten Abholzungen und Nachgrabungen, auch auf der Plattform, stattgefunden haben, läßt sich jetzt rings um dieselbe eine aus großen Steinen, deren Ursprung zum Theil auf mehrere Stunden entfernte Orte bezogen werden muß, hergestellte Mauer nachweisen.

Der die Steine verbindende Mörtelgufs ist vielfach mürbe geworden und theilweise weggewaschen, an einigen Stellen ist er jedoch sehr fest geblieben und enthält dann deutlich die unvollkommen angemengten Kalkstückchen sowie Holzkohlen splitter eingeschlossen.

In südöstlicher Richtung des Berges findet sich 10 m unterhalb der Ringmauer ein bis zum Abhange vorspringender Felsblock, von welchem ausgehend, sich um die östliche Seite des Berges herum ein flacher Steinwall zieht. Es ist vorläufig nicht festgestellt, ob derselbe nur aus übereinandergetürmten Steinen oder ebenfalls aus Mauerwerk besteht.

Im Februar d. J. wurde am südöstlichen Theil der Plattform innerhalb der Ringmauer ein gegen 4 m im Quadrat fassendes Fundament bloßgelegt, dessen starke Mauern von gleicher Beschaffenheit waren, wie die früher aufgefundenen. Aus einer Tiefe von etwa 1 m wurden innerhalb dieses Mauerwerks nachstehende Gegenstände zu Tage gefördert:

- 1) Die Theile einer Handmühle, nämlich Bruchstücke eines Mühlsteins von 58 cm Durchmesser und 6 cm Dicke, dazu ein Läufer von ganz eigenthümlicher glockenähnlicher Form — beide Steine aus Lava hergestellt.
- 2) Eine große Menge Scherben gebrannter Thongefäße, deren Form sich aus den größeren Stücken ausnahmslos als die des römischen Krugs und der Urne zu erkennen giebt. Einige der Stücke zeigen sehr hübsche Randverzierungen: scharf eingepresste keil- und gitterförmige Muster.
- 3) Mehrere Stücke eines vergoldeten Kupferstreifens, arabeskenartig getheilt und mit Nietlöchern versehen, vermuthlich Theile eines Panzer- oder Helmschmucks.
- 4) Eine stark verrostete Scheere von 14 cm Länge, deren messerartige Klängen durch einen runden Bügel in Verbindung stehen.

Berücksichtigt man, daß der bekannte Aquaeduct des Hadrian sich im Urftbachtale und auch am Fuße der Stolzenburg entlang zieht, so liegt es nahe, die Römerwarte auf dem Berge hiermit in Verbindung zu bringen. Vermuthlich diente sie zum Schutze des Kanals. In zweiter Reihe mag sie ein Bollwerk gebildet haben gegen die im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die römische Herrschaft in der Germania inferior mehr und mehr

bedrohenden ripuarischen Franken. Dem Anstürmen germanischer Volksstämme mußte sie endlich — und gewiß gleichzeitig mit ihr die kunstvolle Wasserleitung des Hadrian — erliegen.

Urft.

M. Ablung.

3. „Meibom zu Aachen.“

Gegen die Ausführungen von Prof. Loersch, oben Seite 117 ff., ist hervorzuheben, daß Anfangs des 16. Jahrhunderts der Familienname Meibom urkundlich in Burtscheid nachzuweisen ist. In der Urkunde vom 5. Juni 1525, in welcher die Brüder und Schützen der Sebastianusbruderschaft zu Burtscheid ihr Grundstück im Altdorf, die Kleber genannt, vererbpachten (Quig, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid, Aachen 1882, Seite 259, Z. 5 v. u.), wird ein Johan Meybom als Mitglied dieser Gesellschaft aufgeführt. Da dieser Meybom mit Angehörigen alter Burtscheider Familien, wie Ringweller, Ringenich und andere, handelnd erscheint, so kann angenommen werden, daß die Familie Meybom, zu der er gehörte, auch eine alte Burtscheider Familie war. Die Rivalität zwischen Aachen und Burtscheid, die noch heute gelegentlich hervortritt, dürfte sich schon aus dem Mittelalter herschreiben. Es wäre nicht unmöglich, daß in der Redewendung „wie ein Meibom zu Aachen“ etwas derartiges zum Ausdruck gelangte und daß dieselbe sich also doch ursprünglich auf die Familie Meibom oder auf eins ihrer Glieder bezogen hat. Freilich wird es sehr schwer sein, eine bestimmte Persönlichkeit des Namens Meibom mit einer in Aachen vor 1498 vorgefallenen Begebenheit nachweisbar in Zusammenhang zu bringen. Man könnte daran denken, daß ein Meibom gegen das Ende des 15. Jahrhunderts aus Aachen verbannt worden wäre und sich den Aachenern zum Trotz in Burtscheid niedergelassen hätte. Jedenfalls ist die Existenz eines Meiboms zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Aachens Nähe für die Entstehungsgeschichte des Sprüchworts von großer Bedeutung und können weitere Untersuchungen an diese Thatsache anknüpfen.

Jülich.

von Dibtman.

4. Der Kaks oder Katschhof zu Aachen.

In *Die Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands* (Jhrg. IV, S. 372, 652 ff., Jhrg. V, S. 559 ff.) erörterte unlängst eine kleine literarische Fehde zwischen Herrn Oberlehrer Dr. Fuß und Herrn Prof. Dr. Voersch lebhaft die Frage, woher der Aachener Katschhof (Chorusplatz) benannt sei und ob auf diesem Platze zur Reichszeit der Pranger gestanden habe. Seinen Abschluß fand der Austausch der Ansichten in der auch separat erschienenen Abhandlung „Der Kaks- oder Katschhof zu Aachen“, in welcher der Verfasser, Herr Prof. Voersch, hinausgehend über den engen Rahmen der streitigen Frage, einen allgemeineren, für die Kunde der Aachener Lokalgeschichte höchst werthvollen Beitrag lieferte. Ich erlaube mir im Folgenden zu der angeführten Controverse einige weiteren, wie ich glaube, nicht überflüssigen Nachweisungen zu bringen. Meine Quelle ist neben einigen Notizen, die Herr E. Pauls aus Cornelimünster mitzutheilen die Güte hatte, Aufzeichnungen des Aachener Stadthyndikus Peter Fell (geb. 1729, gest. 1795), das erst neuerdings wieder aus Tageslicht gezogene *Protocollum scabinatus sententiarum criminalium ab anno 1657 altero post incendium urbis*.

Wie schon der Titel besagt, enthält diese Originalschrift, welche ich zur Zeit ihrem ganzen Inhalte nach in dieser Zeitschrift für die Geschichte meiner Vaterstadt zu verwerthen beabsichtige, Criminalurtheile des Aachener Schöffentuhls, beginnend mit dem Jahre 1657 und reichend bis zum Jahre 1776. Dieses Protokoll bestätigt zunächst auf's vollständigste die von Herrn Prof. Voersch, S. 563 seiner Abhandlung, ausgesprochene Vermuthung, „daß den alten Gerichtsakten und Rathspratokollen, soweit solche noch vorhanden sind, eine Reihe von Zeugnissen entnommen werden könnte“ dafür, daß in der That auf dem Katschhof „die Ausstellung am Pranger in zahlreichen Fällen stattgefunden und dort also auch der Kak gestanden“ habe. Sodann möchte auch durch die Namensform, welche wir für den Pranger und entsprechend für den Platz angewandt finden, die Ableitungsfrage ihre definitive Erledigung gewinnen. Denn wenn wir finden, daß der Platz im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. „Kakhoff“ genannt wird, der Pranger aber entsprechend „Kak“ (s. die unten aufgeführten Stellen), so ist der Stein des Anstoßes, die sprachliche Schwierigkeit aus dem Wege geräumt. Ist „Kak“ der Pranger, so ist Kakhoff Prangerhof. Die Frage, wie „Kak“ zu erklären resp. ob es aus Kaks habe entstehen können, können wir, ohne in unserer Beweisführung eine Lücke zu lassen, ruhig auf sich beruhen lassen.

Ein Urtheil vom 26. Aug. 1718 ordnet an, daß der Beklagte „auff der Racht auff den Rathhoff gebracht undt umb den psael dieselbst geföhrt“ werden solle (Fol. 32). Ein Urtheil aus demselben Jahre bestimmt in Betreff eines Pasquills (libellus fumosus und contumeliosus), daß es „zu vernichten, undt durch den scharff Richterem auf den Rathschhof alhier ahm Racks zu einer wohl verdienet straff undt anderen zum Exempel zu verdammen seye“ (Fol. 33). Laut Urtheil vom 31. Okt. 1718 soll ein gewisser Johann F. „eine stundt am Pranger hieselbst auffm Rathhoff öffentlich aus- und vorgestellt werden“ (Fol. 34). Zu derselben Strafe „ahm pranger hieselbst auffm Rathschhoff“ verurtheilt ein Erkenntniß vom 17. März 1714 einen Gemüsedieb (Fol. 35). Ebenfalls wegen Diebstahls ergeht das Urtheil vom 16. Febr. 1724, welches eine gewisse L. „auff dem Rathschhoff ahm prangel gestellt“ wissen will (Fol. 48). Ein Urtheil von 1764 erkennt für Recht, daß die Beklagte aus dem Gebiete von Nachen und Burtscheid auf ewig zu verbannen und zu verweisen sei, „jedoch nachdem dieselbe auff heutigem markttag eine halbe stunde nemblich von halber 12 bis 12 uhr auf Rathschhoff am pranger dem publico vorgestellt seyn wird und niemand gegen dieselbe etwas auffbringen wird“ (Fol. 109). Nach einem Urtheile vom Jahre 1772 ist „zum schauspiel und künftiger warnung aller leuthen“ der Delinquentin „ein schild worauff die uberschrift „arglistige betrügerinne“ stehet anzuhängen, darauf öffentlich dahier auffm Rathschhoff am prangen zu stellen“ (Fol. 121). Zeitlich vor die beiden letzt erwähnten Urtheile fallen die von Herrn Pauls mitgetheilten Aufzeichnungen des Stadthandikus Zell: Anno 1752 den 15. May ist auffm Rathhof der Racks aufgericht worden.¹⁾ „1753 den 1. Oct. ist der Viehe-Marc vom Rathhoff nach dem Pulver-thurn transferirt worden.“

Diese Stellen werden genügen, um den Satz, daß sich auf dem Rathshofe zur Reichszeit der Pranger befunden habe, völlig außer Zweifel zu stellen. Zugleich habe ich die Form „Rathhoff“ urkundlich belegt, und es erübrigt nun noch, die Bezeichnung „Rack“ für Pranger nachzuweisen. Am 9. Dez. 1693 wird „im Gerichtshauß auf dem Rathhoff“ gegen Anna L. zu Recht erkannt, „daß Inhaftirte außer dieser Statt und Gebieth von Nachen, gegen Außschwehrung der ge-

¹⁾ Die an dieser Stelle berichtete Aufrihtung des Racks kann nur eine Neuerrichtung des aus irgend einer Ursache entfernten sein, da durch die ersten der angeführten Urtheile kein Vorhandensein auf dem Platze lange vor 1752 ausdrücklich bezeugt wird.

wohnlücher Uhrfreidt zu den ewigen Tügen zue verweißen und zue verbannen, auch solche Statt und Gebieth annoch vor Untergang der Sonnen, heut zu raumen, und also vom Scharfrichteren und dessen Zuwacht mit zweyen auf der Rüd beim Raß fast ufgebundenen Kutzen (zum Zeichen, daß noch ein Mehreres verdieneth, darob aber der Krankheit halber verschömet werde) über den Raßhoff, den Marck und Rhatthauß vorbeu
 zur Marschier-Porten hinauß biß ahm Schlagbaum wegzueführen und dorthen zue erlassen seye" (Fol. 11).

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß hier unter „Raß“ nichts anderes als der Pranger zu verstehen ist, und wenn nun auch diese Stelle die einzige ist, wo ich den Ausdruck „Raß“ für Pranger gefunden habe, so thut meines Erachtens doch auch sie allein zur Genüge dar, daß der erste Bestandtheil des Wortes Raßhoff den Pranger bedeutet.

Um nun doch an die Frage heranzutreten, woher der Pranger Raß heiße, so lassen sich für die Herleitung von Raß aus Kol, Kals folgende Analogien anführen. Das Kleidungsstück, welches im Aachener Dialekt „Vor“ genannt wird, lautet im kölnischen „Vok“. Das mundartliche „kack“ für Restvogel (vgl. Müller-Weiß, Die Aachener Mundart, S. 97) nimmt im Erkelenzer Dialekt die Form „katsch“ an. Auf das Lautverhältniß, welches zwischen den Interjektionen des Stels „bakes“ und „batsch“ (vgl. Müller-Weiß, l. c. S. 7), ähnlich wie zwischen denen des Spottes „äks“ und „ätsch“ besteht, hat Herr Dr. Fuß in *Pica Monatschrift* III, 617 hingewiesen. Aus „rack“ d. i. durchaus, vollständig, plötzlich, in Zusammensetzungen rackeweg, wird „raß“ in rackefahl und „ratsch“ als Interjektion zur Bezeichnung des Zerreißen und Zerschneidens und als Substantivum, Riß, Schramme. Vgl. Dr. Fuß in dem Programme der Ritterakademie Bedburg von 1880 S. XII.

Aachen.

Carl Oppenhoff.

Ueber die ursprüngliche Bedeutung des zur Bezeichnung des Prangers so weit verbreiteten Wortes Raß oder Kals¹⁾ lassen sich nur Vermuthungen aufstellen und eine solche mag denn auch hier folgen.

¹⁾ Holländisch kauk, dänisch kaag, schwedisch käk. Es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß auch zu Gerresheim der Platz, wo ehemals der Pranger gestanden, am Kals genannt wird.
 Die Red.

Es ist eine bekannte Sache, daß der Volkswitz Alles, was an Todes- oder Leibesstrafen erinnert, mit humoristischen Ausdrücken zu umschreiben pflegt und sich ganz besonders in der komischen Bezeichnung von Strafanstalten und Nichtplätzen gefällt. So heißt die Stätte, wo vor dem hiesigen Königs-thore der Galgen gestanden, der Muffet (Muffert), von muffen, das Maul hangen lassen, vermuffen, eskamotiren. Derselbe Galgenhumor liegt dem Worte Pranger zum Grunde, von prangen, stattlich aussehen. In Aachener Verordnungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert wird der Pranger oder die Schandsäule (cippus), an welcher der Uebelthäter ausgestellt wurde, der „Schreihart“ genannt, ohne Zweifel von schreien, weil die Schaustellung zugleich von einer Stäubung oder Geißelung begleitet war, die dem Malefican ten manchen Schmerzensschrei entlockt haben mag. An Stelle dieser Bezeichnung findet sich nun seit dem 15. Jahrhundert in den Stadtrechnungen der Ausdruck Krag, Kraiz (kölnisch Kräts), und es dürfte die Annahme nicht zu gewagt sein, daß derselbe die gleiche Bedeutung habe wie Schreiert; wenigstens erinnert das Wort Krag, Kräts auffallend an die im hiesigen Dialekt gebräuchlichen Ausdrücke läken, schreien, der Kät, Schrei. Es könnte zwar läken auch umgekehrt von Krag (Pranger) abgeleitet sein; indessen ist dies nicht wohl anzunehmen, da das Zeitwort läken offenbar mit quaken verwandt ist und als Naturlaut bis zu dem *κωκ* der Frösche des Aristophanes hinaufreicht. Ob auch der Name der ehemaligen Redoute Ketschenburg, in dem Tableau d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1786 Cachenburg genannt, mit Katschhof verwandt ist, mag dahingestellt bleiben.

Aachen.

Weiß.

5. Hans Sachs.

Als meine Lehrzeit vollendet war,
 Thät ich meinem Handwerk nach wandern
 Von einer Stadt zu der andern:
 Erstlich gen Regensburg und Passau,
 Gen Salzburg, Hall und gen Braunau,
 Gen Wels, München und gen Landsbut,
 Gen Detting und Burghausen gut,

Gen Würzburg und Frankfurt, darnach
 Gen Koblenz, Köln und gen Aach;
 Arbeitet also das Handwerk mein
 In Baiern, Franken und am Rhein.

Daß der Meisterfänger Hans Sachs auf seiner Wanderschaft auch nach Aachen gekommen und hier sein Schuster-Handwerk betrieben habe, dürfte wohl Wenigen bekannt sein. Er bezeugt dieses aber selbst in seiner Selbstbiographie, welcher vorstehende Verse entnommen sind. Die gedachte Wanderschaft trat er im Jahre 1511 an; im Jahre 1516 kehrte er wieder in seine Vaterstadt Nürnberg zurück, wo er 1576, 82 Jahre alt, starb.

Dr. Scheink.

6. Ueber zwei Handschriften des British Museum in London.

Als ich im Monat Juli dieses Jahres kirchengeschichtlichen Studien im British Museum zu London oblag, war es mir vergönnt, von zwei Handschriften Einsicht zu nehmen, welche dem Bereiche derjenigen Gegenden angehören, denen der Aachener Geschichtsverein vorzüglich seine Aufmerksamkeit zuwendet. Einige wenige Notizen, welche im Drange anderer Arbeiten gemacht werden konnten, mögen hier Platz finden.

I. Unter Nr. 15838 des Handschriftenkatalogs findet sich ein *Retrolgium* ¹⁾ aus dem vormaligen Prämonstratenser-Frauenkloster zu Heinsberg eingetragen. Es besteht aus 38 Pergamentblättern in Quart, welche auf bloß einer Seite beschrieben sind. Aus dem ursprünglichen Einband hat man sie getrennt und auf starkes weißes Papier aufgetragen. Mit wenigen Ausnahmen sind sie trefflich erhalten, einige allerdings an einzelnen Stellen in dem Maße verblichen, daß es kaum möglich ist, die Namen der Personen, um welche es sich handelt, zu entziffern. Die Schriftzüge besitzen einen ungleichen Werth; während einige Blätter mit kalligraphischer Meisterschaft ausgeführt wurden, stoßen andere das Auge des Lesers durch die Rohheit der Schrift ab. Nicht wenige Blätter besitzen Randverzierungen, wie Totenköpfe und vollständige Skelette, welche die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens mit naiver Anschaulichkeit darstellen. Die erste Eintragung datirt aus dem Jahre 1539, die letzte

¹⁾ Vgl. den 1. Band dieser Zeitschrift S. 253.

gehört dem Jahre 1626 an. Auszüglich möge der Inhalt des Metrologiums nachstehend folgen.

1. A. 1539. 6^o Idus April. Cecilia de Harff. Secunda priorissa.
2. A. 1552. 16 Kalend. April. Sophia de Høstedem. Religiosa soror.
3. A. 1554. Pridie Idus Januar. Gertrudis de Tevern. Conversa.
4. A. 1555. Kalend. Aug. Dilecta soror nostra Kunegundis de Katenbrich. Canonissa professa.
5. A. 1557. 13 April. Philippa ab Hall. Canonissa professa.
6. Anno 1559. Ammelia a Ruschenberg. Canonissa professa.
7. A. 1560. X. Kalend. Februar. Aleydis a Rueschenbergh. Canonissa professa.
8. A. 1561. Die (?) Decembr. Maria de Leyck. Canonissa professa.
9. A. 1562. Idib. Februar. Soror Aleydis hup.(ertina) ab Ansterædt. Canonissa professa.
10. A. 1563. V Nonas Junii. Soror nostra Johanna Blybæns. Conversa professa.
11. A. 1567. Idib. Octobr. Maria ab Hønsbroich. Canonissa professa.
12. A. 1567. IV. Id. Octobr. Beatrix Wyddelmans. Conversa professa.
13. A. 1569. 22 die Septembr. Hividigis a Gressenich. Canonissa professa.
14. A. 1570. ultima Maji. Margareta ab Hevenhoven. Canonissa professa.
15. A. 1574. Tertio Non. April. Agneta a Palant. Canonissa professa et sacrista.
16. A. 1575. Kalend. Junii. Hildegardis Reymans. Conversa professa.
17. A. 1576. Lucia a Gør. Soror conversa et canonissa professa.
18. A. 1582. XXIII Maji. Domina clarissima Judith ab Harff.
- 20.¹⁾ A. 1587. Pridie Nonas Septembr. Anna Dorfundæl Canonissa.
21. A. 1591. 10 Februar. Clara ab Harff. Canonissa.
22. A. 1597. I. Januarii. Catharina ab Hansler.
23. A. 1597. XXIV. Martii. Margareta Vlatten.
24. A. 1597. VI Id. April. Senior soror nostra Alverardis a Brunckhorst et Batenbruch.

¹⁾ Die Einzeichnungen auf Blatt 19 sind unvollständig.

25. A. 1601. I. Octobr. Catharina de Meraidt, dicta Hoffels. Canonissa professa.

26. A. 1605. II. Julii. Catharina ab Hoensbroech. Canonissa professa.

27. A. 1605. XXIV Decembr. Maria a Plettenberg. Canonissa professa.

28. A. 1607. XIX Februar. Maria ab Horich. Canonissa professa et rotularia.

29. A. 1608. XXX April. Margaretha de Meraidt dicta Hoffels. Canonissa professa.

30. A. 1608. XIII Aug. Magdalena a Røer.

31. A. 1610. XIV Aug. Maria ab Hoen van der Fuert. Canonissa professa.

32. A. 1611. VII April. Catharina a Berg dicta Durffendal. Canonissa professa.

33. A. 1611. X Septembr. Anna Barbara a Berg, dicta Trips.

34. A. 1613. I Mart. Nobilis Domina Catharina ab Einatten, priorissa dignissima.

35. A. 1613. XVIII Mart. Margaretha ab Einatten. Rotularia.

36. A. 1617. XXV Aug. Margaretha ab Horich.

37. A. 1625. Agnes a Collyn.

38. A. 1626. II Novembr. Caecilia ab Hanxleden. Canonissa professa.

Das Schlußblatt enthält außer der Stelle Eccles. 38, 23: Memor esto judicii mei: sic enim erit et tuum: mihi heri, et tibi hodie, den Vers: *Serius aut citius metam properamus ad unam.*

II. Zu den „Additional manuscripts“ des British Museums gehört unter Nr. 17401 das „Ordinarium divini Officii domus S. Joh. Baptiste Urbis Aquisgran., quem scripsit circa annum Domini 1462 devotus pater Gerardus Ubach.“ Dasselbe bietet zunächst ein Kalenbarium, auf welches eine Art Commentar folgt, um dem Hebdomabar und den Cantoren bezüglich der Erfüllung ihrer Amtspflichten angemessene Instruktionen zu erteilen. S. 19 wird gehandelt „de modo inveniendi literam Dominicalem“ und S. 67 eine ausführliche Anleitung zum Chorgefang gegeben.

Köln.

Dr. Bellesheim.

7. Die Aachener Glockengießer von Trier.

Die Familie „von Trier“ weist mehrere Generationen hindurch Glockengießer auf. Die meisten derselben scheinen Aachener Bürger gewesen zu sein.

Peter v. Trier. Die Marienglocke des St. Adalbertsstiftes zu Aachen trägt folgende Umschrift: Ave Maria. Maria vocor. Magister Petrus de Beschen (Wesch? Kreis Saarburg) commorans Treveris me operatus est in vigilia S. Joannis baptistæ. Ao. Dni MCCCCX. — Eine Glocke zu Hoensbroed wurde im J. 1414 von Meister Peter von Trier gegossen.

Gregor von Trier goß im J. 1484 eine auf dem Brand bei Cornelmünster befindliche Glocke.

Daß diese Familie in Aachen ihre Werkstätte hatte, geht daraus hervor, daß die im J. 1513 von Gregor von Trier gegossene Glocke zu Buchten, außer mit einem Christus-Antlitz (Schweigtuche?), auch mit den Abbildungen der Aachener Reliquien verziert ist, während eine andere Glocke desselben Meisters das Abbild des h. Rockes zeigt.¹⁾

Johann von Trier. Die Laurentiusglocke zu St. Adalbert in Aachen, deren vierzeilige Inschrift Kreuzer in seiner Beschreibung dieser Kirche mitgeteilt hat, wurde 1523 von Joannes Trevirus gegossen. Johann von Trier goß 1528 die Glocken von Bemelen und Noorbed. Derselbe Meister erscheint mit der Bezeichnung „Aachener Bürger“ in der Inschrift der im J. 1535 gegossenen Marienglocke unseres Münsters; auf der gleichzeitig entstandenen Johannsglocke führt er den Titel „Künstler“.

Peter von Trier goß für den Edelherrn Gobart von Bocholz, Herrn zu Grevenbroich und Wachtendonck, im Jahre 1576 vier Geschütze, worüber der Magistrat zu Aachen eine Urkunde ausstellt. Niederrhein. Geschichtsfreund 1879, S. 148.

Johann von Trier verfertigte eine 2000 Pfund schwere Glocke für St. Peter in Aachen mit der Inschrift: „Ich don der Gemeinden mit meinen Schal roffen zu dem Tempel, Gotteswort zu lehren und sich von Sünden zo belehren. St. Petrus heischen ich, Johann von Trier goß mich anno 1582.“ Meister Johann von Trier erhielt 1608 für das Umgießen der Heinrichsglocke

¹⁾ Die im J. 1869 durch Brand von Blitzschlag zerstörten 3 Glocken der Kirche zu Conzen im Kreise Montjoie trugen das Wappen des Aachener Stiftes.

des Abalbertstiftes per 100 Pfund 5 Nacherer Thlr. à 28 M., also 5 jevige Mark 20 Pf. (Sie ward 1755 nochmal umgegossen.) Im J. 1609 goß Johann die große Glocke von Tegelen.

Peter von Trier goß 1616 die Glocke von Affeden.

Franz von Trier. Von großer Kunstfertigkeit dieses Meisters zeugt das im Hause zum Efelkopf zu Aachen im J. 1620 gegossene kolossale, 24 Fuß weite Wasserbeden des Aachener Marktbrunnens.

In der Pfarrkirche zu Baesweiler hat er die große Glocke, die noch heute existirt, gegossen. Dieselbe trägt folgende Aufschrift:

St. Peter heischen ich
 Zum Gottes Dienst laden ich
 Die Lebendigen rosen ich
 Die Toten beklagen ich
 Franz von Trier goeß mich
 Anno 1627.

Ein Messinglöcklein zu Odenkirchen trägt ebenfalls die Inschrift: Franciscus Treir me fudit 1637.

Mit Hendrick van Trier wurde 1657 ein Contract geschlossen, wonach er für den Guß der Glocke zu Bierßen für je 1000 Pfd. Metall 20 Rthlr. und 2 Tonnen Bier erhalten solle.

Ein Peter von Trier stellte im J. 1673 die 4000 Pfd. schwere Glocke von Helben dar.

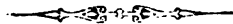
Jakob und Christoffel von Trier sind auf Glocken von Steyn und Urmond aus den J. 1680 und 88 verzeichnet. Die Pfarrkirche von Ribeggen besitzt eine von Christoffel von Trier, Bürger von Aachen, gegossene Marienglocke.

Zu St. Pantaleon in Köln soll eine Glocke mit dem Namen eines Diebers von Trier sich befinden.

Ein Mitglied dieser Familie scheint sich in Holland niedergelassen zu haben. Er goß für die Stadt Edam zwei Kanonen. Auf einer derselben steht die mit dem ursprünglichen Wahrzeichen der Familie schlecht harmonirende Inschrift: „Die den steir hort bellen municken en papen sal hi quellen“. wozu Habets, Verfasser eines Aufsatzes über mittelalterliche Glocken im *Niethum Noermond* (Annal. d'Archéol. de Limb.) bemerkt: „Papen en moniken kwellen; voorwaar een mooi tydverdrijf voor Edamsch roemryk geschute“.

Aachen.

Dr. Zeric.



Beantwortung der Bd. I, §. 224—226 gestellten Fragen.

Zur Frage 2.

Wenige Tage nach der Erhebung der Gebeine Karls des Großen hat Kaiser Friedrich I. durch Urkunde vom 9. Januar 1166 für den Ort, der durch Karls Vorliebe seine Bedeutung erhalten, die wichtigsten Grundlagen wirtschaftlichen Gedeihens geschaffen, aus welchen dann die städtische Entwicklung mit ihren Freiheiten und Vorrechten erwachsen ist, der Friedrich II., nachdem er am zweiten Tage nach seiner Krönung des großen Kaisers Ueberreste in den Prachtschrein, der sie heute noch birgt, eingeschlossen, am 29. Juli 1215 die feierliche Sanction erteilte durch Erhebung des königlichen Ortes (*locus regalis*) zur Stadt. Friedrich I. hat in dem gedachten Privileg zwei Jahrmärkte eingesetzt, volle Zollfreiheit den Kaufleuten gewährt, welche diese besuchen, die Marktgerichtsbarkeit geregelt, eine Münzstätte errichtet und die Prägung einer bestimmten in ihrem Werthe stets gleich bleibenden Münze angeordnet. Er hat den Geldverkehr aufs günstigste für den aufblühenden Ort gestaltet durch Aufhebung des Wechselzwanges, so daß jede Münze ihrem Werthe nach vollberechtigt cursiren konnte, während zugleich alle Kaufleute zu Aachen auch außerhalb des Münzhauses Geld wechseln durften — Verkehrs-erleichterungen, welche in jener Zeit nur außerordentlich selten vorkommen. Außer den angeführten hat aber der Kaiser in demselben Privileg auch Bestimmungen erlassen, durch welche eine bisher im Proceß geltende Uebung abgeändert wird. Dieser Theil der Urkunde ist in mehreren, dem ältern deutschen Gerichtswesen und Obligationenrecht gewidmeten Büchern und Abhandlungen vielfach eingehend erörtert worden, so daß es zur Beantwortung der im ersten Bande der Zeitschrift, S. 224, an zweiter Stelle aufgeworfenen

Frage genügt, das zu vereinigen, was von verschiedenen Seiten für die Erklärung der kaiserlichen Verordnung beigebracht worden ist.

Zunächst ist an gewisse Eigenthümlichkeiten des alten deutschen Proceßrechts zu erinnern. Das Urtheil war fast immer zugleich Beweis- und Endurtheil, es sprach aus wie und was zu beweisen sei und welche rechtliche Folgen sich an die Erbringung oder Nichterbringung des Beweises knüpfen würden. Da in zahlreichen Fällen dem Beklagten das Recht zustand, sich von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung durch einen Eid zu reinigen, und ein Unterlassen oder Mißlingen dieser Reinigung dann zu seiner Verurtheilung führte, so wird der Spruch des Gerichts in allen solchen Fällen auf die Formel zurückgeführt: iuret — aut componat; er schwöre oder leiste die durch die Rechtsordnung auf sein Vergehen gesetzte Buße. Aber nach ältester deutscher Rechtsauffassung bindet das Urtheil die Parteien nicht ohne weiteres durch seine eigene rechtlich zwingende Kraft. Sie müssen sich ihm vielmehr ausdrücklich unterwerfen, die Erfüllung dessen, was es vorschreibt, durch einen besondern Willensact feierlich auf sich nehmen. Durch ein Gelöbniß ist also die Führung des Beweises und die Zahlung der Buße im Falle des Mißlingens dem Gegner zu versprechen. Wie auf allen Gebieten des Rechtslebens, so werden auch bei der Erklärung der Uebernahme einer Verpflichtung Symbole angewandt, welche nach außen den Vorgang kenntlich machen, seine Bedeutung gleichsam plastisch hervortreten lassen. Das am häufigsten zur Anwendung kommende Symbol ist die festuca, der Halm. Ueberreichung eines Halmes begleitet die verschiedensten Erklärungen, vor allem die auf Aufgabe eines Rechtes bezüglichen, dann aber auch die Gelobungen und Versprechen, die im Verkehr vorkommen. Mit Ueberreichung des Halmes wird auch Erfüllung des ergangenen Urtheilspruches von den Parteien gelobt. Eine der eigenthümlichsten Seiten alter deutscher Rechtsauffassung ist endlich noch zu erwähnen. Die Form erscheint als etwas durchaus wesentliches, Vernachlässigung der Form wird deshalb nachtheilig für das Recht selbst; jede Abweichung von dem, was als nothwendige Form gilt, mag sie bewußt oder unbewußt geschehen, gewollt sein oder nicht, sich im letztern Falle sogar als zufälliges Mißlingen herzustellen, enthält die größte „Gefahr“ für das Recht selbst, kann dessen Verluft durch „Verfäumniß“ ohne weiteres zur Folge haben. Um so bedenklicher tritt das da hervor, wo die hergebrachte Rechtsordnung, wie das sehr häufig und insbesondere in den wichtigsten Momenten des Proceßganges der Fall ist,

dem Einzelnen nicht langes bedächtiges Erwägen seiner Schritte gestattet, sondern schnellen Entschluß, sofortige Entscheidung verlangt.

Die vorstehenden Andeutungen genügen zur Erklärung der interessanten Stelle in Kaiser Friedrichs Diplom, deren Wortlaut hier folgen zu lassen angemessen erscheinen wird.

Ceterum quia quedam abusio pro longa consuetudine in populo Aquensi locum iusticie obtinuit, ut qui de calumpnia vel aliqua re impetolatur, non poterat expurgationis sue satisfactionem offerre, nisi per festucam, quam inclinatus de terra levasset, quam, si subito non invenisset, in penam compositionis decidit; nos, hanc iniquam legem perpetuo condempnantes, imperiali auctoritate statuimus, quod liceat unicuique in hoc nostro regali loco Aquigrani pro qualibet causa, qua impetitus fuerit, expurgationem suam offerre per quodlibet vel minimum, quod de mantello vel tunica vel pellicio vel camisia vel qualibet veste, qua inditus est, manu potest avellere directe stando sine aliqua corporis flexione.

Die hier gegebene Vorschrift betrifft lediglich den Fall, daß das ergangene Urtheil den Beklagten (qui de calumpnia vel aliqua re impetebatur) zum Reinigungsseide zugelassen hat. Dann mußte er nach Aachener Gerichtsbrauch sich sofort darüber entscheiden, ob er den Eid leisten könne und wolle, und wenn er ihn wirklich zu schwören bereit war, dies ebenfalls ohne Säumen dem Kläger geloben (expurgationis sue satisfactionem offerre). Daß sofortige Gelöbniß der Eidesleistung konnte nur abgelegt werden in der feierlichen Form des Halmwurfes (per festucam); gelang diese Form nicht, so verlor der Beklagte das Recht der Eidesleistung und mußte den andern Theil des Urtheilspruches erfüllen, die ihm für diesen Fall auferlegte Buße zahlen (in penam compositionis decidit). Aber das Aachener Recht begnügte sich nicht einmal mit dem sofortigen Halmwurf, so daß einfache Ueberreichung einer bereit gehaltenen festuca genügt hätte, es verlangte ihn vielmehr in einer auch sonst wohl vorkommenden verschärften Form. Der zu werfende Halm mußte vom Erdboden aufgehoben werden (nisi per festucam, quam inclinatus de terra levasset). „In Verbindung mit der Forderung des augenblicklichen Wurfs barg selbstverständlich diese Handlung die größte Gefahr für die Partei, eine Gefahr, deren Vermeidung sogar noch mehr von dem Zufalle als selbst von Gewandtheit und Fingerfertigkeit abhing. Fand und erfaßte der Gelobende nämlich nicht sofort, wenn er sich bückte, den Halm, so konnte sein Gegner

mit Recht fragen, ob er sich nicht verfäunt habe, und es war für immer um die Möglichkeit der Entschuldigung geschehen.“ (Siegel.) Nur in diesem einen Punkte hat nun Friedrich I. eine Aenderung getroffen; hier erschien eben der Formalismus auf die Spitze getrieben, hier waren die strengsten den Zeitgenossen bekannten Satzungen übertroffen, und deshalb wird die im Aachener Gericht geltende Uebung vom Kaiser gradezu als ein Mißbrauch bezeichnet (*quedam abusio — hanc iniquam legem perpetuo condemnantes*). Auch in Zukunft soll der Beschuldigte ohne Säumen sein Gelöbniß der zukünftigen Eidesleistung ablegen und nach wie vor wird für dasselbe eine feierliche symbolische Form gefordert, aber diese letztere wird wesentlich erleichtert. Die ganze Handlung wird so gestaltet, daß sie in aufgerichteter Haltung, im Stehen, von der Partei vorgenommen werden kann. Es soll nicht mehr die festuca unmittelbar vor oder gar während dem Aussprechen der feierlichen Gelöbnißworte vom Boden aufgehoben werden müssen, vielmehr das Abreißen eines noch so kleinen Stückchens von einem der Gewänder, die der Gelobende trägt, genügen (*per quodlibet vel minimum, quod de mantello . . . manu potest avellere directe stando sine aliqua corporis flexione*). Durch Ueberreichung eines Wollstückchens vom Mantel oder Kleid, eines Belzhaares, eines Fadens vom Leinengewand kann fortan das Versprechen geleistet werden. „Was aber die unschädliche Handlung betrifft, an der es künftig schon genügen sollte, so wurde dieselbe nicht erst vom Kaiser erfunden und ausgedacht; sie war im gemeinen Leben längst in Uebung und Brauch. Als die beiden Klosterbrüder von St. Gallen Rudimar und Ekkehard ihre Feindschaft aufgaben, zog ersterer, wie uns erzählt wird, einen Faden aus seiner Kutte, warf ihn auf den Boden und sprach: Wohlan zum Zeugniß der vollkommenen Sühne werke ich einen Faden aus meinem Gewande auf die Erde, kund sei damit Allen, daß die frühere Feindschaft von nun an ein Ende habe.“ (Siegel.)

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die Milderung des Aachener Gerichtsbrauches, welche Kaiser Friedrich I. anordnete, nicht blos veranlaßt wurde durch eine weise Rücksicht für das Durchbringen des wahren Rechts im Proceß, sie gehört auch in den Rahmen der Begünstigungen und Erleichterungen, welche das Privileg vom 9. Januar 1166 dem Handel und Verkehr des königlichen Ortes zu schaffen bestimmt war. Der fremde Kaufmann, der den neuen Aachener Markt besuchen wollte, hätte sich leicht abhalten lassen können durch die Kunde von dem eigenthümlichen Gerichtsbrauch, der das Erbietn zum Reinigungseid so sehr erschwerte, daß ein einziger Fehltriff den noch so un-

gerecht Beschuldigten seines einzigen Vertheidigungsmittels berauben, dem gewissenlosesten Kläger zum Siege verhelfen konnte. Sollte ein lebhafter Marktverkehr entstehen, so mußte das Gerichtsverfahren den die Messe besuchenden Händlern Vertrauen einflößen, nicht allzusehr von dem auch anderwärts üblichen abweichen.

Für die Geschichte des Aachener Rechts ist die Nachricht, welche uns in dem kaiserlichen Diplom erhalten ist, von großer Bedeutung, weil sie ein langes Festhalten der ältesten Formen und Grundsätze des fränkischen Proceßrechts beweist. Sie dient aber auch dem Verständniß späterer Erscheinungen; die Strenge der Form, welche wir in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts noch in Uebung finden, erklärt uns den Formalismus, der in vielen Artikeln der Gerichtsbuchsauszüge herrscht, die uns aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind, und eine Verordnung König Sigismunds vom 19. October 1423 ist in mancher Beziehung als das späte Gegenstück der Vorschriften Kaiser Friedrichs I. anzusehen. Der König verbietet nämlich eine von jeher im Aachener Gericht geltende mißbräuchliche Gewohnheit, wonach Derjenige, der einen Eid leistete, sachfällig wurde, sofern er nur im Geringsten die ihm vorgesagten Worte oder Silben unrichtig nachsprach, und verordnet, daß vielmehr jeder Eid vor des Reiches Vogt und Meier ohne diese Erschwerung abgelegt werden soll. Hier wie dort ist das in Aachen übliche Verfahren ausgezeichnet durch eine außergewöhnliche Steigerung der „Gefahr“ im Rechts gange.

Anmerkung. Die Urkunde Kaiser Friedrichs ist außer an den in der Frage angeführten Stellen auch abgedruckt bei Quir, St. Peter, Seite 119; sie fehlt in Böhmers Regesten, Stumpf verzeichnet sie unter Nr. 4062.

Zu den auf Münze und Wechsel sich beziehenden Anordnungen des Privilegs vgl. Heberg, über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller, Band II, Heft 5), S. 55 und 64.

Ueber das Gelöbniß der Urtheils Erfüllung vgl. Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens, Bd. I, S. 152; Sohm, der Proceß der lex Salica, S. 162 ff.; Löning, der Vertragsbruch, Bd. I, S. 44 ff., 121 ff., 431 ff.; Planck, das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, Bd. II, S. 213 ff. — Ueber den Vertragsschluß per festucam vgl. außerdem Stobbe, Neurecht und Vertragsschluß nach älterem deutschen Recht, in Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Bd. XIII, S. 209 ff. — Ueber den Formalismus des alten deutschen Verfahrens vgl. insbesondere Siegel, die Gefahr vor Gericht und

im Rechtsgange, in Abhandlungen der phil.-histor. Classe der Wiener Academie, Bd. II, S. 120 ff.

Die rechtsgeschichtliche Bedeutung der oben besprochenen Stelle hat schon Niccius gewürdigt, indem er sie in seinem bekannten Buche „Zuverlässiger Entwurf von Stadtgesetzen“, 1740, S. 356 abdrucken ließ. Genauer erörtert wurde ihr Inhalt von Homeyer, der Nichtsteig Landrechts, S. 431, Note; von Siegel in der vorstehend angeführten Abhandlung S. 143 ff. (S. 24 ff. des Sonderabdrucks); von Stobbe in dem oben citirten Aufsätze S. 218, Note 9. Nicht überall zutreffend sind die Ausführungen von Jöpyfl, Altitümer des deutschen Reichs und Rechts, Bd. II, S. 470 f.

Die Auszüge aus einem Aachener Rechtsbuche¹⁾ stehen bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 84 ff. (vgl. dazu Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 32, S. 109 ff.); die Urkunde König Sigismunds ist daselbst S. 119 ff. abgedruckt.

Donn.

Loersch.

Zur Frage 13.

Zum Jahre 1172 berichten die Aachener Annalen, daß die Aachener auf Geheiß des Kaisers Friedrich geschworen hätten, binnen vier Jahren ihre Stadt mit Mauern und Thürmen zu umgeben und daß der Berg Berenstein befestigt worden sei. Unter diesem Berenstein versteht Heg. Müller¹⁾ den gegenüber dem Schlosse Ribeggen auf der linken Seite des Ruhrflusses gelegenen, heute Burgberg genannten steilen Bergkegel, während eine Reihe anderer Autoren mit Berenstein eine zwischen dem Jakobs- und dem Baelferthore vor Aachen gelegene Anhöhe bezeichnet. Müller stützt seine Behauptung auf folgende Gründe:

- a) Das heutige Dorf Bergstein bei Ribeggen, welches etwa 200 Fuß unter dem Gipfel des Burgbergs liegt, hieß im 14. und 15. Jahrhundert Bernstein, Berenstein und Bärenstein.
- b) Der Besitz des Burgbergs war im 12. Jahrhundert aus politischen und militairischen Rücksichten von großer Wichtigkeit.

¹⁾ Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Jülich, Bochum 1868 II, 152 ff.

- c) Auf dem Gipfel des Burgberges finden sich die Fundamente einer ehemals ziemlich umfangreichen Burg.
- d) Nach der Tradition ist diese Burg zerstört worden und haben die Steine zum Baue des Jenseitsturms auf dem Ribegger Schlosse gedient.
- e) Diese Tradition wird dadurch bestätigt, daß das Material am Jenseitsturme sich weit und breit nur in den Fundamenten der Feste auf dem Burgberge findet.
- f) Der Wortlaut der Annales aquenses gestattet die Annahme, daß der Chronist die Befestigungsanlage auf dem Burgberge gemeint habe.

In Betreff der sonst noch angeführten, minder wichtigen Gründe kann hier nur auf die ausführliche Darstellung in den genannten Beiträgen verwiesen werden.

Ohne Zweifel sind die Angaben des Herrn Müller recht interessant und nicht ohne mühsame Lokalforschungen aufgestellt. Allein selbst wenn man die Richtigkeit der unter a bis e behaupteten Thatsachen ohne Weiteres zugeben will, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß das im Jahre 1171 ¹⁾ gebaute und 1198 zerstörte castrum Berenstein bei Ribeggen anstatt innerhalb der Aachener Festungswerte gelegen hat. Den nächsten Gegenbeweis dürfte eine genaue Untersuchung des Wortlautes und Stils der Aachener Annalen liefern. Diese sind zuerst durch Quiz, und später öfters durch Andere veröffentlicht worden, aber allen diesen Drucken liegt eine fehlerhafte Abschrift des Pfarrers Ernst von Aiden zu Grunde, welche dieser zur Zeit der französischen Occupation Aachens aus einem alten codex der dortigen Stiftskirche genommen hat. In neuester Zeit ist dieser codex wieder aufgefunden und der Wortlaut der in der Rede stehenden Annalen von G. Waitz im 24. Bande der Monum. Germ. historica SS. p. 33—39 veröffentlicht worden. Dort heißt es ad a. 1172 wörtlich:

Aquenses ab imperatore commoniti juraverunt, in quatuor annis muro et mœnibus civitatem munire; et munitus est mons Berenstein. Schwankend ist nur die Interpunction und die Schreibweise des et vor munitus. Quiz und Ernst schreiben dieses et mit einem kleinen Anfangsbuchstaben,

¹⁾ Nach Mey, Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 202, Böhmcr, Acta selecta p. 150, und Stumpf, Regesten Nr. 4129 ist das Jahr 1171 als das der Erbauung der Feste Berenstein anzunehmen. Vgl. auch über dieses Jahr Haagcn, Geschichte Aachens I, 135.

letzterer setzt ein Komma vor et, während Quir das eine Mal kein Interpunktionszeichen, das andere Mal einen Punkt vor das et setzt. In Monum. XVI. und bei Böhmer steht nach munire ein Punkt und et ist mit großer Initiale geschrieben. Wie es scheint, haben die bei Berg XVI getrennten Sätze in etwa Herrn Müller veranlaßt, außer der Umwallung Aachens auch die Befestigung Berenstein bei Nibeggen anzunehmen. Da indeß die oben mitgetheilte Fassung aus Monum. German. script. XXIV., wobei nach munire ein Strichpunkt folgt und das daran sich schließende et mit einem kleinen Anfangsbuchstaben beginnt, auf Grund der wieder zum Vorschein gekommenen Originalhandschrift gedruckt ist, da somit ein einheitlicher Satz in der Urchrift der Annales aquenens vorliegt, so gestattet die äußere Form des Wortgefüges keinen Beweis für die gleichzeitige Anlage zweier, räumlich meilenweit getrennter Befestigungswerke. Zudem spricht bei der durchgehends klaren und knappen Fassung des Gesamtinhaltes der Aachener Annalen nicht die geringste innere Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Chronist eine nähere Bezeichnung unterlassen haben würde, falls ein anderer als der mons Berenstein gemeint wäre. Schon hieraus erklärt sich, weshalb so viele Historiker den bald nach 1171 besetzten Berg Berenstein unbedenklich in die unmittelbare Nähe Aachens setzen. Professor Doß widmet in seiner meisterhaften Schrift über das Rathhaus zu Aachen (Seite 86—91) der Befestigung des Berenstein ein paar Seiten und beweist überzeugend die strategische Wichtigkeit dieses an der West- und Nordwestseite der Stadt gelegenen Punktes. Ein bekannter Aufsatz¹⁾ über die mittelalterlichen Befestigungswerke Aachens nimmt an, daß der Berenstein den Schlüssel der Stadt gebildet habe, und thatsächlich besetzte noch im Jahre 1608 der von außen bedrohte Magistrat den Berenstein mit Truppen,²⁾ die selbstverständlich nur die Anhöhe bei Aachen bezogen haben können. Bezüglich der im Jahre 1198 angeordneten Zerstörung Berenstein, kann ebenfalls nur die Aachener Feste gemeint sein. Abgesehen von der sonst unerklärlichen Rolle der Burg bei der denkwürdigen Belagerung der Stadt in diesem Jahre, spricht hierfür noch ein anderer entscheidender Grund. Hätte nämlich die Aachener Burg Berenstein nach 1198 noch bestanden, so würden wir sie als solche sicher in den zahlreich vorhandenen Dokumenten des 13. und 14. Jahrhunderts

¹⁾ cf. Doß, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters. Serie III. Lief. 10.

²⁾ Meyer, Aachen'sche Gesch. S. 537.

erwähnt finden. Dies ist nicht der Fall; im Gegentheil spricht eine Urkunde bei Ritz¹⁾ ausdrücklich dafür, daß schon um 1290 Berinstein nur in der Tradition fortlebte. In der genannten Urkunde heißt es nämlich von einem Hause vor Abalbertsthor ausdrücklich: que fuit olim berensteins. Der ganzen Fassung der Urkunde nach kann hier kein Personennamen vorliegen, und ebensowenig darf eine Verbindung dieses Aachener Hauses mit dem Ribegger Berinstein als wahrscheinlich gelten. Mit Recht hat daher schon Quirz diese Stelle auf die 1198 zerstörte Aachener Citadelle bezogen.²⁾

Alles dies hindert nicht, mit Herrn Müller die Existenz einer gegenüber dem Schlosse Ribeggen vorhandenen gewesenen Burg anzunehmen. Manche Umstände legen die Annahme recht nahe, daß in den Urkunden, welche Berenstein und die Ribegger Kirche zugleich nennen,³⁾ die ehemalige Feste auf dem heutigen Burgberge gemeint sei. Die Geschichte dieser Feste werden schwerlich jemals mit Gewißheit zu ermitteln sein. Vermuthlich bleiben sie mindestens so lange in tiefes Dunkel gehüllt, bis der Wunsch Böhmer's bezüglich des Abdrucks sämmtlicher bis zum Interregnum reichenden Urkunden vollständig in Erfüllung gegangen sein wird.

Corneliusünster.

E. Pauls.

So sicher nach dem Gesagten eine Burg Berinstein in oder dicht bei Aachen gelegen gewesen, so ist es doch bemerkenswerth, daß sich bis heute über die Lage derselben in der Erinnerung der Aachener Bürgerschaft nicht die geringste Spur erhalten hat. Im Jahre 1603 war eine Festung Berinstein, mochte sie ein Rest der im Jahre 1198 geschleiften Feste oder ein späterer Neubau sein, noch vorhanden; denn Meyer berichtet in seiner Chronik, daß der Magistrat eine Besatzung hineingelegt habe.⁴⁾ Auch existirte sie noch im Jahre 1776; denn derselbe Chronikschreiber berichtet⁵⁾ als Augenzeuge, daß beim feierlichen Einzuge des Mathäus Jos. Wildt in die Stadt (derselbe hatte zu Löwen den ersten Preis der Philosophie davon getragen) zu dessen Ehre

¹⁾ Ritz, Urk. u. Abb. 3. Gesch. des Niederrheins 1824, S. 104.

²⁾ Quirz, Hist. Topogr. Beschreibung von Aachen 1829, S. 112.

³⁾ Ritz, a. a. O. S. 99, und Lacomblet, U.-B. II. Nr. 82.

⁴⁾ Vergl. S. 537.

⁵⁾ Vergl. S. 770.

von dem sogenannten Berinsteins-Werke einige Kanonenschüsse abgefeuert worden seien. Bod und Haagen verlesen¹⁾ sie ohne alles Bedenken an die Stelle, welche noch jetzt die Schanze heißt, also zwischen Jakobs- und Baalserthor; letzterer behauptet, die letzten Reste derselben seien mit dem Bau der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn verschwunden.²⁾ Allein bis jetzt ist es nicht gelungen, einen Zeugen aufzufinden, welcher die Behauptung, daß sich bei diesem im Jahre 1849 vollbrachten Baue Fundamente irgend eines Befestigungsbaues befunden haben, bestätigt. Auch muß es auffällig erscheinen, daß sich die älteren Schriftsteller der Aachener Geschichte, von Beck, Noppius, Fabritius u. A., über die Lage des Berinstein nicht aussprechen und daß kein einziger der zahlreichen Stadtpläne von Aachen dieselbe bezeichnet. Quiz³⁾ verlegte daher die Feste außerhalb der Wallmauer auf die Höhe zwischen der Lütticher Landstraße und der Junkersmühle; aber auch dafür fehlt jeder Beweis. Mehr Anhalt scheint die Hypothese des Baumeisters Hrn. Rhoen zu haben, der sich mit der in Rede stehenden Frage einläßlich befaßt hat. Er verlegt nämlich die Feste auf die Höhe vor dem Königsthor, an deren Abhänge noch vor wenigen Jahren der alte Berenhof gelegen war; derselbe ist fast auf allen alten Stadtplänen verzeichnet und, wie zahlreiche Zeugen annoch bekräftigen, durch den Bau der genannten Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn wirklich vertilgt worden. Rhoen schreibt darüber Folgendes:

„Die in der Aachener Geschichte mehrfach vorkommende Feste Berinstein oder Berenstein wird von den Geschichtschreibern Meyer, Ernst, Haagen, Bod u. A. an die Stelle verlegt, wo sich früher, vor Anlage der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn, die sogenannte Schanze zwischen Jakobs- und Junkersthor, innerhalb der ehemaligen aus dem 14. Jahrhundert herrührenden Wallmauer, befand. Abweichend hiervon gibt Quiz an, daß diese Feste vermutlich außerhalb dieser Wallmauer, auf der Anhöhe zwischen der Lütticher und Baalser Landstraße, gelegen habe.

Bei der Untersuchung dieser Frage muß es zuerst auffällig erscheinen, daß kein einziger der alten Geschichtschreiber der Stadt Aachen sich über die Lage der Feste Berinstein ausspricht. Noch auffälliger aber ist es, daß die topographischen Pläne der Stadt, deren Herausgabe in die Zeit fiel, wo der

¹⁾ C. P. Bod, das Rathhaus zu Aachen S. 86, Haagen, Geschichte Aachens II, 204.

²⁾ Haagen a. a. O. II, 204. Anmerkung.

³⁾ Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen, S. 112.

Berinstein noch bestand, nicht den mindesten Anlaß bieten, dieselbe an der sogenannten Schanze zu suchen. Der älteste dieser Pläne von Braun und Hagenberg, der zuerst im Jahre 1574 herausgegeben wurde, ist, wenn auch in einzelnen Details sehr genau, doch in der Generalzeichnung zu incorrect, um auf denselben Gewicht legen zu können. Der nur zwei Jahre jüngere Plan von Henrick Steenwyf besitzt dagegen eine Genauigkeit, wie man sie an einer Karte aus dieser Zeit nur selten findet. Die späteren Pläne von Keller aus dem Jahre 1614, die in den Werken von Blondel, Merian u. A. enthaltenen, ferner der von Couven u. s. w. geben ebenfalls keinen Aufschluß über die Lage des Berenstein; sie zeigen aber klar, daß derselbe sich an der Stelle der ehemaligen Schanze nicht befunden haben könne, da sie die Lage derselben ebenso darstellen, wie wir sie noch vor der Abtragung derselben durch die Anlage der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn gesehen haben. Die alte Schanze bestand bekanntlich aus zwei, von Jacobs- bis Junkerthor reichenden Mauern, wovon die östliche sich quer über den Bergrücken, die westliche am Fuße desselben hinzog. Die erstere war im Jahre 1849, wo die genannte Eisenbahn gebaut wurde, bereits auf eine Höhe von 2 bis 3 Fuß abgetragen, während die westliche noch etwa 8 bis 10 Fuß hoch aufstand. Etwa gegen die Mitte dieser Mauern standen in der östlichen die Reste eines viereckigen Thurmes, welcher höchstens 24 Fuß im Außern in Quadrat hatte, und in der westlichen ein runder Thurm, dessen Durchmesser diese Größe noch nicht erreichte. Diese beiden Thürme waren die einzigen Befestigungs-Bauwerke, welche auf diesem Platze standen, und hat sich bei der Abtragung der Schanze zum Behuf der Anlage der gedachten Eisenbahn sonst keine Spur von Fundamenten eines ehemaligen Befestigungsbaues daselbst aufgefunden. Die gegentheilige Angabe bei Haagen (Geschichte Aachens II, 204 Anmerkung) ist unrichtig. Der viereckige Thurm in der östlichen Mauer scheint bereits im Jahre 1576 abgetragen gewesen zu sein; denn in den gedachten Stadtplänen von Steenwyf, Keller u. A. findet sich derselbe nicht mehr vor, während er auf den dem Anfange des 18. Jahrhunderts angehörigen Couven'schen Plane, auf welchem die verschiedenen Gebäude der Stadt bezeichnet sind, wenigstens angedeutet ist. Der äußere runde Thurm hatte außer dem Erdgeschosß nur ein oberes Geschosß. Es ist jedoch einleuchtend, daß dieser unansehnliche Thurm nicht hinreichend war, eine Besatzung in dem Sinne aufzunehmen, wie Meyer¹⁾ sich dieselbe gedacht hat,

¹⁾ Aachen'sche Geschichten S. 537.

und befanden sich damals in den äußeren Wallmauern andere Bastionsthürme, welche für diesen Zweck wegen ihres größern Umfangs viel geeigneter waren, z. B. der Gregoriusthurm, die Marienburg, der Hingenthurm u. a.

Aber auch die Angabe von Quir, daß der Berinstein vermuthlich außerhalb der Stadtmauern auf der Anhöhe zwischen der Lütticher und Baalser Landstraße sich befunden habe, ist nicht anzunehmen. Ein mit vielem Fleiß und großer Accurateße gezeichneter Plan der Stadt Aachen und ihrer Umgebung, der aus dem 17. Jahrhundert stammt und sich in unserm Besitze befindet, weist nicht das geringste Bauwerk an der bezeichneten Stelle auf, während die umliegenden Gebäude, z. B. die Junkers- und gebrannte Mühle u. i. m. mit großer Genauigkeit eingezeichnet sind.

Es ist daher unmöglich anzunehmen, daß der Berinstein an der Stelle der alten Schanze oder außerhalb der Wallmauer auf der Höhe vor Jakobsthor sich befunden habe. Auch würden die Bürger zur Zeit der Errichtung der Festungswerke im 14. Jahrhundert, wo die Stadt auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht und ihres Glanzes stand, eine solche Burg dicht an ihren Mauern nimmermehr gebuldet haben; die Furcht, dieselbe möchte in die Hände ihrer Feinde gerathen und so für die Stadt eine gefährliche Zwingburg werden, würde die ganze Bürgerschaft zur schleunigen Zerstörung derselben getrieben haben.

Aber wo hat dieselbe dann gelegen? Wir glauben, vor dem Königsthore auf den vor der Stadt liegenden Höhen. Wo sich letztere in die Stadt hinein abflachen, zwischen dem langen Thurm und dem Templergraben, lag nämlich der alte, durch den Bau der Aachen-Düsseldorf Eisenbahn verschwundene Berenhof, der auf allen alten Karten und Plänen der Stadt verzeichnet ist. Höfe aber sind in älterer Zeit die beliebtesten und bedeutendsten Ansiedelungen, und daher ist wohl anzunehmen, daß die Höhen vor dem Königsthore bis Muffert nach demselben benannt worden sind. Vielleicht deutet auch letztgenannter Name, der ursprünglich Montfort (Bergbefestigung) hieß, darauf hin. Auch deutet Meeremann in seinen Geschichten van Graaf Willem van Holland handgreiflich an, daß nicht fern von der Stelle, wo jetzt der lange Thurm steht, im Jahre 1248, wo Aachen dem genannten Könige seine Thore verschlossen hielt und dafür eine sechsmonatliche Belagerung erdulden mußte, eine Befestigung gelegen habe.¹⁾ Ist aber dies der Fall, dann wüßten wir

¹⁾ Vgl. auch Quir, Geschichte der Stadt Aachen, Bb. II. S. 28.

nicht, welche Befestigung darunter zu verstehen sei, wenn nicht die Feste Berin-
stein. Jedenfalls war dieser Punkt für die Stadt Aachen in strategischer Hin-
sicht der allerwichtigste, wie denn auch später die Spanier unter Spinola, und
andere Feinde von dort ihre Angriffe auf dieselbe eröffneten.

Wir wissen sehr wohl, daß diese Ansicht keine positive geschichtliche Ver-
merkungen zur Seite hat, im Gegentheil mit den gedachten Angaben bei Meyer
disharmonirt. Faßt man aber die örtliche Lage des Junkerthors näher ins
Auge, so wird man die Stelle bei Muffert von demselben nicht allzuweit ent-
fernt finden. Der Ausdruck Meyers, „der preisgekrönte Studiosus Math.
Jos. Wildt sei von dem dortigen Berensteinwerk mit Kanonenschüssen begrüßt
worden“, Seite 70, braucht nicht nothwendig so genommen zu werden, als
habe diese Feste an der Schanze gelegen, sie kann eben so gut etwas abseits
gelegen haben; denn Meyer hatte blos die gedachte Feierlichkeit im Auge
und bekümmerte sich nicht um genaue Angabe des Berinstein, da diese damals
noch allbekannt gewesen zu sein scheint. Bei der Annahme des Berinstein an
der Schanze wäre und bliebe es unerklärlich, wie der Name dieser Feste in der
verhältnißmäßig kurzen Zeit, seitdem Meyer die obige Notiz niedergeschrieben,
vollständig vergessen und in den der Schanze übergegangen sein soll, da doch
bekanntlich dergleichen Benennungen sich lange Zeit traditionell im Munde des
Volkes zu erhalten pflegen. Der Name Berinstein scheint auch auf eine steinigte
Lage der ehemaligen Feste hinzudeuten, wie sich eine solche bei Muffert wirklich
vorfindet, wo ehemals und noch heute ersichtlich Steinbrüche vorhanden waren.
Dahingegen ist die Gegend, wo sich die Schanze befindet, mit dem ganzen
umliegenden Terrain ein Sandberg. Schließlich darf, Angesichts der Dehn-
barkeit der Meyer'schen Notiz, nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine topo-
graphische Karte ein ebenso vollwichtiges Zeugniß abgibt wie ein historisches
Dokument, und dürfen wir daher auch der Meyer'schen Notiz das positive
und einhellige Zeugniß alter Stadtpläne, deren Genauigkeit unbestritten ist,
nicht ohne Weiteres zum Opfer bringen.“

Burtscheid.

G. Hoën.



Inhalt des zweiten Bandes.

	Seite.
1. König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren 1780 und 1791. Von A. v. Neumont.	1
2. Das Gerichtswesen zu Burtscheid im 16. Jahrhundert. Von M. Scheius	75
3. „Dar hadde he werf alse meiböm tö afen.“ Ein Erklärungsversuch von Hugo Loersch	117
4. Die Jülich'sche Unterherrschaft Binsfeld. Von Wilhelm Grafen von Mirbach.	127
5. Das Dorf Gressenich und seine Alterthümer. Von J. H. Kessel.	141
6. Friedrich Haagen. Necrolog von A. v. Neumont	154
7. Beantwortung der Band I. S. 224—226 gestellten Fragen I.	164
8. Die Herren von Schwarz-Bongard. Von E. von Dittman.	179
9. Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei M.-Glabbach. Mitgetheilt von Prof. Dr. G. Eckers.	191
10. Ungedruckte Weisthümer aus dem Jülich'schen. Von Wilhelm Grafen von Mirbach	295
11. Herzogenrath, Hauptort der sogenannten freien Herrlichkeit gleichen Namens. Von Joh. Jac. Michel. (Schluß)	307
12. Kleinere Mittheilungen:	
1. Annales Aquenses. Von J. H. Kessel	325
2. Eine Admerwarte in der Eifel. Von M. Ablung	328
3. „Meibom zu Aachen.“ Von E. v. Dittman	331
4. Der Stacks ober Katschhof zu Aachen. Von Carl Oppenhoff und Weis.	332
5. Hans Sachs. Von Dr. Scheius	335
6. Ueber zwei Handschriften des Britisch Museum in London. Von Dr. Wellesheim	336
7. Die Aachener Glockengießer von Trier. Von Dr. Versch	339
13. Beantwortung der Band I. S. 224—226 gestellten Fragen II.	341



Druck von J. R. Palm in Aachen.

